Handbuch

der

Deutschen Turnerschaft.

Vierte Ausgabe.

Im Auftrage des Ausschusses der deutschen Turnerschaft

herausgegeben

von

Dr. med. Ferdinand Goetz,
Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft.

Hof.
Verlag von Rud. Lion (G. A. Grau & Cie.).
1892.

Vorwort zur ersten Ausgabe.

Die deutschen Turngenossen erhalten im Nachstehenden auf Beschluß des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft eine Zusammenstellung alles dessen, was zur Kenntnis der Deutschen Turnerschaft und zur Durchführung eines gesunden Turnlebens nötig erscheint.

Möge das Bild der großartigen Entwickelung, die unsere Sache gewonnen, erhebend und anregend auf die Turngenossen wirken, damit die gesunde äußere Form auch zu allen Zeiten des lebendigen Inhaltes nicht entbehre, — damit die Turnsache wirklich und wahrhaftig zur allgemeinen Volkssache, zur natürlichen Grundlage einer gesunden Volksentwicklung werde! In schwindender Zucht, in immer üppiger werdendem und immer mehr den Jahren vorausgenommenem Lebensgenuß, in stetem Rückgang der körperlichen Kräftigung der Jugend ebenso, wie in der mächtiger werdenden vaterlandslosen sozialen Lebensanschauung erwachsen für des deutschen Volkes gesunde Entwickelung so viele Feinde, daß jeder rechte Mann und Jüngling eintreten muß in Kampf und Arbeit für die Verjüngung des deutschen Volkes an Leib und Seele!

Im deutschen Turnen liegt nicht die einzige Hilfe, — aber ein unentbehrliches Mittel für das Besserwerden!

Ich schließe mit den Worten, die ich vor Jahren in der „Deutschen Turn-Zeitung“ und später wieder im „Bahnfrei“ den Turngenossen zurief: „Das ist der große Jammer der Zeit, daß der größere Teil der Jungen und der Alten entweder gar nicht oder nur in vorübergehender Begeisterung in dem Gedanken zu erwärmen ist, daß nicht das Wohlbefinden des Einzelnen, sondern das harmonische Gedeihen aller, oder doch möglichst

vieler, die Hauptsache ist, und daß so viele glauben, der Einzelne könne mit seiner geringen Kraft gar nichts thun. Wenn jedes Atom im großen Weltenall seine Bestimmung hat, wenn jeder Wurm seinen Zweck erfüllt, soll da nicht der prächtige Organismus, den wir Mensch nennen, auch seinen Zweck erfüllen können? — Es ist Pflicht jedes Einzelnen, seinen Teil zur gedeihlichen Entwickelung seines Ich's und des großen Ganzen beizutragen, und wenn das jeder denkt, dann muß es klappen! —

D'rum, Ihr Jungen und auch Ihr Alten, die Ihr turnt, laßt uns in jedem Augenblick daran denken, daß nur dann die Turnerei ihre Segnungen entfalten kann, wenn wir fürs ganze Leben Turner werden, — daß auf flüchtige Begeisterung gar nichts, auf zähes Festhalten aber alles ankommt, — laßt uns Turner nicht nur auf dem Turnplatz, sondern in jeder Lage des Lebens sein, — brav und zufrieden im Familienleben, treu und geschickt im Beruf, mutig und entschlossen im Dienste der ewigen Rechte des Menschen und des Vaterlandes. Nur Wollen gilt's und — etwas besser werden, — dann ist die ganze Zukunft unser!" —

Lindenau, den 30. April 1879.

Ferd. Goetz.

Vorwort zur vierten Ausgabe.

Leider bin ich, durch schwere in der Praxis zugezogene Erkrankung, nicht in der Lage, der vierten Ausgabe des Handbuches nach alter Weise herzliche Grüße und fröhlichen Geleitbrief an die Deutsche Turnerschaft beizufügen — habe auch auf die Durchsicht des letzten Bogens verzichten müssen. Das vorliegende Handbuch, in allen Teilen gegen die früheren Ausgaben ergänzt und vervollständigt, bietet hoffentlich den Turngenossen ein treues Bild unserer Deutschen Turnerschaft in ihrer gesunden und großartigen Entwickelung und einen Sporn, das zu erhalten, was errungen, und unermüdlich neue Jünger und Förderer für die Turnsache zu werben.

Den lieben und getreuen Mitgliedern des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft aber für ihre unermüdliche Mitarbeit bei der Herausgabe des Werkes den herzlichsten Dank! Und je ernster die Zeit, um so wärmer der Ruf:

Treu allzeit zu Kaiser und Reich!

Leipzig-Lindenau, im März 1892.

Dr. med. Ferd. Goetz.

Inhaltsverzeichnis.

Die Deutsche Turnerschaft in ihrer jetzigen Form wurde am 21. Juli 1868 auf dem Turntage zu Weimar gegründet, — sie hat in den Jahren ihres Bestehens ihre Lebenskraft gezeigt und ist ein wesentlicher Teil des deutschen Volkslebens nicht nur, sondern auch eine feste Stütze aller deutsch-nationalen Bestrebungen der letzten Jahre geworden. Die Früchte, die sie gezeitigt, sind dem Samen entkeimt, den vor über 80 Jahren der Altmeister der Turnerei, Friedrich Ludwig Jahn, ausgesäet hatte. Leibesübungen sind zu allen Zeiten und von allen Völkern betrieben worden und auch je nach Zeit und Volk in besonderer Weise. Die heutige Form der bei uns betriebenen Übungen zeigt ihre Anfänge in den seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts von den Reformatoren des Erziehungswesens, Basedow u. a., für die Leibeserziehung vorgeschlagenen und eingeführten Übungsarten, die namentlich GutsMuths praktisch und Vieth theoretisch der Nation vorführten, und die schon 1808 in dem dem Minister von Stein von dem im gleichen Jahre in Königsberg gegründeten Tugendbund vorgelegten „Entwurf zur Einrichtung öffentlicher Übungsanstalten in körperlichen Fertigkeiten" beredte Fürsprecher und auf dem 1809 in Braunsberg, Provinz Preußen, von Vaterlandsfreunden gegründeten öffentlichen Turnplatze werkthätige Förderer im patriotischen Sinne fanden, — aber die wahre Bedeutung für die Erziehung des Volkes, die wahre Lebensfähigkeit, ebenso wie ihren Namen, erhielt die Turnsache erst durch Jahn, dem nicht fehlerfreien, aber starken Geiste, der in der Zeit der tiefsten Erniedrigung des Vaterlandes die Fahne des deutschen Volkstums hochhielt und dem Turnen in der Hasenhaide bei Berlin im Frühjahre 1811 die erste Stätte in der bestimmt ausgesprochenen Absicht eröffnete, dadurch mitzuhelfen, daß das niedergetretene deutsche Volk wieder erstarke und seine Freiheit und Unabhängigkeit sich erringen könne. Von dort gingen die Jünger in alle Lande und gründeten Turnstätten, — von dort auch zogen sie hinaus in den Kampf für des Vaterlandes Befreiung! Es ist das ein markiges, herrliches Turnleben gewesen, — ein Denkmal desselben ist noch heute das von Jahn mit Ernst Eiselen 1816 herausgegebene Buch: „Die deutsche Turnkunst", das auch des „Sinners in der Turnkunst" und Heldenjünglings, Friedrich Friesen, gedenkt.

Noch aber hatte die Zahl der Turnstätten im Vaterlande nur eine kleine Höhe erreicht, als schon, gleichzeitig mit den

getäuschten Hoffnungen des Volkes nach den Siegen der Freiheitskämpfe, die Feinde der jungen Sache heranwuchsen. Die Ermordung Kotzebue's durch Sand, am 23. März 1819, wurde das Signal zur Reaktion; die Turnplätze wurden geschlossen und für mehr als zwanzig Jahre gab es eine deutsche Turnsache nicht mehr. Nur wenige einzelne Turnstätten hielten sich mühsam, darunter die Hamburger Turnerschaft von 1816, und einzelne Treue, vor allen Eiselen, arbeiteten unermüdlich fort, bis endlich, nachdem Lorinsers Aufsehen erregende Flugschrift „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen" die Geister aufgerüttelt, nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. am 26. März 1841 das preußische Kultusministerium die Notwendigkeit der Leibesübungen anerkannte und nun auch für das Vereinsturnen wieder neue Bahnen sich öffneten, während Adolf Spieß durch seine Schriften dem Turnen der Schulen eine ganz neue Richtung gab. Mit dem Erwachen des nationalen und politischen Lebens in Deutschland seit dem Anfange der vierziger Jahre erwachte auch der Sinn für Jahns Schöpfung, für das deutsche Turnen wieder, und das Streben nach Vereinigung — in Frankfurt a. M. traten am 5. September 1841 Turner aus Mainz, Frankfurt und Hanau zusammen, 1844 in Gmünd die Württemberger, 1846 die Sachsen (54 Vereine) in Dresden, 1847 die Rheinländer und Westfalen — zeigte sich überall. Besonders in Sachsen erblühte in der ersten Hälfte der vierziger Jahre ein reges Turnleben, im Vogtlande durch D. Leonh. Heubners Anregung, in Dresden durch Prof. Dr. H. Eberhard Richter, in Leipzig unter Führung Bocks und Schrebers. Seit 1846 nahm in Dresden „Der Turner", Zeitschrift gegen leibliche und geistige Verkrüppelung, herausgegeben von Steglich, die litterarische Vertretung des Turnens in die Hand und war Organ der Turnvereine bis zum Eingehen 1852. Seine Mitarbeiter und Nachfolger wurden die „Mainzer Turnzeitung" (1846), Ravenstein's*) „Nachrichtsblatt", Euler**) und Lamey's „Turnzeitung" 1846 und 1847, Th. Georgii's „Turnblatt aus Schwaben" 1850—1853, dann dessen „Eßlinger Turnzeitung" 1854 bis 30. Juni 1856 und von da an die „Deutsche Turn-Zeitung", zuerst redigiert von Max Rose, dann von Dr. Ferd. Goetz, von 1863 an von Georg Hirth, später von Dr. Lion, jetzt von E. Strauch. — In mehr streng wissenschaftlicher Form wirkten für die Turnsache seit 1843 E. Euler's „Jahrbücher der deutschen Turn-

*) Gestorben 1881 in Frankfurt a. M.
**) Gestorben 1882 in Amsterdam.

kunst", und später die von Kloß*) herausgegebenen „Neuen Jahrbücher für die Turnkunst". In den politisch erregten Jahren 1848—1850 aber kam es zu heftigen Kämpfen zwischen den radikaleren Elementen, die die Turnvereine politisch ausnützen wollten, und den gemäßigteren, die die Turnsache von der Parteipolitik frei halten wollten, sodaß der am 2. Juli 1848 gegründete allgemeine deutsche Turnerbund schon am 26. August 1849 einen demokratischen Turnerbund gebar und ein Jahr später, am 31. März 1850, in Eisenach zum letztenmale tagte. Die Beteiligung, besonders sächsischer und süddeutscher Turner, an den revolutionären Bewegungen im Jahre 1849 wurde die Veranlassung zum abermaligen Einschreiten der Regierungen gegen die Turnvereine, — die mit der hereinbrechenden Reaktion verbundene Erschlaffung that das weitere, und so hatten sich bis zum Jahre 1860 von den mehr als 300 Turnvereinen des Jahres 1849 kaum der dritte Teil erhalten. Von 1860 an aber begann der Aufschwung des deutschen Turnens, der trotz mancher Schwankungen sich erhalten hat und zum Segen einer gesunden Volksentwickelung sich erhalten wird und muß, wenn anders die Turner den Geist festhalten, den treue Arbeit und ernstes Ringen der Führer ihnen eingeprägt haben. Triumphierend ist seitdem das Turnen auch überall in den Schulen eingezogen, und es gilt nur treu zu arbeiten, um überall reiche Früchte zu ernten!

Wie immer in den Sturm- und Drangperioden des deutschen Volkes die Entwickelung der Turnsache mit dem Höhergehen des politischen Lebens Hand in Hand ging, so entstand auch von 1859 an, als das deutsche Volk sich wieder politisch und national ermannte, ein frischeres Turnleben, — seine Einbürgerung im Volksleben und seine sich über ganz Deutschland erstreckende Organisation wurde so recht eigentlich der Vorläufer der großen nationalen Bewegung, die endlich 1871 durch das frische Eingreifen von Preußens König und durch die eiserne Thatkraft seines energischen Kanzlers Bismarck in der Gründung des Deutschen Reiches ein geeintes Vaterland und den Boden für eine kräftige Weiterentwickelung fand, — das Band aber, das die Turner von jeher mit den Brüdern in Deutsch-Österreich verband und welches das Ausscheiden derselben aus dem Deutschen Bunde (1866) überdauert hatte, ist trotzdem fest und unerschütterlich geblieben und wird es bleiben für alle Zeit!

So wurde denn der Ruf zur Sammlung, den im Frühjahre 1860 Theodor Georgii aus Eßlingen und Kallen-

*) Gestorben 1881 in Dresden als Direktor der Turnlehrer-Bildungsanstalt.

berg aus Stuttgart ergehen ließen, und der in Verbindung mit Dr. med. Ed. Angerstein aus Berlin und Dr. med. Ferd. Goetz aus Lindenau, damals Redakteur der „Deutschen Turn-Zeitung“, das erste deutsche Turnfest am 16. bis 19. Juni 1860, den Tagen von Belle-Alliance, in Koburg schuf, so recht zum Ruf der Sammlung für das deutsche Volk. Herzog Ernst von Koburg-Gotha hat sich, als er in echt hochherzigem nationalem Sinne seine Residenz den Turnern als damals einzig mögliche Stätte für das erste nationale deutsche Volksfest bot, ein Denkmal für alle Zeiten gesetzt! Es waren Tage hoher Begeisterung, bedeutend vor allem auch dadurch, daß in den Kämpfen des Turntages in Koburg immer der besonnene Geist siegte, der die Turnerei vor den politischen Verirrungen früherer Zeiten schützen und ihr dadurch eine gesunde Entwickelung bewahren wollte. Die Gründung eines Turnerbundes wurde aus praktischen Gründen zunächst abgelehnt, — zumal die damaligen Vereinsgesetze eine solche ganz unmöglich machten. Als ständiger Ausschuß wurden die genannten vier Einberufer des Festes gewählt und ein Aufruf an die deutschen Regierungen empfahl diesen die Turnsache und forderte Vergünstigungen für die zum Militärdienst einberufenen ausgebildeten Turner. — Schon im nächsten Jahre, zur 50jährigen Feier der Gründung des ersten Turnplatzes in der Hasenhaide durch Friedrich Ludwig Jahn, fanden sich (am 10. bis 12. August 1861) die deutschen Turner in Berlin zum zweiten deutschen Turnfeste wieder zusammen. Während in Koburg ungefähr 1000 Turner vereint waren, waren in Berlin 1659 auswärtige und 1153 Berliner Turner, zusammen also 2812 erwachsene Turngenossen, vereint und das Fest bot das Bild des rasch fortschreitenden Aufschwungs. Auch auf dem Turntage in Berlin drehte sich der Kampf um die Gründung des Turnerbundes; aber auch hier siegte der praktische treue Turnersinn über die politischen Schwärmer; man begnügte sich für die äußere Form mit einem ständigen Ausschusse, der aus fünfzehn Personen bestehen sollte, von denen fünf, der „Fünferausschuß“, und zwar Dr. Ed. Angerstein-Berlin, Dr. K. Friedlaender-Elbing, Theod. Georgii-Eßlingen, Dr. Ferd. Goetz-Lindenau und Dr. J. C. Lion-Bremerhaven, in Berlin mit dem Auftrage gewählt wurden, sich auf Grund der von den Vereinen zu machenden Vorschläge auf fünfzehn zu ergänzen. Außerdem wurde auf dem Turntage beschlossen, von jedem Turnvereine auf je 100 Mitglieder einen Thaler zahlen zu lassen, sowie Vorschläge über den nächsten Festort — Leipzig oder Nürnberg — einzufordern. Dr. Angerstein wurde Führer der Geschäfte und der Kasse.

Am 28. und 29. Dezember 1861 tagte der Ausschuß der deutschen Turnvereine zum erstenmale und zwar in Gotha. Eingefunden hatten sich, außer dem Fünferausschuß, als vom Ausschuß Gewählte, Wilh. Angerstein-Köln, Weber-München, Boppenhausen-Kassel*), Oberlehrer Hausmann-Neustadt a. d. O. und Wilhelmi-Neustadt a. d. H., während Jacobi-Hamburg, Schäfer-Lüneburg, Krickl-Wien, Dr. Gißler-Pforzheim und Prof. Röpell-Breslau fehlten. Unter Vorsitz Georgii's und Schriftführung Goetz's wurde eine Tagesordnung von 12 Punkten erledigt. Die wichtigsten Beschlüsse waren folgende: Als Vorsitzender wurde Georgii, als Geschäftsführer Dr. Goetz gewählt, die beide mit Dr. Ed. Angerstein den engeren Ausschuß bildeten. Als Ort des nächsten Turnfestes wurde Leipzig bestimmt; Georgii wurde mit Entwurf einer Geschäftsordnung beauftragt; ferner wurde die Aufnahme einer Statistik der deutschen Turnvereine am 1. Juli 1862 beschlossen und Georg Hirth, damals in Gotha, übertragen**); Dr. Lion wurde mit Abfassung eines Leitfadens für Frei- und Ordnungsübungen beauftragt, die Verhältnisse der „Deutschen Turn-Zeitung" unter Redaktion von Ferd. Goetz wurden geregelt, — vor allem wichtig aber waren die Grundsätze, die der Ausschuß über die Stellung der Turnsache zur Politik und zu dem Wehrwesen aufstellte, — Grundsätze, deren Festhalten die Turnerei vor neuen Krisen bewahrt hat und bewahren wird. Sie lauten: „Das Turnen kann nur dann seine reichen Früchte entfalten, wenn es als Mittel betrachtet wird, dem Vaterlande ganze, tüchtige Männer zu erziehen; jedwede politische Parteistellung jedoch muß den Turnvereinen, als solchen, unbedingt fern bleiben; die Bildung eines klaren politischen Urteils ist Sache und Pflicht des einzelnen Turners", und: „Waffenübungen, mit Ausschluß aller Äußerlichkeiten, kann der Ausschuß nur denjenigen Vereinen empfehlen, welche dazu geeignete Lehrkräfte besitzen; der treue regelmäßige Betrieb eines Turnens, welches den Körper zu allen männlichen Leistungen befähigt, muß die Hauptsache bleiben." Der Feuereifer, mit dem viele damals in allen Turnvereinen die Waffenübungen einführen wollten, fand da-

---

*) Gestorben im Sommer 1891.

**) Dieser Beschluß machte, behufs Aufnahme des statistischen Materials, die Einteilung Deutschlands in einzelne Kreise nötig; — diese Einteilung, abgerundet von Georg Hirth und zunächst auf 15 Kreise festgesetzt, wurde die Grundlage der jetzigen Kreisorganisation der Deutschen Turnerschaft mit ihren 17 Kreisen. Nur bildeten damals Kreis IIIa, b und c einen Kreis und die bayerische Pfalz gehörte zum IX., statt jetzt zum X. Kreise. Siehe übrigens Abschnitt IV S. 40.

durch eine wohlthätige Dämpfung; — die Zeit lehrte bald, daß solch Vorhaben ein ungesundes und daß die Befreiung der Turnsache von den Einflüssen der jeweiligen politischen Zeitströmung ihre Lebensbedingung war.

Im Frühjahre 1863 erschien das (erste) „Statistische Jahrbuch der Turnvereine Deutschlands, im Auftrage des Ausschusses der deutschen Turnvereine herausgegeben von Georg Hirth, Leipzig, Ernst Keil". Es bestanden danach am 1. Juli 1862: 1284 Turnvereine in 1153 Ortschaften, von denen 1050 in den Jahren 1860—1862 gegründet waren. Dies Jahrbuch ist, Dank der Arbeit seines Herausgebers und seiner Mitarbeiter, ebenso wie seine zwei Nachfolger ein Ehrendenkmal der Deutschen Turnerschaft, geschaffen ohne offizielle Beihülfe, nur aus eigener Kraft und aus freudiger Hingabe an eine gute Sache. — Auch der beschlossene Leitfaden erschien in der „Deutschen Turn-Zeitung" und später als Sonderausgabe bei Rob. Friese-Leipzig: „J. C. Lion, Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen".

Nun rüsteten sich die deutschen Turner für das III. deutsche Turnfest, am 2. bis 4. August 1863, in Leipzig und wurde dasselbe ein Fest, wie noch keines gefeiert worden im Vaterlande. Mehr als 20,000 Turner waren in Leipzig vereint, und die Begeisterung für die Sache, die durch die mit dem Feste verbundene fünfzigjährige Feier der Leipziger Schlacht ihre höchste nationale Weihe erhielt, stieg bis zu einer Höhe, die einen Rückschlag fast unvermeidlich erscheinen ließ. Für den mit dem Feste verbundenen Turntag hatte der Geschäftsführer die Turnvereine in Wahlkreise geteilt, die 317 Abgeordnete, auf je 500 Mitglieder einen, zu wählen hatten, während London, Amsterdam, Haag und Rotterdam noch zwei sendeten. Der Turntag, zu dem fast ausnahmslos die Abgeordneten sich eingefunden hatten, fand im großen Saale des damaligen Schützenhauses unter Vorsitz von Georgii statt. Außer dem Berichte des Geschäftsführers kam die „Geschäftsordnung für die deutschen Turntage" zur Beratung; der dritte Kreis wurde geteilt; ferner wurde auf Antrag von Goetz die „Jahnstiftung, Pensionskasse für die deutschen Turnlehrer und deren Witwen und Waisen", mit einem Grundstock von 400 Thlrn. gegründet. Außerdem wurden 7 Ausschußmitglieder durch den Turntag, und für jeden Kreis ein Ausschußmitglied durch die Abgeordneten des betreffenden Kreises gewählt.

Der Ausschuß bestand darnach aus:

Rechtsanwalt Th. Georgii-Eßlingen,
Prof. Dr. Virchow-Berlin,

Dr. med. Ferd. Goetz-Lindenau,
Direktor Dr. Lion-Leipzig,
Turnlehrer C. Stark-Nürnberg, †
Turnlehrer J. Wilhelmi-Crefeld,
Buchhändler J. Klemm-Wien.

Kreis I. Dr. phil. K. Friedländer-Elbing (jetzt Hamburg),
„ II. Turnlehrer F. Rödelius-Breslau, †
„ IIIa. Redakteur G. Wiemann-Stettin,
„ IIIb. Dr. med. Angerstein-Berlin,
„ IV. Staatsanwalt Dr. H. Sommer-Lübeck,
„ V. Turnlehrer R. Rakow-Bremen,
„ VI. Beamter H. Schäfer-Lüneburg,
„ VII. Rechtsanwalt Miquel-Göttingen (jetzt Finanzminister in Berlin),
„ VIII. Kaufmann A. Delius-Bielefeld,
„ IX. Buchdruckereibesitzer Kuhl-Butzbach, †
„ X. Dr. med. Gißler-Pforzheim,
„ XI. Kaufmann J. Buhl-Gmünd (Würtemb.) †
„ XII. Prof. Hoffmann-Bayreuth,
„ XIII. Seminarlehrer C. Hausmann-Weimar,
„ XIV. Dr. med. Friedrich-Dresden,
„ XV. Redakteur Z. K. Lecher-Wien.

Am 5. August wählte der Ausschuß Th. Georgii zum zum Vorsitzenden, Goetz zum Geschäftsführer und den bisherigen Fünferausschuß als engeren Ausschuß. Am 9. und 10. Oktober 1863 tagte der engere Ausschuß in Lindenau, setzte die nächste statistische Erhebung für 1. November 1864 fest, beschloß ein Rundschreiben an die Turnvereine, übertrug die Redaktion der „Deutschen Turn-Zeitung“ wegen Überlastung des Geschäftsführers an Georg Hirth, beriet über die Jahnstiftung und regelte eine wegen verschiedener Ansicht über die „Wehrfrage“ mit dem Nationalvereine ausgebrochene Streitigkeit. — Im November desselben Jahres noch rief der Tod des letzten für Schleswig-Holstein erbberechtigten Königs von Dänemark die lebhafte Bewegung in ganz Deutschland für Schleswig-Holstein hervor, die auch die Turner in ihre Wogen hineinzog und den Ausschuß veranlaßte, die Turner daran zu mahnen, daß ein Eintreten der deutschen Jugend in den Kampf kommen müsse, wenn denn kein ander Mittel mehr verfangen wolle. Das Einrücken der Bundestruppen und der preußischen Armee in Schleswig-Holstein legte die Thätigkeit der nationalen Partei jedoch bald lahm und die große Begeisterung verschwand so schnell, wie sie gekommen. Die im Kreise der Turnvereine immer wieder aufgetauchte „Wehrfrage“ verschwand von nun an immer mehr

von der Tagesordnung des Ausschusses und der Turnvereine. Das Nähere über die Thätigkeit der Turner und des Ausschusses in der schleswig-holsteinischen Bewegung findet sich im „Zweiten statistischen Jahrbuch der Turnvereine (Leipzig, Ernst Keil 1865)". Die Turnsache nahm nach dem Leipziger Feste einen gewaltigen Aufschwung; freilich war dieser Aufschwung mehr die Folge einer raschen Begeisterung, der die nachhaltige treue Arbeit fehlte, und hunderte von neugegründeten Vereinen gingen bald wieder ein. Wir lassen hier, unter Anschluß der neuesten Erhebungen, die Zahlenangaben folgen, die die verschiedenen statistischen Erhebungen ergeben haben. Während 1849 ungefähr 300 Turnvereine bestanden, von denen sich 1859 noch circa 100 erhalten hatten, ergab die Erhebung

vom	1. Juli	1862	1279 Vereine mit 134,507 Mitgliedern, darunter 96,272 praktische Turner,
„	1. November	1864	1934 Vereine mit 167,932 Mitgliedern, darunter 105,676 praktische Turner,
„	1. August	1869	1546 Vereine mit 128,501 Mitgliedern, darunter 80,327 praktische Turner,
„	1. November	1876	1789 Vereine mit 156,590 Mitgliedern, von denen 69,709 praktische Turner, darunter 1547 Vereine zur Deutschen Turnerschaft gehörig;
„	1. Januar	1880	2226 Vereine, darunter 1971 mit 170,315 Mitgliedern, von denen 86,199 praktische Turner, zur Deutschen Turnerschaft gehörig;
„	1. Januar	1883	2698 Vereine, darunter 2451 mit 221,417 Mitgliedern, von denen 119,624 praktische Turner, zur Deutschen Turnerschaft gehörig;
„	1. Januar	1886	3566 Vereine, darunter 3146 mit 298,968 Mitgliedern, von denen 160,510 praktische Turner, zur Deutschen Turnerschaft gehörig;
„	1. Januar	1887	3800 Vereine, darunter 3372 mit 323,125 Mitgliedern, von denen 170,205 praktische Turner, zur Deutschen Turnerschaft gehörig;
„	1. Januar	1889	4305 Vereine, darunter 3843 mit 366,915 Mitgliedern, von denen 189,175 praktische Turner, zur Deutschen Turnerschaft gehörig;

vom 1. Januar 1891 4763 Vereine, darunter 4252 mit 421,726 Mitgliedern, von denen 211,559 praktische Turner, zur Deutschen Turnerschaft gehörig.

Gegenwärtig hat die Zahl der zur Deutschen Turnerschaft gehörigen Vereine bereits 4500 überschritten.

Der Ausschuß trat am 28. und 29. Dezember 1864 in Leipzig zusammen, und beriet über die Verwendung der für Schleswig-Holstein gesammelten 4793 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., von denen der Rest der nicht für die Sache verwendeten oder den Vereinen zurückerstatteten Gelder zu je einem Dritteil der Jahnstiftung, den schleswig-holsteinischen Turnvereinen und dem Ausschusse zur Verfügung gestellt wurde, natürlich unter Zustimmung der Geber. — Weiter wurde das Inslebentreten der Jahnstiftung beraten und endlich die Wehrfrage unter Aufrechterhaltung des früher aufgestellten Grundsatzes über dieselbe und allgemeiner Anerkennung des weiteren Satzes, daß der Turner sich mit den Erfordernissen eines volkstümlichen Heerwesens vertraut machen müsse, im wesentlichen durch Übergang zur Tagesordnung für immer erledigt. Endlich wurde noch die geschäftliche Thätigkeit des Ausschusses geregelt und der Anschluß der Pfalz, unter Lostrennung vom IX. Kreise, an den X. genehmigt. Zu gleicher Zeit veröffentlichte der Berliner Ausschuß für das Jahndenkmal in der Hasenhaide den Plan über die Herstellung desselben, der einen Malhügel aus den von allen Seiten eingesendeten Steinen und ein ehernes Standbild darauf feststellte, und forderte zu weiteren Beiträgen auf.

Am 28. und 29. Dezember 1865 tagte der Ausschuß in Nürnberg. Hier wurde endlich das Grundgesetz der Jahnstiftung endgültig festgestellt und die Eröffnung ihrer Thätigkeit mit dem vorhandenen Kapital von 1668 Thlr. 9 Sgr. beschlossen. Weiter wurde beschlossen, zu künftigen Turnfesten und Turntagen nur die Vereine zuzulassen, die ihre Steuern bezahlt haben. Das nächste Turnfest wurde für 22. bis 24. Juli 1866 in Nürnberg festgesetzt; Dr. Lion wurde beauftragt, dem Leitfaden für die Frei- und Ordnungsübungen den schon vorbereiteten zweiten für Sprungübungen folgen zu lassen, und es wurde ein Zuschuß dazu bewilligt. — Der Sitzung folgte ein rüstiges Schaffen für die Vorbereitungen des Festes, — da zerstörte der Krieg alle frohen Hoffnungen der Turner, lähmte die Arbeit der Vereine, forderte teure Opfer aus den Reihen der Turnerschaft und löste Österreich von Deutschland los. Der Ausschuß trat am 28. und 29. Dezember 1866 in Eisenach zusammen, um Hand anzulegen an die Schäden, die die Turnsache getroffen. In

erster Linie galt es Stellung zu nehmen zu den Ereignissen der Zeit, und der Ausschuß nahm sie in einer Ansprache, verfaßt von Lion, Goetz und Friedländer, die betonte, daß die Aufgaben des Ausschusses und seine Stellung zur Turnerschaft durch die gewaltigen Ereignisse des Krieges von 1866 in keiner Weise geändert und daß Grund und Zweck der bestehenden Vereinigung aller deutschen Turner davon unberührt geblieben seien. Diese Vereinigung solle vielmehr ein Bild der künftigen staatlichen Einheit Deutschlands bleiben und durch gemeinsames Wirken das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit des gesamten deutschen Volkes wach erhalten. Eine Aufforderung, die turnerische Arbeit treu wieder aufzunehmen, bildete den Schluß. — In Eisenach wurde ferner, auf Antrag von Delius-Bielefeld, die Gründung eines „Archivs der deutschen Turnvereine" beschlossen und die Redaktion der „Deutschen Turn-Zeitung", nach Dr. Hirth's Übersiedelung nach Berlin, dem Dr. Lion unter Zustimmung des Verlegers übertragen. Die Abhaltung des nächsten Turnfestes wurde verschoben.

Wiederum tagte der engere Ausschuß in Stuttgart am 2. und 3. August 1867, gleichzeitig mit dem IV. deutschen Turnlehrertage. Schriftlich beschloß dann später der Gesamtausschuß, nachdem auch für 1868 — durch das Schützenfest — das Turnfest in Nürnberg unmöglich geworden, am 20. und 21. Juli 1868 einen allgemeinen deutschen Turntag nach Weimar zu berufen. Derselbe, die denkwürdige Gründungsstätte der Deutschen Turnerschaft, führte 168 Abgeordnete und fünf nicht als Abgeordnete gewählte Ausschußmitglieder zusammen. Das Bedürfnis der Deutsch-Österreicher, ihrer Regierung behufs der Möglichkeit mit den übrigen deutschen Turnvereinen zusammenzugehen, ein Grundgesetz dieser Vereinigung vorzulegen, stellte den Turntag wider Erwarten vor die Frage der Gründung des „Turnerbundes", und der von Ed. Angerstein, Ferd. Goetz, Naumann-Hannover, Sonne-Hannover und Stingel-Mistelbach (später in Krems) bis zum andern Morgen geschaffene Entwurf des „Grundgesetzes der Deutschen Turnerschaft" fand gegen drei Stimmen Annahme en bloc und begeisterte Begrüßung. Über Nacht waren die deutschen Turnvereine zu der festen Vereinigung gelangt, die, so lange der turnerische Boden noch nicht ganz frei von politischen Parteibestrebungen war und so lange die Vereinsgesetze der einzelnen Länder Deutschlands eine gesunde Organisation nicht gestatteten, mehr Nachteil als Nutzen gebracht hätte. Die Vertreter der einzelnen Kreise wählten sofort ihre Vertreter und die Gesamtheit fünf weitere Ausschußmitglieder, so daß der Ausschuß aus 22 Per-

sonen bestand. Er wählte Th. Georgii-Eßlingen zum Vorsitzenden, Dr. Friedlaender-Elbing zu dessen Stellvertreter, Dr. Goetz-Lindenau wiederum zum Geschäftsführer und, außer den drei Genannten, Dr. Lion und Dr. Angerstein, zu Mitgliedern des engeren Ausschusses. Ferner forderte ein Aufruf des Ausschusses die deutschen Turnvereine zur treuen Mitarbeit an der „Deutschen Turnerschaft" auf und der Geschäftsführer erließ eine umfassende Ansprache, die Plan, Zweck und Grundsätze des Bundes, sowie die zu übernehmenden Leistungen und Gegenleistungen auseinandersetzte*). Die Beratungen des engeren Ausschusses am 19. Februar 1869 in Leipzig, am 17. Juli 1869 in Görlitz, gleichzeitig wieder mit der Deutschen Turnlehrer-Versammlung, und am 10. April 1870 in Lindenau galten wesentlich der statistischen Erhebung vom 1. August 1869 über das Vereinswesen, die Dr. Goetz und Böhme-Lindenau übertragen wurde, und der statistischen Aufnahme über das deutsche Schulturnen, die man Dr. Lion übergab. Zur Sicherung der Schätze der Deutschen Turnerschaft war auch ein eiserner Geldschrank angeschafft und beim Geschäftsführer aufgestellt worden. Die Versuche, einen Ort für das nächste Turnfest zu gewinnen, glückten nicht, — unterhandelt war mit Cassel und Cöln worden, mit letzterem für 1871, — man ahnte ja nicht, was im Schoße der Zeiten für Deutschland ruhte. Erwähnt sei noch, daß der Ausschuß damals einen Aufruf an die deutschen Turnvereine, behufs Beschaffung von Mitteln zur endlichen Vollendung des Jahndenkmals in der Hasenhaide, erließ.

Die Turnsache hatte bald nach dem mit dem Leipziger Turnfeste gekommenen gewaltigen Aufschwung einen Rückgang genommen, — mit den Fest- und Maulturnern waren auch viele praktische Turner verschwunden, besonders aus den sogenannten bessern Ständen, bei denen in jener Zeit das Turnen sehr beliebt war, und als nun plötzlich der große Krieg von 1870 die deutsche Jugend unter die Waffen rief, wurden viele Turnplätze leer und aus vielen Hallen wurden Lazarette. Tausende und aber Tausende von Turnern zogen hinaus in den Kampf für des Vaterlandes Ehre und Unabhängigkeit, die meisten als Wehrmänner, viele aber auch, besonders aus dem Süden des Vaterlandes, freiwillig zur Hilfe bei Kranken und Verwundeten. Die über die Beteiligung am Kriege erhobene, allerdings — zwei Kreise fehlen — unvollkommene Statistik erstreckte sich auf 74,595 Turner aus 1038 Vereinen, von

*) Siehe „Drittes statist. Jahrbuch der Deutschen Turnerschaft S. XIX.

denen 14,715 einberufen, 11,060 im Felde waren, 1159 verwundet wurden, 608 fielen oder an Wunden erlagen, 185 an Krankheiten starben und 589 das eiserne Kreuz erhielten, also $5^1/_3$ % der im Felde gewesenen Turner, während von den 1,146,355 überhaupt im Felde gewesenen Offizieren und Mannschaften 41,702, oder nur $3^6/_{10}$ %, das eiserne Kreuz erhielten. Außerdem waren 1010 Mann, besonders aus Kreis IIIb, IX und X, als freiwillige Krankenpfleger hinausgezogen. Die großen Erfolge der deutschen Waffen, die Gründung des Deutschen Reiches, knüpften die auf nationalem Boden erwachsene Turnsache nur fester an das Vaterland, zu dem sie, hoch über dem Kampfe der Parteien, zu allen Zeiten stehen wird.

Mitten im Kriegslärm erschien das dritte statistische Jahrbuch im Herbste 1870, — einer seiner Herausgeber, Böhme, treubewährter Schriftwart des Männerturnvereins zu Lindenau und Schriftführer auf dem Turntage zu Weimar, war unmittelbar nach dem letzten Federzuge am Werke verschieden. Gleichzeitig fast erschien auch das erste Heft der Schulstatistik, das an 27 Kultusministerien in Deutschland und Österreich versendet, — aber nur von zwölfen einer Antwort für würdig befunden wurde. Beide Werke, obwohl mit eisernem Fleiß und treuester Hingebung bearbeitet, sind nicht dazu gelangt, ihre bei der unentgeltlichen Mitarbeit außerordentlich geringen Kosten zu decken. Am 23. April 1871 tagte der engere Ausschuß in Leipzig, am 8. August 1871 der Gesamtausschuß in Würzburg, wo nach Erledigung von geschäftlichen Angelegenheiten eine dankend der Opfer des Krieges gedenkende Ansprache die Turnerschaft zur Wiederaufnahme der Turnarbeit aufforderte; — die Zahl der Turnvereine hatte seit 1864 um 488, die der Vereinsangehörigen um 39431 abgenommen, besonders die der praktischen Turner. — Wegen eines deutschen Turnfestes unterhandelte man mit Würzburg und Pforzheim und endlich mit Bonn, das nicht frohen Mutes das Fest für 1872 übernahm. In Bonn tagte am 21. April 1872 auch der engere Ausschuß zur Vorbereitung des Festes, zu dem man nur die Vereine zuzulassen beschloß, die bis mit 1871 ihre Steuern bezahlt hatten, — ein Beschluß, der die Zahl der Restanten von 1243 auf 280 verminderte. Gleichzeitig wurde beschlossen, alljährlich 50 Thaler zur Vermehrung des vom Geschäftsführer eingerichteten Archivs der Deutschen Turnerschaft zu verwenden, das von da an der Sammelpunkt der gesamten turnerischen Literatur wurde. — Das turnerische Leben hob sich wieder und fand auch in den neuen Reichslanden vereinzelt Boden, besonders in Straßburg und Metz.

Das deutsche Turnfest in Bonn, am 3. bis 6. August 1872, hatte schwer unter der Ungunst des Wetters zu leiden und ließ eine rechte Feststimmung bei vielen nicht aufkommen, so treu auch die Bonner, trotz ungünstiger Haltung eines Teils der katholischen Bevölkerung, gearbeitet hatten, — auch legte es der deutschen Turnkasse das schwere Opfer von 4500 Mark auf. Der Bonner Turntag bot keine wichtigeren Beschlüsse, ebenso waren die gesamte Ausschußsitzung in Bonn, sowie die des engeren Ausschusses am 5. April 1873 in Leipzig und am 30. Juli 1874 in Salzburg nur von geschäftlichem Interesse. Dem Bonner Turnfeste folgte am 11. August 1872 die Einweihung des Jahndenkmals in der Hasenhaide, modelliert von Enke und gegossen von Gladenbeck, welche ein Werk der Dankbarkeit vollendete, das, zuerst von Fritz Siegemund angeregt, nach jahrelangem Arbeiten und Ringen endlich trefflich zur Ausführung gelangte.

Dagegen bot der am 25. und 26. Juli 1875 in Dresden abgehaltene VI. deutsche Turntag ein recht frisches, erfreuliches Bild. Ein „frischer, belebender Hauch thue der Turnsache not," hatte der Geschäftsführer im Rundschreiben verkündet und fast allgemein war daher der Wunsch lebendig, das Grundgesetz einer Neuberatung zu unterziehen, — ein Wunsch, der in den Anträgen des Märkischen Kreisverbandes, durch welche dieser Turntag überhaupt hervorgerufen war, bestimmten Ausdruck fand. Die Reform lag aber ungeordnet in einer Masse von Entwürfen und Anträgen vor dem Turntage und es war ein glücklicher Gedanke, daß eine freie Kommission, bestehend aus den Antragstellern Fischer-Potsdam, Reyer-Graz, Walther-Freiberg, Fedde-Breslau, Fink-Küstrin und Liebold-Krimmitschau, sowie aus Hermann-Braunschweig, Hermann-Berlin, Maul-Karlsruhe und Goetz-Lindenau, alle Freuden und Genüsse, die Dresdens Turner den Abgeordneten boten, verschmähte und, wie ihre Vorgängerin 1868 in Weimar, dem Turntage ein Werk vorlegte, das mit ganz geringen Abänderungen fast einstimmige Annahme fand, nachdem Tags zuvor der Turntag sich gegen den von Reyer-Graz und Walther-Freiberg gemachten Vorschlag, an Stelle des Turntages einen erweiterten Ausschuß treten zu lassen, und für Beibehaltung des Turntages ausgesprochen hatte. Das neue Grundgesetz stellte die Ziele der Deutschen Turnerschaft ausführlicher auf, machte die Einrichtungen straffer und die Abgrenzung nach außen schärfer, — daß dasselbe nicht zu weit gegangen, beweist die Entwickelung der Deutschen Turnerschaft in den nächsten Jahren. Erwähnt sei noch, daß der Turntag in Dresden den Österreichern eine vierfache

Vertretung im Ausschusse, entsprechend den vier turnerischen Gebieten Deutsch-Österreichs, Böhmen und Schlesien, Mähren und Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg, Steyermark, Kärnthen und Küstenland, gewährte. — Der Gesamtausschuß, als dessen Vorsitzender in Dresden wiederum Georgii-Eßlingen und als dessen Geschäftsführer ebenso Goetz-Lindenau gewählt waren, tagte 1876 in Braunschweig, unmittelbar vor der deutschen Turnlehrerversammlung, und beriet hier das umfangreiche, von Reyer-Graz eingereichte, den gleichmäßigen Turnbetrieb und die Kreis- und Gauorganisation, sowie die statistischen Erhebungen betreffende Material, das, soweit es praktisch verwendbar, benutzt wurde. Aus den Beratungen in Braunschweig gingen namentlich die Entwürfe für die Kreis- und Gaugrundgesetze hervor, während in der nächstjährigen Ausschußsitzung in Leipzig der Entwurf einer Turnfest- und Wetturnordnung für die Deutsche Turnerschaft auf Grund des vom Geschäftsführer verfaßten Entwurfes, sowie die Vorbereitung für das 1878 in Breslau in Aussicht genommene V. deutsche Turnfest die Hauptarbeiten bildeten. In Leipzig wurde auch ein Aufruf an die deutschen Lehrer, sich der Turnsache in den Vereinen anzunehmen, beschlossen, der, ebenfalls vom Geschäftsführer verfaßt, in den gelesensten Schul- und politischen Zeitungen veröffentlicht worden ist. Das Turnfest in Breslau wurde von der dortigen Turnerschaft, die die Vorbereitungen mit Lust und Energie in die Hand genommen hatte, aufgegeben, als die wiederholten Attentate auf das Leben des greisen deutschen Kaisers und die immer drohender werdende Agitation der sozialdemokratischen Partei, sowie die in die in Aussicht genommenen Festtage fallende Neuwahl des Reichstages eine ungetrübte Durchführung des Festes ihr unmöglich zu machen schienen. Am 22. August 1878 wurde der 100jährige Geburtstag Friedrich Ludwig Jahns in der ganzen deutschen Turnerschaft in trefflicher Weise gefeiert und dadurch der Beweis geliefert, wie warm und dankbar die Turner des Schöpfers der deutschen Turnsache und des Erfinders der Lehre „von der deutschen Einheit" gedenken und ihn durch treue Arbeit ehren. Eine weitere Sitzung des Ausschusses fand am 29. und 30. September 1878 in Eisenach statt, — ihr Hauptbeschluß war die Abhaltung des VII. deutschen Turntages in Berlin im Juli 1879 und, wenn Berlin ein deutsches Turnfest nicht gleichzeitig übernehmen könne, die Verschiebung desselben bis 1880. Berlin lehnte aus politischen Gründen die Übernahme des Turnfestes ab und es fand nun daselbst am 27. und 28. Juli 1879 der VII. deutsche Turntag statt, dessen Hauptergebnisse, nächst den

vorzunehmenden Wahlen und den geschäftlichen Angelegenheiten, die endgiltige Beschlußfassung über die „Deutsche Turnfest- und Wetturnordnung“ und die Wahl von Frankfurt a. M. als Festort für das V. deutsche Turnfest im Jahre 1880 waren. In den Ausschuß wurden außer dem bisherigen Vorsitzenden und Geschäftsführer Maul-Karlsruhe, Zettler-Chemnitz und C. Schmidt-Berlin gewählt. Außerdem war in Eisenach auch die Herausgabe des „Handbuchs der Deutschen Turnerschaft“ beschlossen und dessen Herausgabe dem Geschäftsführer Goetz, unter redaktioneller Beihilfe von Lion-Hof und Fischer-Potsdam übertragen worden. Es erschien zuerst im Frühjahre 1879.

Nach achtjähriger Pause sammelten sich in Frankfurt a. M. an den Tagen vom 24.—28. Juli 1880 über 10000 Mitglieder der Deutschen Turnerschaft und die Vertreter Belgiens und Italiens, des Nordamerikanischen und Schweizerischen Turnerbundes, sowie englischer, russischer und anderer Turnvereine zu dem großen Feste, das durch die Vorführung vorzüglicher turnerischer Arbeit in den Musterriegen und durch die trefflichen Leistungen im Wettturnen seine Vorgänger übertraf und ein schönes Bild des fortschreitenden turnerischen Lebens darbot. Leider gab die unglückselige Feuerwerkskatastrophe, die eine ganze Reihe von Opfern niederwarf, dem Feste einen traurigen Abschluß. Das Fest war auch die Veranlassung, daß Frankfurts Frauen und Jungfrauen der Deutschen Turnerschaft ein prachtvolles Bundesbanner überreichten, welches zum zweitenmale entfaltet wurde, als im Frühjahre 1881 der Ausschuß in Frankfurt tagte und der Stadt eine im Römer angebrachte Erinnerungstafel an das V. deutsche Turnfest übergab.

Im Jahre 1882 tagte der Ausschuß in Nürnberg und beriet außer über die gewöhnlichen geschäftlichen Fragen über die dem nächstjährigen Turntag vorzuschlagenden Veränderungen des Grundgesetzes und der Turnfestordnung. Der VIII. deutsche Turntag fand am 24. und 25. Juli 1883 in Eisenach statt und bot reiche Tage der Arbeit und auch der Freude. Die Arbeiten desselben galten ebenso wie die der ihm vorausgehenden Ausschußsitzung wesentlich dem Ausbau der Verfassung und der Einrichtungen der Deutschen Turnerschaft. Zum erstenmal konnte auch die Turnerschaft eine kleine Entschädigung — 5 ₰ für den Kilometer Luftlinie der Entfernung — den Abgeordneten zahlen und der Turntag beschloß, die Steuer zur Kasse der Turnerschaft um 1 ₰ zu erhöhen und aus dem gesondert zu verwaltenden Ertrag dieser Steuererhöhung bei den alle 4 Jahre stattfindenden Turntagen den Abgeordneten eine entsprechende Reiseentschädigung zu gewähren. — Ein

weiterer wichtiger und heftig bekämpfter Beschluß des Turntages war der, welcher den Kreisen das Recht zugestand, die Gaupflicht einzuführen, also den Zwang, daß jeder im Kreise zur Deutschen Turnerschaft gehörende Turnverein einem Gau angehören muß, — ferner wurde die Umzäunung des Jahndenkmals in Freiburg a. U. beschlossen, die der Geschäftsführer ausführen ließ, und die Verkürzung der Dienstzeit für ausgebildete Turner durch Petition beim Reichstag zu erbitten beschlossen, — ein Beschluß, den der Reichstag später in der Petitionskommission begrub. Gewählt wurden wiederum Georgii als Vorsitzender, Goetz als Geschäftsführer, als Beisitzer Maul, Schmidt-Berlin und Zettler. Bei der Einweihung des Denkmals auf dem Niederwald vertraten, dazu eingeladen, Georgii, Goetz, Maul und Reuter und zahlreiche Vertretungen von Turnvereinen — Frankfurt mit der Bundesfahne — die Deutsche Turnerschaft. 1884 tagte der Ausschuß am 4. und 5. Oktober in Dresden und galt dort die Hauptarbeit den Vorarbeiten für das 1885 in Dresden abzuhaltende VI. deutsche Turnfest, wobei auch die Aufstellung von Normalmaßen für die Geräte ihren Abschluß erhielt. Der gleichzeitig gefaßte Beschluß, den akademischen Turnvereinen, sofern sie Mitglieder der Deutschen Turnerschaft, zu gestatten, beim Turnfest sich als Ganzes vorzustellen, gab leider gewissen politischen Parteiblättern Veranlassung, gegen die Turnerschaft und ihre Leitung loszuziehen und sie der ungehörigen Bevorzugung der akademischen Turner zu beschuldigen, — ein Vorgehen, das sogar in Turnerkreisen hier und da Unterstützung fand. 1884 erschien auch das zweite Handbuch der Deutschen Turnerschaft. Das in den Tagen des 19.—21. Juli in Dresden ausgeführte VI. deutsche Turnfest, dem eine Ausschußsitzung am 18. vorausging, übertraf alle seine Vorgänger; es waren 18000 Teilnehmer anwesend, 4500 Mann machten Freiübungen und in 276 Musterriegen — gegen 61 in Frankfurt a. M. — wurde ebenso wie in dem Wettturnen ein Bild trefflicher turnerischer Arbeit vorgeführt. Auch Sachsens Herrscher, des Reiches Feldmarschall König Albert, weihte dem Fest seine persönliche Teilnahme. Mit dem Feste feierte die Deutsche Turnerschaft zugleich das 25jährige Amtsjubiläum ihres Vorsitzenden und ihres Geschäftsführers, denen ihre Büsten und Ehrengeschenke überreicht wurden. Wie trefflich das Fest gelungen, klang noch aus den bei der im Mai 1887 erfolgten Übergabe einer Gedenktafel an dasselbe gesprochenen Worten heraus, — die Tafel schmückt das Dresdner Rathaus und wurde von der Stadt mit einem Broncerahmen versehen. — Kurz vor dem deutschen

Turnfest in Dresden war die Deutsche Turnerschaft auf dem belgischen Bundesturnfest in Antwerpen durch eine vom Ausschuß dahin gesendete Musterriege unter Führung des Kreisvertreters Schloer und des Turnlehrers Scharf-Krefeld in würdigster Weise vertreten. — Im Beginn des Jahres 1886 nahm die schon länger im Ausschuß vom Geschäftsführer angeregte „Nationalsammlung für Beschaffung eines Grundstockes für Förderung der Leibesübungen und Errichtung von Turnstätten" endlich greifbare Gestalt an, nachdem gleichzeitig die Bonner Turngenossen Fritz Schroeder und Dr. Schmidt für gleiche Ziele die Turnbauschule ins Werk gesetzt hatten. Ein von hervorragenden Männern überall im Vaterlande unterzeichneter Aufruf ging in die Welt hinaus, — fand leider zuerst in den weiteren und in den Turnerkreisen wenig Unterstützung, — hat aber bis jetzt doch mit den Erträgnissen der Turnbauschule einen Grundstock von 21000 *M* zusammengebracht. Der Ausschuß, der 1886 im Oktober in Plauen tagte, entwarf Stiftungssatzungen und übergab auf dem Turntag zu Koburg 1887 der Deutschen Turnerschaft die Stiftung, die sofort ihre Thätigkeit begann. — Im Frühjahre 1887 mußte gegenüber der ungeheuren Zahl neugegründeter Vereine, da das zweite Handbuch vergriffen, ein Auszug desselben gedruckt werden. Die dritte Ausgabe des Handbuches wurde im Dezember 1887 versendet. Dem am 19. und 20. Juli 1887 in Koburg abgehaltenen neunten deutschen Turntag, dem eine Sitzung des technischen Unterausschusses und des Gesamtausschusses voraus ging, lag wiederum die Aufgabe ob, auf Grund der gemachten Erfahrungen das Grundgesetz und die Turnfestordnung einer Prüfung zu unterziehen, und es wurden dort eine Reihe von Abänderungen beschlossen. Die Verpflichtung der Gaue zur Aufnahme der Vereine, die zur Deutschen Turnerschaft gehören wollen, in den Kreisen mit Gaupflicht, wurde in das Grundgesetz aufgenommen, ebenso wegen der gewaltigen Zunahme der Turnvereine die Erhöhung der Ziffer, auf die ein Abgeordneter zum deutschen Turntag zu wählen ist. — Ferner wurden Bestimmungen über die Möglichkeit, Vereine aus der Turnerschaft auszuschließen, getroffen und wurde der Preßausschuß wieder eingeführt, der in Eisenach aufgehoben wurde. — Für die Turnfestordnung wurden auch verschiedene Änderungen, namentlich eine neue Bestimmung der Wertungszahlen, und der Grundsatz beschlossen, daß nur diejenigen ringen dürfen, die im Wettturnen 25 Punkte erreicht haben. Ferner wurde das Verbot des Wettturnens Erwachsener um Wertpreise für den Bereich der Turnerschaft ausgesprochen, der Stiftung für Errichtung

deutscher Turnstätten, die mit einem Stammvermögen von über 20000 ℳ dem Turntag vom Ausschusse überreicht wurde, 1000 ℳ bewilligt und Eingaben an die zuständigen Behörden der Einzelstaaten wegen mietfreier Überlassung der Schulturnhallen an die Turnvereine beschlossen. — Auch die Tage in Koburg waren arbeitsreiche, aber für Turnerherzen erfrischende Tage. Gewählt wurden in Koburg, nach aus Gesundheitsrücksichten erfolgtem Rücktritt des seit 1860 an der Spitze stehenden Georgii, dieser als Ehrenvorsitzender, Direktor Maul-Karlsruhe als Vorsitzender und Ferd. Goetz wieder als Geschäftsführer, — als Beisitzer C. Schmidt-Berlin, M. Zettler-Chemnitz und Dr. med. Schmidt-Bonn.

Das nächste, VII. deutsche Turnfest wurde für 1889 in München festgesetzt.

Die letzten Jahre waren Zeuge eines außerordentlichen Aufschwunges der Sache der Leibesübungen. Innerhalb der Turnerschaft hob sich der Betrieb und die Leistungsfähigkeit im Turnen überall durch die immer allgemeiner werdende Einführung der Gauvorturnerstunden, sowie durch die auf Gau- und Kreisfesten mehr und mehr das Massenturnen verdrängende Vorführung von tüchtigen und schulgerechten Leistungen der Vereine und Gaue, während der Betrieb der volkstümlichen Leibesübungen durch fast zu zahlreiche Gelegenheiten zu Wettübungen sehr gefördert wurde; — in letzterer Beziehung sind namentlich das Feldbergfest des IX. Kreises seit über 25 Jahren und das Harkortbergfest des VIII. Kreises zu wahren Volksfesten geworden. Nicht ohne Bedeutung sind auch die vom rührigen Kreisvertreter des XIV. Kreises, Bier, in Zeiträumen von 2 Jahren in vortrefflicher Weise ausgeführten Alpenturnfahrten, die namentlich für die Verbrüderung mit den Turngenossen Deutsch-Österreichs und das Hinaustragen turnerischen Strebens in jene Kreise von hohem Wert waren. — Aber auch in nicht turnerischen Kreisen regte es sich, und in der von Düsseldorf aus durch den leider zu früh geschiedenen Amtsrichter Hartwich angeregten Bildung von „Vereinen für Körperpflege", als Gegengewicht gegen die Überbürdung der Jugend ebenso, wie gegen die Verweichlichung derselben, entstand der Turnerschaft ein Bundesgenosse, der, besonders wenn er seine Thätigkeit auf die Pflege der gesamten Leibes- und Geistesentwickelung der Jugend richtete, nicht zu unterschätzen war. Leider ist mit dem Tod des Gründers die ganze Bewegung in's Stocken gekommen. Namentlich die Einführung der Spiele hat einen großen Aufschwung durch die gewordene Anregung gewonnen und ist, sofern dieselbe das Turnen ergänzen, nicht ersetzen will,

mit Freuden zu begrüßen. Zur Förderung der Volks- und Jugendspiele hat sich im Sommer 1891 unter Vorsitz des Abgeordneten von Schenkendorf-Görlitz ein Zentralausschuß gebildet, dem auch hervorragende Vertreter der Turnerschaft angehören.

Endlich trat auch der preußische Kultusminister, Herr von Goßler, mit einer ganzen Reihe von Verordnungen und Kundgebungen im Interesse der Förderung der Leibesübungen in Schulen und Universitäten hervor, die höchst erfreulich sind und hoffentlich durch seinen Nachfolger und die Behörden in Thaten umgesetzt werden.

Auch das akademische Turnvereinswesen, dem, wenn auch vom idealen Standpunkte die Teilnahme der Studenten an den allgemeinen Turnvereinen zu wünschen wäre, doch eine Berechtigung nicht abzusprechen ist, hat sich zu frischem Leben entwickelt. Es gipfelt wesentlich in zwei Richtungen, — der akademische Turnerbund vereint die nicht farbentragenden Vereine, — er zählt 15 akademische Turnvereine; der Verband farbentragender akademischer Turnvereine auf deutschen Universitäten umfaßt 20 akademische Turnvereine. Beide Gruppen turnen mit Ernst und Treue, wovon auch die akademischen Turnfeste des letztgenannten Verbandes in Halberstadt, Mühlhausen, Weißenfels, Helmstädt und Rudolstadt Zeugniß abgelegt haben, — dahin, in der Turnsache das beide Gruppen vereinende Element zu erblicken und deshalb Hand in Hand zu gehen und gemeinsam für das gemeinsame Prinzip auf der Universität einzutreten, sind die akademischen Vereinigungen leider noch nicht gekommen. Außerdem bestehen noch akademische Turnvereine auf den meisten technischen Hochschulen. Die meisten akademischen Turnvereine gehören zur Deutschen Turnerschaft.

Kurze Zeit nach dem Turntage in Koburg rief ein plötzlicher Tod, während er als Vorsitzender der Berliner Turnerschaft eine Versammlung derselben leitete, das Ausschußmitglied Karl Schmidt aus seinem reichen Leben ab.

Während die Deutsche Turnerschaft sich seit 1860 eines ungetrübten inneren Friedens erfreute, brach unerwartet bei Gelegenheit des in Krems abgehaltenen Kreisturnfestes des XV. Kreises ein Kampf der Leidenschaften in Niederösterreich los, der der Turnerschaft und ihrer friedlichen Fortentwickelung die schwersten Gefahren zu bringen drohte. Angestachelt durch eine für die Turnerkreise bestimmte antisemitische Hetzschrift des Oberturnwarts des I. Wiener Turnvereins, Kießling, und durch maßlose Schmähartikel im „Kyffhäuser" und andern Blättern, verhöhnte und beschimpfte man die in Krems anwesenden jüdischen

2*

Mitglieder böhmischer und Wiener Turnvereine laut gedrucktem Jahresbericht des Kremser Turnvereins für 1887 in der ungehörigsten Weise. Als diese Thatsache durch die Blätter, namentlich durch ein Trautenauer Blatt, in die Öffentlichkeit kam, sah sich der Geschäftsführer der Turnerschaft veranlaßt, in einem Artikel: „Bis hieher und nicht weiter!" als Vertreter des Friedens und der Freiheit in der Deutschen Turnerschaft gegen solches unturnerische Verfahren energisch Verwahrung einzulegen. Dieser Artikel rief eine alle Begriffe überschreitende Masse von Schmähbriefen und wutschnaubenden Angriffen gegen den Geschäftsführer, gegen die — weil sie die Schmähartikel nicht aufnehmen konnte — „verjudete" Turnzeitung und die überhaupt „verjudete" Deutsche Turnerschaft hervor, wie sie allerdings in den bis dahin brüderlich und gesittet verkehrenden Kreisen der Turner unerhört war und unter allen Umständen nicht geduldet werden konnte. — Trotz der versöhnlichen Bemühungen des Kreisturnrates, — trotzdem Niemand in der Deutschen Turnerschaft dem I. Wiener Turnverein und seinen gesinnungsverwandten Vereinen verwehrte, in ihr Grundgesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß nur Nichtjuden Mitglieder ihrer Vereine sein könnten, begnügten sich die fanatisierten Parteigänger damit nicht, sondern beschlossen für das Grundgesetz des niederösterreichischen Gaues den im geraden Widerspruch mit § 4 Absatz 3 des Grundgesetzes der Deutschen Turnerschaft stehenden Grundsatz, „daß in den Gau nur Vereine aufgenommen werden dürfen, die keine Juden zulassen," — während der genannte Absatz 3 bestimmt, „daß in den Kreisen der Deutschen Turnerschaft, die die Gaupflicht eingeführt haben, also auch in Kreis XV, die Vereine in denjenigen Gau, in dessen geographischem Bezirk sie liegen, ohne Abstimmung aufgenommen werden müssen." Ohne eine solche Bestimmung wäre es der Machtvollkommenheit der Gaue überlassen, nach Gutdünken, Laune und Parteistandpunkt die Turnvereine überhaupt nicht in die Deutsche Turnerschaft hereinzulassen. Alle Vorstellungen und Verhandlungen waren umsonst und so erklärte der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft im Einverständnis mit dem Kreisturnrate des Kreises XV, nach bestimmt erfolgter Weigerung der Vereine des niederösterreichischen Gaues, sich zu fügen, im Herbst 1889 die betreffenden Vereine für ausgeschieden aus der Deutschen Turnerschaft. Dieselben gründeten später einen Turnerbund, der, ungefähr 30 Vereine stark, es versuchen will, die Deutsche Turnerschaft mit ihren 4500 Vereinen aus den alten bewährten Bahnen zu treiben oder sie zu vernichten! —

Das Jahr 1888 war für das ganze deutsche Volk, so auch für die Turnerschaft durch den Tod des Gründers des Reiches, Kaiser Wilhem I., und durch das Hinscheiden des edlen Dulders, Kaiser Friedrich, ein Trauerjahr. Die Turnerschaft brachte ihre Teilnahme durch Erlaß in der Turnzeitung, Beileidsschreiben und durch Beteiligung der gesamten Berliner Turnerschaft an den Beisetzungsfeierlichkeiten zur Geltung. Die Jahre 1888 und 1889 waren aber auch Jahre frohen Hoffens, das sich an die Thronbesteigung des jungendfrischen Kaisers Wilhelm II. auch für die Turnsache knüpfte. Schon am 27. Januar 1888 hatte der damals als Reichstagsabgeordneter gewählte Geschäftsführer Goetz, veranlaßt durch eine an den Ausschuß ergangene Anregung wegen Verkürzung der Dienstzeit für Turner, eine Audienz bei dem damaligen Reichskriegsminister Bronsart von Schellendorff erbeten und hatte die Wünsche der Turnerschaft auf Abkürzung der Dienstzeit für tüchtige Turner und auf Forderung eines gewissen Maßes turnerischer Leistungsfähigkeit für die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst dargelegt. Der Kriegsminister erklärte, daß ein Eingehen auf die Wünsche unthunlich sei, da, was die Verkürzung der Dienstzeit für Turner betreffe, zum guten Soldaten außer der körperlichen Leistungsfähigkeit auch volle militärische Tüchtigkeit und beste Führung, also dreierlei gehöre, und da, hinsichtlich einer turnerischen Prüfung für Einjährig-freiwillige zu bemerken sei, daß die Vorschriften über den einjährigen Dienst mit Rücksicht auf die Lebensverhältnisse der allermeisten Freiwilligen gerade ein geringeres Maß körperlicher Leistungsfähigkeit forderten, als bei den übrigen auszuhebenden Mannschaften. Die Audienz bot auch Gelegenheit, die Wünsche der Turner auf Einführung der deutschen Turngeräte, Reck und Barren, auf den militärischen Turnplätzen auszusprechen. — In der Sitzung des Reichstags vom 5. Dezember 1888 brachte der Geschäftsführer die Forderungen der Turnerschaft und die Pflichten des Staates der Turnerschaft und der gesunden Erziehung des Volkes gegenüber noch zur ausführlichen öffentlichen Aussprache. — Weiter brachte das Jahr 1888 eine neue Gestaltung der Wehrverfassung des Reiches mit Ausdehnung der Dienstpflicht und, für den Fall der Not, Heranziehung aller waffenfähigen Männer, in der für Alt und Jung die Mahnung lag, durch Übung des Leibes für den Dienst des Vaterlandes sich vorzubereiten. Im Frühjahr 1890 kam die Turnsache und das Volks- und Jugendspiel auch im preußischen Abgeordnetenhause zur eingehenden Aussprache — Kaiser Wilhelm II. selbst nahm bei der Schlußprüfung in der Berliner Turnlehrer-Bildungsanstalt Gelegenheit, warm für das Turnen einzutreten

und dessen treue Pflege den geprüften Lehrern ans Herz zu legen, — Minister von Goßler trat wiederholt für die Leibesübungen ein, — thatsächlich blieb aber alles, wie es war, — ein Gesuch der Deutschen Turnerschaft an den Bundesrat um jährliche Zuwendung von Mitteln zur Errichtung von Turnstätten fand keinen Erfolg und zu den Beratungen in Berlin über Umgestaltung des höhern Schulwesens wurden Männer aus turnerischen Kreisen nicht zugezogen! —

In der in München im Juli 1888 abgehaltenen Ausschußsitzung wurden zum erstenmale aus der „Stiftung für Errichtung deutscher Turnstätten" an bedürftige Vereine zu Turnhallenbauten Unterstützungen bewilligt, — es sind bis 1891 an 7 Vereine Darlehen und an 23 Vereine Geschenke, zusammen in der Höhe von 17,000 Mk. gegeben worden. Das Gesamtvermögen der Stiftung beläuft sich gegenwärtig auf 21,700 Mk., — aus der Bonner Turnbauschule sind ihr 8212 Mk. zugeflossen, von denen $^9/_{10}$ zu den Jahresverwilligungen verwendet wurden. Die weiteren Arbeiten galten wesentlich der Vorbereitung des 1889 in München abzuhaltenden deutschen Turnfestes.

Das Jahr 1889 brachte das erhebende VII. deutsche Turnfest. In der ihm vorausgehenden Ausschußsitzung wurde außer Erledigung der laufenden Geschäfte eine Entschädigung für die bei dem Fest beschäftigten Kampfrichter genehmigt und die oben erwähnte Eingabe an den Bundesrat beschlossen. — Das VII. Deutsche Turnfest hatte schwer unter dem eingetretenen Regenwetter zu leiden, wurde aber in allen seinen Teilen durchgeführt. An 20,000 Turnvereinsmitglieder waren nach München gekommen und 221 Musterriegen führten ihre Übungen aus, darunter auch die Genossen aus Amerika, der Schweiz, England u. s. w., 508 Wetturner traten zum friedlichen Wettkampfe an und an 58 Sieger konnten Kränze und Ehrenurkunden gegeben werden. Die schönste Weihe, die neben den turnerischen Leistungen ihm gegeben werden konnte, war aber die Teilnahme des bayrischen Fürstenhauses, — sowohl der Prinzregent, als Protektor des Festes, wie Prinz Ludwig als Ehrenpräsident waren täglich Zeugen und waren teilnehmende Beobachter der turnerischen Arbeit und die große Rede des Prinzen Ludwig am Eröffnungsabend drückte dem Feste den Stempel hoher nationaler Bedeutung auf. —

1890 tagte der Ausschuß wiederum in München, beschloß unter andern die „Geschäftsordnung der Stiftung für Errichtung deutscher Turnstätten", und förderte die schon früher durch Schadewell-Freyburg a. U. angeregte und von ihm mit dem

Geschäftsführer vorbereitete, nach dem Turnfest von Schröder-Bonn als „Erinnerungsturnhalle an dasselbe“ ebenfalls angeregte Erbauung einer Turn- und Ruhmeshalle an Jahns Grabe in Freyburg. Für diesen Zweck sind bis jetzt über 10,000 Mk. eingegangen und wird der Bau im Frühjahr 1892 in Angriff genommen werden, nachdem der Turntag in Hannover ein Darlehen bis zu 15,000 Mk. aus der „Stiftung für die Errichtung deutscher Turnstätten“ bewilligt hat. — Im Sommer 1891 erschien der zweite Nachtrag zum Bücherverzeichnis des Archivs der Deutschen Turnerschaft. Dasselbe Jahr führte den Ausschuß und den X. deutschen Turntag in den Tagen vom 19.—22. Juli in Hannover zusammen.

In den Ausschuß war an Stelle von Dr. jur. Rihl-Prag für den Kreis XV. Schwaab-Falkenau eingetreten und war das langjährige, treue und um die Turnsache so hoch verdiente Mitglied Dr. phil. Waßmannsdorff-Heidelberg nach freiwilligem Rücktritt durch Lang-Speyer für Kreis X ersetzt worden. Ebenso trat an Stelle von Ulbrich-Lichte für den Kreis XIII Bethmann-Langendorf. In Hannover traf auch die Nachricht vom Tod des hochverdienten Kreisvertreters des Kreises IIIb. Fischer-Potsdam ein. — Der Ausschuß beschloß in Hannover die Herausgabe der vierten Auflage des Handbuches der deutschen Turnerschaft, beschloß eine schon lang in Aussicht genommene Eingabe an alle deutschen Ministerien für Schulangelegenheiten über die den Turnvereinen auf Ansuchen zu gestattende — leider bisher so oft durch die Schulbehörden verweigerte — Benutzung der Schulturnhallen und beriet die Tagesordnung des Turntags, die sich neben den geschäftlichen Arbeiten hauptsächlich auf Abänderung des Grundgesetzes, der Geschäftsordnung für die Turntage und der Turnfestordnung bezog. Der Turntag wählte wiederum als Vorsitzenden Maul-Karlsruhe, als Geschäftsführer Dr. Goetz-Leipzig-Lindenau, ferner Zettler-Chemnitz, Dr. Schmidt-Bonn und an Stelle des verstorbenen C. Schmidt-Berlin den Vorsitzenden der Berliner Turnerschaft J. Hoppe.

Das Grundgesetz wurde mit Rücksicht auf das ungeheure Wachstum der Turnerschaft dahin geändert, daß in Zukunft ein Abgeordneter auf 2000 steuerzahlende Mitglieder gewählt wird, bez. daß Bruchteile über 1000 für voll gelten und Vereine mit über 1000 Mitglieder selbständig einen Abgeordneten wählen können. Die Geschäftsordnung wurde nur in Wortlaut und im Sinne des in Koburg gefaßten Beschlusses durch Ausscheiden aller nichtdeutschen Worte geändert. Für die Turnfestordnung wurde eine Verminderung der Kampfrichter für die

einzelnen Musterriegen, eine der für die Turntagsabgeordneten gleiche Vergütung, an die Kampfrichter, ebenso die Aufnahme der Turnspiele in den Festplan beschlossen. Ferner wurde die Bekanntmachungsfrist aller Wettübungen auf 14 Tage vor dem Feste festgesetzt, die den Wettturnern bekannt zu gebenden Pflichtübungen an den Geräten wurden auf je zwei vermindert, — das bisherige Dauerhangeln wurde in Schnellhangeln verwandelt und für das Ringen bestimmt, daß schließlich der besiegt ist, der mit einem Körperteile, abgesehen von den Füßen, den Boden berührt. — Beschlossen wurde weiter, daß in Zukunft alle Sieger Ehrenurkunden und Kränze bekommen. Endlich wurden eine Reihe von Grundsätzen für die Abhaltung der Kreis- und Gauturnfeste, Gauturntage u. s. w. als Richtschnur und wünschenswert für die Durchführung beschlossen. —

Ein Antrag von Schwarz-Rhens und Genossen, die Ausschließung der Vereine des Niederösterreichischen Gaues, bezw. den dahin 1888 gefaßten Beschluß des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft aufzuheben, wurde auf Antrag des Ausschusses gegen eine verschwindende Minderheit von 10—12 Stimmen und nach einer mit einer Ausnahme ganz versöhnlich gehaltenen Beratung durch Annahme folgender begründeten Tagesordnung erledigt:

„In Erwägung, daß

1) der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft in formeller Beziehung nur die Anerkennung des Grundgesetzes als selbstverständliche Voraussetzung eines etwaigen Wiedereintritts der ausgeschlossenen Vereine des Niederösterreichischen Turngaues verlangt hat,

2) daß er gar nicht in der Lage ist, diesen grundsätzlichen Standpunkt zu verlassen,

3) daß die Vorstandschaft der ausgeschlossenen Vereine selbst wiederholt und in amtlicher Bekanntmachung (zuletzt im „Deutschen Turnerhort" 1891, Nr. 6) entschieden abgelehnt hat, sich mit der Frage des Wiedereintritts überhaupt zu befassen, beschließt der Turntag, zur Tagesordnung überzugehen."

Entschieden war die Frage eigentlich schon von vornherein, als bei der Vorlage des vom Vorsitzenden und Geschäftsführer abgestatteten Geschäftsberichtes ein Versuch, die Sache der Niederösterreicher zur Sprache zu bringen, durch einmütigen Ruf zum Schluß erledigt wurde und als bei den Wahlen die bisherigen Ausschußmitglieder mit ungeheuren Mehrheiten wieder gewählt worden war.

Der versöhnliche, nur Achtung des Gesetzes und der Andersdenkenden verlangende Geist des Turntags findet leider bis jetzt

in den Veröffentlichungen der Gegner weder Widerhall noch Nachahmung — noch tobt die fieberhafte Leidenschaft, die Krankheit selbst, — weiter ist die ganze Bewegung nichts — ist eben noch nicht gehoben, wenn auch Manches auf Besserung deutet!

Blicken wir nun zurück auf die Bahnen, die die deutsche Turnsache bis hierher durchlaufen, so müssen wir mit Freude und Genugthuung sagen, daß die Entwickelung der Turnerei eine wesentlich gesunde und siegreiche war, — daß aber im innern und äußern Leben der Turnvereine doch noch viel zu arbeiten, viel zu kämpfen, viel zu erringen bleibt. Die politische Anfeindung von oben her hat die Turnsache überwunden, — es ist wohl kein ehrlicher Mann mehr im Vaterlande, der wegen politischer Gefahren sie bekämpfte, — höchstens gießen noch dann und wann die extremen politischen und sozialen Parteien im Zorn darüber, daß die Turnsache nur auf nationalem Boden, — nicht auf dem einer Partei — steht, die Schale ihres Zornes über die Turner aus. —

Das Hereindrängen der schwedischen Gymnastik, die, als Maßmanns Ideen der preußischen Regierung nicht behagten, Mitte der vierziger Jahre, von Hugo Rothstein besonders, nach Preußen verpflanzt, von der preußischen Regierung angenommen, in der Berliner Zentralturnanstalt eingeführt und zur Verunstaltung des preußischen Schulturnens verwendet wurde, wurde, besonders seitdem Rothstein dem Barren den Krieg erklärt, wissenschaftlich durch schlagende Kritik von Du Bois Reymond und Anderen und sonst mit allen Waffen, besonders von den Berliner Turnern, siegreich bekämpft und hat dem deutschen Turnbetriebe in der Zivilabteilung der Zentralturnanstalt in Berlin unter Professor Euler's Leitung, Platz machen müssen. Nur bei dem militärischen Turnen fristet Rothsteins Querbaum noch sein trauriges Dasein und ist der Barren noch nicht überall eingeführt, — der Sprungkasten ist abgeschafft. In fast allen deutschen Staaten wendet man dem Schulturnen, neuerdings auch den Spielen, große Aufmerksamkeit zu, sodaß es heute fast überall in den Bildungsstätten der Jugend gepflegt wird. Die deutschen Turnlehrer haben, immer in enger Fühlung mit der Deutschen Turnerschaft, seit 1861 in ihren Versammlungen zu Berlin, Gera, Dresden, Stuttgart, Görlitz, Darmstadt, Salzburg, Braunschweig, Berlin, Cassel und Straßburg die Turnsache treu gefördert, während die Turnerschaft ihrerseits durch die „Jahnstiftung“ für das Interesse der Turnlehrer arbeitete. Das Turnvereinswesen hat, abgesehen von den früher durch die politischen Bewegungen hervorgerufenen größeren Schwankungen in seinem Bestande seit

1869, eine stetige Entwickelung aufzuweisen, über 4500 Vereine mit 450,000 Mitgliedern sind in der deutschen Turnerschaft vereint, — die Turnmethode in den Vereinen wurde durch die durch die Turnerschaft geschaffenen Leitfaden und durch zahlreiche andere vortreffliche Hilfsbücher und „Merkbüchlein", sowie durch die belehrenden Artikel der „Deutschen Turn-Zeitung", durch wackere Turnlehrer, Turnwarte und Vorturner, und besonders durch die regelmäßige Abhaltung der Gauvorturnerstunden und Gauturnwartsversammlungen, Kreisvorturner- und Kreisturnwartsversammlungen eine mehr und mehr schulgerechte und gleichmäßige. Dabei macht sich auch überall das Streben geltend, den Turnbetrieb zu vereinfachen, das Gipfelturnen zu beschränken und die volkstümlichen Übungen immer mehr auf den Turnplätzen einzubürgern. — Die Organisation der Turnerschaft ist, besonders nachdem die einzelnen Kreise ihre Grundgesetze dem großen Ganzen angepaßt haben und veraltete Einrichtungen gefallen sind, eine durchaus gesunde und feste geworden — die regelmäßigen statistischen Erhebungen (vom 1. Januar 1878 an alljährlich) tragen auch ihr Teil zur gesunden Fortentwickelung bei — die „Deutsche Turn-Zeitung" ist das lebendige Bindemittel der Turnerschaft und neben ihr vermitteln in einer Reihe von Kreisen Kreisblätter und Gaublätter den geistigen Verkehr der Vereine, — unsere Beziehungen zu den außerdeutschen Turnverbänden, den französischen ausgenommen, sind die besten und der deutsche Turnbetrieb erwirbt sich auch in der Ferne immer mehr Freunde, — in der Errichtung endlich der Jahndenkmale in Freiburg und in der Hasenhaide (11. August 1872)*), in der Jahnstiftung, in der gemeinsamen Feier des 100jährigen Geburtstages Friedrich Ludwig Jahns (11. August 1878), in der in Angriff genommenen Erbauung einer Turn- und Ruhmeshalle an Jahn's Grab in Freiburg a. U. und in Kundgebungen bei allen turnerischen Zusammenkünften hat die Turnerschaft gezeigt, daß sie des Meisters, der mit markiger Hand zuerst das Turnen zur Volkssache machte, treu gedenkt, ihn durch treue Arbeit ehrt und sein Werk im Geiste der heutigen Zeit weiter führt! Treu und fest, hingebend und eifrig selbst turnerisch arbeitend, oder doch die turnerische Arbeit der Jugend und der Männer fördernd, sind die Glieder der Deutschen Turnerschaft geeint durch eine Organisation, der keine andere, so weit die deutsche Zunge klingt, gleichkommt. Es ist das ein herrliches Bild, das seinen wahren Wert aber nur dadurch erhält, daß neben der Freude

---

*) Zuerst angeregt von Fritz Siegemund in Berlin (†).

und dem Stolze über das, was wir errungen haben, das Bewußtsein in der Turnerschaft lebt, daß es noch mehr zu erringen und stets fortzuarbeiten gilt! Und was das Höchste ist, — die deutschen Turner haben ihre Sache, hoch über dem Treiben der Parteien, nur als Sache des ganzen Volkes gepflegt, — die Liebe zum Vaterlande, das für sie Alles umfaßt, so weit die deutsche Zunge klingt, hat nie gewankt und der Andrang vaterlandslosen Treibens, so stürmisch auch sein Wogenschlag gewesen, und so verlockend der arbeitenden Bevölkerung auch die goldenen Früchte einer utopischen Zukunft vorgegaukelt wurden und noch werden, — hat nicht Boden in der Deutschen Turnerschaft gefunden und wird ihn, will's Gott, auch nie finden! Die einzelnen Spuren gehen in dem nationalen Sinne der großen Mehrheit unter, wie überall da, wo treue, selbstlose Arbeit waltet! Und das Alles ist geworden aus eigener Kraft derer, die zur Turnsache, zur Fahne Jahns stehen und leider unter verschwindender Beteiligung der Männer aus den sogenannten höheren Ständen, — aus den Kreisen der Wissenschaft und der Lehrer des Volkes, von denen nur Einzelne, dann aber auch um so treuer, zur Turnsache stehen! Das Bewußtsein, daß es sich bei der Turnsache um Mitwirken an den Lebensbedingungen des deutschen Volkstums, um die Hebung und Verjüngung unserer nationalen Kraft, um den Kampf gegen Verweichlichung und Genußsucht, — gegen all die bösen Geister, die sich an die Fersen der Kultur und der Fortschritte in allen Richtungen heften, — also um die gesunde Zukunft des Vaterlandes handelt, — dies Bewußtsein fehlt leider oben und unten in weiten Kreisen des Volkes!

Möge die deutsche Turnsache kräftig in Schule und Vereinen weiter gedeihen, — je mehr wir noch zu erringen haben, je weiter wir noch von dem Ziele sind, ein kräftiges, strammes Turnleben im ganzen Volke, bei jung und alt, zu finden, um so rüstiger sei die Hand ans Werk gelegt, um so treuer die gute Sache gepflegt! Der rechte Turner ist es nicht nur im raschen, frohen Treiben junger Jahre, — sondern für das ganze Leben, — die Früchte solches treuen Schaffens bleiben weder für den Einzelnen, noch für die Gesamtheit aus! Zum breiten Strome ist aus kleinen Anfängen die Turnsache geworden, — zum allumfassenden Meere, — zur Quelle der allgemeinen gesunden Entwickelung des deutschen Volkes, — zur unentbehrlichen Grundlage seiner Leistungsfähigkeit und Wehrhaftigkeit muß sie noch werden!

Gut Heil der deutschen Turnerei!

F. Gz.

A.
Einrichtung der Deutschen Turnerschaft.

I. Grundgesetz.

(Beschlossen zu Dresden am 26. Juli 1875, abgeändert in Eisenach am 24. und 25. Juli 1883, in Koburg am 19. und 20. Juli 1887 und in Hannover am 21. und 22. Juli 1891.)

§ 1. Name. Die deutschen Turnvereine, welche das vorliegende Grundgesetz angenommen haben, bilden die Deutsche Turnerschaft.

§ 2. Zweck. Der Zweck derselben ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind insbesondere:
a) Einteilung der Deutschen Turnerschaft in Kreise und planmäßige Gestaltung derselben;
b) deutsche Turntage;
c) ein Ausschuß;
d) Förderung eines geordneten, einheitlichen Turnbetriebes;
e) Einwirkung auf die öffentliche Meinung und planmäßige Verbreitung des Turnens;
f) eine Kasse;
g) die „Deutsche Turn-Zeitung“ als Organ der Deutschen Turnerschaft;
h) Berichte und jährliche statistische Erhebungen über den Stand der deutschen Turnsache und Veröffentlichung einer vergleichenden Zusammenstellung derselben;
i) deutsche Turnfeste;
k) das Archiv und die Sammlungen der Deutschen Turnerschaft;
l) die deutsche Jahnstiftung;
m) die Stiftung für Errichtung deutscher Turnstätten.

§ 4. Turnkreise. Die Einteilung der Turnerschaft in Kreise erfolgt unter Zustimmung derselben durch den Ausschuß; an der Spitze jedes Kreises steht ein vom Kreise auf vier Jahre gewählter Kreisvertreter.

Über die innere Gestaltung der Kreise beschließen die Kreisturntage. Die Kreise haben das Recht, die Gaupflicht einzuführen.

In den Kreisen, welche die Gaupflicht eingeführt haben, muß die Aufnahme der Vereine in den Gau, in dessen geographischem Bezirk sie liegen, ohne Abstimmung erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet der Kreisausschuß.

§ 5. Turntage. Der Turntag wird aus dem Ausschusse und aus den Abgeordneten der Deutschen Turnerschaft gebildet, welche von den Kreisen, je einer auf 2000 nach der statistischen Erhebung vom 1. Januar des dem Turntag vorausgegangenen Jahres zur Kasse steuernde Mitglieder gewählt werden; ein Bruchteil von 1000 Mitgliedern über 2000 gilt für voll. Vereine mit mehr als 1000 Mitgliedern haben das Recht, einen Abgeordneten zu wählen. Die Zahl der Steuerzahler dieser Vereine ist bei der Berechnung der Zahl der übrigen Abgeordneten des Kreises von der Gesamtsumme der Wähler des Kreises abzuziehen.

Die Wahlen geschehen auf vier Jahre. Sie werden vor den ordentlichen Turntagen vorgenommen.

Die Art der Wahl bestimmen die Kreisturntage

Das Mandat bleibt in Kraft bis zur Neuwahl. Eintretende Erledigungen werden durch Ersatzwahl ergänzt. Die Einleitung der Wahlen erfolgt durch die Kreisvertreter.

§ 6. Die ordentlichen Turntage werden alle vier Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Ausschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn ein Achtel der Abgeordneten denselben beantragt und einen Versammlungsort anbietet. Die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages in der „Deutschen Turn-Zeitung" bekannt zu geben. Der Sitzungsbericht ist ebenfalls in derselben zu veröffentlichen.

§ 7. Den Wirkungskreis der Turntage bilden:

a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte des Ausschusses und Prüfung derselben;
b. die Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
c. die erforderlichen Wahlen und Wahlprüfungen;
d. Änderungen des Grundgesetzes.

Die Beratungen finden statt auf Grund der vom Turntage festgesetzten Geschäftsordnung.

§ 8. Ausschuß. Der Ausschuß besteht aus dem Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und drei Beisitzern, welche der Turntag auf vier Jahre wählt, sowie aus den Vertretern der Kreise. Über die etwaige Vertretung eines Kreises im Ausschusse durch mehr als einen Vertreter entscheidet der Turntag. Den stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Ausschuß aus seiner Mitte.

§ 9. Den Wirkungskreis des Ausschusses bilden:

a. die Vertretung der Deutschen Turnerschaft nach außen;
b. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des deutschen Turnens und überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
c. die Vorbereitung der Turntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen;
e. Beschlußfassung über Zeit und Ort der deutschen Turnfeste;
f. Wahl dreier Mitglieder in den Verwaltungsrat der Jahnstiftung.

Die Thätigkeit des Ausschusses regelt sich nach einer Geschäftsordnung.

§ 10. Der Ausschuß bildet aus seiner Mitte besondere Unterausschüsse zur Vorberatung und Erledigung der Geschäfte, insbesondere einen solchen für Punkt d und e in § 3 des Grundgesetzes.

§ 11. Der Ausschuß versammelt sich in der Regel alljährlich.

Seine Sitzungen sind für gewöhnlich öffentlich. Der Zusammentritt des Ausschusses ist vier Wochen vorher der Turnerschaft in der „Deutschen Turn-Zeitung" bekannt zu geben.

Tagesordnung und Sitzungsbericht sind in der „Deutschen Turn-Zeitung" zu veröffentlichen.

§ 12. Kasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kasse, zu der die Kreise im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes nach der letzten statistischen Erhebung in den Vereinen befindlich gewesene zahlende Mitglied vier Pfennige entrichten.

Die Beiträge sind an die Kreisvertreter einzusenden.

§ 13. Verlust der Mitgliedschaft. Vereine, welche 2 Jahre mit ihren Beiträgen im Rückstand bleiben, sowie Vereine, welche den in der Deutschen Turnerschaft und ihren Kreisen und Gauen bestehenden Grundgesetzen sich nicht unterwerfen, können durch die Kreise aus der Deutschen Turnerschaft ausgeschlossen werden. Doch steht ihnen gegen die Entscheidung des Kreises die Berufung an den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft zu.

§ 14. Turnfeste. Die gemeinsamen Turnfeste finden in größeren Zwischenräumen statt, und sind ohne Prunk und übermäßige Belastung der Turnerschaft und des Festortes zu veranstalten.

Die Verbindung derselben mit den Turntagen ist zulässig.

§ 15. Veröffentlichung. Dieses Grundgesetz ist jedem Mitgliede der Deutschen Turnerschaft einzuhändigen und den Vereinssatzungen vorzudrucken.

§ 16. Änderungen des Grundgesetzes. Änderungen dieses Grundgesetzes kann der Turntag, wenn sie auf der Tagesordnung stehen, mit drei Fünfteilen der anwesenden Mitglieder beschließen.

II. Geschäftsordnung für die Turntage der Deutschen Turnerschaft.

(Beschlossen vom Turntage in Berlin, 27.—28. Juli 1879, geändert vom Turntage in Hannover, 21. u. 22. Juli 1891.)

§ 1. Die deutschen Turntage werden gebildet aus den nach § 5 des Grundgesetzes gewählten Abgeordneten der Deutschen Turnerschaft. Dieselben sind als solche beglaubigt durch das von den Kreisvertretern dem Geschäftsführer einzusendende Verzeichnis derselben, welches bei Eröffnung des Turntages verlesen wird. — Jeder Abgeordnete kann nur Eine Stimme führen. — Die Mitglieder des Ausschusses sind als solche stimmberechtigte Mitglieder des Turntages.

§ 2. Die Tagesordnung der deutschen Turntage besteht 1) aus den in § 7 des Grundgesetzes gebotenen Gegenständen und 2) aus den Anträgen der Turntagsmitglieder, sowie aus den von der Turnerschaft eingehenden Anträgen und Eingaben. Die Anträge sind vier Wochen vor dem Turntage an den Geschäftsführer einzusenden. Für alle Punkte hat der Ausschuß Berichterstatter zu ernennen; die Tagesordnung ist mindestens vierzehn Tage vor dem Turntage durch die „Deutsche Turn-Zeitung" zu veröffentlichen.

§ 3. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen (Dringlichkeitsanträge), können nur durch Unterstützung von drei Fünfteln der anwesenden Abgeordneten zur Beratung und Beschlußfassung gelangen.

Alle Anträge sind schriftlich einzureichen.

§ 4. Die Turntage werden geleitet durch den Vorsitzenden der Deutschen Turnerschaft, beziehungsweise durch dessen vom Ausschuß gewählten Stellvertreter. Beide sind der Versammlung für ihre geschäftlichen Anordnungen verantwortlich.

§ 5. Der Vorsitzende eröffnet den Turntag mit dem Namensaufrufe der Abgeordneten und mit der Verkündigung der Zusammensetzung des geschäftsleitenden Vorstandes, zu welchem außer ihm sein Stellvertreter, der Geschäftsführer und zwei Schriftführer gehören, von welchen einer den Sitzungsbericht und einer die Rednerliste führt. So-

dann bringt er die Gegenstände der Tagesordnung, wenn die Versammlung nicht ausdrücklich das Gegenteil beschließt, in der vom Ausschuß bestimmten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung.

§ 6. Der Vorsitzende hat den Abgeordneten in der Reihenfolge, wie sie sich zum Worte melden, dasselbe zu erteilen. Außer dem Antragsteller und Berichterstatter darf kein Redner länger als zehn Minuten sprechen.

§ 7. Antragsteller und Berichterstatter erhalten als Erste und Letzte das Wort. Zu einer thatsächlichen Berichtigung, zu einer Bemerkung zur Geschäftsordnung und zur Beantwortung einer zur Sache gehörigen Frage muß sofort das Wort gegeben werden. Persönliche Bemerkungen werden am Schlusse der Beratung erledigt.

§ 8. Spricht ein Redner nicht zur Sache, so hat der Vorsitzende ihn aufzufordern, bei der Sache zu bleiben, — schweift er trotzdem weiter ab, ihm das Wort zu entziehen. Verletzt ein Redner die parlamentarische Schicklichkeit, so hat der Vorsitzende dies zu rügen, beziehungsweise bei nicht erfolgter Zurücknahme den Ordnungsruf zu erteilen. Nach einem zweiten Ordnungsruf kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen.

§ 9. Zur geschäftlichen Leitung hat der Vorsitzende immer das Wort; außerdem hat derselbe das Recht, zu reden, wie jeder Andere, doch muß er sich in die Rednerliste einzeichnen lassen und diese auf Verlangen vorzeigen.

§ 10. Der Vorsitzende kann eine Pause eintreten lassen, falls nicht ein Drittel der Anwesenden widerspricht. Wenn dieselbe eine Viertelstunde überschreitet, bedarf er dazu der Genehmigung der Versammlung.

§ 11. Wird der Antrag auf Schluß gestellt, so hat der Vorsitzende ihn nach Verlesung der Rednerliste zur Unterstützung zu bringen; wird derselbe unterstützt, auf Verlangen einem Redner dafür und einem dagegen das Wort zu geben und abstimmen zu lassen. Ist der Schluß angenommen, so steht nur noch dem Antragsteller und Berichterstatter das Wort zu. Sodann hat der Vorsitzende die Fragestellung zu erläutern und zu bestimmen. Die Abstimmung erfolgt im Fortschreiten von den weiteren zu den engeren Anträgen, außerdem in der Reihenfolge, wie sie gestellt sind. Zusatzanträge gehen bei den Abstimmungen den Grundanträgen voraus.

§ 12. Verbesserungs- und Gegenanträge (Amendements), sowie Anträge auf Schluß, bedürfen der Unterstützung von einem Zehntel der anwesenden Abgeordneten. Zu erledigten Anträgen erhält niemand mehr auf demselben Turntage das Wort, wenn nicht drei Fünftel der anwesenden Abgeordneten dies verlangen.

§ 13. Von den Anordnungen des Vorsitzenden darf Berufung an die Versammlung stattfinden. Diese Berufung wird von der Versammlung nach Begründung durch das Mitglied, welches die Berufung verlangt, so wie nach der Verteidigung des Vorsitzenden ohne weitere Verhandlung durch Abstimmung erledigt.

§ 14. Geschäftliche Anfragen (Interpellationen), von einem Zehntel der Anwesenden unterstützt, müssen nach Erledigung der Tagesordnung vom Ausschusse beantwortet werden.

§ 15. Die Abstimmungen geschehen durch Handaufheben und durch Mehrheit der Anwesenden, die Wahlen durch Stimmzettel, wenn nicht ausdrücklich namentliche Abstimmung oder Wahl durch Zuruf beschlossen wird, und durch unbedingte Mehrheit.

§ 16. Der Sitzungsbericht ist dem Turntage zur Genehmigung vorzulegen und durch die „Deutsche Turn-Zeitung" zu veröffentlichen.

§ 17. Änderungen dieser Geschäftsordnung kann der Turntag mit drei Fünfteln der anwesenden Mitglieder beschließen.

III. Turnfestordnung
für die
Deutsche Turnerschaft.

(Beschlossen vom deutschen Turntage in Berlin am 27. und 28. Juli 1879, abgeändert vom deutschen Turntage zu Eisenach am 24. und 25. Juli 1883, zu Koburg am 19. und 20. Juni 1887 und zu Hannover am 21. und 22. Juli 1891.

I. Allgemeines.

1. Anordnung, Leitung und Inhalt der Feste.

§ 1. Anordnung. Die deutschen Turnfeste finden in der Regel in mindestens vierjährigen Zwischenräumen statt. Sie dauern drei Tage, von denen einer ein Sonntag sein soll. Tags vor dem Feste findet der mit demselben etwa verbundene deutsche Turntag statt.

§ 2. Leitung. Die allgemeine Leitung der Feste steht dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft zu. Die besondere Leitung führt der vom Festort zu ernennende Festausschuß, dem a) die Entwerfung des Festplanes und die Vorlegung behufs Genehmigung desselben an den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft bis acht Wochen vor dem Feste, b) die Beschaffung und Einrichtung des Festplatzes und der sonst nötigen Räumlichkeiten, c) die Sorge für Unterbringung der Festbesucher, d) die Annahme der Anmeldungen zum Feste und die Versendung der Festkarten obliegt.

Der Festausschuß besteht aus den Einzelausschüssen für die einzelnen Geschäfte, dem Turnausschusse und aus dem Hauptausschusse, welcher sich aus dem Vorsitzenden, Rechnungsführer und Schriftführer, deren Stellvertretern und den Vorsitzenden der Einzelausschüsse zusammensetzt und das Recht der Zuwahl hat.

§ 3. Inhalt. Am Abend vor dem Feste findet eine Begrüßungsfeier und die Übergabe der Festleitung an den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft statt.

In der Regel finden statt am ersten Festtage: a) allgemeine Frei- und Ordnungsübungen; b) Turnen der einzelnen Kreise, Gaue und Vereine, sowie der außerdeutschen Festbesucher; c) allgemeines Kürturnen und Spiele.

Am zweiten Tage: a) Wettturnen; b) Turnen der Kreise, Gaue und Vereine; c) allgemeines Kürturnen und Spiele; d) Verkündigung der Sieger.

Am dritten Tage: a) nötigenfalls Fortsetzung des Wettturnens und Verkündigung der Sieger; b) eine allgemeine Turnfahrt.

2. Beteiligung an den deutschen Turnfesten.

§ 4. Zutritt. Nur Turnvereine, die zur Deutschen Turnerschaft gehören und welche laut § 13 des Grundgesetzes der Deutschen

Turnerschaft ihre Verpflichtungen gegen dieselbe erfüllt haben, beziehentlich deren Mitglieder, haben Zutritt zu den deutschen Turnfesten. Außerdeutsche Turner und Turnvereine können vom Ausschusse der Deutschen Turnerschaft und, im Einverständnis mit diesem, vom Zentralausschusse des Festortes eingeladen werden. Ebenso steht beiden Ausschüssen für sich die Einladung von anderen, um die Turnsache oder das öffentliche Leben verdienten Personen zu. Alle berechtigten und eingeladenen Festteilnehmer haben gleiche Pflichten und Rechte. Die zur Teilnahme berechtigten, beziehentlich einzuladenden Vereine sind vom Geschäftsführer des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft dem Ortsfestausschusse bis vier Wochen vor dem Feste mitzuteilen.

§ 5. Festkarten. Jeder Festteilnehmer erhält eine Festkarte durch den Ortsfestausschuß, deren Preis der Zentralausschuß des Festortes im Einverständnis mit dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft festsetzt.

§ 6. Anmeldung. Die Anmeldung der Festteilnehmer hat bis spätestens 14 Tage vor dem Feste bei dem Ortsfestausschusse stattzufinden.

§ 7. Auf Turnfesten darf kein Turner in auffallender Kleidung erscheinen; die Entscheidung in zweifelhaften Fällen steht dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft zu. Ferner ist das Tragen von Trinkhörnern und unnützen Abzeichen im Festzuge und auf dem Festplatze während des Turnens verboten.

II. Einrichtung des Turnens und Wettturnens, Wertung desselben und Kampfgericht.

1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 8. Turnausschuß. Dem Turnausschusse, dem ein Mitglied des technischen Unterausschusses des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft angehören muß, liegt die Vorbereitung und Leitung des gesamten Turnens ob. Insbesondere hat derselbe mit Genehmigung des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft a) den Festturnplatz und die sonst nötigen Räumlichkeiten einzurichten; b) die nötigen Vorrichtungen für das Wettturnen, einschließlich der Kränze für die Sieger, zu besorgen; c) den Festturnwart zu wählen, der, wenn er nicht bereits Mitglied ist, Mitglied und Vorsitzender des Turnausschusses wird; d) für die auszuführenden Frei- und Ordnungsübungen, welche vom technischen Unterausschuß entworfen werden, den Leiter zu ernennen.

§ 9. Kampfgericht.

a) Das Kampfgericht wird zusammengesetzt aus Erwählten der einzelnen Kreisturntage, des deutschen Turntages und des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft. Die zu Wählenden müssen Mitglied eines zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereines sein.

b) Die Kreisturntage wählen auf je 5000 Angehörige des Kreises, Bruchteile über 2500 für voll gerechnet, je einen Kampfrichter und einen Stellvertreter desselben. Diese Wahl erfolgt auf Grund eines Doppelvorschlags von Seiten des Kreisausschusses, wobei jener noch durch Vorschläge von Seiten der Turntagsabgeordneten erweitert werden kann. Das Ergebnis dieser Wahlen wird dem Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft mitgeteilt.

c) Der deutsche Turntag wählt auf Vorschlag des Gesamtausschusses oder anderer seiner Mitglieder mindestens fünf und höchstens zehn Kampfrichter.

d) Der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft entsendet als seine Vertreter in das Kampfgericht die Mitglieder des technischen Unterausschusses, dessen Obmann und Schriftführer zugleich Obmann und Schriftführer des Kampfgerichtes sind.

e) Die Kampfrichterwahlen der unter b) und c) genannten Turntage finden längstens vier Jahre nach dem letzten deutschen Turnfeste statt. Sie werden bis zum nächsten deutschen Turnfeste auf jedem folgenden Turntage erneuert, beziehentlich bestätigt und nötigenfalls vervollständigt.

f) Die Gewählten haben in dem Falle des Nichterscheinenkönnens auf dem Feste spätestens 14 Tage vor demselben davon dem Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft Anzeige zu machen. Die durch Nichterscheinen im Kampfgerichte entstandenen Lücken kann der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft auf dem Turnfeste selbst durch Zuwahl nach Bedürfnis ausfüllen.

2. Einzelbestimmungen.

A. Turnen aller.

§ 10. Als gemeinsames Turnen Aller finden nur Frei- und Ordnungsübungen, thunlichst zweimal an verschiedenen Tagen, statt, an denen alle anwesenden praktischen Turner teilzunehmen haben. Die Freiübungen werden spätestens drei Monate vor dem Feste in der „Deutschen Turn-Zeitung" bekannt gegeben und sind von den Festteilnehmern vorher durchzuüben.

B. Turnen der einzelnen Kreise, Gaue und Vereine.

§ 11. Jeder Kreis, Gau und Verein, beziehentlich jede andere Gruppe von Teilnehmern, hat das Recht, vorbereitete Uebungen und Spiele an den beiden ersten Festtagen vorzuführen. Diese Übungen und Spiele sind bis drei Wochen vor dem Feste dem Turnausschusse anzumelden unter Angabe der Turn- und Spielart und Einsendung eines vollständigen gemeinverständlichen Übungsverzeichnisses in zehn Stücken, der Art und Anzahl der nötigen Geräte, der Maße für den erforderlichen Platz und der für die Ausführung beanspruchten Zeit, die für jede Vorführung 20 Minuten nicht überschreiten darf.

Der Turnausschuß hat sofort über die Zulassung zu entscheiden und hat das Recht, nötigenfalls die Ausführungszeit zu beschränken.

Eine Ablehnung durch den Turnausschuß kann mit Rücksicht auf beanspruchten Platz, Zurüstung und auch zu große Zahl der Anmeldungen, jedoch nur im äußersten Falle, wenn auch am Schlusse des zweiten Tages eine Ausführung nicht mehr möglich, erfolgen. Die Ablehnung kann nur die zuletzt angemeldeten Gruppen treffen.

Der Turnplan ist vom Festturnwart spätestens eine Woche vor dem Feste zu verschicken.

C. Allgemeines Kürturnen und freie Spiele.

§ 12. Zum allgemeinen Kürturnen und den freien Spielen am Abend der Festtage kann jeder Festteilnehmer, der sich dazu berufen fühlt, antreten. Die Zeitdauer hierzu bestimmt der Turnausschuß.

D. Wettturnen.

§ 13. Jeder Wettturner hat a) an drei Geräten, in der Regel am Reck, Barren und Pferd, je zwei von einem Beauftragten vorgeturnte Übungen nachzuturnen; b) an jedem Geräte eine Kürübung auszuführen und c) zu drei volkstümlichen Wettübungen anzutreten.

Für die Pflichtübungen werden vom technischen Unterausschusse je zwei Übungen für jedes Gerät ausgewählt und 14 Tage vor dem Feste bekannt gemacht.

Die drei volkstümlichen Übungen werden vom Ausschusse der Deutschen Turnerschaft bestimmt und 14 Tage vor dem Feste in der „Deutschen Turn-Zeitung“ bekannt gemacht.

Die Wettturner haben nachzuweisen, daß sie zur Deutschen Turnerschaft gehören oder Mitglieder eines außerdeutschen, zum Feste geladenen Vereines sind. Gehört ein Wettturner gleichzeitig mehreren Vereinen an, so wird er als Mitglied desjenigen Vereins in die Listen eingetragen, an dessen Turnübungen er als Vereinsmitglied regelmäßig Anteil genommen hat.

Bei der Anmeldung der Wettturner haben die Vereine die Versicherung abzugeben, daß die Betreffenden sich nicht unter Aufgabe ihrer Berufsgeschäfte eigens für die Wettübungen träniert haben, — ohne diese Versicherung ist die Anmeldung ungültig.

§ 14. Die Anmeldung zum Wettturnen ist gestattet bis zum Beginne desselben. Nachdem die Wettturner angetreten und in Riegen, deren in der Regel zwölf sein sollen, eingeteilt sind, werden Anmeldungen nicht mehr angenommen. Die Listen werden durch die Riegenführer bei der ersten Übung zusammengestellt.

In der Anmeldung liegt zugleich das Bekenntnis, daß der Wettturner die für das Wettturnen geltenden Regeln kennt und sich dem Urteile des Kampfgerichtes unterwirft.

§ 15. Wertung. Bei der Wertung der Übungen ist die musterhafte Durchführung, die gewandte und schöne Ausführung und Haltung und, hinsichtlich der Kürübungen, außerdem die Schwierigkeit mit in Schätzung zu ziehen. Die Wertung der Übungen geschieht a) bei den Gerätübungen nach 5 Punkten: 5 = sehr gut, 4 = gut, 3 = genügend, 2 = wenig genügend, 1 = ungenügend, 0 = 0; b) bei den volkstümlichen Wettübungen nach den in den §§ 20—27 aufgestellten Grundsätzen. Die Zahl der bei jeder dieser Übungen zu erreichenden Punkte wird auf 10 beschränkt und es ist die Wertung mit halben Punkten zugelassen.

§ 16. Diejenigen Turner, die nach Berechnung durch den Berechnungsausschuß mindestens 50 Punkte erzielt haben, erhalten als Ehrenbezeigung bei Verkündigung ihrer Namen schriftliche Ehrenurkunden, in denen die Leistung eingetragen ist, und Eichenkränze. Kränze werden nur an Sieger im Gesamtwetturnen, nicht an solche in Einzelübungen erteilt.

Wenn weniger als 20 Wettturner als Sieger hervorgehen, hat das Kampfgericht das Recht, alle diejenigen, die mehr als 45 Punkte haben, noch als Sieger zu erklären.

Die Ehrenurkunden besorgt der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 17. Als Volkswetturnen gelten: Springen, Laufen, aeben (Stemmen), Werfen, Hangeln, Ringen. Das Ringen findet Hußer dem vorgeschriebenen Wettturnen statt und es werden an die Sieger in dieser Wettübung nur Urkunden verteilt. Diejenigen, die mit ringen wollen, müssen mindestens 25 Punkte im gesamten übrigen Wetturnen erreicht haben.

§ 18. Alle meßbaren Leistungen werden mit dem Metermaße, beziehentlich der Sekundenuhr vom Kampfgerichte gemessen.

3. Besondere Bestimmungen für einzelne Übungen.

A. Hochspringen.

§ 19. a) Der Absprung geschieht nach beliebigem Anlaufe und mit beliebigem Fuße von einem 90 cm langen, 10 cm hohen, vom Lothpunkte der Schnur 120 cm entfernten Sprungbrette über eine durch Sandbeutel straff gespannte Schnur; b) jeder Springer darf bei jeder Lage der Schnur zweimal versuchen, dieselbe zu überspringen; c) ein giltiger Sprung muß frei, ohne jede Berührung der Schnur, erfolgen. Fehllauf, Abreißen, Niederdrücken, Berühren der Schnur machen ebenso wie das Hinfallen beim Niedersprunge den Sprung ungiltig und schließen, bei beiden Sprüngen wiederholt, von weiterer Teilnahme an dieser Übung aus; d) je 5 cm über 120 cm Sprunghöhe — nach Abrechnung der Höhe des Sprungbrettes — gelten einen Punkt.

B. Weitspringen.

§ 20. a) Anlauf und Absprung geschehen wie bei dem Hochspringen (§ 20); b) jedem Teilnehmer sind zwei Sprünge gestattet, von denen der beste gilt; c) Vor- und Rückwärtsfallen beim Niedersprunge machen den Sprung zum Fehlsprung; d) die Sprünge werden von der Kante des Absprungsortes bis zu dem hintersten sichtbaren Eindrucke des Fußes gemessen; e) je 20 cm über 4 m Sprungweite gelten einen Punkt.

C. Stabhochspringen.

§ 21. a) Für das Stabhochspringen gelten im allgemeinen dieselben Regeln hinsichtlich des Anlaufes, Absprunges und Niedersprunges, wie für das Hochspringen (§ 20), nur geschieht der Absprung vom Boden, ohne Brett und befestigte Bahn; b) je 10 cm über 170 cm Sprunghöhe gelten einen Punkt.

D. Steinstoßen.

§ 22. a) Das Gewicht des Steines beträgt 17 kg; b) es wird in beliebiger Stellung vom Standmale (Sprungbrette 2c.) aus gestoßen; c) das Aufheben des Steines geschieht beliebig, der Stoß geschieht mit einer Hand, gleichviel ob rechts oder links; d) jedem Teilnehmer sind zwei Stöße gestattet, deren bester gilt; e) als Maß des Stoßes gilt die wagrechte Linie vom Ende des Standmales bis zu einer senkrechten, auf den Anfang des Niederfalleindrucks gezogenen Linie. Weiterrollen des auffallenden Steines wird nicht gerechnet; f) Vortritt über das Standmal macht den Wurf zum Fehlwurfe; g) je 20 cm über 4 m Wurfweite gelten einen Punkt.

E. Gewichtheben mit einer Hand (Stemmen).

§ 23. a) Das Gewicht soll 25 kg wiegen; b) die Last ist mit einem Arme, dem rechten oder dem linken, von Berührung einer 20 cm über dem Boden gespannten Schnur ohne Schwung und ohne Ausruhen wiederholt bis zur Hochstreckhalte des Armes zu heben; c) je zwei Hebungen gelten einen Punkt.

F. Gewichtheben mit beiden Händen.

§ 24. a) Das mit beiden Händen zu hebende Gewicht soll 37,5 kg wiegen; es besteht aus einer eisernen Stange oder einem Kugelstabe; b) das Gewicht ist zuerst mit beiden Armen vom Boden zur Senkhalte der Arme und von da wiederholt, ohne Ruhepause, langsam und frei bis zum vollen Hochstrecken der Arme zu heben; c) der Übende steht ruhig und in Grätschstellung und darf die Übung weder

durch Kniewippen, noch durch Rumpfwiegen, unterstützen; d. je zwei Hebungen gelten einen Punkt.

G. Hangeln.

§ 25. a. Das Hangeln geschieht an einem 8 m langen 3—4 cm starken Tau mit geschlossenen oder gegrätschten Beinen in gestreckter Haltung des Leibes; b. bei Zappeln oder Stoßen der Beine wird die Uebung ungültig; c. beim Herabgehen ist das Abklettern gestattet; d. jede Sekunde, die weniger als 20 Sekunden, bis zur Berührung des obern Endpunktes des Taues mit beiden Händen, gebraucht wird, zählt einen Punkt.

H. Schnellaufen.

§ 26. a. Die zu durchlaufende Bahn soll 200 m lang und womöglich in gerader Linie gelegt sein. Ist dies unthunlich, so beträgt sie 100 m, ist hin und zurück zu durchlaufen und am Ende mit festem Pfahle, beziehungsweise Pfählen, zu versehen, die der Läufer im Umkehren anfassen darf; b. Anfang und Ende der Bahn sind mit einem Male zu versehen und von den Kampfrichtern zu besetzen; c. der Lauf beginnt auf ein von dem dem Standpunkte der Läufer entgegengesetzten Ende durch Senkung des hochgehaltenen Armes seitens eines Kampfrichters gegebenes Zeichen; d. es dürfen höchstens vier gleichzeitig laufen; e. die Laufzeit eines jeden wird nach der Sekundenuhr vom Kampfgerichte bestimmt; f. jede Sekunde weniger, als 35 Sekunden Laufzeit, gilt einen Punkt.

I. Ringen.

§ 27. a. Die Zahl der Ringer soll durch 8 teilbar sein. Die überschüssigen Wettturner werden auf Grund einer Kraftprobe durch Steinstoßen, Gewichtheben oder mittelst eines Kraftmessers ausgesondert. Durch das Los werden bei einer größeren Anzahl von Ringern Gruppen von je 16 Turnern, und nötigenfalls eine Ergänzungsgruppe von acht Turnern, gebildet; b. innerhalb der Gruppen wird die Paarbildung ebenfalls durch das Los vollzogen; c. jede Abteilung erhält ein Kampfgericht; d. jedes Ringerpaar reicht sich vor Beginn des Kampfes die Hand und es wird auf den durch die Kampfrichter gegebenen Befehl „los!“ begonnen; e. Gegenstand des Angriffes sind nur der Rumpf, vom Nacken bis zu den Hüften, und die Arme; schmerzhafte Griffe, Beinstellen und Fassen der Kleider, sind nicht erlaubt; f. auf den Ruf „halt!“, seitens der Kampfrichter, ist der Kampf sofort einzustellen; g. besiegt ist derjenige, welcher zuerst mit der Rückseite des Körpers den Boden, sitzend oder liegend, berührt, oder wer sich freiwillig für erschöpft erklärt; im Liegen wird nicht fortgerungen; h. wird von einem Paare, nach Ermessen des Kampfgerichts, der Kampf ungebührlich lange hinausgezogen, ohne daß einer zum Fall kommt, so kann das Kampfgericht verlangen, daß der Kampf binnen drei Minuten entschieden sein müsse. Ist dies nicht der Fall, so haben die Ringer sich mit einem, von den Kampfrichtern bestimmten, Griffe zu fassen und den Kampf in einem Kreise von 4 m Durchmesser fortzusetzen. Besiegt ist dann derjenige, der mit irgend einem Körperteile, außer mit den Füßen, zuerst den Boden berührt; i. der Sieger jeder Ringergruppe ist preisberechtigt; k. den Siegern der einzelnen Gruppen steht es frei, unter sich noch eine Entscheidung herbeizuführen; eine solche wird in der betreffenden Ehrenurkunde mit bemerkt.

III. Thätigkeit des Kampfgerichtes.

§ 28. Die Thätigkeit des Kampfgerichtes wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Schlußsatz.

§ 29. Die Grundsätze für die Wertung der Übungen werden von Turntag zu Turntag einer Prüfung unterzogen.

Geschäftsordnung für das Kampfgericht.

1) Den Vorstand des Kampfgerichtes bilden: der Vorsitzende des technischen Unterausschusses, als Obmann des Kampfgerichtes, der Schriftführer des ersteren, als Schriftführer auch des letzteren, sowie deren vom technischen Unterausschusse gewählte Stellvertreter.

2) Der Obmann des Kampfgerichtes führt die Liste der Kampfrichter und ihrer Stellvertreter auf Grund der ihm vom Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft gewordenen Mitteilungen.

Er veranlaßt die Auswahl und rechtzeitige Bekanntmachung der Wettturnübungen und setzt sich behufs der nötigen Herrichtungen für das Wettturnen mit dem Turnausschusse des Festortes vor dem Feste nach Bedürfnis in Verbindung.

Er beruft und leitet die Versammlungen des Kampfgerichtes, überwacht die Ausführungen seiner Beschlüsse, sowie den Gang des Wettturnens, und trifft in unvorhergesehenen Fällen selbständig diejenigen Anordnungen, die im Interesse der Sache nötig erscheinen.

Endlich übermittelt er dem Vorsitzenden der Deutschen Turnerschaft die fertiggestellte Rangliste der Turner zum Zwecke der Preisverteilung und, längstens ein Vierteljahr nach dem Feste, einen Schlußbericht über die turnerischen Vorführungen auf dem Feste zum Zwecke der Veröffentlichung.

3) Der Schriftführer des Kampfgerichtes führt den Sitzungsbericht in dessen Sitzungen, leitet den Berechnungsausschuß, veranlaßt die Herstellung und Verteilung der für die Beurteilungen nötigen Tabellen und Listen (von welchen Musterformulare im Archive der Deutschen Turnerschaft aufbewahrt werden sollen), macht sofort nach Vollendung der Rangliste der Wettturner dem Obmanne des Kampfgerichtes davon Mitteilung und übermittelt demselben, längstens sechs Wochen nach dem Feste, die Sitzungsberichte und Beurteilungstabellen.

4) Zum Zwecke der Beurteilung der verschiedenen turnerischen Vorführungen teilt sich das Kampfgericht in einzelne Abteilungen.

a. Die Beurteilung der allgemeinen Freiübungen übernimmt der technische Unterausschuß, der sich zu diesem Zwecke durch Zuwahl verstärken kann und eine Richtschnur für diese Beurteilung aufstellt.

b. Die Beurteilung der Musterriegen geschieht durch Abteilungen von je zwei Kampfrichtern für je eine Riege. Die Beurteilung erstreckt sich auf Ausführung der Übungen und Gesamtverhalten der Riege. Im Rahmen dieser Bestimmungen wird für die Beurteilung der Musterriegen vom technischen Unterausschusse eine besondere Richtschnur aufgestellt.

c. Für die Beurteilung der neun Wettturnübungen an Reck, Barren und Pferd werden ebensoviele, aus zwei Kampfrichtern bestehende Abteilungen gebildet, worin jeder Kampfrichter seine Wertungszahl, ohne vorherige Verständigung mit den Übrigen, in eine besondere mit seinem Namen versehene Liste einträgt. In derselben sind Änderungen nur mit Anfügung eines besonderen Änderungsvermerks und unter Namensbeifügung des betreffenden Kampfrichters zulässig.

d. Die Beurteilung der drei Volkswettübungen erfolgt durch drei weitere, aus mindestens drei Kampfrichtern bestehende Abteilungen, wovon zwei die Messungen zu besorgen haben, der dritte die Aufzeichnungen in die Tabelle macht.

e. Endlich sind noch für das Ringen je nach Bedürfnis eine oder mehrere Abteilungen von mindestens je drei Kampfrichtern zu bilden.

f. Außerdem werden zwölf Kampfrichter als Riegenführer mit der Leitung der zwölf Riegen, in welche die Wettturner in der Regel eingeteilt sind, betraut. Die Wettturner sind bei der Anmeldung fortlaufend, von 1 anfangend, zu nummerieren und sind deren Ordnungsnummern neben den Namen in die Riegenlisten einzutragen.

Die Riegenführer sammeln die Anmeldekarten der Riegenangehörigen ein, stellen darnach die Namenslisten derselben auf (während die Kampfrichter nur die Ordnungsnummern der Wettturner in ihre Tabellen eintragen), rufen die einzelnen zum Turnen auf und überwachen überhaupt die Ordnung in den Riegen.

Sie teilen ferner die nötigen Tabellen an die Kampfrichter aus, sammeln dieselben nach Eintragung der betreffenden Wertungszahlen beim Wechseln der Geräte wieder ein und überliefern sie, wie auch die Anmeldekarten der Wettturner ihrer Riege, dem Berechnungsausschusse, dessen Schlußsitzung, worin die Richtigkeit der Haupt- und Rangliste geprüft wird, sie beizuwohnen haben.

Die Übungsplätze der einzelnen Riegen sind durch Tafeln, welche die Nummern der Riegen tragen, von weitem kenntlich zu machen.

6) Der Berechnungsausschuß besteht aus dem Schriftführer des Kampfgerichtes als Vorsitzendem, aus dessen Stellvertreter und aus weiteren 12 bezahlten, vom Festausschusse zu stellenden geeigneten Persönlichkeiten. Er stellt nach den ihm übermittelten Anmeldekarten und Beurteilungstabellen eine Haupt- und die Rangliste zusammen und unterzieht beide einer wiederholten und sorgfältigen Prüfung.

7) Die erste Sitzung des Kampfgerichtes ist spätestens am Tage vor Beginn des Wettturnens anzuberaumen und zwar zu einer Zeit, in welcher weder eine turnerische Vorführung noch sonst ein festlicher Anlaß stattfindet, welcher die Abwesenheit einzelner Kampfrichter nötig machte.

In derselben werden auf Grundlage der Turnfestordnung die Einzelheiten der Beurteilungsweise je nach Bedürfnis besprochen.

Ferner werden die verschiedenen, oben unter Absatz 4, 5 und 6 genannten Kampfgerichtsabteilungen gebildet, die Reihenfolge der Wettturnübungen (d. h. der Riegenwechsel) festgesetzt und alle weiteren für den guten Verlauf des Wettturnens nötigen Verabredungen getroffen.

8) Eine letzte Sitzung des Kampfgerichtes, zu welcher auch der Gesamtausschuß, sowie Vertreter des Festausschusses einzuladen sind, findet thunlichst bald nach Fertigstellung der Rangliste der Wettturner statt. Hierbei wird die letztere bekannt gegeben und alles auf die Preisverteilung Bezügliche verabredet.

9) In die Arbeitsräume des Kampfgerichtes und des Berechnungsausschusses haben nur die Mitglieder dieser beiden Behörden, sowie der Vorsitzende und der Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft Zutritt. Es ist aber jeder mit den Ergebnissen der Beurteilung Bekannte verpflichtet, dieselben bis nach der Preisverteilung geheim zu halten.*)

*) (Anm.) Bei Anlage dieser Räumlichkeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, daß gegenseitige Störungen bei den Sitzungen beider Körperschaften nicht vorkommen können.

10) Behufs Benutzung im Schlußberichte des Obmannes des Kampfgerichtes sollen die einzelnen Kampfrichter demselben die auf Grund ihrer beim Feste gemachten Wahrnehmungen entstandenen Ansichten über Mängel und Verbesserungen des Wettturnwesens innerhalb der ersten sechs Wochen nach dem Feste mitteilen.

IV. Kreis- und Gaueinteilung.

Kreis I. **Nordosten**: Ost- und Westpreußen, Regierungsbezirk Bromberg;
11 Gaue: Ostpreußischer Grenzgau, Pregelgau, Unter-Weichselgau, Ober-Weichselgau, Drewenzgau, Memelgau, Masurischer Gau, Ostpreußischer Mittelgau, Allegau, Westpreußischer (Pomerellischer) Gau, Netzegau.

Kreis II. **Schlesien und Süd-Posen**:
12 Gaue: Erster Niederschlesischer Gau, Zweiter Niederschlesischer Gau, Posen-Schlesischer Gau, Schlesisch-Posener Grenzgau, Mittelschlesischer Flachlandgau, Oberlausitzer Gau, Oberschlesischer Gau, Riesengebirgsgau, Neisse-Gau, Niederschles.-Lausitzer Grenzgau, Waldenburger Gebirgs-Gau, Zobtengau.

Kreis IIIa. **Pommern**:
4 Gaue: Oder-Turngau, Vorpommerscher Gau, Hinterpommerscher Gau, Rega-Gau.

Kreis IIIb. **Mark**: Provinz Brandenburg;
19 Gaue: Havelländischer Gau, Barnim-Uckermärkischer Gau, Ruppiner Gau, Priegnitz-Gau, Uckermärkischer Gau, Südwestmärkischer Gau, Zauch-Belziger Gau, Süd-Neumärkischer Gau, Nordwest-Neumärkischer Gau, Nordost-Neumärkischer Gau, Ostlausitzer Gau, Westlausitzer Gau, Südbarnimer Gau, Spreegau, Lausitzer Elstergau, Berlin I (Turnerschaft), Berlin II (Turnrat), 27 Vereine, Berlin III (Turngemeinde), Berlin IV. (Turngenossenschaft.)

Kreis IIIc. **Provinz Sachsen**: Nördlicher Teil der Provinz Sachsen, Anhalt, Braunschw. Kreis Blankenburg.
15 Gaue: Altmärkischer Gau, Magdeburger Turnrat, Magdeburger Gau, Harz-Turngau, Harzer Turnerbund, Nordharzer Turnerbund, Huy-Fallsteingau, Anhalter Gau, Unterer Mulden-Gau, Freundschaftsbund-Gau, Jahn-Gau, Turngau Landkreis Calbe a. d. Saale, Cöthener Gau, Jerichower Gau, Elbe-Elstergau.

Kreis IV. **Norden**: Preußische Provinz Schleswig-Holstein, Lauenburg, Hamburg, Lübeck, beide Mecklenburg.
14 Gaue: Schleswig-Holsteinischer Nord-Gau, Schleswig-Holsteinischer West-Gau, Ostholsteinischer Gau, Westholsteinischer Gau, Elbgau, Südostholsteinischer Gau, Hamburger Gau, Hamburger Turnerschaft von 1816, Travegau, Obotritengau, Rostocker Gau, Mecklenburg-Strelitzer Gau, Ostmecklenburgischer Gau, Mecklenburgischer Schweiz-Gau.

Kreis V. **Niederweser und Ems**: Oldenburg, Bremen, und von der preußischen Provinz Hannover die Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich, und die westlich von der Oste und Weser liegenden Teile des hannoverschen Herzogtums Bremen und der Grafschaft Hoya, sowie das Hamburger Amt Ritzebittel-Cuxhaven und das braunschweigische Amt Thedinghusen.

5 Gaue: Bremer Gau, Oldenburger Gau, Osnabrücker Gau, Ostfriesischer Gau, Turngau Wesermündung.

Kreis VI. **Hannover**: Regierungsbezirk Lüneburg, Herzogtum Verden, der östlich von der Oste gelegene Teil der Landdrosteien Stade und Hannover, Fürstentum Hildesheim (d. h. der nördliche Teil des Regierungsbezirks Hildesheim), Lippe-Schaumburg, Pyrmont, ehemalige kurhessische Grafschaft Schaumburg und Herzogtum Braunschweig, ohne den Kreis Blankenburg.

3 Gaue: Leine-Weser-Gau, Braunschweiger Gau, Unter-Elbe-Gau.

Kreis VII. **Oberweser**: Regierungsbezirk Cassel ohne Kreis Hanau, die Grafschaft Schaumburg und der Kreis Schmalkalden, der südlich von Braunschweig gelegene Teil Hannovers, Fürstentum Waldeck, Teil von Braunschweig.

6 Gaue: Harz-Gau, Ober-Leine-Gau, Werra-Gau, Nordhessisch-Waldeckscher Gau, Ober-Fulda-Gau, Harzgebirgs-Gau.

Kreis VIII. **Niederrhein** und **Westfalen**: Preußische Rheinlande (ohne die Regierungsbezirke Trier und Coblenz), Westfalen und Lippe-Detmold.

15 Gaue: Aachener Gau, M.-Gladbacher Gau, Niederrheinischer Gau, Sieg-Rhein-Gau, Niederbergischer Gau, Bergischer Gau, Emscher Gau, Wupperthaler Gau, Minden-Ravensberger Gau, Märkischer Gau, Hellweg-Märkischer Gau, Ruhr-Gau, Lippescher Gau, AggerthalerGau, Siegerland-Gau;

Kreis IX. **Mittelrhein**: Großherzogtum Hessen, Regierungsbezirk Wiesbaden, Birkenfeld, von der preußischen Rheinprovinz Regierungsbezirke Trier und Coblenz, Kreis Wetzlar, vom Regierungsbezirk Cassel den nordwestlichen Teil und Kreis Hanau, nördl. Lothringen.

15 Gaue: Hessen, Main-Gau, Main-Rhein-Gau, Rheinhessen, Süd-Nassau, Gau Frankfurt a. M., Offenbach-Hanauer Gau, Rhein-Mosel-Gau, Lahn-Dill-Gau, Nahe-Idarthal-Gau, Saar-Blies-Gau, Main-Taunus-Gau, Unter-Nahe-Gau (Germania), Mittel-Moselgau, Mittel-Taunusgau.

Kreis X. **Oberrhein**: Baden, bayerische Rheinpfalz und südl. Reichslande.

10 Gaue: Hegau, Turngau des badischen Schwarzwaldes, Breisgau, Unter-Elsaß-Gau, Karlsruher Gau, Gau Pforzheim, Rhein-Neckar-Gau, Pfälzischer Turnerbund, Main-Neckar-Gau, Markgräfler-Gau.

Kreis XI. **Schwaben**: Württemberg und beide Hohenzollern.

15 Gaue: Oberschwäbischer Gau, Ulmer Gau, Oberer Schwarzwald-Gau, Nagold-Gau, Keppler Gau, Oberer Neckar-(Achalm-) Gau, Mittler Neckar-Städte-Gau, Mittler Neckar-Landgau, Unterer Neckar-Gau, Hohenstaufen-Gau „Städte", Hohenstaufen-Gau „Land", Braunenberg-Gau, Hohenlohe Gau, Rems-Gau, Zollern-Schalksburg-Gau.

Kreis XII. **Bayern**: Alle bayerischen Lande diesseits des Rheins; (Bayerischer Turnerbund).

22 Gaue: Ingolstädter Grenz-Gau, Rosenheimer Gau, Münchener Gau, Weilheimer Gau, Niederbayerischer Gau, Oberpfälzer Gau, Nordoberfränkischer Gau, Südoberfränkischer Gau, Regnitz-Gau, Pegnitz-Gau, Ansbacher Gau, Würzburger Gau, Schweinfurter Gau, Nordschwäbischer Gau, Allgäuer Gau, Iller-Donau-Gau, Isargau, Traunsteiner

Gau, Mittel-Main-Gau, Oberbayerscher Gebirgs-Gau, Kitzinger Gau, Röslau-Egerthal-Gau.

Kreis XIII. **Thüringen**: Der südlich und südwestlich von den östlichen Ausläufern des Harzes liegende Teil der Provinz Sachsen, die sächsischen Herzogtümer, beide Schwarzburg und Reuß und die preußischen Kreise Schleusingen und Ziegenrück.

17 Gaue: Ostthüringer Gau, Südthüringer Gau, Thüringisch-Fränkischer Gau, Henneberger Gau, Westthüringer Gau, Kyffhäuser-Gau, Nordostthüringer Gau, Weiße Elster-Gau, Osterländischer Gau, Mittelthüringer Gau A, B und C, Saale-Gau, Thüringer-Wald-Gau, Schmalkalde-Felda-Gau, Nordwestthüringer Gau, Reußischer Gau.

Kreis XIV. **Sachsen**: Königreich Sachsen.

29 Gaue: Sächsischer Oberlausitz-Gau, Nördlicher Oberlausitz-Gau, Oberlausitzer Gebirgs-Gau, Meißner Hochland-Gau, Mittel-Elbe-Gau, Müglitzthal-Gau, Dresdener Gau, Nieder-Elbe-Gau, Freiberger Gau, Augustusburger Gau, Flöhathal-Gau, Obererzgebirgs-Gau I, Obererzgebirgsgau II, Kohlenfeld-Gau, Vogtländischer Gau, Südvogtländischer Gau, Westlich-Sächsischer Grenz-Gau, Niedererzgebirgischer Gau, Chemnitz-Muldenthal-Gau, Turngau der Chemnitzer Umgebung, Mulden-Zschopauthal-Gau, Mittel-Mulden-Gau, Sächsischer Jahngau, Leipziger Schlachtfeld-Gau, ferner der Allg. T.-V. zu Leipzig (Turnerstraße), der Leipziger T.-V. (Westvorstadt), T.-V. zu Chemnitz, T.-Gemeinde zu Zwickau.

Kreis XV. **Österreich**.

15 Gaue: Aupa-Elbe-Gau, Böhmer-wald-Gau, Jeschken-Iser-Gau, Mährisch-Schlesischer Gau, Moldau-Elbe-Gau, Nordböhmischer Gau, Nordwestböhmischer Gau, Ober-Egerer-Gau, Oberösterreichisch-Salzburger Gau, Ostmark-Gau, Südösterreichischer Gau, Tyrolischer Gau, Voralberger Gau, Westböhmischer Gau, Gau Wien und Umgebung.

V. Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

Ehren-Vorsitzender: Theodor Georgii, Rechtsanwalt in Wilhelmsdorf, Oberamt Ravensburg, Würtemberg.

(vom Turntage gewählt bis 31. Juli 1895)

1) **Vorsitzender**: Alfred Maul, Direktor der Turnlehrer-Bildungsanstalt in Karlsruhe.

2) **Geschäftsführer**: Dr. med. Ferdinand Goetz, praktischer Arzt in Leipzig-Lindenau,

3) **Stellvertretender Vorsitzender**: Professor Boethke in Thorn.

4) Oberturnlehrer Moritz Zettler in Chemnitz,

5) Dr. med. F. A. Schmidt, Vorsitzender des Turnvereins in Bonn, Martinstr. 6, Schriftführer.

6) Kaufmann J. Hoppe, Berlin C., Auguststr. 29.

I. Kreisvertreter: Professor Boethke in Thorn (bis 30. Juni 1892).

II. Kreisvertreter: Professor Dr. Fedde in Breslau (bis Ostern 1892), Nicolaistadtgraben 24.

IIIa. Kreisvertreter: Gymnasialoberlehrer Dr. phil. Rühl in Stettin, Birkenallee 26 (bis 30. Juni 1893), Schriftführer.

IIIb. Kreisvertreter: Stellvertreter: A. Schröder, in Berlin W., Grunewaldstr. 6/7.

IIIc. Kreisvertreter: Versicherungs-Beamter Wedemayer in Magdeburg (bis 31. Dezbr. 1894), Neustadter Straße 32.

IV. Kreisvertreter: Dr. phil. Hahn in Hamburg-Eimsbüttel (bis 31. März 1895), Osterstraße 1a.

V. Kreisvertreter: Oberturnlehrer Schurig in Osnabrück (bis 30. Juni 1894).

VI. Kreisvertreter: Kaufmann Adolf Grahn in Hannover (bis 31. März 1895), Lemforderstr. 2, pt.

VII. Kreisvertreter: Kaufmann Carl Ahlborn in Göttingen (bis 30. Juni 1892).

VIII. Kreisvertreter: Kaufmann Fr. Schloer in M.-Gladbach (bis 31. Dezember 1892).

IX. Kreisvertreter: Großherzogl. Kabinetts-Kassenbuchhalter Rothermel in Darmstadt, Wienerstr. 59 (bis 30. April 1895).

X. Kreisvertreter: Buchhändler Fr. Lang in Speyer (bis 31. Dezember 1894).

XI. Kreisvertreter: Robert Langer, Stadtrat in Biberach (bis 30. Juni 1893).

XII. Kreisvertreter: Buchhändler Rud. Lion in Hof (bis 31. Dezember 1894).

XIII. Kreisvertreter: Landes-Waisenhausdirektor L. Bethmann in Langendorf bei Weißenfels (bis 31. Juli 1895).

XIV. Kreisvertreter: Woldemar Bier, Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden (bis 31. März 1892), Carusstr. 1.

XV. Kreisvertreter:

1. Kaufmann Jul. Haagn in Salzburg, (Geschäftsführender Kreisvertreter),
2. Buchdruckereibesitzer Rohrer in Brünn,
3. Städt. Beamter Erich Bouvier in Graz, Rathaus,
4. Bergwerksbes. Gust. Schwaab in Falkenau a. Eger.

bis 31. Juli 1892.

Technischer Unterausschuß für Förderung des Turnbetriebes: M. Zettler (Vorsitzender), Prof. Dr. Fedde, Wold. Bier, Schurig, Wedemayer.

Unterausschuß für die Presse: Dr. Hahn, Dr. Schmidt.

VI. Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

(Beschlossen zu Braunschweig am 26. und 27. Juli 1876.)

I. Vom Ausschuß im Ganzen.

Der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft besteht aus dem Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und den drei Beisitzern, welche der Turntag auf vier Jahre wählt, sowie aus den Vertretern der Kreise.

Derselbe wählt auf vier Jahre aus seiner Mitte den stellvertretenden Vorsitzenden (§ 8 des Grundgesetzes), zwei Schriftführer und deren Stellvertreter, sowie die erforderlichen Unterausschüsse (§ 10 des Grundgesetzes).

Der Ausschuß hat als Wirkungskreis (§ 9 des Grundgesetzes)

a. die Vertretung der Deutschen Turnerschaft nach außen;
b. die Durchführung aller in § 3 des Grundgesetzes genannten Mittel zur Hebung des deutschen Turnens und überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
c. die Vorbereitung der Turntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen;
e. die Beschlußfassung über Zeit und Ort der deutschen Turnfeste;
f. die Wahl dreier Mitglieder in den Verwaltungsrat der Jahnstiftung.

Die Mitglieder des Ausschusses sind verpflichtet, die ihnen durch das Grundgesetz der Deutschen Turnerschaft und die Beschlüsse des Gesamtausschusses übertragenen Arbeiten zu übernehmen.

Die Beratungen des Ausschusses erfolgen auf Grund der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft. In dringenden Fällen kann der gesamte Ausschuß schriftlich abstimmen.

Alle Punkte der Tagesordnung eines Turntages hat der Ausschuß vorzuberaten und je nach Umständen Berichterstatter für dieselben aus seiner Mitte oder aus den Abgeordneten der Deutschen Turnerschaft zu bestellen.

II. Vom Vorsitzenden.

Der Vorsitzende, beziehentlich sein Stellvertreter, hat die Ausschußsitzungen und Turntage auf Grund der Geschäftsordnung zu leiten. Er hat

1) von allen Anträgen und Beratungsgegenständen vor den betreffenden Sitzungen Kenntnis zu nehmen;
2) die Ausschußsitzungen auf Grund der Ausschußbeschlüsse und auf Verlangen von einem Drittel der Mitglieder, oder in dringenden Fällen selbständig, zu berufen und Berichterstatter für die einzelnen Punkte der Tagesordnung zu bestimmen;
3) alle Sitzungsberichte durch Mitunterzeichnung zu beglaubigen;
4) von der Thätigkeit des Ausschusses und seiner Mitglieder Kenntnis zu nehmen und dabei für Beobachtung des Grundgesetzes der Deutschen Turnerschaft, sowie für die Ausführung der Beschlüsse der Turntage zu sorgen;
5) den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft und damit die Deutsche Turnerschaft selbst nach außen innerhalb der Grenzen des Grundgesetzes und der Turntagsbeschlüsse zu vertreten, insbesondere alle öffentlichen Kundgebungen des Ausschusses mit zu unterzeichnen;
6) Die Verbindung der Deutschen Turnerschaft mit der Redaktion der „Deutschen Turn-Zeitung“, als des Organs derselben, zu vermitteln und
7) alljährlich einen Gesamtbericht über die Thätigkeit des Ausschusses aufzustellen, der in der „Deutschen Turn-Zeitung“ zu veröffentlichen ist.

III. Vom Geschäftsführer.

Dem Geschäftsführer liegt die ganze Verwaltung ob; er verwaltet

1) die Kasse, das Archiv und die Sammlungen (§ 3f, k und m des Grundgesetzes);
2) er vermittelt den Verkehr der Kreise durch die Kreisvertreter mit dem Ausschusse;
3) er leitet die statistischen Erhebungen über den Stand der deutschen Turnsache und sorgt für Veröffentlichung der vergleichenden Zusammenstellungen derselben (§ 3h des Grundgesetzes);
4) er hat alle Anträge (für Turntage und Ausschußsitzungen) entgegen zu nehmen, dem Vorsitzenden Kenntnis davon zu geben, die Tagesordnung dann aufzustellen und Berichterstatter vorzuschlagen;
5) er liefert alljährlich die Unterlagen zu dem vom Vorsitzenden zu erstattenden Berichte über die Thätigkeit des Ausschusses und
6) er führt ein Gesamtverzeichnis der Vereine der Deutschen Turnerschaft.

IV. Die Kasse.

Die Kasse verwaltet der Geschäftsführer nach folgenden Grundsätzen

1) er legt alljährlich einen Haushaltplan zur Genehmigung vor;
2) er führt die Bücher in übersichtlicher Weise, in Einnahme und Ausgabe getrennt;
3) die Belege für Einnahme und Ausgabe sind getrennt und nach Nummern geordnet zu führen; ein Portobuch ist anzulegen;
4) die Kasse ist alljährlich abzuschließen und der Abschluß in der „Deutschen Turn-Zeitung“ mit Andeutung der Hauptposten zu veröffentlichen;
5) verfügbare Gelder sind zinsbar anzulegen.

Die Verwendung der Gelder erfolgt gemäß der Beschlüsse der Turntage, eventuell des Gesamtausschusses.

In dringenden Fällen kann der Geschäftsführer, in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden, eine Ausgabe machen unter beiderseitiger Haftbarkeit gegenüber dem Ausschusse.

V. Von den Schriftführern.

Die Schriftführer, beziehentlich ihre Stellvertreter, haben die Führung der Rednerlisten und die Führung und Unterzeichnung der Sitzungsberichte. Sie wechseln mit einander darin ab. Die genehmigten Sitzungsberichte des Ausschusses und des Turntages werden hinsichtlich der gefaßten Beschlüsse von den Schriftführern in der „Deutschen Turn-Zeitung" veröffentlicht.

VI. Von den Kreisvertretern.

Die Kreisvertreter sind die Leiter der Kreise und die Vermittler des Verkehrs zwischen dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft und den Kreisen innerhalb der Grenzen des Grundgesetzes der Deutschen Turnerschaft und der Beschlüsse der Turntage.

Die Kreisvertreter besorgen

1) die Einberufung und Leitung der Kreisturntage und der Kreisausschüsse;
2) die Führung eines genauen Verzeichnisses der Vereine des Kreises mit Angabe der Mitgliederzahl und vierteljährlich die Anzeige der Veränderungen im Kreise an den Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft;
3) die Kreisvertreter haben ein Kassabuch über die bei ihnen eingehenden Beiträge des Kreises zur Kasse der Deutschen Turnerschaft zu führen und die eingegangenen Beiträge an den Geschäftsführer bis 1. Oktober unter Nennung der gezahlt habenden Vereine, beziehentlich Gaue, und der Zeit, für welche gezahlt ist, sowie unter Abzug der gemachten Verläge und Beilegung vollzogener Quittungen darüber, einzusenden;
4) die in Einsendung der Beiträge säumigen Vereine, beziehentlich Gaue und Kreiskassen, sind rechtzeitig zu mahnen, beziehentlich die säumigen Vereine rc. in der „Deutschen Turn-Zeitung" zu veröffentlichen;
5) die Kreisvertreter haben die Organisation der Kreise zu fördern und die Berichte über die Gaue, beziehentlich Vereine, in Empfang zu nehmen;
6) Die Kreisvertreter haben die Wahlen für die deutschen Turntage nach dem Grundgesetze mit Hilfe der Kreis- und Gauverbände beziehentlich durch Bildung von Wahlkreisen einzuleiten;
7) die statistischen Erhebungen im Kreise einzuleiten, beziehentlich durchzuführen;
8) möglichst den Verkehr mit den Gauen und Vereinen im Kreise zu pflegen, überall belebend und fördernd nach Kräften einzuwirken und besonders die Tagespresse zur Förderung der Turnsache, des Schulturnens rc. zu benutzen.

VII. Von den Unterausschüssen.

Die nach dem Grundgesetze, beziehentlich auf Beschluß des Turntages oder Ausschusses gebildeten Unterausschüsse arbeiten bei Verantwortlichkeit ihrer Mitglieder gegenüber dem Gesamtausschusse in dem

ihnen zugewiesenen Gebiete selbstständig unter selbstgewählter Leitung auf Grund eines alljährlich vorzulegenden, vom Gesamtausschusse genehmigten Planes.

Die leitenden Gesichtspunkte sind:

1. Die Unterausschüsse können sich aus der Mitte der Deutschen Turnerschaft ergänzen, teils an vollberechtigten oder blos korrespondierenden Mitgliedern, teils an Mitarbeitern;
2. die Unterausschüsse haben die Pflicht, alljährlich dem Gesamtausschusse einen Bericht über ihre Thätigkeit vor seiner Sitzung einzureichen und dessen Bewilligung von Geldmitteln für ihre besonderen Zwecke einzuholen.

VII. Geschäftsordnung des technischen Unterausschusses.

(Beschlossen am 13. April 1881 in Frankfurt a. M.)

§ 1. Der technische Unterausschuß hält im Anschlusse an die Sitzung des Gesamtausschusses und vor derselben eine Sitzung ab. Die Dauer derselben richtet sich nach der Natur seiner Arbeiten und wird auf Grund eines vorhergegangenen Einvernehmens vom Vorsitzenden bestimmt.

§ 2. Der technische Unterausschuß wird vom Gesamtausschuß gewählt und verteilt seine Geschäfte unter sich, wählt einen Vorsitzenden und einen Schriftführer, sowie die Berichterstatter für die vorliegenden Arbeiten.

VIII. Unterausschuß für die Presse.

(Coburg, am 19. und 20. Juli 1887.)

Der vom Ausschuß der Deutschen Turnerschaft einzusetzende Preßausschuß hat die Aufgabe, turnerische Nachrichten zusammenzustellen und kleinere turnerische Aufsätze zu verfassen, mit der Bestimmung, diese zu vervielfältigen und an die Kreis- und Gauvertreter zu versenden, welche die Vermittelung wegen Aufnahme dieser Aufsätze in den Tages- und Wochenblättern zu übernehmen haben.

(Der Unterausschuß hat, da eine ersprießliche Thätigkeit nicht ausführbar, zunächst seine Thätigkeit eingestellt.)

IX. Entwurf eines Grundgesetzes für Turngaue innerhalb der Deutschen Turnerschaft.*)

(Beschlossen zu Braunschweig am 26. und 27. Juli 1876.)

§ 1. Begriff. Die dem . . . . . Kreis angehörenden Vereine zu . . . . (Orte) bilden den . . . . Gau.

§ 2. Zweck. Der Zweck des Turngaues ist Hebung und För-

---

*) Der früher abgedruckte Entwurf eines „Kreisgrundgesetzes" ist, nachdem alle Kreise wesentlich auf derselben Grundlage eingerichtet sind, weggelassen worden.

derung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

a) planmäßige Gründung von Turnvereinen;
b) Gauturntage;
c) ein Gauturnrat;
d) Förderung eines geordneten einheitlichen Turnbetriebes, besonders durch Abhaltung gemeinschaftlicher Vorturnerstunden;
e) eine Gaukasse;
f) halbjährliche Erhebungen über den Stand der Turnsache im Gau;
g) gemeinsame Gauturnen unter Beschränkung der Einzelfeste;
h) gemeinsame Turnfahrten.

§ 4. Gauturntag. Der Gauturntag wird aus den Abgeordneten der zum Gau gehörigen Vereine gebildet. Jeder Verein wählt .... Abgeordnete. Diejenigen Vereine, die mehr als 25 oder 50 Mitglieder haben, wählen auf jede weitere volle Zahl von 25 oder 50 zahlenden Mitgliedern nach der Durchschnittszahl der beiden letzten halbjährlichen Erhebungen je Einen Abgeordneten mehr. Die Wahl der Abgeordneten geschieht vor jedem Turntage. Jeder Abgeordnete führt nur eine Stimme.

§ 5. Die ordentlichen Gauturntage finden alljährlich statt. Außerordentliche Gauturntage beruft der Gauturnrat; er ist dies zu thun verpflichtet, wenn die Zahl von ... Vereinen es verlangt. Die Abhaltung der Gauturntage ist drei Wochen vorher bekannt zu geben; Anträge sind bis zwei Wochen vorher beim Vorsitzenden des Gauturnrates einzureichen; die Tagesordnung ist eine Woche vorher den Turnvereinen mitzuteilen und ist ebenso wie der Sitzungsbericht zu veröffentlichen.

§ 6. Den Wirkungskreis des Gauturntages bilden:

a) Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte des Gauturnrates und Prüfung der letzteren;
b) Beratung und Beschlußfassung über sämtliche die Turnsache betreffende Angelegenheiten, insbesondere die in § 3 genannten Mittel;
c) die Wahl des Gauturnrates und etwaiger Stellvertreter, sowie sonstige Wahlen;
d) Festsetzung der Beiträge zur Gaukasse;
e) Entscheidung etwaiger Beschwerden über Maßregeln des Gauturnrates;
f) Änderungen des Grundgesetzes, wenn solche auf der Tagesordnung gestanden haben, mit drei Fünfteln der Stimmen der anwesenden Abgeordneten. Die Beratungen finden auf Grund der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 7. Gauturnrat. Der Gauturnrat besteht aus dem Gauvertreter als Vorsitzenden, dem Gauturnwart und .... Mitgliedern, welche auf Ein Jahr gewählt werden; die beiden ersten in besonderen Wahlgängen. Die übrigen Ämter verteilt der Gauturnrat unter sich.

§ 8. Den Wirkungskreis des Gauturnrates bilden:

a) die Vertretung des Gaues;
b) die Durchführung der Mittel zur Erreichung der Zwecke des Gaues;
c) die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Gauturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
d) die Anordnung der Gauturnen;
e) die Verwaltung der Kasse;

f) halbjährliche Berichterstattung an den Kreisvertreter. Die Mitglieder des Gauturnrates sind auf den Gauturntagen stimmberechtigt.

§ 9. Kasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Gaukasse, zu der die Vereine des Gaues für jedes nach der letzten statistischen Erhebung vom 1. Januar im Vereine gewesene zahlende Mitglied über 14 Jahre die vom Gauturnrate festgesetzte Steuer alljährlich bis 15. März an den Gaukassenwart einzusenden haben. Die Beiträge zur Kasse des Kreises und der Deutschen Turnerschaft werden aus der Gaukasse bestritten.

§ 10. Allgemeines. Vereinen, welche länger als ein Jahr mit ihren Beiträgen zur Gaukasse trotz Mahnungen im Rückstande sind, ist die Teilnahme an Turntagen und Gauturnen rc. zu versagen.

§ 11. Diejenigen Turner, die aus einem zum Gaue gehörigen Vereine zu einem anderen solchen treten wollen, haben die Erfüllung ihrer Verpflichtung gegen den bisherigen Verein nachzuweisen, widrigenfalls ihnen die Aufnahme zu versagen ist. In ersterem Falle wird dann ein Eintrittsgeld nicht erhoben.

B.

Einrichtung der einzelnen Kreise.

Kreis I: Nordosten.

Grundgesetz.

(Festgestellt auf dem Kreisturntage zu Marienburg am 2. Juli 1882 und zu Thorn am 5. Juli 1891.

§ 1. Der Kreis I Nordosten der Deutschen Turnerschaft besteht aus den zur Turnerschaft gehörigen Vereinen der Provinzen Ost- und Westpreußen und des Regierungsbezirkes Bromberg.

§ 2. Alle zwei Jahre tritt ein Kreisturntag zusammen. Derselbe ist mit einer turnerischen Unternehmung zu verbinden, deren Art dem Ermessen des Ausschusses anheim gestellt wird.

§ 3. Zum Kreisturntage hat jeder Verein einen Abgeordneten und, wenn er mehr als 75 Mitglieder zählt, auf je 50 Mitglieder, für die er Beitrag zur Turnkreiskasse zahlt, Einen zu schicken, wobei überschießende Bruchteile von mehr als 25 für voll gelten. Die Ausschußmitglieder (§ 5) sind als solche stimmberechtigt, desgleichen die Gauturnwarte oder deren Stellvertreter.

§ 4. Die Einladung zum Kreisturntage erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Termine desselben durch Rundschreiben und durch die „Deutsche Turn-Zeitung".

§ 5. Der Kreisturntag wählt den Kreisvertreter auf vier Jahre und fünf Beisitzer auf zwei Jahre. Dieselben bilden mit dem Kreisvertreter und unter dessen Vorsitze den Turnkreisausschuß und verteilen die einzelnen Geschäfte unter sich. Bei Stimmengleichheit im Ausschusse entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 6. Der Turntag wird vom Kreisvertreter oder seinem Stellvertreter eröffnet und geleitet. Er erteilt nach vorgängiger Prüfung der Kassen dem Verwalter derselben Entlastung. Die Prüfung erfolgt

durch drei Vereinsmitglieder des Ortes, an welchem der Turntag abgehalten wird; dieselben werden durch die Vorstände der dortigen Turnvereine ernannt.

§ 7. Der Kreisvertreter beruft den Ausschuß und im Einverständnis mit demselben den Turntag. Über seine Stellvertretung in Behinderungsfällen bestimmt der Ausschuß.

§ 8. Zur Kasse des Turnkreises zahlt jeder Verein für die Durchschnittszahl der zahlenden Mitglieder, welche ihm im verflossenen Kalenderjahre angehört haben, $7^1/_2$ Pfennige halbjährlichen Beitrag im ersten Monat jedes Halbjahres. Dieser Beitrag kann durch Beschluß des Turntages mit einfacher Mehrheit erhöht oder ermäßigt werden, wenn ein solcher Antrag auf der Tagesordnung steht. Die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft werden für die Vereine des Kreises aus der Kreiskasse entrichtet. Die Kreisbeiträge sämtlicher Vereine jedes Gaues sind durch den Gaukassenwart halbjährlich im voraus an den Kreiskassenwart zu entrichten. Der Turntag ist befugt, auf Ansuchen eines Vereines demselben einen Teil des fälligen Beitrages zu erlassen.

Vereine, welche 2 Jahre mit ihren Zahlungen im Rückstande geblieben sind, können durch den Kreisausschuß aus der Liste der zum Kreise gehörigen Vereine gestrichen werden.

§ 9. Alle Vereine des Kreises müssen einem seiner Gaue angehören. Vereine, die nicht zum Kreise gehören, dürfen auch nicht Mitglieder eines Gaues desselben sein.

§ 10. Zu den Turntagen der Deutschen Turnerschaft wählt der Kreisturntag nach der im deutschen Grundgesetz festgestellten Norm Abgeordnete und Stellvertreter. Vereine und Gaue, welche die in diesem Grundgesetz vorgesehene Anzahl Mitglieder zählen und für dieselben Beitrag zahlen, haben das Recht, selbst einen Abgeordneten und Stellvertreter zu wählen. Der Kreisturntag wählt in solchem Falle entsprechend weniger, und haben sich die Kreistagsabgeordneten der Gaue oder Vereine, die bereits einen Turntagsabgeordneten gewählt haben, der Wahl zu enthalten.

§ 11. Den Ausschußmitgliedern werden bei Ausschußsitzungen und Turntagen die erforderlichen Fahrkosten und 6 Mark Tagegelder vergütet. Dieselbe Entschädigung erhalten die Gauvertreter oder ihre Stellvertreter bei Ausübung ihres Stimmrechts im Kreisturntage.

§ 12. Abänderungen dieses Grundgesetzes können auf dem Kreisturntage mit drei Fünfteln der Zahl der anwesenden Abgeordneten erfolgen, wenn sie auf der Tagesordnung stehen. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung des Turntages stehen, können nur zur Verhandlung gestellt werden, wenn das von wenigstens $^3/_5$ der stimmberechtigten Anwesenden beschlossen wird.

Kreisausschuß:

1. Professor Boethke-Thorn, Kreisvertreter.
2. Gymnasiallehrer Noske-Königsberg, Kreisturnwart.
3. Kaufmann Zanzig-Königsberg, Kreiskassenwart.
4. Gymnasiallehrer Hellmann-Bromberg.
5. Landgerichtssekretär Wolter-Memel.
6. Kaufmann Katterfeldt-Zoppot.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung" und das „Rundschreiben für den Kreis I Nordosten der Deutschen Turnerschaft".

Kreis II: Schlesien und Süd-Posen.

Grundgesetz.

(Beschlossen am 18. April 1876 und abgeändert von späteren Turntagen.)

§ 1. Die Turnvereine der Regierungsbezirke Posen, Breslau, Liegnitz und Oppeln, welche das vorliegende Grundgesetz angenommen haben und einem im Kreise bestehenden Turngau angehören, bilden den Kreis II der Deutschen Turnerschaft.

§ 2. Zweck dieses Kreisverbandes ist Hebung des deutschen Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

a) Teilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
b) Kreisturntage und Gauturnwartversammlungen;
c) ein Kreisturnrat;
d) Förderung eines geordneten einheitlichen Turnbetriebes;
e) Einwirkung auf die öffentliche Meinung und planmäßige Verbreitung des Turnens;
f) eine Kreiskasse;
g) ein Kreisblatt;
h) Berichte und jährliche statistische Erhebungen über den Stand der Turnsache und Veröffentlichung einer vergleichenden Zusammenstellung derselben;
i) Kreisturnfeste und Kreisturnfahrten;
k) das Kreisarchiv.

§ 4. Der Kreis ist in folgende Gaue eingeteilt:

I. Mittelschlesischer Flachlandgau.	VII. Oberschlesischer Gau.
II. Neissegau.	VIII. Posen-Schlesischer Gau.
III. 1. Niederschlesischer Gau.	IX. Riesengebirgsgau.
IV. 2. Niederschlesischer Gau.	X. Schlesisch-Posener Grenzgau.
V. Niederschl.-Lausitzer Grenzgau.	XI. Waldenburger Gebirgsgau.
VI. Oberlausitzer Gau.	XII. Zobtengau.

Eine Änderung dieser Gaueinteilung und eine Neubildung von Gauen erfolgt unter Zustimmung, bezw. auf Antrag der betr. Gaue und Vereine durch den Kreisturnrat; doch muß ein neuer Gau wenigstens 500 steuernde Mitglieder umfassen und die Vereine müssen so zu einander gelegen sein, daß ihre Vereinigung zu gemeinsamer turnerischer Arbeit sich möglichst im Laufe eines Tages bewerkstelligen läßt.

In streitigen Fällen steht dem Kreisturntag die Entscheidung zu.

§ 5. Die Anmeldung eines neuen Vereines erfolgt in der Regel bei demjenigen Gaue, auf welchen derselbe durch seine geographische Lage und die Verkehrswege hingewiesen wird. Die Aufnahme erfolgt durch den Gauturnrat. Gegen den ablehnenden Beschluß desselben steht dem Vereine die Beschwerde an den Kreisturnrat und gegen die Entscheidung des letzteren beiden Teilen der Rekurs an den Kreisturntag zu. Die Aufnahme in den Gau darf nur aus Gründen verweigert werden, welche die Ausschließung des Vereines rechtfertigen würden.

Die Ausschließung eines Vereines aus einem anderen als dem § 15 vorgesehenen Grunde erfolgt durch den Gauturntag. Bei innerhalb 4 Wochen eingelegtem Rekurs beim Kreisturnrat ruht die Entscheidung bis zum nächsten Kreisturntag. Bis dahin bleibt der Verein Mitglied des Gaues.

An der Spitze jedes Gaues steht ein von den Gauvereinen gewählter Gauturnrat. Über die innere Gestaltung der Gaue beschließen die Gauturntage.

§ 6. Die Angelegenheiten des Kreises werden geleitet durch:
a) die Kreisturntage;
b) den Kreisturnrat.

§ 7. Der Kreisturntag wird gebildet aus den Abgeordneten der den Kreisverband bildenden Gaue und Vereine. Die Gaue wählen für je 250 steuernde Mitglieder oder einen 100 übersteigenden Bruchteil je Einen Abgeordneten zum Kreisturntage. Vereine von 250 Mitgliedern und darüber haben das Recht, für sich gesondert in gleicher Weise einen oder mehrere Abgeordnete zu wählen. Stimmenübertragung findet nicht statt. Die Gauturnwarte haben, auch wenn sie nicht als Abgeordnete gewählt sind, Sitz und Stimme am Kreisturntage; auch steht es den einzelnen Vereinen frei, selbständig Abgeordnete mit beratender Stimme zu dem Kreisturntage zu entsenden.

§ 8. Jeder ordentliche Turntag beschließt über seine Wiederkehr. Außerordentliche Turntage kann der Kreisturnrat nach seinem Ermessen berufen; auf Antrag von zehn Vereinen muß er sie berufen.

§ 9. Ein Turntag ist gesetzlich berufen, wenn die Aufforderung zur Beschickung vier Wochen und die Tagesordnung vierzehn Tage vorher den Vereinsvorständen des Kreisverbandes durch Anschreiben zugesandt sind.

Anträge für die Tagesordnung müssen spätestens drei Wochen vor dem Turntage in den Händen des Kreisvertreters sein. Später eingesendete oder während des Turntages gestellte selbstständige Anträge können nur mit Bewilligung der Majorität der Versammlung zur Beratung gelangen.

Über Anträge auf Änderung des Grundgesetzes kann nur beraten werden, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben. Im übrigen werden die Beratungen durch eine besondere Geschäftsordnung geregelt.

§ 10. Den Wirkungskreis des Turntages bilden:
a) Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte des Kreisturnrates und der Prüfung derselben behufs Entlastung der Kassenführung;
b) Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge;
c) Festsetzung der Beiträge für die Kreiskasse;
d) Beschlußfassung über Zeit und Ort der Kreisturnfeste und -fahrten;
e) Bestimmung von Zeit und Ort des nächsten ordentlichen Turntages;
f) die erforderlichen Wahlen, als des Kreisturnrates und des Beurteilungsausschusses, sowie des Kreisvertreters;
g) Änderung des Kreisgrundgesetzes.

§ 11. Der Kreisturnrat besteht aus vier Vereinsmitgliedern und dem Kreisvertreter.

Letzterer ist der Vorsitzende des Kreisturnrates und wird alle vier Jahre gewählt. Die vier anderen Mitglieder des Kreisturnrates wählt der ordentliche Kreisturntag auf die Zeit bis zu seinem nächsten Zusammentritte aus der Zahl der Turnvereinsmitglieder am Wohnorte des Kreisvertreters.

Der Kreisturnrat verteilt die verschiedenen Geschäfte unter sich.

§ 12. Der Kreisturnrat hat:

a) den Kreisverband nach außen zu vertreten;
b) die Turntagsbeschlüsse und alle in § 3 genannten Mittel zur Hebung des deutschen Turnens auszuführen;
c) die Kasse und das Archiv zu verwalten;
d) die Turntage vorzubereiten, einzuberufen, zu eröffnen und zu leiten;
e) den turnerischen Teil eines Kreisturnfestes oder einer Kreisturnfahrt vorzubereiten und zu leiten;
f) durch persönliche Besuche in den Vereinen anzuregen und zu wirken;
g) die jährliche statistische Erhebung im Kreise zu veranlassen;
h) Bericht über seine Thätigkeit zu erstatten.

Der Kreisturnrat ist beschlußfähig, wenn drei Mitglieder bei der Beratung anwesend sind.

§ 13. Zur Bestreitung der Kosten der Kreisgeschäftsführung und zur Zahlungsleistung der Vereinssteuer an die Kasse der Deutschen Turnerschaft besteht die Kreiskasse, zu welcher die Vereine im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes nach der am 1. Januar des Jahres aufgenommenen Statistik zur Vereinskasse steuernde Mitglied den vom Kreisturntage festgesetzten Jahresbeitrag zu zahlen haben.

§. 14. Die „Deutsche Turnzeitung" und das vom Kreisturnrate redigierte „Kreisblatt für den II. deutschen Turnkreis" sind die amtlichen Organe des Kreises, und jeder Verein ist verpflichtet, dieselben zu halten.

§ 15. Vereine, welche länger als zwei Jahre mit den Beiträgen im Rückstande verbleiben, können von der Teilnahme an den Turnfesten und Turntagen ausgeschlossen werden. Auch erfolgt die Streichung in dem Kreisverbandsverzeichnis.

§ 16. Änderungen des Grundgesetzes kann der Turntag, wenn sie auf der Tagesordnung stehen, mit drei Fünfteln der anwesenden Mitglieder beschließen.

Kreisturnrat:

Kreisvertreter und Vorsitzender Professor Dr. Fedde-Breslau.
Dr. med. Töplitz-Breslau, stellvertr. Vorsitzender.
A. o. Universitäts-Professor Dr. K. Partsch-Breslau.
Kaufmann Pieske-Breslau, Kreisturnwart.
Kaufmann Berger-Breslau, Kreiskassenwart.
Rechtsanwalt M. Körnbach-Breslau, Kreisschriftwart.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turnzeitung" und das „Kreisblatt für den II. deutschen Turnkreis".

Kreis IIIa: **Pommern.**

Grundgesetz.

(Festgestellt am 14. Mai 1874 und geändert auf den Kreisturntagen zu Stettin am 11. Mai 1879 und 14. April 1889.)

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereine Pommerns bilden den Turnkreis IIIa.

§ 2. Zweck. Zweck der Vereinigung ist die Pflege und Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:
a) Förderung eines geordneten und einheitlichen Turnbetriebes:
b) Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
c) Gründung neuer Vereine;
d) gemeinsame Turntage und Turnfeste;
e) der Kreisvertreter, Kreisausschuß und die Kreiskasse;
f) Berichte und statistische Erhebungen über jeglichen Turnbetrieb;
g) Einwirkung auf die öffentliche Meinung;
h) die „Deutsche Turn-Zeitung" als Organ des Kreises.

§ 4. Kreisausschuß. Der Kreisausschuß besteht aus:
a) dem Kreisvertreter;
b) je einem Vertreter jedes Gaues;
c) einem Gauturnwart aus jedem Gau.

Über Stellvertretung des Kreisvertreters beschließt der Kreisausschuß unter sich.

§ 5. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreisausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 6. Die Wahl des Kreisvertreters findet alle vier Jahre auf dem ordentlichen Kreisturntage durch Stimmzettel statt, die der übrigen Ausschußmitglieder alle zwei Jahre in den Gauversammlungen.

§ 7. Den Wirkungskreis des Ausschusses bilden:
a) die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
b) Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
c) Vorbereitung und Leitung der Kreisturnen im Einverständnis mit dem Ortsausschusse;
d) Verwaltung der Kasse und des Archivs.

§ 8. Der Kreisausschuß versammelt sich alljährlich auf Einberufung des Kreisvertreters, ebenso, wenn zwei seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen. Seine ordentlichen Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen und die Protokolle sind zu veröffentlichen. Zur Beschlußfähigkeit gehören mindestens fünf Mitglieder. Die Reisekosten und Diäten trägt die Kreiskasse.

§ 9. Kreisturntag. Der Kreisvertreter beruft alle zwei Jahre im Frühling den ordentlichen Turntag. Außerdem ist der Ausschuß befugt, je nach Bedürfnis außerordentliche Turntage zu berufen; dazu verpflichtet ist er, sobald wenigstens ein Fünftel der dem Kreisverbande angehörenden Vereine es fordert.

§ 10. Der Turntag wird gebildet aus dem Ausschusse und den Abgeordneten der Vereine des Kreises, wobei jeder Verein bis zu 50 Mitgliedern eine Stimme, von über 50 bis zu 100 Mitgliedern zwei Stimmen hat. Vereine von mehr als 100 Mitgliedern haben außerdem noch für jedes angefangene folgende Hundert je eine Stimme. Stimmenübertragung auf die Vertreter fremder Vereine ist nicht gestattet.

§ 11. Der Turntag ist gesetzlich berufen, wenn er spätestens vier Wochen vorher den Vereinen durch Rundschreiben angezeigt ist. Die Tagesordnung muß vorher in der „Deutschen Turn-Zeitung" veröffentlicht sein; ebenso sind die Protokolle zu veröffentlichen.

§ 12. Den Wirkungskreis der Turntage bilden:
a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben, sowie Festsetzung der Beiträge zur Kreiskasse und der an die Ausschußmitglieder zu zahlenden Reisekosten und Diäten;
b. Beratung und Beschlußfassung über sämmtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge:
c. Beschlußfassung über Zeit und Ort der Turnfeste;
d. Wahl des Kreisvertreters, der Abgeordneten für die deutschen Turntage, sowie sonstige Wahlen;
e. Änderungen des Grundgesetzes.

§ 13. Kasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises beziehentlich die Gauverbände im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes zahlende Mitglied nach der letzten statistischen Erhebung die vom Kreisturntage festgesetzte Steuer zu entrichten haben. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörenden Vereine gezahlt.

§ 14. Kreisturnen. Die Kreisturnen finden in mehrjährigen Zwischenräumen statt und sind ohne Prunk in streng turnerischem Sinne zu veranstalten.

§ 15. Kreisorgan. Die „Deutsche Turn-Zeitung" ist das Organ des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 16. Vereinen und Gauverbänden, die über ein Jahr mit ihrer Steuer, trotz wiederholter Mahnung, im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme am Kreisturnen zu versagen.

§ 17. Alle Beschlüsse werden mit absoluter Majorität gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Änderung des Grundgesetzes gehört eine Majorität von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.

§ 18. Als Geschäftsordnung kommt die für die deutschen Turntage festgesetzte in Anwendung.

Kreisausschuß:

Dr. Rühl, Gymnasial-Oberlehrer in Stettin, Kreisvertreter.
Dr. Schmolling, Oberlehrer in Stettin, Vertreter des Oder-Turngaues.
E. Neidel, Rentier in Anklam, Vertreter des Vorpom. Gaues.
Dr. Bombe, Gymnasiallehrer in Coeslin, Vertreter d. Hinterpom. Gaues.
Lehmann, Kämmerer in Greifenberg i. P., Vertreter d. Regagaues,
Fobke, Xylograph in Stettin, Gauturnwart.
Schröder, Gymnas. u. Turnlehrer in Cöslin, Gauturnwart.
O. Rühl, Kaufmann in Anklam, Gauturnwart.
Seelig, Büreauvorsteher in Naugard, Gauturnwart.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung".

Kreis IIIb: **Provinz Brandenburg.**

Grundgesetz.

(Beschlossen auf dem Kreisturntage in Berlin am 27. Dezember 1885, abgeändert „ „ „ „ „ „ 8. Januar 1888).

§ 1. Begriff. Diejenigen Turnvereine der Mark Brandenburg, welche das nachstehende Grundgesetz annehmen und einem im Kreise bestehenden Gau angehören, bilden den Turnkreis IIIb der Deutschen Turnerschaft.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetz der Deutschen Turnerschaft angegeben:

a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
b. der Kreisturntag;
c. der Kreisvertreter;
d. der Kreisausschuß;
e. Kreisturnen;
f. die Versammlung der Gauturnwarte;
g. die Kreiskasse;
h. das Kreisarchiv;
i. die Unterstützungs-Kasse;
k. die Turnzeitung und das Kreisblatt als Organe des Kreises.

§ 4. Einteilung des Kreises in Gaue. Die Einteilung des Kreises in Gaue, sowie die Abänderung der Gaueinteilung erfolgt unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Vereine auf Vorschlag des Kreisausschusses durch den Kreisturntag. An der Spitze jedes Gaues steht ein Gauturnrat, welcher auch die Zwecke des Kreises zu fördern verpflichtet ist. Über die innere Gestaltung der Gaue beschließen die Gauturntage.

§ 5. Aufnahme in die Gaue. Die Anmeldung eines neuen Vereins geschieht bei demjenigen Gau, auf welchen er durch seine geographische Lage und die Verkehrsmittel hingewiesen ist. Über Ausnahmen entscheidet der Kreisausschuß nach Anhörung der beteiligten Gauvertreter. Jeder Verein muß in den Gau aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt auf Vorschlag des Gauturnrats durch den Gauturntag. Bei Gründen der Beanstandung der Aufnahme entscheidet der Kreisausschuß bezw. Kreisturntag. Der beanstandete Verein ist befugt, zu den Verhandlungen auf dem Gau- bezw. Kreisturntage einen (nicht stimmberechtigten) Vertreter abzuordnen.

§ 6. Verhältnis der Gaue zum Kreise. Eine Aufnahme der Vereine in den Kreis findet nicht statt, die Vereine sind vielmehr als zu dem Kreise gehörig zu betrachten, sobald von dem Gauturnrat, welcher von allen Veränderungen im Gau innerhalb 14 Tagen an den Kreisvertreter zu berichten hat, die diesbezügliche Anzeige erstattet ist. Die aufgenommenen Vereine werden durch das Kreisblatt bekannt gemacht.

§ 7. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten des Kreises gebildet, deren auf je 50 Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile von mindestens drei Fünfteln obiger Zahl gelten für voll. Vereine unter 50 Mitglieder senden ebenfalls einen Abgeordneten. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreisausschusses für jeden Turntag vollzogen.

§ 8. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle Jahre abgehalten. Außerordentliche Kreisturntage kann der Ausschuß nach seinem Ermessen berufen; er ist dazu verpflichtet, wenn der Teil der Vereine, welcher ein Achtel der Abgeordneten stellt, die Abhaltung eines solchen beantragt. Die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages durch das Kreisblatt und die „Deutsche Turnzeitung" bekannt zu geben und das Protokoll zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen.

§ 9. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich die im § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreisausschusses und sonstige Wahlen;
d. Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
e. Einteilung des Kreises in Gaue;
f. Änderungen des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 10. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist Vertreter des Kreises IIIb und der Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreisausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 11. Der Kreisausschuß. Der Kreisausschuß welcher alle zwei Jahre auf den Turntagen, welche nicht in Verbindung mit den Kreisturnen abgehalten werden, gewählt wird, besteht aus dem Kreisvertreter und 9 weiteren Mitgliedern; er verteilt die Arbeiten unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden:

a. Die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Programm des Kreisturnens im Einverständnis mit dem betreffenden Ortsausschuß;
d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

§ 12. Der Kreisausschuß versammelt sich in bestimmten Zwischenräumen auf Einberufung des Kreisvertreters, ebenso, wenn ein Drittel seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragt. Seine ordentlichen Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen; die Protokolle sind zu veröffentlichen. Der Kreisausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 13. Kreiskasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Gauverbände im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes nach der letzten statistischen Erhebung im Verein befindlich gewesene stimmberechtigte Mitglied den vom Kreisturntage festgesetzten Beitrag zu entrichten haben. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörigen Vereine und der Zuschuß zur Unterstützungskasse bezahlt.

§ 14. Kreisturnen. Die Kreisturnen finden in zweijährigen Zwischenräumen in Verbindung mit dem Kreisturntage statt und sind im streng turnerischen Sinne zu veranstalten. Wenn das allgemeine deutsche Turnfest stattfindet, soll das Kreisturnen ausfallen.

§ 15. Kreisorgan. Die „Deutsche Turnzeitung" und das Kreisblatt sind die Organe des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselben zu halten.

§ 16. Ausschluß. Vereine, welche zwei Jahre mit ihren Beiträgen im Rückstande bleiben, sowie Vereine, welche den in der Deutschen Turnerschaft, im Kreise und in den Gauen geltenden Grundgesetzen sich nicht unterwerfen, können durch den Kreisturntag mit $^2/_3$ der Stimmen aus der Deutschen Turnerschaft ausgeschlossen werden. Doch

steht ihnen gegen die Entscheidung des Kreises die Berufung an den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft zu.

§ 17. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn sie auf der Tagesordnung stehen, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Kreisausschuß:

1) Königl. Hausverwalter und Vorsitzender des Berliner Turnrats Ad. Schröder-Berlin, stellvertr. Kreisvertreter.
2) Kaufmann J. Hoppe-Berlin, Geschäftsführer.
3) Städtischer Turnwart E. Dorner-Berlin, Kreisturnwart.
4) Städtischer Turnwart Hopfe-Berlin, } Vertreter des Kreisturnwarts.
5) Lehrer Bratke-Berlin, }
6) Lehrer E. Loose-Neu-Ruppin, Schriftführer.
7) Lehrer A. Kujack-Wriezen a. O., zweiter Schriftführer.
8) Lehrer J. Langerstein-Forst i. L., Beisitzer.

Kreisorgane: Die „Deutsche Turn-Zeitung" und das „Kreisblatt für den deutschen Turnkreis IIIb".

Kreis IIIc: Provinz Sachsen und Anhalt.

Grundgesetz.

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine des nördlichen Teiles der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt bilden den Turnkreis IIIc.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
b. der Kreisturntag;
c. der Kreisvertreter;
d. der Kreisausschuß;
e. Kreisturnen;
f. Versammlung der Gauturnwarte;
g. die Kreiskasse;
h. die „Deutsche Turn-Zeitung" als Organ des Kreises.

§ 4. Gaue. Die Einteilung in Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisausschuß.

§ 5. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten des Kreises gebildet, deren je auf 300 Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile von mindestens drei Fünfteln obiger Zahl gelten für voll. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreisausschusses für jeden Turntag vollzogen. Jedes Mitglied des Kreisausschusses ist stimmberechtigt (auch bei der Wahl des Kreisausschusses).

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle zwei Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreisausschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn drei Fünftel der Vereine im Kreise einen solchen beantragen. Die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages bekannt zu geben und das Protokoll ebenfalls zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen.

§ 7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;

b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;

c) die Wahl des Kreisvertreters, des Kreisausschusses und sonstige Wahlen;

d) Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;

e) Aenderungen des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 8. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreisausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 9. Kreisausschuß. Der Kreisausschuß besteht aus dem Kreisvertreter und vier weiteren Mitgliedern, von denen der Schriftführer mit dem Kreisvertreter an einem Orte wohnhaft sein muß. Den Wirkungskreis des Kreisausschusses bilden:

a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;

b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse.

c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Programm des Kreisturnens im Einverständnis mit dem betreffenden Ortsausschusse;

d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

§ 10. Die Mitglieder des Kreisausschusses sind auf zwei Jahre gewählt. Die ordentlichen Sitzungen des Kreisausschusses finden alljährlich statt; außerordentliche werden einberufen, sobald drei Mitglieder dieselben beantragen. Die ordentlichen Sitzungen des Kreisausschusses sind 14 Tage vorher bekannt zu machen und sind die Protokolle zu veröffentlichen. Der Kreisausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

§ 11. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises, beziehentlich die Gauverbände, im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes nach der letzten statistischen Erhebung in den Vereinen befindlich gewesene zahlende Mitglied über 14 Jahre 10 Pf. für das Jahr, einschließlich der zur Kasse der deutschen Turnerschaft zu zahlenden 4 Pf., zu entrichten haben.

§ 12. Kreisturnen. Die Kreisturnen finden in mehrjährigen Zwischenräumen statt und sind ohne Prunk im streng turnerischen Sinne zu veranstalten.

§ 13. Kreisorgan. Die „Deutsche Turn-Zeitung" ist das Organ des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 14. Vereine, welche zwei Jahre mit ihren Beiträgen im Rückstande bleiben, sowie Vereine, welche den in der Deutschen Turnerschaft, im Kreise und in den Gauen geltenden Grundsätzen sich nicht unterwerfen, können durch den Kreisturntag mit 2/3 der Stimmen aus der Deutschen Turnerschaft ausgeschlossen worden. Doch steht ihnen gegen die Entscheidung des Kreises die Berufung an den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft zu.

§ 15. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der anwesenden Stimmen beschließen.

Kreisausschuß:

Kreisvertreter Versicherungsbeamter Wedemeyer-Magdeburg, Neustädter Straße 32.

Eisenbahnbetriebssekretär Aug. Könnecke-Magdeburg, Kreisschriftführer.

Fabrikant L. Schulze-Delitzsch, Kreiskassenführer.

Rud. Neukranz-Magdeburg, Kreisturnwart.

R. Böttcher-Zerbst, Beisitzer.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung".

Kreis IV: Norden.

Grundgesetz.

(Beschlossen zu Lübeck am 14. April 1883 und zu Hamburg am 11. April 1891.

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine von Schleswig, Holstein, Hamburg, Lübeck, Oldenburger Enclave, Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz bilden den IV. Turnkreis.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist die Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
b. Kreisturntage;
c. der Kreisvertreter;
d. der Kreisausschuß;
e. Kreisturnfeste;
f. Kreisvorturnerstunden;
g. Zusammenkünfte der Gauvorsteher und Gauturnwarte;
h. der Kreiskasse;
i. die „Deutsche Turn-Zeitung" und die „Kreisblätter" als Organe des Kreises.

§ 4. Gaue. Die Einteilung in Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisausschuß. Die Anmeldung eines neuen Vereines muß bei demjenigen Gau erfolgen, auf welchen er durch seine geographische Lage und die Verkehrsmittel hingewiesen ist. Die Aufnahme erfolgt auf Vorschlag des Gauturnrates durch den Gauturntag. Bei Gründen der Beanstandung der Aufnahme entscheidet in erster Instanz der Kreisausschuß, in letzter der Kreisturntag. Der beanstandete Verein ist befugt, zu den Verhandlnngen auf dem Gau- bezw. Kreisturntage einen (nicht stimmberechtigten) Vertreter abzuordnen.

Gaulose, aber dem Kreise angehörige Vereine müssen innerhalb zwei Jahren nach ihrem Eintritt in den Kreis sich einem Gau angeschlossen haben, widrigenfalls ihre Kreisangehörigkeit erlischt. Dieselbe Bestimmung gilt auch für solche Vereine, die bereits einem Gau angehört haben, aber aus demselben ausgetreten sind.

§ 5. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten der Gaue gebildet, deren auf je 200 Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile von mindestens drei Fünfteln obiger Zahl gelten für

voll. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreisausschusses für jeden Turntag vollzogen.

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle zwei Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreisausschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn der dritte Teil der Vereine einen solchen beantragt. Die Tagesordnung ist mindestens vier Wochen vor Abhaltung des Turntages durch die „Kreisblätter", beziehentlich die „Deutsche Turn-Zeitung", bekannt zu geben und das Protokoll ebenfalls durch beide Organe zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen.

§ 7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

a) Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
b) Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
c) die Wahl des Kreisvertreters, des Kreisausschusses, der Abgeordneten zum deutschen Turntage und sonstige Wahlen;
d) Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
e) Aenderungen des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 8. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreisausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 9. Der Kreisausschuß. Der Kreisausschuß besteht aus dem Kreisvertreter und vier weiteren Mitgliedern, welche sämtlich von einem ordentlichen Kreisturntage auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist statthaft. Die Arbeiten verteilt der Ausschuß unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden:

a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Programm des Kreisturnens im Einverständnis mit dem betreffenden Ortsausschusse;
d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

§ 10. Der Kreisausschuß versammelt sich jährlich im ersten Kalendervierteljahre auf Einberufung des Kreisvertreters, ebenso wenn drei seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen. Seine ordentlichen Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen und sind die Protokolle im „Kreisblatt" zu veröffentlichen. Der Kreisausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Gauvertreter und Gauturnwarte versammeln sich auf Einberufung durch den Kreisausschuß in der Regel jährlich einmal. In Verbindung mit dieser Versammlung findet thunlichst eine Kreisvorturnerstunde statt.

§ 11. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes zahlende Mitglied, nach der Erhebung vom 1. Januar, die vom Kreisturntage festgesetzte Steuer zu entrichten haben. Diese Steuer wird durch die Gauvertreter von den einzelnen Vereinen erhoben und

dem Kreisturnrate überwiesen. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge für die zum Kreise gehörigen Vereine an die Kasse der Deutschen Turnerschaft bezahlt. Die Kassenführung ist den Kreisturntagen verantwortlich.

§ 12. Kreisturnfeste. Die Kreisturnfeste finden alle drei Jahre statt und sind ohne Prunk im streng turnerischen Sinne zu veranstalten. In den Jahren, in welchen ein allgemeines deutsches Turnfest stattfindet, fällt das Kreisturnfest aus und wird im nächstfolgenden Jahre abgehalten.

§ 13. Kreisorgane. Die „Deutsche Turn-Zeitung", sowie die „Kreisblätter" sind Organe des Kreises.

§ 14. Vereinen und Gauverbänden, die über ein Jahr mit ihrer Steuer, trotz wiederholter Mahnung, im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an den Kreisturnfesten zu versagen; jedoch soll der Kreisausschuß berechtigt sein, einem Verein auf begründeten Antrag hin die Steuern zeitweise zu gestunden, beziehentlich zu erlassen.

§ 16. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Kreisausschuß:

Dr. H. Hahn, Oberlehrer, Hamburg, Eimsbüttel, Osterstr. 1a II, Vorsitzender, Kreisvertreter.

Kaufmann M. E. Spies-Hamburg, Rödingsmarkt 29, stellvertretender Vorsitzender.

Lehrer H. Flügge-Hamburg, Uhlenhorst, Gärtnerstr. 20, Kreisturnwart.

Buchdruckereibesitzer Friedrich Hammerich-Altona, Königstr. 137, Schriftwart.

Buchdrucker W. A. H. Wernecke-Hamburg, Gr. Bleichen 40, Kassenführer.

Kreisorgane: Die „Deutsche Turn-Zeitung" und das „Kreisblatt für den IV. deutschen Turnkreis Norden", herausgegeben vom Kreisausschusse.

Kreis V: Niederweser und Ems.

Grundgesetz.

(Beschlossen auf dem Kreisturntage in Bremen am 24. Juni 1877.)

§ 1. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine aus dem Herzogtume Oldenburg, einem Teile der Landdrosteien Hannover und Stade, den Landdrosteien Osnabrück und Aurich, der freien Stadt Bremen, dem braunschweigischen Amte Thedinghausen und dem Hamburger Amte Ritzebüttel-Cuxhaven bilden den V. Turnkreis.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung und Förderung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

a. Einteilung des Kreises in Gaue;
b. der Kreisturntag;
c. der Kreisausschuß;
d. die Kreisturnfeste;
e. jährliche Erhebungen über den Stand der Turnsache im Kreise;
f. die Kreiskasse;
g. die „Deutsche Turn-Zeitung" als Organ des Kreises.

§ 4. Gaue. Der V. Turnkreis ist in folgende Gaue eingeteilt:

1) den Bremer,
2) den Oldenburger,
3) den Osnabrücker,
4) den Ostfriesischen,
5) den Turngau „Wesermündung".

Unter Zustimmung der betreffenden Vereine kann der Kreisausschuß eine Änderung dieser Einteilung und eine weitere Bildung von Gauen veranlassen, jedoch nur mit Genehmigung des Kreisturntages.

§ 5. Kreisausschuß. Der Kreisausschuß besteht aus:

1) dem Kreisvertreter,
2) je zwei Mitgliedern für jeden Gau, welche, und zwar der eine als Gauturnwart, der andere als einfaches Mitglied des Kreisausschusses, auf einem Gauturntage durch die Abgeordneten der Vereine des betreffenden Gaues auf zwei Jahre gewählt werden.

Den Wirkungskreis des Kreisausschusses bilden:

a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
b. die Vorbereitung der Kreisturntage, die Wahl ihrer Vorsitzer und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
c. Beschlußfassung über die Zeit und über das Programm des Kreisturnfestes im Einverständnis mit dem betreffenden Ortsausschusse;
d. die Verwaltung der Kasse, der Schriftstücke und des sonstigen Inventars;
e. die Wahl der Revisoren. (S. § 9.)

Der Kreisausschuß verteilt die Arbeiten unter sich, er versammelt sich auf Einberufung seines Vorsitzers (des Kreisvertreters) und ebenso auf Antrag von vieren seiner Mitglieder; er ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

§ 6. Kreisturnfest. Das Kreisturnfest findet in der Regel alle zwei Jahre statt. Der Festort, sowie der festleitende Verein, werden auf dem Turntage gewählt.

§ 7. Kreisturntag. Ein ordentlicher Kreisturntag ist mindestens alle zwei Jahre abzuhalten und zwar, wenn ein Kreisturnfest stattfindet, in der Regel am Tage vor dem Feste. In dringlichen Fällen kann vom Kreisausschusse ein außerordentlicher Kreisturntag anberaumt werden; beantragt mindestens die Hälfte der Vereine einen solchen, so ist der Kreisauschuß zur Anberaumung desselben verpflichtet.

Die Tagesordnung ist spätestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages bekannt zu machen und das Protokoll ist ebenfalls zu veröffentlichen.

Der Kreisturntag besteht aus dem Kreisausschusse und den Abgeordneten der einzelnen Vereine. Jeder Verein hat das Recht, auf je 40 seiner Mitglieder einen, bei einem Überschusse von 20 Mitgliedern noch einen Abgeordneten zu wählen; auch jeder Verein, dessen Mitgliederzahl weniger als 40 beträgt, ist zur Wahl eines Abgeordneten berechtigt. Maßgebend ist diejenige Zahl der Mitglieder, für welche der Verein im laufenden Kalenderjahre den Beitrag in die Kreiskasse gezahlt hat; diese Anzahl muß in den vor Beginn der Verhandlungen zu überreichenden Vollmachten angegeben sein.

Ein Abgeordneter kann nur eine Stimme führen.

Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte, Prüfung derselben und Beschlußnahme über die Verwendung des eisernen Bestandes. (S. § 9);

b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
c. die Wahl des Kreisvertreters und sonstige Wahlen;
d. Änderungen des Kreisgrundgesetzes;
e. Bestimmung über die den Mitgliedern des Kreisausschusses zu gewährende Reisekosten und Tagegelder.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung statt. Bei allen Abstimmungen entscheidet einfache Mehrheit, sofern nicht für besondere Fälle in diesem Grundgesetze etwas anderes festgesetzt ist. (S. § 12, 13, 14.)

§ 8. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzer des Kreisausschusses; er führt die Verwaltung nach der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft in Gemäßheit des Kreisgrundgesetzes.

§ 9. Kasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes den vollen Vereinsbeitrag zahlende Mitglied, welches nach der letzten statistischen Erhebung im Vereine gewesen ist, berechnet, eine Steuer von 30 Pf. zu entrichten haben. Die Steuer zur Deutschen Kasse ist von jedem überhaupt Beitrag zahlenden Mitgliede zu entrichten. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörenden Vereine, sowie die vom Kreisturntage zu bestimmenden Tage- und Reisegelder den Mitgliedern des Kreisausschusses bezahlt. (S. § 7.)

Von der nach Abzug der Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft verbleibenden Gesamteinnahme werden zwei Drittel dem festleitenden Vereine zur Verfügung gestellt, während ein Drittel zur Bestreitung der erwähnten Tag- $\frac{\text{und}}{\text{oder}}$ Reisegelder, sowie notwendiger sonstiger Ausgaben vom Kreisausschusse verwendet werden kann.

Die Rechnung ist mit dem Kalenderjahre (vom 1. Januar bis 31. Dezember) laufend abzuschließen und nach Ablauf von je zwei Rechnungsjahren so zeitig zweien vom Kreisausschusse zu ernennenden Revisoren vorzulegen, daß diese dem nächsten ordentlichen Turntage über den Bestand berichten können. Die nach Ablauf von je zwei Rechnungsjahren verbleibenden Überschüsse dienen zur Bildung eines eisernen Bestandes, über dessen Verwendung der Kreisturntag beschließt.

§ 10. Kreisorgan. Die „Deutsche Turn-Zeitung" ist das Organ des Kreises und jeder Verein verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 11. Vereinen, die über ein Jahr mit ihren Beiträgen, trotz wiederholter Mahnung, im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an dem Kreisturnfeste zu versagen.

§ 12. Austritt, Ausschluß. Der Austritt aus dem Kreisverbande kann jeder Zeit erfolgen, muß aber durch eine schriftliche Erklärung dem Kreisausschusse angezeigt werden.

Der Ausschluß eines Vereins geschieht außer dem im § 11 erwähnten Falle nur durch Beschluß des Kreisturntages und zwar nur dann, wenn der Antrag auf Ausschließung vom Kreisausschusse auf die Tagesordnung gebracht ist und eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Anwesenden für den Ausschluß gestimmt hat, wobei die Abgeordneten desjenigen Vereines, um dessen Ausschluß es sich handelt, nicht mitgezählt werden und sich der Abstimmung zu enthalten haben.

Sowohl austretende wie ausgeschlossene Vereine verlieren jeden Anspruch an das Vermögen des Kreises, beziehungsweise an den in § 9 erwähnten eisernen Bestand.

§ 13. Auflösung der Kreisvereinigung. Eine Auflösung der Kreisvereinigung kann nur auf schriftliche Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Gesamtzahl aller der Kreisvereinigung angehörenden Vereine erfolgen. Das Vermögen des Kreises ist in diesem Falle dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft zu überweisen.

§ 14. Änderungen des Kreisgrundgesetzes. Änderungen des Kreisgrundgesetzes können vom Kreisturntage nur, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben und mit keiner geringeren Mehrheit als drei Fünfteln der Anwesenden beschlossen werden.

Kreisausschuß:

Kreisvertreter Oberturnlehrer C. F. Schurig-Osnabrück.

Lehrer August Wesche-Bremen, Lehrer Johannes Leerd-Bremen,	Bremer Gau,
Ratsherr G. Propping-Oldenburg, Aktuar Dümeland-Oldenburg,	Oldenburger Gau.
Stadt-Kämmerer Teckener-Osnabrück, Turnlehrer W. Bartels-Osnabrück,	Osnabrücker Gau.
Realgymnasiallehrer Reinhardt-Leer, Kaufmann F. de Boer-Leer,	Ostfriesischer Gau.
Lehrer Graßmann-Bremerhaven, Kaufmann R. Kaulitz-Bremerhaven,	Gau „Wesermündung“.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung“.

Kreis VI. Hannover.

Grundgesetz.

(Beschlossen auf dem IV. Kreisturntage zu Braunschweig, den 6. Mai 1877, geändert am 29. April 1883 zu Hannover.)

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine von Hannover, Regierungsbezirk Lüneburg, Herzogtum Verden, der östlich von der Oste gelegene Teil der Regierungsbezirke Stade und Hannover, Fürstentum Hildesheim (d. h. der nördliche Teil des Regierungsbezirks Hildesheim), Lippe-Detmold, Bückeburg, Pyrmont, ehemalige kurhessische Grafschaft Schaumburg und Herzogtum Braunschweig, ohne den Kreis Blankenburg, bilden den VI. Turnkreis.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
b. der Kreisturntag;
c. der Kreisvertreter;
d. der Kreisausschuß;
e. Kreisturnfest;
f. die Kreiskasse;
g. die „Deutsche Turn-Zeitung“ als Organ des Kreises.

§ 4. Gaue. Die Einteilung der Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisausschuß.

§ 5. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten des Kreises gebildet. Vereine bis zu 100 Mitgliedern wählen einen Abgeordneten. Größere Vereine können für jedes angefangene Hundert einen Abgeordneten mehr wählen. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreisausschusses vollzogen; es gilt die letzte Steuerzahlung an die Kreiskasse als Maßstab der Mitgliederzahl.

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle zwei Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreisausschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn der dritte Teil der Vereine im Kreise einen solchen beantragt. Die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages bekannt zu geben und der Sitzungsbericht ebenfalls zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen.

§ 7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreisausschusses und sonstige Wahlen;
d. die Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
e. Änderungen des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 8. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Bevollmächtigte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreisausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 9. Kreisausschuß. Der Kreisausschuß besteht aus dem Kreisvertreter, dem Kreisturnwart und vier weiteren Mitgliedern, welche durch absolute Stimmenmehrheit auf zwei Jahre gewählt werden und auf den Kreisturntagen stimmberechtigt sind. Die Arbeiten verteilt der Ausschuß unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden

a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Programm des Kreisturnfestes im Einverständnisse mit dem betreffenden Ortsausschusse;
d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

§ 10. Der Kreisausschuß versammelt sich nach Ermessen des Kreisvertreters oder wenn drei seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen. Seine Sitzungen sind vorher bekannt zu machen und seine Beschlüsse zu veröffentlichen. Der Kreisausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 11. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises, beziehentlich die Gauverbände, im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes zahlende Mitglied über 14 Jahre nach der Durchschnittssumme des Vorjahres 7 Pf. zu entrichten haben. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der

Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörenden Vereine bezahlt.

§ 12. Kreisturnen. Die Kreisturnfeste finden in zweijährigen Zwischenräumen statt und sind ohne Prunk im streng turnerischen Sinne zu veranstalten. Sie fallen aus, wenn ein allgemeines deutsches Turnfest abgehalten wird.

§ 13. Kreisorgan. Die „Deutsche Turn-Zeitung" ist das Organ des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 14. Vereinen und Gauverbänden, die über ein Jahr mit ihrer Steuer trotz wiederholter Mahnung im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an dem Kreisturnfeste zu versagen.

§ 15. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Kreisausschuß:

Kaufmann Adolf Grahn-Hannover, Kreisvertreter.
Rentier Carl Kramer-Hildesheim.
Turnlehrer Ludwig Puritz-Hannover, Kreisturnwart.
Kaufmann Otto Piepenbrink-Braunschweig.
Turnlehrer Machleidt-Lüneburg.
Kaufmann Otto Meine-Hannover.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung".

Kreis VII. Oberweser.

Grundgesetz.

(Nach dem Beschlusse vom 24. Juli 1886 und 5. August 1888.)

§ 1. Begriff. Diejenigen Turnvereine des Regierungsbezirks Cassel (ohne Kreis Hanau, Grafschaft Schaumburg und Kreis Schmalkalden), des südlich von Braunschweig gelegenen Teils von Hannover, des Fürstentums Waldeck und des braunschweigischen Kreises Blankenburg, welche das nachstehende Grundgesetz angenommen haben, bilden den VII. deutschen Turnkreis (Oberweser).

§ 2. Meldung und Aufnahme. Die Anmeldung neuer Vereine geschieht bei demjenigen Gau, auf welchen sie durch ihre geographische Lage und die Verkehrswege hingewiesen sind. Über Ausnahmen entscheidet der Kreisausschuß.

Eine Aufnahme der Vereine in Gau und Kreis findet nicht statt, die Vereine sind vielmehr als zu Gau und Kreis gehörig zu betrachten, sobald die Anmeldung bei dem betr. Gauvertreter erfolgt, von diesem an den Kreisvertreter berichtet, — was innerhalb 14 Tagen geschehen muß, — und in der nächstfolgenden Nummer des Kreisblattes veröffentlicht ist; jedoch steht den Vereinen ein Einspruchsrecht innerhalb 4 Wochen zu. Über solchen Einspruch entscheidet der Kreisausschuß bezw. Kreisturntag nach Anhörung beider Teile.

§ 3. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung. Sie sieht die Feuerwehr als einen überaus wünschenswerten Bestandteil der Turnvereine an und zieht die Pflege der Feuerwehr mit in den Kreis ihrer Bestrebungen.

§ 4. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind

a. die Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
b. die Kreisturntage;
c. die Kreisturnen;
d. der Kreisvertreter;
e. der Kreisausschuß;
f. die Kreiskasse;
g. die Kreisunterstützungskasse;
h. die Gauturnwartsversammlungen;
i. die „Deutsche Turn-Zeitung" und das Kreisblatt als Organe des Kreises;
k. das Kreisarchiv.

§ 5. Gaueinteilung. Der Kreis ist gegenwärtig in 6 Gaue eingeteilt; einem dieser Gaue muß jeder Kreisverein angehören, — in der Regel demjenigen Gau, auf welchen er durch seine geographische Lage und die Verkehrswege hingewiesen ist.

Eine Änderung dieser Gaueinteilung bezw. eine Neubildung von Gauen erfolgt durch den Kreisausschuß unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der betreffenden Vereine. An der Spitze jedes Gaues steht ein Gauvertreter. Über die innere Gestaltung der Gaue beschließen die Gauturntage.

§ 6. Kreisturntage. Alle zwei Jahre wird ein ordentlicher Kreisturntag abgehalten. Derselbe wird aus den Abgeordneten der zum Kreise gehörigen Vereine gebildet, welche bis zu 50 Mitgliedern einen, bis zu 100 Mitgliedern zwei, bis zu 200 Mitgliedern drei Abgeordnete, und für jedes weitere angefangene Hundert einen Abgeordneten mehr zu wählen berechtigt sind. Maßgebend für die Wahl ist die Zahl derjenigen Mitglieder, für welche im laufenden Jahre die Kreissteuer gezahlt ist. Die Wahl ist nur für einen Turntag gültig und Stimmenübertragung nur insofern gestattet, daß jeder Abgeordnete 2 Stimmen führen kann. Etwa erforderliche außerordentliche Turntage beruft der Kreisausschuß, doch ist er dazu verpflichtet, wenn es von 6 Vereinen beantragt wird. Die Abgeordneten zu den Turntagen haben sich durch eine von dem Vereinsvorstande auszustellende Legitimation auszuweisen. Die Mitglieder des Kreisausschusses sind auf den Kreisturntagen stimmberechtigt.

§ 7. Der Kreisturntag ist gesetzlich berufen, wenn er 6 Wochen vorher angekündigt und die Tagesordnung 14 Tage vorher den Kreisvereinen zugegangen ist.

Anträge für die Tagesordnung müssen spätestens 4 Wochen vor dem Turntage in den Händen des Kreisvertreters sein. Später eingehende oder während des Turntages gestellte selbständige Anträge können nur mit Genehmigung der Majorität des Turntags zur Beratung gelangen.

Die Verhandlungen und Beschlußfassungen finden gemäß der einschlagenden Bestimmungen der Geschäftsordnung für die deutschen Turntage statt. Die darüber aufgenommenen Sitzungsberichte sind durch die Kreisorgane zu veröffentlichen.

§ 8. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden

a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
b. Beratung und Beschlußfassung über turnerische und Feuerwehr-Angelegenheiten, namentlich über etwa gestellte Anträge;

c. Beschluß über Zeit, Ort und Festbeitrag der Kreisturnen;
d. Festsetzung der Kreissteuer auf Grund eines vom Kreisausschusse vorzulegenden Voranschlags;
e. die erforderlichen Wahlen;
f. Änderung des Kreisgrundgesetzes.

§ 9. Kreisturnen. Kreisturnen finden in der Regel in zweijährigen Zwischenräumen statt. Die Kosten derselben sind, soweit sie nicht durch die Beiträge gedeckt werden, zur Hälfte von der Kreiskasse, zur anderen Hälfte von dem festgebenden Vereine zu tragen; ein etwaiger Ueberschuß ist in derselben Weise zu teilen.

§ 10. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreisausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 11. Kreisausschuß. Der Kreisausschuß besteht aus dem Kreisvertreter, dem Kreisturnwart und dem Kreisfeuerwart mit einer vierjährigen Amtsdauer, und aus den Gauvertretern, welche von den Gauturntagen gewählt werden.

Der Kreisausschuß versammelt sich nach Bedürfnis, mindestens jedoch ein Mal jährlich, auf Einberufung des Kreisvertreters oder auf Antrag von drei Ausschußmitgliedern. Der Kreisausschuß ist beschlußfähig, wenn 6 seiner Mitglieder anwesend sind. Für die Gültigkeit eines Beschlusses muß einfache Majorität vorhanden sein, bei Stimmengleichheit steht dem Vorsitzenden eine entscheidende zweite Stimme zu.

§ 12. Den Wirkungskreis des Kreisausschusses bilden
a. die Vertretung des Kreises nach außen;
b. die Ausführung der Turntagsbeschlüsse und die Besorgung aller turnerischen und Feuerwehr-Angelegenheiten;
c. die Verwaltung der Kreiskasse, der Kreisunterstützungskasse und des Kreisarchivs;
d. die Herausgabe der Kreisblätter;
e. Berichte über den Erfolg seiner Wirksamkeit durch die Kreisorgane;
f. die Beförderung der Gründung neuer Vereine.

§ 13. Kreiskasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Gaue spätestens bis zum 1. April jeden Jahres für jedes nach der letzten statistischen Erhebung im Vereine befindlich gewesene zahlende Mitglied den vom Kreisturntage festgesetzten Beitrag zu entrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Vereine die von denselben zu zahlenden Gaubeiträge bereits gezahlt haben oder nicht. Für im ersten Halbjahre neu beitretende Vereine ist der volle Beitrag nachzuzahlen, für später beitretende Vereine ist nichts zu zahlen. Die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft und der Zuschuß zur Kreisunterstützungskasse werden aus der Kreiskasse bestritten.

§ 14. Kreisunterstützungskasse. Die Vereine haben für ihre beim Turnen verunglückten Mitglieder Anspruch auf die Kreisunterstützungskasse nach den darüber bestehenden besonderen Bestimmungen.

§ 15. Gauturnwartsversammlungen. Dieselben finden jährlich unter Leitung des Kreisturnwarts statt und haben zum Zweck die Förderung eines geordneten, einheitlichen Turnbetriebes.

§ 16. Kreisorgane. Die Organe des Kreises sind die „Deutsche Turnzeitung“, die jeder Verein wenigstens in einem Exemplare zu halten verpflichtet ist, und das „Kreisblatt“, welches in der Regel alle 2 Monate erscheint, und von dem die Vereine auf je 50 Mitglieder

ein Exemplar unentgeltlich erhalten, Vereine unter 50 Mitgliedern jedoch 2 Exemplare. Weitere Exemplare sind zu dem vom Kreisausschusse festzusetzenden Betrage vom Kreisvertreter zu beziehen.

§ 17. Zum Kreisarchiv und sonstigen Sammlungen, welche jedem Mitgliede des Kreises zugänglich sind, haben die Gaue und Vereine ein Exemplar ihrer Satzungen und Ordnungen zur Aufbewahrung an den Kreisvertreter einzusenden.

§ 18. Ausschluß. Vereine, welche zwei Jahre mit ihren Beiträgen im Rückstande bleiben, sowie Vereine, welche den in der deutschen Turnerschaft, im Kreise und in den Gauen geltenden Grundgesetzen sich nicht unterwerfen, können durch den Kreisturntag mit $^2/_3$ der Stimmen aus der deutschen Turnerschaft ausgeschlossen werden. Doch steht ihnen gegen die Entscheidung des Kreises die Berufung an den Ausschuß der deutschen Turnerschaft zu. Mit ausgeschlossenen Vereinen, ingleichen mit ausgetretenen Vereinen ist jeder turnerische Verkehr seitens der Kreisvereine sofort abzubrechen.

§ 19. Änderungen dieses Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn sie auf der Tagesordnung stehen und dem Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft nicht zuwiderlaufen, mit zwei Drittel der anwesenden Stimmen beschließen.

Kreisausschuß:

Kreisvertreter: Kaufmann C. Ahlborn-Göttingen.
Kreisturnwart: Lehrer W. Laus-Cassel.
Kreisfeuerwart: Billardfabrikant Steinecke-Göttingen.
Gauvertreter: Bergmann und Turnlehrer Müller-Clausthal.
" Mechanikus Koch-Göttingen.
" Lehrer Wagner-Eschwege.
" Real-Lehrer Beinhauer-Cassel.
" Goldarbeiter W. Keulmann-Hersfeld.
" Städt. Beamter C. Harzig-Lautenthal.

Kreisorgane: Die „Deutsche Turn-Zeitung" und das „Kreisblatt für den VII. deutschen Turnkreis (Oberweser)", herausgegeben vom Kreisausschusse.

Kreis VIII. Rheinland, Westfalen und Lippe-Detmold.

Grundgesetz.

(Angenommen auf dem Kreisturntage zu Elberfeld am 26. November 1876 und revidiert und ergänzt auf den Kreisturntagen zu Essen am 28. November 1880, zu Crefeld am 24. August 1884 und zu Bochum am 8. Juli 1888.)

1. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereine von Rheinland, Westfalen und Lippe-Detmold bilden den achten Turnkreis.

2. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

3. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetz der Deutschen Turnerschaft angegebenen

a. die Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
b. die Kreisturntage;
c. der Kreisvertreter;
d. der Kreisausschuß;

e. Kreisturnfest, Kreisturnfahrt oder einfaches Volkswettturnen;
f. die Kreiskasse und
g. die „Deutsche Turn-Zeitung“ als Organ des Kreises.

4. Jeder Verein ist verpflichtet, einem Gaue anzugehören und sich dessen Satzungen zu unterwerfen.

Die Einteilung und Abänderung der Gaue erfolgt unter Zustimmung der beteiligten Vereine durch den Kreisausschuß, wobei in besonderen Ausnahmefällen dem Wunsche eines Vereines auf Wahl des Gaues Rechnung getragen werden kann. Die vom Kreisausschusse einem Gaue zugeteilten Vereine dürfen, sofern sie sich den Satzungen des Gaues unterwerfen, nicht zurückgewiesen werden.

Außer diesen Gauen und den von denselben gebildeten Bezirken erkennt der Kreis anderweitige Verbände der Vereine unter sich nicht an.

Die in den neu zu bildenden Satzungen den einzelnen Vereinen aufzuerlegenden Verpflichtungen beschränken sich nach den Beschlüssen des Turntages zu Crefeld vom 24. August 1884 vorläufig auf

a. Beibringung des statistischen Materials;
b. Zahlung eines möglichst zu beschränkenden Gaubeitrages und
c. Befolgung einer im Allgemeinen noch näher zu vereinbarenden Turn- und Fest-Ordnung, namentlich mit Rücksicht auf Beschränkung von Einzelfesten und des Vereins-Wettturnens.

Jeder Gau wird geleitet durch einen Gauturnrat, an dessen Spitze der Gauvertreter steht.

5. Der Kreisturntag wird gebildet aus den Abgeordneten der Vereine, welche ihren Verpflichtungen gegen die Kreiskasse nachgekommen sind; jeder Verein hat für je hundert zahlende Mitglieder oder darunter eine Stimme. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreis-Ausschusses für jeden Turntag vollzogen. Die Ausschuß-Mitglieder und Gauvertreter haben Stimmrecht auf den Turntagen, wenn sie nicht Vertreter eines Vereines sind.

6. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle zwei Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreisausschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn einzehntel der Kreis-Vereine einen solchen beantragt.

Ein Turntag ist gesetzlich berufen, wenn die Einladung dazu fünf Wochen und die Tagesordnung 14 Tage vorher den Vereinen des Kreises durch Rundschreiben zugesandt sind.

Anträge für die Tagesordnung müssen spätestens 3 Wochen vor dem Turntage in Händen des Ausschusses sein. Anträge, die erst später oder während des Turntages einkommen, können nur mit Bewilligung der Mehrheit der Versammlung zur Beratung und Abstimmung erlangen.

Änderungen des Grundgesetzes sollen nur beschlossen werden, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben.

Jeder Abgeordnete kann nur einen Verein vertreten.

7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden

a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreisausschusses und sonstige Wahlen;

d. Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
e. Aenderungen des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung statt.

8. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreisausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

9. Der Kreisausschuß besteht aus
1. dem Kreisvertreter,
2. dem Kreisgeschäftsführer,
3. dem ersten Kreisturnwart,
4. dem zweiten Kreisturnwart und
5. einem Beisitzer,

und wird vom Kreisturntage mit 4jähriger Amtsdauer gewählt. Von den Ausschußmitgliedern 2 bis 5 sollen zwei dem Rheinlande und zwei Westfalen bezw. Lippe-Detmold entnommen werden.

Den Wirkungskreis desselben bilden
a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Programm des Kreisturnfestes, der Kreisturnfahrt oder des Volkswettturnens, beziehungsweise im Einverständnisse mit dem betreffenden Ortsausschuß und nach Maßgabe der Turnordnung;
d. Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

10. Der Kreisausschuß versammelt sich auf Einberufung des Kreisvertreters; ebenso wenn zwei seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen.

Seine Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen und sind die Protokolle zu veröffentlichen.

Der Kreisausschuß ist beschlußfähig, wenn wenigstens drei seiner Mitglieder anwesend sind.

Er ist verpflichtet, die Gauvertreter alle zwei Jahre und zwar in den Jahren, in denen ein Kreisturntag nicht stattfindet zur Berichterstattung und Besprechung von Kreisanlegenheiten zusammen zu berufen, es sei denn, daß er eine frühere Berufung für nötig erachtet; ebenso beruft er jährlich die Gauturnwarte zu einer zweitägigen Versammlung zum Zwecke einer einheitlichen praktischen und theoretischen Ausbildung zusammen.

Die Gauvertreter beziehungsweise deren Stellvertreter, welche der Kreisvertreter zur Berichterstattung einberuft, sollen in Gemeinschaft mit den Mitgliedern des Kreisausschusses ermächtigt sein, Beschlüsse über die in § 7 des Kreisgrundgesetzes erwähnten Angelegenheiten zu fassen, sofern es sich nicht um Abänderung des Grundgesetzes, Bewilligung von Geldern zu besonderen Zwecken oder Erhöhung der Beiträge handelt. Dieser Vertretertag, welcher auch auf Antrag von fünf seiner Mitglieder einberufen werden muß, ist beschlußfähig, wenn mindestens zwölf seiner Mitglieder anwesend sind. Die Sitzungen, sowie die Tagesordnung derselben sind den einzelnen Vereinen mindestens drei Wochen vorher bekannt zu machen. Die Sitzungsberichte sind ebenfalls zu veröffentlichen. Alle Beschlüsse müssen mit $^2/_3$ Mehrheit gefaßt sein.

11. Die Kreisturnfeste finden in der Regel alljährlich statt. In den Jahren, in denen kein Kreisturnfest abgehalten werden kann, wird eine Kreisturnfahrt oder ein Volkswetturnen veranstaltet. In dem Jahre, in welchem das allgemeine deutsche Turnfest abgehalten wird, findet kein Kreisturnen statt.

12. Das Turnen innerhalb des achten Turnkreises um Medaillen und sonstige Wertgegenstände ist streng untersagt, und sind zuwiderhandelnde Vereine aus dem Kreise zu streichen.

Auch das Mitführen früher errungener Preis-Medaillen bei Aufzügen des Kreises, der Gaue und Vereine ist verboten.

13. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises beziehungsweise die Gaue im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes nach der letzten statistischen Erhebung im Vereine befindlich gewesene zahlende Mitglied die vom Kreisturntage festgesetzte Steuer zu entrichten haben. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörigen Vereine gezahlt.

14. Die „Deutsche Turn-Zeitung" ist das Organ des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselbe zu halten.

15. Vereinen und Gauen, die über ein Jahr mit ihrer Steuer trotz wiederholter Mahnung im Rückstand verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an dem Kreisturnen zu versagen.

16. Einfache Mehrheit entscheidet bei allen Abstimmungen und Wahlen.

Kreisausschuß:

Friedrich Schloer-M.-Gladbach, Kreisvertreter, Vorsitzender.
Wilhelm Elfes-Crefeld, Geschäftsführer.
Buchhändler Hinrichs-Detmold.
Turnlehrer Karl Schröter-Barmen, Kreisturnwart I.
Heinrich Meyer-Hagen, Kreisturnwart II.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung".

Kreis IX. Mittelrhein.

Grundgesetz.

§ 1. Zusammensetzung und Aufnahme. Die dem IX. Kreis der Deutschen Turnerschaft angehörenden Turnvereine bilden den „Mittelrhein-Kreis". Derselbe ist in Gaue (§ 8) eingeteilt.

§ 2. Die Anmeldung neuer Vereine hat bei dem ihnen geographisch zunächst liegenden Gau zu geschehen, welchem die Aufnahme zusteht. Die Anzeige von der erfolgten Aufnahme geschieht durch den Gau beim Kreisausschuß.

Bei etwaiger Verweigerung der Aufnahme seitens des zuständigen Gaues, welche nur aus triftigen, dem Vereine mitzuteilenden Gründen statthaben kann, steht dem betreffenden Verein der Weg der Beschwerde beim Kreisausschuß offen, der darüber endgiltig entscheidet.

§ 3. Bildet sich an einem Orte, an welchem bereits ein Turnverein besteht, ein weiterer Turnverein, so kann dessen Aufnahme in Gau und Kreis erst dann stattfinden, wenn derselbe mindestens ein Jahr bestanden und seine turnerische Lebensfähigkeit nachgewiesen hat.

§ 4. Die Vereinigung einzelner Turnvereine oder einzelner Mitglieder von Turnvereinen des Mittelrhein-Kreises zum Zwecke der Abhaltung von Turnfesten oder Wettturnen ist unzulässig. Vereine und Mitglieder von Vereinen, welche an einer solchen Vereinigung Teil nehmen, sind durch Beschluß des Kreisausschusses auf bestimmte Zeit aus den Gauen auszuschließen.

§ 5. Vereine, welche keinem Gau angehören (isolierte Vereine), werden in den Mittelrhein-Kreis nicht aufgenommen.

§ 6. Zweck und Mittel. Der Zweck des Mittelrhein-Kreises ist: Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 7. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind

a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
b. Förderung eines einheitlichen, geordneten Turnbetriebes und Aufstellung einer Statistik über denselben;
c. die Organe des Kreises: der Kreisturntag, der Kreisvertreter, der geschäftsführende Ausschuß, der Kreisausschuß, der Kreisturnwart, und der technische Turnausschuß;
d. die Kreisturnfeste und die Kreis-Vorturnerschulen;
e. die Kreiskasse und das Kreisarchiv;
f. die „Deutsche Turn-Zeitung“;
g. Einwirkung auf die öffentliche Meinung und planmäßige Verbreitung des Turnens.

§ 8. Gaue. Die Einteilung in Gaue, beziehungsweise die Neubildung von Gauen und deren geographische Abgrenzung erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisausschuß.

Neue Gaue müssen mindestens 1000 steuerzahlende Mitglieder zählen. Über die Neubildung von Gauen mit geringerer Mitgliederzahl kann der Kreisausschuß beschließen, wenn die örtlichen Verhältnisse solchen Beschluß rechtfertigen.

Der Übertritt eines Vereins aus einem Gau in den andern kann nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Ausschusses desjenigen Gaues, dem der Verein seither angehörte, stattfinden.

§ 9. An der Spitze des Gaues steht ein von den Gauvereinen gewählter Gauausschuß mit einem Gauvorsitzenden (Gauvertreter), welcher die Zwecke des Kreises zu fördern verpflichtet ist.

Über die innere Gestaltung der Gaue beschließen die Gauturntage.

§ 10. Turnbetrieb und Statistik über denselben. Zur Förderung eines einheitlichen, geordneten Turnbetriebes wird den Vereinen die Pflege des Schulturnens und die Einrichtung von Vorturnerschulen empfohlen.

Die Gaue sind zur regelmäßigen Veranstaltung von Vorturnerschulen verpflichtet.*)

§ 11. Die Aufstellung einer Statistik über den Turnbetrieb, welche der Kreisvertreter veranstaltet, erfolgt alljährlich. Die Vereine haben die Pflicht, die statistischen Angaben, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, durch die Gauvertreter mitzuteilen.

§ 12. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den mit schriftlicher Vollmacht versehenen Abgeordneten der Vereine des Kreises

---

*) Als Leitfaden für die Vorturnerschulen sind bestimmt: für das Geräteturnen das Merkbüchlein von Ludwig Puritz (Hannover, Hahn'sche Buchhandlung); für die Ordnungs-, Frei- und Stabübungen das Handbüchlein desselben Verfassers (Hof, Rudolf Lion), und die im Auftrage des technischen Turn-Ausschusses zusammengestellten „Befehle“ für die Turnvereine des Mittelrhein-Kreises.

gebildet und hat jeder Verein mindestens eine Stimme. Auf je 100 Mitglieder ist ein Vertreter abzuordnen; Bruchteile von mehr als der Hälfte dieser Zahl gelten für voll.

Die Mitglieder des Kreisausschusses und des technischen Turnausschusses, als solche, sind gleich den Abgeordneten stimmberechtigt.

Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen; Stimmenübertragung ist nicht zulässig.

§ 13. Die ordentlichen Kreisturntage werden alljährlich im Mittelpunkt des Kreises und thunlichst im Frühjahr abgehalten. Außerordentliche Turntage beruft der Kreisausschuß nach eigenem Ermessen oder auf begründeten Antrag von mindestens 30 Kreisvereinen.

Die Tagesordnung ist spätestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages durch Rundschreiben an die Vereine und in der „Deutschen Turn-Zeitung“ bekannt zu machen.

Die Verhandlungen finden gemäß der Geschäftsordnung statt.

Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefaßt. Sie sind für alle dem Kreis angehörigen Vereine bindend.

§ 14. Der Wirkungskreis der Kreisturntage umfaßt

a. Entgegennahme des Verwaltungs- und Kasseberichts des Kreisvertreters, bezw. Kreisausschusses, und Prüfung desselben, Erteilung der Entlastung;
b. Wahl des Kreisvertreters, dessen Stellvertreters und des Geschäftsführers, nach Anhörung der Vorschläge des Kreisausschusses;
c. Wahl des technischen Turnausschusses, nach Anhörung der Vorschläge des Kreisausschusses;
d. Wahl von drei Ersatzmännern für den technischen Turnausschuß, welche in einem Wahlgange mit den Mitgliedern dieses Ausschusses zu wählen und im Bedarfsfalle in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahl einzuberufen sind;
e. Wahl dreier Rechnungsprüfer;
f. Festsetzung der Beiträge für die Kreiskasse;
g. Wahl des Festortes, nach Anhörung der Vorschläge des Kreisausschusses;
h. Änderung der Satzungen und Ordnungen des Kreises;
i. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 7 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, soweit sie nicht lediglich den Kreisvertreter, den geschäftsführenden Ausschuß, den Kreisausschuß oder den technischen Turnausschuß angehen.

§ 15. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter, bezw. dessen Stellvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise.

Er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreisausschusses und führt die Verwaltung des Kreises nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft und nach Maßgabe der Satzungen des Mittelrhein-Kreises. Alle den Kreis betreffenden Zuschriften sind an den Kreisvertreter zu richten.

Der Kreisvertreter und sein Stellvertreter werden auf die Dauer von 4 Jahren vom Turntage gewählt.

§ 15a. Der geschäftsführende Ausschuß besteht aus dem Kreisvertreter, dem Kreisturnwart und dem (auf die Dauer von 4 Jahren vom Kreisturntag zu wählenden) Geschäftsführer.

Er verwaltet die geschäftlichen Angelegenheiten des Kreises, die Kasse, das Archiv und die Sammlungen und tritt nach Bedürfnis auf

Einberufung des Kreisvertreters, mindestens einmal im Jahre, zur Beratung zusammen.

§ 16. Kreisausschuß. Der Kreisausschuß leitet die Angelegenheiten des Kreises, soweit sie nicht dem Turntage, dem geschäftsführenden Ausschuß oder dem technischen Turnausschuß vorbehalten sind. Er besteht aus

a. dem geschäftsführenden Ausschuß,
b. dem Stellvertreter des Kreisvertreters,
c. dem Stellvertreter des Kreisturnwartes,
d. sämtlichen Gauvertretern.

§ 17. Der Wirkungskreis des Kreisausschusses umfaßt

a. die Vorbereitung und Einberufung der Turntage, sowie die Ausführung ihrer Beschlüsse;
b. die Durchführung aller Mittel zur Erreichung der Zwecke des Kreises;
c. Beschlußfassung über Zeit und Ordnungsgang des Kreisturnfestes, im Einverständnis mit dem betreffenden Ortsausschuß, und die Höhe des Festbeitrags der Teilnehmer;

§ 18. Die Sitzungen des Kreisausschusses finden auf Einberufung des Kreisvertreters, oder auf Antrag von 3 Mitgliedern des Kreisausschusses, in der Regel einmal jährlich in Verbindung mit dem ordentlichen Kreisturntage, statt. Die ordentlichen Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen.

Die Beschlußfähigkeit des Ausschusses ist vorhanden, wenn die Sitzung ordnungsmäßig berufen war.

Die Sitzungsberichte müssen spätestens 14 Tage nach der Sitzung an die Mitglieder des Ausschusses versendet und in der Deutschen Turnzeitung veröffentlicht werden.

§ 19. Die Kosten, welche dem Kreisausschuß bei seiner Geschäftsführung erwachsen, trägt die Kreiskasse. Es werden vergütet: Eisenbahnfahrt 2. Klasse und ein Taggeld von 5 Mark.

§ 20. Kreisturnwart und technischer Turnausschuß. Sämtliche turnerische Angelegenheiten unterliegen der Leitung des aus fünf Mitgliedern bestehenden technischen Turnausschusses, dessen Mitglieder vom Kreisausschuß vorgeschlagen und vom Kreisturntag auf 4 Jahre gewählt werden.

Der technische Turnausschuß wählt aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden — den Kreisturnwart — und dessen Stellvertreter, welche beide Mitglieder des Kreisausschusses sind.

§ 21. Dem technischen Turnausschuß unterliegt die Leitung sämtlicher turnerischer Angelegenheiten im Kreise, insonderheit die Leitung des turnerischen Teils der Kreisfeste und der Kreisvorturnerschulen, deren Obmann der Kreisturnwart ist.

Der technische Turnausschuß bestimmt die Pflichtübungen an den Geräten, sowie die volkstümlichen Übungen 2c. zu dem Kreiswettturnen und veröffentlicht dieselben zu der nach der Wettturnordnung festgesetzten Zeit.

§ 22. Kreisvorturnerschaft. Die Kreisvorturnerschaft besteht aus den Gauturnwarten, bezw. deren Stellvertretern.

Der Kreisturnwart ist verpflichtet, jährlich zweimal im Frühjahr und im Herbst eine Kreisvorturnerschule abzuhalten, zu welcher er die Gauturnwarte und nur im Verhinderungsfalle eines derselben dessen Stellvertreter einzuladen hat.

Die Tagesordnung der Kreisvorturnerschulen wird von dem technischen Turnausschuß bestimmt und ist den Gauturnwarten vier Wochen vor Abhaltung derselben bekannt zu geben.

§ 23. Die Kosten der Kreisvorturnerschulen und der Sitzungen des technischen Turnausschusses trägt die Kreiskasse. Es werden vergütet: Eisenbahnfahrt 3. Klasse und ein Taggeld von 3 Mark.

§ 24. Turnfeste. a. Vereins- und Gaufeste. Die mit Wettturnen verbundenen Vereinsturnfeste sind auf die Vereinsangehörigen zu beschränken, Einladungen einzelner Vereine sind untersagt. Bei besonders wichtigen Anlässen, z. B. 25jährigen Stiftungsfesten, ist die Erlaubnis zur Abhaltung von Wettturnen mit Einladung der zum Gau gehörigen Vereine bei derjenigen Gauvertretung, welcher der betreffende Verein unterstellt ist, einzuholen.

§ 25. In gleicher Weise dürfen an Gauturnfesten, besonders wenn Wettturnen damit verknüpft sind, sowie an Volksturnfesten, mit einziger Ausnahme des Feldbergfestes, nur die Vereine des Gaues teilnehmen.

§ 26. Zuwiderhandelnde werden auf bestimmte Zeit von den Gau- und Kreisfesten, im Wiederholungsfalle aus dem Mittelrheinkreis ausgeschlossen.

§ 27. b. Kreisturnfeste. Die Kreisturnfeste finden in der Regel alljährlich statt. Sie sind in streng turnerischem Sinne von dem Festorte im Einverständnis mit dem Kreisausschuß und dem technischen Turnausschuß zu veranstalten.

§ 28. Der erste Festtag (Sonntag) ist für das Schauturnen und zur Vorführung von Musterriegen der Gaue und Vereine bestimmt.

§ 29. Am zweiten Tage (Montag) wird, als Hauptteil des Festes, ein Wettturnen abgehalten, für welches die Bestimmungen der Wettturnordnung maßgebend sind.

§ 30. Am dritten Festtage (Dienstag) findet ein Wettfechten statt. Der technische Turnausschuß wird beauftragt, der Regelung des Fechtens im Kreise seine volle Aufmerksamkeit zu schenken und durch Zuwahl einen Fechtausschuß zu schaffen, der eine Fechtordnung aufzustellen und 4 Wochen vor jedem Kreisfeste bekannt zu machen hat.

§ 31. Der Festort hat folgende Verpflichtungen:

a. alle durch die Veranstaltung des Festes entstehenden Kosten zu tragen, insbesondere für Beschaffung der Erlaubnis zur Abhaltung des Festes, Festplatz, Turngeräte, Eichenkränze und Gedenktafeln für die Sieger im Wettturnen, Musterriegenturnen, Ringen und Fechten, und für sämmtliche Drucksachen;
b. alle zum Musterriegen- und Wettturnen nötigen Geräte und sonstigen Einrichtungen in guter Ausführung zu beschaffen;
c. dafür zu sorgen, daß zunächst die zur Teilnahme an dem Feste angemeldeten Wettturner und Vertreter der sich beteiligenden Vereine in Privatquartieren Unterkommen finden;
d. eine Festhalle zu errichten, sofern von den Festteilnehmern ein Festbeitrag von 2 Mark oder mehr erhoben wird.

§ 32. Findet ein Deutsches Turnfest statt, so wird in demselben Jahre ein Kreisfest nicht abgehalten.

§ 33. Kreiskasse. Die Kreiskasse bestreitet die durch die Verwaltung des Kreises entstehenden Kosten. In dieselbe haben die Vereine des Kreises durch Vermittelung der Gauvertreter für jedes zur Vereinskasse steuernde Mitglied (ausschließlich der Zöglinge) nach Maßgabe der Statistik des Vorjahres einen vom Kreisturntag festzusetzenden Beitrag zu entrichten.

Die Entrichtung dieses Beitrags hat gleichzeitig mit dem Beitrag zur Kasse der Deutschen Turnerschaft längstens bis zum 1. April jeden Jahres zu erfolgen.*)

§ 34. Vereine, die trotz wiederholter Mahnung bis zum Schlusse des Kalenderjahres mit ihrem Beitrag im Rückstand verblieben sind, werden vom Kreisausschuß ausgeschlossen.

§ 35. Kreisarchiv. Das Kreisarchiv und die Sammlungen, welche jedem Mitgliede des Kreises zugänglich sind, werden vom geschäftsführenden Ausschuß verwaltet.

Die Gaue und Vereine sind verpflichtet, ein Stück ihrer Satzungen und Ordnungen zur Aufbewahrung im Archiv an den Kreisvertreter einzusenden.

§ 36. Turnzeitung. Die „Deutsche Turn-Zeitung", welche zu den Veröffentlichungen des Kreises dient, ist von jedem Verein in mindestens einem Stück zu halten.

§ 37. Änderungen der Kreissatzungen. Änderungen der Kreissatzungen können, wenn sie durch die Tagesordnung rechtzeitig veröffentlicht waren, vom Turntage nur mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

Kreisausschuß:

Kabinetskassebuchhalter Karl Rothermel-Darmstadt, Kreisvertreter.
Reallehrer Emanuel Schmuck-Bingen, Stellvertreter des Kreisvertreters.
Turnlehrer Fritz Heidecker-Wiesbaden, Kreisturnwart.
Juwelier Otto Schatt-Hanau, Stellvertreter des Kreisturnwartes.
Gerichtsvollzieher Wilh. Pöpperling-Bingen, Geschäftsführer.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung".

Kreis X. Oberrhein.

Grundgesetz.

(Beschlossen auf den Kreisturntagen zu Karlsruhe am 2. November 1879, zu Baden-Baden am 7. Oktober 1882, zu Neustadt a. H. am 22. November 1885 und zu Karlsruhe am 10. Mai 1891.

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine Badens, der Pfalz und des Elsasses bilden den X. Turnkreis.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im „Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft" angegebenen

a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
b. der Kreisturntag;
c. der Kreisvertreter;
d. der Kreisturnrat;
e. Kreisturnen;
f. die Kreiskasse;
g. die „Deutsche Turn-Zeitung" als Organ des Kreises.

*) Der Beitrag berechnet sich gegenwärtig auf 10 Pf. vom Mitglied (6 Pf. zur Kreiskasse und 4 Pf. zur Kasse der Deutschen Turnerschaft).

§ 4. Gaue. Die Einteilung in Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisturnrat. An der Spitze jedes Gaues steht ein von den Gauvereinen gewählter Gauvertreter. Ueber die innere Gestaltung des Gaues beschließen die Gauturntage.

§ 5. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten der Kreisvereine gebildet; jeder Verein ist berechtigt, einen Abgeordneten zu wählen, größere Vereine auf je 100 zahlende Mitglieder einen. Bruchteile über 50 gelten für voll. Die Kreisturnratsmitglieder, sowie die Gauvertreter und Gauturnwarte, bezw. Bezirksvertreter und Bezirksturnwarte, in deren Verhinderungsfalle die gewählten Stellvertreter sind stimmberechtigt. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreisturnrats für jeden Turntag vollzogen.

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle vier Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreisturnrat; er ist dazu verpflichtet, wenn der vierte Teil der Vereine im Kreise einen solchen beantragt. Die Tagesordnung ist durch Rundschreiben und die „Deutsche Turn-Zeitung", mindestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages, bekannt zu geben und der Sitzungsbericht ebenfalls zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen. Stimmenübertragung auf Vertreter anderer Vereine ist nicht zulässig.

§ 7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden

a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreisturnrates und sonstige Wahlen;
d. Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
e. Aenderung des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 8. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreisturnrates und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 9. Kreisturnrat. Der Kreisturnrat besteht aus dem Kreisvertreter, dem Kreisturnwart und drei weiteren Mitgliedern; letztere verteilen die Arbeiten unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden

a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Festordnung des Kreisturnens, im Einverständnis mit dem betreffenden Ortsausschusse;
d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

Der Kreisvertreter, der Kreisturnwart und die Gauturnwarte (und Bezirksturnwarte) bilden einen technischen Unterausschuß.

§ 10. Der Kreisturnrat versammelt sich in bestimmten Zwischenräumen auf Einberufung des Kreisvertreters, ebenso, wenn eine fest-

zusetzende Zahl seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen. Seine ordentlichen Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen und sind die Sitzungsberichte zu veröffentlichen. Der Kreisturnrat ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 11. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises, und zwar, wenn sie Gauverbänden angehören, durch diese im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes zahlende Mitglied über 14 Jahre nach der letzten statistischen Erhebung 10 Pfennige an den Kreisgeldwart zu entrichten haben. — Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörigen Vereine bezahlt.

§ 12. Kreisturnen. Die Kreisturnen finden in mehrjährigen Zwischenräumen statt und sind ohne Prunk im streng turnerischen Sinne zu veranstalten. In dem Jahre, in welchem ein Kreisturnen stattfindet, dürfen Gauturnen nicht abgehalten werden; Ausnahmen kann der Kreisturnrat gestatten. Turnvereine, welche länger als 1 Jahr bestehen, der Deutschen Turnerschaft aber nicht angehören, sind von der Teilnahme an Kreisturnen des X. Turnkreises ausgeschlossen.

Alle weiteren Bestimmungen für die Kreisturnen sind in der Turnfest-Ordnung für den X. Kreis enthalten.

Wertpreise dürfen für Einzelwettturner bei Kreis- und Gauturnen nicht ausgesetzt werden. Turnfeste einzelner Vereine des X. Kreises (als Schauturnen, Fahnenweihe, Stiftungsfest u. dergl.) müssen auf einen Tag beschränkt bleiben.

§ 13. Kreisorgan. Die „Deutsche Turn-Zeitung“ ist das Organ des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 14. Vereinen und Gauverbänden, die über ein Jahr mit ihrer Steuer, trotz wiederholter Mahnung, im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an dem Kreisturnen zu versagen.

Alle Vereine sind verpflichtet, über den Turnbetrieb genau Buch zu führen; die Gau- und Bezirksturnwarte haben sich bei Gelegenheit von Vorturnerstunden mindestens einmal im Jahre die Bücher vorlegen zu lassen und über deren richtige Führung Anleitung zu geben.

§ 15. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Kreisturnrat:

Kreisvertreter Buchhändler Fr. Lang-Speier, Vorsitzender.
Fabrikant Ferd. Kiehnle-Pforzheim, zweiter Vorsitzender.
Gymnasial-Turnlehrer E. W. Räuber-Straßburg i. E., Kreisturnwart.
Reallehrer Otto Kabus-Mannheim, Kreisschriftwart.
„ Fr. Nußhag-Straßburg, Kreisgeldwart.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung“.

Kreis XI. Schwaben.

Grundgesetz.

(Beschlossen auf dem Kreisturntage zu Göppingen am 5. August 1882.)

§ 1. Begriffe. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine von Württemberg und Hohenzollern bilden den XI. Turnkreis Schwaben.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen

a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
b. der Kreisturntag;
c. der Kreisvertreter;
d. der Kreisausschuß;
e. Kreisturnfeste;
f. die Kreiskasse;
g. die „Deutsche Turn-Zeitung“ als Organ des Kreises.

§ 4. Gaue. Die Einteilung in Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisausschuß. Die Gaugeschäftsführung wird durch einen in jedem Gaue zu wählenden Gauausschuß besorgt.

§ 5. Der Eintritt der einzelnen Vereine in den Kreisverband geschieht durch Anzeige des Gauvorstandes beim Kreisvertreter. Der Austritt ebenso. Der Ausschluß erfolgt

a. wegen grober Verletzung der Grundgesetze;
b. wegen Verweigerung der Beiträge zur Kreiskasse. Derselbe muß vom Kreisausschusse beantragt werden und kann nur durch den Kreisturntag und zwar mit drei Fünfteln der anwesenden Stimmen geschehen.

Jedes in einen Turnverein des Kreises aufgenommene Mitglied erhält eine Aufnahmekarte, welche vom Kreisausschusse beschafft wird und durch die Vereine vom Kreisvertreter gegen Ersatz der eigenen Auslagen bezogen werden kann.

§ 6. Kreisturntag. Der Kreisturntag besteht aus den Abgeordneten der einzelnen Vereine; die Zahl der Abgeordneten bestimmt sich nach dem Mitgliederstande, für welchen letztmals der Beitrag zur Kreiskasse einbezahlt worden ist, und zwar je bis zu 100 einer und so aufsteigend. Vereine, welche mit der Bezahlung des Beitrages im Rückstande sind, haben auf dem Turntage kein Stimmrecht. Die Abgeordneten haben sich durch Vollmacht auszuweisen. Stimmenübertragung ist gestattet, jedoch kann ein Abgeordneter nur eine weitere Stimme abgeben.

Die Wahlen werden auf Anordnung des Kreisausschusses für jeden Turntag vollzogen.

§ 7. Die ordentlichen Kreisturntage werden mit jedem Kreisturnfeste verbunden und sind am Tage vor dem Feste abzuhalten.

Einen außerordentlichen Turntag beruft der Kreisausschuß. Er ist dazu verpflichtet, wenn 20 Vereine unter der Angabe von Gründen einen solchen beantragen. Die Vereine müssen von Abhaltung eines Turntages vier Wochen vorher in Kenntnis gesetzt werden. Anträge

für die Tagesordnung müssen spätestens drei Wochen vor dem Turntage an den Kreisvertreter eingesandt werden. Die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vor dem Turntage bekannt zu machen. Der Sitzungsbericht über die auf demselben gepflogenen Verhandlungen ist spätestens vier Wochen nach dem Turntage, in der Regel durch die „Deutsche Turn-Zeitung", den Vereinen des Kreises bekannt zu geben.

§ 8. Den Wirkungskreis der Turntage bilden

a. die Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten;
b. Entgegennahme des Verwaltungs- und Kassenberichtes und Prüfung des letzteren durch eine von dem Kreisturntage zu wählende Dreierkommission;
c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreisausschusses nebst zweier Ersatzmänner, des nächsten Festortes und sonstige Wahlen;
d. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge;
e. die Feststellung des Beitrages für die Kreiskasse;
f. Änderungen des Grundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 9. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte des schwäbischen Turnkreises bei der Deutschen Turnerschaft. Er ist Vorsitzender des Kreisturntages und Kreisausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft; seine Wahl geschieht auf vier Jahre.

§ 10. Kreisausschuß. Der Kreisausschuß besteht aus dem Kreisvertreter und aus fünf weiteren von dem jeweiligen ordentlichen Turntage gewählten Mitgliedern. Ferner gehört demselben an der Vorstand des Turnvereins des jeweiligen Festortes. Sollten an einem solchen Orte zwei oder mehrere dem Kreise angehörige Vereine bestehen, so haben sich diese unter sich über einen Vertreter zu verständigen. Wird eine Verständigung nicht erzielt, so entscheidet endgiltig der Kreisausschuß. Der Ausschuß verteilt die Arbeiten unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden

a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnwesens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
b. die Vorbereitung der Kreisturntage und Ausführung ihrer Beschlüsse;
c. in Verbindung mit dem betreffenden Ortsfestausschusse die Vorbereitung des Kreisturnfestes nach Zeit und Ausführung;
d. die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Vereinen des Kreises; die etwaigen Kosten der Verhandlung trägt der unterliegende Teil;
e. die Entscheidung darüber, ob ein in einem Orte sich bildender zweiter, beziehungsweise weiterer Verein dem Kreise angehören darf oder nicht. Im Falle der Ablehnung steht dem abgewiesenen Vereine Berufung an den Kreisturntag zu. Vom Kreisausschusse ist für die Verhandlung vor dem Turntage ein Berichterstatter und ein Gegenberichterstatter zu ernennen;
f. die Verwaltung der Kreiskasse, des Archivs, sowie des sonstigen Kreiseigentums.

§ 11. Der Kreisausschuß versammelt sich in entsprechenden Zwischenräumen auf Einladung des Kreisvertreters und ebenso, wenn drei Mitglieder die Einberufung beantragen.

Die Sitzungen sind acht Tage vorher den Mitgliedern anzuzeigen.

Die Sitzungsberichte sind zu veröffentlichen. Der Kreisausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 12. Kreiskasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, in welche jeder Verein den von dem Kreisturntage festgesetzten Beitrag bezahlt. Derselbe ist nach dem Mitgliederstande der Vereine vom 1. Juni jeden Jahres in der ersten Hälfte dieses Monats an den Kreiskassierer frei einzusenden. Vereine, welche am Schlusse des Monats Juni mit Entrichtung der Beiträge noch rückständig sind, bezahlen auf den Kopf noch 5 Pfennige Zuschlag. Ein Verein, der seinen Beitrag nebst Zuschlag bis zum Kreisturnfeste des betreffenden Jahres nicht bezahlt hat, kann an demselben nicht Teil nehmen. Wer bis zum Schlusse des Kalenderjahres nicht bezahlt, kann aus dem Kreisverbande ausgeschlossen werden.

Der Beitrag zur Kasse der Deutschen Turnerschaft wird von der Kreiskasse bestritten.

§ 13. Die Kreisturnfeste finden in der Regel alle zwei Jahre statt; sie sind ohne Prunk im streng turnerischen Sinne zu feiern. Dieselben fallen jedoch in solchen Jahren aus, in welchen ein deutsches Turnfest abgehalten wird, dessen örtliche Entfernung eine zahlreiche Beteiligung des XI. Kreises ermöglicht.

§ 14. Die „Deutsche Turn-Zeitung" ist Organ des Kreises und jeder Verein verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 15. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann nur ein Kreisturntag vornehmen. Dieselben müssen in der Tagesordnung bemerkt und drei Fünftel der anwesenden Abgeordneten damit einverstanden sein.

Kreisausschuß:

Kreisvertreter Stadtrat Robert Langer-Biberach.
Turnlehrer Rau-Göppingen.
Kaufmann Otto Hofmeister-Ludwigsburg.
Buchhändler Emil Georgii-Calw.
Spenglermeister Fr. Schwarz-Eßlingen,
Gastgeber F. Walter-Hall.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung".

Kreis XII. Bayern (ohne die Pfalz).

Grundgesetz.

(Beschlossen vom 12. Turntage des Bayerischen Turnerbundes in Straubing am 24. und 25. August 1879, ergänzt und abgeändert in Bamberg am 26. August 1882 und in Augsburg am 14. August 1886.)

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine des Königreichs Bayern diesseits des Rheins bilden den XII. deutschen Turnkreis (Bayerischer Turnerbund).

§ 2. Aufnahme. Die Anmeldung eines Vereines zum Eintritt in den XII. deutschen Turnkreis (Bayerischer Turnerbund) hat bei dem Ausschusse (§ 10f) schriftlich zu erfolgen. — Sie wird in der nächst erscheinenden Nummer der Bundesblätter (§ 4) veröffentlicht. Erfolgt innerhalb vier Wochen nach Ausgabe des betreffenden Blattes kein Einspruch gegen die Anmeldung, so gilt der angemeldete Verein als aufgenommen. — Wird innerhalb der Frist von einem dem Bunde angehörigen Vereine Einspruch gegen die Aufnahme erhoben, so hat der Ausschuß denselben zu prüfen und darüber zu entscheiden.

§ 3. Zweck. Der Zweck des Bundes ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 4. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen

a. Einteilung des Kreises in Bezirke und Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
b. der Kreisturntag;
c. der Kreisvertreter;
d. der Kreisausschuß;
e. Kreisturnen;
f. die Kreiskasse und Kreisunterstützungskasse;
g. die „Deutsche Turn-Zeitung“ und die „Blätter für die Angelegenheiten des Bayerischen Turnerbundes“ als Organe des Kreises.

§ 5. Bezirke und Gaue. Die Einteilung in Bezirke und Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisausschuß.

§ 6. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten des Kreises gebildet, deren auf je 100 Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile von mindestens drei Fünfteln obiger Zahl gelten für voll. Vereine unter 100 Mitgliedern senden ebenfalls einen Abgeordneten. Jedes Kreisausschußmitglied ist stimmberechtigt. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreisausschusses für jeden Turntag vollzogen.

§ 7. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle vier Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreisausschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn der vierte Teil der Vereine im Kreise einen solchen beantragt. Die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages bekannt zu geben und der Sitzungsbericht ebenfalls zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen.

§ 8. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden

a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 4 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreisturnwarts und sonstige Wahlen;
d. Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
e. Aenderungen des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 9. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreisausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 10. Kreisausschuß. Der Kreisausschuß besteht aus dem Kreisvertreter, dem Kreisturnwart und sieben weiteren Mitgliedern (Bezirksvertretern), aus je einem der diesrheinischen bayerischen Kreise (bezw. Bezirke) je ein Mitglied, welches von den Vereinen der betreffenden Kreise auf den Bezirksturntagen (s. u.) zu wählen ist. Er verteilt die Arbeiten unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden

a. die Durchführung aller in § 4 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;

b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Ordnung des Kreisturnens, im Einverständnisse mit dem betreffenden Ortsausschusse;
d. die Verwaltung der Kasse, der Unterstützungskasse, des Archivs und der Sammlungen;
e. die Redaktion der „Blätter für die Angelegenheiten des Bayerischen Turnerbundes";
f. Aufnahme und Ausschluß von Turnvereinen.

Die Bezirksvertreter werden auf die Dauer von 4 Jahren auf den ordentlichen Bezirksturntagen der betreffenden Kreise gewählt. Dieselben finden regelmäßig zwei Jahre nach jedem ordentlichen Kreisturntage statt.

Bei eintretender Erledigung während der Amtsdauer der Bezirksvertreter wird die Ersatzwahl auf Anordnung des Kreisvertreters auf dem nächsten außerordentlichen Bezirksturntage oder schriftlich vollzogen.

§ 11. Der Kreisausschuß versammelt sich in bestimmten Zwischenräumen auf Einberufung des Kreisvertreters, ebenso, wenn vier seiner stimmberechtigten Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen. Seine ordentlichen Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen und sind die Sitzungsberichte zu veröffentlichen. Der Kreisausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 12. Kreiskasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises, beziehentlich die Gauverbände, im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes nach der letzten statistischen Erhebung in den Vereinen befindlich gewesene zahlende Mitglied über 14 Jahre, den vom Kreisturntage festgesetzten Beitrag (z. B. 20 Pf.) zu entrichten haben. Aus der Kreiskasse werden die Beträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörigen Vereine (z. B. 4 Pf.) bezahlt. Der dritte Teil der hiernach verbleibenden Einnahme aus Kreisbeiträgen wird der Unterstützungskasse überwiesen.

§ 13. Kreisturnen. Das Kreisturnen findet in mehrjährigen Zwischenräumen statt und ist ohne Prunk in streng turnerischem Sinne zu veranstalten.

§ 14. Kreisorgane. Die „Deutsche Turn-Zeitung" und die „Blätter für die Angelegenheiten des Bayerischen Turnerbundes (XII. deutscher Turnkreis)" sind die Organe des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, erstere zu halten. Die Bundesblätter werden jedem Vereine, auf je 30 zahlende Mitglieder ein Exemplar, unentgeltlich übersandt. Für jedes weitere Exemplar ist ein Beitrag von 2 Mk. jährlich zu entrichten.

§ 15. Unterstützungskasse. Die Vereine haben für ihre beim Turnen verunglückten Mitglieder Anspruch auf die Unterstützungskasse nach den darüber bestehenden Bestimmungen.

§ 16. Ausschluß. Vereine, die über ein Jahr mit ihrer Steuer, trotz wiederholter Mahnung, im Rückstande verblieben sind, sind auszuschließen. Hiermit erlischt auch die Berechtigung der Inanspruchnahme der Kreisunterstützungskasse bei vorkommenden Unglücksfällen.

§ 17. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn dieselben auf der Tagesordnung gestanden haben, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Der **Kreisausschuß** besteht aus:
Kreisvertreter und Vorsitzender: Rudolf Lion, Buchhändler in Hof.
Kreisturnwart: Paul Häublein, Oberturnlehrer in Nürnberg.
Bezirksvertreter (Kreisausschußmitglieder)
für Oberbayern: Hugo Raab, Kaufmann in München;
für Niederbayern: Josef Ramette, königl. Gymnasialturnlehrer in Landshut, zugleich Ersatzmann des Kreisturnwarts;
für Oberpfalz und Regensburg: Frz. Xav. Eckl, Kaufmann in Regensburg;
für Oberfranken: Sigm. Oppenheimer, Kaufmann in Burgkundstadt;
für Mittelfranken: Karl Freyer, Turnlehrer in Weißenburg a. S.;
für Unterfranken: B. Reitmaier jr., königl. Gymnasialturnlehrer in Würzburg, zugleich Schriftführer;
für Schwaben und Neuburg: Theodor Lampart, Buchhändler in Augsburg.
Zugewählt:
Josef Dorn, Oberlehrer der städtischen höheren Töchterschule und städtischer Oberturnlehrer in Hof.
Heinrich Peetz, Fabrikbesitzer in Hof.

Kreisorgane: Die „Deutsche Turn-Zeitung". Dazu als Ergänzung: „Blätter für die Angelegenheiten des Bayerischen Turnerbundes (XII. deutscher Turnkreis), Organ für das gesamte bayerische Turnwesen. Dieselben erscheinen seit 1862. Leitung: Rud. Lion in Hof."

Kreis XIII. Thüringen.

Grundgesetz.

(Neu beschlossen vom Kreisturntage zu Gotha am 13. und 14. Mai 1883, zu Weimar am 9. Juli 1887 und zu Jena am 17. Mai 1891.

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine Thüringens bilden den XIII. deutschen Turnkreis. Das Gebiet desselben wird aus den Sächsischen Herzogtümern, den Schwarzburgischen und Reußischen Fürstentümern, einem Teile der Preußischen Provinz Sachsen und dem Schmalkaldischen Kreise gebildet, so daß es im Osten vom Königreiche Sachsen, im Süden von Bayern, im Westen von den Preußischen Provinzen Hessen und Hannover, und im Norden durch die über Nordhausen und Halle führende gerade Linie begrenzt ist.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen

a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
b. der Kreisturntag;
c. der Kreisvertreter;
d. der Kreisausschuß;
e. Kreisturnen;
f. die Kreiskasse;
g. die „Deutsche Turnzeitung" als Organ des Kreises und das Kreisblatt.

§ 4. Gaue. Die Einteilung in Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisausschuß. Jeder Verein des Kreises ist verpflichtet sich einem Gau anzuschließen, — in der Regel dem, in dessen Grenzen er liegt. In Ausnahmefällen entscheidet der Kreisausschuß. Die bisher gaulosen Vereine haben bis zur nächsten statistischen Erhebung ihre Entschließung zu treffen.

§ 5. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten der Gauverbände des Kreises gebildet, so daß auf je 500 Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile von mindestens 300 gelten für voll. Gaue mit weniger als 300 Mitgliedern wählen einen Abgeordneten. Die Wahlanordnungen werden nach Anweisung des Kreisausschusses für jeden Turntag bestimmt.

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle vier Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreisausschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn der fünfte Teil der Vereine im Kreise einen solchen beantragt. Die Tagesordnung ist mindestens sechs Wochen vor Abhaltung des Turntages bekannt zu geben und wie der Sitzungsbericht zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen.

§ 7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden

a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreisausschusses und sonstige Wahlen;
d. Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
e. Aenderungen des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 8. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreisausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 9. Kreisausschuß. Der Kreisausschuß besteht aus dem Kreisvertreter, dem Kreisturnwart und fünf anderen, möglichst aus den verschiedenen Teilen des Kreises zu wählenden Mitgliedern; er verteilt die Arbeiten unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden

a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Programm des Kreisturnens im Einverständnis mit dem betreffenden Ortsausschusse;
d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

§ 10. Der Kreisausschuß versammelt sich auf Einberufung des Kreisvertreters, ebenso, wenn drei seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen. Seine Sitzungen sind in der Regel 14 Tage vorher bekannt zu machen und es sind die Sitzungsberichte zu veröffentlichen. Der Kreisausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 11. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises, bezüglich die Gauverbände, im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes zahlende Mitglied nach der Durchschnittssumme des Vorjahres die vom Kreisturntage festgesetzte Steuer zu entrichten haben. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörigen Vereine bezahlt.

§ 12. Kreisturnen. Die Kreisturnen finden möglichst alle vier Jahre statt und sind ohne Prunk in streng turnerischem Sinne zu veranstalten. Wenn thunlich, soll ein Kreisturntag damit verbunden werden. Ein Kreisturntag muß mindestens sechs Monate vor der Abhaltung unter Bestimmung des Ortes bekannt gemacht werden.

§ 13. Kreisorgan. Die „Deutsche Turnzeitung" ist das Organ des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 14. Bezüglich solcher Gauverbände, welche 2 Jahre mit ihren Beiträgen im Rückstande bleiben, sowie solcher, die sich den im Kreise bestehenden Gesetzen nicht unterworfen, ist gemäß § 13 des Grundgesetzes der Deutschen Turnerschaft zu verfahren.

§ 15. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Kreisausschuß:

Landwaisen-Anstaltsdirektor L. Bethmann-Langendorf b. Weißenfels, Kreisvertreter.
Oberturnlehrer Döhnel-Altenburg, Kreisturnwart.
Lehrer Koch-Salzungen, Ehrenmitglied.
Kaufmann Franz Albrecht-Altenburg.
Bankbeamter Jul. Bohn-Gotha.
Modelleur W. Ulbrich-Lichte.
Lehrer Schulze-Eisleben.
L. Fritzsche-Apolda.
Ersatzmänner: Dr. Sauerbrei-Gotha.
" Taubstummenlehrer Pahlhorn-Schleiz.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung". Dazu als Ergänzung von 1892 ab das „Kreisblatt."

Kreis XIV. Königreich Sachsen.

Grundgesetz.

(Beschlossen zu Freiberg am 18. April 1876, abgeändert zu Zwickau den 11. April 1882, Waldheim den 3. April 1888 und zu Glauchau am 8. April 1890.

§ 1. Der XIV. Turnkreis der Deutschen Turnerschaft umfaßt die Turn-Vereine des Königreichs Sachsen, welche dieses Grundgesetz angenommen haben. Die Aufnahme der Vereine in den Kreis erfolgt durch den Eintritt in einen Gau; gaulose Vereine werden durch den Kreisturnrat aufgenommen. Im Falle der Nichtaufnahme steht Berufung an den Kreisturntag frei.

§ 2. Zweck des Verbandes ist die Pflege des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung des Volkes und die Förderung der Aufgaben der Deutschen Turnerschaft im XIV. Kreise.

§ 3. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen

a. die Einteilung der Turnvereine des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
b. die Kreisturntage und die Versammlungen der Gauturnwarte;
c. die Kreisturnen und die Kreisturnfahrten;
d. die Vorturnerausbildung;
e. der Kreisvertreter;
f. der Kreisturnrat;
g. die Kreiskasse;
h. die Unterstützungskasse;
i. die „Deutsche Turn-Zeitung“, welche zu halten jeder Verein verpflichtet ist.

§ 4. Die Einteilung der Vereine der Kreises in Gaue erfolgt auf Grundlage der bereits vorhandenen Gaue unter Zustimmung der beteiligten Vereine durch den Kreisturnrat.

§ 5. Der Kreisturntag wird aus dem Kreisturnrate und aus den Abgeordneten des Kreises gebildet, deren auf je 500 zur Kreiskasse zahlende Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile von mindestens 300 Mitgliedern gelten für voll. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreisturnrates auf zwei Jahre vollzogen.

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage finden alle zwei Jahre statt. Außerordentliche Kreisturntage kann der Kreisturnrat berufen; er ist dazu verpflichtet, wenn ein Achtel der Abgeordneten eine Einberufung verlangt. Die Abhaltung des Turntages ist den Vereinen mindestens vier Wochen vorher durch die „Deutsche Turn-Zeitung“ bekannt zu machen; Anträge sind drei Wochen vor dem Turntage dem Kreisvertreter einzusenden. Die Tagesordnung ist mindestens eine Woche vorher in der „Deutschen Turn-Zeitung“ zu veröffentlichen. Später eingegangene selbständige Anträge können nur mit Bewilligung der Versammlung zur Beratung und Beschlußfassung gelangen. Eine Stimmenübertragung ist unzulässig. Der Sitzungsbericht des Turntages wird in der „Deutschen Turn-Zeitung“ veröffentlicht.

§ 7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden
a. die Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte des Kreisturnrates und Prüfung derselben;*)
b. die Beratung und Beschlußfassung über turnerische Angelegenheiten des Kreises überhaupt, insbesondere über die gestellten Anträge und die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnwesens;
c. die Wahl des Kreisvertreters, der anderen Mitglieder des Kreisturnrates und zweier Ersatzmänner, sowie der zwei Rechnungsprüfer und der Kampfrichter für das deutsche Turnfest;
d. die Festsetzung der Beiträge zur Kreiskasse;
e. die Änderung des Grundgesetzes, wenn solche auf der Tagesordnung gestanden, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der anwesenden Mitglieder.

Die Beratungen finden auf Grund der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 8. Der Kreisturnrat besteht aus dem Kreisvertreter als Vorsitzendem und aus vier auf zwei Jahre zu wählenden Mitgliedern. Er verteilt die Geschäfte unter sich und ergänzt die in seiner Mitte entstehenden Lücken bis zum nächsten Kreisturntage durch Hinzuziehung der gewählten Ersatzmänner.

---

*) Die Kassen sind von zwei (Dresdener) Abgeordneten vorzuprüfen. (Beschluß des 10. Kreisturntages zu Dresden am 27. April 1886).

§ 9. Den Wirkungskreis des Kreisturnrates bilden
a. die Vertretung des Kreises nach außen;
b. die Durchführung der Mittel zur Erreichung der Zwecke, insbesondere die Einteilung der Vereine in Gaue (vergl. § 4);
c. die Aufnahme der gaulosen Vereine in den Kreis;
d. die endgültige Entscheidung in Streitigkeiten innerhalb der Gaue, beziehungsweise Vereine, und die Genehmigung des Übertritts eines Vereines aus einem Gau in einen anderen;
e. die Anordnung der Wahlen und die Bildung der Wahlbezirke für die deutschen Turntage und die Kreisturntage;
f. die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Kreisturntage und Gauturnwartsversammlungen und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
g. die Verwaltung der Kreis- und Unterstützungskasse und des übrigen Eigentums.

§ 10. Der Kreisturnrat versammelt sich in der Regel jährlich und außerdem auf Antrag von zweien seiner Mitglieder. Seine Sitzungen sind 14 Tage vorher durch die „Deutsche Turn-Zeitung" anzuzeigen, in welcher auch die Sitzungsberichte und andere Bekanntmachungen zu veröffentlichen sind.

§ 11. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreisverbandes, beziehentlich die Gauverbände, im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes nach der letzten Zählung in den Vereinen befindlich gewesene steuernde Mitglied die vom Kreisturntage festgesetzte Steuer zu entrichten haben.*) Nach dieser bestimmt sich auch die Stimmenzahl zur Wahl der Abgeordneten für die Gau- und Kreisturntage und für die deutschen Turntage. Vereine, welche erst nach dem 31. März in den Kreis eintreten, sind auf das laufende Jahr von der Entrichtung der Kreissteuer befreit. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der „Deutschen Turnerschaft" für die zum Kreise gehörigen Vereine bezahlt.

§ 12. Vereinen, welche ein Jahr mit der Kreissteuer im Rückstand bleiben, oder welche den in der „Deutschen Turnerschaft" und in dem Kreise und seinen Gauen bestehenden Gesetzen zuwiderhandeln, können durch den Kreisturnrat aus dem Kreise ausgeschlossen werden, doch steht ihnen die Berufung an den Kreisturntag und darnach an den „Ausschuß der Deutschen Turnerschaft" zu.

Kreisturnrat:

Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt W. Bier-Dresden, Kreisvertreter und Vorsitzender.
Oberturnlehrer Held-Zittau, stellvertretender Vorsitzender.
Seminaroberlehrer W. Frohberg-Dresden.
Buchdruckereibesitzer E. Thallwitz-Döbeln.
Cigarrenfabrikant E. Ulbricht-Leipzig.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung".

---

*) Die Kreissteuer beträgt zur Zeit für jedes steuernde Mitglied 7 Pf. im Jahre, wovon 4 Pf. an die Kasse der Deutschen Turnerschaft bezahlt werden.

Kreis XV. Deutsch-Österreich.

Grundgesetz.

(Nach den Beschlüssen des III. Kreisturntages der Turnvereine Deutsch-Österreichs.)

§ 1. Die Turnvereine Deutsch-Österreichs bilden vereinigt den deutsch-österreichischen Turnkreis. Der Sitz dieses Verbandes ist der jeweilige Wohnort des Obmannes.

Der Zweck dieses Verbandes ist die allseitige Hebung und Förderung des Turnwesens in Deutsch-Österreich.

§ 2. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind

a. die Abhaltung gemeinsamer Kreisturntage und Kreisturnen;
b. die Einsetzung eines Kreisturnrates zur Verwaltung des Turnkreises;
c. Mitteilungen der Gauturnräte und Gauvororte, sowie der Vereine an den Kreisturnrat über ihre Wirksamkeit und ihre Erfahrungen auf turnerischem Gebiete;
d. die Anregung zur Bildung von Gauverbänden und Turnvereinen in Deutsch-Österreich und deren Unterstützung durch Rat und Thai;
e. Förderung und Anregung auf dem Gebiete des Schulturnwesens.

§ 3. Mitglied des Turnkreises kann jeder Turnverein in Deutsch-Österreich werden, der dieses Grundgesetz anerkennt. Die Aufnahme erfolgt durch den Kreisturnrat auf Grund der Anmeldung.

§ 4. Die Angelegenheiten des Kreises leitet

a. der Kreisturntag (§ 5, 6);
b. der Kreisturnrat (§ 7).

§ 5. Zur Bildung des Kreisturntages wählt jeder der verbündeten Vereine mit oder unter 100 stimm- und wahlberechtigten, zur Vereinskasse steuernden Mitgliedern einen Abgeordneten. Vereine, welche mehr als 100 stimm- und wahlberechtigte Mitglieder zählen, wählen für je weitere 100 einen Abgeordneten mehr. Stimmenübertragungen sind bis zu vier Stimmen auf einen Abgeordneten gestattet.

Gewählt kann jedes stimm- und wahlberechtigte Mitglied eines Turnvereines werden, welcher dem Kreisverbande angehört.

Der ordentliche Kreisturntag tritt in der Regel alle vier Jahre zusammen. Im Falle des Bedarfes kann der Kreisturnrat auch außerordentliche Turntage einberufen. Er ist hiezu verpflichtet, wenn zehn Vereine des Turnkreises dieses beantragen.

§ 6. Der Turntag hat das Recht der obersten Beschlußfassung in allen Angelegenheiten des Kreisverbandes, insbesondere kommt ihm zu

a. die Wahl des Kreisturnrates;
b. die Beratung und Beschlußfassung über turnerische Angelegenheiten;
c. die Prüfung und Genehmigung der Berichte des Kreisturnrates;
d. die Bestimmung der Jahresbeiträge zur Kreisturnkasse;
e. die Änderung des Grundgesetzes.

Zur Gültigkeit der Wahlen und Beschlüsse ist die unbedingte Stimmenmehrheit, zur Abänderung des Grundgesetzes die Zustimmung von zwei Drittteilen der anwesenden Abgeordneten erforderlich.

Die Beschlüsse des Turntages sind für alle dem Kreisverbande angehörigen Vereine bindend.

§ 7. Der Kreisturnrat besteht aus sieben Mitgliedern, von denen vier aus folgenden vier Gruppen zu wählen sind, und zwar

a. aus den Turnvereinen Böhmens;
b. aus den Turnvereinen von Niederösterreich, Mähren und Schlesien;
c. aus den Turnvereinen von Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland;
d. aus den Turnvereinen von Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg;

ferner aus drei Mitgliedern, welche ohne diese Beschränkung gewählt werden.

Das Amt der Kreisturnratsmitglieder dauert von einem ordentlichen Turntage zum anderen. Wird in diesem Zeitraume die Stelle eines Kreisturnrates erledigt, so steht dem Kreisturnrate das Recht der Selbstergänzung zu.

Der Kreisturnrat leitet die Angelegenheiten des Kreises, soweit sie nicht dem Turntage vorbehalten sind, vertritt den Kreisverband nach innen und außen und erläßt alle diesfälligen Ausfertigungen und Kundmachungen entweder in besonderen Schriftstücken oder mittelst der in Leipzig erscheinenden „Deutschen Turn-Zeitung".

Der Kreisturnrat wählt aus seiner Mitte den Obmann und zwei Mitglieder als engeren Ausschuß zur Besorgung der laufenden Geschäfte.

Insbesondere kommt dem Kreisturnrate zu
a. die Aufnahme von Vereinen in den Kreisverband;
b. die Berufung und Leitung des Turntages;
c. die Bestimmung des Ortes und der Zeit des Kreisturnens;
d. die Ausführung der Beschlüsse des Turntages;
e. die Verwaltung der Kreiskasse;
f. die Einsammlung, Zusammenstellung und Verlautbarung von statistischen Berichten, insbesondere über Vereins- und Schulturnen;
g. die Berichterstattung über seine Thätigkeit und den Stand des Turnwesens im Kreise;
h. die Feststellung seiner Geschäftsordnung.

Die Fassung der Beschlüsse erfolgt im Wege der mündlichen oder schriftlichen Abstimmung. Für die erstere ist außer dem Obmanne die Anwesenheit von noch drei Mitgliedern des Kreisturnrates erforderlich. Die Beschlüsse sind mit unbedingter Stimmenmehrheit zu fassen.

Die dem Kreisturnrate aus seiner Geschäftsführung erwachsenden Kosten sind aus der Kreiskasse zu bestreiten.

§ 8. Die dem Kreisverbande angehörigen Vereine haben nach der Kopfzahl ihrer stimmberechtigten Mitglieder einen jährlichen Beitrag an die Kreiskasse zu entrichten. Die Zahlung der Beiträge an die Kreiskasse geschieht durch die Gauverbände, und von jenem Vereinen, die keinem Gauverbande angehören, unmittelbar im Januar im Vorhinein nach dem Stande der Mitgliederzahl am Schlusse des abgelaufenen Jahres.

Vereine, welche trotz zweimaliger Mahnung ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kreise nicht nachkommen, sind als ausgetreten zu betrachten.

§ 9. Streitigkeiten unter den Vereinen des Turnkreises entscheidet unberufbar der Kreisturnrat als Schiedsgericht, zu welchem jeder Streitteil zwei Mitglieder zu entsenden berechtigt ist.

§ 10. Die Auflösung des Kreisverbandes erfolgt über

Beschluß des Turntages mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Abgeordneten; das etwa vorhandene Vermögen wird einem turnerischen Zwecke zugewendet.

Zusatz.

(Beschlossen vom Kreisturntag zu Tetschen am 17. Juli 1885.)

Jeder dem XV. deutschen Turnkreise angehörige Verein ist verpflichtet, sich einem Gaue anzuschließen und zwar in der Regel demjenigen, dem er seiner geographischen Lage nach zugehört.

Die Abgrenzung neuer Gaue, bezw. die Zuweisung neuer Vereine zu einem Gaue erfolgt nach Einvernehmung der betr. Vereine durch den Kreisturnrat, welchem das Entscheidungsrecht eingeräumt wird, sowohl wenn ein Gau sich weigert, einen innerhalb seines Gebietes bestehenden Turnverein aufzunehmen, als auch, ob Vereine, welche unterlassen, sich einem Gaue anzuschließen, noch als Angehörige des Kreises und der Deutschen Turnerschaft zu betrachten sind.

Zusatz.

(Beschlossen vom Kreisturntage zu Salzburg am 26. Juli 1889).

Versammlung der Gauturnwarte und Turnfach-Ausschuß.

In Verbindung mit jedem Kreisturnen und Kreisturntage findet eine Versammlung der Gauturnwarte, der von den Kreisvereinen angestellten Turnlehrer und der geprüften Turnlehrer, welche Angehörige von Kreisvereinen sind, unter Vorsitz des Kreisturnwarts statt, woran die Mitglieder des Kreisturnrates mit vollem Stimmrechte teilzunehmen berechtigt sind.

Die Versammlung hat sich mit der Beratung turnerischer Fachangelegenheiten zu befassen, den Kreisturnwart vorzuschlagen und den Turnfach-Ausschuß zu wählen.

Der Turnfach-Ausschuß hat in fachlichen Angelegenheiten Anregung zu geben, die Kreisturnen im Einvernehmen mit dem Kreisturnrate und nach Weisung desselben vorzubereiten und zu leiten, dem Kreisturnrate als fachlicher Beirat zu dienen und demselben Vorschläge für die Wahl der Kampfrichter zu erstatten.

Der Turnfach-Ausschuß wird aus dem Kreisturnwart und vier Mitgliedern zusammengesetzt und gehört derselbe unbedingt dem Kampfgerichte für das Kreisturnen an.

Kreisturnrat:

Kreisvertreter Julius Haagn, Kaufmann in Salzburg, Obmann.
Rudolf Rohrer, Buchdruckereibesitzer in Brünn, Kreisvertreter, Säckelwart.
Erich Bouvier, Stadtbeamter, Graz, Kreisvertreter, Schriftwart.
Georg Klock, Turnlehrer in Reichenberg, Kreisturnwart.
Em. Kienmann, Professor in Wiener-Neustadt.
Gustav Schwaab, Bergwerksbesitzer in Falkenau (Eger), Kreisvertreter.
Eduard Strache, Buchdruckereibesitzer in Warnsdorf.

C.

Archiv der Deutschen Turnerschaft.

Dasselbe besteht gegenwärtig aus ungefähr 4600 Bänden, und enthält die gesamte neuere Turnlitteratur, einen großen Teil der älteren Litteratur über Leibesübungen, namentlich aus der Jahn'schen Zeit, ferner Jahresberichte, Grundgesetze, Turnhallenpläne, Feuerwehrschriften, Abbildungen, Akten der Deutschen Turnerschaft ꝛc. Das Archiv wird in einem gemieteten Raume der Turnhalle des Männerturnvereins zu Lindenau aufbewahrt. Archivar ist d. Z. Dr. Goetz in Leipzig-Lindenau, an den alle Zuschriften zu richten sind. Das neueste Bücherverzeichnis erschien 1885, der erste Nachtrag 1887, der zweite 1891.

Ordnung für das Archiv der Deutschen Turnerschaft.

(Festgestellt vom Ausschusse der Deutschen Turnerschaft am 28. Juli 1877 in Leipzig.)

§ 1. Das Archiv der Deutschen Turnerschaft hat den Zweck:

a. die Erzeugnisse der Litteratur auf turnerischen und verwandten Gebieten zu sammeln und der Turnerschaft, sowie den Förderern der Turnsache zugänglich zu machen;
b. alle auf die Turnsache bezüglichen Aktenstücke, Pläne und Erinnerungsgegenstände zu sammeln und aufzubewahren.

§ 2. Das Archiv der Deutschen Turnerschaft wird vom Ausschusse derselben durch einen Beauftragten (Archivar) verwaltet, der die volle Verantwortung für unversehrte Instandhaltung übernimmt.

§ 3. Der Archivar hat zu sorgen:

a. für Versicherung gegen Feuersgefahr;
b. für Aufbewahrung an einem passenden Orte;
c. für Beschaffung der bewilligten Neuanschaffungen;
d. für fortgehende Katalogisierung;
e. für Ausleihen der Werke unter entsprechender Sicherheit;
f. für jährliche Berichterstattung über das Archiv.

§ 4. Die Vermehrung des Archives geschieht:

a. durch freiwillige Einsendung der turnerischen Aktenstücke, Pläne, Bücher u. s. w. seitens der Vereine und Einzelner;
b. durch planmäßige, vom Ausschusse der Deutschen Turnerschaft zu beschließende Beschaffung älterer, dem Zwecke entsprechender Werke, sowie der gesamten neu erscheinenden Werke. Der Ausschuß bewilligt zu diesem Zwecke alljährlich eine bestimmte Summe.

§ 5. Sämtliche dem Archive einzuverleibende Bücher sind einzubinden und sind ebenso, wie Pläne, Bilder und Ähnliches, zunächst
in den Zettelkatalog mit vollständiger Abschrift des Titelblattes, dann
in den Accessionskatalog und endlich
in den Abteilungskatalog einzutragen
und mit den entsprechenden Katalognummern und dem Einkaufspreise zu bezeichnen.

§ 6. Die Verleihung der Werke des Archives erfolgt auf bei demselben gestellten Antrag durch den Archivar

an alle zur Deutschen Turnerschaft gehörenden, ihre Pflichten gegen diese erfüllt habenden Vereine ohne weiteres;
an einzelne Mitglieder der betreffenden Vereine nach Ermessen des Archivars, unter vorheriger Einholung von Erkundigungen;
an nicht zur Turnerschaft gehörige Personen ebenfalls, wenn genügende Sicherheit vorliegt.

Jeder Entleiher erhält bei Uebersendung eine Empfangsbescheinigung, welche die einschlagenden Bestimmungen der Archivordnung zugleich enthält und die sofort unterschrieben zurückzusenden ist.

Die Verleihung geschieht, wenn nicht ein anderweitiger Antrag vorliegt und vom Archivar genehmigt wird, auf vier Wochen. Eine Verlängerung dieser Frist kann nur auf vor Ablauf derselben gestellten Antrag vom Archivar bewilligt werden. Die geliehenen Werke sind sauber gehalten und unversehrt frankiert zurückzusenden. Für etwaigen Schaden, den der Archivar sofort dem Entleiher zu melden hat, haftet der Entleiher.

D.

Deutsche Jahnstiftung.

Die Jahnstiftung wurde auf dem deutschen Turntage am 2. August 1863 in Leipzig auf Antrag von Dr. Ferd. Goetz gegründet und mit einem Stiftungskapitale von 400 Thalern dotiert. Sie trat am 25. Dezember 1865 mit 1658 Thlr. 9 Gr. ins Leben; 1877 erwarb sie, nach Änderung ihres Grundgesetzes, die Rechte einer juristischen Person und übernahm das ihr von dem Komitee zur Beschaffung einer Jahresrente für die Witwe Jahn's überwiesene eiserne Kapital von 9000 Mark. Das Stiftungskapital betrug am 1. Januar 1891 14634 Mark 87 Pf., der Gesammtbesitz also 23634 Mark 87 Pf. Mitgliederzahl 97. Gewährt wurden an Pensionen bis jetzt 13617 Mark, und aus den Zinsen des eisernen Kapitals 4915 Mark Unterstützungen. Unterstützt werden gegenwärtig 8 Turnlehrer, 12 Witwen und 5 Kinder mit 347 Anteilen, auf deren jeden 2 Mark 76 Pf. kommen. Die Zinsen des eisernen Kapitals werden außerdem zu Erhöhungen der Pensionen, Ehrengaben und Unterstützungen an bedürftige Turnlehrer verwendet. Im jetzt erfüllten ersten Vierteljahrhundert sind aus der Hauptkasse 17275 Mark Pensionen bezw. Unterstützungen, aus der Hilfskasse des eisernen Kapitals von 9000 Mark an Unterstützungen und Ehrengaben 4915 Mark verteilt worden. Die durch die Hauptkasse unterstützten 23 Nummern der Mitgliederliste erhielten gegen die von ihnen geleisteten Beitragszahlungen von 1578 Mark, 14535 Mark feste Pensionen und 2740 Mark außerordentliche Unterstützungen ausgezahlt.

Satzungen der Deutschen Jahnstiftung.

(Beschlossen zu Leipzig am 17. September 1877.)

§ 1. Name. Der auf dem III. deutschen Turntage in Leipzig am 2. August 1863 zu Gunsten deutscher Turnlehrer begründete Verein führt den Namen „Deutsche Jahnstiftung“ und übt die Rechte einer juristischen Person aus.

§ 2. Sitz. Die deutsche Jahnstiftung hat ihren Sitz in Leipzig und ihren Gerichtsstand bei dem Amtsgericht daselbst.

§ 3. Zweck. Der Zweck der deutschen Jahnstiftung ist:
a. den ihr als Mitglieder (Anteilnehmer) beitretenden Turnlehrern, wenn sie zur Ausübung ihres Berufes unfähig geworden sind und, nach ihrem Ableben, deren Witwen und eheleiblichen Waisen, letzteren bis zum vollendeten 14. Jahre, auf dem Wege der Selbsthilfe jährliche Pensionen und im Notfalle außerordentliche Unterstützungen zu sichern und
b. überhaupt Turnlehrer, deren Angehörige und andere Männer, die sich um die Turnsache hervorragende Verdienste erworben haben, im Bedürfnisfalle und ohne Rücksicht auf ihre Mitgliedschaft, aus den Zinsen des in § 6 unter a. erwähnten eisernen Kapitales zu unterstützen.

§ 4. Mitglieder. Mitglieder (Anteilnehmer) der Jahnstiftung kann Jedermann werden, der regelmäßig Turnunterricht erteilt. Ob diese Bedingung vorhanden ist, darüber entscheidet der Vorstand auf Grund der Beantwortung auszusendender Fragebogen und vollzieht dann bejahenden Falles die Aufnahme.

Die Mitgliedschaft erlischt
a. durch den Tod;
b. durch freiwilligen Austritt;
c. durch trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung ein Jahr langes Nichtzahlen der Beiträge;
d. durch freiwillige Aufgabe des Turnunterrichtes;
e. durch Ausschluß, welchen der Vorstand wegen unehrenhaften Betragens eines Mitgliedes derart verfügen kann, daß die von dem Ausgeschlossenen gezahlten Jahresbeiträge, abzüglich einem Viertel derselben, aus den zu außerordentlichen Unterstützungen verfügbaren Mitteln zurückerstattet werden.

§ 5. Beiträge. Jedes Mitglied zahlt jährlich bis 1. März kostenfrei an den Sitz des Vorstandes, beziehentlich an den Kassierer, 6 Mark, so lange es fähig ist, eine Turnlehrerstelle zu verwalten. Der Betrag für das Jahr, in welchem der Eintritt erfolgt, ist sofort bei der Aufnahme zu entrichten.

§ 6. Mittel der Stiftung. Die Mittel der deutschen Jahnstiftung bestehen aus:
a. dem vom Komitee zur Beschaffung einer Jahresrente für die Witwe Jahn's überwiesenen eisernen Kapitale von 9000 Mark;
b. den übrigen Stiftungskapitalien;
c. freiwilligen Beiträgen und Geschenken;
d. den Jahresbeiträgen der Mitglieder.

§ 7. Vorstand. Der Vorstand (Verwaltungsrat) der deutschen Jahnstiftung besteht aus fünf Personen, von denen der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft drei, die Gesamtheit der Mitglieder zwei auf drei Jahre wählen.

Sollten die vorgedachten Ernennungen einmal nicht rechtzeitig zu bewerkstelligen sein, so ist der bestehende Vorstand ermächtigt, die Geschäfte einstweilen weiterzuführen und nötigenfalls durch Zuwahl geeigneter Mitglieder sich so zu ergänzen, daß mindestens zwei Vorstandsmitglieder aus der Zahl der Anteilnehmer genommen sind. Es muß jedoch jede solche einstweilige Geschäftsführung aufhören, sobald die Zeitläufte die in diesem Paragraphen vorgeschriebenen Wahlen möglich

machen. Der Vorstand wählt alle drei Jahre aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, sowie einen Geschäfts- und Kassenführer und dessen Stellvertreter, und einen Schriftführer.

Ebenso wählt der Vorstand alljährlich aus der Zahl der Anteilnehmer zwei Kassenprüfer.

Der Vorstand vollzieht seine Beschlüsse und Vollmachten durch Unterschrift des Vorsitzenden und Geschäftsführers, beziehentlich deren Stellvertreter. Ebenso sind Eide vom Vorsitzenden und Geschäftsführer, beziehentlich deren Stellvertretern zu leisten.

§ 8. Beschlußfassung und Wahl durch die Mitglieder. Die Mitglieder (Anteilnehmer) wählen alle drei Jahre schriftlich auf eine in dem § 9 gedachten Vereinsorgane erlassene Aufforderung des Vorstandes, spätestens im Dezember, für die nächsten drei Jahre zwei Mitglieder in den Vorstand.

Weitere gemeinsame Beschlußfassungen finden nicht statt.

§ 9. Bekanntmachungen. Das Organ der deutschen Jahnstiftung, in dem alle Bekanntmachungen über die Wahl des Vorstandes und über die Rechnungsablegung zu erfolgen haben, ist zur Zeit die „Deutsche Turn-Zeitung" (Leipzig, Verlag von Ed. Strauch). Die in dem Vereinsorgane erfolgte Bekanntmachung der Wahl genügt zur Legitimation der Vorstandsmitglieder.

§ 10. Verwaltung. Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

Zu Anfang jedes Kalenderjahres legt der Vorstand einen Rechenschafts- und Kassenbericht in der als Organ der Jahnstiftung bezeichneten Zeitung ab.

§ 11. Pension der Mitglieder. Für das Jahr, in welchem ein Anteilnehmer unfähig geworden oder gestorben ist, wird der Beitrag nicht erhoben, beziehentlich zurückerstattet; die Auszahlung der Pensionen an ihn oder seine Hinterbliebenen beginnt im nächstfolgenden Jahre.

Von sämtlichen Jahresbeiträgen und Zinsen des Stiftungskapitales vom vorhergehenden Jahre werden zuvörderst die Verwaltungskosten, sodann der achte Teil des Restes für das Stiftungskapital und etwaige außerordentliche Unterstützungen abgezogen. Das Übrige wird zu den Pensionen verwendet, so lange nicht auf einen Anteil mehr als fünfzehn Mark kommen. In diesem Falle bestimmt der Vorstand die Höhe der Pensionsanteile.

Die Pensionen werden so ausgezahlt, daß auf jeden zur ferneren Ausübung seines Berufes unfähigen Turnlehrer, wenn er ein Jahr gesteuert hat, 11 Anteile, wenn er zwei Jahre gesteuert hat, 12 Anteile, wenn er drei Jahre gesteuert hat, 13 Anteile 2c., wenn er dreißig Jahre gesteuert hat, 40 Anteile, wenn er einunddreißig Jahre gesteuert hat, 41 Anteile 2c., auf jede Witwe, ohne Rücksicht auf die Dauer der Anteilnahme ihres Ehegatten, 10 Anteile, und auf jedes Kind 5 Anteile kommen.

Die Höhe des Anteiles wird gefunden durch Division der zur Verteilung bestimmten Summe mit der Anzahl der Anteile.

Nur Summen in ganzen Mark werden ausgezahlt, der Überschuß an Pfennigen wird für das Stiftungskapital zurückbehalten.

Die Pensionen werden je zur Hälfte am 1. April und am 1. Oktober ausgezahlt.

Verheiratet sich eine Witwe wieder, so hört die Pension mit dem der Trauung vorhergehenden Auszahlungstermine auf.

Geht ein Turnlehrer nach seiner Pensionirung eine Ehe ein, so haben die Witwe und allfällige Kinder aus dieser Ehe keinen Anspruch auf Pension.

Bei eingetretener Unfähigkeit zur Ausübung des Turnlehreramtes hat der Pension Beanspruchende ein ärztliches, obrigkeitlich beglaubigtes Zeugnis über seinen Gesundheitszustand und Zeugnisse über seine bisherige Wirksamkeit an den Verwaltungsrat einzusenden.

Beim Todesfalle eines Anteilnehmers sind behördlich beglaubigte Zeugnisse über den Todestag des Verstorbenen, den Trauungstag seiner Witwe und die Geburtstage seiner eheleiblichen Kinder, sofern für dieselben Pension beansprucht wird, einzusenden.

Jede unredliche Angabe zieht sofort den Verlust aller Ansprüche nach sich.

§ 12. Andere Unterstützungen. Über die Gewährung von außerordentlichen Unterstützungen an Mitglieder beschließt der Vorstand.

Ebenso beschließt derselbe über die Verwendung der Zinsen des der Jahnstiftung gehörenden eisernen Kapitales von zur Zeit 9000 Mark.

Etwaige Überschüsse dieser Zinsen sind nicht zum Kapitale zu schlagen, sondern vorläufig bis zu eintretendem Bedürfnis und Verbrauch zinsbar anzulegen.

§ 13. Sollte der Fall eintreten, daß die Zahl der Anteilnehmer unter zehn herabginge und kein Pensionsbedürftiger vorhanden wäre, so steht es dem Verwaltungsrate zu, nach Rückgewährung der gemachten Einzahlungen an die noch vorhandenen Anteilnehmer die Stiftung aufzulösen.

In diesem Falle hat er das Stiftungsvermögen dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft, beziehentlich dem allgemeinen deutschen Turntag, zur Verfügung zu stellen oder, wenn dies unausführbar sein sollte, einem dem Zweck der Stiftung verwandten Zwecke zuzuführen.

§ 14. Streitigkeiten. Für den Fall von Streitigkeiten zwischen Anteilnehmern und Verwaltungsrate verzichten die Anteilnehmer auf den Rechtsweg und unterwerfen sich einem Schiedsgerichte, zu welchem der Verwaltungsrat und die betreffenden Anteilnehmer je zwei Mitglieder, und der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft den Obmann ernennen.

Sollte die Ernennung eines Obmannes im Sinne des § einmal nicht zu bewerkstelligen sein, so soll sie durch die richterliche Behörde des jeweiligen Sitzes des Verwaltungsrates vollzogen werden.

§ 15. Änderungen der Satzungen. Änderungen der Satzungen können vom Vorstande vollzogen werden, wenn derselbe einen Antrag darauf nach vier Wochen zuvor erfolgter Veröffentlichung in der „Deutschen Turn-Zeitung" einstimmig angenommen und denselben Antrag nach drei Monaten nochmals einstimmig beschlossen hat.

Vorstand.

(Gewählt bis 31. Dezember 1892.)

Dr. med. Ferdinand Goetz-Lindenau-Leipzig, Vorsitzender.

Direktor Dr. J. C. Lion-Leipzig, Geschäftsführer, Kassierer und Schriftführer, Thalstraße 31, III.

Rechtsanwalt Dr. jur. Oskar Zenker-Leipzig, stellvertretender Vorsitzender.

Professor Max Küchenmeister-Leipzig, stellvertretender Geschäftsführer.
Versicherungsbeamter Wedemeyer-Magdeburg.
(Anmeldungen sind an den Geschäftsführer Dr. J. C. Lion, Leipzig, Thalstraße 31, III., zu richten.)

E.

Stiftung für die Errichtung deutscher Turnstätten.

Satzungen der Stiftung.

(Beschlossen vom Ausschuß der Deutschen Turnerschaft am 3. Oktober 1886 in Plauen. Übernommen vom deutschen Turntag zu Coburg 1887).

§ 1. Mittel. Die Mittel der Stiftung bestehen in den Erträgnissen der Nationalsammlung zur Beschaffung eines Grundstocks für die Förderung der Leibesübungen und aus den jährlichen Erträgnissen der deutschen Turnbauschule, den Zuschüssen aus der Kasse der Deutschen Turnerschaft und sonstigen Einnahmen.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Stiftung ist die Unterstützung der zur Deutschen Turnerschaft im Deutschen Reich und Deutsch-Österreich gehörigen bedürftigen Vereine, insonderheit bei Einrichtung von Turnplätzen und bei Erbauung und Einrichtung von Turnhallen.

§ 3. Verwaltung. Die Stiftung wird vom Ausschuß der Deutschen Turnerschaft auf Grund einer zu entwerfenden Geschäftsordnung verwaltet. Die Beschlußfassung über die Verwendung der Mittel erfolgt alljährlich einmal — in der Regel in der abzuhaltenden Sitzung des Ausschusses. Hinsichtlich der zu verwendenden, aus der Turnbauschule stammenden Gelder ist vorher der Vorstand derselben gutachtlich zu hören.

§ 4. Die sämtlichen durch die Nationalsammlung eingegangenen Gelder, sowie drei Vierteile der bis 30. Juni 1887 eingelaufenen Beträge aus der Turnbauschule, werden als Grundkapital verzinslich angelegt in mündelsicheren Papieren, ersten Hypotheken und Sparkassenbüchern.

In den nächsten 25 Jahren — bis Ende 1911 — werden

a. mindestens alljährlich der 10. Teil der Erträgnisse der Turnbauschule,
b. der 10. Teil der Zinsen und
c. alle übrigen Eingänge und Geschenke für die Stiftung, soweit sie nicht mit besonderen Bestimmungen übergeben werden, zum Kapital geschlagen.

Nach 25 Jahren kann der deutsche Turntag andere Bestimmungen über das Anwachsen des Grundstocks treffen.

Das Vermögen der Stiftung ist bei der Reichsbank niederzulegen.

Den deutschen Turntagen ist der Geschäfts- und Kassenbericht zur Prüfung vorzulegen.

§ 5. Verwendung. Die Stiftung gewährt nach Abzug der Verwaltungskosten aus den zur Verfügung stehenden Mitteln Unterstützungen

a. durch 3prozentige Darlehen,
b. durch Schenkungen.

In zweiter Linie kann in ganz besonderen Fällen auch ein Teil des Grundstockkapitals gegen mündelsichere Hypothek verliehen werden.

Die Darlehen sind in gleichen Jahreszahlungen (Annuitäten) von 5% des geliehenen Kapitals, wovon 3% als Zinsen zu verrechnen sind, binnen der zu berechnenden Zahl von Jahren zurückzuzahlen.

§ 6. Die Unterstützungen der bedürftigen Vereine sollen thunlichst nach und nach alle Kreise gleichmäßig treffen.

§ 7. Bedingungen der Unterstützung. Anspruch auf Unterstützung haben nur solche Vereine, die mindestens schon fünf Jahre Mitglieder der Deutschen Turnerschaft sind und sich als lebensfähig erwiesen haben.

§ 8. Unterstützungen werden erteilt zur Einrichtung von Turnplätzen und zum Bau von Turnhallen und nur in dem Falle, wenn die Möglichkeit ganz ausgeschlossen ist, etwa im Vereinsorte vorhandene Turnplätze oder Turnhallen von Schulen und anderen Turnvereinen mit zu benutzen.

§ 9. Darlehen zu Turnhallenbauten können in der Regel nur solche Vereine erhalten, die die Rechte einer juristischen Person haben, beziehentlich gesetzlich anerkannt sind, und welche Grundbesitz erworben haben. Diese Bedingungen können wegfallen, wenn zwei zahlungsfähige Bürgen oder die Gemeinde die Haft für das Darlehen übernehmen.

§ 10. Den Nachweis über die Bedürftigkeit, den juristischen Personenstand, den Grundbesitz, die Unmöglichkeit, Schul- und Vereinsturnhallen zu benutzen und über alle sonstigen Verhältnisse haben die Vereine in klarer Weise und unter Beglaubigung der Gau- und Kreisvertreter beizubringen und werden ihnen zu diesem Behufe Fragezettel zugestellt. Ebenso sind Pläne und Kostenanschläge einzusenden.

§ 11. Die Darlehensurkunden sind unter gerichtlicher Rekognoszierung von den Vertretern der betreffenden Vereine als juristische Person, beziehentlich von den Bürgen, auszustellen.

§ 12. Schlußsatz. Änderungen dieser Satzungen, wenn sie auf der Tagesordnung stehen, kann der deutsche Turntag mit Ausnahme des § 4, Absatz 3 gedachten Falles, mit drei Fünfteln der anwesenden Abgeordneten beschließen.

Geschäftsordnung

für die Verwaltung der Stiftung für Errichtung deutscher Turnstätten.

§ 1. Die Gesuche um Unterstützung sind spätestens bis zum 1. Mai jedes Jahres an den Geschäftsführer der Stiftung einzusenden.

§ 2. Der Geschäftsführer hat jedem Gesuche stellenden Verein sofort einen Fragebogen zu übersenden und bei dem betreffenden Kreis-

und Gauvertreter Nachrichten über die Unterstützung wünschenden Vereine einzuholen. Für jeden solchen Verein ist ein Aktenstück anzulegen.

§ 3. Der Geschäftsführer hat die Gesuche zur Begutachtung zunächst dem Vorstand der deutschen Turnbauschule und dann dem vom Ausschuß der Deutschen Turnerschaft erwählten Sonderausschusse vorzulegen und auf Grund des Gutachtens und der gefaßten Beschlüsse dem Ausschuß Bericht zu erstatten. Der Gesamtausschuß hat die endgültige Entscheidung zu treffen.

§ 4. Die Auszahlung einer bewilligten Summe kann erst erfolgen, wenn der Ankauf eines Turnplatzes vollzogen ist, beziehungsweise der Bau einer Turnhalle begonnen hat. Ist bis zum 1. Mai des nächstfolgenden Jahres nichts geschehen, so verfällt die bewilligte Unterstützungssumme für das laufende Jahr, sofern nicht vom Ausschuß der Deutschen Turnerschaft eine Fristverlängerung auf Ansuchen bewilligt wird.

§ 5. Der Geschäftsführer hat über die Stiftungsgelder ein Kassenbuch zu führen, in dem auch der Vermögensstand und eine Liste der ausgeliehenen Gelder, in welcher die jährlichen Zinsen und Abzahlungen einzutragen sind, ersichtlich sind.

§ 6. Jeder Verein, der ein Darlehen erhält, hat dem Geschäftsführer eine Schuldurkunde auszustellen, und ist demselben ein Verzinsungs- und Tilgungsplan einzuhändigen.

§ 7. Gegen Vereine, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, hat der Geschäftsführer die Klagestellung einzuleiten.

§ 8. Die Depositenscheine der Reichsbank, die Darlehensurkunden, Einzahlungsbücher, Wertpapiere und Baarbestände sind vom Geschäftsführer sicher aufzubewahren und auf Verlangen dem Ausschuß der Deutschen Turnerschaft oder den vom deutschen Turntag gewählten Kassenprüfern vorzulegen.

F.

Beschlüsse
der deutschen Turntage und des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft,
soweit sie noch jetzt maßgebend sind.

---

1. Grundsätzliche Beschlüsse.

1) Das Turnen kann nur dann seine reichen Früchte entfalten, wenn es als Mittel betrachtet wird, dem Vaterlande ganze, tüchtige Männer zu erziehen; jedwede politische Parteistellung jedoch muß den Turnvereinen, als solchen, unbedingt fern bleiben; die Bildung eines klaren politischen Urteils ist Sache und Pflicht des einzelnen Turners. Ausschuß, am 29. Dezember 1861 in Gotha.

2) Waffenübungen, mit Ausschluß aller Äußerlichkeiten, kann der Ausschuß nur denjenigen Vereinen empfehlen, welche dazu genügende Lehrkräfte besitzen. Der treue regelrechte Betrieb eines Turnens, welches den Körper zu allen männlichen Leistungen befähigt, muß die Hauptsache bleiben. Ausschuß, am 29. Dezember 1861 in Gotha.

3) Das Turnen kann nur dann seine nationale Bedeutung gewinnen, wenn es alle Schichten des Volkes durchdringt; daher ist die

Aufnahme in die Turnvereine von allen die volkstümliche Entwickelung des Turnens hindernden Bedingungen zu befreien.

Deutscher Turntag, am 2. August 1863 in Leipzig.

4) Den Vereinen ist die Förderung des Turnens der Jugend von 14—17 Jahren, sei es durch Gründung von Jugendabteilungen oder auf andere Weise, als eins der wichtigsten Mittel für Hebung des Turnwesens zu empfehlen.

Deutsche Turntage, am 25. Juli 1875 in Dresden, und 24. und 25. Juli 1883, in Eisenach.

5) Den Turnvereinen ist die Einführung möglichst gleichmäßiger Mitgliedskarten zu empfehlen. Dieselben sollen den Namen des Kreises und Gaues und eine Bescheinigung enthalten, deren Ausfüllung und Unterschreibung durch den Vorstand beim Austritt aus dem Verein den Nachweis liefert, daß die Verbindlichkeiten gegen den Verein pünktlich erfüllt sind. (Siehe Seite 120.)

Ausschuß Leipzig 1864 und Deutscher Turntag in Eisenach 1883.

6) Die zweckmäßigste Bildung der Gaue ist diejenige, bei welcher die Vereine innerhalb eines Tages zum Orte der gemeinsamen Thätigkeit hin- und von da zurückgelangen können.

Ausschuß, am 26. Juli 1875 in Dresden.

7) Turnvereine, die Wettturnen Erwachsener mit anderen als den in § 17 der Turnfestordnung der Deutschen Turnerschaft festgesetzten Preisen abhalten, werden vom Ausschusse des Kreises verwarnt und können im Wiederholungsfalle nach Maßgabe des § 13 des Grundgesetzes aus der Deutschen Turnerschaft ausgeschlossen werden.

Deutscher Turntag zu Coburg, 19. und 20. Juli 1887.

8) a. Es wird allen Vereinsvorständen, Turnwarten und Schriftführern dringend empfohlen, in der Befehlsweise (Turnsprache), sowie bei allen Bekanntmachungen und Besprechungen turnerischer Angelegenheiten unter Ausschluß der Fremdwörter sich deutscher Ausdrücke zu bedienen, und es wird als wünschenswert erklärt, daß die Bestrebungen des deutschen Sprachvereins allerorts von den Turnvereinen nach Kräften unterstützt werden; b. Die Schriftleitung der „Deutschen Turn-Zeitung“ wird ersucht, nach Möglichkeit darüber zu wachen, daß aus Aufsätzen, Berichten und Bekanntmachungen in der „Deutschen Turn-Zeitung“ die Fremdwörter ferngehalten werden.

Deutscher Turntag zu Coburg, 19. und 20. Juli 1887.

9) Der Turntag erklärt die Einführung des Wettlaufens über verschiedene Entfernungen zur besseren Pflege des Laufes für erstrebenswert und beauftragt den technischen Unterausschuß bis zum nächsten Turntag Erfahrungen zu sammeln und eine entsprechende Vorlage zu machen.

Deutscher Turntag zu Hannover am 21. u. 22. Juli 1891.

10) Die Vorbereitung zum Wettturnen unter Aufgabe der gewöhnlichen Berufsgeschäfte und durch sogenanntes Tränieren ist eines deutschen Turners unwürdig.

Deutscher Turntag zu Hannover am 21. u. 22. Juli 1891.

2. Geschäftliche Beschlüsse.

1) Die Beiträge zur Kasse der deutschen Turnerschaft sind durch die Kreis-, beziehentlich Gaukassen gemeinsam zu zahlen.

Deutscher Turntag, am 25. Juli 1875 in Dresden.

2) Für Vereinszöglinge, die nicht den vollen Vereinsbeitrag bezahlen, ist zur Kasse der Deutschen Turnerschaft nicht zu steuern.

Ausschuß am 24. Juli 1880 in Frankfurt a. M.

3) Ausschußsitzungen und Turntage finden in der Regel am 3. Sonntage im Juli statt. Ausschuß am 21. Juli 1890 in München.

4) Den Mitgliedern des Ausschusses sind pro Tag 10 Mark Diäten und Fahrvergütung II. Klasse zu gewähren.

Ausschuß, am 27. Juli 1876 in Braunschweig.

5) Den Mitgliedern des technischen Ausschusses wird für ihre im Anschluß an die Ausschußsitzungen stattfindenden Sondersitzungen dieselbe Entschädigung gewährt, wie für die Sitzungen des Gesamtausschusses. Ausschuß, am 27. Juli 1879 in Berlin.

6) a. Der vierte Pfennig der Steuer zur Kasse der Deutschen Turnerschaft wird zu dem Zwecke der Entschädigung der Abgeordneten zum deutschen Turntag (bez. der Kampfrichter, Hannover, 1891) zurückgelegt.

Deutscher Turntag zu Eisenach, 24. und 25. Juli 1882.

6 b. Die Turntagsabgeordneten und Kampfrichter erhalten eine Vergütung für die Eisenbahnfahrt nnd Tagegelder. Die Ausführung wird dem Ausschuß überlassen.

Deutscher Turntag in Hannover, am 21. u. 22. Juli 1891.

7) Die statistischen Erhebungen sind alljährlich und zwar auf den Bestand vom 31. Dezember zu machen.

Sie sind im ersten Vierteljahre des Kalenderjahres zu erledigen.

Ausschuß, am 23. Juli 1877 in Leipzig und am 29. September 1878 in Eisenach.

8) Die Beschlüsse und Anordnungen des Ausschusses sind wiederholt an der Spitze der „Deutschen Turn-Zeitung" bekannt zu machen.

Ausschuß, am 29. September 1878 in Eisenach.

9) Jedem Turntagsabgeordneten ist ein Exemplar des Sitzungsberichts der Turntagsverhandlungen zuzustellen.

Deutscher Turntag, am 3. August 1872 in Bonn.

10) Über die Beschickung der hervorragenden internationalen Turnfeste im Auslande ist von Fall zu Fall zu entscheiden.

Ausschuß, am 13. April 1881 in Frankfurt a. M.

11) Das Mandat eines Turntagsabgeordneten wird nur erledigt durch Ablauf, durch den Tod, durch Austreten aus der Deutschen Turnerschaft und durch Niederlegung.

Ausschuß, am 23. Juli 1883 in Eisenach.

12) Der zehnte Deutsche Turntag erklärt es für dringend wünschenswerth:

1. daß die ordentlichen Kreisturntage alle zwei Jahre stattfinden, sofern nicht in einzelnen Kreisen etwa eine Abhaltung alle vier Jahre genügt;
2. daß die Kreisturnfeste höchstens alle zwei Jahre stattfinden und jedenfalls in den Jahren, in welchen ein deutsches Turnfest stattfindet, ausfallen;
3. daß die ordentlichen Gauturntage jährlich einmal, am besten in den ersten Monaten des Jahres, stattfinden;
4. daß die Gauturnfeste alle zwei Jahre und in den Jahren, in welchen kein Kreisturnfest abgehalten wird, stattfinden;
5. daß bei den mit Kreisturnfesten verbundenen Wettturnen nur Angehörige der betreffenden Kreise,
6. daß bei den mit Gauturnfesten verbundenen Wettturner nur Angehörige der betreffenden Gaue Sieger werden können.

Deutscher Turntag zu Hannover, am 21. u. 22. Juli 1891.

3. Beschlüsse in Bezug auf das Turnen.

Beschlüsse über das Musterriegenturnen auf deutschen Turnfesten.

1) Der Obmann des Musterriegenturnens hat die Verteilung des Dienstes der Kampfrichter beim Musterriegenturnen vorzunehmen und hierüber einen Plan anzufertigen, der womöglich gleich mit dem Turnplan zu versenden ist, im andern Falle aber in der ersten Sitzung des Kampfgerichts verteilt wird.

2) Ebenso sind die Übungsverzeichnisse der betreffenden Musterriegen, (siehe § 11 der Turnfestordnung) wenn thunlich, den Kampfrichtern vor dem Feste zuzusenden. Die auf den Namen lautende Beurteilungstafel ist den Kampfrichtern in der ersten Sitzung des Kampfgerichtes einzuhändigen.

3) Jeder Kampfrichter hat den Dienst zu übernehmen, der ihm vom technischen Unterausschuß zugewiesen wird.

4) Soweit als möglich haben die Riegen eines Turnkreises gemeinschaftlich zu turnen.

5) Die Leiter der Musterriegen sollen die Übungsverzeichnisse in gemeinverständlicher Sprache abfassen.

6) In der Beurteilungstafel sind Vermerke zu machen über 1. Nr. der Riege; 2. Turnkreis; 3. Name und Ort des Vereins oder Gaues; 4. Zahl der Vereinsangehörigen bei der letzten statistischen Aufnahme; 5. Gerät; 6. Zahl der Riegenmitglieder; 7. ob Riegen-, Kür- oder Gemeinturnen; 8. Ausführung der Ubungen; 9. Gesamtverhalten der Riege; 10. Bemerkungen über sonstige Wahrnehmungen.

7) Die Urteile über die Musterriegen sind zu veröffentlichen.

Ausschuß, am 3. Oktober 1886 in Plauen i. V.
und Turntag am 21. Juli 1891 in Hannover.

G.

Unterstützungskassen.

In einzelnen Kreisen bestehen Unterstützungskassen für beim Turnen zu Schaden gekommene Turner. Es ist dazu zu bemerken, daß jeder beim Turnen Verunglückte, sofern er Mitglied einer Orts- oder anderen Krankenkasse ist, vollen Anspruch auf Krankengeld hat.

Kreis I. Geschäftsanweisung

für die Verwaltung der Unfall-Unterstützungskasse des Kreises I Nordosten, genehmigt auf dem Turntage zu Dirschau 9. Juni 1889.

§ 1. Zweck. Die Unfall-Unterstützungskasse des Kreises I Nordosten hat den Zweck, solche Turner desselben zu unterstützen, welche bei einer turnerischen Veranstaltung ihres Vereins, Gaues oder Kreises körperlich beschädigt worden sind.

§ 2. Mittel. Die Mittel der Kasse werden außer dem vorhandenen Grundstock von gegen 700 Mark gebildet durch

a) einen jährlichen Beitrag aus der Kreiskasse, dessen Höhe durch den Kreisturntag auf Vorschlag des Ausschusses für jedes Jahr bestimmt wird;

b) freiwillige Gaben und Geschenke.

§ 3. Verwaltung. Verwaltet wird die Kasse vom Kreisaus-

schuß. Ein Mitglied desselben, welches von ihm hierzu gewählt wird, führt und vertritt die Kasse, besorgt und verwahrt die Werthpapiere, holt die erforderlichen Gutachten und sodann die Entscheidung des Kreisvertreters ein, und zahlt die gewährten Unterstützungen auf dessen Anweisung an den betreffenden Vereinsvorstand aus. In Zweifelsfällen befragt der Kreisvertreter den Ausschuß, dessen Entscheidung dann maßgebend ist. Der Ausschuß beschließt auch über Anlegung und Flüssigmachung von Kapitalien.

§ 4. Gewährungen. Die Kasse gewährt nach Maßgabe ihrer Einnahmen den Verunglückten die Kosten für Arzt und Heilmittel, bezw. einen Beitrag dazu, wenn dieselben nicht von einer anderen Kasse getragen werden. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung steht den Mitgliedern nicht zu.

§ 5. Unterstützungsbedingungen. Die Kasse gewährt Unterstützungen nach Maßgabe des § 1 nur unter folgenden Bedingungen:

Das Gesuch um Unterstützung ist spätestens unmittelbar nach der Heilung oder, falls dieselbe länger als vier Wochen andauern sollte, noch vor Ablauf dieser Frist durch den Vereinsvorstand bei dem Kassenführer unter Beifügung der erforderlichen Nachweisungen einzureichen.

§ 6. Beschwerden. Beschwerden sind beim Kreisausschuß, und gegebenen Falles beim Kreisturntage anzubringen.

Kreis II. Unterstützungskasse für verunglückte schlesische Turner.

Satz 1. Die Unterstützungskasse für verunglückte schlesische Turner, welche ihren Sitz in Schweidnitz hat, bezweckt, ihren Mitgliedern für die beim regelrechten und ordnungsmäßigen Turnbetriebe vorkommenden Unglücksfälle, welche eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, eine zeitweise Unterstützung zu gewähren. Hat ein Unglücksfall den Tod innerhalb einer Woche zur Folge, so erhalten die Hinterbliebenen des Verunglückten eine einmalige Unterstützung. Die Kasse wird aus den monatlichen Beiträgen ihrer Mitglieder, den Zinsen, den Kapital-Anlagen und aus etwaigen Vermächtnissen gebildet. Turner, welche sich durch Übermut einen Unfall zuziehen, werden nicht unterstützt. Ob ein solcher Fall vorliegt, entscheidet der Vorstand.

Satz 2. Die Geschäfte der Unterstützungskasse werden von drei Mitgliedern unter der Bezeichnung: „Vorstand der Unterstützungskasse für verunglückte schlesische Turner" besorgt, und zwar führt ein Mitglied den Vorsitz, ein Mitglied die Kassenverwaltung und ein Mitglied ist Beigeordneter. Außerdem werden drei Stellvertreter gewählt. Der Vorsitzende, der Kassierer, sowie deren Stellvertreter müssen sich am Sitze der Kasse befinden. Sämtliche Vorstandsmitglieder verwalten ihr Amt unentgeltlich. An Vorstandssitzungen, welche der Vorsitzende einberuft, nehmen die Stellvertreter mit Stimmrecht Teil. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit giebt der Vorsitzende den Ausschlag. Nach außen hin, vor Gericht und Privatpersonen gegenüber wird die Unterstützungskasse durch den Gesamtvorstand vertreten, derselbe ist jedoch berechtigt, sich erforderlichen Falls Stellvertreter zu substituieren. Die Legitimation erfolgt durch

eine auf Grund der letzten Wahlverhandlung auszustellende Bescheinigung der Polizeiverwaltung.

Die Abwickelung der Geschäfte in den einzelnen Turnvereinen wird den betreffenden Vereinsvorständen übertragen.

Satz 3. Mitglied der Kasse kann nur werden, wer Mitglied eines schlesischen Turnvereins ist. Die An- und Abmeldungen können zu jeder Zeit bei dem betreffenden Turnvereinsvorstande erfolgen, welcher über den genehmigten Beitritt zur Unterstützungskasse und zum Zweck des Nachweises der Mitgliedschaft dem betreffenden Mitgliede eine Mitgliedskarte ausfertigt. Dieselbe muß den Namen des Mitgliedes, sowie den Tag der Aufnahme desselben enthalten und wird gleichzeitig als Beitragsquittungskarte benützt. Der Anspruch auf etwaige Unterstützung beginnt, sobald der Aufgenommene seinen Beitrag für den Aufnahmemonat bezahlt hat und dies durch die Mitgliedskarte nachzuweisen im Stande ist.

Satz 4. Die Mitgliedschaft hört auf bei denjenigen Mitgliedern, welche drei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande bleiben, oder die bürgerlichen Ehrenrechte verlieren. Eine Rückzahlung der von ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitgliedern geleisteten Beiträge ist unstatthaft.

Satz 5. Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 50 Pfg. und als monatlichen Beitrag 10 Pfg. an den Kassenwart seines Turnvereins bis zum 15. eines jeden Monats zu zahlen. Beim Eintritt oder Ausscheiden eines Mitgliedes ist für den Zu- und Abgangsmonat der volle Beitragssatz zu entrichten. Die Beiträge müssen von den einzelnen Turnvereinen in vierteljährlichen Raten und zwar bis zum 20. eines jeden dritten Monats im Quartale an den Kassierer der Unterstützungskasse abgeliefert werden.

Satz 6. Die Turnvereine haben dem Vorsitzenden der Unterstützungskasse zu Anfang jeden Jahres und zwar bis zum 15. des ersten Monats im Rechnungsjahre ein Verzeichnis ihrer Mitglieder zu überreichen. Die Zu- und Abgänge von Mitgliedern sind dem Vorstande der Unterstützungskasse vierteljährlich bis zum Schlusse jeden dritten Monats anzuzeigen. Das Namensverzeichnis ist gleichzeitig als Beitragsliste zu benützen. In demselben muß am Schlusse des Rechnungsjahres die nach Berücksichtigung der Zu- und Abgänge sich ergebende wirkliche Jahreseinnahme der zu zahlenden Beiträge von den betreffenden Vereinsvorständen festgestellt und dem Vorstande als Rechnungsbelag übersandt werden.

Satz 7. Als Entschädigung für jeden beim Turnen (Satz 1) zugezogenen Unfall werden pro Woche und auf die Dauer bis zu einem Vierteljahre 10 Mark (Zehn Mark) aus der Kasse bewilligt. Hat ein Unfall den Tod innerhalb einer Woche zur Folge, so erhalten die Hinterbliebenen des Verunglückten eine einmalige Unterstützung von 50 Mark (Fünfzig Mark).

Satz 8. Jeder Unfall ist dem Vorstande des betreffenden Vereins sofort längstens binnen 24 Stunden anzuzeigen. Derselbe nimmt eine kurze Verhandlung auf und übersendet diese dem Vorsitzenden der Unterstützungskasse. Die Vorstände der Turnvereine haben dem Vorstande der Unterstützungskasse ihre Vorschläge und Ansichten über jeden Unfall mitzuteilen. Letzterer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, in besonderen Fällen den Thatbestand an Ort und Stelle durch seine Mitglieder oder durch ärztliches Zeugnis feststellen zu lassen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt die Unterstützungskasse.

Satz 9. Jeder Verein hat den Verlauf der Krankheit zu überwachen, sofort nach wieder eintretender Arbeitsfähigkeit der Unterstützten dem Vorsitzenden der Unterstützungskasse Nachricht zu geben, damit die Zahlungseinstellung erfolgen kann. Unterläßt ein Verein diese Benachrichtigung, so ist derselbe zur Erstattung der überhobenen Beträge verpflichtet. Für die Richtigkeit aller, der Kasse zu machenden Angaben ist der betreffende Vereinsvorstand verantwortlich.

Satz 10. Sollten die Ausgaben aus den Einnahmen der Kasse nicht ihre Deckung finden, so ist der Vorstand ermächtigt, von den Mitgliedern einen außerordentlichen Beitrag zur Deckung der fehlenden Summe einzuziehen.

Satz 11. a) Der Vorsitzende der Unterstützungskasse prüft die Eingabe (Satz 8), lehnt den Antrag ab oder weist den Kassierer zur Zahlung oder Zahlungseinstellung der Unterstützung an. Dem Beigeordneten ist von jedem Unfall Kenntnis zu geben. In zweifelhaften Fällen kann der Vorsitzende die übrigen Vorstandsmitglieder zu einer Sitzung einberufen und durch Abstimmung die Entscheidung herbeiführen. Ist derselbe mit der getroffenen Entscheidung nicht einverstanden, so verweist er den Antrag an die Generalversammlung.

b) Der Kassierer hat über die Mitglieder der Kasse vereinsweise genaues Verzeichnis zu führen und alle Veränderungen genau und gewissenhaft nachzutragen. Wegen der jedesmaligen Geldabführung hat er sich mit den Vereinen zu einigen. Über Einnahme und Ausgabe hat er Buch zu führen, auch ist am Rechnungsjahresabschlusse die Rechnung abzuschließen. Den Anweisungen des Vorsitzenden ist Folge zu geben.

c) Der Beigeordnete erhält von jedem einzelnen Unfalle Kenntnis (siehe Satz 11 a).

Bei Vorstandssitzungen und Generalversammlungen ist er Protokollführer.

Satz 12. Die Kasse wird von dem Kassierer in einer verschließbaren Kassette, deren Schlüssel der Vorsitzende führt, in der Behausung des Kassierers verwahrt.

Beträge bis 100 Mark verbleiben zur sofortigen Disposition in der Kasse. Beträge über 100 bis 300 Mark werden in der Kreissparkasse des Kreises Schweidnitz zinsbar angelegt. Höhere Beträge als 300 Mark werden gemäß § 39 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 in pupillarisch sicheren Wertpapieren angelegt, welche letztere sowie das Sparkassenbuch durch den Magistrat oder die Polizeiverwaltung zu Schweidnitz sofort außer Cours gesetzt werden müssen.

Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. Juli jeden Jahres und läuft bis 30. Juni des nächsten Jahres.

Satz 13. Der Vorstand ist der Generalversammlung unterstellt, er hat derselben alljährlich Rechnung zu legen.

Satz 14. Die Generalversammlung tritt Ende Juni jeden Jahres zusammen. Dieselbe wird von dem Vorsitzenden spätestens Anfang Juni einberufen.

Die Einladung ergeht durch Vermittelung der Vereinsvorstände an alle zur Kasse beitragenden Mitglieder, welche ohne Ausnahme berechtigt sind, in den Versammlungen zu erscheinen und abzustimmen.

Anträge für die Generalversammlung müssen bis Ende Mai dem Vorsitzenden zugehen, später eingehende kommen nicht mehr auf die Tagesordnung.

Die Beschlüsse der Generalversammlung werden nach einfacher

Stimmenmehrheit ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gefaßt und sind für die abwesenden Mitglieder bindend.

Die Generalversammlung veranlaßt die Revision der Kasse, Prüfung der Rechnung und Entlastung des Rechnungsführers, entscheidet über zweifelhaft gebliebene Vorlagen (Satz 11 a) und wählt den Vorstand der Unterstützungskasse nach einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen.

Die Wahl erfolgt für ein Jahr, Wiederwahl ist statthaft.

Satz 15. Bei einer etwaigen Auflösung der Kasse fließt das Vermögen derselben der Jahnstiftung zu.

Satz 16. Änderungen dieser Satzungen kann die Generalversammlung nur dann beschließen, wenn dieselben auf der Tagesordnung gestanden haben; Statutenänderungen, sowie die Auflösung der Unterstützungskasse bedürfen der Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten.

Festgestellt

Schweidnitz, den 30. September 1883.

Kreis VII. Statuten der Unterstützungskasse des 7. deutschen Turnkreises (Oberweser).

(Nach den Beschlüssen vom 24. Juli 1886 und 19. Juli 1890.)

§ 1. Neben der allgemeinen Kasse des VII. Kreises besteht eine Unterstützungskasse für beim Turnen verunglückte Mitglieder der zum Kreise gehörenden Turnvereine; dieselbe wird besonders verwaltet.

§ 2. An Einnahmen werden der Kasse zugewiesen:

a. Ein jährlicher Beitrag aus der Kreiskasse; die Höhe dieses Beitrages wird durch den Kreisturntag auf Vorschlag des Kreisausschusses für jedes Jahr bestimmt;

b. Freiwillige Sammlungen und Geschenke;

c. Der Reingewinn der zu Gunsten der Unterstützungskasse aufgeführten Unternehmungen (Schauturnen, Abendunterhaltungen, Vergnügungen);

d. Die Zinsen des für die Unterstützungskasse festgesetzten Grundkapitals.

§ 3. Die jährlichen Überschüsse werden zum Grundkapital geschlagen.

§ 4. Eine Inanspruchnahme des Grundkapitals unterliegt der Beschlußfassung des Kreisausschusses.

§ 5. Die Kasse wird vom Kreisausschusse verwaltet und zwar:

a. Der Kreisvertreter führt und vertritt die Kasse und legt in den Ausschußsitzungen und auf den Kreisturntagen Rechnung über dieselbe.

b. Der Kreisvertreter verhandelt wegen der zu gewährenden Unterstützungen mit den betreffenden Vereinsvorständen und zahlt die Unterstützungsgelder aus.

c. Der Kreisausschuß entscheidet über die Anlage der Kapitalien und über die einstweilige Beschaffung der Mittel in dem Falle, daß die zu Unterstützungszwecken bestimmten Mittel nicht ausreichen sollten.

§ 6. Die Kasse gewährt den Verunglückten eine tägliche Unterstützung. Außerdem kann eine außerordentliche unbestimmte Unterstützung gewährt werden. Dauer und maximale Höhe der Unterstützung bestimmt der Kreisturntag. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung steht den Mitgliedern nicht zu.

§ 7. Die Kasse gewährt Unterstützungen in folgenden Fällen
a. wenn der Unfall bei den von dem Turnvereine, dessen Mitglied der Verletzte ist, angesetzten Turnübungen eingetreten ist, ebenso bei Turnfahrten, wenn solche nach Anordnung der Vereinsleitung und im turnerischen Sinne stattgefunden haben;
b. wenn die Arbeitsunfähigkeit länger wie drei Tage währt;
c. wenn der Unfall binnen fünf Tagen von dem betreffenden Vereinsvorstande dem Kreisvertreter angezeigt worden ist.

§ 8. Das Unterstützungsgesuch ist spätestens 14 Tage nach geschehener Heilung einzureichen. Demselben ist beizufügen
a. ein ärztliches Attest, welches die Art der Verletzung und die Dauer der vollständigen oder teilweisen Erwerbsunfähigkeit bestimmt;
b. der ausgefüllte Fragebogen, welcher dem Vorstande des Vereins durch den Kreisvertreter zugeschickt worden ist. Derselbe muß vom Vereinsvorsitzenden und dem Turnwart unterschrieben sein.

§ 9. Unwahre Angaben des Verletzten, wie seines Vereins, ziehen den Verlust des Unterstützungsanspruchs nach sich.

§ 10. In zweifelhaften Fällen muß der Kreisvertreter ein Gutachten des betreffenden Gauvertreters einholen.

§ 11. Beschwerden gegen die Kasse, sowie Abänderungen dieses Grundgesetzes sind durch den Kreisturntag zu erledigen.

Zusatzbestimmungen:

1. Die feste tägliche Unterstützung beträgt 1 Mark.
2. Das Maximum der außerordentlichen Unterstützung ist 25 Mark.
3. Die Dauer der Unterstützung beträgt 6 Wochen.

Kreis XII. Unterstützungskasse des bayer. Turnerbundes für beim Turnen verunglückte Mitglieder.

§ 1. Die Vereine des XII. Deutschen Turnkreises haben für ihre beim Turnen verunglückten Mitglieder Anspruch auf die Unterstützungskasse nach Maßgabe der nachstehend aufgeführten Bestimmungen. (Vergl. Grundgesetz des XII. Deutschen Turnkreises [Bayer. Turnerbund] § 15.

§ 2. Die Unterstützungskasse soll nach Maßgabe der vorhandenen Mittel den vollen Kurkostenbetrag und — unter Berücksichtigung der Bedürftigkeit — einen Teil des Arbeitsverdienstentganges ersetzen. Die Zulässigkeit einer nur teilweisen Vergütung ist namentlich bei sehr lange andauernder Arbeitsunfähigkeit des Verletzten zu berücksichtigen.

§ 3. Die Verwaltung liegt in den Händen des Kreisausschusses. Die Unterstützungen werden auf Grund der nachstehenden Bestimmungen vom Vorsitzenden, in der Regel nach Einvernehmen des geschäftsführenden Ausschusses (Geschäftsordnung für den Ausschuß des Bayerischen Turnerbundes § 2), angewiesen; er hat nur in zweifelhaften Fällen Genehmigung des gesamten Ausschusses einzuholen.

§ 4. Die Verwaltung der Kasse verkehrt nur direkt mit den Turnvereinen, nicht mit den Verunglückten selbst. Alle Sendungen werden frankiert.

§ 5. Anmeldungen von Unglücksfällen sind längstens 14 Tage vom Tage des eingetretenen Unfalles an gerechnet beim Vorsitzenden des Ausschusses des Bayerischen Turnerbundes einzureichen.

Bei der Anmeldung eines Unfalls ist die Turnübung genau zu bezeichnen, bei welcher sich derselbe zugetragen hat.

§ 6. Über die erfolgte Anmeldung wird eine Bestätigung in der Weise erteilt, daß ein Exemplar vorliegender Bestimmungen, sowie ein Fragebogen über die einschlägigen Verhältnisse zur späteren ausführlichen Beantwortung übersandt wird.

§ 7. Das Unterstützungsgesuch ist später, jedoch längstens 4 Wochen nach geschehener Heilung, durch genaue und gewissenhafte Ausfüllung und Rücksendung des übersandten Fragebogens zu bethätigen. Später einlaufende Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt. Dasselbe muß enthalten: Namen, Stand und Alter des Verletzten; dann die Angabe, ob derselbe ledig oder verheiratet ist; in letzterem Falle, ob Kinder vorhanden sind, wie viel und in welchem Alter; ob er etwa die einzige Stütze bedürftiger Eltern ist 2c.

Besondere Bedürftigkeit des Gesuchstellers ist ausdrücklich zu erwähnen.

§ 8. Das Unterstützungsgesuch muß außer vom Vorstande auch vom Turnwart des betreffenden Vereins unterzeichnet sein und das bestimmte Zeugnis enthalten, daß sich der Unfall auf der gewöhnlichen Turnstätte während der regelmäßigen Turnübungen und Turnzeit ereignet hat.

Unterstützungen beim Nichtvorhandensein der letzteren Voraussetzungen zu gewähren, soll nur dem Gesamtausschusse gestattet sein, wenn die begleitenden Umstände unwiderleglich darthun, daß der betreffende Ort als der regelmäßigen Turnstätte gleichberechtigt zu erachten ist.

§ 9. Die Kasse darf nicht in Anspruch genommen werden bei Unfällen, die sich bei Besuchen auswärtiger Vereine ereignen, mit Ausschluß derjenigen Veranstaltungen, die durch die Kreisorganisation veranlaßt sind (als Gau-, Bezirks- und Kreisturnfeste, Gau-Vorturnerstunden 2c.). Ebensowenig soll eine Entschädigung Platz greifen bei Unfällen vor dem Beginn des regelmäßigen Turnens, es sei denn, daß ein Kürturnen vor demselben in dem betreffenden Vereine üblich wäre und unter genügender Aufsicht der Vereinsleitung stattfände.

Bei Unfällen, die durch groben Leichtsinn und Fahrlässigkeit entstehen, wird eine Unterstützung nicht gewährt.

§ 10. Unwahre Angaben seitens des Verletzten wie seines Vereins ziehen den Verlust des Unterstützungsanspruches nach sich.

§ 11. Mit dem Unterstützungsgesuch (§ 7), also nicht bei der Anmeldung des Unfalls, ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches die Art der Verletzung und die Dauer der vollständigen und teilweisen Arbeitsunfähigkeit klar und bestimmt angiebt.

§ 12. Es ist anzugeben, ob der Verletzte Anspruch auf gesetzliche Krankenunterstützung gehabt hat.

Die bei Unfällen auf Grund des Reichsgesetzes, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, geleisteten Unterstützungsbeträge werden bei Bemessung der Unterstützung in Anrechnung gebracht.

§ 13. Falls eine Privatbehandlung und -Verpflegung stattfinden mußte, ist die Beilegung sämtlicher Kurkostenrechnungen erforderlich.

§ 14. Die Höhe des täglichen Arbeitsverdienstentganges während der Dauer der gänzlichen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeit muß erwähnt sein.

§ 15. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Verhältnisse hat der Turnrat des Vereins, welchem der zu Unterstützende angehört, eine Summe vorzuschlagen, welche er als Unterstützung außer dem Ersatz der Kurkosten für angemessen hält.

§ 16. In zweifelhaften Fällen wird der Bezirks- (Gau-) Vertreter, dem die Verhältnisse meist genauer bekannt sind, zur Abgabe eines Gutachtens veranlaßt.

§ 17. Der übersandte Unterstützungsbetrag ist dem Beschädigten gegen Quittung einzuhändigen und diese, nach geschehener Beglaubigung durch den Turnrat des betreffenden Vereins dem Vorsitzenden des Ausschusses des Bayerischen Turnerbundes einzusenden.

§ 18. Beschwerden sind innerhalb 14 Tagen nach Empfang der betr. Entschließung zunächst beim Ausschusse und gegebenen Falles beim Turntage anzubringen.

Kreis XIV. Grundgesetz für die Unterstützungskasse des XIV. Turnkreises.

(Beschlossen am 11. April 1882 zu Zwickau, durchgesehen am 2. April 1888 zu Waldheim, in Wirksamkeit getreten am 1. Januar 1884.)

§ 1. Zweck. Zur Unterstützung verunglückter Turner des XIV. Turnkreises besteht neben der allgemeinen Kreiskasse noch eine besondere Unterstützungskasse.

§ 2. Mittel. Die Mittel der Kasse werden gebildet durch

a. freiwillige Sammlungen seitens der einzelnen Kreisvereine;
b. je einen Bruchteil der bei Kreisturnfesten etwa erzielten Überschüsse;
c. den Reingewinn der zum Besten der Kasse erfolgenden Unternehmungen;
d. bestimmte, von den Kreisturntagen genehmigte Beihilfen aus der Kreiskasse, sobald sich die anderen Mittel als unzulänglich erweisen;
e. Schenkungen.

Zu Unterstützungszwecken werden zunächst nur die Kapitalzinsen verwendet.

§ 3. Verwaltung. Verwaltet wird die Kasse vom Kreisturnrat und zwar unentgeltlich und in folgender Weise:

a. der Kreisvertreter führt und vertritt die Kasse, besorgt und verwahrt die Wertpapiere, verhandelt wegen der Unterstützungen nur mit den betreffenden Vereinsvorständen, zahlt die Unterstützungsgelder frei aus, legt bei den Kreisturntagen die Rechnung behufs deren Prüfung vor, giebt bei den Kreisturnratssitzungen eine Übersicht über den Stand der Kasse und verkehrt in Zweifelsfällen mit dem Kreisturnrate;
b. die übrigen Mitglieder des Kreisturnrats haben bei Gelegenheit der Kreisturnrats-Sitzungen das Recht und die Pflicht der Einsichtnahme in den Stand der Kasse, sie entscheiden über die Art der Anlegung der Kapitalien, über einstweilige Beschaffung der Mittel in dem Falle, daß die zu Unterstützungszwecken bestimmten Kapitalzinsen nicht ausreichen sollten, über etwaige Beschwerden gegen die Ausführung dieses Grundgesetzes und in Zweifelsfällen über die Gewährung von Unterstützungen.

§ 4. Gewährungen. Die Kasse gewährt Verunglückten je nach den vorhandenen Mitteln wöchentliche Unterstützungen auf eine von den Kreisturntagen von Zeit zu Zeit festzusetzende höchste Dauer*)

*) Seit dem 1. Januar 1890 beträgt die höchste Unterstützungsdauer zehn Wochen.

§ 5. Unterstützungsbedingungen. Die Gewährung von Unterstützungen ist an folgende Bedingungen geknüpft:

a. der Unfall ist dem Kreisvertreter binnen drei Tagen anzumelden, das Gesuch um Unterstützung aber, das übrigens nur vom Vereinsvorsitzenden oder vom Vereinsturnwarte gestellt werden kann, spätestens am Ende der Heilung oder, falls dieselbe länger als zehn Wochen andauern sollte, noch vor Ablauf dieser Frist einzureichen;

b. dem Gesuch müssen beigefügt sein
   - aa. die Angabe, daß der Unfall beim Turnen, an welchem Geräte und bei welcher Uebung sich ereignet hat;
   - bb. ein ärztliches Zeugnis über die Art der Verletzung und über die wirkliche und mutmaßliche Dauer der vollständigen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeit;
   - cc. eine gewissenhafte Aussage darüber, ob etwa und in welcher Weise der Verletzte von einer Kranken- oder sonstigen Hilfskasse unterstützt worden ist oder doch hätte unterstützt werden müssen.

Sollten dem Kreisvertreter die Angaben im Gesuche zweifelhaft erscheinen, so kann er sich zur Beglaubigung oder Richtigstellung derselben an den Gauvertreter oder an das dem betreffenden Vereinsorte zunächstwohnende Kreisturnratsmitglied wenden.

§ 6. Unterstützungsausschluß. Gänzlich ausgeschlossen von der in § 4 genannten Unterstützung sind Mitglieder solcher Vereine, die dem XIV. Turnkreise nicht angehören, oder solche, die sich die Verletzung bei anderer Gelegenheit als beim Turnen zugezogen haben.

H.

Bestimmungen

des technischen Unterausschusses über die Richtmaße für die Wetturngeräte bei deutschen Turnfesten.

I. Das Reck betreffend.

1) Die Verstellbarkeit der Reckstange ist wünschenswert bez. notwendig.
2) Die größte Reckstangenhöhe beträgt 250 cm.
3) Die niedrigste Reckstangenhöhe ist 80 cm.
4) Als Abstand zweier auf einander folgender Reckstangenhöhen genügen 10 cm.
5) Die Festturnplätze sind mit eisernen Reckstangen, höchstens vorläufig noch mit Holzstangen, welche einen Eisen- oder Stahlkern haben, zu versehen.
6) Die Länge der eisernen Reckstange soll im Lichten 240—250 cm,
7) die Dicke soll 32, höchstens 33 mm betragen.
8) Sie soll aus gewalztem Rundeisen bestehen und empfiehlt es sich, solche mit sogen. Spirituslack (auch „Politur" genannt) anzustreichen.

9) Die Befestigung der eisernen Stange hat in geschlitzten Säulen zu geschehen, wobei aber der Stangenkopf etwas Spielraum in der Nute haben muß und alsdann durch eine besondere Vorrichtung darin völlig festgestellt bez. eingeklemmt werden kann.*)
10) Die hölzerne Reckstange (mit Eisenkern) soll nicht kürzer als 200 cm und nicht länger als 220 cm und 32—33 mm dick sein.
11) Die Holzstange ist ebenfalls in geschlitzten Säulen zu befestigen (Punkt 9).
12) Es sind auf deutschen Festturnplätzen vorzugsweise tragbare Recke und nur vorläufig noch eingegrabene Reckständer vorrätig zu halten.

II. Den Barren betreffend.

1) Für das Wettturnen wie überhaupt für Festturnplätze und Turnsäle sind die eisernen Barren, in Höhe und Weite verstellbar, zu verwenden.

Hölzerne Barren, besonders die nicht tragbaren oder nicht ganz fest eingegrabenen, sind für das Wett- und Musterriegenturnen nicht geeignet.
2) Die Barrenholme sollen 300 cm lang sein.
3) Für das Wettturnen 2c. sind, sofern nicht verstellbare Barren zur Hand sind, 130, 140 und 150 cm hohe Barren nötig und muß die Barrenweite im Lichten dann von 42 bis 48 cm vorhanden sein.
4) Die Form des Holmes kann sowohl eirund als auch kreisrund sein.
5) Die Stärke der eirunden Holme soll lotrecht 6 und wagerecht 4 cm betragen; dabei oben etwas dicker und flacher als unten sein; die kreisrunden sollen eine Dicke von $4^1/_2$ cm haben, — eiserne können eine etwas geringere Dicke haben.

III. Das Pferd betreffend.

1) Die geeignetste Länge des Pferdes ist eine solche von 190 cm.
2) Die Dicke des Pferdes soll für die Rumpfhöhe 50 cm und für die Rumpfbreite 44 cm betragen.
3) Die Höhe des Pferderückens über dem Boden soll mindestens 110 cm und höchstens 170 cm betragen.
4) Die Länge von Hals, Sattel und Kreuz sollen im Lichten gleich 68, 44 und 68 cm sein.
5) Die Höhe der Pauschen über dem Pferderücken soll 10 cm betragen.
6) Hals, Sattel und Kreuz sollen völlige Gleichmäßigkeit in der Höhe haben, also eine Horizontale bilden.
7) Vorläufig sollen auf deutschen Turnfesten die gewöhnlichen Pauschen und zugleich auch die durchbrochenen, bügelartigen Pauschen vorrätig gehalten werden.

IV. Die Springgeräte betreffend.

1) Die oberste Schnurhöhe der Springständer soll mindestens 300 cm, die unterste 50 cm betragen, damit sie für alle Formen des Sprunges bis zum höchsten Stabspringen genügen.

---

*) Anmerkung des Herausgebers. Die beste und einfachste Befestigung ist die, daß die Stange mittelst des mit Gewinde versehenen, in ein Muttergewinde im Loch des Stangenkopfs passenden Bolzens an die vordere Wand der Nute angeschraubt wird.

2) Für die Springständer sind die verschiebbaren Zapfen als Unterlage für die Springschnur, 2 cm, lang zu verwenden.
3) Die Springschnur soll 3—$3^{1}/_{2}$ m lang und höchstens 1 cm dick sein.
4) Die Springständer sollen tragbar sein.
5) Die Springbretter sollen 90 cm lang, 60 cm breit und am Ende 10 cm hoch sein.
6) Es sollen dreierlei Springstäbe von 250, 300 und 350 cm Länge vorrätig gehalten werden.

V. Die Gewichte betreffend.

1) Die eiserne Gewichtsstange, wenn man sie überhaupt anwenden will, soll $5^{1}/_{2}$—6 cm dick sein.
2) Die Stange des Kugelstabes soll 80 cm lang und 4 cm dick sein.
3) Das mit einer Hand zu stemmende Gewicht soll von Eisen sein.
4) Als Form des eisernen Stemmgewichts dient der (eiserne) Hantel.
5) Beim Steinstoßen sind wirkliche Steine, Granit in Form eines Würfels oder abgestumpften Prismas, zu verwenden.

I.

Winke und Regeln

für das turnerische Leben in den Kreisen, Gauen und Vereinen.

---

1) Allgemeines. Die von den Kreisturntagen alle vier Jahre zu wählenden Kreisvertreter stehen an der Spitze des Kreises, — sie sind die Vertreter der Deutschen Turnerschaft und ihres Ausschusses im Kreise und die Vertreter der Kreise im Ausschusse. Sie haben auf Grund der Geschäftsanweisung für den Ausschuß von 1876 (Handbuch Seite 44) das turnerische Leben, die Entwickelung eines tüchtigen Turnbetriebes, sowie die Einigkeit und den sittlichen Geist der Turner in den Kreisen und Gauen zu fördern. Alljährlich am 1. Januar haben sie die statistische Erhebung über den Stand der Turnsache im Kreise auszuführen.

Ein gedeihliches Wirken der Kreisvertreter und eine gesunde Entwickelung der Turnsache ist nur möglich, wenn die Behörden der Kreise, Gaue und Vereine richtig geordnet und ihre Mitglieder thätige und treue Mitarbeiter im Geiste der Deutschen Turnerschaft sind und wenn jeder einzelne Turner sich als Glied des großen Ganzen fühlt und seine Schuldigkeit auf dem Turnplatze, wie in seinem ganzen Leben thut. Dazu gehören:

a. eine tüchtige Einrichtung der Kreise, wie sie jetzt in allen Kreisen durchgeführt ist, mit einem Kreisausschusse als leitende Behörde, dessen Vorsitzender der Kreisvertreter ist und dem als turnerischer Leiter womöglich ein Kreisturnwart angehört;
b. eine zweckmäßige Einteilung der Kreise in Turngaue, der sich die Vereine nicht nach ihrer Laune, sondern nach ihrer örtlichen Lage einzufügen haben;

c. zeitweilige Versammlungen sämtlicher Gauturnwarte unter Leitung des Kreisturnwartes und regelmäßige Gauvorturnerstunden unter Leitung der Gauturnwarte, — bei größeren Gauen mit Einteilung in Bezirke. — Beide sind die Grundbedingungen einer einheitlichen fortschreitenden Entwickelung des Turnbetriebes in allen Vereinen und Gauen;

d. Befolgung der Anordnungen der Kreisvertreter und Kreisausschüsse — namentlich pünktliche Zahlung der Steuern an Turnerschaft, Kreis und Gau — am besten gleich durch die erhöhte Gausteuer — und ebenso pünktliche und klare Beantwortung der Fragekarten bei den alljährlichen statistischen Erhebungen. Die Einrichtung der Deutschen Turnerschaft ist den Turngenossen mit Hilfe dieses „Handbuches" in den Versammlungen darzustellen und in ihrer Größe und Tüchtigkeit lieb zu machen; das Handbuch erhält jeder Verein unentgeltlich — weitere Stücke sind für 60 Pfennig im Buchhandel oder direkt vom Verleger zu beziehen.

e. Durchführung der von der Deutschen Turnerschaft aufgestellten Grundsätze und Ordnungen, — namentlich gilt dies auch von den in der deutschen Turnfestordnung aufgestellten Regeln für das Wettturnen, — es darf nicht jeder Kreis und jeder Gau seine besondere Wettturnordnung haben wollen;

f. Einführung gleichmäßiger Mitgliedskarten in den Gauen und Kreisen (Muster siehe am Schluß, Seite 122).

g. Halten und Lesen des Organs der Deutschen Turnerschaft „Deutsche Turn-Zeitung" (Leipzig, Eduard Strauch; durch die nächste Postanstalt oder durch die Buchhandlungen für vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. zu beziehen). Es ist die Pflicht der zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereine, das Organ derselben zu lesen und dessen Inhalt der Mehrzahl der Vereinsgenossen durch Aushängen im Turnlokal, durch Umgehenlassen bei den Vorstandsmitgliedern, Vorturnern und in den einzelnen Riegen zur Kenntnis zu bringen. — Ohne Kenntnis der „Deutschen Turn-Zeitung" ist ein geistiges Zusammenleben mit der gesamten Deutschen Turnerschaft nicht möglich. — Dabei bietet die „Turn-Zeitung" regelmäßig turnerische Uebungsgruppen. — Die etwa im Kreise bestehenden Kreis- bez. Gaublätter sind selbstverständlich in gleicher Weise in den Vereinen zu halten und zu verbreiten.

2) Verbreitung des Turnens. Das Turnen kann nur dann immer mehr eine nationale Bedeutung gewinnen und zur wahren Volkssache werden, wenn die Möglichkeit geboten wird, daß Jeder aus dem Volke daran teilnehmen kann. Dazu gehört:

a. Durchführung des schon auf dem Turntage zu Leipzig 1863 aufgestellten Grundsatzes, „die Aufnahme in die Vereine ist von allen hindernden Bedingungen zu befreien". Daher am besten Aufnahme aller Jünglinge, die das 14. Jahr erreicht haben, und aller Männer, die deutsche Turner werden wollen, ohne Abstimmung und ohne weitere Bedingung, als die, daß sie unbescholten sind; Aufnahme der Mitglieder anderer Vereine beim Wechsel des Aufenthaltsortes ohne Eintrittsgeld, — wobei jedoch als Regel festzuhalten ist, daß bei mehreren Vereinen in einem Orte oder bei sehr nahe gelegenen Vereinen die Aufnahme Übertretender nur bei Nachweis der Erfüllung aller Pflichten gegen den früheren Verein erfolgen darf;

b. Förderung des Turnens und der Jugendspiele der männlichen und weiblichen Schuljugend, besonders wo dasselbe noch nicht obligatorischer Unterrichtsgegenstand geworden ist;

c. Heranziehung der aus der Schule entlassenen Jugend durch unentgeltliche oder möglichst billige Gelegenheit zum Turnen in den Vereinen, sei es gemeinsam mit den Erwachsenen, oder, was besonders in großen Vereinen sich nötig machen wird, in besonderen Jugendabteilungen. Das Augenmerk ist besonders auf die Schüler der Fortbildungsschulen, wo solche bestehen, und auf die Lehrlinge der verschiedenen Gewerbe zu richten, um sie dem entnervenden Herumlottern und so mancher drohenden Verführung zu entziehen und sie zu tüchtigen Turnern und sittlichen Jünglingen zu machen;

d. Benutzung der Zeitungen und Ortsblätter zur Empfehlung des Turnens;

e. Pflege einfacher deutscher Sitte und Vermeidung alles äußeren Putzes und Tandes; Turneruniformen und auffallende Anzüge, bunte Mützen und Bänder und Alles, was, abgesehen von dem grauen Turneranzuge, den Turner als absonderlichen Menschen erscheinen läßt, ist zu verbannen, — denn ernstere Männer und Jünglinge und Glieder der gebildeteren Stände werden von der Teilnahme an den Turnvereinen zurückgeschreckt, wenn diese durch äußeren Tand zwischen sich und Anderen eine Kluft schaffen; jeder Turnverein muß so beschaffen sein, daß jeder Ehrenmann mit Freude daran teilnehmen kann;

f. Pflege der volkstümlichen Turnübungen — Frei- und Ordnungsübungen, Laufen, Gewichtheben, Klettern, Springen, Werfen, Ringen, Fechten, — Pflege vor allem auch der deutschen Spiele neben den Gerätübungen, damit Jeder das findet, was ihm zusagt und damit auch unter den bescheidensten Verhältnissen frisch und fröhlich geübt werden kann; die Spiele sind namentlich an Sonn- und Feiertagen vorzunehmen;

g. Pflege einer echten, schönen, durch Gesang erhöhten Geselligkeit. Der Männergesang muß ein treuer Genosse der Turnsache sein, — der Turner soll unsere herrlichen deutschen Freiheits-, Vaterlands- und Volkslieder ganz kennen, — nicht bloß deren erste Zeilen;

h. Teilnahme an vaterländischen Erinnerungs- und anderen Volksfesten (Sedantag) und Teilnahme an nützlichen öffentlichen Einrichtungen, z. B. Feuerwehren und Rettungsmannschaften, in welchen das Turnen jedoch nicht aufgehen darf, — Sanitätsmannschaften zur Pflege und Transport von Kranken und Verwundeten 2c. 2c.;

3) Ordnung in den Vereinen.

a) Zur Erzielung eines tüchtigea Turnbetriebes dienen unter Leitung der Turnwarte die Vorturnerstunden und die Benutzung guter Turnbücher. Der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft hat bearbeiten lassen:

Lion, J., C., Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen. 7. Aufl. Mit 133 Holzschnitten. Bremen 1888, Heinsius.

— Die Turnübungen des gemischten Sprunges. Dargestellt in Bild und Wort. 2. Auflage. Mit 299 Holzschnitten. 1875. Hof, Rud. Lion (G. A. Grau u. Cie.).

Von anderen Büchern seien aus der reichen Zahl tüchtiger Werke nur erwähnt

im Allgemeinen:

Hirth, Georg, Das gesamte Turnwesen. Ein Lesebuch für deutsche Turner. Mit 8 Bildnissen. Leipzig 1865, Keil. (vergriffen;) Erscheint 1892 in neuer Auflage bei Rud. Lion (G. A. Grau & Cie.) in Hof.

Ravenstein, Aug., Volksturnbuch. Mit 4 Tafeln Abbildungen und gegen 700 Holzschn. 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1876, Sauerländer.

Demnächst erscheint:

Euler, Prof. Dr. Carl, Encyklopädisches Handbuch des gesamten Turnwesens und der verwandten Gebiete. Wien, Pichlers Witwe u. Söhne.

Für Frei-, Ordnungs-, Hantel-, Keulen- und Stabübungen:

Puritz, L., Handbüchlein turnerischer Ordnungs-, Frei-, Hantel- und Stabübungen. Mit 237 Holzschnitten. 3. Aufl. Hof 1892 Rud. Lion (G. A. Grau & Cie.)

Maul, A., Anleitung für den Turnunterricht ꝛc. II. Teil. 4. Auflage. Die Frei-, Stab-, Hantel- und Ordnungsübungen. Karlsruhe 1887, Braun.

Haffner, E., Abbildungen zum II. Teil vorstehenden Werkes. Offenburg 1881.

Frohberg, W., Übungsbeispiele aus dem Gebiete der Frei-, Ordnungs-, Hantel- und Stabübungen. 4. Aufl. Leipzig, 1890, Strauch.

Hohenacker und **Wüst**, Ordnungs- und Stabübungen nach Jäger. Ulm 1892, Frey.

Zettler, Schule der Stabübungen. Mit Illustrat. 2. Auflage 1891. Leipzig, Strauch.

Schröter, C., Hantelübungen in Wort und Bild. Hof, Rud. Lion. 1. Teil. Mit 57 Holzschnitten. 2. Teil. Mit 44 Holzschnitten. G. A. Grau & Cie.

Buley, Die wichtigsten Ordnungen, Frei-, Hantel- und Eisenstabübungen mit deren Befehlsweisen für den XV. Kreis. Wien 1887.

Wortmann, Keulenschwingen. Mit 78 Holzschnitten. 2. Aufl. Hof 1892. Rud. Lion. G. A. Grau & Cie.

Zettler, Turnen mit der Keule. Leipzig, 1884.

Für das Geräteturnen, als Anleitung für die Vorturner etc.

Puritz, Ludw., Merkbüchlein für Vorturner. 8. Aufl. Mit 276 Holzschnitten. Hannover 1887, Hahn.

Böttcher, Alfr., Vorturnern zu Rat und That. 2. Aufl. Bremen 1888, Heinsius.

Döhnel, Fritz, Vorturnerübungen. Mit 200 Holzschnitten. 3. Aufl. Gera 1891, Burow.

Maul, Turnübungen am Reck, Barren, Pferd- und Schaukelringen. Karlsruhe 1888.

Frohberg, Uebungsbeispiele aus dem Gebiete des Geräteturnens. 4. Aufl. Leipzig 1891.

Übungstafeln für das Riegenturnen. Herausgegeben vom Vorstande der Berliner Turnerschaft. Berlin 1879.

Anleitung für die Vereinsturnwarte ꝛc. Zusammengestellt von Vormann, Maybusch, Mayer. Hagen 1880.

Für Spiele:

Guts Muths, J. C. F., Spiele zur Uebung und Erholung des Körpers und Geistes. 7. Aufl. Herausgegeben von O. Schettler. Hof 1884, Rud. Lion (G. A. Grau & Cie.).

Schröter, C., Turnerspiele für Schulen und Vereine. Barmen 1890.
Kohlrausch, Dr. und **Marten**, Turnspiele nebst Anleitung zu Wettkämpfen und Turnfahrten. Mit 12 Figuren. 4. Auflage. Hannover 1891, C. Meyer.
Lion, J. C., und **Wortmann**, Katechismus der Bewegungsspiele. Leipzig 1891, J. J. Weber.
Für das Fechten
Lion, J. C., Das Stoßfechten, zur Lehre und Übung in Wort und Bild. Mit 26 Holzschnitten. Hof 1882, Rud. Lion (G. A. Grau u. Cie.).
Eiselen, E. W. B., Das deutsche Hiebfechten. Neu bearbeitet von A. M. Böttcher und C. Wassmannsdorf. Mit Abbildungen. Lahr 1882, Schauenburg.
Pernin, Anleitung zum Betrieb des Stoß- und Hiebfechtens in Turnvereinen. Danzig, Selbstverlag.
Für Anfertigung guter Geräte:
Lion, J. C., Werkzeichnungen von Turngeräten. für Turnanstalten jeder Art. 60 Tafeln. Mit Erläuterungen. 3. Auflage. Hof 1883, Rud. Lion (G. A. Grau u. Cie.). (Sie entsprechen den vom technischen Unterausschuß aufgestellten Richtmaßen Seite 112 u. 113 dieses Handbuchs.)
Als Anleitung zum Schwimmen ist zu empfehlen:
Euler, Prof. Dr. **Karl.** Kleines Lehrbuch der Schwimmkunst. Berlin 1891.

Als Richtschnur endlich für das ganze turnerische Leben:

Goetz, Ferd., Vom rechten Turnleben. Ein Not- und Hilfsbüchlein für Turner und solche, die es werden wollen. Leipzig 1891. W. Strauch. Preis 8 ₰. Empfiehlt sich zur Massenanschaffung für alle Vereinsmitglieder.
Thurm, V., Deutsche Turnerbibel. Crefeld, Lehner.

Ein Bild der gesamten turnerischen Literatur bietet das Verzeichnis der Bücher des „Archiv der Deutschen Turnerschaft“.

b. Zur regelmäßigen Eintragung des Turnbetriebes empfehlen sich die vom Geschäftsführer Goetz-Leipzig-Lindenau herausgegebenen, im Verlag des dortigen Männerturnvereins erscheinenden und von dem Herausgeber, sowie von der Buchh. Ed. Strauch-Leipzig und Rud. Lion-Hof zu beziehenden Tagebücher für Turnvereine (3 ℳ für 1000 Abende) oder die vom Turnvereine in Salzburg zu beziehenden Riegenbücher (30 ₰ pro Riege und Jahr), desgl. die Tagebücher von Gippers-Crefeld.

c. Für die Einrichtung des Turnbetriebes ist zu empfehlen: Der Turnabend beginnt mit einem kurzen Kürturnen; dann folgt auf Ruf des Turnwarts das Antreten der Riegen in Stirnreihen und auf „Marsch„ der Abmarsch zu den Geräthen; dann Befehl „Antreten zum Wechseln der Geräte“, Antritt der Riegen in Stirnreihen und auf „Marsch“ Abmarsch zu dem zweiten Geräte. In gleicher Weise erfolgt der Antritt zu den Freiübungen. Den Schluß des Abends bildet wieder ein kurzes Kürturnen, das auf das Schlußzeichen sofort abzubrechen ist und mit Bringen der Geräte an ihren Ort schließt. Die Einführung einer solchen Ordnung ist leicht und belohnt sich selbst.

d. Für das Geräteturnen ist im Voraus ein Turnplan für die Riegen

nach Maßgabe der vorhandenen Geräte und deren Wichtigkeit für den Turnbetrieb festzusetzen und in dem Turnlokale auszuhängen.

e. Bei allen Übungen ist in erster Linie auf stramme und schöne Haltung und genaue Ausführung zu sehen; dem Turner soll nicht nur Kraft innewohnen, — er soll in seiner ganzen Erscheinung, in fester, sicherer und schöner Haltung das Bild eines ganzen Mannes sein, — auf dem Turnplatze, beim frohen Fest, — im ganzen Leben! Daß es so sei oder doch werde, dafür haben die Vorturner zu sorgen, denen für die größere Mühe auch die hohe Freude wird, tüchtige Riegen heranzubilden; auch der kleinste Fehler muß gerügt und die Übung wiederholt werden, bis sie gelingt. Am schädlichsten wirkt hierbei das Vornehmen zu schwerer Übungen mit Anfängern.

f. Zur Förderung frischen Turnersinnes und tüchtiger Leistungsfähigkeit sind den Vereinen Turnfahrten, die nicht Kneip- und Bummelfahrten werden dürfen, sondern auch zu strammen Märschen, Turnspielen und volkstümlichen Übungen Gelegenheit bieten sollen, zu empfehlen. Als Anleitung dazu kann „Fleischmann's Buch „Wanderungen, Turnfahrten und Schülerreisen, Leipzig, Strauch", dienen.

g. Zur Förderung der allgemeinen und der speziell turnerischen Bildung der Mitglieder empfehlen sich Anlage von Büchersammlungen turnerischen und vaterländisch-geschichtlichen Inhalts, — sowie die Benutzung des von der Deutschen Turnerschaft gegründeten, unter Verwaltung ihres Geschäftsführers stehenden „Archivs der Deutschen Turnerschaft", welches ein Sammelpunkt der gesamten turnerischen und auf die Geschichte der Turnerei und der Leibesübungen überhaupt bezüglichen Literatur, sowie von Turnhallenplänen etc. ist. Die Vereine sind zugleich ersucht, alle ihre Drucksachen und sonstige Büchergeschenke passender Art dem Geschäftsführer für das Archiv zu übersenden. Die Bedingungen über die Benutzung des Archivs sind im Handbuch S. 94 zu finden.

h. Allen Vereinen ist die Erwerbung eines Turnplatzes und einer Turnhalle dringend zu empfehlen und denen, die solchen Besitz oder sonst Geldmittel haben, ist zu raten, mit Hilfe der in den Einzelländern bestehenden Gesetze über die Erlangung der Rechte einer juristischen Person die erforderlichen Schritte zur Erlangung solcher Rechte zu thun; ein diesbezüglicher Grundgesetzentwurf steht in Nr. 25 der „Deutschen Turn-Zeitung" von 1874.

4) Einigkeit. Wenn auch in großen Städten räumliche und andere Verhältnisse öfter das Bestehen mehrer Turnvereine mit sich bringen, so ist doch das Bestehen von zwei, drei und mehr Turnvereinen in kleineren, selbst in den kleinsten Orten eine höchst betrübende Erscheinung. Untauglichkeit bestehender Vereine, Ausschließung einzelner Stände und persönliche Streitigkeiten sind meist die Ursachen der Gründung zweiter und dritter Vereine. Der erste Grund soll aber nur zur Einsetzung der ganzen Manneskraft für Hebung des alten Vereines führen; — der zweite Grund wird überall schwinden, wenn man an Stelle der Abstimmung die freie Aufnahme jedes Unbescholtenen setzt; — der dritte Grund sollte unter Männern, die nach einem hohen Ziele streben, nie vorkommen, — die Person hat stets hinter der Sache zurückzustehen! Sorge also jeder Einzelne und jeder Verein dafür, daß Eintracht überall die Turner beseele, — wir sind es der Ehre unserer

Sache schuldig, denen, die nicht zu unseren Kreisen gehören, nicht das Schauspiel innerer Zerspaltung zu geben.

Bestehen aber einmal mehrere Turnvereine in einem Ort, so sollen sie sich wenigstens mit einander gut vertragen und nicht der Welt das traurige Schauspiel geben, daß Vereine, die dasselbe Ziel verfolgen, sich gegenseitig befehden und bekämpfen!

Das sicherste Mittel, wieder zu Frieden und Eintracht zu gelangen, ist, daß die getrennten Vereine eines Ortes einem Gaue angehören; das gemeinsame Arbeiten, das gegenseitige Kennenlernen bricht am besten mit der Zeit allen Feindschaften die Spitze ab.

5) Gründung neuer Turnvereine. Jedem Turner muß es am Herzen liegen, die Turnsache auszubreiten und jeder Verein hat die Pflicht, für dieses Ziel zu arbeiten und neue Vereine der Nachbarschaft durch Sendung von Vorturnern, durch Besuch und auf alle Art zu fördern und zu unterstützen. Im Allgemeinem empfehlen sich für die Gründung neuer Vereine außer den oben unter 1—4 erwähnten, für alle Vereine geltenden, folgende Regeln:

a. Lassen die Verhältnisse eines Ortes vermuten, daß daselbst ein lebensfähiger Turnverein gebildet werden kann, so bespreche man zunächst mit einigen angesehenen Männern und den tüchtigsten jungen Leuten die Gründung eines Turnvereins und lade dann junge Leute, welche aktive Turner werden könnten, sowie überhaupt das allgemeine Wohl fördernde Männer, zum Beitritt ein und lasse die Grundbestimmungen in einer einzuberufenden Versammlung durchberaten und feststellen. Mustersatzungen sind von benachbarten Turnvereinen, wie aus dem Archiv der Deutschen Turnerschaft leicht zu bekommen.

b. Zum Vorstande werden nach der Größe des Vereins fünf bis sieben Mitglieder erwählt und zwar ein Vorsitzender oder Sprecher, der den Verein nach innen und außen vertritt und die Versammlungen anberaumt und leitet, ein Turnwart, der den Turnbetrieb leitet, ein Zeugwart, der die Geräte verwaltet, ein Schriftwart, der die schriftlichen Ausfertigungen besorgt und ein Kassenwart, der die Kasse führt. In kleinen Vereinen kann der Turnwart zugleich Zeugwart und der Kassenwart zugleich Schriftwart sein.

c. Sobald der Verein gegründet ist, werde der nötige Turnraum (wenigstens ein Sommerturnplatz, besser aber dazu auch ein Winterturnsaal) vorläufig mietweise beschafft und, wenn möglich, das nötige Turngerät, Reck, Barren, Sprunggerät und thunlichst ein Pferd angekauft. Jedenfalls ist aber sofort mit dem volkstümlichen Übungen (siehe 2, f.) der Anfang zu machen. Alles auf das Vereinsleben bezügliche ist den Vereinsgenossen mitzuteilen und sind dieselben zu veranlassen, thunlichst bald den Anschluß des Vereins an den nächsten Turngau zu bewirken, bei dem Kreisvertreter des Kreises sich anzumelden, die „Deutsche Turn-Zeitung“ zu bestellen, das „Handbuch der Deutschen Turnerschaft“ vom Geschäftsführer der letzteren zu erbitten 2c.

6) Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß laut Grundgesetz der Deutschen Turnerschaft dasselbe jedem Mitgliede eines Turnvereins auszuhändigen ist. Es liegt daher den Vereinen die Pflicht ob, das Grundgesetz der Deutschen Turnerschaft ihren Vereinsgesetzen vordrucken zu lassen. Stücke sind auch zum Selbstkostenpreis vom Geschäftsführer zu beziehen.

Entwurf zu einer Mitgliedskarte.

Deutsche Turnerschaft.

Kreis .... **Turngau** ....

Turnverein zu ....

(Name:) ....

aufgenommen am .... 18.....

Obengenannter hat bis zu seinem am .... 18..... erfolgten Austritte seine Verpflichtungen gegen den Verein pünktlich erfüllt.

.......................den.......................18 **Der Turnrat.**

....

Auf der Rückseite sind zwölf Fächer mit den Monatsnamen behufs Abstempelung bei Zahlung der Steuern aufzudrucken.
Die Farbe der Karten hat alljährlich zu wechseln.

K.

Turnerische Zeitschriften.

---

a. Deutsche Blätter.

Deutsche Turn-Zeitung. Blätter für die Angelegenheiten des gesamten Turnwesens. Organ der deutschen Turnerschaft. Leitung und Verlag von Eduard Strauch in Leipzig. Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. Erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen. Turnerische Berichte und Bekanntmachungen finden unentgeltliche Aufnahme. Beiträge werden entsprechend bezahlt. Einsendungen an Buchhändler Eduard Strauch in Leipzig als Redaktion der „Deutschen Turn-Zeitung".

Neue Jahrbücher für die Turnkunst. Blätter für die Angelegenheiten des deutschen Turnwesens, vornehmlich in seiner Richtung auf Erziehung und Gesundheitspflege. Erscheinen zugleich als Organ der deutschen Turnlehrerschaft jährlich in zwölf Heften. In Gemeinschaft mit Prof. Dr. J. Hermann und Dr. H. Brendicke in Berlin, Prof. Dr. F. Fedde in Breslau, Adolf Zenz in Wien, Direktor A. Maul in Karlsruhe, Dr. K. Waßmannsdorff in Hei-

delberg, Direktor G. H. Weber in München, Inspektor F. Marx in Darmstadt, Dr. med. F. A. Schmidt in Bonn, Oberlehrer M. Zettler in Chemnitz geleitet und herausgegeben von W. Bier in Dresden, Verlag von Eduard Strauch.

Monatsschrift für das Turnwesen mit besonderer Berücksichtigung des Schulturnens und der Gesundheitspflege. Unter Mitwirkung von Dr. med. Ed. Angerstein, Dr. Th. Bach in Berlin, C. F. Hausmann in Weimar, A. Hermann in Braunschweig, W. Krampe in Breslau, Dr. J. C. Lion in Leipzig. Dr. H. Rühl in Stettin, Dr. K. Wassmannsdorff in Heidelberg, Direktor G. H. Weber in München u. A., herausgegeben von Prof. Dr. C. Euler und Gebh. Eckler in Berlin. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung.

Der Turner. Illustrirte Zeitschrift für das Vereinsturnen. Herausgeber G. Pohlmann, Berlin.

Akademische Turnzeitung. Organ des V. C.-Verbandes farbentragender akad. Turnvereine auf deutschen Universitäten. Leipzig-Reudnitz, Max Hoffmann.

Nachrichtsblatt für den Akademischen Turnbund. Berlin, M. Driesner.

Blätter für das bayerische Gymnasialturnwesen. Herausgeber Huggenmüller, München, Lindnersche Buchhandlung.

Außerdem erscheinen die folgenden **Kreisblätter** in der Deutschen Turnerschaft:

Rundschreiben des Kreises I. „Nordosten“. Preis 1 Mark jährlich. Herausgeber: Professor Boethke-Thorn.

Kreisblatt für den II. deutschen Turnkreis. Preis jährlich 1 Mark. Herausgeber der Kreisturnrat (Dr. Toeplitz-Breslau).

Kreisblatt für den Turnkreis III b. Preis jährlich 1 Mk. Herausgeber: A. Schroeder-Berlin.

Kreisblatt für den IV. deutschen Turnkreis „Norden“. Preis 1 Mk. jährlich. Leitung: Kreisturnrat-Altona (Hammerich).

Kreisblatt für den VII. deutschen Turnkreis „Oberweser“. Leitung: Kreisausschuß-Göttingen (Ahlborn).

Kreisblatt für den VIII. Turnkreis „Thüringen“. Leitung: Kreisvertreter Bethmann. Preis jährl. 1 Mark.

Blätter für die Angelegenheiten des Bayerischen Turnerbundes (XII. deutscher Turnkreis). Herausgeber: Rud. Lion-Hof.

Mitteilungen des Kreisturnrates an die Turnvereine Deutsch-Österreichs. Leitung: Kreisturnrath,

sowie folgende **Gaublätter:**

Nachrichtsblatt für den Berliner Turnrat. Leiter: Dr. Brendicke-Berlin.

Nachrichten- und Anzeigenblatt der Berliner Turnerschaft. Leiter: Georg Wagenknecht-Berlin.

Mitteilungen für die Berliner Turngemeinde. Schriftleiter C. Schulze.

Mitteilungsblatt für die Mitglieder des IV. Berliner Turngaues, Berliner Turngenossenschaft. Berlin. Paul Münde.

Vierteljährliche Mitteilungen für den Gau „Magdeburger Turnrat.“ Magdeburg.

Mitteilungen an die Turnvereine des Westholsteinischen Gaues. Wilster.

Nachrichtenblatt für den Sieg-Rheinischen Turngau. Deutz.

Blätter für den Märkischen Turngau. Iserlohn.

Mitteilungen des Gauturnrates für den Mährisch-schlesischen Turngau. Brünn, M. Rohrer.

Blätter für den Turngau Oberösterreich-Salzburg. Salzburg, Gauturnrat.
Mitteilungen des Jeschken-Isserturngaues. Gablonz a. N.
Mitteilungen des Gauturnrates des südösterreichischen Turngaues Marburg a. D.
Blätter für den Ostmark-Turngau in Niederösterreich. Stockerau.
Mitteilungen der Gauleitung des Nordwestböhmischen Turngaues. Teplitz.
Mitteilungen des Nordböhmischen Gauverbandes. Schluckenau.
Mitteilungen des Gauturnrates des Tiroler Turngaues. Innsbruck.

Weiter erscheinen:

Alt-Herrenzeitung des akadem. Turnvereins in Berlin. Herausgeber Cuno, Potsdamer Str. 113.
Vereinsblatt des akadem. Turnvereins Gothania, zugleich Zeitung des Altherren-Verbandes. Jena.

Endlich als Organ der antisemitischen Turner:

Deutscher Turnerhort, Zeitschrift für die Angelegenheiten des Deutschen Turnerbundes und der Niederösterr. Turngenossen. Wien, A. Amonesta.

b. Ausländische Blätter.

Schweiz. Schweizerische Turn-Zeitung. Redaktion: J. J. Egg, J. Spühler, E. Zschokke. Expedition von Züricher und Furrer in Zürich. Preis 5 Francs jährlich. Wöchentlich eine Nummer.
Monatsblätter für das Schulturnen. Herausgegeben vom Schweizer Turnlehrerverein. Redaktion: Ed. Binz, Bollinger-Auer; Ad. Glatz in Basel. Basel, Ferd.-Riehm.
Le gymnaste suisse. Genf, A. J. Falk-Grasset.
Croatien (Österreich) **Gymnastika.** List za skolsku drutzt venu gimnastica. Herausgeber Franjo Hochmann Zagreb (Agram) Lav. Hartmana. (Kugli i Deutsch.)
Böhmen. Sokol. Herausgeber Jos. E. Scheiner. Prag.
Ungarn. „Tornaügigy“, Ungarische Turnzeitung. Redakteur: Ludw. Szedlacsck. Organ des Vereins ungar. Turnlehrer.
Italien La Ginnastica, Organo ufficiale dell' Associazione Italiana dei Maestri di Ginnastica. Venezia. Direttori Pietro Gallo e Gio. Batt. Bizzari. Erscheint monatlich.
Bollettino della Federatione Ginnastica nationale. Redacteur: Romano Guerra, Roma.
Virtus: Organo dell' associatione Italiana dei maestri di Ginnastica. Redacteur: Dr. med. Turnlehrer Giuseppe Monti, Bologna.
Bollettino dell' Associatione nationale fra gli insegnanti di Ginnastica. Red. Romano Guerra, Roma.
Il Palladio. Periodica mensile di educatione fisica. Organo dell Unione Ginnastica. Direttore ed Amministratore G. Draghichio, Via Fontanone 14. Trieste. Jährlich 4. Lire.
Amerika. Amerikanische Turnzeitung. Milwaukee. Herausgeber: Freidenker Publishing Co. 470 East Water Street.
Jahrbücher der Deutsch-Amerik. Turnerei. Herausgeber: Heinrich Metzner-New-York.
Gut Heil! Offizielles Organ des Central-Turnvereins der Stadt New-York.
Bahnfrei! Organ des New-Yorker Turnvereins. New-York.
Sokol americky. Monatsschrift der tschechischen Turnvereine.
Belgien. Volksheil, Weekblad voor Turnbelangen. Organ des Bel-

gischen Turnerbundes. Verleger E. Buschmann in Antwerpen. Preis Fr. 6.32 jährlich.

La Gymnastique scolaires. Organe officiel de la fédération royale-des propagateurs de la gymnastique scolaire. Schaerbeek-Brüssel, rue van de Weyer 90. Preis Fr. 4 jährlich.

Le Franc tireur belge. Red. St. Josse-ton Noode. Brüssel rue Vonk 25

Le gymnaste belge. Red. M. Beaupain-Verviers Onvers, Buschmann.

Holland. Olympia. Weekblad gewijd aan de belangen der lichamelyke oppoeding van de jeugd en het volk. Rotterdam, Nygh und van Ditmar.

Tydschrift van het Nederlandsch Gymnastiek Verbond. Amsterdam, Ipenbuur und van Seldam.

Frankreich. Le gymnaste, Moniteur officiel del' union des sociétés de Gymnastique de France. Preis Fr. 10 jährlich. Directeur: C. Laly à Compiegne.

La gymnastique française. Organe del' Union des Professeurs de gymnastique de France.

Schweden. Tidskrift Gymnastik. Stockholm.

Tidning for Idrott. Red. Viktor Balk und Lindmann.

Norwegen. Turnnotitser. Arendal.

England. The Gymnast. A monthly Journal of Gymnastics and. Athlets. London, E. O. 10. Jewry Street, Aldgate.

L.

Turnlehrer-Bildungsanstalten.

---

1. Preußen.

Die Königliche Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin.

Gegründet 1851 als Civilabteilung der Königl. Zentral-Turnanstalt, selbständige Anstalt seit 1877.)

Direktor Dr. Köpke, Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Unterrichtsdirigent: Professor Dr. Euler, Berlin N., Oranienburger Straße 60—63.

Oberlehrer und Bibliothekar: G. Eckler, Berlin S. W., Friedrichstr. 6. Außerdem fünf Hilfslehrer.

Vortragender Arzt: Dr. med. Brösike.

Die Turnlehrer-Bildungsanstalt besitzt seit Oktober 1879 ihre eigenen neuerbauten Räumlichkeiten, Friedrichstraße 229.

Die Eleven beteiligen sich gleichzeitig an einem im Viktoriabade, Neuenburger Straße 15, eingerichteten, unter der Oberleitung des Professor Dr. Euler stehenden Schwimmkursus. Schwimmlehrer sind die jedesmaligen Hilfslehrer der Turnlehrer-Bildungsanstalt.

Die Unterweisung in den Turnspielen findet auf dem Turnplatz in der Hasenhaide statt.

Seit 1886 werden in der Turnlehrer-Bildungsanstalt auch dreimonatliche staatliche Kurse zur Ausbildung von Turnlehrerinnen abgehalten. Für den praktischen Unterricht sind fünf Hilfslehrerinnen hin-

zugezogen. Die Kursistinnen erhalten zum größten Teile auch Schwimmunterricht unter Aufsicht der Hilfslehrerinnen.

2. Bayern.

Königliche Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt München.

(Gegründet 1872.)

Vorstand und Direktor: Georg Heinrich Weber, kgl. wirkl. Rat, Ludwigstraße 14.

Lehrer der medicinischen Fächer: Dr. Johannes Ranke, ordentlicher Professor der Universität München.

Turnlehrer: Friedrich Theuerner, Alfons Thoma.

3. Sachsen.

Königliche Turnlehrer-Bildungsanstalt in Dresden.

(Gegründet 1850.)

Direktor: Woldemar Bier, Carusstraße 1.

Assistent: Max Fickenwirth.

Lehrer für Anatomie: Dr. med. Sprengel. Fechtlehrer Gg. Staberoh.

Königl. Komissar: Geh. Schulrat Dr. Bornemann.

Jährlich zwei Kurse; für Lehrerinnen 8. Januar bis 22. April, für Lehrer vom ersten Montag nach Pfingsten bis 22. Oktober.

Die Gesuche um Zulassung sind an das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu richten.

4. Baden.

Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe.

(Gegründet 1869.)

Vorstand und Direktor: Alfred Maul.

Hauptlehrer: Assistent A. Leonhardt.

5. Württemberg.

Turnlehrer-Bildungsanstalt in Stuttgart.

Vorstand: Derzeit unbesetzt.

Lehrer: Turnlehrer Gußmann. Ärztl. Hilfslehrer: Dr. Fetzer.

6. Großherzogtum Hessen.

Jährliche Instruktionskurse mit Staatssubvention in Darmstadt und zwar im ersten Jahre einer Budget-Periode ein Kurs von 4 Wochen für Volksschullehrer größerer Orte, für welche die turnerische Ausbildung auf den Seminaren nicht hinreichend erscheint; im zweiten Jahre ein Kurs von gleicher Dauer für Mädchen-Turnlehrer und im dritten Jahre ein 6wöchentlicher Kurs für Lehrer höherer Lehranstalten.

Leiter: Turninspektor Marx.

Die Turnlehrer für die Volksschulen werden auf den Seminaren ausgebildet.

Außer diesen staatlichen Einrichtungen sind noch zu erwähnen:

In Berlin: Des städtischen Oberturnwarts Dr. E. Angerstein halbjährliche (Winter-) Kurse zur Ausbildung von Turnlehrern für die Berliner Gemeindeschulen, in der Turnhalle Prinzenstraße 57.

Dr. E. Angerstein's jährliche Ausbildungskurse für Turnlehrerinnen in der Turnhalle Prinzenstraße 57.

Professor Dr. Euler's Fortbildungskurse für geprüfte Turnlehrerinnen in der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt; ferner die

in eben dieser Anstalt bestehenden Vorbereitungskurse zur Turnlehrerprüfung für Studierende.

7. Österreich.

In Wien: K. K. Turnlehrerbildungskurs für Lehramts-Kandidaten der Mittelschulen. Gegründet 1881. Leitung z. Z. unbesetzt. Hilfslehrer Gustav Lukas.

In Graz: K. K. Turnlehrerbildungskurs. Leiter: Universitätsturnlehrer Augustin.

Außerdem besteht für Theorie und Geschichte des Turnwesens an der K. K. Universität in Wien ein eigner Lehrstuhl. Leiter: Universitätslehrer Jaro Pawel.

M.

Turnlehrer-Vereinigungen.

I. Deutscher Turnlehrertag.

Die deutschen Turnlehrer haben seit 1861 in Berlin, 9. bis 11. August 1861; Gera, 10. bis 12. Juni 1862; Dresden, 30. Juli bis 1. August 1863; Stuttgart, 1. bis 3. August 1867; Görlitz, 16. und 17. Juli 1869; Darmstadt, 30. Juli bis 1. August 1872; Salzburg, 31. Juli bis 2. August 1874; Braunschweig, 27. bis 30. Juli 1876; Berlin, 7. bis 9. Juni 1881; Straßburg, 15. bis 17. Juli 1886 und 1. bis 3. August 1890 in Kassel Wanderversammlungen abgehalten.

Der Ausschuß für die nächste Versammlung besteht aus Prof. Dr. Euler-Berlin, 1. Vorsitzender, Turninsp. Hermann-Braunschweig, 2. Vorsitzender, Dir. Maul-Karlsruhe, Dir. Weber-München, Dir. Dr. Lion-Leipzig, Prof. Dr. Angerstein-Berlin, Reallehrer Keßler-Tübingen, Oberturnlehrer Böttcher-Hannover.

II. Turnlehrer-Vereine.

Kreis II. **Schlesischer Turnlehrerverein.**

Vorsitzender: Oberturnlehrer Krampe-Breslau.

Turnlehrerverein und Turnlehrerinnenverein in Breslau.

Vorsitzender beider: Krampe-Breslau.

Kreis III a. **Stettiner Turnlehrerverein**, gegr. 16. September 1884.

Vorsitzender: Dr. Rühl; Schriftführer: Berg.

Kreis III b. **1. Turnlehrerverein der Mark Brandenburg.**

1. Vorsitzender: Prof. Dr. Ed. Angerstein; 2. Vorsitzender: Professor Dr. Euler; G. Eckler, Geschäftsführer; Fromm-Berlin 1. Loose-Neuruppin 2. Schriftführer, städt. Turnwart Dorner-Berlin und Noack-Landsberg a. W. Beisitzer.

2. Der Berliner Turnlehrerverein.

1. Vorsitzender: Professor Dr. Euler, 2. Vorsitzender: Professor Dr. Fd. Angerstein, Kassenwart: Oberlehrer Hesler-Berlin, Schriftführer: städt. Turnwart Dorner und städt. Turnwart Schröer, Bücherwart Turnlehrer Goldacker.

3. Turnvereinigung Berliner Lehrer.

Ehren-Vorsitzender: Prof. Dr. Angerstein; Vorsitzender: städt. Turnwart Dorner-Berlin.

Kreis IV. **1. Nordalbingischer Turnlehrerverein.**

Vorsitzender: Dr. Wickenhagen-Rendsburg; Seminarturnlehrer Rödelius-Hamburg; Realschullehrer Zimmer-Altona.

2. Mecklenburgischer Turnlehrerverein.

Vorsitzender: Gymnasialoberlehrer Dr. Förster-Güstrow.

3. Hamburger Lehrer-Turnverein.

Vorsitzender: W. Warncke.

4. Lübecker Lehrer-Turnverein.

Vorsitzender: O. Westphal.

Kreis V. und VI. **Nordwestdeutscher Turnlehrerverein.**

Vorsitzender: Gymnasiallehrer Dr. Kohlrausch-Hannover; Geschäftsführer: Turnlehrer Rackow-Bremen.

Turnlehrerverein in Bremen.

Vorsitzender: R. Rackow.

Turnlehrerverein der Stadt Hannover.

1. Vorsitzender: Seminarlehrer Marten, 2. Vorsitzender: L. Puritz.

Turnlehrerverein zu Braunschweig.

Vorsitzender: Turninspektor A. Hermann.

Kreis VII. **Verein von Turnlehrern Kassels.**

Vorsitzender: Lehrer W. Laus-Kassel.

Kreis VIII. **1. Westfälischer Turnlehrerverein.**

Vorsitzender: Seminarlehrer Kramer-Soest.

2. Rheinischer Turnlehrerverein.

Vorsitzender: Kreisschul-Inspektor Löhe in Köln, Stellvertreter: Turnlehrer Eichelsheim-Düsseldorf.

Kreis IX. **Turnlehrerverein in Darmstadt**, Vorsitzender: Rektor Dr. Schweisgut; **Turnlehrerverein in Gießen**, Vorsitzender: Lehrer Lehr; **Lehrerturnverein in Hanau**, Vorsitzender: W. Hamburger; **Turnlehrerverein in Worms**, Vorsitzender: Dr. Quentel.

Kreis X. **Turnlehrerverein in Karlsruhe**, Vorstand: Hauptlehrer Bopp; **Turnlehrerverein in Mannheim**, Vorsitzender: Hauptlehrer Nickel; **Turnlehrerverein in Straßburg**, Vorsitzender: Lehrer C. W. Räuber; **Turnlehrerverein in Freiburg**, Vorsitzender: Reallehrer Rupp; **Turnlehrerverein in Heidelberg** (freie Vereinigung), Leiter: F. Filsinger; **Turnlehrerverein zu Bruchsal**, Vorsitzender: Reallehrer Kamm; **Turnlehrerverein zu Pforzheim**, Vorsitzender: Hauptlehrer Welper; **Turnlehrerverein zu Konstanz**, Vorsitzender: Reallehrer Frist; **Lehrerturnverein zu Ludwigshafen**, Vorsitzender: Lehrer Bindel; **Oberrheinische Turnlehrerschaft**, Vorsitzender: A. Maul.

Kreis XI. **Württembergischer Turnlehrerverein.**
Vorstand: Universitätsturnlehrer Karl Wüst-Tübingen.

Kreis XII. **Bayerischer Turnlehrerverein.**
Gegründet 1875 in Regensburg auf Anregung des Ausschusses des Bayerischen Turnerbundes, gegliedert in 7 Kreisvereine.
Vorsitzender: Oberturnlehrer Paul Häublein-Nürnberg; Geschäftsführer: Lorenz Hoffmann-Nürnberg.

Turnlehrerverein in München, Vorstand: Oberlehrer K. Wiehle-München; **Turnlehrerverein in Nürnberg,** Vorstand: Paul Häublein; **Turnlehrerverein in Hof,** Vorstand: Oberlehrer Dorn in Hof.

Kreis XIII. **1. Thüringer Turnlehrerverein.**
Vorstand: Döhnel-Gera, Vorsitzender: Schein-Gera, Geschäftsführer; Herbart-Eisenach; Krieghoff-Nordhausen; Dörnberg-Erfurt; **2. Lehrer-Turnverein in Halle a. S.,** Vorsitzender: Lehrer Lohse-Halle.

Kreis XIV. **Sächsischer Turnlehrerverein.**
Vorsitzender: Oberturnlehrer Zettler-Chemnitz.

Turnlehrerverein in Dresden, Vorsitzender: Lehrer Eckert; in **Bautzen,** Vorsitzender: Lehrer Dürbeck; in **Kamenz,** Vorsitzender: Lehrer Germann; in **Zwickau,** Vorsitzender: Oberturnlehrer Frank; in **Meerane,** Vorsitzender: Lehrer Körmer, in **Plauen,** Vorsitzender: Lehrer Kremer; in **Zittau,** Vorsitzender: Oberlehrer Thomas.

Kreis XV. **1. Verein Österreichischer Turnlehrer.**
Obmann: unbekannt.

2. Turnlehrer-Verbindung in Wien.
Obmann: Karl Walter, Bürgerschul- und Turnlehrer in Wien.

3. Zweigverein der Turnlehrer in Mähren.
Vorsitzender: Ludwig Glas-Olmütz.

4. Verein der Turnlehrer an den Mittelschulen Nordösterreichs.
Obmann: Gustav Lukas-Wien.

5. Deutscher Turnlehrerverein für Böhmen.
Obmann: Georg Klock-Reichenberg.

N.

Bestand der deutschen Turnerschaft

am 1. Januar 1892.

Kreis I: **Nordosten.**

O = Prov. Ostpreußen. W = Prov. Westpreußen. Po. = Prov. Posen

Me = Memelgau, Gauvertreter Redakteur G. Feyerabendt-Tilsit, Gauturnwart Landger.-Sekretär Wolter-Memel.

OGr = Ostpreuß. Grenzgau, Gauvertr. Oberlehrer Dr. Lautsch-Insterburg, Gauturnwart C. Steiner-Gumbinnen.

OMi = Ostpreuß. Mittelgau, Gauvertreter Gabriel-Rastenburg, Gauturnwart Gabriel-Rastenburg.

Mas = Masurischer Gau, Gauvertr. Lehrer Anbuhl-Margrabowa, Gauturnwart Anbuhl-Margrabowa.

A = Allegau, Gauvertreter L. Marold-Pr. Eylau, Gauturnwart Marold-Pr. Eylau.

Pr = Pregelgau, Gauvertreter Gymnas. Lehrer Noske-Königsberg, Gauturnwart Berger-Königsberg.

Dr = Drewenzgau, Gauvertreter Ellwitz-Allenstein, Gauturnwart Gymnas. Lehrer Seidler-Neumark.

OW = Oberweichselgau, Gauvertreter Professor Böthke-Thorn, Gauturnwart Gymnas. Lehrer Hellmann-Bromberg.

UW = Unterweichselgau, Gauvertreter Hauptagent E. Bruhns-Elbing, Gauturnwart Bildhauer Fenzloff-Danzig.

WP = Westpreußischer Gau, Gauvertreter L. Rasch-Konitz, Gauturnwart Müller-Zempelburg.

Ne = Netzegau, Gauvertreter Rektor-Casten-Kolmar (Posen), Gauturnwart Stein-Filehne.

O	Allenstein, MTV.	Dr
〃	Bartenstein, MTV.	A
W	Berent, MTV.	UW
O	Bischoffsburg, MTV.	OMi
〃	Braunsberg, MTV.	Pr
W	Briesen, MTV.	OW
Po	Bromberg, MTV.	〃
〃	〃 Tclub	〃
W	Carthaus, TV.	UW
〃	Christburg, MTV.	〃
Po	Crone (Brahe), MTV.	OW
W	Czarnikau, TV.	Ne
〃	Danzig, T. u. Fecht-Ver.	UW
〃	〃 T.-Abteilung d. Bildgs.-Verein	〃
O	Darkehmen, MTV.	OGr
W	Dirschau, MTV.	UW
O	Domnau, MTV.	A
W	Elbing, MTV.	UW
O	Eydtkuhnen, MTV.	OGr
W	Deutsch-Eylau, MTV.	Dr
O	Pr.-Eylau, MTV.	A
Po	Filehne, MTV.	Ne
O	Fischhausen, MTV.	Pr
〃	Friedland (Alle), MTV.	A
W	〃 Märk. MTV.	Ne
O	Goldap, MTV.	Mas
W	Gollub, TV.	OW
〃	Graudenz, MTV.	UW
O	Gumbinnen, MTV.	OGr
〃	Guttstadt, TV.	Dr
〃	Heiligenbeil, MTV,	Pr
〃	Heilsberg, MTV.	A
〃	Heydekrug, MTV.	Me
〃	Pr.-Holland, MTV.	UW
W	Jastrow, MTV.	Ne
Po	Inowrazlaw, MTV.	OW
O	Insterburg, TV.	OGr
〃	Johannisburg, MTV.	Mas
〃	Königsberg, MTV.	Pr

O	Königsberg, TClub	Pr
Po	Kolmar, MTV.	Ne
W	Konitz, MTV.	WP
〃	Deutsch-Krone, MTV.	Ne
〃	Kulm (Weichsel), MTV.	OW
〃	Kulmsee, MTV.	〃
O	Labiau, MTV.	Pr
〃	Landsberg (Ostpr.), MTV.	〃
W	Langfuhr (Danzig), TV.	UW
〃	Löbau, MTV.	Dr
O	Lötzen, MTV.	OMi
〃	Lyck, MTV.	Mas
〃	Marggrabowa, MTV.	〃
W	Marienburg, MTV.	UW
〃	Marienwerder, MTV.	〃
O	Memel, MTV.	Me
W	Mohrungen, TV.	UW
O	Mühlhausen bei Elbing, MTV.	Pr
Po	Nakel, MTV.	OW
O	Neidenburg, MTV.	Dr
W	Neufahrwasser, TV.	UW
〃	Neumark, MTV.	Dr
Po	Obornik, TV. „Vorw."	Ne
O	Osterode, MTV.	Dr
〃	Pillau, MTV.	Pr.
〃	Pillkallen, MTV.	OGr
〃	Ragnit, MTV.	Me
O	Rastenburg, TV.	OMi
W	Riesenburg, MTV.	UW
O	Rössel, MTV.	OMi
W	Rosenberg, TV.	UW
O	Ruß, MTV.	Me
〃	Saalfeld, MTV.	UW
W	Schlochau, MTV.	WP
Po	Schneidemühl, MTV.	Ne
W	Schöneck, MTV.,	UW
Po	Schönlanke, MTV	Ne
W	Schönsee, MTV.	OW
Po	Schulitz, TV.	OW
W	Schwetz, MTV.	〃
O	Sensburg. MTV.	OMi
〃	Soldau, MTV.	Dr
〃	Stallupönen, MTV.	OGr
W	Pr.-Stargard, TV.	UW
〃	Strasburg, MTV.	Dr
Po	Strelno, MTV.	OW
W	Thorn, TV.	〃
〃	Tiegenhof, MTV.	UW
O	Tilsit, MTV.	Me
〃	Wehlau, MTV.	Pr
Po	Wongrowitz, MTV.	OW
W	Zempelburg, MTV.	WP
O	Zinten, TV.	Pr
W	Zoppot, TV.	UW

Kreis II: **Schlesien und Südposen.**

Schl = Prov. Schlesien. Po = Prov. Posen.

MFl = Mittelschlesischer Flachlandgau, Gauvertreter Rechtsanwalt M. Körnbach-Breslau, Gauturnwart 1. Dr. Schwarz-Breslau, 2. Kaufm. Rabat-Breslau.

Nei = Neissegau, Gauvertr. Gymnas. Oberlehrer Dr. Scholz-Neustadt (O.-Schl.), Gauturnw. Turnlehrer Heukeshoven-Neustadt, O. Schl.

NSI = 1. Niederschlesischer Gau, Gauvertr. Lehrer E. Schulz-Grünberg (Schl.), Gauturnw. P. Schauder-Neusalz a. O.

NSII = 2. Niederschlesischer Gau, Gauvertr. Hauptturnlehrer W. Kupfermann-Liegnitz, Gauturnw. Trübisch-Liegnitz.

NSL = Niederschlesisch-Lausitzer Grenzgau, Gauvertr. Lehrer Lauschke-Sagan, Gauturnw. Hanke-Sagan.

OL = Oberlausitzer Gau, Gauvertr. Fabrikbesitzer Bräuer-Görlitz, Gauturnw. Turnlehrer Mießler-Görlitz.

OS = Oberschlesischer Gau, Gauvertr. Rektor Schwarzkopf-Cosel (O. Schl.), Gauturnw. Gymn.-Turnlehrer Grittner-Kattowitz.

PoS = Posen-Schlesischer Gau, Gauvertr. Seminarlehrer Sonnenburg-Rawitsch, Gauturnw. Oberturnlehrer Kloß-Posen.

Rie = Riesengebirgsgau, Gauvertr. Mittelschullehrer a. D. Lungwitz-Hirschberg (Schl.), Gauturnw. Realgymn.-Lehrer Weber-Landeshut.

PSG = Schlesisch-Posener Grenzgau, Gauvertr. Seminarlehrer Daerr-Kreuzburg (O. Schl.), Gauturnw. T.-Lehrer Gebauer-Bernstadt (Schl.)

WG = Waldenburger Gebirgsgau, Gauvertr. Bankbuchhalter O. Böhme-Waldenburg (Schl.), Gauturnw. Turnlehrer A. Teuscher-Wüstegiersdorf.

Zo = Zobtengau, Gauvertr. Kaufmann Johannes Wolf-Frankenstein (Schl.), Gauturnw. Gymn.-Turnlehrer Holubars-Frankenstein.

Schl	Altwasser, MTV.	WG
„	Antonienhütte, TV.	OS
„	Bernstadt, MTV.	SPG
„	Beuthen a. O., Alter VT.	NSI
„	„ TV. „Jahn"	„
„	Beuthen O.-Schlesien, Alter TV.	OS
„	„ TV. „Frisch Frei"	„
„	Bolkenhain, MTV.	Rie
„	Breslau, alter TV.	MFl
„	„ TV. „Vorwärts"	„
„	„ III. Bresl. TV.	„
„	„ Akad. TV.	
„	„ „ „Suevia"	„
„	Brieg, TV.	„
„	Bunzlau, MTV.	NSII
„	„ Männerriege	„
„	Carlsruh (O.-Schl.), MTV.	SPG
„	Christianstadt (Bober), TV. „Teutonia"	NSL
„	Chorzow, TV.	OS
„	Cosel (O.-Schl.), MTV.	Nei
„	„ „ TV. „Vorwärts"	OS
„	Dittersbach b. Waldenburg (Schl.), TV. „Germania"	WG
„	Erdmannsdorf-Mittel-Zillerthal, MTV.	Rie
„	Festenberg, MTV.	SPG
„	Frankenstein, TV. „Bahn frei"	Zo
Po	Fraustadt, MTV.	PoS
Schl	Freystadt, MTV.	NSI
„	Freywaldau, T. u. R. V.	OL
„	Friedeberg a. Qu., MTV.	Rie
„	Friedland i. Schl., MTV.	WG
„	Glatz, MTV.	Zo
„	Gleiwitz, MTV.	OS
„	„ TV. „Vorwärts"	
„	Glogau, TV.	NSI
„	„ TV. „Jahn"	„
„	Goldberg, TV.	NSII
„	Görlitz, T. u. R. V.	OL
„	„ TClub	„
„	„ Turnerschaft	„
Po	Gostyn, MTV.	PoS
Schl	Gottesberg, T. Verbd. „Vater Jahn"	WG
Po	Grätz, MTV.	PoS
Schl	Greiffenberg, TV.	OL
„	Gremsdorf b. Greulich, TV.	NSI
„	Grottkau, TV.	Nei
„	Grunau b. Hirschberg, TV.	Rie
„	Grünberg, TV.	NSI
„	Guhrau, TV.	PoS
„	Halbau, T. u. R.-V.	OL
„	Hausdorf b. Wüstewaltersdorf, MTV.	Rie
„	Hermsdorf (Kynast), MTV.	„
„	Hirschberg, MTV.	„
„	„ TV. „Vorwärts"	„
„	Hohenfriedeberg, MTV.	Zo
„	Jauer, MTV.	Rie
„	Katscher, TV.	OS
„	Kattowitz, TV.	„
„	„ TV. „Vorwärts"	„
Po	Kempen, TV.	SPG
Schl	Kohlfurt, TV.	OL
„	Königshütte, MTV.	OS
„	„ TV. „Jahn"	„
„	Königszelt, MTV.	Zo
Po	Konstadt, MTV.	SPG
„	Kosten, MTV.	PoS
Schl	Kotzenau, TV. „Gut Heil"	NSII
„	Kreuzburg, O.-Schl., MTV.	SPG
„	„ TV. alter Herren	„
Po	Kriewen, TV.	PoS
Schl	Lähn, MTV.	Rie
„	Landeck, TV. „Concordia"	Zo
„	Landeshut, MTV.	Rie
„	„ TV. „Vater Jahn"	„
„	Lauban, TV.	OL
„	Laurahütte, TV.	OS
„	Leobschütz, MTV.	Nei
„	Liebau, MTV.	Rie
„	„ TV. „Gut Heil"	„
„	Liegnitz, Alter TV.	NSII
„	„ TV. „Gut Heil"	„

Schl	Lipine, MTV.	OS
Po	Lissa, MTV.	PoS
Schl	Löwen, TV.	MFl
„	Löwenberg, MTV.	Rie
„	Lüben, MTV.	NSII
„	Lublinitz, MTV.	OS
„	Mallmitz, MTV.	NSL
„	Marklissa, TV.	OL
„	Meffersdorf-Wigandsthal, TV.	„
„	Militsch, MTV.	SPG
„	Münsterberg, TV.	Zo
„	Muskau, MTV.	OL
„	Myslowitz, TV.	OS
„	Namslau, MTV.	SPG
„	Naumburg (Queis), TV.	OL
„	Neisse, MTV.	Nei
„	Neumarkt, MTV.	MFl
„	Neu-Oedernitz, Tschaft	OL
„	Neurode, MTV,	WG
„	Neusalz a. O. MTV.	NSI
„	Neustadt, O.-Schl., MTV.	NSII
„	Neustädtel (Bz. Liegnitz), MTV.	Nei
„	Nicolai, MTV.	OS
„	Nieder-Salzbrunn, TV. „Vorwärts“	WG
„	Niesky, T.- u. R.-V.	OL
„	Nimptsch, TV. „Bahn frei“,	Zo
„	Oberglogau, MTV.	Nei
„	Oberlangenbielau, TV.	Zo
„	Oberpeilau b. Gnadenfrei TV.	„
„	Oberwaldenburg, TV.	WG
Schl	Ohlau, MTV.	MFl
„	Öls, MTV.	SPG
„	Oppeln, MTV.	OS
Po	Ostrowo, MTV.	PoS
Schl	Ottmachau, TV.	Nei
„	Parchwitz, MTV.	NSII
„	„ TV. „Gut Heil“	„
„	Patschkau, MTV.	Nei
„	Penzig, TV.	OL
„	Petersdorf b. Hirschberg, TV.	Rie
„	„ TClub	„
Schl	Peterswaldau, MTV.	Zo
„	Pitschen, O.-Schl., MTV.	SPG
Po	Pleschen, TV.	PoS
Schl	Pleß, TV.	OS
„	Polsnitz b. Freibg. (Schl.), TV. „Viktoria“	WG
Po	Posen, MTV.	PoS
Schl	Prausnitz, MTV.	MFl
„	Przelaika b. Beuthen (O.-Schl.), TV. „Germania“	OS
„	Ratibor, MTV.	„
„	„ TV. „Eintracht“	„
„	Rauscha, TV.	OL
Po	Rawitsch, MTV.	PoS
Schl	Reichenbach, MTV.	Zo
„	„ TV. „Germania“	„
Po	Reisen, MTV.	PoS
„	Rietschen, MTV.	OL
„	Rogasen, MTV.	PoS
Schl	Rosdzin-Schoppinitz, MTV.	OS
„	Rothenburg O.-L., T. u. R.-V.	OL
„	Rothwasser O.-L., TV	„
„	Rybnik, TV. „Vorw.“	OS
„	Saarau, TV.	Zo
„	Sagan, T.- u. F.-R.-V.	NSL
„	„ TV. „Deutsche Eiche“	„
Po	Samter, MTV.	PoS
„	Schlichtingsheim, MTV.	„
Schl	Schmiedeberg, MTV.	Rie
Po	Schmiegel, MTV. „Vorwärts“	PoS
Schl	Schömberg, MT. u. F.-V.	Rie
„	Schönau a. Katzb., MTV.	„
„	Schoppinitz, TV. „Jahn“	OS
„	Schreiberhau, MTV.	Rie
„	Schweidnitz, MTV.	Zo
„	Seidenberg, TV.	OL
„	Slawentzitz, MTV.	OS
„	Sophienau, Kr. Waldenburg, MTV.	WG
„	Sprottau, MTV.	NSL
„	Stanowitz, TV.	Zo
„	Steinau a. O., TV.	NSI
„	Strehlen, MTV.	MFl
„	Striegau, MTV.	Zo
„	Tarnowitz, MTV.	OS
„	Tiefenfurt, TV.	OL
„	Trachenberg, MTV.	PoS

Schl Trebnitz, MTV. SPG
Po Tschirnau, TV. PoS
Schl Waldenburg, TV. „Gut Heil" WG
„ Wansen, Kr. Ohlau, MTV. MFl
„ Warmbrunn, Alter MTV. Rie
„ „ Neuer MTV. „
„ Wartenberg, Deutsch.-TV. NSI
„ „ Groß-MTV. SPG
Schl Weißwasser, Reg.-Bez. Liegnitz, T.- u. R.-V. OL
„ Wiesau, MTV. NSL
„ Wohlau, MTV. MFl
Po Wollstein, MTV. PoS
„ Wreschen, MTV. „
Schl Wüstegiersdorf, MTV. WG
„ Wüstewaltersdorf, MTV. „
„ Zabrze, MTV. OS
„ Ziegenhals, MTV. Nei
„ Zillerthal, s. Erdmannsdorf Rie
„ Zobten a. Berge, TV. Zo
„ Zülz, MTV. Nei

Kreis IIIa: Pommern.

O = Odergau, Gauvertreter Dr. Schmolling, Gymnasial-Oberlehrer Stettin, Gauturnwart E. Fobke, Xylograph, Stettin.
VP = Vorpom. Gau, Gauvertr. Rentier F. Neidel-Anklam, Gauturnw. O. Rühl, Kaufmann-Anklam.
HP = Hinterpom. Gau, Gauvertr. Gymnasial-Lehrer Dr. Bombe-Cöslin, Gauturnw. Schröder, Gymnasial-Turnlehrer-Cöslin.
Re = Rega-Gau, Gauvertreter Kämmerer Lehmann-Greifenberg (Pom.), Gauturnw. Seelig, Bureau-Vorsteher, Naugard.

Alt-Damm, FreiTV. O
„ Handwerker-TV. „
Anklam, TV. VP
Arnimswalde b. Altdamm, Frei-TV. O
Augustwalde (Pom.), TV. „
Bahn, MTV. „
Belgard a. d. Pers., TV. HP
Bergen a. Rügen, MTV. VP
„ „ „ Neuer TV. „
Bredow b. Stettin, TV. O
Bublitz, TV. HP
Buchholz b. Mühlenbeck i. P., TV. O
Bütow, MTV. HP
Cammin i. Pom., TV. Re
Cöslin, TV. HP
Colberg, TV. „
Demmin, MTV. VP
Dramburg, MTV. HP
Falkenburg, MTV. „
Finkenwalde, TV. O
Freienwalde i. Pom., TV. „
Gartz (Oder), TV. „
Garz (Rügen), MTV. VP
Gollnow, TV. O
Grabow a. O., TV. „
Greifenberg in Pom., MTV. Re
Greifenhagen, MTV. O
Greifswald, T.-Bund, VP
„ akadem. TV. „
„ TV. „
Höckendorf bei Altdamm, TV. O
Jarmen, MTV. VP
„ TV. „Gut Heil" „
Lauenburg (Pom.), MTV. HP
Naugard, TV. Re
Neu-Stettin, TV. —
Neu-Torney bei Stettin, Arbeiter-TV. O
Pasewalk, TV. „
Plathe (Pom.), MTV. Re
Podejuch, MTV. O
Pölitz, TV. „
Pollnow, Gesang- und Turn-Verein HP
Polzin Bad, TV. „
Putbus, MTV. —
Regenwalde, MTV. Re
Rügenwalde, TV. HP
Rummelsburg i. P., TV. „
Schlawe i. P., TV. „
Stargard i. P., TV. O
Stettin, TV. „
„ MTV. „

Stettin, Kaufm. TV.	O
„ Turnlehrer-V.	„
Stolp in Pom., TV.	HP
„ „ TV. „Jahn“	„
Stralsund, MTV.	VP
Swinemünde, MTV.	„
Treptow a. Rega, MTV.	Re
„ Handwerker-TV.	„
Treptow a. d. Tollense, MTV,	VP
Ueckermünde, MTV.	„
Usedom, TV.	„
Wolgast, MTV.	„
„ TV. „Jahn“	„
Wollin in Pom., TV.	O
Zedlitzfelde b. Pölitz, TV.	„
Züllchow a. Oder, TV.	„

Kreis III. b. Mark Brandenburg.

BI=Berlin I. Turnerschaft, Gauvertreter Kaufmann Jul. Hoppe-Berlin, Gauturnw. Lehrer G. Kossag-Berlin.

BII = Berlin II. Turnrat, Gauvertreter Adolf Schröder-Berlin, Gauturnw. Turnlehrer Kregenow-Berlin.

BIII = Berlin III. Turngemeinde, Gauvertreter Prof. Dr. Ferdinand Voigt-Berlin, Gauturnw. städt. Turnwart Hopfe-Berlin.

BIV = Berlin IV. Turngenossenschaft, Gauvertreter O. Schäfer-Berlin, Gauturnw. Schakko-Berlin.

Ha = Havelländischer Gau, Gauturnw. Lehrer Kirbis-Potsdam.

BaU = Barnim-Uckermärk. Gau, Gauvertreter Rendant Galow-Angermünde, Gauturnw. Lehrer Kujack-Wriezen.

Ru = Ruppiner Gau, Gauvertreter Rektor Gartenschläger-Neuruppin, Gauturnw. Lehrer Loose-Neuruppin.

Pr = Priegnitzer Gau, Gauvertreter Lehrer Knak-Wittstock, Gauturnw. F. Grunick-Perleberg.

U = Uckermärkischer Gau, Gauvertreter Lehrer Lampe-Templin, Gauturnw. Kluge-Zehdenick.

SN = Südneumärkischer Gau, Gauvertreter Lehrer Langbein-Luckenwalde, Gauturnw. Neuendorf-Zinna.

ZB = Zauch-Belziger Gau, Gauvertreter F. Frohnsdorff-Belzig, Gauturnw. Hintze-Treuenbrietzen.

SWM = Südwest-Märkischer Gau, Gauvertreter Rechtsanwalt Schmidt Fürstenwalde, Gauturnw. Joh. Thiel-Frankfurt a. O.

NWN = Nordwest-Neumärk. Gau, Gauvertreter Grundmann-Neudamm, Gauturnw. Buchholz-Neudamm.

NON = Nordost-Neumärk. Gau, Gauvertreter Carl Hirsch-Landsberg a. W., Gauturnw. Noack-Friedeberg (Neumark).

OL = Ost-Lausitzer Gau, Gauvertreter Lehrer Langer-Sommerfeld, Gauturnw. Lehrer Langerstein-Forst i. L.

WL = West-Lausitzer Gau, Gauvertreter Rektor Schmidt-Kottbus, Gauturnw. Oberturnl. Noack-Kottbus.

SBa = Süd-Barnimer Gau, Gauvertreter Büreau-Vorst. Damm-Eberswalde, Gauturnw. Reichelt-Bernau.

Sp = Spree-Gau, Gauvertreter Turnwart Nauke-Berlin, Gauturnw. Wißler-Köpenick.

LE = Lausitzer Elstergau, Gauvertreter Buchdruckereibes. Grubann-Ruhland, Gauturnw. Lehrer Wiedermann-Hoyerswerda.

Berlin.

Berlin, Berliner Turnerschaft	BI
„ Akad. TV.	BII
Berlin, TV. „Jahn“	BII
„ TV. d. Lithographen	„
„ TV. „Warner“	„

Berlin, Berl. TVerein BII
„ Tschaft. d. B. „Nereus „
„ TV. „Vereint. Vorwärts" „
„ TV. „Einigkeit" „
„ TV. d. Berl. Lehrer „
„ Lübeckscher TV. „
„ Tschft. d. Handw.-V. „
„ TV. „Eiche" „
„ TV. „Froh und Frei" „
„ Vorstädtischer TV. „
„ TV. „Gesundbrunnen „
„ TV. „Guts Muths „
„ TV. „Wedding" „
„ Akad. TV. „Arminia" „
„ „ „ „Friesia" „
„ TV. „Osten" „
Charlottenburg, Tgmde „
„ TV. „Friedr. Friesen" „
„ TV. „Jahn" „
Neu-Weißensee, TV. „
NiederSchönhausen, Turnver. „Frisch auf" „
Reinickendorf, MTV. „
Rixdorf, MTV. „Jahn" „
„ TV. „Friesen" „
Weißensee, TV. „
Berlin, Turngemeinde BIII
„ Turngenossenschaft BIV
„ TV. „Germania" Sp

Regierungsbezirk Potsdam.

Adlershof, TV. Sp
Angermünde, MTV. Ba U
Beelitz, MTV. ZB
Belzig, MTV. „
„ MTV. „Frisch auf" „
Bernau, MTV. SBa
„ Turnklub „
Biesenthal, MTV. „Jahn" Sp
Bornstädt, TV. „Kaiser Friedrich" Ha
Bralitz b. Oderberg (Mark) TV. BaU
Brandenburg, Turngemeinde Ha
„ MTV. „
„ TV. „Germania" „
„ TV. „Vater Jahn" „
„ Turnverein „
Buchholz, Franz.- MTV. SBa
Buckow a. M., „Concordia" BaU
Caputh, MTV. Ha
Cremmen, MTV. Ha
Dahme, MTV. SWM
„ MTV. Gut Heil „
Eberswalde, TV. „Jahn" SBa
„ MTV. „Hoffnung" BaU
Erkner, MTV. Sp
Fehrbellin, TV. „Teutonia" Ru
Fredersdorf (Ostbahn), MTV. SBa
Freienstein, MTV. Pr
Freienwalde (Oder), MTV. BaU
Friedrichsfelde-Lichtenberg, TV. Sp
Friedrichshagen, MTV. „
Friedenau, MTV. Ha
Friesack, MTV. „
Geltow b. Potsdam, MTV. „
Glienicke, TV. „Spieß" Sp
Glindow b. Werder, MTV. Ha
Gransee, MTV. Ru
Groß-Lichterfelde, MTV. Ha
Groß-Schönebeck, TV. U
Grünau (Mark), TV. „Deutsche Eiche" Sp
„ „ TV. „
Havelberg, MTV. Pr
Hergermühle b. Eberswalde, MTV. SBa
Herzfelde, TV. „Vorwärts" Sp
Johannisthal b. Berlin, TV. „
Jüterbog, MTV. SWM
„ TV. Hoffnung „
Königs-Wusterhausen, MTV. Sp
Köpenick, MTV. „
Kyritz, TV. „Jahn" Pr
Lehnin, MTV. Ha
Liebenwalde, MTV. U
Liepe a. O., TV. „Sedan" BaU
Lindow, MTV. Ru
Luckenwalde, TV. „Jahn" SWM
„ TV. „Vorwärts" „
„ TV. „Freundschaft" „
„ MTV. „
Lychen, MTV U
Mariendorf b. Berlin, MTV. Ha
Marwitz b. Velten (Mark), MTV. „
Menz b. Rheinsberg, MTV Ru
Meyenburg, MTV. Pr
Mittenwalde, MTV. Sp
Nauen, MTV. Ha
„ Turnclub, „

Nieder-Finow, MTV.	BaU
Nieder-Schönweide b. Berlin, MTV.	Sp
Niemegk, TV.	ZB
Nowaweß, TV.	Ha
Oderberg i. M., MTV.	BaU
Oranienburg, MTV.	Ha
Perleberg, MTV.	Pr
Potsdam, MTV.	Ha
„ Turnverein	„
Prenzlau, MTV.	BaU
Pritzerbe, Turnerschaft	Ha
Rathenow, MTV.	„
„ TV. „Gut Heil“	„
Rheinsberg, MTV.	Ru
Rhinow, MTV.	Ha
Rüdersdorf-Kalkberge, TV. „Bahnfrei“	Sp
„ (Dorf), MTV.	„
Rummelsburg b. Berl., TV. „Frisch u. frei“	„
Ruppin, Alt-, MTV. „Teutonia“	Ru
„ Neu-, MTV.	„
Schnackenburg, Turnverein „Germania“	Pr
Schöneberg b. Berlin, MTV	Ha
Schwedt (Oder), T.-V. „Jahn“	SBa
„ MTV.	BaU
Spandau, MTV.	Ha
„ Tschaft	„
Steglitz, MTV.	„
Straußberg, MTV.	SBa
„ MTV. „Vorwärts“	„
Teltow, MTV.	Ha
Templin, MTV.	U
Tornow b. Freienwalde (Oder), MTV. „Hoffnung“	BaU
Trebbin, MTV.	SWM
Treuenbriezen, MTV.	ZB.
„ TV. „Hoffnung“	„
„ TV. „Vorwärts“	„
Velten (Mark), MTV.	Ha
„ „ TV. „Frisch auf“	„
„ „ TClub	„
Fehlefanz, MTV.	„
Werder (Havel), städt. TV.	„
„ (Havel), TV. „Frisch auf“	„
Wend.-Buchholz, MTV.	Sp
Werneuchen, MTV.	SBa
Wilmersdorf, MTV.	Ha
Wilsnack, MTV.	Pr
Wittenberge, MTV. v. 1863	„
„ Tschaft	„
Wittstock, MTV.	„
Woltersdorfer Schleuße b. Erkner, TV.	Sp.
Wriezen, MTV.	BaU
„ TV. „Froh u. frei“	SBa
Zehdenick, MTV.	U
Zehlendorf (Kreis Teltow), MTV.	Ha
Zerpenschleuße, MTV.	SBa
Zinna, MTV.	SWM
Zossen, MTV.	„

Regierungsbez. Frankfurt a. O.

Annahütte, MTV.	LE
Arnswalde, MTV.	NON
Bärwalde (Neumark), MTV.	NWA
Berge b. Forst i. L., Tschaft	OL
Bobersberg b. Crossen a. O., TV.	„
Döbern b. Forst i. L., MTV.	„
Drebkau, MTV.	WL
Driesen, MTV.	NON
Drossen, MTV.	SN
Finsterwalde, Abt. d. frw. Feuerwehr	WL
„ TV. „Einigkeit“	„
Forst i. L., TV.	OL
Frankfurt (Oder) TV.	SN
„ „ Tschaft	„
Friedeberg (Neumark), MTV.	NON
Friedrichshain b. Spremberg, TV.	WL
Fürstenberg, TV.	SN
Fürstenwalde, MTV.	„
„ TV. „Eiche“	Sp
Gassen, TV.	OL
„ TV. „Eintracht“	„
Golßen b. Luckau, MTV.	WL
Groß-Räschen, MTV.	LE
Groß-Teuplitz b. Crossen a. O., TV.	OL
Guben, MTV.	„
„ Turnerschaft	„
Kalau, TV.	WL
Kirchhain, TV.	„
Königsberg (Neumark), MTV.	NWN
„ „ T.V. „Vorwärts“	„
Kottbus, TV.	WL
Krossen, MTV.	OL

Küstrin, TV. „Vorwärts" SN
Landsberg a. W., MTV. NON
Linderode, TV. OL
Lippehne, MTV. NWN
Lübben, MTV. WL
Luckau, MTV. „
Müncheberg (Mark), MTV SN
Neudamm, MT. u. F.-V. NWN
„ TV. „Eiche" „
Peitz, TV. WL
Pförten, TV. OL
Reppen, MTV. SN
Schönfließ (Neumark), MTV NWN
Schönwalde, TV. OL
Schwerin a. W., MTV. NON
Schwiebus, MTV. SN
Seelow, T.- u. Gesangver. „
Seifersdorf, Turnerbund OL
Senftenberg, TV. „Harmonie auf Senftenberger Flur" LE
„ MTV. WL
Soldin, MTV. NWN
Sommerfeld, MTV. OL
Sommerfeld, Turnerschaft OL
Sonnenburg, MTV. SN
Sorau, T.- u. F.-V. OL
„ TV. „Deutsche Eiche" „
Spremberg, TV. WL
Sternberg, MTV. SN
Triebel, MTV. OL
Unruhstadt (Karge), MTV. SN
Vetschau, MTV. WL
Vietz (Ostbahn), MTV. NWN
„ Älterer TV. NON
Woldenberg (Neumark), MTV. „
Zielenzig, MTV. SN
„ „Concordia" „
Züllichau, MTV. „

Provinz Sachsen.

Liebenwerda, MTV. „Gut Heil" LE
Nehesdorf b. Liebenwerda, MTV. „
Ortrand, TV. „

Provinz Schlesien.

Ruhland, TV. Gut Heil LE
Hoyerswerda, TV. „
Bernsdorf O.-L., TV. „

Königreich Sachsen.

Königsbrück, TV. LE

Kreis IIIc: **Provinz Sachsen und Anhalt.**

Sa = Provinz Sachsen. Ah = Anhalt. Br. = Braunschweig.
Ha = Prov. Hannover.

AM = Altmärkischer Gau, Gauvertreter Gastwirt L. Bulle-Salzwedel Gauturnw. Fr. Berend-Salzwedel und J. Lohrisch-Stendal.

Ma = Magdeburger Gau, Gauvertreter Herm. Hirsch-Magdeburg-Buckau; Gauturnw. Rud. Neukranz-Magdeburg.

Ha = Harzgau, Gauvertreter Hauptlehrer Lorenz-Oschersleben, Gauturnw. Oberturnlehrer Platz-Quedlinburg.

UM = Untermuldengau, Gauvertreter E. Rößner-Halle a. S., Gauturnw. Gust. Schölz-Gräfenhaimchen.

Fr = Freundschaftsbund, Gauvertreter Gustav Kaufmann-Eilenburg, Gauturnw. Petereins-Bitterfeld.

LCa = Landkreis Calbe a. d. S., Gauvertreter Gymn.-Lehrer Dr. Scheel-Schönebeck, Gauturnw. Otto Karnbach-Calbe a. S.

Ja = Jahngau, Gauvertreter Lehrer H. Liebrecht-Zerbst, Gauturnw. Rich. Böttcher-Zerbst.

MT = Magdeburger Turnrat, Gauvertreter Kaufmann Ad. Metscher-Magdeburg, Gauturnw. Hauptturnlehrer Köhler-Magdeburg.

EE = Elbe-Elster-Gau, Gauvertreter Bildhauer F. Conrad-Torgau, Gauturnw. A. Richter-Torgau.

Cö = Cöthener Gau, Gauvertreter Commerzienrat L. Wittig-Cöthen, Gauturnw. W. Gast-Cöthen.

Je = Jerichow-Gau, Gauvertreter Turnlehrer P. Schmidt-Genthin, Gauturnw: Braune-Genthin.

HF = Huy-Fallstein-Gau, Gauvertreter Hennicke-Hornburg, Gauturnw. Schorch-Halberstadt.
A = Anhalter Gau, Gauvertreter Otto Klebe-Dessau, Gauturnw. Just-Dessau.
HTd = Harzer Turnerbund, Gauvertreter Barniske-Quedlinburg.
NhTb = Nordharzer Turnerbund, Gauvertreter Alois Wittenberg-Vienenburg, Gauturnw. E. Bangel-Westerode.

Sa Aderstedt, TV. „Germania" HE
„ Annaburg, TV. EE
„ Arneburg, MTV. AM
„ Aschersleben, MTV. Ha
„ Badersleben, TV. „Frohsinn" HF
Ah Ballenstedt, MTV. HTd
Sa Barby, MTV. Ja
„ Barleben, TV. „Jahn" Ma
„ Beetzendorf, MTV. AM
Ah Bernburg, TV. „Askania" —
„ „ MTV. LCa
„ „ Turnbund A
Sa Birkholz, MTV. AM
„ Bismarck, MTV. „
„ Bitterfeld, Vorwärts Fr
„ „ TV. —
„ „ Jahnscher TV. —
Br Blankenburg a. Harz, MTV. Ha
„ „ TV. „Jahn" „
Sa Brehna, TV. „Vorwärts" Fr
Ah Bobbau-Anhalt, TV. —
Sa Buckau, MTV. Ma
„ Burg, TV. „Jahn" MT
„ „ MTV. „
„ „ TV. „Friesen" Je
„ „ Turnerschaft Ma
„ Calbe a. M., MTV. AM
„ Calbe a. S., Deutscher TV. LCa
„ „ MTV. „
Sa Clötze, MTV. AM
„ „ TV. „Germania" —
Ah Cöthen, MTV. Cö
„ „ TV. „Frisch auf" A
„ Coswig, MTV. —
„ „ TV. „Jahn" A
Sa Dedeleben, Klein-TV. „Friesen" HF
„ Delitzsch, TV. Frisch auf —
„ „ TV. UM
„ „ MTV. Fr
Ah Dessau, TV. —
„ „ Deutscher TV. A
„ „ „Frisch auf" Ja
Sa Diesdorf (Kr. Salzwedel), MTV. AM
„ Dingelstedt, T.-V. „Friesen" HF
„ Ditfurt, T.-V. „Germania" HTd
„ Dommersleben (Kr. Wanzleben), MTV. Ma
„ Dommitsch, TV. EE
„ Düben, Allg. TV. UM
„ „ „Frisch auf" Fr
Ah Edderitz, MTV. Cö
Sa Egeln, „Jahn" —
„ Eilenburg, MTV. Fr
„ „ Allg. TV. —
„ „ TV. „Frisch auf" Fr
„ Eilenstedt, T.-V. „Germania" HF
„ Elbey b. Magdeburg, MTV. —
Ha Elbingerode, MTV. Ha
Sa Ermsleben, TV. „Kaiser Friedrich III." HTd
„ Felgeleben, Tklub „
„ Fermersleben b. Magdeb., MTV. Ma
Sa Förderstedt (Bz. Magdeb.), Tbund LCa
„ Friedersdorf (Mark), TV. UM
„ Gardelegen, MTV. AM
„ Genthin, MTV. Je
Ah Gernrode (Harz), MTV. HTd
„ Görzig, MTV. Cö
Sa Gommern, MTV. Ja
„ Gräfenhainchen, „Frisch auf" UM
„ „ TV. Fr
„ Greppin, TV. „
„ Groß-Apenburg, MTV. AM
„ „ -Oschersleben, MTV. „Friesen" Ma
„ „ -Ottersleben, MTV. „Jahn" „
„ „ -Rodensleben MTV. „Germania" „
„ „ -Salze, MTV. MT
Ah Güsten, TV. LCa
Sa Gunsleben, MTV. HF

Sa Halberstadt, MTV. Ha
" " TV. „Jahn" HF
" Halle a. S., TV. „Friesen" UM
" " TV. „Guts Muths" Fr
" " TV. „Urania" UM
" Hamersleben, MTV. HF
Br Harlingerode, TV. NhTb
" Hasselfelde, TV. „Jahn" Ha
Sa Hasserode, MTV. NhTb
Ah Hecklingen, MTV. A
Sa Helbra, TV. „Vater Jahn" Ha
" Hettstädt, MTV. "
" Heudeber, MTV. HF
" Hötensleben, MTV. "
" Hohenleina, TV, UM
" Holzweißig, TV. Fr
" " TV. „Frisch auf" "
" Hornburg (Bz. Magdeb.), MTV. „Eintracht" HF
" Hornhausen, MTV. Ha
" " TV. „Vater Jahn" HF
" Jerichow, MTV. Je
" Jeßen, MTV. EE
Ah Jeßnitz, TV. „Muldenthal" A
" " MTV. —
Sa Ilsenburg, TV. „Frisch auf" —
Ah Klein-Kühnau, TV. „Frisch auf" Ja
" " Paschleben, MTV. Cö
Sa " Wittenberg, MTV. —
" Landsberg (Bz. Halle), MTV. UM
" " Jahnscher TV. Fr
" Langeln (Harz), Turnverein „Jahn" Ha
" Leitzkau, MTV. Ja
Ah Leopoldshall b. Staßfurt, MTV. A
" " Turnklub LCa
Sa Letzlingen b. Gardelegen, MTV. —
Ah Lindau, MTV. Ja
Sa Loburg, MTV. —
Ha Lochtum, MTV. NhTb
Ah Löbnitz, TV. Fr
Sa Löderburg, TV. LCa
" Magdeburg-Altstadt, MTV. MT
" " Lehrer-TV. "
" " Turnklub —
Sa Magdeburg, Fecht- u. Tklub MT
" Magdeburg-Altstadt, TV. „Jahn" Ma
" Magdeburg, Alte Neust., Alt-Neust. TV "
" " " Tsch. "
" " Neue Neustadt, MTV. MT
" " " TV. „Friesen" Ma
" " " TV. „Frohs." "
" " " Kaufm. Turn-Cirkel —
" " " -Stadtfeld, MTV. Ma
" " -Sudenburg, TV. „Hoffnung" "
" " " Turn- u. Fechtclub "
" " " MTV. MT
" Mahlwinkel, MTV. AM
" Mosigkau, TV. „Frisch auf" A
" Neuhaldensleben, MTV. —
Ah Neundorf, TV. „Vater Jahn" LCa
Sa Neuwegersleben, TV. „Frisch auf" HF
" Niegripp, TV. „Jahn" —
Ah Nienburg (Saale), MTV. LCa
Sa Ohrsleben, MTV. „Eintracht" HF
Ah Oranienbaum, MTV. —
Sa Oschersleben, MTV. Ha
" " MTV „Friesen" "
" Osterburg, MTV. AM
Ah Osternienburg, MTV. Cö
Sa Osterweddingen, MTV. Ma
" Osterwick (Harz), MTV. NhTb
" Ottleben, MTV. HF
" Pabsdorf, TV. HF
" Parey (Elbe), Tschaft Je
" Petersrode b. Bitterfeld, TV. —
Ah Pötnitz b. Dessau, MTV. „Frisch auf" Ja
Sa Pouch, TV. —
" Prettin, TV. EE
" Quedlinburg, MTV. „Guts-Muts" Ha
" " MTV. „Jahn" "
" " TV. „Germania" HTd
Ah Radegast, MTV. Cö
" Raguhn, MTV. A
Sa Ramsin b. Bitterfeld, TV. —
" Reideburg, TV. UM

Sa	Roitzsch, TV.	Fr
Ah	Roßlau, TV.	—
Sa	Salbke (Bz. Magdeb.), TV. „Germania"	Ma
„	Salzwedel, MTV.	AM
„	„ T.-Eintrbd.	—
„	Sandersdorf, TV.	Fr
„	Sargstedt b. Halberstadt, TV. „Germania"	HF
„	Schenkenberg, TV.	UM
„	Schkeuditz, TClub „Vater Jahn"	„
Br	Schlewecke, MTV.	NhTb
Sa	Schmiedeberg (Bz. Halle), MTV.	—
„	Schönebeck, MTV.	LCa
„	„ Tschaft	„
„	Seehausen i. Altm., MTV.	AM
„	Staßfurt, MTV.	LCa
„	„ TV. „Jahn"	„
„	„ Tbund	„
„	Stendal, MTV.	AM
„	Ströbeck, TV.	HF
„	Tangermünde, MTV.	„
„	Thale, MTV.	Ha
„	„ TV. „Vaterland"	„
Sa	Tangerhütte, MTV.	AM
„	Torgau, TV.	EE
„	Vienenburg, TV.	NhTb
„	Wackersleben, MTV.	HF
„	Wanzleben, Groß-, MTV.	MT
„	„ „ MTV. „Jahn"	Ma
„	Weißewarthe, MTV.	AM
„	Wernigerode, MTV.	Ha
„	Westeregeln, Jahnverein	Ma
„	Westerhüsen (Elbe), TV. „Jahn"	„
„	Westerode, MTV.	NhTb
„	Wiedelah, TV. „Germania"	„
„	Wittenberg (Bz. Halle), MTV.	—
„	Wörlitz, MTV.	—
„	Wolmirstedt, MTV. Tschaft	Ma
„	Wulferstedt, MTV.	Ma
„	Zerbst, MTV.	Ja
Ah	Ziebigk bei Dessau, TV. „Frisch auf"	Ja
Sa	Ziegelrode, TV. „Vater Jahn"	—
„	Ziesar, MTV.	Je

Kreis IV: **Norden.**

Pr = Provinz Schleswig-Holstein. Sch = Mecklenburg-Schwerin. Str = Mecklenburg-Strelitz. Ha = Hamburg. Lb = Lübeck. L = Lauenburg. O = Oldenburg'sche Encl. i. Holstein.

Schl = Schleswig-Holstein. Nord-Gau, Gauvertreter Schriftsetzer J. Krause-Flensburg, Gauturnwart Hutfabr. H. Brüning-Flensburg,

SchHW = Schleswig-Holst. Gau, Gauvertreter Klempnermstr. A. Österling-Heide, Gauturnw. Lehrer M. Gloy-Heide.

OH = Ostholsteinischer Gau, Gauvertreter Rendant H. Foerster-Plön, Gauturnw. Möbelfabr. J. Ramm-Preetz.

WH = Westholsteinischer Gau, Gauvertreter Dr. med. W. Werner-Wilster, Gauturnw. Schuhmacher Eifels-Krempe.

E = Elb-Gau, Gauvertreter Kaufm. Ad. Magnus-Altona, Gauturnw. Kaufm. G. Hansen-Altona.

Ha = Hamburgischer Gau, Gauvertreter Buchdrucker W. Wernecke-Hamburg, Gauturnw. Turnl. J. Semmelhack-Hamburg.

Hamburger Turnerschaft v. 1816, Gauvertreter Schulvorstand F. L. Nirrnheim-Hamburg, Gauturnw. F. L. Nirrnheim-Hamburg.

SH = Südostholsteinischer Gau, Gauvertreter Korbmacher Th. Basedow jr. Ahrensburg, Gauturnw. Maschinenb. A. Witt-Wandsbeck.

Tr = Trave-Gau, Gauvertreter Beamter Paul Steen-Lübeck, Gauturnw. Schlossermstr. H. Gercken-Lübeck.

Ob = Obotriten-Gau, Gauvertreter Lehrer W. Bader-Grabow, Gauturnw. Realgymn. Lehrer Metzmacher-Schwerin

Ro = Rostocker Gau, Gauvertreter Uhrmacher J. Neuendorff-Rostock, Gauturnw. Gerber, E. Lemmerich-Rostock.
OM = Ost-Mecklenburger Gau, Gauvertreter Kaufmann W. Holst-Güstrow, Gauturnw. Kaufmann J. Werner-Güstrow.
MSt = Mecklenburg-Strelitzer Gau, Gauvertreter Stellm. Mstr. A, Käding-Stargard, Gauturnw. Stuhlm. Ferd. Deutler-Neubrandenburg.
MSchw = Turngau d. Mecklenb. Schweiz, Gauvertreter Uhrmacher G. Höpfner-Malchin, Gauturnw. Formermstr. H. Lüthke-Teterow.

Pr	Ahrensböck, MTV.	OH
„	Ahrensburg, Turnerbund	SH
„	Altona, Tschaft von 1880	E
„	„ TV.	„
„	„ -Ottensen, MTV.	„
„	Apenrade, TV.	Schl
Ha	Barmbeck-Uhlenhorst, MTV.	Ha
„	„ TV. von 1876	„
Pr	Barmstedt, MTV.	E
Ha	Bergedorf, MTV. von 1860	Ha
„	„ Allg. TV.	„
„	„ Tschaft v. 1880	„
Pr	Blankenese, MTV.	E
Sch	Boizenburg, MTV.	Ob
Pr	Bramstedt, Turnerschaft	WH
„	Bredstedt, MTV.	Schl
Sch	Brüel, MTV.	Ob
Pr	Burg (Dithmarschen), TV.	SchHW
Sch	Bützow, MTV.	OH
Ha	Cuxhaven, MTV.	Ha
Sch	Doberan, MTV.	Ro
„	Dömitz, MTV.	Ob
Pr	Eckernförde, MTV.	Schl
Ha	Eilbeck, Turnerbund von 1880	Ha
„	Eimsbüttel s. Hamburg	
Pr	Ellerbeck, TV.	—
„	Elmshorn, TV.	E
O	Eutin, MTV.	OH
Pr	Flensburg, MTV.	Schl
„	„ Turnerschaft	„
Str	Friedland, MTV.	MSt
Pr	Friedrichsort, Handw.-T.-Abteilung	OHl
„	Friedrichsstadt, TV.	Sch
„	Gaarden, MTbund	OH
„	„ TV. „Gut Heil“	„
Sch	Gadebusch, MTV.	Ob
Ha	Geesthacht, TV. „Gut Heil“	Ha
Pr	Glückstadt, MTV. v. 1876	WH
„	Gnoien, MTV.	Ro
Sch	Grabow, MTV.	Ob
„	Güstrow, MTV	OM
Ha	Hamburg, MTV. von 1872	Ha
„	„ Rothenburgsorter TV.	E
„	„ St. Pauli-TV.	Ha
„	„ Tbund v. 1862	„
„	„ Turnerschaft d. Bild-V.	„
„	„ Tschaft v. 1816	
„	„ Tschaft v. 1874	Ha
„	„ Winterhude-Eppendorfer TV.	„
„	„ MTV. auf der Veddel,	„
„	„ St. Georger TV.	„
„	„ -Eimsbüttel, MTV.	„
„	„ „ Turnerschaft	„
Pr	Heide (Holst.), MTV.	SchHW
„	Heiligenhafen, TV.	OH
„	Hinschenfelde b. Wandsbeck, Tschaft v. 1890	SH
Ha	Hoisbüttel, Tbd.	„
Pr	Husum, Turnerbund	Schl
„	Itzehoe, MTV.	WH
„	„ MTV. „Gut Heil“	SchHW
„	Kellinghusen, TV.	WH
„	Kiel, MTV. v. 1844	OH
„	„ TV.	Schl
„	„ akad. TV. „Hansea“	OH
„	„ Tschaft „Gut Heil“	„
„	„ 2. akadem. TV.	Schl
Sch	Krakow, MTV.	OM
Pr	Krempe, MTV. v. 1874	WH
Sch	Kröpelin, MTV.	Ro
Pr	Langenfelde-Stellingen b. Altona, TV.	E
„	Leck, MTV.	Schl
Lb	Lübeck, TV. „Gut Heil“	Tr
„	„ MTV.	„
„	„ Tschaft	„

Lb	Lübeck, Lehrer-TV.	Tr
Sch	Lübz, MTV:	OM
„	Ludwigslust, MTV.	Ob
„	Malchin, MTV.	MSchw
„	Malchow, MTV.	OM
Pr	Marne, MTV.	SchHW
„	Meldorf, MTV.	„
L	Mölln, MTV.	Tr
„	„ Turnerschaft,	„
Str	Neubrandenburg, MTV.	MSt
„	„ TV. „Frisch auf“	—
„	Neubuckow, TV.	Ro
Pr	Neumühlen-Dietrichsdorf, TV.	OH
„	Neumünster, TV. „Gut Heil“	„
„	„ MTV.	„
Str	Neustadt (Mecklenb.), MTV.	Ob
„	„ TV.	„
„	Neustrelitz, TV. „Gut Heil“	MSt
Pr	Nortorf (Bez. Kiel), MTV.	OH
„	Oldesloe, MTV.	Tr
Sch	Parchim, TV.	Ob
„	Pinneberg, Turnerschaft	E
„	Plau, MTV.	OM
Pr	Plön, MTV.	OH
„	Preetz, MTV.	„
L	Ratzeburg, MTV.	Tr
Sch	Rehna, MTV.	„
Pr	Reinfeld, MTV.	SH
„	Rendsburg, MTV.	OH
Sch	Ribnitz, TV.	Ro
Sch	Röbel, MTV.	OM
„	Rostock, MTV.	Ro
„	„ Turngenossensch.	OM
Pr	Schleswig, MTV.	Schl
„	„ Turnerschaft v. 1882	„
„	Schwartau, MTV.	Tr
Sch	Schwerin, MTV.	Ob
Pr	Segeberg, MTV.	SH
Str	Stargard, MTV.	MSt
Sch	Stavenhagen, MTV.	MSchw
„	Sternberg, TV.	Ob
Pr	Straßburg (Uckermark), MTV. „Froh u. frei“	MSt
Sch	Tessin, MTV.	Ro
„	Teterow, MTV.	MSchw
Pr	Tönning, Tbund	SchHW
„	Tondern, TV.	Schl
„	Uetersen, TV. „Eintracht“	E
„	Wandsbeck, MTV. v. 1872	„
„	„ Tbund v. 1861	„
„	„ Tschaft v. 1881	—
Sch	Waren, MTV.	Ro
„	Warnemünde, MTV.	OM
Pr	Wedel (Holstein), TV.	E
„	Wesselburen, MTV.	SchHW
„	Wilster, MTV.	WH
„	„ Turnerbund	„
Sch	Wismar, MTV.	Ob
„	Wittenburg, MTV.	„
Str	Woldegk, (Mecklenb.), MTV.	MSt

Kreis V: **Niederweser und Ems.**

Br = Bremen. Ha = Provinz Hannover. O = Oldenburg.

Br = Bremer Gau, Gauvertreter Lehrer A. Wesche-Bremen, Gauturnwart Lehrer Joh. Leers-Bremen.

Ol = Oldenburger Gau, Gauvertreter Rathsherr Propping-Oldenburg, Gauturnw. Aktuar Dümeland-Oldenburg.

Osn = Osnabrücker Gau, Gauvertreter Kämmerer Teckener-Osnabrück, Gauturnw. Turnlehrer Bartels-Osnabrück.

Ofr = Ostfriesischer Gau, Gauvertreter Realgymn. Lehrer Reinhardt-Leer, Gauturnw. Kaufmann F. de Boer-Leer.

WM = Gau Westermündung, Gauvertreter Lehrer Graßmann-Bremerhaven, Gauturnw. Kaufmann Kaulitz-Bremerhaven.

O	Abbehausen, TV.	Ol
Ha	Achim, TV.	Br
Ha	Achim, „Gut Heil“	Br
„	Aurich, MTV.	Ofr

O	Bant b. Wilhelmshaven, MTV. „Vorwärts"	Ol
Ha	Bassum bei Bremen, TV. „Jahn"	Br
O	Berne, „Stedinger" TV.	Ol
Ha	Blumenthal, TV.	Br
O	Brake, TV.	O
Ha	Bramsche, TV.	Osn
„	Bramsche, TV. „Gut Heil"	„
Br	Bremen, Allgem. TV.	Br
„	„ Turnerschaft d. V. „Vorwärts"	„
„	„ Turngemeinde	„
„	„ MTV.	„
„	„ Turnerbund	„
„	„ TV. „Jahn"	„
„	„ Bremer TV. „Friesen"	„
„	„ Turnabt. d. Ver. früherer Schüler d. Realschule b. Doventhor	„
„	Bremerhaven, TV.	WM
Ha	Carolinensiel, MTV.	Ofr
O	Delmenhorst, TV.	Ol
„	„ Turnerbund	„
„	Donnerschwee b. Oldenb. TV.	„
Ha	Dorum b. Bremerhaven, TV.	WM
„	„ MTV. „Klein-Breese"	„
O	Eckwarden, TV.	Ol
„	Elsfleth, Turnerbund	„
Ha	Emden, MTV.	Ofr
„	Esens, MTV.	„
„	Geestemünde-Geestendorf, TV.	WM
„	Georgs-Marienhütte, TV. „Gut Heil"	Osn
„	Grohn bei Vegesack, TV.	Br
„	Hagen b. Geestemünde, TV.	WM
„	Hastedt, MTV.	Br
„	Hemelingen, Turnerbund	„
„	„ MTV. „Jahn"	„
„	Hoya, MTV.	Br
O	Jever, MTV.	Ol
Ha	Leer, MTV.	Ofr
„	Lehe b. Bremerhaven, TV.	WM
„	Lesum-Burgdamm, TV.	Br
Ha	Lesum-Burgdamm, TV. „Lesmona"	Br
„	Liebenau b. Nienburg (Weser), TV.	„
„	Lingen, MTV.	Osn
„	„ TV. „Gut Heil"	„
„	Melle (Bz. Oldenb.), TV.	„
O	Neurade b. Wilhelmshaven, TV.	Ol
Ha	Neurönnebeck, TV.	Br
„	Nienburg (Weser), MTV.	„
„	Norden, TV.	Ofr
O	Oldenburg, Turnerbund	Ol
Ha	Osnabrück, TV.	Osn
„	„ MTV.	„
„	„ Turnerbund	„
„	„ TV. „Gut Heil"	„
„	Osterholz, TV. „Gut Heil"	Br
O	Osternburg, TV.	Ol
„	Ovelgönne, TV.	„
Ha	Quakenbrück, TV.	Osn
O	Rastede, TV.	Ol
Ha	Rekum b. Bremen, TV.	Br
„	Rheine (Ems, Westf.), TV.	Osn
„	Ritterhude, TV. „Frisch auf"	Br
O	Rodenkirchen, TV.	Ol
Ha	Rotenburg, MTV.	Br
O	Rüstersiel, TV.	Ol
„	Ruhwarden, TV.	„
Ha	Scharmbeck, Turnerb.	Br
Br	Schwachhausen, TV.	„
O	Seefeld b. Oldenburg, TV.	„
„	Stollhamm, TV.	Ol
„	Sulingen, MTV.	Br
„	Varel, Turnerbund	Ol
„	„ TV. alte Riege	„
„	Vechta, TV.	„
Br	Vegesack, TV.	Br
Ha	Verden, MTV.	„
„	Weener, (Ostfriesld.), TV.	Ofr
O	Westerstede, TV.	Ol
Ha	Wilhelmshaven, MTV. „Jahn"	„
„	„ TV. „Einigkeit"	„
„	Wittmund, MTV.	Ofr
„	Woltmershausen, TV.	Br
„	Wulsdorf b. Geestemünde, TV.	WM
O	Zetel b. Varel, TV.	Ol
„	Zwischenahn, TV.	„

Kreis VI: Hannover.

Ha = Preußische Provinz Hannover. Br = Braunschweig. Li = Schaumburg-Lippe. Wa = Waldeck. Lau = Lauenburg.

LW = Leine-Weser-Gau, Gauvertreter Dr. E. Kohlrausch-Hannover, Gauturnwart Turnlehrer Seydel-Hannover.

UE = Unter-Elb-Gau, Gauvertreter Sekretär Hoops-Lüneburg, Gauturnw. Turnlehrer Machleidt-Lüneburg.

Br = Braunschweiger Gau, Gauvertr. Schulinsp. Bertram-Braunschweig, Gauturnw. Kaufmann O. Piepenbrink-Braunschweig.

Ha	Alfeld, MTV.	LW
"	" TV. „Jahn"	"
"	Barsinghausen, TV. „Gut Heil"	"
"	Bevensen, MTV.	UE
Br	Beierstedt, MTV.	Br
Ha	Bleckede, MTV.	UE
"	Bockenem, MTV.	LW
Br	Braunschweig, MTV.	Br
"	" Turnerschaft d. Handw.-V.	"
"	" Turnklub	"
"	" T.-Brüdersch.	"
"	" akadem. TV.	"
Ha	Bükeburg, MTV.	LW
"	Bremervörde, MTV.	UE
"	Burgdorf, MTV.	LW
"	Buxtehude, MTV.	UE
"	Celle, MTV.	LW
"	" Turnerschaft des Arb.-Bild.-Vereins	"
"	Dahlenburg, MTV.	UE
"	Dannenberg, TV.	"
"	Döhren, MTV.	LW
"	Eldagsen, Neuer MTV.	"
"	" Alter MTV.	"
"	Elze, MTV.	"
Br	Fallersleben, MTV.	Br
Ha	Fallingbostel, MTV.	UE
"	Gadenstedt, TV. „Vater Jahn"	LW
"	Gandersheim, MTV.	Br
Ha	Gifhorn, MTV.	"
"	Goslar, MTV.	"
"	" Turnklub „Jahn"	"
"	Gronau a. L., MTV.	LW
"	Hainholz b. Hannov., TV.	"
"	Hameln, MTV.	"
"	" Turnklub	"
"	Hannover, Turnerschaft d. Arbeiter-V.	"
"	" Turnklub	"
"	" MTV.	"
Ha	Hannover, Turnerbund	LW
"	" Stud. Tschaft	"
"	" akadem. T. V. „Cheruskia"	"
"	Harburg, Allgem. TV.	UE
"	" MTV.	"
"	" Tbund v. 1865	"
Br	Harzburg, MTV.	Br
"	" MTC.	"
"	Helmstedt, MTV.	"
"	" Tklub	"
Ha	Hildesheim, MTV.	LW
"	" Hildesh. TV.	"
"	" TV. „Eintracht"	"
"	Horneburg, MTV.	UE
Ha	Kleefeld b. Hannover, TV.	LW
"	Königslutter, MTV.	Br
"	" TBrüderschaft	"
"	Lamspringe, MTV.	LW
Lau	Lauenburg a. E., MTV.	UE
Ha	Lehrte, MTV.	LW
"	" Tklub	"
"	Linden, Turnerschaft des Arb.-Bild.-V.	"
"	" MTV.	"
"	Lüchow, MTV.	"
"	Lüneburg, MTV.	UE
"	" TCirkel d. Bild.-V. f. Arbeiter	"
"	Lutter (Barenbg.), MTV.	LW
"	Münder (Deister), MTV.	"
"	Neuhaus a. E., MTV.	UE
"	Neustadt a. R., MTV.	LW
"	" Turnklub	"
"	Oberg, MTV.	"
"	Obernkirchen, MTV.	"
Br	Oker, MTV.	Br
Ha	Peine, Turner d. Arbtr. Bildgs.-Ver.	LW
"	" Turnklub	"
"	" VV „Vater Jahn"	"

Wa Pyrmont, MTV. LW
Ha Rinteln, MTV. „
„ Salzdethfurt, MTV. „
„ Salzgitter, MTV. „
„ Sarstedt, MTV. „
„ Schmedenstedt, TV. „Jahn“ „
Br Schöningen, MTV. Br
„ Schöppenstadt, MT. „
„ Söllingen, TV. „
Ha Soltau, MTV. UE
„ Springe, MTV. LW
„ „ Turnklub „
„ Stade, Turnerschaft UE
„ „ MTV. UE
Li Stadthagen, Turnklub LW
„ „ MTV. „
Br Stadtoldendorf, TV. Br
Ha Steinkirchen, TV. UE
„ Steinkrug a. Deister, MTV. LW
„ Tostedt, MTV. „
„ Ülzen, TV. „
Br Vorsfelde, MTV. Br
Ha Walsrode, TV. UE
„ Winsen a. Luhe, MTV. „
Br Wolfenbüttel, MTV. Br
„ „ Kaufm. TKlub „
Ha Wülfel, MTV. LW
„ Wunstorf, MTV. „

Kreis VII: Oberweser.

Ha = Preuß. Provinz Hannover. Hss = Preuß. Provinz Hessen.
Wa = Waldeck. Br = Braunschweig.

Ha = Harzgau, Gauvertreter d. Z. vertreten durch Gauturnw. Schneidermstr. Koch-Osterode.

OL = Ober-Leinegau, Gauvertreter Mechanikus R. Koch-Göttingen, Gauturnw. Kaufmann Friede-Einbeck.

We = Werragau, Gauvertreter Lehrer Wagner-Eschwege, Gauturnwart Otto Heinemann-Eschwege.

NWa = Nordhessisch-Waldeck'scher Gau, Gauvertreter Reallehrer Beinhauer-Cassel, Gauturnw. Bürstenfabrikant Petri-Cassel.

Ofu = Oberfuldagau, Gauvertreter W. Keulmann-Hersfeld, Gauturnw. Ph. Deller-Hersfeld.

Hgeb = Harzgebirgsgau, Gauvertreter C. Harzig-Lautenthal, Gauturnw Aug. Uhe-Lautenthal.

Hss Allendorf a. d. Werra, T.- u. Fw.-V. We
Ha Andreasberg, St. MTV Ha
Wa Arolsen, Arolser TV. NWa
Br Astfeld b. Langelsheim, TV. Hgeb
Hss Bebra, TV. Ofu
„ Bettenhausen b. Cassel, TV. NWa
„ Carlshafen, TV. „
„ Cassel, Ält. Tgemeinde „
„ „ Turngemeinde „
„ „ TV. „Jahn“ „
„ „ Turnerbund „
„ „ Turnlehrerverein „
Ha Clausthal-Zellerfeld, MTV. Ha
„ „ Neuer MTV. „
Wa Corbach, TV. NWa
Ha Duderstadt, MTV. OL
„ „ TV. „Jahn“ „
Ha Einbeck, MTV. OL
„ „ Turnklub „
„ „ TV. „Germania“ „
„ „ T.- u. Fechtklub „
Hss Eschwege, TV. We
„ Felsberg, TV. „Eintracht“ NWa
Ha Freden (Leine), MTV. OL
Hss Fritzlar, T.- u. Feuerwehr-V. NWa
„ Fulda, Turngemeinde Ofu
„ „ T.- u. Fechtklub „
Ha Göttingen, Turngemeinde OL
„ „ Neuer MTV. „
„ „ Akad. TV. „Cheruskia“ „
„ „ TV. j. Kaufl. „
„ „ Akad. (2. student.) TV. „
„ „ Tklub „Eintracht“ „

Hss Grebenstein, Feuerwehr-TV. NWa
" Groß-Allmerode, Tgemde. "
Ha Großenritte b. Cassel, TV. "
" Grund (Harz), MTV. Ha
" Hahnenklee b. Clausthal, MTV. Hgeb
Hss Harleshausen b. Cassel, TV. NWa
" Heckershausen, TV. "
" Helmarshausen, TV. "
Wa Helsen b. Arolsen, TV. "
Hss Hersfeld, TV. Ofu
Ha Herzberg (Harz), MTV. Ha
" Höxter, TV. "
Hss Hofgeismar Tgmde. NWa
Br Holzminden (Weser), MTV. Ha
Hss Homberg (Reg.-Bez. Cassel), TV. NWa
" Hoof, TV. "
" Jerstedt, Tklub „Einigkeit" Hgeb
" Ihringhausen b. Cassel, TV. NWa
" Immenhausen, TV. "
" Kirchditmold b. Cassel, TV. "
Br Langelsheim, MTV. Hgeb
" " Neuer MTV. "
Ha Lautenthal, Neuer MTV. "
" " MTV. "
" Lauterberg (Harz), MTV. Ha
Wa Mengeringhausen, TV. NWa
Hss Melsungen, TV. NWa
Ha Münden, MTV. Wa
Hss Niederzwehren, TV. NWe
" Nordshausen b. Cassel, TV. "
" Northeim, MTV. OL
" Oberkaufungen, TV. NWa
" Oberzwehren, TV. "
" Osterode (Harz), MTV. Ha
" " Turnklub "
" Rotenburg (Fulda), TV. Ofu
" Rothenditmold b. Cassel, TV. NWa
" " TV. „Jahn" "
" Sandershausen b. Cassel Tgemde. "
" Schlüchtern, TV. Ofu
Br Seesen (Harz), MTV. Ha
Hss Tann i. Rhöngeb., TV. Ofu
Ha Uslar, MTV. OL
" " Tklub "
Hss Wahlershausen, TV. NWa
" Waldau b. Cassel, TV. "
" Wehlheiden, Tgemde. "
" Weimar (Reg.-Bez. Cassel), TV. "
Ha Wildemann, MTV. Hgeb
Wa Wildungen, Bad, TV. NWa
Hss Witzenhausen, MTV. We
" Wolfsanger b. Cassel, TV. NWa
Br Wolfshagen (Harz), MTV. Hgeb
Ha Zellerfeld, MTV. "
Hss Ziegenhain (Bez. Cassel), TV. NWa
" Zierenberg, Turngem. "

Kreis VIII: **Rheinland, Westfalen und Lippe-Detmold.**

Rh = Rheinprovinz. W = Westfalen. Li = Lippe. Bg. = Belgien.

Aa = Aachener Gau, Gauvertreter J. Pfaffenholz-Düren, Gauturnw. Turnlehrer Zillekens-Aachen.

MGl = M.-Gladbacher Gau, Gauvertreter Ernst Pütter-Viersen, Gauturnw. E. Paulussen-Rheydt.

NRh = Niederrheinischer Gau, Gauvertreter Rudolf Gippers-Crefeld, Gauturnw. W. Praeder-Düsseldorf.

Rhr = Ruhrgau, Gauvertreter Richard Curtius-Duisburg, Gauturnw. Heckmann-Mülheim a. d. Ruhr.

SRh = Sieg-Rheingau, Gauvertreter E. Blümel-Cöln, Gauturnw. F. Schroeder-Bonn.

NB = Niederbergischer Gau, Gauvertreter W. Schümer-Ohligs, Gauturnw. H. Birkendahl-Solingen.

Bg = Bergischer Gau, Gauvertreter A. v. Pohlheim-Hückeswagen, Gauturnw. Lehrer Grüber-Remscheid.

Wu = Wupperthaler Gau, Gauvertreter W. Pilgram-Barmen, Gauturnw. K. Schroeter-Barmen.

Em = Emscher Gau, Gauvertreter Lehrer Weber-Schalke, Gauturnw. A. Neuland-Herne.

MiR = Minden-Ravensberger Gau, Gauvertreter Redakteur Zimmermann-Minden, Gauturnw. TLehrer Müller-Bielefeld.

Mä = Märkischer Gau, Gauvertreter August Pott-Witten, Gauturnw. Heinr. Meyer-Hagen.

HMä = Hellweg-Märkischer Gau, Gauvertreter Rektor Bartholomäus-Hamm, Gauturnw. H. Regener-Dortmund.

Li = Lippescher Gau, Gauvertreter Hans Hinrichs-Detmold, Gauturnw. S. Fischer-Lage.

Agg = Aggerthaler Gau, Gauvertreter G. Deitenbach-Bergneustadt, Gauturnw. C. Senn-Derschlag.

Sie = Siegerland Gau, Gauvertreter Aug. Huhn-Siegen, Gauturnw. H. Strohm-Siegen.

Rh	Aachen, TV.	Aa
„	„ Turngemeinde	„
„	„ Allg. TV.	„
„	„ Handwerker-TV.	„
W	Altena, MTV.	Mä
„	Altena-Nette, TV. „Germania"	„
„	Altenhundem, TV.	„
Rh	Altendorf b. Essen, TV.	Rhr
„	„ -Frohnhausen, TV. „Eintracht"	„
„	„ -Cronenberg TV.	„
„	Altenessen, TV.	Rhr
W	Altenvörde, TV.	Mä
„	Annen, TV. „Eintracht"	„
Bg	Antwerpen, Deutscher TV.	MGl
W	Aplerbeck, TV. „Gut Heil Germania"	HMä
„	Arnsberg, Allg. TV.	„
„	Asseln b. Wickede, TV. „Frohsinn"	„
Rh	Barmen, TV.	Wu
„	„ Lehrer-TV.	„
„	„ Unterbarm. Tbund	„
„	„ Wichlinghaus. TV.	„
„	„ Mittelbarm. TV.	„
„	„ Oberbarmener Tbund	„
W	Barop, TV.	HMä
„	Baukau b. Herne, TClub	Em
Rh	Beek b. Ruhrort, TV.	Rhr
„	Benrath, TV.	NRh
W	Berchum, TV.	Mä
Rh	Berge-Borbeck, TV.	Rhr
W	Berge-Westerbauer, TV.	Mä
„	Berghofen (Kr. Hörde), TV. „Gut Heil"	HMä
Rh	Bergneustadt, TV.	Agg
„	Bergisch-Gladbach, TV.	SRh
„	„ „ T. u. Fecht-V.	„
W	Betzdorf, TV.	Sie
„	Bielefeld, Turngemeinde	MiR
„	„ TAbt. d. Arb.-V.	„
Rh	Bilk b. Düsseldorf, TV.	NRh
W	Billmerich b. Unna, TV. „Gut Heil"	HMä
Rh	Bilstein, TV.	Agg
„	Bocholt, TV.	Rhr
„	Bochum, TV.	Em
„	Bommern, TV.	Mä
„	Bodelschwing b. Mengede, TV. „Eintracht"	HMä
„	Bonn, TV.	SRh
„	„ Akad. TV. „Germania"	„
„	Borbeck, TV.	Rhr
W	Brackel (Kr. Dortmund), TV. „Eintracht"	HMä
Rh	Brand b. Aachen, TV.	Aa
W	Braubauerschaft, TV.	Em
„	„ TClub	„
„	Breckerfeld, TV.	Mä

W Bruch b. Herne, TV. Em
„ Brügge, TV. Mä
Rh Brühl, TV. SRh
W Brunnen b. Schwelm, TClub Mä
„ Bünde, TV. MiR
„ „ TV. „Westfalia" „
„ „ TV. „Bahnhof Bünde" „
Rh Burgwaldniel, TV. MGl
„ Burscheid, Turngemeinde Bg
„ „ Hilgener TV. „
„ Burtscheid b. Aachen Tgm. Aa
„ „ TV. „
W Buschhütten b. Creuzthal, TV. „Germania" Sie
Rh Caan-Marienborn, TV. „
„ Calcar, TV. NRh
„ Caßlerfeld b. Duisburg, TV. Rhr
„ Caternberg b. Essen, TV. „
„ Cleve, TV. NRh
„ Cöln, TV. SRh
„ „ Allg. TV. „
„ „ T.- u. Fechtklub „
„ „ Deutz, TV. „
„ „ TV. „Eintracht" „
„ „ Tbund Cöln „
„ „ Ehrenfeld, TV. „
„ „ Nippes, T.- u. Fechtverein „
„ „ „ Tgem. „
„ Crefeld, TV. NRh
„ „ Turnerschaft „
„ „ Lehrer-TV. „
„ Cronenberg, Tgem. Wu
„ Dahlbruch, VV. Sie
W Dahlerbrück, TV. Mä
„ Deilinghofen, TV. „
Rh Derschlag, TV. Agg
Li Detmold, TV. Li
W Dorstfeld, Allg. TV. HMä
„ Dortmund, TV. „Eintracht" „
„ „ TV. „Tremonia" „
„ „ Turnclub „
Rh Duisburg, TV. Rhr
„ Duissern b. Duisburg, TV. „Turnkreis" „
„ Dümmlingshausen, TV. Agg
„ Dümpten b. Styrum, TV. Rhr
„ Düren, TV. Aa
„ „ Turngesellschaft „
Rh Düsseldorf, TV. NRh
„ „ Allgem. TV. „
„ „ Friedrichstadter TV. „
W Eichen b. Crombach, TV. Sie
„ Eickel, TV. Em
Rh Eilendorf, TV. Aa
W Eilpe, TV. „Eintracht" Mä
„ Eiringhausen b. Plettenberg, TV. „
„ Eiserfeld b. Siegen, TV. Sie
Rh Elberfeld, Allg. TV. Wu
„ „ Turngem. „
„ „ V. alt. Turner „
W Elsey, TV. Mä
Rh Emmerich, TV. Rhr
„ Engelskirchen, TV. Agg
W Enger, TV. „Concordia" MiR
„ Ergste, TV. Mä
Rh Erkelenz, TV. MGl
W Ernsdorf-Kreuzthal bei Siegen, TV. Sie
Rh Eschweiler, TV. Aa
„ Essen (Ruhr), TV. Rhr
„ „ Turnerbund „
„ Eupen, TV. Aä
„ „ Turngemeinde „
„ Euskirchen, TV. SRh
W Evingsen, Turnerschaft Mä
„ Ferndorf, TV. Sie
„ Fröndenberg, T.-V. „Jahn" HMä
„ Gadderbaum b. Bielefeld, TV. MiR
„ Garenfeld b. Westhofen, TV. „Westfalia" Mä
Rh Geisweid, TV. auf den obern Hütten Sie
„ Geldern, TV. NRh
W Gelsenkirchen, Tclub Rhr
Rh Gerresheim, TV. NRh
„ „ TV. der Glashüttenwerke „
W Gevelsberg, TV. „Eintracht" Mä
„ „ TV. „
Rh Giesenkirchen, TV. . MGl
„ Goch b. Düsseldorf, TV. NRh
„ Godesberg, TV. SRh
„ Grafenberg b. Düsseldorf, TV. NRh
W Griesenbrauck b. Iserlohn, TV. Mä
„ Gronau, TV. HMä

Rh Gruiten b. Hilden, TV. NB
W Gütersloh, TV. MiR
Rh Gürzenich b. Düren, TV. Aa
„ Haan, TV. NB
„ Haaren, TV. Aa
„ Hackenberg, Kr. Gummersbach, TV. Agg
W Hagen, Allg. TV. Mä
„ „ TV. „Jahn" „
„ Halver, TV. „
„ Hamm (Westf.), TV. HMä
„ „ TV. „Germania" „
Rh Hamm a. Sieg, TV. Sie
W Hamme b. Bochum, TV. Em
Rh Hammerthal b. Dieringhausen, TV. Agg
W Haspe, TV. Mä
„ „ Turnklub „
„ Haßlinghausen, TV. „
„ Hausberge, MTV. MiR
„ Hemer, TV. Mä
„ „ TGesellschaft „
„ Herdecke, TV. Mä
„ Herdorf, TV. „Jahn" Sie
„ Herford, Turngem. MiR
„ „ Turnerbund „
„ „ TV. „Jahn" „
„ Herne, TV. Em
„ „ Turnklub „
Rh Herzogenrath b. Aachen, TV. Aa
W Hilchenbach, TV. Sie
Rh Hilden, TV. NB
„ Hochfeld b. Duisburg, TV. Rhr
W Höchsten, TV. „Borussia, HMä
„ Hörde, TV. „
„ „ T. u. Fechtklub „
„ Hohenlimburg, TV. Mä
„ Holsterhausen, Tklub Em
W Holthausen, TV. Mä
„ „ TV. „Westfalia" „
„ Holzwickede, TV. „Jahn" HMä
Rh Homberg b. Ruhrort, TV. NRh
Li Horn, TV Li
Rh Horst b. Steele, TV. der Märk. Gemeinden Em
„ Hückeswagen (Stadt), TV. Bg
„ „ TV. „Jahn" „
„ Hüls, TV. NRh
W Hüsten, TV. HMä
Rh Huttrop b. Duisb., TV. Rhr
W Iserlohn, TV. Mä
„ „ Allg. StadtTV. „
W Iserlohn, TV. „Jahn" Mä
„ „ Turnerbund „
Rh Isselburg b. Essen, TV. Rhr
„ Issum b. Geldern, TV. NRh
W Kabel, TV. „Gut Heil" Mä
„ Kaiserau b. Courl, TV. HMä
Rh Kaldenkirchen, TV. MGl
„ Kalk bei Cöln, TV. SRh
Rh Kempen, TV. NRh
„ Kettwig, TV. Rhr
„ Kevelaer, TV. NRh
W Kierspe, TV. Mä
„ Kirchen a. d. Sieg, TV. Sie
„ Klafeld b. Sieg, TV. „
Rh Klein-Wiedenest b. Bergneustadt, TV. Agg
„ Köln s. Cöln.
„ Königswinter, TV. SRh
„ Kohlfurterbrücke b. Solingen, TV. NB
„ Kohlscheid, TV. Aa
W Kückelhausen i. d. Mark, TV. Mä
„ Lahr b. Ruhrort, TV. Rhr
Li Lage, TV. Li
W Langendreer, TV. Mä
„ Langerfeld, TV. „
Rh Leichlingen, TV. NB
Li Lemgo, TV. Li
W Lerbeck b. Minden, TV. „Porta Westfalica" MiR
„ Letmathe, Tclub Mä
„ Lindenhorst, TV. „Eintracht" HMä
W Lippstadt, TV. „
Rh Lobberich, TV. MGl
W Lohe-Kredenbach b. Dahlbruch, TV. Sie
„ Lübbecke, MTV. MiR
„ „ TV. „Germania" „
„ Lüdenscheid, TV. Mä
„ Lüttchen-Dortmund, TV. „Eintracht" HMä
Rh Marienhagen, TV. Agg
„ Meiderich, TV. Rhr
W Meinerzhagen, TV. Mä
„ Menden, TV. „
Rh Merscheid, TV. NB
W Milspe, TV. Mä
„ Minden, MTV. MiR
„ „ TV. „Jahn" „
Rh München-Gladbach, TV. MGl
„ „ TV. „Eintracht" „

Rh	München-Gladbach, TV. „Germania"	MGl
„	Mörs, TV.	NRh
„	Mülheim a. Ruhr, TV.	Rhr
„	„ Turnerbund	„
„	Mülheim a. Rh., TV.	SRh
W	Münster, TV.	HMä
„	„ TV. „Westfalia"	„
„	Müsen, TV.	Sie
„	Nächstebreck b. Langerfeld, TV.	Mä
„	Nahmer b. Hohenlimburg, TV.	„
„	Neheim, TV.	HMä
„	Neuenrade, TV.	Mä
W	Neuhückeswagen, Tbund	Bg
„	Neuß, TV.	NRs
W	Niederschelden, TV.	Sie
Rh	Niederseßmar, TV.	Agg
„	Oberbilk b. Düsseldorf, TV.	NRh
„	Oberhausen, TV.	Rhr
„	„ MTV.	„
W	Ober-Rahmede, TV.	Mä
Rh	Odenkirchen, TV.	MGl
W	Oeckinghausen b. Halver, TV.	Mä
„	Oedt, TV.	NRh
„	Ohligs, Allg. Tbund	NB
„	„ TV.	„
Li	Örlinghausen, TV.	Li
W	Östrich b. Lethmathe, TV.	Mä
„	Oeynhausen, TV.	MiR
Rh	Opladen, TV.	SRh
W	Paderborn, TV. „Jahn"	HMä
„	Plettenberg, TV.	Mä
„	„ TV. „Jahn"	„
Rh	Poppelsdorf b. Bonn, TV. „Jahn"	RSh
W	Querenburg b. Bochum, TV. „Jahn"	Em
Rh	Rade vorm Walde, TV.	Bg
W	Rahmede, TV.	Mä
„	„ (Städtisch)TV.	„
Rh	Rath b. Düsseldorf, TV.	NRh
„	Ratingen, Deutscher Tclub	„
W	Recklinghausen, TV. „Westfalia"	Em
„	Rees, TV.	Rhr
„	Rehme (Weser), TV.	MiR
Rh	Remagen, TV.	SRh
W	Remscheid, Turnerbund	Bg
„	„ TV. v. 1861	„
„	„ TV. „Jahn"	„

W	Remscheid, Hastener TV.	Bg
„	„ Honsberger TV.	„
Rh	Rheindahlen, TV.	MGl
„	Rheurdt b. Düsseldorf, TV.	NRh
„	Rheydt, TV.	MGl
„	„ Allg. TV.	„
„	Röhnsahl, TV.	Mä
Rh	Ruhrort, TV.	Rhr
„	„ Allg. TV.	„
W	Rüggeberg, TV.	Mä
Rh	Ründeroth, TV.	Agg
„	Rüttenscheidt, TV.	Rhr
Li	Salzuflen, TV.	Li
W	Schalke, TV.	Em
„	Schalksmühle, TV.	Mä
„	Schladern (Sieg), TV.	Sie
Rh	Schlebusch, TV.	SRh
W	Schmalenberg, TV.	Mä
Li	Schöttmar, TV.	Li
„	„ Turnerbund	„
W	Schüren, TV. „Gut Heil"	HMä
„	Schwelm, TV. „zur roten Erde"	Mä
„	Schwerte (Ruhr), TV.	HMä
Rh	Selhof b. Honnef a. Rh., TV. „Germania"	SRh
„	Siegburg, TV.	„
W	Siegen, TV.	Sie
„	„ TV. „Jahn"	„
„	Soelde, TV.	HMä
„	Soest, TV.	„
Rh	Solingen, Turnerbund	NB
„	Sonnborn, TV.	Wu
„	Speldorf-Broich, TV.	Rhr
W	Sprockhövel, TV.	Mä
Rh	Steele, TV.	Rhr
„	Sterkrade, TV.	„
„	Stockum-Düren b. Witten, TV.	Mä
„	Stolberg b. Aachen, Tgem.	Aa
„	Stoppenberg, TV.	Rhr
„	St. Hubert b. Crefeld, TV.	NRh
„	St. Thönis, VT.	„
„	Styrum, TV.	Rhr
„	Süchteln, Turnerschaft	MGl
„	„ Handw. TV. „Germania"	„
„	Tücking b. Haspe, TV.	Mä

Rh	Ürdingen, TV.	NRh
W	Unna, TV.	HMä
„	„ Turnklub	„
Rh	Verlautenheide, TV.	Aa
„	Viersen, TV.	MGl
„	„ Allg. TV.	„
W	Vlotho, TV. „Strenuus“	MiR
„	„ Turnklub	„
„	„ TV. „Einigkeit“	„
„	Vörde, TV.	Mä
Rh	Vogelsmühle b. Remscheid, Wupperthaler Tbund	Bg
„	Vollmershausen (Bez. Cöln), TV.	Sie
„	Vowinkel, TV.	Wu
„	Wald-Merscheid, TV.	NB
W	Wanne b. Gelsenkirchen, TV.	Em
„	Wattenscheid, Turnerbund	„
„	Wehringhausen b. Hagen, TV.	Mä
Rh	Weiden b. Aachen, TV.	Aa
W	Weidenau b. Siegen, TV. „Auf deu Hütten“	Sie
W	Weitmar, TV.	Em
„	Weitmarmark b. Bochum, TV. „Germania“	„
„	Wengern, TV.	Mä
W	Werdohl, TV.	„
„	„ TV. „Jahn“	„
Rh	Wermelskirchen, TV.	Bg
„	Wesel, TV.	Rhr
W	Westerbauer, TV. „Jahn“	Mä
„	Westhofen, TV. „Teutonia“	„
„	Westig, TV.	„
„	Wetter a. Ruhr, TV.	„
„	„ „ TV. „Harkort“	„
„	Wickede b. Asseln (Ruhr), TV. „Germania“	HMä
Rh	Wickrath, TV.	MGl
W	Wiedenbrück (Minden), TV.	MiR
W	Wissen (Sieg), TV.	Sie
„	Witten, Tgemeinde	Mä
Rh	Würselen, TV.	Aa

Kreis IX: Mittelrhein.

He = Großherzogtum Hessen. O = Oldenburg-Birkenfeld. Pr = Rheinprovinz und Provinz Hessen-Nassau. B = Bayern, EL = Elsaß-Lothringen.

He = Gau Hessen, Gauvertreter W. Herbert-Gießen (Stellvertreter), Gauturnw. Turnlehrer Volpertus Schneider-Marburg.

Mai = Maingau, Gauvertreter Kaufm. Philipp Koburger-Hanau, Gauturnw. Wilh. Geibel-Kesselstadt b. Hanau.

MRh = Main-Rheingau, Gauvertreter Reg.-Assist. Heinrich Thierolf-Darmstadt, Gauturnw. Buchhalter Philipp Leist-Darmstadt.

SBl = Saar-Blies-Gau, Gauvertreter Christ. Sand-Saarbrücken, Gauturnw. Georg Pechauer-St. Johann a. d. Saar.

RhH = Gau Rheinhessen, Gauvertreter Reallehrer Emanuel Schmuck-Bingen, Gauturnw. Kaufm. Georg Schweikart-Mainz.

SN = Gau Süd-Nassau, Gauvertreter Lehrer Heinr. Weber-Wiesbden, Gauturnw. Turnlehrer Fritz Heidecker-Wiesbaden.

NId = Nahe-Idarthal-Gau, Gauvertreter Gymnasiallehrer Ad. Herfurth-Birkenfeld, Gauturnw. Turnlehrer Aug. Klein-Idar.

Fr = Gau Frankfurt a. M., Gauvertreter Graveur Johannes Schmidt, Frankfurt a. M., Gauturnw. Bernhard Gräser Frankfurt a. M.

OH = Gau Offenbach-Hanau, Gauvertreter Reallehrer Ludwig Stahl-Offenbach a. M., Gauturnw. Andr. Henkel-Offenbach a. M.

RhM = Rhein-Mosel-Gau, Gauvertreter Rudolf Frießner-Coblenz-Neuendorf, Gauturnw. Turnl. Daniel Kappel-Neuwied a. Rh.

LD = Lahn-Dill-Gau, Gauvertreter Kurkassen-Rendant H. Wagner-Ems, Gauturnw. Johannes Jung-Diez a. d. Lahn.

MT = Main-Taunus-Gau, Gauvertreter Kaufm. Hrch. Roth-Bockenheim, Gauturnw. Graveur August Blank-Bockenheim.
UN = Unter-Nahe-Gau, Gauvertreter Heinr Starck-Kreuznach, Gauturnw. Wilhelm Doll-Kreuznach.
MiMo = Mittel-Mosel-Gau, Gauvertreter Weinhändler Alex. Baumgarten-Trier, Gauturnw. Karl Mantei-Trarbach a. d. Mosel.
MiT = Mittel-Taunus-Gau, Gauvertreter Ludwig Heuser-Wiesbaden, Gauturnw. W. Heymach-Bierstadt b. Wiesbaden.

Pr Alf a. d. Mosel, TV. MiMo
O Algenrodt, TV. NId
B Alsenz (Rheinbay.), TV. UN
He Alsfeld, TV. He
„ Alsheim, TV. RhH
Pr Altendiez b. Diez, TV. LD
„ Altenkirchen, TV. RhM
He Altheim b. Dieburg, TV. MRh
Pr Altwied b. Neuwied, TV. RhM
He Alzei, TV. RhH
B Alzenau (Unterfr.), TV. Mai
He Amöneburg, b. Biebrich, TV. RhH
Pr Amöneburg, b. Kirchhain (Bz. Cassel), TV. He
B Amorbach b. Miltenberg, TV. MRh
Pr Andernach a. Rh., TV. RhM
„ „ T.- u. Fechtklub „
„ Anspach (Taunus), TV. He
He Arheilgen b. Darmstadt, TV. MRh
„ Armsheim, TV. RhH
Pr Arzbach (U.-Westerwald-Kreis), TV. LD
„ Arzheim b. Coblenz, TV. RhM
B Aschaffenburg, TV. MRh
He Aspisheim i. Rheinhessen, TV. UN
„ Auerbach (Bergstr.), TV. MRh
Pr Auringen b. Wiesbaden, TV. MiT
He Bad Nauheim, TV. He
Pr Baumholder b. Oberstein, TV. NId
He Bechtheim, TV. RhH
„ Bechtolsheim, TV. „
Pr Bendorf a. Rh., Allg. TV. RhM
„ „ „ TV. „
He Bensheim (Bergstr.), TV. MRh
Pr Bergen b. Frkft. a. M., TV. Mai
He Bermersheim, TV. RhH
Pr Bernbach (Kr. Gelnhsn.), TV. Mai
He Bickenbach (Bergstr.), TV. MRh
He Biebelnheim, TV. RhH
„ Biebelsheim, TV. „
„ Bieber b. Offenbach, TV. OH
Pr Biebrich-Mosbach, MTV. SN
„ „ T.-u. Fw.-V. „
„ Biedenkopf (Rbz. Cassel), TV. He
„ Bierstadt b. Wiesbaden, TV. MiT
He Bingen, TV. RhH
„ Birkenau (Bergstr.), TV. MRh
O Birkenfeld, TV. NId
Pr Bischmisheim b. Saarbr., TV. SBl
He Bischofsheim a. M., TV. RhH
Pr „ b. Hanau, TV. Mai
EL Bitsch, TV. SBl
He Bleichenbach (Kr. Nidda), T. u. Ges.-V. He
Pr Bliesransbach b. Saarbr., MTV. SBl
„ Bockenheim, Turngem. MT
„ „ TV. „Vorwärts“ „
He Bodenheim bei Mainz, TV. RhH
Pr Boppard a. Rh., TV. RhM
He Bosenheim in Rheinhessen, TV. UN
„ Turnklub „
Pr Braubach a. Rh., TV. RhM
„ Brebach b. Saarbr., TV. SBl
„ Breckenheim b. Wiesbaden, TV. MiT
He Bretzenheim bei Mainz, TV. RhH
Pr Bruchköbel bei Hanau, Turngem. Mai
He Budenheim bei Mainz, TV. RhH
„ Büdesheim bei Bingen, TV. UN
„ „ bei Friedberg, TV. Mai
„ Büdingen, TV. He
„ Bürgel a. M., Tgem. OH

Pr Bullay a. d. Mosel, TV. „Gut Heil" MiMo
„ Burbach b. Saarbr., TV. SBl
He Butzbach, TV. He
Pr Cadenbach, (Hess.-Nassau), TV. LD
He Castel b. Mainz, TV. RhM
„ „ „ Tgesellsch. „
Pr Caub a. Rh., TV. SN
„ Coblenz a. Rh., TV. RhM
„ „ Turngesellsch. „
„ „ -Neuendorf a. Rh. TV. „
„ Cochem a. d. Mosel, TV. „Eintracht" „
„ Conz-Karthaus (Bz. Trier), TV. MiMo
He Darmstadt-Bessungen, Tgemeinde MRh
„ Darmstadt, Turngem. „
„ „ Turngesellsch. „
„ Dexheim, TV. RhH
He Dieburg bei Darmstadt, TV. MRh
He Dietersheim, TV. RhH
„ Dietesheim a. M., Turngemeinde OH
Pr Diez a. d. Lahn, TV. LD
„ „ T.- u. Fechtklub „
„ Dillenburg, TV. „
He Dittelsheim, TV. RhH
Pr Dörnberg b. Ems, TV. LD
„ Dörnigheim a. M., TV. Mai
He Dorn-Dürkheim, TV. RhH
Pr Dotzheim b. Wiesbaden, TV. SN
He Drais bei Mainz, TV. RhH
Pr Dudweiler b. Saarbrücken, TV. SBl
„ „ Turnerbund „
B Ebernburg (Nahe), TV. UN
He Eberstadt b. Darmstadt, TV. MRh
„ Eckelsheim, TV. RhH
Pr Eckenheim b. Frkft. a. M., TV. MT
He Egelsbach b. Darmstadt, Turngem. MRh
„ Eich b. Worms, TV. RhH
„ Eichloch, Turngesellsch. „
„ Elsheim, TV. „
Pr Eltville a. Rh., TV. SN
„ Elversberg b. Ottweiler, TV. SBl
Pr Ems a. d. Lahn, TV. LD
„ Engers a. Rh., TV. RhM
„ Enkheim b. Frkft. a. M., Tgesellschaft Mai
O Enzweiler-Hammerstein, TV. NId
He Eppelsheim, TV. RhH
Pr Eppstein (Taunus), TV. MiT
He Erbach (Odenwald), TV. MRh
Pr „ (Rheingau), Turngesellschaft SN
„ Erbenheim b. Wiesbaden, TV. „
He Erbes-Büdesheim, Turngesellschaft RhH
„ Essenheim b. Ndr.-Olm, TV. „
Pr Fechenheim a. M., TV. Mai
„ „ TV. „Vorwärts" „
„ Fenne b. Saarbr., TV. SBl
He Finthen b. Mainz, TV. RhH
O Fischbach a. d. Nahe, TV. NId
Pr Flacht (U.Lahnkreis), T.- u. Fechtklub LD
He Flomborn b. Alzei, TV. RhH
„ Flonheim, TV. „
Pr Flörsheim a. M., TV. SN
EL Forbach, MTV. SBl
He Framersheim, TV. RhH
Pr Frankenberg (Bz. Cassel), TV. He
„ Frankfurt a. M., TV. Fr
„ „ Turngemeinde „
„ „ T.- u. Fechtklub „
„ „ Lehrer-TV. „
„ „ -Bornheim, Turngem. „
„ „ „ Tgesellschaft „
„ „ -Sachsenhausen, TV. „
„ „ „ Tgesellschaft „
„ Frauenstein im Rheingau, TV. SN
Pr Fraulautern b. Saarlouis, TV. „Germania" SBl
„ Freiendiez b. Diez, TV. „Jahn" LD
He Friedberg (Hessen), TV. He
„ Friesenheim, TV. RhH
„ Froschhausen b. Seligenstadt a. M., TV. Mai

Pr Frücht b. Ems, TV. LD
He Fürfeld in Rheinhessen, TV. UN
Pr Fürstenhausen b. Saarbr., TV. SBl
He Gabsheim, TV. RhH
„ Gau-Algesheim, TV. „
„ Gau-Bickelheim, TV. „
„ „ TV. „Concordia" UN
„ Gau-Odernheim, Turngemeinde RhH
„ Gedern (Hessen), TV. He
Pr Geisenheim a. Rh., MTV. SN
„ „ Tgem. „
„ Geislautern b. Saarbr., TV. SBl
„ Gelnhausen, TV. Mai
„ „ Tgesellsch. „
„ Gemünden a. d. Wohra, TV. He
He Gensingen i. Rheinhessen, TV. UN
„ Gießen, MTV. He
„ „ TV. „
Pr Ginnheim b. Frankf. a. M., TV. MT
He Gonsenheim b. Mainz, Tgemeinde RhH
Pr Grenzhausen (U. Westerwald-Kreis), TV. RhM
„ Griesheim a. M., TV. MT
„ „ Turngem. „
„ Groß-Auheim a. M., TV. Mai
„ „ Turnklub OH
He Groß-Gerau, TV. MRh
Pr Groß-Krotzenburg a. M. TV. Mai
He Groß-Steinheim a. M., TV. „
„ „ Turngemeinde OH
„ Groß-Umstadt, TV. MRh
B Groß-Wallstadt a. M. (Unterfr.), TV. „
He Grünberg (Hessen), TV. He
Pr Güdingen b. Saarbrücken, TV. SBl
„ Güls a. d. Mosel, TV. RhM
He Gundersheim, TV. RhH
„ Gundheim, TV. „
„ Guntersblum, TV. „
He Hackenheim in Rheinhessen, TV. UN
Pr Hahnstätten b. Diez, TV. LD
„ Haiger (Dillkreis), TV. „
He Hainhausen b. Offenbach a. M., Turngem. OH
„ Hainstadt a. M., TV. Mai
„ „ Turngem. „
Pr Hallgarten i. Rheingau, Tgesellsch. SN
„ „ TV. „
„ Hanau, TV. Mai
„ „ T.- u. Fechtklub „
„ „ Turngemeinde OH
„ „ Turngesellschaft „
„ Hausen b. Frankfurt a. M., TV. MT
He Hausen b. Offenbach, TV. OH
„ Hechtsheim b. Mainz, TV. RhH
Pr Heddernheim b. Frankfurt a. M., TV. MT
„ Heddesdorf b. Neuwied, TV. RhM
He Heidesheim b. Bingen, TV. RhH
Pr Heiligenwald b. Ottweiler, TV. SBl
He Heldenbergen b. Friedberg, TV. Mai
„ Heppenheim a. d. Wiese, TV. RhH
Pr Herborn (Bez. Wiesbdn.), TV. LD
„ Herrensohr b. Saarbr., TV. SBl
„ „ Turnerbund „
He Herrnsheim b. Worms, TV. RhH
O Herrstein, TV. NId
Pr Heßloch b. Wiesbdn., TV. SN
O Hettenrodt, TV. NId
He Heuchelheim b. Gießen, TV. He
„ Heusenstamm b. Offenbach a. M., TV. OH
„ Hillesheim, TV. RhH
Pr Hochheim a. M., Tgem. „
He Hochheim bei Worms, Turngemeinde „
Pr Hochstadt b. Hanau, TV. Mai
„ Höchst a. M., Turngem. MT
„ „ Turngesellsch. „
„ Höhr (U. Westerwaldkreis), TV. RhM
„ Hofheim (Taunus), TV. MT
„ Holzappel b. Diez, TV. LD

Pr Holzheim b. Diez, TV. LD
„ Hönningen a. Rh., TV. RhM
He Homberg a. Ohm, TV. He
Pr Homburg v. d. H., TV. MT
„ „ TV. „Vorwärts" „
„ Horchheim a. Rh., (Bez. Coblenz), TV. RhM
He Horchheim b. Worms, TV. RhH
„ Hungen (Hessen), TV. He
O Idar, TV. NId
Pr Idstein (Taunus), Turngemeinde MiT
„ „ Tgesellschaft „
„ Igstadt b. Wiesbdn., TV. „
„ Irlich b. Neuwied, TV. RhM
„ Jägersfreude b. Saarbr., TV. SBl
„ Johannisberg i. Rheingau, Tgesellsch. SN
„ Kesselstadt b. Hanau, TV. Mai
„ Kiedrich im Rheingau, Tgesellsch. SN
„ „ TV. „
„ Kilianstädten b. Hanau, TV. Ma
„ Kirberg b. Limburg (Lahn), TV. LD
He Kirch-Brombach im Odenwald, TV. MRh
Pr Kirchhain, Reg.-Bez. Cassel, TV. He
„ Kirdorf b. Homburg v. d. H., TV. MT
„ Kirn a. Nahe, Tgesellsch. NId
He Klein-Auheim a. Main, Turngemeinde Mai
„ „ Turngesellsch. OH
B Klein-Heubach a. Main, TV. MRh
He Klein-Krotzenburg a. M., TV. OH
„ Klein-Linden b. Gießen, TV. He
„ Klein-Steinheim a. M., T.- u. Fechtklub Mai
„ „ Turngesellsch. OH
„ Klein-Winternheim, TV. RhH
B Klingenberg a. M., TV. MRh
Pr Kloppenheim b. Wiesbdn., TV. MiT
He Köngernheim, Kr. Alzei, TV. RhH
He Köngernheim, Kr. Oppenheim, TV. RhH
He Kostheim b. Mainz, TV. RhM
Pr Kreuznach, TV. UN
„ „ MTV. „
„ Krofdorf b. Wetzlar, TV. He
„ Laasphe b. Wetzlar, TV. „
He Lämmerspiel b. Offenbach, TV. OH
„ Lampertheim bei Worms, TV. RhH
„ Langen (Hessen), TV. MRh
Pr Langendiebach b. Hanau, Turngem. Mai
„ Langenlonsheim, TV. UN
„ Langen-Schwalbach, TV. SN
„ Langenselbold bei Hanau, TV. Mai
He Laubach, Turngemeinde He
„ Laubenheim b. Mainz, Turngemeinde RhH
„ Lauterbach, TV. He
O Leisel, TV. NId
He Leiselheim b. Worms, TV. RhH
„ Lich bei Gießen, TV. He
Pr Limburg a. Lahn, TV. LD
„ Linz a. Rh., TV. RhM
He Lollar bei Gießen, TV. He
„ Lonsheim, TV. RhH
Pr Lorch a. Rhein, TV. SN
„ Louisenthaler Glashütte b. Saarbr., TV. SBl
He Mainz, TV. RhH
„ „ Turngesellschaft „
„ „ Turn- u. Fechtklub „
„ „ MTV. MiT
Pr Malstadt b. Saarbr., TV. SBl
„ Marburg, Bez. Cassel, TV. He
„ „ Akad. TV. „
„ Ak.TV. „Philippina" „
„ „ Tgemeinde „
He Marienborn bei Mainz, TV. RhH
Pr Mayen b. Coblenz, TV. RhM
„ Medenbach i. Taunus, TV. MiT
„ Meerholz b. Gelnhausen, TV Mai
„ Meisenheim a. Glan, TV. NId
„ Melsbach b. Neuwied, TV. RhH
He Mettenheim (Rh. Hessen), TV. RhH
Pr Metternich b. Koblz., TV. RhM

B Miltenberg a. M., TV. MRh
Pr Mittelbuchen bei Hanau, TV. Mai
„ Mittelheim a. Rh., TV. SN
He Mölsheim, TV. RhH
„ Mörstadt, TV. „
„ Mombach b. Mainz, TV. „
„ Monzernheim, VV. „
Pr Moselweiß b. Coblenz, TV. RhM
He Mühlheim a. M., Turngesellschaft Mai
„ „ TV. OH
Pr Münster a. Stein, TV. „Vorwärts" UN
„ Nassau a. d. Lahn, TV. LD
„ Naurod b. Wiesbaden, TV. MiT
He Neu-Isenburg, Tgem. MRh
„ „ TV. OH
Pr Neunkirchen (Kr. Ottweiler), TV. SBl
„ Neuses (Kr. Gelnhausen), TV. Mai
„ Neuweiler b. Saarbr., TV. SBl
„ Neuwied a. Rh., TV. RhM
„ „ TV. „Germania" „
„ „ T.- u. Fechtklub „
He Nidda (Oberhessen), TV. He
Pr Nied bei Höchst a. M., TV. MT
„ Niederberg b. Coblenz, TV. RhM
„ Nieder-Bieber b. Neuwied, TV. „
He Nieder-Flörsheim, Turnerbund RhH
„ Nieder-Ingelheim, Turngemeinde „
Pr Nieder-Josbach (Taunus), Turngemeinde MiT
„ Nieder-Lahnstein, TV. RhM
„ Nieder-Mendig (Kr. Mayen), TV. „
„ Nieder-Rad b. Frankf a. M., Turngesellsch. MT
„ „ TV. „
He Nieder-Ramstadt b. Darmstadt, TV. MRh
Pr Nieder-Rodenbach b. Hanau, TV. Mai
Pr Nieder-Ursel (Frankfurter Stadtkr.), TV. MT
„ Nieder-Walluf a. Rh., TV. SN
O Nieder-Wörresbach, TV. NId
Pr Nievern bei Ems, TV. „Nassovia" LD
„ Nordenstadt b. Wiesbdn., TV. MiT
„ Ober-Bieber bei Neuwied, TV. RhM
He Ober-Flörsheim, TV. RhH
„ Ober-Ingelheim, Turngemeinde „
„ „ „ TV. m. Fechtschule, UN
Pr Ober-Lahnstein, TV. RhM
B Obernburg a. M., TV. MRh
„ Ober-Neisen b. Diez, TV. LD
He Ober-Olm, TV. RhH
Pr Ober-Rad b. Frankf. a. M., T.- u. Fechtklub OH
„ „ Turngemeinde MT
„ „ MTV. „
He Ober-Ramstadt b. Darmstadt, TV. MRh
Pr Ober-Rodenbach b. Hanau, TV. Mai
He Ober-Saulheim (Rh. Hessen), TV. UN
Pr Oberstedten b. Homburg v. d. H., TV. MT
O Obertiefenbach-Hettstein, TV. NJd
He Obertshausen b. Offenbach, TV. OH
Pr Ober-Ursel b. Frankf. a. M., Turngesellsch. MT
„ „ TV. „
B Odernheim a. Glan, TV. NId
Pr Oestrich a. Rh., TV. SN
He Offenbach a. M., TV. OH
„ „ Turngesellsch. Mai
„ Offstein, TV. RhH
„ Oppenheim, TVerein „
Pr Orb (Kr. Gelnhausen), TV. Mai
„ „ „ Tgem. „
He Ortenberg, TV. He
„ Osthofen, T.- u. Feuerw.-Gemeinde RhH
„ Petterweil bei Vilbel, TV. MT
Pr Pfaffendorf b. Coblenz, TV. RhM

He	Pfaffen=Schwabenheim in Rheinhessen, TV.	UN
Pr	Pfaffen=Wiesbach (Taunus), TV. „Vorwärts"	He
He	Pfeddersheim bei Worms, Tgem.	RhH
"	Pfiffligheim bei Worms, TV.	"
"	Pfungstadt, TV.	MRh
"	Planig in Rheinhessen, TV.	UN
Pr	Praunheim b. Frkf. a. M., Tgem.	MT
"	Püttlingen b. Saarbr., TV.	SBl
"	Quirscheid b. Saarbr., TV.	"
"	Rambach bei Wiesbaden, TV.	MiT
"	" Turngem.	"
"	Ransbach, (U.Westerwald=Kreis), TV.	RhM
"	Rauenthal i. Rheingau, Tgesellsch.	SN
"	Rauschenberg (Reg.=Bez. Cassel), TV.	He
He	Reinheim (Odenwald), TV.	MRh
Pr	Rheinbrohl a. Rh.,	RhM
"	Rhens a. Rh. TV.	"
"	Rodheim a. d. Bieber, TV.	He
"	Rödelheim b. Frkf. a. M., Tgesellsch.	MT
"	" Turngem.	"
He	Roßdorf b. Darmstadt, TV.	MRh
Pr	Rückingen bei Hanau, Tgemeinde	Mai
"	Rüdesheim, Turngem.	SN
He	Rüsselsheim a. M., TV.	MRh
"	" Tgesellsch.	"
"	Rumpenheim a. M., Turngesellschaft	Mai
"	" TV.	OH
Pr	Runkel, TV.	LD
"	Rußhütte bei Saarbrücken, TV.	SBl
"	Saarbrücken, TV.	"
"	" MTV. „Saarbr.=St. Johann"	"
"	Saarburg, TV.	MiMo
EL	Saargemünd, MTV.	SBl
"	St. Arnual b. Saarbr., TV.	"
B	St. Ingbert, TV.	SBl
Pr	St. Johann a. d. Saar, TV.	"
He	Sauer=Schwabenheim, T.=gemeinde	RhH
Pr	Sayn b. Neuwied, TV.	RhM
"	Scheidt b. Saarbr., TV.	SBl
"	Schierstein a. Rh., Turngemeinde	SN
He	Schimsheim b. Armsheim, TV.	RhH
Pr	Schlierbach b. Wächtersbach, TV.	Mai
He	Schlitz (Hessen), TV.	He
Pr	Schnappach b. Saarbr., TV.	SBl
He	Schotten, T.= u. Ges.=V.	He
Pr	Schwanheim a. M., TV.	MT
"	Seckbach b. Frkf. a. M., TV.	Mai
"	Segendorf b. Neuwied, TV.	RhM
He	Seligenstadt a. M., Turngemeinde	OH
Pr	Simmern (Bz. Coblenz), TV.	UN
"	Sobernheim, TV.	NId
"	Somborn bei Hanau, Turngesellschaft	Mai
"	Sonnenberg b. Wiesb., Turngemeinde	SN
He	Sprendlingen b. Offenbach, Turngesellschaft	MRh
"	" Turngemeinde	"
"	Sprendlingen i. Rheinhessen, TV.	UN
"	Stadecken, TV.	RhH
"	Steinbach b. Ndr.=Ursel, Tgesellschaft	MT
"	Stockheim b. Ortenberg, TV.	He
Pr	Sulzbach b. Saarbrücken, TV.	SBl
He	Traisa b. Darmstadt, T.=Gemeinde	MRh
Pr	Trarbach (Mosel), TV.	MiMo
"	Trier, Tgesellschaft	"
"	" TV. „Germania"	"
"	" TV. „Mosella"	"
"	" =Löwenbrücken, TV. „Gut Heil"	"
He	Udenheim, TV.	RhH
"	Undenheim, TV.	"
Pr	Urbar b. Coblenz, TV.	RhM

Pr Usingen (Bz. Wiesb.), Tgem. He
„ Vallendar a. Rh., TV. RhM
O Veitsrod b. Idar, TV. NId
He Vilbel, TV. MT
„ „ Turngesellschaft „
Pr Völkingen b. Saarbr., TV. SBl
O Vollmersbach, TV. NId
Pr Wachenbuchen b. Hanau, TV. Mai
He Wackernheim, TV. RhH
Pr Wadgassen b. Saarlouis, TV. SBl
„ Wallau b. Hochheim a. M., TV. MiT
He Wallertheim, TV. RhH
Pr Wehen (Taunus), TV. SN
„ Wehrheim, „ TV. MT
„ Weilburg, TV. LD
He Weinsheim bei Worms, TV. RhH
Pr Weis b. Neuwied, TV. RhM
He Weisenau b. Mainz, TV. RhH
Pr Weißenthurm a. Rh., TV RhM
He Weißkirchen b. Seligenstadt a. M., Tgem. Mai
Pr Weitersburg b. Coblenz, TV. RhM
He Weiterstadt b. Darmstadt, Turngemeinde MRh
He Wendelsheim, TV. RhH
„ Westhofen, Tgemeinde „
Pr Wetzlar, Allg. TV. He
„ Wiesbaden, MTV. SN
„ „ TV. „
„ „ Turngesellsch. „
He Wieseck b. Gießen, TV. He
Pr Wildsachsen b. Wiesbaden, TV. MiT
„ Windecken bei Hanau, TV. Mai
„ Winkel (Rheingau), Tgem. SN
„ Wittlich (Bez. Trier), TV. MiMo
He Wölfersheim b. Friedbg., Turngemeinde He
„ Wörrstadt, TV. RhH
„ Wörsdorf b. Idstein i. T., TV. MiT
„ Wolfsheim (Rh.-Hessen), TV. UN
Pr Wollendorf bei Neuwied, Feldkirchner TV. RhM
He Worms, Turngemeinde RhH
„ Zahlbach b. M., TV. „
Pr Zell a. d. Mosel, TV. MiMo
„ Zeltingen a. d. Mosel, TV. „
He Zwingenberg (Bergstraße), TV. MRh

Kreis X: **Oberrhein.**

Ba = Baden. Pf = bayer. Pfalz. Rei = Reichsland.

Hö = Höhgau, Gauvertreter Gymn.-Prof. Jul. Conrad-Konstanz, Gauturnw. D. Rimmele-Konstanz.

BSchw = Badischer Schwarzwald-Gau, Gauvertreter Fabr. Oskar Furtwängler-Furtwangen, Gauturnw. Huber-Donaueschingen.

Br = Breisgau, Gauvertreter V. Schmitt-Kenzingen, Gauturnw. Turnlehrer Heinr. Rösch-Freiburg.

EL = Landesverband der Elsaß-Lothringer Turnvereine, Gauvertreter Reallehrer Fr. Nußhag-Straßburg, Gauturnw. Turnlehrer Räuber-Straßburg.

Ka = Karlsruher-Turngau, Gauvertreter Direktor Alf. Maul-Karlsruhe, Gauturnw. Turnlehrer A. Leonhardt-Karlsruhe.

Pfo = Pforzheimer-Turngau, Gauvertreter Otto Lutz-Pforzheim, Gauturnw. Turnlehrer H. Scheuffele-Pforzheim.

RhN = Rhein-Neckar-Turngau, Gauvertreter Prof. Dr. Schumacher-Mannheim, Gauturnw. Turnlehrer F. Filsinger-Heidelberg.

Pfz = Pfälzischer Turnerbund, Gauvertreter Buchhdlr. Fr. Lang-Speyer, Gauturnw. Turnlehrer Hans Mayr-Kaiserslautern.

„ 1 = derselbe, 1. Bezirk, Bezirksvertr. Kröher-Pirmasens, Bezirksturnw. Kaufeld-Zweibrücken.

Pfz 2 = derselbe, 2. Bezirk, Bezirksvertr. K. Wünschel-Kaiserslautern, Bezirksturnw. A. Kohlhaas-Kaiserslautern.
„ 3 = „ 3. „ Bezirksvertr. Jak. Schmitt-Grünstadt, Bezirksturnw. H. Fuchs-Kirchheimbolanden.
„ 4 = „ 4. „ Bezirksvertr. J. Müller-Ludwigshafen, Bezirksturnw. H. Schmidt-Ludwigshafen.
„ 5 = „ 5. „ Bezirksvertr. Dr. Schmitt-Edenkoben, Bezirksturnw. M. Meinhard-Speyer.
MN = Main-Neckar-Gau, Gauvertreter Fleiner-Wertheim, Gauturnw. Bell-Tauberbischofsheim.
Mkg = Markgräfler Turngau, Gauvertreter Kürschner Fz. Klink-Säckingen, Gauturnwart J. J. Gysin-Säckingen.

Ba	Achern, TV.	Br
Pf	Albisheim bei Kirchheimbolanden, TV.	Pfz 3.
Ba	Altbreisach, TV.	Br
Pf	Altleiningen, TV.	Pfz 3
„	Altrip, TGesellschaft	„ 4.
„	Annweiler. TV.	„ 5.
Ba	Baden-Baden; TV.	Ka
„	„ Turnerbd.	„
„	Bammenthal-Reilsheim, TV.	RhN
„	Bauschlott, TV.	Pfo
„	Beiertheim, TV.	Ka
Pf	Bergzabern, TV.	Pfz 5.
Ba	Bilfingen, TV.	Pfo
Ba	Binzen, TV.	Mkg
Pf	Bobenheim a. Rh., TV.	RhN
„	Böhl, TV.	Pfz 5.
„	Bolanden, TV.	„ 3.
Ba	Bonndorf, TV.	—
„	Bretten, TV.	—
„	Brötzingen, TV.	Pfo
„	Brombach, TV.	Mkg
„	Bruchsal, TV.	Ka
Pf	Bubenhausen, TV.	Pfz 1.
Ba	Buchen, TV.	MN
„	Büchenbronn, TV.	Pfo
„	Bühl, TV.	Br
Rei	Colmar, TBund.	EL
Pf	Contwig, TV.	Pfz 1.
Ba	Daxlanden, TV.	Ka
Pf	Deidesheim, Turngemeinde	Pfz 4.
Rei	Diedenhofen, TV.	EL
Ba	Dietlingen, TV.	Pfo
„	Dill-Weißenstein, TV.	„
„	Donaueschingen, TV.	BSchw
„	Dossenheim, TV. „Germania"	RhN
Pf	Dürkheim, TV.	Pfz 4.
Ba	Durlach, TV.	Ka
Ba	Durlach, Turnerbd.	Pfo
„	Eberbach, TV.	MN
Pf	Edenkoben, TV.	Pfz 5.
Ba	Edingen, TV.	—
„	Eichstetten, TV.	Br
Pf	Einöd-Ingweiler, TV.	Pfz 1.
„	Eisenberg, TV.	„ 3.
Ba	Emmendingen, TV.	Br
„	Endingen, TV.	„
„	Engen, TV.	Hö
Pf	Ensheim, TV.	Pfz 1.
Ba	Enzberg, TV.	Pfo
„	Eppelheim, TV.	RhN
„	Eppingen, TV.	Pfo
„	Ersingen, TV.	„
Rei	Erstein	EL
Ba	Ettlingen b. Karlsruhe, TV.	Ka
„	Eutingen b. Pforzheim, TV	Pfo
„	Fahrnau, TV.	Mkg
„	Feudenheim, TV. „Badenia"	RhN
Pf	Frankenthal, TV.	„
„	„ Turngesellsch.	Pfz 4.
Ba	Freiburg, (Breisgau), TV.	Br
„	„ Turnerbund	„
„	„ Turngesellsch.	„
Pf	Friesenheim, TV.	Pfz 4.
„	„ TGemde.	—
Ba	Furtwangen, TV.	BSchw
„	Gaggenau, Turnerbund	Ka
Pf	Germersheim, Tschaft	Pfz 5.
Ba	Gernsbach, TV.	Ka
Pf	Gimmeldingen, TV.	Pfz 5.
„	Göllheim, TV.	„ 3.
Ba	Gottmadingen, TV.	Hö
„	Grötzingen, TV.	Pfo
Pf	Großbockenheim, TV.	Pfz 3.
Ba	Großsachsen, TV. „Germania"	RhN
Pf	Grünstadt, TV.	Pfz 3.

Pf Grünstadt, Turngesellsch. Pfz 4.
Ba Grünwinkel, TV. Ka
„ Gütenbach, TV. BSchw
„ Haagen, TV. Mkg
Pf Haardt, TV. Pfz 5.
Rei Hagenau, TV. „Union“ EL
Ba Haltingen, TV. Mkg
„ Handschuchsheim, TV. RhN
Pf Haßloch, TV. Pfz 5.
Ba Hauingen, TV. Mkg
„ Hausen, TV. „
„ Heidelberg, TV. RhN
„ „ Turnerbund „
„ „ T.- u. Fechtklub „
„ „ -Neuenheim, TV. RhN
Pf Hermersberg, TVBund. Pfz 1.
„ Hettenleidelheim, TV. „ 3.
„ Hinterweidenthal, TV. „ 1.
„ Hochspeyer, TV. „ 2.
„ Hochstätten, TV. „ 2.
Ba Hockenheim, TV. RhN
Pf Höheinöd, TV. Pfz 1.
„ Homburg (Rh. Pfalz), TV. „ 1.
„ Hornbach, TV. „ 1.
Ba Hornberg, TV. BSchw
„ Huchenfeld, TV. —
Rei Hüningen, TV. EL
Pf Hütschenhausen, TV. Pfz 2.
„ Iggelheim, TV. „ 5.
„ Ilbesheim b. Kirchheimb. „ 3.
Ba Immendingen, TV. Hö
„ Ispringen, TV. Pfo
Pf Ixheim, TV. Pfz 1.
„ Kaiserslautern, TV. „ 2.
„ Kandel, TV. „ 5.
Ba Karlsruhe, MTV. Ka
„ „ Turngemeinde „
„ „ Turngesellschaft „
„ „ -Mühlburg, TV. „
„ Kehl, TV. EL
„ Kenzingen, Turnerbund Br
„ Kieselbronn, TV. Pfo
„ Kirchheim, TV. RhN
Pf Kirchheimbolanden, TV. „ver. Tschaft.“ Pfz 3.
„ Kleinkarlbach, TV. „ 3.
Ba Kollnau b. Waldkirch, TV. Br
„ Konstanz, TV. Hö
Pf Kusel, TV. Pfz 2.
Ba Ladenburg, TV. RhN
„ Lahr, TV. Br
Pf Lambrecht, TV. Pfz 5.
Pf Lambsheim, TV. „ 4.
„ Landau, TV. „ 5.
„ „ Turnerbd. „Vater Jahn“ —
„ Landstuhl, TV. Pfz 2.
Ba Laudenbach, TV. RhN
Pf Lauterecken, TV. Pfz 2.
Ba Leimen, TV. RhN
Pf Lemberg, TV. Pfz 1.
Ba Lenzkirch, TV. —
„ Lörrach, TV. —
„ Lörrach-Stetten, Arb.-TV. Mkg
Pf Ludwigshafen, TV. Pfz 4.
„ „ T.- u. Fechtklub „
„ „ -Hemshof, TV. „
„ „ TGesellschaft —
„ Maikammer, TV. Pfz 5.
Ba Mannheim, TV. RhN
„ „ Tbund „Germania“ „
Pf Marnheim, TV. Pfz 3.
„ Mauchenheim, TV. „
Ba Maulburg, TV. Mkg
„ Meßkirch, TV. Hö
Rei Metz, TV. EL
Pf Moorlautern, TV. Pfz 2.
Ba Mosbach, TV. MN
Rei Mülhausen, TV. EL
Pf Mundenheim, TV. Pfz 4.
„ „ TGemde. —
Ba Murg a. Rh., TV. Mkg
Pf Mußbach, TV. Pfz 5.
„ Mutterstadt, TV. „ 4.
Ba Neckarau, TV. RhN
„ „ Turnerbund „Jahn“ —
„ Neckargemünd, TV. RhN
Pf Neuhofen, TV. Pfz 4.
Ba Neulußheim, TV. RhN
„ Neustadt-Brötzingen, Tgesellsch. Pfo
Pf „ (Haardt), TV. Pfz 5.
Ba „ (Schwarzwald), TV. —
Pf Niederauerbach, TV. Pfz 1.
„ Niedersimten, TV. „
Ba Niefern, TV. Pfo
„ Nußloch, TV. „Jahn“ RhN
„ Oberkirch, TV. Br
Pf Obermoschel, TV. Pfz 2.
Ba Oberrothweil, TV. Br
Pf Offenbach a. Queich, TV. Pfz 5.

Ba	Offenburg, TV.	—
Pf	Oggersheim, TV.	RhN
„	Oppau, Tbd. „Germania"	Pfz 4.
Ba	Ottenau, TV.	Ka
Pf	Otterbach, TV.	Pfz 2.
„	Otterberg, TV.	„ „
„	Petersberg, TV.	„ 1.
Ba	Pforzheim, Turnerbund	Ka
„	„ TV.	Pfo
„	Pfullendorf, TV.	Hö
Pf	Pirmasens, MTV.	Pfz 1.
„	„ TV.	„ „
„	„ Turngesellsch.	—
Ba	Plankstadt, TT.	RhN
„	„ Tbd. „Germania"	—
„	Radolfzell, TV.	Hö
„	Randegg, TV.	„
„	Rastatt, Turnerschaft	Ka
„	Reilingen, TV.	RhN
Pf	Rheingönheim. SV.	Pfz 4.
„	Rhodt, TV.	„ 5.
„	Rockenhausen, Turnklub	„ 2.
„	Rodalben, TV.	„ 1.
Ba	Rohrbach, Tbund	RhN
„	„ TV.	—
Pf	Roxheim, TV.	RhN
Ba	Rüppurr, TV.	Ka
„	Säckingen, TV.	Mkg
„	St. Blasien, TV.	—
„	St. Georgen, TV.	BSchw
Rei	St. Ludwig TV	EL
Ba	Sandhausen, TV.	RhN
„	„ Tbd. „Germania"	—
„	Sandhofen, TV.	RhN
Pf	Schifferstadt, TV.	Pfz 5.
„	„ Turnerbd. „Jahn"	—
Ba	Schlierbach, TV.	RhN
„	Schönau b. Heidelbg., TV.	„
„	Schonach, TV.	BSchw
„	Schopfheim, TV.	Mkg
„	Schriesheim, TV.	RhN
„	Schwetzingen, TV.	„
„	„ Tbd. „Germania"	—
„	Singen, TV.	Hö
„	Sinsheim, TV.	RhN
Pf	Speyer, TV.	Pfz 5.
„	„ Turngesellsch.	RhN
„	„ MTV.	„

Ba	Stein (Kocher), TV.	Pfo
„	Steinen, TV.	Mkg
Pf	Stetten, TV.	Pfz 3.
Ba	Stockach, Turngemeinde	Hö
Rei	Straßburg, Akad. TV. „Alsatia"	EL
„	„ TV.	„
Ba	Sulzbach i. Murgth., TV.	Ka
„	Tauber-Bischofsheim, TV.	MN
„	„ Tbund	—
Pf	Thaleischweiler, TV.	Pfz 1.
Ba	Todtnau, TV.	Mkg
„	Triberg, Turnerschaft	BSchw
„	Überlingen (Stadt), TV.	Hö
„	Untergrombach, TV.	Ka
„	Villingen, TV.	BSchw
„	Vöhrenbach, TV.	„
„	Volkertshausen, TV.	Hö
Pf	Wachenheim, TV.	Pfz 4.
„	Waldfischbach, TV.	„ 1.
Ba	Waldhof, TV.	RhN
„	„ Tgesellsch.	—
„	Waldkirch, TV.	Br
Pf	Waldmohr, TV.	Pfz 1.
Ba	Waldshut, TV.	Mkg
„	Walldürn, TV.	MN
„	Wallstadt, MTV.	RhN
Rei	Wasselnheim, TV.	EL
Pf	Wattenheim, TV.	Pfz 3.
Ba	Wehr, TV.	Mkg
Pf	Weilerbach, TV.	Pfz 2.
Ba	Weingarten, TV.	Ka
„	Weinheim, TV.	RhN
„	„ Turngenossensch.	„
Rei	Weißenburg, TV.	EL
Ba	Wertheim, TV.	MN
„	Wieblingen, TV.	„
„	„ TV. „Germania"	—
„	Wiesloch, TV.	RhN
Pf	Winnweiler, TV.	Pfz 2.
„	Wolfstein, TV.	„
Ba	Würm, TV.	Pfo
„	Wyhlen, TV.	Mkg
Rei	Zabern, TV.	EL
Ba	Zell a. Harmersbch., TV.	Br
„	Zell i. Wiesenthal, TV.	Mkg
„	Ziegelhausen, TV.	RhN
Pf	Zweibrücken, TV.	Pfz 1.

Kreis XI: **Schwaben.**

W = Württemberg. Ho = Hohenzollern. He = Hessen.

OS = Oberschwaben-Gau, Gauvertreter Stadtrat T. Albrecht-Ravensburg, Gauturnwart Albert Vogler-Leutkirch.

U = Ulmer Gau, Gauvertreter Buchh. Lud. Frey-Ulm, Gauturnw. Chr. Alexand-Ulm.

OSchw = Oberer Schwarzwald-Gau, Gauvertreter Redakt. J. X. Singer-Oberndorf a. N., Gauturnw. Gerold Schmied-Schramberg.

Na = Nagold-Gau, Gauvertreter Buchhändl. Emil Georgii-Calw, Gauturnw. Friedr. Frommer-Calw.

Ke = Keppler-Gau, Gauvertreter Turnlehrer Schöninger-Weil der Stadt, Gauturnw. Buhrer-Feuerbach.

ONA = Oberer Neckar-Achalm-Gau, Gauvertreter Kaufmann K. Hebsacker-Tübingen, Gauturnw. Reallehrer Keßler-Tübingen.

MNSt = Mittler Neckar-Städte-Gau, Gauvertreter Kaufm. F. Schwarz-Eßlingen, Gauturnw. Turnlehrer Rang-Stuttgart.

UN = Unter-Neckar-Gau, Gauvertreter Kaufm. O. Hofmeister-Ludwigsburg, Gauturnw. Hermann Bauknecht-Heilbronn.

HoSt = Hohenstaufen-Städte-Gau, Gauvertreter Joh. Kälber-Gmünd, Gauturnw. E. Märklin-Göppingen.

HoL = Hohenstaufen-Land-Gau, Gauvertreter Michael Bausch-Giengen a. F., Gauturnw. i. V. W. Maunz-Klein-Eislingen.

Brb = Braunenberg-Gau, Gauvertreter Friedr. Mailänder-Oberdorf a. Ipf., Gauturnw. Lohrmann in Ellwangen.

Hlo = Hohenlohe-Gau, Gauvertreter Friedr. Walter-Hall, Gauturnw. Mayer, Turnlehrer, Hall.

Re = Remsgau, Gauvertreter Turnlehrer Stadelmeyer-Gmünd, Gauturnw. Stadelmeyer in Gmünd.

MNLd = Mittler Neckar-Land-Gau, Gauvertreter Kaufm. W. Walter-Gablenberg, Gauturnw. Haier-Münster a. Neckar.

ZoSch = Zollern-Schalksburg-Gau, Gauvertreter Reallehrer Münzenmayer-Balingen, Gauturnw. Christian Daiber in Balingen.

W	Aalen, MTV.	Brb
„	Altenstaig, TV.	Na
„	Altenstadt, TV.	HoSt
„	Altshausen, TV.	SO
„	Backnang, VT.	MNSt
„	Balingen, Turngem.	ZoSch
„	Berg, TV.	MNSt
„	Besigheim, TV.	UN
„	Betzingen b. Reutlingen, TV.	ONA
„	Biberach, Tgemeinde	OS
„	Bietigheim, TV.	UN
„	Birkach b. Münster, TT.	MNLd
„	Birkenfeld, TV.	Na
„	Blaubeuren, TV.	U
„	Blaufelden, Tgemeinde	Hlo
„	Böblingen, TV.	Ke
„	Böckingen, Tgemeinde	UN
„	Bopfingen, TV.	Brb
„	Bothnang, TBund	MNSt
„	Brackenheim, TV.	UN
„	Buchau, Turngemeinde	OS
W	Calw, TV.	Na
„	Cannstadt, TV.	MNSt
„	Crailsheim, Turngem.	Brb
„	„ Turnerbund	Hlo
„	Degerloch, TV.	MNLd
„	Dettingen (Erms), TV.	ONA
„	Dietenheim-Champigni, TV.	U
„	Donzdorf, Turngem.	HoL
„	Dürrmenz-Mühlecken, TV.	UN
„	Ebingen, TV.	ZoSch
„	Ehingen, TV.	U
„	Eibach, TV.	HoSt
„	Eislingen, Klein-, TV.	HoL
„	Eislingen, Groß-, Tbund	—
„	Ellwangen, TV.	Brb
„	Eningen, Turngem.	ONA
„	„ Turnerbund	„
„	Ertingen, TV.	OS
„	Eßlingen, TV.	MNSt
„	„ Turnerbund	„
„	Faurndau, TV.	HoL

W	Feuerbach, TV.	MNSt
„	Freudenstadt, TV.	OSchw
„	Friedrichshafen, TV.	OS
„	Gablenberg, TV.	MNLd
„	Gaildorf, MTgemeinde	Hlo
„	Gaisburg, Tbund.	MNLd
„	Geißlingen, Tgemeinde.	HoSt
„	Gerabronn, TV.	Hlo
„	Giengen a. Brenz, Tge.	Brb
„	Gingen a. Fils, Tbund.	HoL
„	Gmünd, Turnerbund	HoSt
„	„ MTV.	Re
„	Göppingen, Tgemeinde.	HoSt
„	Großgartach b. Heilbronn, TV.	UN
Ho	Haigerloch, TV.	ZoSch
W	Hall, Schwäbisch-, Tgem.	Hlo
„	Hausen ob Verena b. Tuttlingen, TV.	OSchw
„	Hayingen b. Biberach, TV.	OS
Ho	Hechingen, TV.	ZoSch
W	Hedelfingen b. Cannstadt, TV.	MNLd
„	Heidenheim, TV.	Brb
„	Heilbronn, Tgemeinde.	UN
„	Herlikofen, TV.	Re
„	Herrenberg, MTV.	Ke
„	Heßlach, TV.	MNSt
„	Heubach, Turnerbund	Re
„	Hirsau, TV.	Na
„	Hohenstaufen, TV.	HoSt
„	Holzheim, TV.	HoL
„	Horb, TV.	OSchw
„	Jebenhausen b. Göppingen TV.	U
„	Ilshofen, Turngem.	Hlo
„	Isny, Turngemeinde	OS
„	Kaltenthal, TV.	MNSt
„	Kirchberg a. d. Jaxt, Turngem.	Hlo
„	Kirchheim u. Teck, TV.	MNSt
„	„ Turnerbund	„
„	Kißlegg, TV.	OS
„	Knittlingen, TV.	UN
„	Kuchen, TV.	HoSt
„	„ TG. d. Fabrik	„
„	Künzelsau, TV.	Hlo
„	Langenau, TV.	U
„	Lauffen a. Neckar, TV.	UN
„	Laupheim, TV.	U
„	Leonberg, TV.	Ke
„	Leutkirch, Turngemeinde	OS
„	Lindach, TV.	Re
„	Lorch, TV.	„
W	Ludwigsburg, MTV.	UN
„	Lustnau b. Tübingen, TV.	ONA
„	Marbach, TV.	UN
„	Mengen, TV.	OS
„	Mergelstetten, TV.	Brb
„	Mergentheim, TV.	Hlo
„	Metzingen, TV.	ONA
„	Michelbach a. d. Lücke, TV.	Hlo
„	Möhringen, TV.	MNSt
„	Mühlheim a. d. Donau, TV.	OSchw
„	Münsingen, Turngem.	ONA
„	Münster a. Neckar, TV.	MNLd
„	Murrhardt, TV.	MNSt
„	Muthlangen, TV.	Re
„	Nagold, TV.	Na
„	Neckargartach b. Heilbronn, TV.	UN
„	Neresheim, MTV.	Brb
„	Neuenbürg, TV.	Na
„	Neuenstadt a. d. Linde, TV.	UN
„	Neuenstein, TV.	Hlo
„	Neuhausen (ob Eck), TV.	OSchw
„	Niederstetten, TV.	Hlo
„	Nürtingen, Tgemeinde.	MNSt
„	Oberdorf a. J., TV.	Brb
„	Oberhausen, TV.	ONA
„	Oberndorf a. N., TV.	ZoSch
„	„ „ Tbd.	OSchw
„	Obertürkheim, Tbund.	MNLd
„	Öhringen, MTV.	Hlo
„	Plieningen, TV.	MNSt
„	Pfullingen, TV.	ONA
„	Ravensburg, TV.	OS
„	Rechberg, TV.	HoL
„	Rechberghausen b. Göppingen, TV.	HoL
„	Reichenberg b. Göppingen, TV.	HoSt
„	Reutlingen, Tgemeinde.	ONA
„	„ Tbund.	„
„	Riedenberg, TV.	MNLd
„	Riedlingen, TV.	OS
„	Rohracker b. Cannstadt, Turnerbund	MNLd
„	Rottenburg a. Neckar, Tgemeinde	ONA
„	„ Turnerbd.	„
„	Rottweil, Gesang-TV.	OSchw
„	Saitingen b. Schwenningen, Tgemeinde.	OSchw
„	Salach, TV.	HoL

W	Saulgau, TV.	OS
„	Schlath, TV.	HoL
„	Schnaitheim, TV.	Brb
„	Schömberg, TV.	ZoSch
„	Schorndorf, TV.	MNSt
„	Schramberg, TV.	OSchw
„	„ Turnerbund	„
„	Schrozberg, Turngem.	Hlo
„	Schußenried, TV.	OS
„	Schwendi, TV.	U
„	Schwenningen, Tgem.	OSchw
„	Sindelfingen, TV.	Ke
„	Söflingen, TV.	U
„	Spaichingen, TV.	OSchw
„	Straßdorf, TV.	HoL
„	Stuttgart, Tbund.	MNSt
„	„ MTV.	„
„	„ TV.	„
„	Süssen, Groß-, TV.	HoL
„	Sulz a. Neckar, TV.	OSchw
„	Thailfingen b. Balingen, Turnerbund	ZoSch
„	Troßingen, Tgem.	OSchw
„	Truchtelfingen, TV.	ZoSch
„	Tübingen, Tgemeinde.	ONA
„	„ Akad. TV.	„
„	„ Studentischer TV.	„
„	Tuttlingen, Tgemeinde.	OSchw
„	Überkingen, Tgemeinde.	HoL
„	Uhingen, TV.	„
W	Ulm, Turnerbund	U
„	„ TV.	„
„	Unterbrettringen, TV.	Re
„	Unterhausen, TV.	OSchw
„	Unterkochen, TV.	Brb
„	Untertürkheim b. Cannstadt, TV.	MNLd
„	Urach, Tgemeinde.	OSchw
„	„ Turnerbund	ONd
„	Vaihingen a. d. Enz, TV.	UN
„	„ a. d. Fildern, TV.	MNLd
„	Wäschenbeuren, TV.	HoL
„	Waiblingen, TV.	MNSt
„	Waldsee, Tgemeinde.	OS
„	Waldstetten, TV.	HoL
„	Wangen (Allgäu), MTV.	OS
„	„ b. Cannstadt, TV.	MNLd
„	Wannweil, TV.	ONA
„	Wasseralfingen, TV.	Brb
„	„ Tbund.	Re
„	Weikersheim, MTV.	Hlo
„	Weil der Stadt, Tgem.	Ke
„	Weingarten, TV.	OS
„	Weinsberg, Turngem.	UN
„	Wildberg, MTV.	Na
He	Wimpfen, TV.	UN
W	Winterbach, TV.	MNLd
„	Winnenden, Turngem.	MNSt
„	Wurzach, Turngemeinde	OS
„	Zuffenhausen, TV.	MNLd

Kreis XII: **Bayern** (ohne die Pfalz).

Ing = Grenzgau Ingolstadt, Gauvertreter Xaver Besl, Kaufm., Ingolstadt, Gauturnw. Ant. Glas, Kunstgärtner-Eichstätt.

Ro = Gau Rosenheim, Gauvertreter J. B. Rappel, Buchdruckereibes.-Rosenheim, Gauturnw. Frz. Metzger, Posamentier-Rosenheim.

Mü = Gau München, Gauvertreter Carl Wiehl, Oberlehrer-München, Königsstr. 33, III, Gauturnw. Heinr. Camelly, Tapezierermeister-München, Löwengrube 1, III.

Wei = Gau Weilheim, Gauvertreter Max Klessinger, Kürschnermstr.-Weilheim, Gauturnw. Korbinian Christa, Photograph-Oberammergau.

Tr = Gau Traunstein, Gauvertreter Cl. Rappolt jr., Kaufm.-Traunstein, Gauturnw. Oswald Schlager, Seilermstr.-Traunstein.

NB = Gau Niederbayern, Gauvertreter Josef Ramette, Gymnasialturnlehrer-Landshut, Gauturnw. Ed. Frank, Posamentier-Landshut.

OPf = Gau Oberpfalz, Gauvertreter Frz. X. Eckl, Kaufm.-Regensburg, Gauturnw. Albr. Balzer, k. Gymnasialturnlehrer-Regensburg.

NOF = Gau Nordoberfranken, Gauvertreter Rud. Lion, Buchhändler-Hof, Gauturnw. Fritz Schmidt, Kaufm.-Hof.

SOF = Gau Südoberfranken, Gauvertreter Fritz Billmeyer, Glaser und Glashändler-Bamberg, Phil. Krauß, Gürtler und Goldarbeiter-Bamberg.

Re = Gau Regnitz, Gauvertreter E. Wiedenmann, städt. Turnlehrer-Fürth, Gauturnw. Carl Weiß, Gastwirt-Fürth.
Pe = Gau Pegnitz, Gauvertreter P. Häublein, Oberturnlehrer-Nürnberg, Kleinreutherweg 77, Gauturnw. Herm. Richter, Turnlehrer-Nürnberg, Praterstr. 7.
An = Gau Ansbach, Gauvertreter Konr. Klör, Lehrer-Windsheim, Gauturnw. Carl Meyer, Buchdruckerei-Faktor-Ansbach.
Wü = Gau Würzburg, Gauvertreter Jos. Schwind, Schneidermstr.-Heidingsfeld, Gauturnw. Adam Förster, Steinhauer-Heidingsfeld.
Schw = Gau Schweinfurt, Heinr. Herbert, Magistratssekretär-Schweinfurt, Gauturnw. Konr. Müller, Restaurateur-Schweinfurt.
MM = Mittel-Main-Gau, Gauvertreter Wilh. Vaeth, Schreinermstr.-Würzburg, Gauturnw. Friedr. Hutzler, Bildhauer-Würzburg.
NS = Gau Nordschwaben, Gauvertreter Chr. Scharrer, städt. Turn-Oberlehrer-Augsburg, Jos. G. Grotz, Feinbäckereibes.-Augsburg.
All = Allgäuer Gau, Gauvertreter Alois Riß, Stadtbaurat-Kempten, Gauturnw. Louis Stiehle, Spenglermeister-Kempten.
ID = Iller-Donau-Gau, Gauvertreter Gust. Benz, Konditor-Neu-Ulm, Gauturnw. Joh. Höscheler, Lehrer-Günzburg.
Is = Isargau, Gauvertreter Anton Fellrer, Buchdruckereibes.-Freising, Gauturnw. Max Gerstl, Kaufm.-Landshut.
OBG = Oberbayer. Gebirgsgau, Gauvertreter Anton Schuller, Kaufm.-Tegernsee, Gauturnw. Rupert Rost, Feilenhauer-Tölz.
Ki = Kitzinger Gau, Gauvertreter Gg. Dittmar, Lehrer-Kitzingen, Gauturnw. Ernst Krodel, Postadjunkt-Kitzingen.
REg = Roßlau-Egerthalgau, Gauvertreter Ch. Schumann-Arzberg Gauturnw. Rich. Kauer-Hohenberg.

Abensberg, TV.	Ing
Aibling, TV.	Ro
Aichach, TV.	NS
Aidenbach, TV.	NB
Allersberg, TV.	Pe
Altdorf b. Nürnberg TV.	„
Altenstadt a. d. Iller, TV.	ID
Altötting, TV.	Ro
Amberg, TV.	OPf
Ansbach, TV.	An
Arzberg, TV.	REg
Au b. Freising, TV.	Is
Augsburg, TV.	NS
„ TV. der Wertachvorst.	„
„ MTV.	—
Augsfeld b. Haßfurt, TV.	Schw
Ay bei Neu-Ulm, TV.	ID
Babenhausen, T.- u. Feuerw.-V.	„
Baiersdorf, TV.	Re
Bamberg, TV.	SOF
„ MTV.	Re
„ TV. d. mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei	—
„ Tbund. „Jahn“	SOF
Bayreuth, TV.	OPf
Beilngries b. Eichstätt, TV.	Pe
Berchtesgaden, TV.	Tr
Berneck, TV.	NOF
Bischofsgrün b. Berneck, TV.	—
Blaichach bei Immenstadt, T.- u. F.-V.	All
Bogen, TV.	NB
Brand b. Mkt. Redwitz, TV.	REg
Burgau, TV.	ID
Burgbernheim, TV.	An
Burgebrach b. Bamberg, TV.	SOF
Burghausen, TV.	Ro
Burgkundstadt, TV.	SOF
Burglengenfeld, TV.	OPf
Burgsinn, TV.	Wü
Dachau, TV.	Wei
„ MTV.	Is
Deggendorf, TV.	NB
Dettelbach, TV.	MM
Diessen, MTV.	Wei
Dillingen, TV.	NS
Dingolfing, TV.	NB
Dinkelsbühl, TV.	An
Döbra b. Naila, TV.	NOF
Donauwörth, TV.	NS
Doos b. Nürnberg, TV.	Re
Dorfen b. Erding, TV.	Is
Ebern (Ufranken.), TV.	SOF
Ebersberg, TV.	Ro
Eggenfelden, TV.	NB

Eibelstadt, Post Sommerhausen, Tgemeinde.,	MM
Eichendorf b. Landau a. Isar, TV.	NB
Eichstätt (Mittelfr.), TV.	Ing
Eisingen b. Würzburg, TV.	Wü
Enchenreuth, TV.	NOf
Erding, MTV.	Is
Erbersreuth b. Selb, TV.	REg
Erlabrunn b. Retzbach, TV.	Wü
Erlangen, TV.	Re
" Tbund,	Pe
" Akadem. TV.	"
Estenfeld, Turngemeinde	MM
Feuchtwangen, TV.	An
Forchheim, TV.	Re
Freising, TV.	Is
" Turnerbund	"
Friedberg b. Augsburg, MTV.	NS
Friedbergerau b. Augsburg, TV.	"
Fürstenfeld-Bruck, TV.	Wei
Furth a. W., TV.	OPf
Fürth b. Nürnberg, TV.	Re
Garmisch b. Partenkirchen, TV.	Wei
Gefrees, TV.	—
Geiselhöring, TV.	NB
Georgensgmünd, TV.	Pe
Gerbrunn, TV.	MM
Gerolzhofen, TV.	Schw
Gibitzenhof b. Nürnberg, TV.	Pe
Glaishammer, TV.	"
Glonn bei Grafing, TV.	Ro
Göggingen, TV.	NS
Goßmannsdorf b. Haßf., VT.	Schw
Grafing bei Ebersberg, TV.	Ro
Griesbach i. Rotthal, TV.	NB
Großlangheim, TV.	Ki
Gundelfinden, TV.	ID
Günzburg a. d. Donau, TV.	"
Gunzenhausen, TV.	Pe
Haag Mkt., MTV.	Ro
Hallerstein b. Schwarzenbach a. S., TV.	NOf
Hallstadt b. Bamberg, TV.	SOf
Haßfurt, TV.	Schw
Heidingsfeld, Turngem.	Wü
" 2. TV.	MM
Helmbrechts, TV.	NOf
" TV. II.	"
Hersbruck, TV.	Pe
Herzogenaurach, TV.	Re
" TV. „Frankonia"	Re
Hilpoltstein, TV.	Pe
Himmelstadt (Post Retzbach), Turngemeinde	—
Höchberg, Tgemeinde.	MM
" TV.	Wü
Höchstädt a. D., MTV.	NS
Höchstadt a. A., TV.	SOf
Hof, TV.	"
" Allgem. TV.	"
Hofheim, TV.	Schw
Hohenberg b. Schirnding, TV.	RE
Holzkirchen, TV.	OBG
Ichenhausen, TV.	ID
Illereichen, TV.	"
Illertissen, TV.	"
" Tklub.	"
Immenstadt, T.- u. F.-V.	All
Ingolstadt, TV.	Ing
" MTV.	"
Karlstadt a. Main, TV.	Wü
Kaufbeuren, T.-F.-W.	All
Kehlheim, TV.	—
Kempten, T.-F.-W.	All
" MTV.	—
" Allgem. TV.	ID
" TV. „Rosenau"	All
Kissingen, Turngem.	Schw
Kitzingen, Turngem.	Ki
" Turngesellschaft	"
Kleinschwarzenbach, TV.	NOf
Kolbermoor, TV.	Ro
Königsberg in Franken, TV.	Schw
Königshofen i. Grabfelde, TV.	—
" Tgemeinde.	Schw
Kottern b. Kempten, TV.	All
Kraiburg a. Inn, TV.	Ro
Kriegshaber b. Augsburg, TV.	NS
Kronach, TV.	SOf
Krumbach-Hürben, TV.	ID
Kulmbach, TV.	NOf
Küps, TV.	SOf
Landau a. Isar, TV.	NB
Landsberg a. L., MTV.	NS
Landshut, TV.	NB
" MTV.	Is
Langenau b. Tettau, TV.	—
Lauf, TV.	Pe
Laufen a. Salzach, TV.	Tr
Lauingen, TV.	ID
Lechhausen, TV.	NS
Lendershausen, TV.	Schw
Lengfeld b. Würzburg, TV.	MM
Leutershausen, TV.	An

Lichtenfels, TV. SOf
" Turnklub "
Lichtenhof, TV. Pe
Lindau (Bay.), TV. All
Lohr a. M., TV. —
" " TGemeinde —
Lorenzreuth bei Mkt. Redwitz, TV. NOf
Ludwigstadt, TV. OBG
Mainburg, TV. NB
Mainstockheim, TV. Ki
Margetsheim b. Veitshöchheim, Turngem. Wü
Marktbreit, TV. "
Marktbruck b. Erlangen, TV. Re
Markterlbach, TV. "
Marktheidenfeld, TV. Wü
Marktnordheim, TV. An
Marktredwitz, TV. NOf
Marktzeuln, TV. SOf
Mellrichstadt, TV. —
Memmingen, TV. ID
Mering, TV. NS
Michelau b. Lichtenfels, TV. SOf
Miesbach, TV. OBS
Mindelheim, MTV. All
Mitwitz b. Kronach, TV. SOf
Mögeldorf, TV. Pe
" MTV. Re
Moosburg, TV. Is
Mühldorf a. Inn, TV. Ro
Münchberg, TV. NOf
" Turnklub "
München, TV. Mü
" MTV. "
" Turngemeinde "
" Akad.TV. „München" "
" Akad.TV. „German." "
" " " „Munichia" "
" Turnlehrer-Verein "
" Turnklub "
" Tschaft A. V. "
" TV. „St. Anna" "
" -Haidhausen, TV. "
" -Au, TV. "
Münnerstadt, TV. —
Muggenhof b. Nürnberg, TV. Pe
Murnau, MTV. Wei
" TV. „Jahn" "
Nabburg, TV. OPf
Nandlstadt, TV. Is
Neuburg a. Donau, TV. Ing
Neugroßreuth, TV. Pe
Neumarkt a. Rott, TV. ONA
Neumarkt a. Sulz, TV. Pe
Neunburg a. W., TV. OPf
Neuötting, TV. Ro
Neustadt a. Aisch, TV. Re
" a. Waldnab, TV. OPf
Neu-Ulm, TV. ID
Nördlingen, TV. NS
Nürnberg, TV. Pe
" Turnerbund "
" MTV. Re
Nürnberg-Steinbühl, TV. Pe
" " Tbund. "
" -Gostenhof, TV. "
" -Tafelhof, TV. "
" -St. Johannis, TV. "
" " Tbund "
" -TV. d. Maxvorstadt "
" -Neu-Leyh, TV. "
" Turnerbund „Jahn" "
" -Wöhrd, TV. "
" TV. „Germania" "
Oberammergau, TV. Wei
Oberdorf, Markt, b. Bissenhofen (Schwaben), T.-F.-W. All
Obergünzburg, Freiw. T.-Feuerw. "
Oberhausen b. Augsbg., TV. NS
Oberkotzau, TV. NOf
Oberndorf, TV. Schw
Oberstaufen, T.- u. Feuerw. All
Oberstdorf, TV. "
Ochsenfurt, TV. Wü
Oettingen, TV. NS
Offingen, TV. —
Osterhofen, TV. NB
Pappenheim, TV. Pe
Pasing b. München, TV. Wei
Passau, TV. NB
Pegnitz, TV. —
Pfaffenberg, TV. NB
Pfaffenhofen b. Augsbg., TV. NS
Pfaffenhofen a. Ilm, MTV. Ing
Pfarrkirchen, TV. NB
Pfersee b. Augsburg, TV. NS
" Turnerbund "
Pilsting, TV. NB
Plattling, TV. "
Preßeck b. Stadtsteinach, TV. —
Prichsenstadt, TV. Ki
Prien, TV. Ro
Randersacker, Turngem. Wü
" TV. MM
Regen (Bayr. Wald), TV. NB
Regensburg, TV. OPf
" Tbund „Jahn" "

Rehau, TV.	NOf
Reichenhall, TV.	Tr
Retzbach, TV.	MM
Rosenheim, TV.	Ro
Roth a. S., TV.	Pe
Rothenburg o. T., TV	An
Rothenkirchen, TV.	SOf
Rottenburg a. Laber, TV.	NB
Rottendorf b. Würzbg., TV.	MM
Rotthalmünster TV.,	„
Rüdenhausen, TV.	Ki
Sand a. M., TV.	Schw
Schauburg b. Tettau, TV.	—
Schauenstein b. Naila, TV.	NOf
Scheinfeld, TV.	Ki
„ TV. „Jahn"	REg
Schillingsfürst-Frankenstein, TV.	An
Schloßberg b. Rosenheim, TV.	Ro
Schney b. Lichtenfels, TV.	SOf
Schnigling-Doos b. Nürnberg, TV.	Pe
Schönwald b. Selb, TV.	NOf
Schongau, TV.	„
Schonungen, TV.	Schw
Schoppershof b. Nürnberg, TV.	Pe
Schrobenhausen, MTV.	Ing
Schwabach, TV.	Re
Schwabing, MTV.	Mü
Schwabmünchen, T.-Feuerw.	NS
Schwandorf, TV.	OPf
Schwarzenbach a. W., TV.	NOf
Schwarzenbach a. S., TV.	„
„ „ Tbund	„
Schweinau, TV.	Pe
Schweinfurt, Turngemeinde	Schw
Schwürbitz b. Hochstadt, TV.	SOf
Selb, TV. I.	REg
„ TV. II.	NOfr
Simbach a. Inn, TV.	NB
Sonthofen, Turnklub	All
Spalt, TV.	Re
Sparneck b. Münchberg, TV.	NOf
Stadtsteinach, TV.	—
Staffelstein, TV.	SOf
„ Tbund „Jahn"	„
Starnberg, TV.	Wei
Stein b. Nürnberg, TV.	Pe
Steppach b. Augsburg, TV.	NS
Straubing, Tbund „Jahn"	NB
„ TV.	OPf
Sulzbach, TV.	Pe
Sulzfeld a. M., TV.	Ki
Tegernsee, TV.	OBG
Tettau, TV.	—
Teuschnitz, (Oberfrkn.), TV.	—
Thannhausen, TV.	NS
Thiersheim, TV.	REg
Thierstein, TV.	„
Thüngersheim, TV.	Wü
Tittmoning, TV.	Tr
Tölz, TV.	OBG
Traunstein, TV.	Tr
Treuchtlingen, TV.	Pe
Trostberg, TV.	Tr
Uffenheim, TV.	An
Unterdürrbach, TV.	MM
Veitshöchheim, TGemeinde	„
Velden b. Vilsbiburg, TV.	Is
Versbach, TV.	MM
Viechtach (Oberpfalz), TV.	NB
Vilsbiburg b. Landshut, MTV.	„
Vilseck (Oberpfalz), TV.	OPf
Vilshofen, TV.	NB
Volkach, TV.	Schw
Waging, TV.	Tr
Waldbüttelbrunn, TGemde.	MM
Waldmünchen, TV.	OPf
Waldsassen, TV.	REg
Wasserburg a. Inn, TV.	Ro
„ „ MTV.	—
Weiden, Turnerbund	OPf
Weiler i. Allgäu, TV.	All
Weilheim, TV.	Wei
Weißdorf b. Münchberg, TV.	NOf
Weissenburg a. S., TV.	Pe
Weißenhorn, TV.	ID
Weißenstadt, TV.	—
Wertingen, TV.	NS
Westheim b. Haßfurt, TV.	Schw
Wilhermsdorf, TV.	Re
Windsheim, TV.	An
Winterhausen, TV. „Frohsinn"	Wü
Wolfratshausen, TV.	OBG
Wolnzach, TV.	Ing
Wunsiedel, TV.	NOf
Würzburg, TV.	MM
„ Turngemeinde	Wü
„ Akad. TV. „Alsatia"	„
Zeil a. M., TV.	Schw
Zell b. Münchberg, TV.	—
„ b. Würzburg, Turngem.	Wü
Zellingen b. Retzbach, TV.	„
Zirndorf b. Nürnberg, TV.	Re
Zwiesel i. W., TV.	NB

Kreis XIII: Thüringen.

Ru = Schwarzburg-Rudolstadt. So = Schwarzburg-Sondershausen. SA = Sachsen-Altenburg. SW = Sachsen-Weimar. SM = Sachsen-Meininigen. CoG = Sachsen-Coburg-Gotha. Pr = Provinz Sachsen. Br = Braunschweig. RäL = Reuß-Greiz. RjL = Reuß-Gera. KSa = Königreich-Sachsen.

OTh = Ostthüringer Gau, Gauvertreter Heinr. Pahlhorn-Schleiz, Gauturnwart Schmill-Schleiz.

Saa = Saale-Gau, Gauvertreter G. Bodinus-Rudolstadt, Gauturnw. Viktor Rößel-Pößneck.

STh = Südthüringer-Gau, Gauvertreter Oskar Kleber-Gräfenthal, Gauturnw. Meisel-Lichte.

ThFr = Thüringen-Fränkischer Gau, Gauvertreter Paul Schiegnitz-Coburg, Gauturnw. Lehrer Herpichböhm-Sonneberg.

Henn = Henneberger Gau, Gauvertreter Paul Maultzsch-Hildburghausen, Gauturnw. R. Germann-Meiningen.

ThW = Thüringer Wald-Gau, Gauvertreter Ferd. Koch-Suhl, Gauturnw. R. Schilling-Suhl.

WTh = Westthüringer Gau, Gauvertreter Dr. Paul Sauerbrei-Gotha, Gauturnw. Bankbeamter J. Bohn-Gotha.

SchFe = Schmalkalde-Felda-Gau, Gauvertreter Lehrer Koch-Salzungen, Gauturnw. Lehrer Honndorf-Salzungen.

Ky = Kyffhäuser Gau, Gauvertreter Stadtrat Große-Nordhausen, Gauturnw. Realschul- und Turnlehrer Hellmuth-Sondershausen.

NOTh = Nordostthüringer Gau, Gauvertreter Direktor L. Bethmann-Langendorf, Gauturnw. Ferd. Schnurpfeil-Merseburg.

WE = Weiße-Elster-Gau, Gauvertreter Jul. Kühn-Zangenberg, Gauturnw. A. Schneider-Pölzig i. A.

Ost = Osterländischer Gau, Gauvertreter Franz Albrecht-Altenburg, Gauturnw. Kreisturnw. Fritz Döhnel-Gera.

MTh a = Mittelthüringer Gau A, Gauvertreter Hugo Miller-Stadtilm, Gauturnw. H. Enders-Großbreitenbach.

„ b = „ „ B, Gauvertreter Carl Anding-Weimar, Gauturnw. L. Fritsche-Apolda.

„ c = „ „ C, Gauvertreter Aug. Hilpert-Plaue, Gauturnw. Wehler-Plaue.

NWTh = Nordwestthüringer Gau, Gauvertreter Heinr. Sendelbach-Wanfried, Gauturnw. Vockrodt-Mühlhausen.

Reu = Reußischer Gau, Gauvertreter A. Richter-Gera, Gauturnw. Viktor Rösel-Pösneck.

Pr	Ahlsdorf bei Mansfeld, MTV. I	Ky
„	„ MTV. „Ludw. Jahn"	„
„	Albrechts b. Schleußingen, TV.	ThW
SM	Allendorf (Dorf), TV.	SchFe
„	„ (Kloster), TV.	„
Ru	Alsbach, TV.	STh
SA	Altenburg, MTV.	Reu
„	„ Turnklub	Ost
„	„ Turnerbund	„
„	„ Lehrer-TV.	„
Pr	Ammendorf b. Halle, TV.	NOTh
„	Ammern, Turngem.	NWTh
„	Amsdorf, TV. „Jahn"	Ky
So	Angstedt, TV.	MTh a
SW	Apolda, Turner Apoldas	MTh b
„	„ Jahnbund	„
„	„ Turngemeinde	„
„	„ TV.	„
So	Arnstadt, TV.	WTh
„	„ Turnerbd.	MTh c

Pr	Aue-Aylsdorf b. Zeitz, MTV.	WE
SW	Auma, MTV.	OTh
Pr	Barchfeld b. Schmalkalden,	SchFe
„	Benndorf, MTV.	Ky
„	Benneckenstein, TV.	„
„	Bennstedt b. Halle, TV. „Frisch auf“	NOTh
„	Benshausen, TV.	ThW
SW	Berga a. d. Elster, TV.	Ost
„	Berka a. Ilm, TV.	MTh b
„	„ „ „Jahnbd.“	„
Pr	Beuchlitz b. Halle, TV. „Germania“	NOTh
RjL	Bieblach b. Gera, TV.	Reu
SM	Birkenfeld bei Hildburghausen, TV.	Henn
Ru	Blankenburg, TV.	Saa
SW	Blankenhain, Tbund	MTh b
Pr	Bleicherode, MTV.	Ky
Ru	Böhlen, TV.	MTh a
Pr	Bollstedt b. Mühlhausen, TGemeinde	NWTh
„	Breitenbach b. Zeitz, MTV.	Ost
„	Brotterode, TV.	SchFe
SM	Bürden, TV. „Jahnswille“	Henn
SW	Buttstädt, TV.	MTh b
CoG	Cabarz b. Friedrichsroda, TV.	WTh
SM	Camburg, TV.	MTh b
RäL	Caselwitz, TV.	Ost
CoG	Coburg, TV.	ThFr
„	„ MTV.	„
„	„ Turngenossensch.	„
Pr	Cölleda, MTV.	Ky
„	Cöllme (Mansf. Seekr.), TV. „Germania“	NOTh
„	Cönnern, MTV.	„
RjL	Collis b. Gera, TV.	Reu
SW	Creuzburg, TV.	WTh
Pr	Cröllwitz b. Halle, TV.	NOTh
„	Crossen (Elster), TV. „Eichenkranz“	Reu
„	„ MTV.	„
RjL	Cuba, TV.	„
Pr	Dachrieden, Tgem.	NWTh
RjL	Debschwitz, TV.	Reu
Pr	Delitz a. Berge, TV.	NOTh
SW	Dermbach (Feldabahn), TV.	SchFe
Pr	Deuben b. Zeitz, TV.	WE
CoG	Dietharz, TV.	WTh
Pr	Dietzhausen, TV.	ThW
„	Dingelstädt (Eichsfeld), TV.	NWTh
„	Döbris b. Zeitz, TV. „Germania“	WE
„	Dölau b. Halle, TV.	NOTh
„	Döllnitz (Saalkreis), TV.	„
RjL	Dorna b. Gera, TV.	Reu
SW	Dornburg (Saale), TV.	MTh b
Pr	Droyßig b. Zeitz, TV. „Eichenkranz“	Ost
Ru	Dürrenebersdorf, TV.	Reu
So	Ebeleben, TV.	Ky
Pr	Ebertshausen, TV.	ThW
„	Eckertsberga, Tbund	MTh b
SA	Ehrenberg b. Ranis, TV.	Ost
„	Ehrenhain, TV.	„
CoG	Einberg, TV.	ThFr
Pr	Eisdorf b. Halle, TV.	NOTh
SW	Eisenach, TV.	WTh
SA	Eisenberg, MTV. „Gut Heil“	Reu
„	„ MTV.	Ost
SM	Eisfeld, TV.	ThFr
„	Eishausen, TV.	Henn
Pr	Eisleben, MTV.	Ky
„	„ Turnerbund	„
„	Ellrich, MTV.	„
CoG	Emleben, TV.	WTh
Pr	Erfurt, MTV.	MTh b
„	„ Turnerschaft	WTh
„	„ „Jahnverein“	MThb
SM	Ernstthal, TV.	STh
SW	Farnroda, TV.	WTh
CoG	Finsterbergen, TV.	„
Pr	Frankleben, TV. „Friesen“	NOTh
RjL	Frankenthal, Alt. TV.	Reu
Pr	Freiburg a. U., Turnerbund	NOTh
CoG	Friedrichroda, TV.	WTh
So	Gehren (Thüringen), TV.	MTh a
CoG	Georgenthal bei Gotha, TV.	WTh
RjL	Gera, Allg. Turngem.	Ost
„	„ TV.	Reu
„	„ Turnerschaft	„
„	„ TV. „Vater Jahn“	„
„	Gera-Pöppeln, TV.	„
„	Gera-Untermhaus, TV.	Ost
Pr	Gernroda b. Worbis, TV.	NWTh
SW	Gerstungen, TV.	WTh

Pr Giebichenstein, TV. NOTh
So Gillersdorf, TV. MTh a
Pr Gleina b. Zeitz, TV.
„Eichenkranz" WE
„ Görmar, Turngem. NWTh
„ Görsbach, MTV. Ky
SA Gößnitz, TV. Ost
„ „ MTV. „Eintracht" „
Pr Goldlauter, TV. ThW
„ „ Tbund „
RäL Gommla b. Greiz, Allgem.
TV. Ost
SA Gormar b. Altenbg., TV. „
CoG Gotha, TV. WTh
„ „ MTV. „
„ Gräfenhain, TV. „
SM Gräfenthal, TV. STh
„ „ Fecht-TV. Saa
Ru Gräfinau (Ilm), TV. MTh c
RäL Greiz, TV. Ost
„ „ Turnklub „
„ „ Turnerschaft „
So Greußen, MTV. Ky
SA Gröba, Jugend-TV. WE
Pr Gröben b. Teuchern, TV. „
RjL Groß-Aga, TV. Reu
So Großbreitenbach, TV. MTh a
SA Großenstein, TV. Ost
Pr Groß-Grabe b. Mühlhsn.,
TV. NWTh
„ Groß-Örner, MTV. Ky
CoG Groß-Tabarz, TV. WTh
„ Grub a. Forst, TV. ThFr
„ Günthersleben, TV. WTh
Pr Gutenberg, TV. NOTh
„ Halle, Halle'scher TV. „
„ „ TV. „Ule" „
„ „ Jahn'scher TV. „
„ „ MTV. „
„ „ Lehrer TV. „
„ „ Akad. TV. „Gothia" Ky
„ „ Kaufm. TV. NOTh
SM Hämmern, T.-Ges.-V.
„Waldglöckchen" STh
„ Häselrieth b. Hildburghsn.,
TV. Henn
„ Harras b. Hildbgshn., TV. „
Pr Hausen b. Worbis, TV. NWTh
„ Haynsburg b. Zeitz, TV. Ost
„ Heidersbach, TV. ThW
SM Heldburg, TV. Henn
Pr Heinrichs, TV. —
„ Helbra (Msf. Skr.), MTV. Ky
„ „ „ Tbd. „

Pr Helfta (Bez. Halle), TV.
„Vater Jahn" Ky
„ Hergisdorf, MTV. Ky
„ Herleshausen, Tbund WTh
RäL Hermannsgrün, A. TV. Ost
Pr Herrenbreitungen, TV. SchFe
SM Hildburghausen, TV. Henn
RjL Hirschberg (Saale), TV. OTh
Pr Höhnstedt, TV. NOTh
Pr Höngeda, TV. NWTh
„ Hohenmölsen, Alt. städt.
MTV. NOTh
„ „ TV. „Ger-
mania" WE
„ Horsmar b. Mühlhausen,
TV. NWTh
CoG Ichtershausen, TV. WTh
SM Igelshieb, TV. STh
Pr Ilfeld, TV. „Vater Jahn" Ky
SW Ilmenau, TV. MTh c
„ „ Turnerbund „
Pr Ilversgehofen, MTV. WTh
SM Immelborn b. Salzungen,
TV. SchFe
RäL Irchwitz, Allg. TV. Ost
„ „ -Adelheid, TV.
„Vater Jahn" „
SW Jena, TV. MTh b
„ „ Turngemeinde „
„ „ Akad. TV. „Go-
thania" „
SA Kahla, TV. „
RäL Kahmer b. Greiz, A. TV. Ost
Pr Kaisershagen b. Mühlhsn.,
TV. NWTh
„ Keuschberg u. Umgegend,
TV. NOTh
„ Klein-Grabe b. Mühlhsn.,
Turngem. NWTh
RäL Klein-Reinsdorf, TV. Ost
Pr Kl. Schmalkalden, Preuß.
Antheil, TV. SchFe
CoG Kl. Schmalkalden, Gothaer
Antheil, TV. „
Pr Klostermansfeld, MTV. Ky
„ „ TV. „Vater Jahn" „
Ru Königsee, TV. MTh a
„ Könitz, TV. Saa
GoG Körner, TV. NWTh
RjL Köstritz, TV. Ost
SW Kranichfeld, TV. MTh b
Pr Kretzschau b. Weißenfels,
TV. WE
SA Kriebitzsch, TV. „

Pr	Kühlstädt, TV.	NWTh
RäL	Kurtschau b. Greiz, Allg. TV.	Ost
RjL	Langenberg, TV.	"
"	" Turnerbund	Reu
Pr	Langenbogen b. Teutschenthal, TV,	NOTh
"	Langendorf b. Weißenfels, TV. „Teutonia"	"
"	Langensalza, Turngem.	WTh
"	Langenwolschendorf, TV.	OTh
So	Langewiesen, TV.	MTh c
"	" Tbund.	MTh a
Pr	Langula, TV.	NWTh
"	Laucha a. Unstrut, TV.	NOTh
"	Lauchstädt, MTV.	"
SM	Lauscha, TV. I.	STh
"	" Jahn-V.	"
Pr	Leimbach, MTV.	Ky
"	Leinefelde, MTV.	NWTh
"	Lengefeld b. Mühlhsn., Tgemeinde	"
"	Lettin, TV.	NOTh
RjL	Leumnitz, TV.	Reu
"	" Turnerbund	Ost
Ru	Leutenberg, TV.	Saa
"	Lichte b. Wallendorf, TV.	STh
KSa	Liebschwitz, TV.	Ost
SW	Liebstedt, TV.	—
Pr	Lieskau b. Halle, TV.	NOTh
"	Lissen, TV. „Vater Jahn"	WE
SW	Lobeda, TV.	MTh b
RjL	Lobenstein, TV.	OTh
Pr	Löbnitz b. Teicha, (Saalkreis), TV.	NOTh
"	Lützen, MTV	"
SW	Magdala, TV.	MTh b
Pr	Mansfeld, MTV.	Ky
SW	Martinroda, TV.	MTh c
"	Mattstedt, Tbund	MTh b
CoG	Mehlis, TV.	Henn
SM	Meiningen, TV.	"
"	" MTV.	WTh
Pr	Merseburg, Allg. TV.	NOTh
"	" MTV.	"
"	" Freiturn. Vereinigung	"
"	" TV. „Rothstein"	"
SA	Meuselwitz, TV. „Eichkr."	Ost
"	" MTV. „Germania"	WE
SW	Mihla, TV.	WTh
RäL	Moschwitz, TV.	Ost
Pr	Mücheln, TV.	NOTh
"	Mühlhausen (Th.), Tge.	NWTh
"	" Tschaft.	WTh
"	" TV. „Vater Jahn"	"
SW	Münchenbernsdorf, Ält. TV.	Reu
"	" Jüng. TV.	OTh
RäL	Naitschau b. Greiz, Allg. TV.	Ost
SA	Naschhausen b. Orlamünde, TV.	Saa
CoG	Nauendorf, TV.	WTh
Pr	Naumburg a. S., MTV.	MThb
"	" TV. „Friesen"	NOTh
RjL	Neudebschwitz b. Gera, TV.	—
Ru	Neuhaus a. R., TV.	STh
Pr	Neunkirchen b. Mersebg., TV.	NOTh
SW	Neustadt a. O., TV.	Saa
"	" " TV. „Germania"	"
CoG	Neustadt a. Haide, TV.	ThFr
So	Neustadt a. Rennsteig, TV.	MTh a
SW	Neustadt b. Großbreitenbach, TV.	"
Pr	Niederdorla, TV.	NWTh
RjL	Niederndorf b. Gera, TV.	Reu
Pr	Niedersachswerfen, MTV.	Ky
SW	Niederzimmern, TV.	MTh b
Pr	Nietleben, TV.	NOTh
RäL	Nitschareuth b. Greiz, Allg. TV. „Gut Heil"	Ost
SA	Nobitz, Turnklub	"
Pr	Nordhausen, TV. „Friesen"	Ky
"	" MTV.	"
"	" TV. „Vat. Jahn"	"
"	Oberdorla, TV.	NWTh
RäL	Ober-Grochlitz b. Greiz, TV. „Frisch auf"	Ost
Ru	Oberhain, TV.	MTh a
Pr	Oberröblingen a. S., MTV.	Ky
"	Oberschönau (Hessen Cassel), TV.	ThW
"	Ober- u. Unterwerschen b. Teuchern, TV.	WE
"	Obhausen, TV.	Ky
So	Öhrenstock, TV.	MTh c
CoG	Öslau, TV.	ThFr
"	Ohrdruf, MTV.	WTh
SA	Orlamünde, TV.	Saa

Pr	Osterfeld, TV.	WE
„	Passendorf b. Halle, TV.	NOTh
RjL	Pforten b. Gera, TV.	Ost
„	„ „ MTV.	Reu
SM	Piesau, TV.	STh
So	Plaue (Thür.), TV.	MTh c
SA	Pölzig, TV.	WE
SM	Pößneck, TV.	Saa
„	„ TV. „Phönix"	„
RäL	Pohlitz, TV.	Ost
SA	Ponitz, TV. „Eintracht"	„
Pr	Querfurt, MTV.	Ky
RäL	Raasdorf, Allg. TV.	Ost
Pr	Ranis, TV.	OTh
„	„ Turngemeinde	Saa
SM	Rauenstein b. Schalkau, TV. „Eintracht"	ThFr
„	Reichmannsdorf, TV.	STh
Pr	Reideburg, TV.	NOTh
SM	Remstedt, TV.	WTh
„	Reschwitz, TV.	Saa
RäL	Reudnitz b. Greiz, TV. „Concordia"	Ost
Pr	Reußen b. Theißen, TV.	WE
KSa	Reuth, Allg. TV.	Ost
SA	Roda, TV.	MTh b
„	„ TV. „Jahnbund"	„
CoG	Rodach, TV.	Henn
SM	Römhild, TV.	„
SA	Romschütz b. Ronneb., TV.	Ost
„	Ronneburg, Allg. TV.	„
„	„ Tbund	Reu
„	„ Tschaft	Ost
„	Roschütz b. Ronneb., TV.	Reu
„	Röpsen b. Ronneb., TV.	„
Pr	Roßla (Harz), TV.	Ky
RäL	Rothenthal b. Greiz, TV.	Ost
RjL	Rubitz b. Gera, TV.	Reu
Ru	Rudolstadt, TV.	Saa
„	„ MTV.	MTh b
RjL	Rüdersdorf b. Gera, TV.	Ost
CoG / SW	Ruhla, TV.	WTh
SA	Saara, Turnklub	Ost
SM	Saalfeld (Saale), MTV.	Saa
„	„ TV.	„
„	„ TV. „Vater Jahn"	„
Pr	Sachsa (Bez. Erfurt), TV. „Vater Jahn"	Ky
„	Salza, TV. „Friesen"	Ky
„	Salzmünde (Bz. Halle), TV.	NOTh
SM	Salzungen, TV.	SchFe
Pr	Sangerhausen, TV. „Vat. Jahn"	Ky
„	„ TV.	„
„	„ Gymnas.-TV.	„
Ru	Schaala, TV.	Saa
Pr	Schafstädt, TV.	NOTh
SM	Schalkau, TV.	ThFr
RjL	Scheibengrobsdorf, TV.	Reu
Pr	Schiepzig b. Halle, TV.	NOTh
„	Schkeuditz, Turnerbund	„
„	Schkölen, TV. „Gut Heil"	WE
RjL	Schleiz, Turnerschaft	OTh
Ru	Schlotheim, TV.	NWTh
Pr	Schmalkalden, TV.	SchFe
CoG	Schmerbach b. Waltershsn., TV.	WTh
SM	Schmiedefeld b. Gräfenthal, TV.	STh
SA	Schmölln, Älterer TV.	Ost
„	„ MTV.	„
„	„ Turnklub	„
RäL	Schönfeld b. Greiz, TV.	„
Pr	Schönstedt TV. „Jahn"	WTh
„	Schortau, TV. „Eichenkr."	WE
„	Schraplau, MTV.	Ky
Ru	Schwarza b. Rudolst., TV.	Saa
CoG	Schwarzhausen b. Waltershausen, TV.	WTh
„	Schwarzwald, TV.	„
SM	Schweina, TV.	SchFe
Pr	Seligenthal, TV.	„
CoG	Siebleben, TV.	WTh
SM	Siegmundsburg, TV. „Harmonie"	STh
So	Sondershausen, MTV.	Ky
SM	Sonneberg, TV.	ThFr
„	„ Jahn-V.	„
Pr	Spergau b. Msbg., TV.	NOTh
Ru	Stadt-Ilm, TV.	MTh c
„	„ „ Tklub	MTh a
SW	Stadt-Sulza, TV.	MTh b
„	„ „ TV. „Deutsche Treue"	„
Pr	Stedten bei Schraplau, MTV.	Ky
SM	Steinbach-Hallenberg, TV.	ThW
„	Steinheid, TV.	STh
Pr	Stolberg (Harz), MTV.	Ky
„	Streckau b. Weißenfels, TV.	WE
CoG	Stutzhaus b. Ohrd., TV.	WTh
Pr	Suhl, TV.	ThW
„	„ Gesang-TV.	„

CoG Sundhausen, TV. WTh
„ Tambach, TV. „
RjL Tanna, TV. OTh
RäL Tannendorf, TV. Ost
SW Tannroda, TV. MTh b
Pr Tennstadt, TV. NWTh
„ Teuchern, Städt. TV. WE
„ „ MTV. NOTh
„ Teutschenthal, TV. „
„ Thamsbrück, TV. WTh
„ Theißen, TV. WE
SM Themar, TV. Henn
RjL Tinz b. Gera, TV. Reu
„ Titschendorf, „Jahn-Turnbund“ OTh
„ Töppeln, TV. Reu
SA Treben b. Altenbg., TV. Ost
Pr Trebnitz b. Teuchern, TV. WE
„ Treffurt, TV. NWTh
„ Trotha, TV. NOTh
CoG Ülleben b. Gotha, TV. WTh
SA Uhlstadt, Jugend-TV. Saa
SW Unterpörlitz, TV. MTh c
Pr Unterwerschen, TV. WE
Ru Unterwirbach, TV. Saa
SW Vacha, TV. SchFe
„ Veilsdorf (Dorf) b. Hildburghsn., TV. Henn
CoG Waidhausen b. Sonnefeld, TV. ThFr
SM Wallrabs b. Hildburghsn., TV. Henn
Pr Wallwitz (Saalkreis), MTV. NOTh
CoG Waltershausen, TV. WTh
Pr Wandersleben, TV. „
Pr Wanfried, TV. NWTh
„ Wansleben a. See, TV. Ky
SM Wasungen, TV. „Jahn“ Henn
„ „ TV. SchFe
CoG Weberstadt b. Langensalza, TV. WTh
„ Wechmar, TV. „
Pr Wegwitz b. Merseburg, Allg. TV. NOTh
SW Weida, Aelterer TV. Ost
„ „ Allgem. TV. „
„ Weimar, TV. MTh b
„ „ Turnerbund „
Pr Weißenfels, Städt.-MTV. NOTh
„ Weißenfels, MTV. „
„ „ TV. „Germania“ „
„ „ TV. „Jahn“ „
„ Weißensee, MTV. Ky
SM Weitersroda b. Hildburghausen, TV. Henn
SW Wenigenjena b. Camsdorf, TV. MTh b
SM Wernshausen, TV. SchFe
SW Wickerstedt b. Apolda, TV. MTh b
Br Wieda (Harz), TV. „Brüderschaft“ Ky
Pr Wiegersdorf, TV. „Friesen“ „
Ru Wildenspring b. Königsee, TV. MTh a
Pr Wimmelburg, TV. Ky
„ Windeberg b. Mühlhausen, TV. NWTh
SA Windischleuba, Jugd.-TV. Ost
„ Wintersdorf, TV. „
CoG Wölfis b. Ohrdruf, TV. WTh
Pr Wörmlitz, TV. NOTh
So Wümbach, TV. MTh c
Pr Wurzbach, TV. OTh
„ Zappendorf b. Teutschenthal, TV. „Einigkeit“ NOTh
SA Zechau b. Meuselwitz, TV. WE
Pr Zeitz, TV. „Vater Jahn“ Ost
„ „ Turnerbund WE
„ „ TV. „Friesen“ Ost
„ Zella b. Silberhs., TV. NWTh
CoG Zella St. Blasius, TV. Henn
RäL Zeulenroda, MTV. Ost
„ „ Turnerschaft OTh
Pr Ziegelroda, TV. „Vater Jahn“ Ky
„ Ziegenrück, TV. „
„ Zipsendorf, TV. WE
„ Zöberitz b. Halle, TV. NOTh
„ Zörbig b. Halle, TV. „
RäL Zoghaus b. Greiz, TV. Ost
Pr Zscherben b. Halle, TV. „Frisch auf“ NOTh
RjL Zschippern b. Gera, Tbd. Reu
„ Zwötzen (Elster), Aelterer TV. „
„ „ Jüngerer TV. „

Kreis XIV: **Königreich Sachsen.**

Sa = Königreich Sachsen. Pr. = Provinz Sachsen. Alt = Sachsen-Altenburg. Wei = Sachsen-Weimar.

OL = Oberlausitz-Turngau, Gauvertreter Oberlehrer Lorenz Held-Zittau, Gauturnwart Lehrer Joh. Schubert-Zittau.

NOL = Nördl. Oberlausitz-Turngau, Gauvertreter Turnlehrer Oskar Germann-Kamenz, Gauturnw. Uhrmacher P. Reißmann-Kamenz.

OLG = Oberlausitzer Gebirgsturngau, Gauvertreter Exped. Rob. Rudolph-Ebersbach, Gauturnw. Richard Herzog-Rumburg i. B.

MH = Meißner Hochlandturngau, Gauvertreter Buchhdlr. Jul. Mißbach-Neustadt i. S., Gauturnw. Aug. Kannegießer-Bretnig.

Mü = Müglitzthal-Turngau, Gauvertreter Rektor H. W. Förster-Altenberg, Gauturnw. Uhrmacher Gläser-Glashütte.

ME = Mittelelbe-Turngau, Gauvertreter Bgrschullehrer Rob. Richter-Meißen, Gauturnw. Oberlehrer R. Richter und Seminarlehrer Hammerschmidt-Dresden

Dr = Dresdner Turngau, Gauvertreter Stadtrat Otto Carl-Dresden, Gauturnw. Turnlehrer Fickenwirth-Dresden.

NE = Niederelbe-Turngau, Gauvertreter Aktuar Clemens Thiele-Oschatz, Gauturnw. Lehrer Hickethier-Oschatz.

F = Freiberger Turngau, Gauvertreter Oberturnlehrer Anton Bär-Freiberg, Gauturnw. derselbe.

A = Augustusburger Turngau, Gauvertreter Stadtkassierer Emil Greif-Öderan, Gauturnw. Webermstr. Rob. Öhme-Öderan.

Fl = Flöhathal-Turngau, Gauvertreter Lehrer Müller-Lengefeld i. Geb., Gauturnw. Rümmler-Grünhainichen.

OEgI = Obererzgebirgs-Turngau I, Gauvertreter Faktor Knauth-Drebach, Gauturnw. Kaufm. Flassig-Ehrenfriedersdorf.

OEg II = Obererzgebirgs-Turngau II, Gauvertreter Kaufm. Alfred Gräfe-Annaberg, Gauturnw. Karl Altmann-Buchholz.

EG = Erzgebirgs-Turngau, Gauvertreter Lehrer Max Wappler-Aue, Gauturnw. Albin Georgi-Schneeberg.

Ko = Kohlenfeld-Turngau, Gauvertreter Gastwirt Kamillo Bräuer-Kirchberg, Gauturnw. Kaufmann Paulus-Zwickau.

Vo = Vogtländischer Turngau, Gauvertreter Turnlehrer Bittner-Reichenbach i. V., Gauturnw. Ed. Mothes-Auerbach i. V.

SVo = Südvogtländ. Turngau, Gauvertreter Zinngießer Th. Booz-Plauen i. V., Gauturnw. Oberlehrer Wienhold-Plauen i. V.

WSG = Westlich-Sächsischer Grenz-Turngau, Gauvertreter F. O. Liebold-Crimmitschau, Gauturnw. Turnlehrer Ritter-Meerane.

NEg = Nieder-Erzgebirgs-Turngau, Gauvertreter Buchdruckereibes. Herm. Meyer-Ernstthal, Gauturnw. Louis Selbmann-Ernstthal.

ChM = Chemnitz-Muldenthal-Turngau, Gauvertreter Werkmeister Otto Schönherr-Limbach i. S., Gauturnw. Hans Heinig-Limbach.

ChU = Turngau der Chemnitzer Umgebung, Gauvertreter Lehrer Westphal-Stollberg, Gauturnw. Rich. Grünert-Chemnitz.

MZ = Mulden-Zschopauthal-Turngau, Gauvertreter Buchdr.-Bes. Emil Thallwitz-Döbeln, Gauturnw. Seminarlehrer Leonhardt-Nossen.

MM = Mittelmulden-Turngau, Gauvertreter Kontrol. H. Birnbaum-Grimma, Gauturnw. Lehrer Solbrig-Grimma.

Ja = Sächsischer Jahn-Turngau, Gauvertreter Oberlehrer Martin-Borna, Gauturnw. Schuhmacher Krembs-Rötha.

LSch = Leipziger Schlachtfeld-Turngau, Gauvertreter Dr. med. Ferd. Goetz-Leipzig-Lindenau, Gauturnw. Lehrer Dunckel in Leipzig-Lindenau und Turnlehrer Witzgall-Leipzig.

Kreishauptmannschaft Dresden.

Sa Altenberg i. E., T.V. Mü
„ Arnsdorf b. Radebg., TV. ME
„ Bärenstein b. Glashütte, TV. Mü
„ Berggießhübel, TV. „
„ Berthelsdorf b. Brand, TV. F
„ Berthelsdorf b. Neustadt, TV. MH
„ Birkigt b. Dresden, TV. ME
„ Blasewitz b. Dresden, TV. „
„ Brand b. Freiberg, TV. F
„ Braunsdorf b. Tharant, TV. ME
„ Briesnitz-Cotta b. Dresden, TV. „
„ Burgk b. Potschappel, TV. „
„ Burkersdorf b. Frauenstein, TV. F
„ Cölln (Elbe), TV. ME
„ Colmnitz b. Freiberg, TV. F
„ Cossebaude (Elbthal), MTV. ME
„ Coswig (Sachsen), TV. „
„ Cotta b. Dresden, TV. „Jahn" „
„ Deuben b. Dresden, TV. „
„ Dippoldiswalde, TV. „
„ Döhlen b. Potschappel, TV. „
„ Dohna, TV. „
„ Dresden, Allgem. TV. —
„ „ MTV. Dr
„ „ T.V. Pirn. Vorstadt „
„ „ TV. „Ritz" „
„ „ TV. „Jahn" „
„ „ TV. Neu- und Antonstadt „
„ „ TV. Leipz. Vorstadt „
„ „ Oppelvorstadt, TV. „Eiche" „
„ „ TV. „Vorwärts" „
„ „ Turnlehrer-V. „
„ „ Tschaft d. Fortb.-V. f. Arb. jed. Berufs „
„ „ Turnklub Friedrichstadt „
„ „ -Strehlen, TV. ME
„ Eisenberg-Moritzburg, TV. „
„ Frauenstein, TV. F
„ Freiberg, TV. „
„ Gittersee bei Dresden, TV. „Einigkeit" ME
„ Glashütte, TV. Mü
„ Gorbitz, Nieder-, b. Dresden TV. ME
„ Gottleuba, TV. Mü

Sa Gröba b. Riesa, TV. NE
„ Großenhain, TV. ME
„ Großhartmannsdorf bei Freiberg, TV. F
„ „ TV. „Frohsinn" „
„ Groß-Ölsa b. Rabenau, TV. „Frisch auf" ME
„ Großschirma, TV. F
„ Großwaltersdorf b. Freiberg, TV. „
„ Gruben b. Meißen. TV. „Vorwärts" ME
„ Hainsberg, TV. „Hermania" F
„ Halsbrücke, TV. „
„ Hänichen b. Dresden, TV. ME
„ Heidelberg bei Seiffen, TV. Fl
Pr. Herzberg a. Elster, TV. NE
Sa Hilbersdorf bei Freiberg, TV. F
„ Hohnstein (Sächs. Schweiz), TV. MH
„ Kleinnaundorf b. Dresden TV. „Carola" ME
„ Kleinvoigtsberg b. Freiberg, TV. F
„ Klotzsche, TV. „Gut Heil" ME
„ Königstein, TV. MH
„ Kötzschenbroda, Allg. TV. ME
„ Langburkersdorf b. Neustadt, TV. MH
„ Langebrück b. Dresden, TV. ME
„ Langenau b. Freiberg, TV. F
„ Laubegast b. Dresden, TV. ME
„ Lauenstein, TV. Mü
„ Leppersdorf b. Radeberg, TV. ME
„ Lichtenberg b. Freibg., TV. F
„ Liebstadt, TV. Mü
„ Lockwitz b. Dresden, TV. ME
„ Löbtau b. Dresden, TV. „
„ Lommatzsch, TV. NE
„ Loschwitz, TV. ME
„ Loßnitz b. Freiberg, TV. F
„ Lotzdorf b. Radebg., TV. ME
„ Lungkwitz b. Kreischa, TV. „
„ Meißen, TV. „
„ „ TV. „Frisch auf" „
„ Mittelsaida b. Gr.-Hartmannsdf., TV. F
„ Mügeln (Bz. Dresden), TV. ME
Pr Mühlberg (Elbe), TV. NE

Sa Mulda b. Freiberg, TV. F
„ Nassau b. Frauenstein, TV. „
„ Neucoschütz b. Dresden, TV. ME
„ Neustadt i. Sachs., TV. MH
„ Niederau b. Meißen, TV. ME
„ Niederbobritzsch, Tschaft. F
„ Niederhäßlich b. Dresden, TV. „Poisenthal" ME
„ Niederlößnitz, TV. „
„ Niederpesterwitz bei Potschappel, TV. „Steiger" „
„ Nossen, TV. MZ
„ Oberbobritzsch, TV. F
„ Obergruna b. Siebenlehn, TV. MZ
„ Oberpesterwitz, TV. ME
„ Ottendorf b. Neustadt, TV. MH
„ Pieschen bei Dresden, Allgem. TV. ME
„ Pirna, Turngemeinde „
„ Plauen b. Dresden, TV. „
„ Potschappel, TV. „
„ Pretzschendorf bei Klgnbg.-Colmnitz, TV. F
„ Rabenau, TV. ME
„ „ TV. „Vorwärts" „
„ Radeberg, TV. „
„ Radebeul, TV. „
„ Radeburg b. Dresden, TV. „
„ Reichenbach b. Siebenlehn, TV. MZ
„ Reichenberg b. Moritzburg TV. ME
„ Reinsberg b. Nossen, TV. MZ
„ Riesa, TV. NE
„ „ Schützen-TV. „
„ St. Michaelis b. Freiberg, TV. F
„ Sayda, TV. „
„ Schandau, Turngemeinde MH
„ Schmiedeberg b. Dippoldiswalde, TV. Mü
„ Sebnitz, TV. MH
„ Seifersdorf b. Rabenau, TV. „Frohsinn" ME
„ Seiffen, TV. Fl
„ Siebenlehn, TV. MZ
„ Stolpen, TV. MH
„ Striesen bei Dresden, Allgem. TV. ME
„ „ TV. „GutsMuths" „

Sa Tharant, MTV. ME
„ Trachau b. Dresden, TV. „
„ Übigau b. Dresden, TV. „
„ Unterweißig, TV. „Saxonia" „
„ Wehlen, Stadt, TV. MH
„ Weigmannsdorf b. Lichtenberg, TV. F
„ Weinböhla, MTV. ME
„ Weißenborn b. Freib., TV. F
„ Welschhufe b. Dresden, TV. ME
„ Wilschdorf „ „ TV. „Jahn" „
„ Wilsdruff, TV. NE
„ Zauckerode b. Potschappel, TV. ME
„ Zug-Langenrinne b. Freiberg, TV. F

Kreishauptmannschaft Leipzig.

Sa Altmittweida, TV. MZ
„ „ TV. „Eintracht" „
„ Arnsdorf bei Lunzenau, TV. ChM
„ Bauchlitz, Groß- u. Klein- b. Döbeln, TV. MZ
„ Belgershain b. Grimma, Turnerbd. MM
„ Böhlen b. Rötha, TV. Ja
„ Böhlitz-Ehrenberg, TV. LSch
„ Böhrigen, TV. MZ
„ Borsdorf b. Leipzig, TV. „Einigkeit" LSch
„ Brandis, Allgem. TV. „
„ Burgstädt, TV. ChM
„ Burkersdorf b. Burgstädt, TV. „
„ Calbitz b. Dahlen, TV. NE
„ Chursdorf b. Penig, TV. ChM
„ Clausnitz bei Mittweida, TV. „
„ Colditz, TV. MM
„ Crossen bei Mittweida, TV. MZ
„ Crostewitz b. Gaschwitz, Allg. TV. LSch
„ Dahlen, TV. NE
„ Deuben b. Wurzen, TV. MM
„ Diethensdorf b. Burgstädt, TV. ChM
„ Döbeln, TV. MZ
„ „ Turnerbund „
„ „ TV. „Jahn" „
„ Dölitz, Allgem. TV. LSch
„ Dölzig, Groß-, Allg. TV. „

Sa Erlau bei Mittweida, TV. MZ
„ Eythra, Allgem. TV. LSch
„ Frankenau b. Mittweida TV. MZ
„ Gaschwitz, Groß- u. Klein-Städteln, TV. LSch
„ Gautsch, TV. „
„ Geithain, TV. „Vorwärts“ MM
„ Geringswalde, TV. MZ
„ Göhren b. Rötha, TV. Ja
„ Göppersdorf b. Burgstädt TV. ChM
„ Grimma, TV. MM
„ Groitzsch, TV. Ja
„ „ MTV. „
„ Großdeuben b. Gaschwitz, Allgem. TV. „
„ Großzschocher mit Windorf Allgem. TV. LSch
„ Hain bei Rötha, TV. Ja
„ Hainichen, Allgem. TV. MZ
„ Hartha, TV. „
„ „ TV. „Germania“ „
„ Hartmannsdorf b. Burgstädt, TV. ChM
„ Hartmannsdorf b. Knauthain, Allg. TV. LSch
„ Heiersdorf b. Burgstädt, TV. ChM
„ Holzhausen bei Liebertwolkwitz, TV. LSch
„ Kieritzsch-Bahnhof, TV. Ja
„ Kleinmilkau b. Rochlitz, TV. MZ
„ Knauthain bei Leipzig, Allgem. TV. LSch
„ Knautkleeberg, Allg. TV. „
„ Königshain b. Mittweida TV. MZ
„ Kössern b. Gr.Bothen, TV. MM
„ Köthensdorf b. Burgstädt, TV. ChM
„ Kriebethal bei Waldheim TV. MZ
Alt Langenleuba-Niederhain, TV. MM
Sa Langenleuba-Oberhain, TV. „
„ Lausigk, TV. Ja
„ Leipzig, Allgem. TV. (Turnerstraße) —
„ „ Leipziger TV. (Westvorstadt) —

Sa Leipzig, Tschaft. d. Vereins für Volkswohl (Löhrstraße) —
„ „ Tschft. des Arbeitervereins —
„ „ TV. der. Südvorst. (Moltkestraße 17) —
„ „ Akad. TV. „Normannia“ (Kramerstraße) —
„ „ -Anger-Crottendorf, Allg. TV. LSch
„ „ -Connewitz, Allg. TV. „
„ „ „ TV. „
„ „ -Eutritzsch, TV. „
„ „ -Gohlis, Allg. TV. „
„ „ -Kleinzschocher, Allg. TV. „
„ „ -Lindenau, Allg. TV. „
„ „ „ MTV. „
„ „ „ TV. „
„ „ -Lößnig, TV. „
„ „ -Neuschönefeld, MTV. „
„ „ „ Allg. TV. „
„ „ -Neusellerhausen, Allg. TV. „
„ „ -Neustadt, TV. „
„ „ -Plagwitz, TV. „
„ „ -Reudnitz, TV. Oberer Teil „
„ „ „ Allg. TV. „
„ „ -Schleußig, Allg. TV. „
„ „ -Sellerhausen, Allg. TV. „
„ „ -Thonberg-Neureudnitz, Allg. TV. „
„ „ -Volkmarsdorf, Allg. TV. „
„ Leisnig, Verein. Tschaft. MZ
„ „ TV. „Saxonia“ „
„ Leutzsch, TV. LSch
„ Liebertwolkwitz, Allg. TV. „
„ „ 2. TV. „
„ Lindenaundorf, TV. „
„ Lindenthal, Allg. TV. „
„ Lobstädt, TV. Ja
„ Lunzenau, TV. ChM

Sa Luppa b. Dahlen, TV. NE
„ Markersdorf b. Burgstädt, TV. ChM
„ Markkleeberg, TV. LSch
„ Markranstädt, TV. „Germania" „
„ „ Allg. TV. „
„ Mittweida, TV. MZ
„ „ Techniker-TV. „
„ Mockau (Parthe), Allgem. TV. LSch
Pr Modelwitz b. Schkeuditz, Turnerbund „
Sa Möckern, Allgem. TV. „
„ „ MTV. „
„ Mohsdorf b. Burgstdt., TV. ChM
„ Mügeln b. Oschatz, TV. NE
„ Mutzschen, TV. „Frohsinn" MM
„ Naundorf b. Oschatz, TV. NE
„ Naunhof, TV. MM
„ Nerchau, TV. „
„ Neuwallwitz b. Schweikershain, TV. MZ
„ Ötzsch bei Leipzig, TV. LSch
„ Oschatz, TV. NE
„ Ostrau bei Döbeln, TV. „Frisch auf" MZ
„ Ottendorf bei Mittweida, TV. „Einigkeit" „
„ Otterwisch, Tbund. MM
„ Paunsdorf bei Leipzig, Allg. TV. LSch
„ Pegau, Allg. städt. TV. Ja
„ „ TV. „
„ „ MTV. „
„ Penig, TV. MM
„ „ TV. „Vater Jahn" „
„ Pomßen i. S., TV. „
„ Probstheida, Allg. TV. LSch
„ Prödel-Zöbigker, A. TV. „
„ Rochlitz, TV. MM
„ Rochsburg, TV. „
„ Rötha, TV. Ja
„ Roßwein, TV. MZ
„ „ Turnerbd. —
„ Rückmarsdorf b. Lpzg. TV. LSch
Pr Schildau, TV. NE
Sa Schönau b. Leipzig, TV. LSch
„ Schönefeld bei Leipzig, Allg. TV. „
„ „ TV. „
„ Schweikershain, TV. MZ
„ Stahmeln bei Leipzig, Allgem. TV. LSch

Sa Stein bei Burgstädt, TV. ChM
„ Stötteritz, Allg. TV. LSch
„ „ TV. „
„ Strehla (Elbe), TV. NE
„ Taucha, TV. LSch
„ Taura b. Burgstädt, TV. ChM
„ Topfseifersdorf, TV. MZ
„ Trachenau b. Rötha, TV. Ja
„ Trebsen, TV. MM
„ Wahren b. Leipz., TV. LSch
„ Waldheim, Turnerbund MZ
„ „ TV. „
„ Wechselburg, TV. MM
„ Wendishain b. Leisnig, TV. MZ
„ Wermsdorf-Hubertusburg, TV. NE
„ „ TV. „Eichenkranz" „
„ Wiederau bei Mittweida, TV. ChM
„ Wurzen, MTV. MM
„ „ TV. „
„ Zweinaundorf bei Leipzig, TV. LSch
„ Zwenkau, Allgem. TV. Ja
„ „ TV. „Germania" „

Kreishauptmannschaft Zwickau.

Sa Adorf i. V., TV. SV
„ Adorf b. Neukirchen b. Ch., TV. ChU
„ Affalter b. Lößnitz, TV. EG
„ Albernau b. Bockau, TV. „
„ Altchemnitz, Allg. TV. ChU
„ „ Tklub „
„ Altendorf b. Chemnitz, TV. „
„ „ „ Tklub „
„ Altenhain-Braunsdorf, TV. A
„ Altstadt-Waldenburg, Turnerschaft NEg
„ Annaberg, Allg. TV. OEg II
„ „ TV. „Gut Heil" „
„ Arnsfeld b. Annabg., TV. „
„ Aue, Allgem. TV. EG
„ „ Turnerschaft „
„ Auerbach i. V., TV. Vo
„ „ Turnklub „
„ „ Fechtkl. Mensur „
„ Auerhammer b. Aue, TV. EG
„ Bärenwalde b. Kirchbg., TV. Ko
„ Beerheide b. Auerbach, TV. Vo
„ Beierfeld b. Schwarzenberg, TV. EG
„ Beiersdorf bei Neumark, TV. „Germania" WSG

Sa Berbisdorf bei Harthau, TV. ChU

„ Bergen b. Falkenstein, TV. Vo

„ Bermsgrün b. Schwarzenberg, TV. EG

„ Bernsbach bei Aue, Allg. TV. „

„ Bernsdorf b. Chmtz., TV. ChU

„ Bernsdorf bei Lichtenstein, TV. NEg

„ Bockau b. Schwarzenberg, TV. EG

„ Börnichen b. Grünhainichen, TV. A

„ Borna bei Chemnitz, TV. „Blankenburg“ ChU

„ Borstendorf b. Öderan, TV. Fl

„ Brand b. Zwickau, TV. WSG

„ Bräunsdorf bei Waldenburg, TV. ChM

„ Brünlos b. Stollberg, TV. „Gut Heil“ ChU

„ Brunndöbra, TV. Vo

„ „ MTV. „

„ Buchholz, MTV. OEg II

„ Burkersdorf b. Kirchberg, TV. Ko

„ Burkhardsdorf b. Chemnitz, TV. —

„ Cainsdorf b. Zwickau, TV. Ko

„ Callnberg bei Lichtenstein, TV. NEg

„ „ „ TV. „Eintracht“ „

„ Chemnitz, TV. (Hedwigstraße) —

„ „ TV. Schloßchemnitz ChU

„ „ Tschft. „Schloß“ „

„ „ Tklub. „

„ Crandorf b. Schwznbg., TV. EG

„ Cranzahl bei Annaberg, TV. OEg II

„ Crimmitschau, MTV. WSG

„ „ Turnklub „

„ „ -Wahlen, TV. „

„ „ - „ MTV. „

„ Crossen b. Mosel, TV. Ko

„ Crottendorf b. Annaberg, Allg. TV. OEg II

„ Crottenlaide b. Meerane, TV. WSG

„ Culitzsch b. Wilkau, TV. Ko

Sa Cunnersdorf b. Annaberg, TV. OEg II

„ Cunsdorf b. Reichenbch., TV. Vo

„ Dennheritz b. Meerane, TV. WSG

„ Deutsch-Neudorf b. Olbernhau, TV. Fl

„ Dorfchemnitz bei Zwönitz, TV. EG

„ Dorfschellenberg, TV. A

„ Dorfstadt b. Falkenstein, TV. Vo

„ Drebach bei Scharfenstein, TV. OEg I

„ „ TV. „Nieder-Drebach“ „

„ Ebersbrunn bei Cainsdorf, TV. Ko

„ Ebersdorf bei Chemnitz, TV. —

„ Eckersbach b. Zwick., TV. WSG

„ Ehrenfriedersdorf, TV. OEg I

„ „ Tschaft. „

„ Eibenberg b. Harthau, TV. ChU

„ Eibenstock, TV. Eg

„ Einsiedel b. Chemn., TV. „Germania“ ChU

„ Ellefeld i. V., TV. Vo

„ Elsterberg i. V., Allg. TV. SVo

„ Elterlein, TV. „Einigkt.“ OEgII

„ „ TV. I „

„ Eppendorf b. Öderan, TV. A

„ „ „ „ Tbund „

„ Erdmannsdorf, TV. „

„ Erfenschlag bei Chemnitz, TV. —

„ Erlbach b. Stollberg, TV. NEg

„ Erlbach bei Markneukirchen, TV. SVo

„ Ernstthal, TV. NEg

„ Euba b. Chemnitz, TV. ChU

„ Falken bei Limbach, TV. NEg

„ Falkenau b. Flöha, TV. A

„ Falkenstein i. V., Turngemeinde Vo

„ „ TV. „

„ Flöha, TV. A

„ „ Tbund. „

„ Forchheim b. Lengefd. i. E. TV. Fl

„ Frankenberg, TV. MZ

„ Frankenhausen bei Crimmitschau, TV. WSG

Sa Friedrichsgrün bei Falkenstein, TV. Vo
" Friedrichsgrün b. Zwickau, TV. Ko
" Frohnau bei Annaberg, Allg. TV. OEg II
" Furth b. Chemnitz, TV. ChU
" Gablenz b. Chemnitz, TV. "
" Gablenz b. Crimmitschau, TV. WSG
" Garnsdorf b. Clausnitz, TV. ChM
" Gelenau, TV. OEg I
" " Tschaft. "
" Georgenthal bei Klingenthal, TV. Vo
Gehringswalde b. Wolkenstein, TV. Fl
" Gersdorf bei Oberlungwitz, TV. I NEg
" " TV. „Germania" "
" Gesau bei Glauchau, TV. „Konkordia" "
" Geyer, TV. OEg I
" Geyersdorf bei Annaberg, TV. OEg II
" Glauchau, Turnerbund WSG
" Glösa b. Chemnitz, TV. ChU
" Gornsdorf bei Stollberg, TV. "
" Großolbersdorf b. Scharfenstein, TV. Fl
" Grün b. Lengenfeld i. V., TV. Vo
" Grüna, I. TV. ChU
" " TV. „Germania" "
" Grünbach bei Falkenstein, TV. Vo
" Grünhain, TV. Eg
" Grünhainichen, TV. Fl
" Grünthal bei Olbernhau, TV. "
" Grumbach bei Annaberg, TV. OEg II
" Gückelsberg b. Flöha, TV. A
" Hartenstein, TV. Ko
" Harthau bei Chemnitz, Allg. TV. ChU
" Hartmannsdorf b. Kirchberg, TV. Ko
" Heinrichsort b. Lichtenstein, TV. NEg
" Helbersdorf b. Chemnitz, TV. ChU

Sa Hennersdorf b. Erdmannsdorf, TV. A
" Herlagrün mit Obercrinitz b. Bärenwalde i. S. TV. Vo
" Hermsdorf bei Hohenstein, TV. NEg
" Herold b. Thum, TV. OEg I
" Hilbersdorf b. Chmtz., TV. ChU
" Hilmersdorf b. Wolkenst., TV. Fl
" Hinterhain b. Auerb., TV. Vo
" Hoheneck b. Stollberg, TV. ChU
" Hohenfichte bei Schellenberg, TV. A
" Hohenstein b. Chemtz., TV. NEg
" " „Turnersch." "
" Hohndorf bei Lichtenstein, TV. "
" Hundshübel, TV. EG
" Jahnsbach b. Thum, TV. OEg I
" Jahnsdorf bei Chemnitz, TV. ChU
" Johanngeorgenstadt, TV. EG
" Jöhstadt, TV. OEg II
" Kändler b. Limbach, TV. ChM
" Kappel bei Chemnitz, Allgem. TV. ChU
" Karlsfeld b. Eibenstock, TV. EG
" Kirchberg, TV. Ko
" " Turnklub "
" " Turngemeinde "
" Kirchberg bei Oberlungwitz, TV. ChU
" Klaffenbach bei Chemnitz, TV. "
" Kleinhartmannsdorf bei Eppendorf, TV. A
" Kleinolbersdorf bei Einsiedel, TV. ChU
" Kleinrückerswalde bei Annaberg, TV. OEg II
" Klingenthal i. V., Turngemeinde SVo
" " Turnklub Vo
" " TV. „Eiche" "
" Königswalde b. Annaberg, Allgem. TV. OEg II
" Kottengrün bei Ölsnitz i. V., TV. Vo
" Krumhermersdorf b. Zschopau, TV. A
" Kühberg b. Annabg., TV. OEg II
" Kühnheide b. Marienberg, TV. Fl

Sa Kuhschnappel b. St. Egidien, TV. NEg
„ Langenberg bei Hohenstein, TV. „
„ Langenbernsdorf b. Crimmitschau, TV. WSG
„ Langenchursdorf bei Waldenburg, TV. NEg
„ Langenhessen bei Werdau, TV. WSG
„ Langenreinsdorf b. Crimmitschau, TV. „
„ Lauter b. Schwarzenberg, TV. EG
„ Leitelshain bei Crimmitschau, TV. WSG
„ Lengefeld i. E., Turnklub Fl
„ Lengenfeld i. V., TV. SVo
„ Leubnitz bei Werdau, TV. „Germania“ Ko
„ Leubsdorf, TV. A
„ Leukersdorf b. Neukirchen, TV. ChU
„ Lichtenstein, TV. NEg
„ Lichtentanne b. Zwickau, TV. Ko
„ Limbach, Allgem. TV. ChM
„ „ TV. „
„ Limbach b. Netzschkau, TV. SVo
„ Löbenhain b. Limbach i. S., TV. ChM
„ Lößnitz i. Erzgb., TV. EG
„ Lugau, TV. „Germania“ NEg
„ „ TV. I „
„ Marbach b. Leubsdorf, TV. A
„ Marienau b. Lichtenstein, TV. NEg
„ Marienberg, TV. Fl
„ Markersdorf b. Chemnitz, Allgem. TV. ChU
„ Markneukirchen, Turngem. SVo
„ „ TV. „
„ Meerane, MTV. WSG
„ „ Turnerschaft „
„ „ TV. „Eintracht“ „
„ „ Riege „§ 11“ „
„ „ Lehrer-TV. „
„ Meinersdorf bei Stollberg, TV. —
„ Meinsdorf b. Limbach i. S., TV. ChM
„ Mildenau bei Annaberg, Allgem. TV. OEg II
„ Mittelbach bei Ernstthal, TV. „Harmonie“ ChU

Sa Mitteldorf b. Stollbg., TV. ChU
„ Mittelfrohna, TV. ChM
„ Mosel b. Zwickau, TV. Ko
„ Mühlgrün b Auerb., TV. Vo
„ Mühltroff i. V., TV. SVo
„ Mülsen St. Jakob, TV. NEg
„ „ St. Michael, TV. „
„ „ St. Niklas, TV. „
„ „ „ TV. „Eintracht“ „
„ Mylau i. V., TV. Vo
„ „ TV. „Vorwärts“ „
„ Netzschkau, TV. SVo
„ „ Turnerbund „
„ Neudörfel b. Lichtenstein, TV. NEg
„ „ TV. „Germania“ „
„ Neudorf b. Annabg., TV. OEg II
„ Neueibenberg bei Chemnitz, TV. —
„ Neuhausen b. Saida, TV. Fl
„ Neukirchen b. Chemnitz, TV. ChU
„ Neukirchen b. Crimmitschau, TV. WSG
„ Neukirchberg bei Stollberg, TV. NEg
„ Neumark i. V., Turngem. Vo
„ Neuölsnitz bei Stollberg, TV. I NEg
„ „ TV. „Autoria“ „
„ Neustadt b. Chemnitz, TV. ChU
„ Neustädtel b. Schneeberg, TV. EG
„ Neuwelt b. Schwarzenberg, TV. „
„ Neuwiese bei Stollberg, TV. ChU
„ Neuwittendorf bei Stollberg, TV. „
„ Niederdorf bei Stollberg, TV. „
„ Niederhaßlau bei Zwickau, TV. Ko
„ „ „ Tklub „
„ Niederhermersdorf b. Chemnitz, TV. ChU
„ Niederlichtenau bei Frankenberg, TV. MZ
„ Niederlungwitz b. Glauchau, Tschaft. WSG
„ Niederrabenstein bei Siegmar, TV. ChU

Sa Niederwürschnitz, TV. ChU
" Niederzwönitz, TV. EG
" Oberaffalter, Tschaft. "
" Oberfrohna bei Limbach, TV. ChM
" Oberhermersdorf bei Chemnitz, TV. ChU
" Oberhohndorf bei Zwickau, TV. Ko
" Oberlauterbach b. Falkenstein, TV. Vo
" Oberlungwitz, TV. NEg
" " TV. „Germania" "
" " TV. „Saxonia" "
" Oberpfannenstiel bei Aue, TV. EG
" Oberplanitz bei Zwickau, TV. Ko
" Oberrabenstein bei Chemnitz, TV. ChU
" Oberreichenbach i. V., TV. Vo
" Oberschlema bei Schneeberg, TV. EG
" Oberwürschnitz, TV. ChU
" Öderan, TV. A
" " Turnerbund "
" Ölsnitz i. Erzgb., TV. ChU
" Ölsnitz i. V., TV. SVo
" " TV. „Gut Heil" "
" Olbernhau, TV. Fl
" Ortmannsdorf bei Mülsen, TV. NEg
" Pausa, TV. SVo
" Planitz bei Zwickau, TV. Ko
" Plaue b. Flöha, TV. A
" Plauen i. V., Allg. TV. SVo
" " Turngemeinde "
" " MTV. "
" " Turnlehrer-V. "
" " Turnklub "
" " TV. „Jahn" "
" Pleißa b. Chemnitz, TV. ChU
" Pobershau i. E., TV. Fl
" Pockau b. Lengefeld, TV. "
" Pöhla b. Schwarzenbg., TV. EG
" Pölbitz b. Zwickau, TV. Ko
" " " Tklub. "
" Reichenbach b. Hohenstein, TV. NEg
" Reichenbach i. V., TV. Vo
" " Turnerbund SVo
" " TV. „Vorwärts" "

Sa Reichenbrand bei Siegmar, TV. ChU
" Reichenhain b. Chemn., TV. "
" Reinsdorf b. Zwickau, TV. Ko
" " Turnklub "
" Rempesgrün bei Auerbach i. V., TV. Vo
" Reumtengrün bei Auerbach i. V., TV. "
" Reusa bei Plauen i. V., Turnerbund SVo
" Rodewisch b. Auerbach, TV. Vo
" " " Turnbrüderschaft "
" Rödlitz bei Lichtenstein, TV. NEg
" " MTV. „Germania" "
" Röhrsdorf bei Burgstädt, TV. ChM
" Roitzschau b. Mylau, TV. Vo
" Rothenbach-Albertsthal b. Glauchau, TV. WSG
" Rothenkirchen b. Auerbach, TV. Vo
" Rottluff b. Chemnitz, TV. ChU
" Rüßdorf bei St. Egidien, TV. NEg
" Rützengrün b. Auerb., TV. Vo
" Ruppertsgrün b. Elsterbg., TV. SVo
" Ruppertsgrün b. Werdau, TV. „Heiterkeit" WSG
Alt Rußdorf b. Waldenburg, TV. „Germania" ChM
Sa St. Egidien, Tschaft. NEg
" Saupersdorf b. Kirchberg, TV. Ko
" Scharfenstein, TV. OEg I
" Schedewitz b. Zwickau, TV. Ko
" Scheibenberg, TV. OEg II
" Schellenberg, TV. A
" Schlettau, TV. OEg II
" Schnarrtanne b. Auerbach, TV. Vo
" Schneeberg, TV. EG
" " Tklub. "
" Schneidenbach b. Myl., TV. SVo
" Schönau bei Chemnitz, TV. ChU
" Schönbach b. Neumark i. S., Allg. TV. Vo
" Schöneck i. V., MTV. "
" " TV. "

Sa Schönfels b. Zwickau, TV. „Konkordia" Ko
„ Schönhaide, TV. Vo
„ „ Turnklub „
„ Schreiersgrün bei Treuen, TV. „
„ Schwarzenberg, TV. EG
„ Sehma bei Annaberg, TV. OEg II
„ Seifersdorf b. Neukirchen, TV. ChU
„ Siegmar, TV. „
„ Sohl b. Elster i. V., TV. SVo
„ Sorge bei Auerbach i. V., TV. Vo
„ Stahlberg=Bärenstein, TV. OEg II
„ Steinbach bei Annaberg, TV. „
„ Steindöbra bei Untersachsenberg, TV. Vo
„ Steinpleis bei Werdau, TV. WSG
„ Stelzendorf b. Chemnitz, TV. ChU
„ Stenn bei Zwickau, TV. „Saxonia" Ko
„ Stollberg, TV. ChU
„ Streckewalde bei Wolkenstein, TV. Fl
„ Streitwald b. Lößnitz, TV. EG
„ Tannenberg bei Annaberg, TV. OEg II
„ Tannenbergsthal b. Jägersgrün, TV. Vo
Wei Teichwolframsdorf b. Werdau, TV. „Germania" WSG
Sa Thum, Allgem. TV. OEg I
„ Thurm b. Glauchau, TV. WSG
„ Tirpersdorf i. V., TV. SVo
„ Treuen, TV. Vo
„ „ Tbrüderschaft „
„ Trieb bei Falkenstein, TV. „
„ Unterheinsdorf bei Reichenbach, TV. „
„ Untersachsenberg i. V., TV. „
„ „ Tbrüderschaft „
„ Venusberg b. Scharfenstein, TV. OEg I
„ Vielau b. Zwickau, TV. Ko
„ „ Turnklub „
„ Vogtsberg i. V., TV. SVo
„ Waldenburg i. S., TV. WSG

Sa Waldkirchen b. Lengenfeld, TV. Vo
„ „ b. Zschopau, TV. A
„ Weißenborn bei Zwickau, TV. Ko
„ Wendisch=Rottmannsdorf b. Cainsdorf, TV. „
„ Werda b. Falkenstein, TV. Vo
„ Werdau, Turngem. WSG
„ „ TV. „Germania" „
„ „ TV. „Friesen" Ko
„ Wernsdorf bei Glauchau, TV. WSG
„ Wiesa bei Annaberg, TV. OEg II
„ Wiesa b. Chemnitz, TV. ChU
„ Wiesenburg b. Zw., TV. Ko
„ Wildenfels, TV. „
„ Wilkau bei Zwickau, TV. „
„ „ „ „ Turnklub „
„ „ „ „ Tgemde. „
„ Witzschdorf b. Zschopau, TV. A
„ Wolfersgrün b. Kirchbg. TV. Ko
„ Wolkenstein, TV. Fl
„ Wünschendorf b. Lengefeld i. Erzgbge., TV. „
„ Wüstenbrand, TV. NEg
„ Zöblitz, TV. Fl
„ Zschopau, Allgem. TV. „
„ „ Turnklub „
„ Zschorlau bei Schneeberg, TV. EG
„ „ „ Tklub „
„ Zwickau, Turngemeinde —
„ „ Turnlehrer=V. —
„ „ Turnklub WSG
„ Zwönitz, TV. EG
„ Zwota, TV. Vo
„ „ Turnbrüderschaft „

Kreishauptmannschaft Bautzen.

Sa Bautzen, TV. NOG
„ „ Turnlehrer=V. „
„ „ Turnerschaft „
„ Beiersdorf bei Neusalza, TV. OLG
„ Bernstadt, TV. OL
„ Bertsdorf b. Zittau, TV. „
„ Bischheim bei Kamenz, TV. NOL
„ Bischofswerda, TV. MH
„ Bretnig, TV. „

Sa Burkau, TV. NOL
„ Burkersdorf-Schlegel bei Ostritz, TV. OL
„ Callenberg b. Schirgiswalde, TV. OLG
„ Cunewalde (Sächs. Lausitz), TV. „
„ Demitz b. Bischofswerda, TV. MH
„ Dittelsdorf bei Hirschfelde, TV. OL
„ Ebersbach i. L., TV. OLG
„ Eibau, TV. „
„ Elstra, TV. NOL
„ Friedersdorf b. Pulsntz., TV. „
„ Gersdorf, Alt- und Neu-, TV. OLG
„ „ TV. „Humor" —
„ Gersdorf b. Kamenz, TV. NOL
„ Großharthau b. Bischofswerda, TV. MH
„ Großröhrsdorf, TV. NOL
„ Großschönau, TV. OL
„ Hainewalde, TV. „
„ Hartau b. Zittau, TV. „
„ Hauswalde b. Gr. Röhrsdorf, TV. MH
„ Herwigsdorf b. Zittau, TV. OL
„ Hirschfelde, TV. „
„ Hörnitz, TV. „
„ Jonsdorf b. Zittau, TV. „
„ Kamenz, TV. NOL
„ „ Turnlehrer-V. „
„ „ Tbund. —
„ Königswartha, TV. NOL
„ Lauba bei Löbau, TV. OLG
„ Leutersdorf, TV. OL
„ Lichtenberg bei Pulsnitz, TV. NOL
„ Löbau i. S., TV. OLG
„ Neueibau, TV. „
„ Neusalza, TV. „
„ Niederkunnersdorf, TV. „
„ Niederneukirch b. Bischofswerda, TV. MH

Sa Niederoderwitz, TV. OLG
„ Niedersteina b. Pulsnitz, TV. NOL
„ Oberfriedersdorf, TV. OLG
„ Oberkunnersdorf, TV. „
„ Oberneukirch b. Bischofswerda, TV. MH
„ Oberoderwitz, TV. OLG
„ Obersteina bei Pulsnitz, TV. NOL
„ Ohorn b. Pulsnitz, TV. „
„ Olbersdorf, TV. OL
„ Oppach, TV. OLG
„ Ostritz, TV. OL
„ Pethau b. Zittau, TV. „
„ Pulsnitz, Turnerbund NOL
„ Putzkau bei Bischofswerda, TV. MH
„ Reichenau, TV. OL
„ Rohnau bei Hirschfelde, TV. „
„ Ruppersdorf b. Herrnhut, TV. OLG
„ Schirgiswalde, TV. „
„ Schönbach, TV. „
„ Schwepnitz b. Königsbrück, TV. NOL
„ Seifhennersdorf, TV. OLG
„ Sohland a. Spree, TV. „
„ Spitzkunnersdorf, TV. „
„ Spremberg, TV. „
„ Steinigtwolmsdorf, TV. MH
„ Taubenheim (Spree), TV. OLG
„ Walddorf, TV. „
„ Waltersdorf bei Großschönau, TV. „
„ Wehrsdorf bei Schirgiswalde, TV. MH
„ Weifa bei Steinigtwolmsdorf, TV. „
„ Weigsdorf bei Hirschfelde, TV. OL
„ Wilthen, TV. MH
„ Wittgendorf b. Zittau, TV. OL
„ Zittau, Allgem. TV. „
„ „ Turnlehrer-V. „

Kreis XV: Deutsch-Österreich.

Bö = Böhmen. Mä = Mähren. Schl = Schlesien. Sa = Salzburg
Kä = Kärnthen. Stei = Steiermark. Kü = Küstenland. Kr = Krain.
NÖ = Niederösterreich. OÖ = Oberösterreich. Ti = Tirol. VA = Vorarlberg.

AE = Aupa-Elbe-Gau, Gauvertreter Oberförster Franz Vogelg'sang.-Trautenau, Gauturnwart Josef Stoklas-Arnau.

BW = Böhmerwald-Gau, Gauvertreter Ferdinand Straube-Budweis, Gauturnw. Hugo Kraus-Budweis.

JI = Jeschken-Iser-Gau, Gauvertreter Josef Hoffmann-Reichenberg, Gauturnw. Robert Thiede-Gablonz.

MS = Mährisch-Schlesischer Gau, Gauvertreter Buchdr.-Besitzer M. Rohrer-Brünn, Gauturnw. Robert Keller-Bielitz.

ME = Moldau-Elbe-Gau, Gauvertreter Dr. med. Josef Titta-Trebnitz, Gauturnw. Ludwig Schubert-Leitmeritz.

NB = Nordböhmischer Gau, Gauvertreter Buchdr.-Bes. Ferd. Strache-Warnsdorf, Gauturnw. Otto Voigt-Tetschen.

NWB = Nordwestböhmischer Gau, Gauvertreter Willibald Steidten-Karbitz, Gauturnw. Dr. Emil Geneuß-Bodenbach.

OE = Ober-Eger-Gau, Gauvertreter Bergwerksbes. G. Schwaab-Falkenau, Gauturnw. Josef Jomrich-Karlsbad.

OÖS = Oberösterreichisch-Salzburger Gau, Gauvertreter Turnlehrer Wilhelm Buley-Linz, Gauturnw. A. Pichler-Steyr.

OM = Ostmarkturngau, Gauvertreter Prof. Emmerich Kienmann-W.-Neustadt, Gauturnw. Franz Trenner-Baden.

SÖ = Südösterreichischer Gau, Gauvertreter Prof. Gaston v. Britto-Marburg, Gauturnw. Fz. Mischkonigg-Absthal.

Ti = Tirolischer Gau, Gauvertreter Wilhelm Dannhauser-Innsbruck Gauturnw. Baron Viktor Graff-Innsbruck.

VA = Vorarlberger Gau, Gauvertreter Ferd. Michalek-Bregenz, Gauturnw. Josef Pfaner-Hard.

WB = Westböhmischer Gau, Gauvertreter A. H. Bayer-Pilsen, Gauturnw. E. Steiniger-Pilsen.

WiU = Gau Wien u. Umgebung, Gauvertreter Dr. med. Theodor Reisch-Döbling, Gauturnw. Dr. Jaro Pawel-Wien.

Bö	Aich b. Karlsbad, D. TV.	OE
„	Aicha, Deutscher TV.	JI
Bö	Albrechtsdorf, TV.	„
„	Altehrenberg, D. TV.	NB
„	Alt-Rohlau, TV.	OE
NÖ	Amstetten, TV.	OM
Bö	Antoniwald bei Maxdorf, TV. „Eiche“	JI
„	Arnau, D. TV.	AE
„	Arnsdorf b. Heida, TV.	NB
Stei	Arnfels, TV.	SÖ
Bö	Asch, TV.	OE
NO	Aspang a. d. Wechsel, D. TV.	OM
Bö	Auscha, TV.	NWB
Mä	Auspitz, TV.	MS
Bö	Aussig, TV.	NWB
NÖ	Baden, TV.	OM
Bö	Bärnsdorf b. Friedland, D. TV.	JI
„	Bärringen, TV.	OE
Mä	Bautsch, TV.	MS
Bö	Beneschau, Deutsch-TV.	BW
Schl	Bennisch, TV.	MS
Bö	Bensen, TV. „Einigkeit“	NB
NÖ	Berndorf bei Pottenstein, TV. „Jahn“	OM
Bö	Bernsdorf b. Schatzlar, D. TV.	AE
„	Biela (Bez. Tetschen), D. TV.	NWB
Schl	Bielitz-Biala, TV.	MS
Bö	Bilin, TV.	NWB
„	Bischofteinitz, D. DV.	WB
„	Blottendorf b. Haida, TV.	NB
VA	Bludenz, TV.	VA
Bö	Bodenbach, TV.	NWB
Ti	Bozen, TV.	—
„	„ T.-Gesellschaft „Jahn“	Ti
OÖ	Braunau a. Inn, TV.	OÖS
Bö	„ TV.	AE
VA	Bregenz, TV.	VA
Bö	Brims b. Gabel, D. TV.	NB
Ti	Brixen, TV.	Ti
NÖ	Bruck a. d. Leitha, TV.	—
Stei	Bruck a. d. Murr, TV.	SÖ
Mä	Brünn, TV.	MS
Bö	Brüx, I. Deutscher TV.	NWB
„	Budweis, Deutsch. TV.	BW

Bö Bünauburg s. Ullgersdorf
„ Bürgstein b. Haida, TV. NB
„ Buschullersdorf b. Reichenberg, D. TV. JI
„ Chodau, Deutscher, TV. OE
Stei Cilli, TV. SÖ
Bö Dallwitz, TV. OE
„ Dauba, D. TV. ME
„ Daubitz, Neu-, b. Schönlinde, D. TV. NB
„ Dessendorf, TV. JI
Stei Deutsch-Feistritz, TV. SÖ
Mä „ -Jaßnick, TV. MS
„ „ -Liebau, TV. „
Bö Dittersbach b. Friedland, TV. JI
„ Dörfel bei Reichenberg, D. TV. „
„ „ D. Turnerbund „
VA Dornbirn, TV. VA
Bö Drohowitz, TAbteilung OE
„ Duppau, D. TV. „
„ Dux, D. TV. NWB
OÖ Ebensee, TV. OÖS
Bö Ebersdorf, D. TV. JI
Mä Eibenschitz, TV. MS
Stei Eibiswald, TV. SÖ
Bö Eichwald bei Teplitz, TV. NWB
„ Einsiedel b. Friedland, D. TV. JI
„ Eger, TV, OE
„ Elbogen, Deutscher TV. „
„ Eleonorenhain b. Winterberg, D. TV. BW
OÖ Engelhartszell, TV. OÖS
Bö Engelhaus b. Karlsbd. TV. OE
OÖ Enns, TV. OÖS
Bö Eulau (Bezirk Tetschen), D. TV. NWB
„ Falkenau a. Eger, D. TV. OE
„ Falkenau b. Haida, TV. NB
Stei Fehring, TV. SO
„ Feldbach, TV. „
VA Feldkirch, TV. VA
NÖ Feldsberg b. Missselbach, TV. OM
„ Felixdorf, D. TV. „
Bö Fischern, I. TV. „Eiche" OE
NÖ Floridsdorf, TV. OM
„ „ Österr. TV. WiU
Stei Fohnsdorf, TV. SÖ
OÖ Frankenmarkt, TV. OÖS

Bö Freiheit-Marschendorf, D. TV. AE
Schl Freudenthal, TV. MS
OÖ Freystadt, TV. OÖS
Schl Friedek, D. TV. MS
Bö Friedland, D. TV. JI
„ Friedrichswald, D. TV. „
Mä Fulnek, T.-Fw.-TV. MS
Bö Gabel b. Niemes, D. TV. JI
„ Gablonz a. N., TV. „
„ Gastorf, D. TV. ME
„ Georgenthal, Sanct, TV. NB
„ „ b. Morchenstern, TV. „Guts Muths" JI
„ Gießhübel b. Karlsbad, TV. OE
Bö Georgswalde, D. TV. NB
Stei Gleisdorf, TV. SÖ
OÖ Gmunden, TV. OÖS
Mä Göding, TV. MS
Bö Görkau, D. TV. NWB
OÖ Goisern bei Ischl, TGesellsch. OÖS
Kr Gottschee, D. TV. SÖ
Bö Graslitz, Allg. TV. OE
„ Graupen b. Mariaschein, D. TV. NWB
Stei Graz, D. TV. beider Hochschulen SÖ
„ „ Allgem. TV. „
„ „ Turnerschaft „
Bö Großmergthal, D. TV., „Eintracht" NB
NÖ Großsieghardts, TV. OM
Bö Grottau, D. TV. JI
„ Grünthal bei Polaun, D. TV. „Jahn" „
„ Grünwald, TV, „
„ Güntersdorf, TV. AE
NÖ Guntramsdorf, TV. WiU
„ Haag, TV. OM
Bö Haan, D. TV. NWB
„ Habendorf b. Reichenberg, D. TV. JI
„ Haida, TV. NB
NÖ Hainfeld, TV. OM
Bö Haindorf, D. TV. JI
„ Hainsbach, D. TV. NB
OÖ Hall (Bad), TV. OÖS
Ti „ „ T.- u. F.-V. Ti
Sa Hallein, TV. OÖS
Bö Hanichen b. Reichenberg, D. TV. JI
VA Hard, TV. VA

Bö	Haslau, TV.	OE
"	Hermannseifen, D. TV.	AE
"	Hermannshütte (Post Ob.-Sekeran), D. TV.	WB
"	Hermsdorf, D. TV.	NB
"	Heinersdorf, TV.	JI
NÖ	Hernals-Wien, MTV.	OM
Bö	Hirschberg b. Dauba, TV.	—
VA	Höchst, TV.	VA
Bö	Hoffnung b. Gr. Mergthal, TV.	NB
"	Hohenelbe, D. TV.	AE
VA	Hohenems, TV.	VA
Bö	Hohenfurt (Kr. Budweis), D. TV.	BW
Mä	Hohenstadt, TV.	MS
"	Holleschau, TV.	"
NÖ	Horn b. Krems, D. TV.	OM
"	Jedlersee, TV.	"
Mä	Iglau, TV.	MS
Ti	Insbruck, TV.	Ti
Bö	Johannesdorf b. Haida, D. TV.	NB
"	Iserthal, D. TV.	JI
OÖ	Ischl, TV.	OÖS
Schl	Jägerndorf, TV.	MS
"	Jauernig, TV.	"
Bö	Jerschmanitz, TV.	JI
"	Joachimsthal, I. D. TV.	OE
"	" D. TV.	"
"	Johannesberg b. Gablonz, TV.	JI
"	Josephsthal, TV. „Jahn"	"
Stei	Judenburg, TV.	SÖ
Bö	Jungbuch b. Trautenau, D. TV.	AE
"	Kaaden, TV.	NWB
"	Kalsching, D. TV.	BW
"	Kamnitz, D. TV.	NB
"	Kaplitz, (Bez. Budweis), TV.	BW
"	Karbitz, TV.	NWB
"	Karlsbad, TV.	OE
"	Katharinaberg b. Reichenberg, D. TV.	JI
"	Ketzelsdorf, D. TV.	AE
OÖ	Kirchdorf, TV.	OÖS
Ti	Kitzbüchel, T. u. Fw. V.	Ti
Kä	Klagenfurt, TV.	SÖ
Bö	Klösterle (Kr. Eger), D. TV.	OE
Bö	Klostergrab, D. TV.	NWB
NÖ	Klosterneuburg, MTV.	OM
Stei	Knittelfeld, TV.	SÖ

Bö	Kohlstadt b. Reichenberg, TV. „Frohsinn"	JI
"	Komotau, TV.	OE
"	Königinhof, D. TV.	AE
"	Königsberg, D. TV.	OE
"	Königswald, D. TV.	NWB
"	Kosten b. Teplitz, TV.	"
"	Kratzau, TV.	JI
"	Kreibitz (Stadt), TV.	NB
NÖ	Krems, TV.	OM
OÖ	Kremsmünster, TV.	OÖS
Bö	Kriesdorf bei Gabel, D. TV.	JI
Mä	Kromau, Mähr., TV.	MS
Bö	Krombach (Kr. B.-Leipa), TV.	NB
Bö	Krumau, D. TV.	BW
Ti	Kufstein, TV.	Ti
Bö	Kukan, TV.	JI
"	Kunnersdorf b. Zwikau, D. TV.	NB
Kr	Laibach, D. TV.	SÖ
NÖ	Laa a. d. Thaya, TV.	OM
Bö	Ladowitz b. Dux, D. TV.	NWB
"	Landskron, D. TV.	MS
"	Langenau b. Haida, TV.	NB
"	Langenau, D. TV. „Elbethal"	AE
"	Langenbruck bei Reichenberg, TV. „Jahn"	JI
"	Langenbruck b. R., D. TV.	"
Mä	Lautsch, TV. „Oderthal"	MS
Kr	Leibnitz b Marburg, TV.	SÖ
Bö	Leipa, TV.	NB
"	" Turnverbind. „Jahn"	"
"	Leitmeritz, TV.	ME
Stei	Leoben, TV.	SÖ
OÖ	Leonfelden, TV.	OÖS
Bö	Liboch, D. TV.	ME
"	Lichtenstadt bei Eger, D. TV.	OE
Mä	Liebau, s. Deutsch-L.	
Bö	Liebenau, TV.	JI
"	Liebeschitz, D. TV.	NWB
NÖ	Liesing, TV.	OM
Stei	Liezen, TV.	SÖ
Bö	Lindenau bei Zwikau, TV.	NB
OÖ	Linz, TV.	OÖS
Mä	Littau, TV.	MS
Bö	Lobositz, TV.	ME
Mä	Lundenburg, TV.	MS
VA	Lustenau, TV.	VA

Mä	Mähr.-Rothwasser, TV.	MS
Bö	Maffersdorf, I. TV.	JI
"	" TV. „Eintracht"	"
Stei	Marburg, TV.	SÖ
Bö	Mariaschein, TV.	NWB
"	Marienbad, D. TV.	"
"	Marienberg b. Albrechtsdorf, TV.	JI
OÖ	Mattighofen, TV..	OÖS
"	Mauerkirchen, TV.	"
Bö	Maxdorf, Unter- TV. „Siegfried",	JI
"	Meistersdorf, D. TV.	NB
NÖ	Melk, TV.	OM
Ti	Meran, TV.	Ti
Bö	Merkelsgrün b. Eger, TV.	OE
"	Mies, TV.	WB
Mä	Misteck, TV.	MS
NÖ	Mistelbach, TV.	OM
OÖ	Mondsee, Tgesellsch.	OÖS
Bö	Morchenstern, TV.	JI
"	" TV. „Kleinpolen"	"
Mä	Müglitz, TV.	MS
OÖ	Münzkirchen b. Schärding, TV.	OÖS
Stei	Murau, TV.	SÖ
"	Mureck, D. TV.	"
Bö	Neubistritz, D. TV.	BW
"	Neudeck b. Eger, D.TV.	OE
"	Neudorf b. Gablonz a. N., TV.	JI
"	Neufischern, D. TV.	OE
NÖ	Neulengbach, MTV.	OM
Sa	Neumarkt, TV.	OÖS
Bö	Neundorf (Bez. Kratzau), D. TV.	JI
NÖ	Neunkirchen, TV.	OM
Bö	Neusattl bei Elbogen, D. TV.	OE
Mä	Neustadt, Mährisch-, TV.	MS
Bö	Neustadtl b. Friedland, D. TV.	JI
Mä	Neutitschein, TV.	MS
"	Neu- und Greinergasse b. Olmütz, TFeuerw.	"
Bö	Neuwelt b. Reichenberg, TV.	JI
"	Nieder-Ehrenberg, D. TV.	NB
"	Niedergrund a. d. Böhm. Nordbahn, TV.	"
"	Nieder-Obergrund, TV.	"
Bö	Niederkreibitz, TV. „Eiche"	NB
NÖ	Neulerchenfeld, TV.	WiU
Bö	Niemes, D. TV.	NB
"	Nixdorf, D. TV.	"
NÖ	Oberdöbling, MTV.	WiU
Bö	Oberaltstadt, D. TV.	AE
"	Oberheid D., TV.	BW
"	Oberhennersdorf, D.TV.	NB
NÖ	Oberhollabrunn, TV.	OM
Bö	Oberkreibitz, TV. Oberkreibitz-Schönfeld	NB
NÖ	Oberlaa, TV.	OM
"	Oberleutensdorf, D. TV.	BWS
"	Obermaxdorf, TV.	JI
OÖ	Obernberg, TV.	OÖS
Bö	Oberplan, TV.	BW
"	Oberpreschkau, D. TV.	NB
Schl	Odrau, TV.	MS
Mä	Olmütz, TV.	"
Bö	Osseg, Neu- D. TV.	NWB
"	Ottowitz b. Karlsbad, TV. „Eintracht"	OE
"	Parchen bei Steinschönau, TV.	NB
"	Parschnitz, D TV.	AE
"	Pelkowitz. D. TV. „Frohsinn"	JI
"	Peterswald b. Außig, D. T-Club	NWB
"	Petschau, D. TV.	OE
Stei	Pettau, TV.	SÖ
NÖ	Pitten b. Neunkirchen, TV.	OM
Bö	Pilnikau b. Trautenau, D. TV.	AE
"	Pilsen, TV. „Aar"	WB
"	Pirkenhammer, TV.	OE
"	Plan, D. TV.	WB
"	Platten, TV.	OE
"	Podersam, D. TV.	NWB
NÖ	Pölten St., TV.	OM
Bö	Polaun, D. TV.	JI
"	Postelberg, D. TV.	NWB
"	Prachatitz, D. TV.	BW
"	Prag, D. TV.	—
"	" D. MTV.	ME
"	Proschwitz, TV.	JI
Mä	Proßnitz, D. TV.	MS
Bö	Przichowitz b. Tannwald, D. TV.	JI
"	Puletschnei, D. TV. „Eintracht"	.

OÖ	Raab b. Schärding, TV.	OÖS
Bö	Radl. D. TV.	JI
Stei	Radkersburg, TV.	SÖ
Bö	Radonitz, D. TV.	NWB
VA	Rankweil bei Feldkirch, TV.	VA
Bö	Raspenau-Mildenau, D. TV.	JI
„	Ratschendorf bei Reichenberg, D. TV.	„
„	Reichenau, TV.	„
„	Reichenberg, D. TV.	„
NÖ	Retz, Turnerbund	OM
OÖ	Ried, TV.	OÖS
Bö	Rochlitz bei Hohenelbe, D. TV.	JI
„	Röchlitz b. Reichenberg, D. TV.	„
Mä	Römerstadt, TV.	MS
OÖ	Rohrbach, TV.	OÖS
Bö	Rosenthal II b. Reichenbg., TVerbdg. „Tafelrunde"	Jl
„	Roßbach, TV.	OE
Stei	Rottenmann, D. TV.	SÖ
Bö	Rückersdorf b. Friedland D. TV.	JI
„	Rumburg, T.- u. Fw.-V.	NB
„	Saaz, D. TV.	NWB
Sa	Salzburg, TV.	OÖS
Bö	Sandau b. B.-Leipa, TV.	NB
„	Sangerberg b. Potschau, TV.	OE
„	Saskal b. Liebenau, D. TV.	JJ
„	„ D. TV. „Jahn"	„
OÖ	Schärding, TV.	OÖS
Bö	Schaiba b. Heida, TV.	NB
„	Schatzlar, TV. „Berggeist"	AE
NÖ	Scheibbs, TV.	OM
Mä	Schildberg, TV.	MS
Bö	Schlackenwerth, TV.	OE
„	Schlag, TV. „Jahn"	JI
„	Schlaggenwald, D. TV.	OE
„	Schluckenau, D. TV.	NB
„	Schönau b. Schluckenau, TV.	NB
„	„ D. TV.	NWB
„	Schönbach b. Asch, 1. TV.	OE
„	„ 2. TV.	„
Mä	Schönberg, Mährisch-, TV.	MS
Bö	Schönborn b. Warnsdorf, TV.	NB
„	Schönfeld, D. TV.	OE
„	Schönlinde, D. TV.	NB
„	Schönpriesen b. Außig, D. TV.	NWB
„	Schüttenitz, TV.	ME
„	Schumburg b. Tannwald, D. TV.	JI
„	Schwarzenthal b. Hohenelbe, D. TV.	AE
NÖ	Schwechat b. Wien, TV.	OM
Bö	Seifersdorf b. Nordgabel, D. TV.	JI
NÖ	Simmering, D. Tbund	OM
Bö	Smichow bei Prag, D. TV.	ME
Kä	Spital a. d. Drau, TV.	SÖ
Bö	Staab b. Pilsen, TV. „Eiche"	WB
Bö	Steinschönau, TV.	NB
„	„ TV. „Fels"	„
Mä	Sternberg, MTV.	MS
OÖ	Steyr, TV.	OÖS
NÖ	Stockerau, TV.	OM
Stei	Straden, TV.	SÖ
Bö	Strobnitz, D. TV.	BW
„	Tachau, TV.	WB
„	Tannwald, TV. „Berggeist"	JI
„	„ TV. „Rübezahl"	„
Kä	Tarvis, TV.	SÖ
Bö	Teichstadt, D. TV. „T. u. Umg."	NB
„	Teplitz, I. D. TV.	NWB
„	„ TVerbdg, „Tafelrunde"	„
Schl	Teschen, D. MTV.	MS
Bö	Tetschen a. Elbe, TV.	NB
„	Trautenau, D, TV.	AE
Mä	Trebitzsch, TV.	MS
Bö	Trebnitz, D. TV.	ME
Kü	Triest, Vororte, TV. „Eintracht"	SÖ
Schl	Troppau, TV.	MS
Mä	Trübau, Mährisch-, TV.	„
Bö	Turn b. Teplitz, D. TV.	NWB
„	Türmitz, TV.	„
NÖ	Tulln b. Wien, TV.	OM
Bö	Tyssa bei Bodenbach, D. T-Club.	NWB
„	Ullersdorf bei Grottau, D. TV.	JI

Bö	Ullgersdorf-Bünauburg b. Tetschen, D. TV.	NWB
„	Ullrichsthal b. Meistersdorf, TV.	NB
Mä	Ungarisch-Hradisch, TV.	MS
OÖ	Urfahr b. Linz, TV.	OÖS
„	Uttendorf b. Mauerkirchen, Tgesellschaft.	OÖS
Kä	Veit a. Gl., TV.	SÖ
„	Villach, TV. „Eiche"	„
„	„ MTV.	„
OÖ	Vöklabruck, TV.	OÖS
Kä	Völkermarkt, TV.	SÖ
NÖ	Vöslau, TV.	OM
Stei	Voitsberg, TV.	SÖ
NÖ	Währing,-Wien, I. TV.	OM
Schl	Wagstadt bei Troppau, TV.	MS
NÖ	Waidhofen a. d. Ybs, TV.	OM
Bö	Wallern (Kreis Pilsen), DTV.	BW
„	Waltsch, TV. „Austria"	OE
„	Warnsdorf, TFeuerw.	—
„	Wartenberg, D. TV,	JI
„	Wegstädtl, D. TV.	ME
„	Weipert, D. TV.	OE
„	Weisbach (Bz. Friedl.), D. TV.	JI
Mä	Weißkirchen, Mährisch-, TV.	MS
OÖ	Wels, TV.	OÖS
Bö	Wernstadt, D. TV.	ME
„	Wetzwalde b. Kratzau, D. TV.	JI
NÖ	Wien, Deutsch-Oesterr., TV. (Schottenbastei 3)	—
„	„ TV. „Margarethen"	WiU
„	„ D. TV.	OM
„	„ D. Wiener Tschaft.	„
NÖ	Wien, D. Turnerbund	OM
„	„ Turnklub „Kippe"	„
„	„ TV. der Wiener Hochschulen	WiU
„	„ T-Lehrer-Verbdg.	—
„	Wiener-Neustadt, TV.	OM
Bö	Wiesenthal b. Gablonz a. N., I. TV.	JI
„	„ TV. „Frohsinn"	„
„	„ D. TV. „Jahn"	„
Schl	Wigstadl, TV.	MS
Bö	Wildstein, TV.	OE
„	Winterberg, D. TV.	BW
Stei	Windisch-Feistritz, D.TV.	SÖ
Bö	Wolfsberg b. Schluckenau, TV.	NB
Kä	Wolfsberg, TV.	SÖ
Bö	Wolfersdorf bei Leipa, TV. „Eiche"	NB
VA	Wolfurt, TV.	VA
NÖ	Wolkersdorf, TV.	OM
Schl	Würbenthal (Bezirk Freudenthal), TV.	MS
Bö	Wustung b. Tannwald, D. TV.	JI
NÖ	Ybbs, TV.	OM
Bö	Zeidler, D. TV.	NB
Sa	Zell a. See, TV.	OÖS
Stei	Zeltweg, TV.	SÖ
Bö	Zettlitz b. Karlsbad, TV. „Eiche"	OE
Mä	Znaim, TV.	MS
Schl	Zuckmantel-Freiwaldau, TV.	„
Bö	„ b. Teplitz, D. TV.	NWB
Bö	Zwikau, Böhm.-, TV.	NB
Mä	Zwittau, TV.	MS

0. Statistische Erhebungen innerhalb der Deutschen Turnerschaft am 1. Januar 1891.

I. Allgemeines Ergebnis.

Kreis	1 Zahl der Vereinsorte	2 Einwohnerzahl der Vereinsorte, die berichtet haben	3 Zur Deutschen Turnerschaft gehören: Vereine	4 Gaue	5 Vereinsangehörige über 14 Jahre	6 An den Turnübungen nahmen Theil	7 Davon sind Zöglinge	8 Zur Vereinskasse steuernde Mitglieder	9 Zahl der Vorturner	10 Durchschnittsbesuch der Vorturnerstunden	11 Zahl d. üb. d. Turnbesuch buchführ. Vereine?	12 Wie viel Stücke d. „D. T.-Z." halt. d. Vereine?	13 Wie viel Vereine halt. die „D. T.-Z." nicht?	14 Wie viel Vereine turnten im Winter nicht?	15 Wie viel Vereine sind Eigenthümer eines Turnplatzes?	16 Wie viel Vereine sind Eigenthümer einer Turnhalle?	17 Wie viel Schulturnhallen sind vorhanden?	18 Wie v. Vereine benutz. eine Schulturnhalle?	19 Neue Vereine sind 1890 entstanden	20 Vereine sind 1890 eingegangen	21 Vereine haben nicht berichtet, obwohl sie zur D. Turnersch. gehören	22 Vereine, welche nicht z. D. Turnersch. gehör.	23 Zur Deutschen Turnerschaft, aber zu keinem Gau gehörten Vereine am 1./1. 1890	24 … am 1./1. 1891
I	86	887466	89	11	7813	3372	673	7038	288	100	69	92	25	10	2	2	52	26	10	3	2	3	2	2
II	155	1599971	175	12	16049	7657	1947	13591	705	266	165	186	31	11	15	7	90	38	12	4	2	11	—	—
IIIa	52	493248	61	4	5161	2776	848	3989	242	111	55	57	14	2	1	1	29	14	7	1	1	15	3	2
IIIb	168	2893049	230	19	23480	15386	5239	17247	1641	1116	221	299	51	3	8	3	208	55	14	1	—	32	—	—
IIIc	153	1040765	196	15	12763	7358	1827	11037	810	666	175	171	32	4	7	2	57	28	29	—	16	16	35	39
IV	104	1487100	129	14	13334	6659	940	12312	695	?	118	137	26	3	10	8	95	39	3	3	2	17	2	5
V	66	439342	83	5	8359	4310	660	7795	476	319	72	77	14	1	8	9	48	16	6	4	2	7	—	—
VI	67	608206	95	3	10865	6002	1228	9873	527	322	75	80	24	2	8	10	57	23	13	—	7	—	—	—
VII	62	1109212	83	6	8152	3401	784	7375	352	199	74	69	19	10	9	5	28	21	7	—	1	2	—	—
VIII	260	2822795	335	16	33191	16758	4020	28963	1987	1094	305	382	49	23	13	13	109	50	38	8	7	174	—	—
IX	398	1479881	461	15	39677	17387	5762	32245	1855	1144	288	430	83	99	125	55	129	44	30	7	6	63	—	—
X	192	1004620	221	11	23252	8555	2838	19753	927	799	208	194	38	38	19	13	94	54	12	2	—	35	8	8
XI	178	821289	189	15	20676	9072	3655	15763	904	715	157	172	29	68	37	2	64	64	16	1	2	—	4	—
XII	300	1592496	343	22	36311	14384	3879	31176	1300	1482	276	325	76	69	90	26	153	82	31	1	6	5	20	23
XIII	370	1685260	421	17	31325	18077	4842	25551	2042	1358	384	425	68	61	37	12	119	63	31	8	7	77	—	—
XIV	588	2550057	716	29	84469	49595	14436	65844	4293	3051	672	845	40	81	127	76	197	89	24	8	7	17	22	17
XV	397	2641423	425	15	46849	20810	4708	40041	2083	1292	391	370	98	42	75	44	320	159	30	8	2	37	7	11
Sa.	3603	25156180	4252	229	421726	211559	58286	349593	21127	14034	3705	4311	717	527	591	278	1859	865	313	59	70	511	103	107

II. Vergleichende Tabelle über die statistische Erhebung seit 1862.

Zahl der Orte und Vereine.

Kreis	Zahl der Orte, in denen überhaupt und seit 1869 zur Deutschen Turnerschaft gehörende Turnvereine bestanden am:								Zahl der überhaupt bekannten Turnvereine, ohne Rücksicht auf die Angehörigkeit zur Deutschen Turnerschaft am:								Der Deutschen Turnerschaft (gegründet 1868) gehörten Vereine an:					
	1/7 1862	1/11 1863	1/8 1869	1/11 1876	1/1 1883	1/1 1886	1/1 1890	1/1 1891	1/7 1862	1/11 1863	1/8 1869	1/11 1876	1/1 1883	1/1 1886	1/1 1890	1/1 1891	1/8 1869	1/11 1876	1/1 1883	1/1 1886	1/1 1890	1/1 1891
I	35	45	33	35	56	76	80	86	39	47	34	36	70	84	87	92	34	31	59	80	82	89
II	67	108	83	85	121	140	148	155	68	110	84	89	139	169	183	186	84	89	134	156	169	175
IIIa	48	56	31	25	33	50	51	52	50	61	33	27	40	64	65	76	33	19	35	58	57	61
IIIb	61	86	64	80	101	115	163	168	102	118	84	101	154	195	249	262	84	97	130	161	217	230
IIIc	29	71	65	48	82	103	125	160	30	77	67	63	108	158	186	212	67	49	98	136	171	196
IV	46	82	73	46	56	66	90	104	59	96	81	64	102	113	144	146	81	57	77	94	121	129
V	30	68	36	26	39	48	67	66	35	77	42	35	57	70	86	90	42	35	53	61	83	83
VI	48	81	58	46	51	54	62	67	48	96	70	54	69	79	87	95	70	54	66	79	87	95
VII	25	53	36	40	42	49	55	62	25	56	38	43	55	62	76	85	38	40	48	60	72	83
VIII	95	115	124	106	189	243	256	260	100	125	135	126	271	384	460	509	135	122	238	307	330	335
IX	162	200	92	125	192	266	365	398	168	206	100	136	246	334	454	524	100	137	223	307	424	461
X	26	47	41	53	105	146	189	192	28	47	41	55	126	193	220	256	41	43	117	160	206	221
XI	71	105	83	103	112	135	164	178	74	106	93	107	116	142	174	189	93	103	116	141	174	189
XII	108	175	156	164	161	193	257	300	116	181	156	168	172	221	318	348	156	127	672	213	312	343
XIII	125	144	122	139	207	246	324	370	142	162	138	111	271	390	504	498	138	156	246	286	399	421
XIV	152	222	214	287	401	465	569	588	170	257	244	344	519	609	715	733	244	270	468	569	689	716
XV	25	111	104	124	161	259	375	397	25	112	106	129	183	299	426	462	106	118	171	278	399	425
Sa.	1153	1769	1415	1532	2109	2654	3340	3603	1279	1934	1546	1788	2698	3566	4434	4763	1546	1547	2451	3146	3992	4252

III. Vergleichende Tabelle über die statistische Erhebung seit 1862.

Zahl der Mitglieder. Theilnahme am Turnen.

Kreis	Vereinsangehörige über 14 Jahre alt									An den Turnübungen nahmen Theil								
	überhaupt		innerhalb der Deutschen Turnerschaft							überhaupt		innerhalb der Deutschen Turnerschaft						
			am									am						
	1/7 1862	1/11 1863	1/8 1869	1/11 1876	1/1 1880	1/1 1883	1/1 1886	1/1 1890	1/1 1891	1/7 1862	1/11 1863	1/8 1869	1/1 1876	1/1 1880	1/1 1883	1/1 1886	1/1 1890	1/1 1891
I	3771	4407	3062	3851	4584	5506	5932	7188	7813	2158	2604	1336	1352	1463	1885	2120	3102	3372
II	6275	8363	6131	7394	8249	10458	13824	14764	16049	3883	4806	4031	2992	3357	5364	7277	6681	7657
IIIa	6252	4941	1710	1383	2031	2554	4269	4610	5161	3706	2376	991	689	991	1252	2427	2505	2776
IIIb	10505	10181	6207	9966	10940	12873	17193	21313	23480	5879	6829	4314	6077	6543	8151	11516	13838	15386
IIIc	2465	7488	4759	4475	5669	6901	10503	11809	12763	2173	5204	3278	2354	3117	4135	5513	6622	7358
IV	7365	8241	5862	4350	5220	6737	8908	12376	13334	5356	4806	3353	2381	2956	3646	4991	6410	6659
V	3153	5003	2944	3043	4038	4935	5731	7934	8359	2057	2810	1948	1861	2509	3042	3404	4148	4310
VI	5200	8198	5543	5435	5567	7199	8761	10186	10865	3550	5191	3680	2326	3098	3997	5008	5514	6002
VII	2642	4846	2946	4248	4171	4527	6186	7299	8152	1807	3121	1917	1654	1657	1765	2759	3078	3401
VIII	9908	12280	11893	14744	17884	21901	27628	30846	33191	5590	6443	6417	4607	8141	11520	14598	15297	16758
IX	16362	13548	7738	10928	11269	18256	23891	36116	39677	11904	8290	4989	5364	7661	9229	12220	16012	17387
X	3245	3900	3445	4830	7483	10007	14231	20644	23252	2250	2006	1818	1926	3033	4295	5727	7252	8555
XI	6138	7100	6048	8777	8995	11518	14838	18985	20676	4614	4458	3671	2729	3934	5241	7144	9958	9072
XII	12779	12509	11130	12630	12946	16963	22270	33079	36311	9259	7927	6052	4753	5058	7026	9393	13306	14384
XIII	12258	12951	10255	11677	13240	15793	20677	28462	31325	9384	8581	6877	6003	7455	9634	12433	16045	18077
XIV	20328	31391	26258	53111	33186	44410	59836	78605	84469	16953	22936	18606	16648	19210	27565	36670	45709	49595
XV	5857	12595	12560	13748	14843	20879	34190	44297	46849	4076	7288	7049	5106	5976	9876	17310	19898	20810
Sa.	134503	167942	128491	156590	170315	221417	298968	388513	421726	94599	105676	80327	69872	86159	119624	160510	195375	211559

IV. Vergleichende Tabelle über die statistische Erhebung für 1889 und 1890 (Fragen 7—15, 17, 18, 19, 21 der Tabelle I).

Kreis	7. Zahl der Zöglinge am 1. Januar		8. Zahl der zur Vereinskasse steuernden Vereinsmitglieder am 1. Januar		9. Zahl der Vorturner am 1. Januar		10. Zahl der über den Turnbesuch buchführenden Vereine am 1. Januar		11. Stückzahl der von den Turnvereinen gehaltenen „D. Turn-Zeitung" am 1. Januar		12. Zahl der Vereine, welche die „D. Turn-Ztg." nicht halten am 1. Jan.		13. Zahl der Vereine, welche im Winter nicht turnen am 1. Januar		14. Zahl der Vereine, welche einen Turnplatz eigentümlich besitzen am 1. Jan.		15. Zahl der Vereine, welche eine Turnhalle eigentümlich besitzen am 1. Jan.		17. Zahl der Vereine, welche eine Schulturnhalle benutzen am 1. Januar		18. Neue Vereine entstanden im Jahre		19. Vereine sind eingegangen im Jahre		21. Vereine, welche nicht zur Deutschen Turnerschaft gehören, bestanden am 1. Jan.	
	1890	1891	1890	1891	1890	1891	1890	1891	1890	1891	1890	1891	1890	1891	1890	1891	1890	1891	1890	1891	1990	1891	1890	1891	1890	1891
I	564	673	6584	7038	265	288	68	69	80	92	22	25	4	10	3	2	2	2	28	26	9	10	7	3	5	3
II	1552	1947	12719	13591	639	705	155	165	200	186	21	31	10	11	16	15	9	7	39	38	10	12	4	4	14	11
IIIa	892	848	3552	3989	215	242	53	55	56	57	9	14	3	2	1	1	1	1	12	14	—	7	2	1	8	15
IIIb	4616	5239	15665	17247	1621	1641	210	221	276	299	48	51	2	3	5	8	3	3	48	55	20	14	6	1	32	32
IIIc	1673	1827	10427	11037	775	810	156	175	160	171	28	32	2	4	8	7	4	2	21	28	20	29	13	—	15	16
IV	904	940	11232	12312	638	695	111	118	120	137	22	26	4	3	8	10	5	8	35	39	7	3	1	3	23	17
V	612	660	7279	7795	439	476	68	72	73	77	20	14	1	1	7	8	11	9	16	16	5	6	1	4	3	7
VI	1168	1228	9557	9873	508	527	79	75	80	80	21	24	5	2	9	8	7	10	26	23	3	13	2	—	—	—
VII	585	784	6589	7375	305	352	68	74	67	69	12	19	7	10	6	9	4	5	25	21	7	7	—	—	4	2
VIII	3476	4020	27402	28963	1797	1987	284	305	370	382	57	49	24	23	13	13	15	13	50	50	24	38	9	8	130	174
IX	5062	5762	29374	32245	1756	1855	246	288	389	430	74	83	91	99	112	125	48	55	45	44	38	30	5	7	30	63
X	2543	2838	17730	19753	814	927	190	208	181	194	38	38	36	38	16	19	16	13	45	54	11	12	5	2	14	35
XI	3315	3655	14562	15763	867	904	147	157	173	172	25	29	48	68	26	37	2	2	73	64	9	16	3	1	—	—
XII	3233	3879	28722	31176	1229	1300	257	276	302	325	64	76	54	69	85	90	25	26	73	82	22	31	1	1	6	5
XIII	4355	4842	23207	25551	1830	2042	373	384	407	425	59	68	56	61	46	37	10	12	54	63	22	31	3	8	105	77
XIV	13207	14436	62031	65844	4044	4293	636	672	839	845	41	40	80	81	131	127	70	76	93	89	43	24	6	8	26	17
XV	4794	4708	37589	40041	1892	2083	376	391	336	370	110	98	35	42	63	75	30	34	144	159	22	30	3	8	27	37
Sa.	52551	58286	324185	349593	19634	21127	3477	3705	4109	4311	671	747	462	527	555	591	262	278	827	865	272	313	71	59	442	511

V. Bericht über die Gauvorturnerstunden und sonstigen Kreisverhältnisse.

Kreis	Gauvorturnerstunden im Jahre 1889: Zahl der Gauvorturnerstunden	Gauvorturnerstunden im Jahre 1889: Durchschnittl. Besuch derselben, alle Gaue zusammengerechnet	Gauvorturnerstunden im Jahre 1890: Zahl der Gauvorturnerstunden	Gauvorturnerstunden im Jahre 1890: Durchschnittl. Besuch derselben, alle Gaue zusammengerechnet	Sonstige Kreisverhältnisse: Besteht die Gaupflicht im Kreise?	Kreisturntage	Kreisturnfeste	Kreisturnfahrten	Gauturnwartsversamml.	Höhe der Kreissteuer auf den Kopf der Steuerzahler	Kreiskasse: Einnahme	Kreiskasse: Ausgabe
										Pf.	Mk.	Mk.
I	23	159	23	138	nein	1	1	1	—	15	1379,68	1281,68
II	27	265	31	314	ja	1	—	—	1	10	4115,75	2039,27
IIIa	4	77	5	69	nein	—	1	—	1	12	425,99	496,33
IIIb	83	411	38	333	ja	1	1	—	2	18	6738,64	1593,39
IIIc	36	222	33	176	nein	1	1	—	1	10	1827,91	1401,85
IV	46	260	49	221	"	—	1	—	1	13	2224,96	1936,89
V	21	122	20	121	ja	—	—	—	1	27	1446,66	1144,94
VI	13	129	12	152	nein	—	1	—	1	7	661,12	673,37
VII	20	122	16	138	ja	1	1	—	1	15	1505,60	1591,39
VIII	86	609	85	600	ja	1	1	—	1	8	3173,75	2510,02
IX	38	593	45	697	"	1	1	—	2	6	4182,48	2984,16
X	63	201	67	177	nein	1	1	—	—	10	?	?
XI	71	409	67	426	ja	2	1	—	1	10	1479,10	1387,28
XII	80	534	86	485	nein	1	1	—	—	20	6245,61	5312,89
XIII	66	336	50	636	ja	—	—	—	—	8	2611,99	1234,80
XIV	358	1311	325	1459	nein	1	—	—	—	7	5565,44	4874,06
										Kr.	Fl.	Fl.
XV	40	470	46	545	ja	—	—	—	1	5	1849,38	2154,56
Sa.	1075	6430	998	6687	9 ja	12	12	1	14	—	--	—

P.

Kurze Übersicht

über die

Turnvereine und Vereine zur Förderung des Turnens im Auslande.

Belgien.

Belgischer Turnerbund. Gegründet den 6. August 1865. Ehrenpräsident: Eugene Mignot. Beständiges Comitee. Präsident: J. N. Cupérus, Antwerpen, 8 van Eyklei. Sekretär: Gustave de Leener, St. Gilles-Brüssel, Rue de la Viktoire 228. Schatzmeister: Charles W. Marinx, Gent, Brabantdom 70.

Das technische Komitee des Bundes besteht aus den Mitgliedern des permanenten Komitees und den Herren Baudenelle-Verviers, Eug. Mignot-Jxelles-Brüssel, M. Beaupain-Verviers, Theodor Annez-Gent.

Der Bund zählte am 1. Januar 1891 77 Vereine mit 8449 Mitgliedern, von denen 3872 aktive Turner sind.

Im Bund bestehen 5 Gauverbände (Associations régionales) und zwar Mittelbelg. Gau, Süd-, Nord-, Ost- und Westgau.

Die größte Vereinigung ist „La Franchimontoise“ zu Verviers mit 538 Angehörigen gegen 410 im Jahre 1885; dann folgt die „Gymnastische Volksmaatschappij“ zu Gent mit 352 Mitgliedern gegen 210 im Jahre 1885; „Société liégeoise de Gymnastique“ zu Lüttich mit 330 Mitgliedern gegen 452 im Jahre 1885; Gymnastische Volkskring“ zu Antwerpen mit 309 und die „Société de Gymnastique et d'Armes“ daselbst mit 308 Mitgliedern gegen 462 und 278 im Jahre 1885; „Société de Gymnastique“ zu Schaerbeeck mit 296 Angehörigen gegen 223 im Jahre 1885; „Gymnastische Volksmaatschappij“ zu Löwen mit 259 Mitgliedern gegen 120 im Jahre 1885; der „Club gymnastique“ zu Hodimont und die „Société de Gymnastique et d'Armes“ zu Sint-Gillis-op-Brussel mit 222 Angehörigen gegen 452 und 56 im Jahre 1885, 4 Vereine zählen über 150 Angehörige, 13 Vereine über 100, 2 Vereine 100, 28 Vereine über 50, alle anderen Vereine weniger als 50 Angehörige. Die kleinste Vereinigung ist zu Lüttich und zwar die „Société libre de Gymnastique et d'Escrime“ und zählt 25 Mitglieder. Dem Alter nach ordnen sich die Vereine wie folgt: Der älteste Verein ist die „Société“ zu Antwerpen; ihre Gründung fällt auf den 1. Mai 1830. Dann folgen die „Société“ zu Lüttich, gegründet am 1. Oktober 1862; „Société“ zu Gent, gegründet am 1. Jaunar 1864; demselben Jahr gehören die Vereine an zu Valt, St. Lambert, Seraing; dem Jahre 1865 die Vereine zu Lüttich (Club), Mecheln (Club) und Verviers (La Franchimontoise); dem Jahre 1867 die „Société“ zu Brüssel; 1868 die Vereine zu Dison, Antwerpen (Gymnast. Volkskring), zu Brügge und Gent (De Vrijheidsliefde); dem Jahre 1869 die Turnvereine zu Hodimont, Ongrée und Mons; in die 70er Jahre fällt die Gründung von 25,

in die 80er Jahre 33 Vereine, die übrigen Vereine wurden erst in diesem Jahre gegründet.

Außerhalb des Bundes bestehen noch 17 Vereine in Belgien.

Deutsche Turnvereine in Antwerpen. Brüssel, Vorsitzender: J. Lutz, rue de Gouvernementproviscil 19. (Der Verein gehört zum belg. Turnerbund) und Verviers, Vorsitzender: D. Romersheid rue St. Antoine 31.

Fédération royale des propagateurs de la gymnastique scolaire. Präsident G. Docx., Schaerbeck-Brüssel, Sekretär: Prof. Cooremann-Brüssel.

Cercle d'Études gymnastiques in Brüssel. Vorsitzender: Eug. Mignot, Jxelles-Brüssel.

Nord-Amerika (Vereinigte Staaten).

Nordamerikanischer Turnerbund. Vorort in St. Louis. Erster Sprecher: Hugo Münch; zweiter Sprecher: Richard Barthold. Schatzmeister: R. Bösewetter. Korrespondirender Sekretär: Rudolf Bollinger, 118 Nord, 3 Street. St. Louis, Mo. Der Bund umfaßt in 35 Bezirken 299 Vereine mit 39397 Mitgliedern, von denen 7776 an den Turnübungen teilnehmen. Außerdem werden 18358 Schüler und 8802 Schülerinnen unterrichtet, 1288 Zöglinge sind in Zöglingsvereinen vereint, 2284 Damen turnen, von 4071, die Damensektionen bilden. Eigene Turnhallen haben 179 Vereine.

Der Bund unterhält ein Turnlehrerseminar, derzeit in Indianopolis, dessen turnerischer Leiter W. Fleck ist. Später wird das Seminar nach Millwaukee in die Bundesturnhalle verlegt und dort mit dem Lehrerseminar vereinigt.

Národni jednota sokolská, (Vereinigung tschechischer Turnvereine), 25 Vereine.

Polnischer Turnverein in Chicago.

England.

Amateur Athletic association, soll gegen 50 Vereine umfassen.

Amateur Gymnastik association, Vorsitzender: C. P. Young. Sekretär: Macqueen, 11 Old Jewry Chambers, London.

Deutscher Turnverein zu London, gegründet 1861. Adr. 26 Pancras Road, Kings Cross N. W. Ungefähr 900 Mitglieder, darunter 400 Deutsche. Fecht-, Gesang-, Literarische und dramatische Abteilung. Bibliothek. Abteilung für Damen. Turnerischer Leiter M. R. Schweizer. I. Vorsitzender: J. L. Merfeld; I. Sekretär: J. F. Nauheim.

Orion, gymnast. Club. Casterton street. Huckney N. E., gegründet 1868, 500 Turner. Vorsitzender: A. Barnard, Turnlehrer: Paul Köhler.

Stempel's Gymnasium. 75 Albany Street Regents Park N. W. London. Athleticclub in Birmingham. Leiter Eugene Schutz, Binglei, Hall.

Schweizer Turnverein in London.

Deutscher Turnverein in Manchester. Adresse: „German Gymnastic Club, 61 Grafton Street. Schriftwart: Gustav Sievert.

Holland.

Nederlandsch Gymnastiek-Verbond. Gegründet am 15. März 1868, Vorsitzender: W. Bakker in Amsterdam. Sekretär: Th. Bakker. Amsterdam, Marnixstraat 344. Schatzmeister: P. C. Adrian-Amsterdam. 5 Gaue mit 146 Vereinen.

Vereeniging van Onderwijzers in de Gymnastiek in Nederland. Gegründet am 7. September 1862. Vorsitzender: P. C. Adrian-Amsterdam. Sekretär: H. Pfaff-Tilburg. 78 aktive Mitglieder.

Deutscher Turnverein in Amsterdam (gehört zum Niederl. Verband).

Schweiz.

Schweizer Turnverein. Gegründet 1832. 360 Sektionene (Vereine), 21500 Mitglieder, von denen 20500 turnen. Präsident des Centralkomitees: A. Gelzer-Luzern, II. Präsident: Wäffler-Aarau.

Schweizerischer Turnlehrer-Verein. Gegründet 1858. 200 Mitglieder. Vorsitzender: Wäffler-Aarau.

Österreich-Ungarn.

Ungarn. Ungarischer Turnerbund. Präsident: Alexander Hegedüs in Budapest. 44 Vereine mit 4350 Mitgliedern. 13 Vereine mit 1734 Mitgliedern, dem Turnerbunde nicht angehörend.

Dem Turnerbunde gehören an: die Turnvereine in Arad, Balassa-Gyarmat. Békés-Csaba, Debreczen, Fiume, Fünfkirchen, H. M. Vásárhely, Klausenburg, Neupest, Léva, Ung. Altenburg, Mako, Miskolcz, Marosvásárhely, Mohács, Gr. Kamzsa, Gr. Wardein, Oravicza, Pancsova, Sarospatak, Schemnitz, Somorja, Oedenburg, Szegedin, Temesvar, Gr. Becskerek, Szentes, Szolnok, Versecz, Fogaras, Preßburg, Szabatka, Losoncz, Resicza, Szatmar-Németi, sowie die Pester Vereine:

National-Turnverein in Budapest, Vorsitzender: A. Hegedüs. 599 Mitglieder.

Budapester Turnverein in Budapest; Vorsitzender: Anton Jenny, 388 Mitglieder.

Budapester Turnklub in Budapest; Vorsitzender: Karl Hyronymy, 81 Mitglieder.

Altofener Turnverein in Budapest; Vorsitzender: Jakob Gergelyi, 87 Mitglieder.

Turn- und Fechtklub des Budapester III. Bezirks; Vors. Dr. Josef Stern, 67 Mitglieder.

Verein ungarischer Turnlehrer in Budapest; Vorsitzender: Anton Jenny, 137 Mitglieder.

Böhmen. Ceska Obec Solkolská. Verband der tschechischen Sokol-(Turn-)Vereine. 10 Gaue, 165 Vereine mit 18100 Mitgliedern. Präsident: Jan Podlipny, Sekretär: Jos. E. Scheiner, beide in Prag. Aeltester Verein ist der „Sokol" in Prag, gegründet 1861. 1300 Mitglieder, von denen 400 Turner. Vorsitzender: F. Cizek.

Mähren. Sokolska zupni jednota moravska (Mährischer Gauverband der „Sokols"), 25 Vereine, 2244 Mitglieder. Vorsitz: Joza Baroic.

3 tschechische Vereine in Niederösterreich (Wien), 2 dergl. in Schlesien, Slovenisch-kroatische Turnvereine in Steiermark (1) und im Küstenland (1).

Galizien. 14 polnische Turnvereine, der älteste in Lemberg (1867), der stärkste in Krakau, 800 Mitglieder.

Bukowina. Deutscher Turnklub in Suczawa. Allg. Turnverein in Czernowitz. Vorsitzender: Dr. M. Goldenberg.

Dalmatien. Slovenisch-Kroatischer Verein.

Siebenbürgen. Deutsche Turnvereine in Hermannstadt, 60 Mitglieder, in Kronstadt, 200 Mitglieder, in Mediasch, 80 Mitglieder.

Schweden.

Es bestehen ungefähr 50 Vereine mit 2000 Mitgliedern für Turnen und Fechten, deren bedeutendster die „Fecht- und Turngesellschaft" in Stockholm ist. 500 Mitglieder. Vorsitzender: Capitain V. Balk, F. Wanke, Lieutenant G. de Kantzow. Gegründet 1878.

Norwegen.

In Norwegen bestehen 25 Vereine mit 2500 Mitgliedern, von denen 1900 turnen. Die norwegischen Turn- u. Gymnastik Vereine bilden Det norske Turn- og Gymnastik-Forbund, Präsident O. Petersen.

Italien.

Federazione nazionale ginnastica. Gegründet 1887. Vorort Rom. Präsident: General Luigi Pelloux-Rom; Stellvertr.: Rechtsanwalt Francesco Parise-Padua. Sekretär: Fortunato Ballerini. 81 Vereine, 41 Gaue, 10642 Mitglieder, 45 Vereine gehören noch nicht zur „Federazione".

Fascio Marziale. Gegründet 1891. Vorort Quarto al mare. Präsident: Oberstlieutenant Enrico Bertet-Quarto al mare. Stellvertr.: Pietro Gallo-Venedig. Ottone Bentari-Bessano. Zweck desselben ist „il consegnimento della **Nazione armata** e il miglioramento della Nazione civile per mezzo di **Palestre Martiali** stabilite in ogni Comune d'Italia". 50 Vereine.

Turnlehrer-Verein: 1) **Associazione italiana dei maestri di ginnastica.** In Bologna gegründet 1882. Präsident Dr. med. Turnlehrer Giuseppe Monti-Bologna. 130 Mitglieder.

2) **Associazone nazionale fra gli insegnanti di ginnastica.** Gegründet in Rom 1889. Präsident: General Stanislav Mocenni-Rom. 160 Mitglieder.

Italienische Turnblätter siehe K. Seite 123.

Luxemburg.

Luxemburg. Cercle royale-grand duoul d'éscrime et de gymnastique.
Pfaffenthal. Le secours, société de sauvetage et de gymnastique.
Clausen. Section de gymnastique du corps des pompiers volanteurs.
Grund. Cercle d'escrime et de gymnastique.
Parc Mansfeld. Rettungs- und Turnverein.
Echternach. Echternacher Turnverein.

Frankreich.

Union des Sociétés de gymnastique de france. Gegründet am 28. September 1873. 301 Vereine. Vorstand 1891, Präsident: Prudhomme-Limoges; Sekretär: L. Gaudier-Clichy; Schatzmeister: Roucoux-Paris.

Andere Länder.

Dänemark: Kopenhagen 3 Turnvereine · 1) Kiöbenhavens-Gymnastikforenting. Gegründet 1877. 239 Mitglieder, von denen 192 turnen. Lokal: Nytoro 19. 2 Sal. Vorsitz. N. N. Hansen-Frederiksholms Kanal; 2) Hermes, Vorsitz. P. Petersen; 3) Handelstandens Gymnestikforening. Vorsitz. A. H. Rasch, ferner Vereine in Aarhus Aalborg, Faaborg, Middelfart, Odense, Randers, Roeskilde.

Spanien. Escuela de professores de ginnastica. Madrid. (Turn-Lehrerbildungsanstalt). Gegründet 1883. Direktor Dr. Alejandro-San Martin. Sekretariat: Burguillo 14. **Turnvereine** gibt es in Spanien nicht.

Portugal. In allen Staatsschulen sind Turnanstalten.
Realgymnasio Club Portugez, in Lissabon, gegründet 1875. 500 Mitglieder. Rua Serpa Pinto 4. Präsident: João Hafredo jun., rua nova do Almada 64. Sekretär João Pedro Graf Larraça, rua da Es-. cola do Exercito 9. Club gymnastico in Figaeira da Foz. Gegründet 1889. 142 Mitglieder. Gymnasio Club in Vianneo de Castello. Gegründet 1885. 215 Mitglieder. Ferner Vereine in Coimbra, Faro, Lamego, Santara, Oporto.

Rußland: Deutscher Turnverein „Palme" in St. Petersburg. Turnwart: Baltrusch (aus Tilsit); St. Petersburger Turnverein, 238 Mitglieder, darunter (155 Russen), Vorsitzender G. Baumann. Russischer Turnverein, 125 aktive Mitglieder (Rouskoe gymnastscheskoe obschestoo) in Moskau, 157 Mitglieder. Deutscher Turnverein in Moskau. 242 Mitglieder, darunter 181 Deutsche. I. Sprechwart: G. Hannemann. Turnverein zu Baku, am kaspischen Meere, gegründet 1890, 45 Turner. Vorsitzender Strecker (Adresse: Kontor Tillmanns u. Co.) Deutsche Turnerschaft in Odessa, gegründet 1881. Vorsitzender Bernot, Turnwart Reim.

Finnland. Helsingfors Gymnastikklub in Helsingfors. Sekretär: Lars Krogius

Türkei. Deutscher Turnverein in Konstantinopel. Sprechwart: R. Moof. Lokal: Teutonia. Gegründet 1874. 140 Mitglieder, darunter 40 Turner. Turnwart Max Vieweg.

Rumänien. Deutsche Turnvereine in Bukarest, Vorsitz. H. Bisiste, Jassy, Galatz und Braila.

Südamerika.

Brasilien. Deutscher Turnverein in Rio de Janeiro.

Chile. Deutsche Turnvereine in Valparaiso, 300 Mitglieder, Vorsitzender Herm. Kohze; in Santiago, 110 Mitgl., gegründet 1889, Vorsitzender Dr. B. Körner; in Valdivia, in Osorno, Provinz Llanquihue.

Venezuela. Deutscher Turnverein in Puerto Cabello.

La Plata. Club de gimnasia y escrima. Sekretär: Dante Pelanda

Caracas. „Gran Gimnasio higiénico", Internationaler Turnverein.

Asien.

Britisch-Indien. Turnanstalt in Mody-Bay, Vorstadt von Bombay, 150 Mitglieder, gegründet 1875.
Sir Dinshow Manockjee Petit Bombay Gymnastio Institution Gegründet 1858. Präsident K. R. Kama.
Jamshedjee Nesserwanjee Petit Khelwady Gymnasium. (Vorstadt von Bombay.

Niederländisch-Indien. Deutscher Turnverein und Turnverein „Olympia" in Batavia, Gymnastiek Vereeniging in Samarung. Gegründet 1885. 66 Mitglieder. Präsident: M. Deutz.
Gymnastiek Vereeniging in Soerabayu, desgl. in Solo.

Sumatra. Deutscher Turnverein in Batavia. „Een gezond ziel in een gezond lichaam". Gymnast. Vereinigung in Medan (Déli) Gegründet 1887.

Turnverein in Manila, Philippinen. Addr. Martin Buck (Labhart u. Co.)

Australien (Neukaladonien).

Turngesellschaft in Numea. 2 Deutsche T.-V. in Melbourne, Colonie Viktoria.

Afrika.

Turnvereinigung in Pretoria, Turnlehrer Boukamp.

Nachtrag.

Während des Druckes eingetretene Veränderungen.

Seite 43. Kreis II. An Stelle des verstorbenen Kreisvertreter Prof. Dr. Fedde-Breslau besorgt der stellvertretende Vorsitzende des Kreisturnrates: Dr. med. Toeplitz-Breslau, Teichstraße 2, die Geschäfte des Kreisvertreters.

Kreis IIIb. Als Kreisvertreter ist gewählt: der Städtische Turnwart A. Dorner-Berlin NO. Elisabethstr. 57. Inzwischen ist auch dieser am 17. März 1892 gestorben. Die Geschäfte des Kreisvertreters besorgt bis auf Weiteres Polizei-Sekretär Atzrott-Steglitz b. Berlin, Filandastr. 9.

Seite 58. Kreis IIIb. „Kreisausschuß": 1. Polizei-Sekretär Atzrott-Steglitz b. Berlin, stellvertr. Kreisvertreter, 2. Kaufmann F. Hoppe-Berlin, Geschäftsführer, 3. Städt. Turnwart Hopfe-Berlin, Kreisturnwart, 4. Oberturnlehrer Noack-Kottbus und 5. Gauturnwart Schako-Berlin, Stellvertreter des Kreisturnwarts, 6. Lehrer E. Loose-Neuruppin, Schriftführer, 7. Lehrer A. Kujack-Wriezen a. O., Stellvertreter des Schriftführers, 8. Rechtsanwalt Schmidt-Fürstenwalde und 9. Oberturnlehrer Kirbis-Potsdam, Beisitzer.

Nachzutragen sind:

S. 131. Schl Haynau, MTV. NSII
„ Langenbielau, MTV. Zo
„ 133. „ Warmbrunn, TV. „Vorwärts" Rie dafür „Neuer MTV." zu streichen.
S. 135. Marienfelde b. Berlin, TV. Ha
„ 136. Neu-Friedrichsdorf b. Berlin, TV. „
Oranienburg, Tschaft. „
Putlitz, MTV. Pr
Rathenow, TV. „Borussia" Ha
Kottbus, Lehrer-TV. WL
S. 137. Senftenberg, TV. „Germania" LE
„ 143. Ha Borkum (Insel), MTV. „Jahn" Ofr
„ Lesumstodel u. Umgegend, TV. Br
O Neuende b. Wilhelmshaven, TV. „Frisch auf" Ol
Ha Neustadt-Gödens, TV. Ofr
O Nordenham, TV. Ol
Br Walle, TT. „Gut Heil" Br

Zu streichen sind: Eckwarden, Liebenau, Neurade b. Wilhelmshaven, Zwischenahn.

Nachzutragen sind:
S. 150. W Silschede b. Haßlinghausen, TV. Mä
S. 152. He Appenheim, TV. RhH
„ Blödesheim, TV. „
„ Bürgel a. M., Turngesellschaft OH
„ 153. „ Dalheim, TV. RhH
„ b. Dietersheim ist statt „RhH" UN zu setzen.
Pr Eitelborn, TV. LD
He Engelstedt, TV. RhH
„ 154. He Groß-Winternheim, TV. RhH
„ 155. Zu streichen: Kilianstädten.
Nachzutragen:
He Horweiler, TV. UN
B Kahl a. M. TV. Mai
„ 156. He Münster b. Bingen, TV. „
Pr Neuenhaßlau, Kr. Gelnhsn., TV. Mai
Zu streichen: Nieder-Rodenbach b. Hanau.
Nachzutragen:
„ 157. Pr Roßdorf, Kr. Hanau, TV. Mai
S. 157. He Schaffhausen, TV. RhH
„ Sulzheim, TV. UN
„ 158. Kr. X. 2. Zeile: „W = Württemberg" bei Br „Breisgauer Turngau"
Zu ändern:
S. 159. b. Achern: statt „Br" Ka
b. Bühl: „ „ —
b. Enzberg: „ „Ba" W
b. Eppelheim: „ „ Ba
Nachzutragen:
b. Altrip: TV. „Jahn" —
b. Feudenheim, TV. —
Pf Ebertsheim, TV. Pfz 4
Pf Ernstweiler, TV. „ 1
„ 160. Pf Hambach, TV. Pfz 5
Ba Ketsch, TV. —
Pf Mörlheim, TV. Pfz 5
„ 161. Rei Schiltigheim, TV. EL
„ Sennheim, TV. „
Zu streichen:
Pf Rockenhausen, Tklub. Pfz 2

Gesamtzahl der am 1. März 1892 zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereine: 4549, gegen 4252 am 1. Januar 1891. Zahl der Gaue: 224.

Druckfehler-Berichtigungen.

Es muß heißen:
S. 131 bei Gremsdorf statt „NS I" NS II
statt „Zauer" Jauer,
„ 132 bei Neustadt, O.-Schl. statt „NS II" Nei
b. Neustädtel statt „NS I" Nei
„ 136 statt „Fehlefanz" Vehlefanz,
S. 147 statt „Bodelschwing" Bodelschwingh
„ 150 bei Neuhückeswagen statt „W" Rh
S. 150 bei Tücking statt „Rh" W
S. 151 muß es heißen: „Vollmerhausen", „Vohwinkel".
„ 161 b. Plankstadt statt „TT." TV.
b. Rheingönheim statt „SV." TV.
„ 174 statt „Veilsborf" Veilsdorf.
„ 190 Zeile 5 v. u. ist „Schönau" b. Teplitz" an Stelle des Zeichens „ zu setzen.

Anhang

zum

Handbuch der Deutschen Turnerschaft.

Vierte Auflage.

Anzeigen.

Hof,

Verlag von Rud. Lion (G. A. Grau & Cie.)

1892.

Rud. Lion (G. A. Grau & Cie.),
Buchhandlung in **Hof** in Bayern.

Seit vielen Jahren habe ich mich mit der Herausgabe und dem Vertriebe gediegener **Turnlitteratur** mit besonderer Vorliebe gewidmet und manches gute, der Turnsache förderliche Buch — oft ohne Rücksicht auf äußeren Erfolg — veröffentlicht, sodaß ich mit einiger Genugthuung auf meinen nun stattlich entwickelten Turnverlag blicken kann. Ich glaube deshalb auch ein wohlbegründetes Recht zu haben, die deutschen Turnvereine, Turnlehrer und Freunde der Erziehung bitten zu dürfen, nachstehendem Verzeichnis freundliche Beachtung nicht versagen und seinen Inhalt in ihren Kreisen nach Möglichkeit verbreiten zu wollen. Es ist so reichhaltig, daß ein jeder, der sich für die körperliche Ausbildung interessiert, darin für seine besonderen Zwecke Passendes finden wird.

Der Fortführung und Erweiterung meines turnerischen Verlages werde ich stets besondere Sorgfalt widmen.

Jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, sämtliche in diesem Verzeichnisse genannten Bücher ꝛc. zu den dabei bemerkten Preisen zu liefern.

Aus Orten, in denen Buchhandlungen nicht bestehen, bitte ich geehrte Besteller, sich unter Frankoeinsendung des Betrages (in Briefmarken oder durch Postanweisung) an mich direkt zu wenden, wogegen ich die Übermittlung der gewünschten Werke franko bethätigen werde. Postnachnahme ist wegen der wesentlich erhöhten Portokosten nicht zu empfehlen.

Zum Schlusse erlaube ich mir, auf mein reichhaltiges Lager älterer und neuerer Turnlitteratur aufmerksam zu machen; die besseren Erzeugnisse der in anderen Verlagsbuchhandlungen erschienenen Werke sind meist bei mir vorrätig oder können in kürzester Frist ohne Preisaufschlag von mir geliefert werden.

Hof in Bayern. Hochachtungsvoll

Rud. Lion (G. A. Grau & Cie.)

☞ Bei meinen sämtlichen Verlagsartikeln gewähre ich auf 12 Exemplare ein Freiexemplar. ☜

Abbildungen turnerischer Übungen in Gestalt von zusammengelegten Fächern, s. Turnfächer.

Abriß, kurzer, der Geschichte des Turnvereins zu Hof. Zur Feier seines 25jähr. Bestehens 1861—1886. Von J. Mayenberg. gr. 8⁰. (39 S.) 1886. 50 ₰.

Angerstein, Dr. **Wilh.,** zur Wehr-Gymnastik und militärischen Jugenderziehung, s. Beiträge.

Bahn frei, s. Goetz.

Beiträge zur Geschichte und zur Lehre des deutschen Turnens.
Heft I: Albert Gutzmann, **das Turnen der Taubstummen.** (Amtlich empfohlen vom Königl. Preuß. Unterrichtsminister.) 2. Aufl. gr. 8⁰. (27 S.) 1880. (80 ₰.) Herabgesetzter Preis 40 ₰.
Heft II: Dr. Wilh. Angerstein, **zur Wehr-Gymnastik und militärischen Jugenderziehung.** gr. 8⁰. (37 S.) 1880. (80 ₰.) Herabgesetzter Preis 40 ₰.
Heft III: Friedr. Schubring, **Geschichte des Berliner Turnlehrervereins 1856—1881.** 2. Aufl. gr. 8⁰. (79 S.) 1881. (ℳ 1. 30 ₰.) Herabgesetzter Preis 40 ₰.
Heft IV: Dr. Hans Brendicke, **allgemeine Turnkunde.** Ein Überblick über das gesamte Wissensgebiet des Turnens. gr. 8⁰. (36 S.) 1883. (ℳ 1.) Herabgesetzter Preis 60 ₰.
Eine kurzgefaßte und doch brauchbare Übersicht über die Systematik, die Methodik, die Geschichte, die Hilfswissenschaften des Turnens und die Gerätkunde mit ausgewählten Litteraturangaben.
Herabges. Preis der 4 Hefte zusammengenommen ℳ 1. 20 ₰.

Bericht über den sechsten oberfränkischen Kreis-Feuerwehrtag in Pegnitz am 26. August 1882. gr. 8⁰. (56 S.) 1882. 60 ₰.
Dieser Bericht enthält beachtenswerte Vorträge über Inspektionen von Feuerwehren, die Verwendung des Sprungtuches, wie über die Beziehungen der Feuerwehren zu dem Feuerversicherungswesen.

Berndt, Johs., Feuerversicherung und Feuerwehr. Ein Mahnwort an die deutschen Gemeinden. 2. Aufl. gr. 8⁰. (43 S.) 1879. (80 ₰.) Herabgesetzter Preis 40 ₰.

Berndt, Johs., die Feuerwehr in Baltimore. Eine Skizze aus dem Kultur- und Städteleben der Union. gr. 8⁰. (24 S.) 1878. (80 ₰.) Herabgesetzter Preis 40 ₰.

Blätter für die Angelegenheiten des Bayerischen Turnerbundes. Organ für das gesamte bayerische Turnwesen. Jährlich 10—15 Nummern à ½—1 Bogen gr. 8⁰. 30. Jahrg. 1892. ℳ 3.

Eine Chronik der turnerischen Ereignisse in Bayern seit 1862. Die ersten Jahrgänge bis 1872 sind völlig vergriffen; die späteren bis 1890 einschließlich werden soweit noch vorrätig zu 50 ₰ für den Jahrgang abgegeben.

Boßhard, W., Ringbüchlein, s. Zschokke.

Brendicke, Dr. Hans, zur Geschichte der Schwimmkunst und des Badewesens. gr. 8⁰. (48 S.) 1885. ℳ 1.

Eine mit Fleiß und Sorgfalt angefertigte, durch Direktor Dr. J. C. Lion in Leipzig wesentlich geförderte Monographie über die Geschichte der Schwimmkunst und des Badewesens.

Brendicke, Dr. Hans, allgemeine Turnkunde, s. Beiträge.

Bundes-Turnfest, das 6. bayerische, verbunden mit dem 13. bayerischen Turntage in Bamberg vom 26.—29. Aug. 1882. Sonderabdruck aus: „Blätter für die Angelegenheiten des Bayerischen Turnerbundes". gr. 8⁰. (100 S.) 1883. ℳ 1.

Clöter, Fl., Erinnerungen, s. Erinnerungen.

Diplom für Ehrenmitglieder in Turnvereinen. In Farbendruck. 48/64 cm. Auch als Diplom für Wettturner zu verwenden. ℳ 3.

Das Diplom ist 48 cm breit und 64 cm hoch. Die obere linke Ecke trägt das von dem Turnerkreuz und dem Turnerspruch „Frisch, fromm, frei, froh" umgebene Medaillonbild Friedr. Ludw. Jahn's, oben die Bezeichnung Preis-Diplom (bez. Ehren-Diplom), darunter die Inschrift „Dem Verdienste seine Krone"; an der linken Seite hält eine stattliche, auf das deutsche Reichswappen gestützte Siegesgöttin den Ehrenkranz hoch erhoben; unten zeigen sich Turngeräte aller Art in malerischer Gruppierung. An der rechten Seite finden wir die Worte Bahn frei! und Gut Heil ober- und unterhalb eines Wappenschildes, zur Aufnahme des Wappens des jeweiligen Landes oder Ortes bestimmt, unten den Spruch „Seht in der Übung Spiel Des Lebens ernstes Ziel!"

Das Diplom, ein wahres Kunstblatt, erfreut sich allgemeinen Beifalls. Der Preis ist für einzelne Exemplare nur 3 ℳ. Bei größeren Bezügen — etwa für ganze Gaue u. dgl. — findet entsprechende Preisermäßigung statt, und in solchen Fällen kann auch der Eindruck des Namens des Gaues 2c. gegen billige Entschädigung mit besorgt werden. Eine kleinere, ebenfalls hübsch ausgeführte Ausgabe in Farbendruck, kostet ℳ 1.—.

Diplom für Ehrenmitglieder bayerischer Feuerwehren. In Farbendruck. 48/64 cm. ℳ 3.

Dorn, Jos., städtischer Oberturnlehrer in Hof, Freiübungen für das Turnen der Schüler innerhalb des Schulzimmers und Turnspiele. Zusammengestellt im Auftrage der Kgl. Regierung von Oberfranken. 2. verb. Aufl. gr. 8⁰. (41 S.) 50 ₰.

Dorn, Jos., über Freiübungen für das Turnen der Volksschüler innerhalb des Schulzimmers und über Turnspiele. Vortrag. gr. 8⁰. (16 S.) 1888. 50 ₰.

Derartige Übungen können natürlich nie ein wirkliches geordnetes Turnen ersetzen, aber so, wie sie der Verfasser betrieben haben will, kann und muß jeder Freund des Turnens seine Billigung aussprechen. Der Verfasser ist ein tüchtiger Lehrer und Kenner der Sache.

Dorn, Jos., die schwedische Gymnastik. Ein Referat, erstattet der IV. Hauptversammlung des Bayerischen Turnlehrervereins nach Lings „Allgemeine Begründung der Gymnastik" und Rothsteins „Die Gymnastik nach dem System des schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ring". gr. 8⁰. 1881. (16 S.) 50 ₰.

Eine gedrängte Schilderung der Grundzüge der schwedischen Gymnastik, gegen welch' letztere sich s. Z. die deutschen Turner so nachdrücklich erheben mußten.

Dorn, Jos., die Turnhalle des dritten Schulhauses in Hof. Nebst Skizzen über die Entwickelung des Turnens der Volksschulen daselbst. Mit 1 lith. Ansicht und 4 Steindrucktafeln. gr. 8⁰. (24 S.) 1877. 60 ₰.

Diese Schrift wird überall da willkommen sein, wo man sich mit dem Bau neuer Turnstätten zu befassen hat.

Ehrendiplom, s. Diplom.

Erinnerungen eines alten Mannes aus der Zeit der Wiedererweckung der deutschen Turnkunst 1817—1818. Herausgegeben zur 100jährigen Gedenkfeier des Geburtstages von Friedr. Ludwig Jahn am 11. August 1878 (von Florian Clöter). Mit dem Bildnis Jahns (Holzschnitt-Tafel). gr. 8⁰. 1878. (34 S.) 75 ₰.

Diese Erinnerungen stammen von dem Pfarrer und Senior **Clöter** in Emskirchen, einem Schüler und begeisterten Verehrer Jahns. „Es mutet den Leser des Büchleins eigentümlich an", sagt ein Bericht, „hier einen noch rüstigen Greis erzählen zu hören, daß er mit Jahn zusammen geturnt, daß er Pfuel, Sand und Follen, Kotzebue, Lützow u. a. m. persönlich gekannt habe. Die bedeutenden Männer, welche in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts in Deutschland lebten und wirkten, und zu welchen Jahn mit vollem Recht gezählt werden kann, die merkwürdigen Thaten, Unternehmungen, Ereignisse jener Zeit, unter denen das Bestreben Jahns, das deutsche Volk durch Leibesübungen der Verweichlichung zu entreißen, durch das Turnen zu stärken, zu heben, allseitigste Anerkennung gefunden hat, treten bei dem Durchlesen dieser Erinnerungen vor unser geistiges Auge und tragen dazu bei, Jahn in seiner ganzen Bedeutung zu erkennen.

Euler, C., s. Jahns Werke.

Fächer, s. Turn-Fächer.

Fischer, Joh. Nep., Auszug aus GutsMuths' Gymnastik für die Jugend vom Jahre 1793, verfaßt im Jahre 1799, neu herausgegeben von Dr. Karl Wassmannsdorff. gr. 8⁰. (XVI, 53 S.) 1872. 50 ₰.

Ein interessanter Auszug aus dem klassischen Werk, zugleich ein wertvoller Beitrag zur Turngeschichte.

Ganz, Dr. Hugo, Turnsaal und Exercierplatz. Eine Untersuchung über die Verschiedenheit militärischer und turnerischer Ausbildung als ein Beitrag zur Methodik des Turnunterrichts. gr. 8⁰. (24 S.) 1888. 60 ₰.

Der Verfasser ist Gegner des militärischen Drills beim Turnen in der Schule, er verlangt einen frischen und frohen Betrieb desselben im Sinne Spieß's.

Georgii, Th., Aufsätze und Gedichte. Eine Sammlung, eingeleitet von J. C. Lion. Zur 25jährigen Jubelfeier der deutschen Turnerschaft herausgegeben. Mit einem Bildnis des Verfassers. gr. 8⁰. (XXIV, 338 S.) 1885. ℳ 2. 50 ₰.

Über diese gesammelten Aufsätze und Gedichte des jetzigen Ehrenvorsitzenden der Deutschen Turnerschaft besagt eine treffende Charakteristik: „Was der Mann, der nunmehr seit 25 Jahren mit seltenem Geschick den Vorsitz der deutschen Turnerschaft inne hat, in den verschiedensten Zeiten (von 1846 an bis 1885) geschrieben, geredet und gedichtet hat, das ist hier von Freundeshand gesammelt und geordnet und in ganz vortrefflicher Weise eingeleitet worden. Wer dieses Büchlein durchliest, der wird aus diesem Inhalt auch das Gefühl von der wirkungsvollen Persönlichkeit unseres Georgii bekommen, der wird alle Hauptentwickelungsstufen unserer Sache, in Freud und in Leid, vor seinem Geiste vorüberziehen lassen."

Goetz, Ferd., Dr. med., Aufsätze und Gedichte. Eine Sammlung eingeleitet von Rud. Lion. Zur 25jährigen Jubelfeier der deutschen Turnerschaft herausgegeben. Mit einem Bildnis des Verfassers. gr. 8⁰. (XVI, 164 S.) 1885. ℳ 1. 50 ₰.

„Diese Schriften bieten eine beinahe notwendige Ergänzung zu den vorigen; wie wir ja auch im Leben uns kaum Georgii ohne Goetz und Goetz ohne Georgii werden denken können. Beide Männer zusammen haben, gerade durch die Verschiedenheit ihrer Charaktere, wie sie auch in ihren Schriften zum deutlichen Ausdrucke kommt, in der glücklichsten Weise die Turnerei vor Einseitigkeit bewahrt. Finden wir bei beiden die edelste Begeisterung für die Sache, der sie die Arbeit eines Lebens widmeten, so trägt sie bei Georgii fast immer das Kleid der Knappheit und des männlichen Ernstes, bei Goetz das der epischen Breite und des oft gutmütigen, oft beißenden Humors."

„Beide Bücher seien allen deutschen Turnern, die einen mehr als oberflächlichen Blick in die Entwickelung unserer Sache thun wollen, von ganzem Herzen empfohlen."

Welcher Turnverein möchte wohl die beiden Werke des jetzigen „Ehrenvorsitzenden der Deutschen Turnerschaft Th. Georgii" und des noch heute thätigen „Geschäftsführers derselben Dr. F. Goetz" in seiner Büchersammlung missen? Keiner wird die Anschaffung bereuen!

Goetz, Ferd., Dr. med., Handbuch der Deutschen Turnerschaft. Im Auftrage des Ausschusses derselben herausgegeben. 4. Aufl. gr. 8°. (VIII, 276 S.) 1892. 80 ₰, bei frankierter Zusendung ℳ 1.

Für einen jeden, der an dem Bestehen und dem Gedeihen der Deutschen Turnerschaft lebendigen Anteil nimmt, ist der Besitz dieses Handbuchs, das über die Geschichte, die Einrichtung der Deutschen Turnerschaft, der einzelnen Kreise, das Archiv der Deutschen Turnerschaft, die deutsche Jahnstiftung, die Beschlüsse der deutschen Turntage ꝛc., über Turnlehrerbildungsanstalten, Turnlehrervereinigungen ꝛc. alle wünschenswerten Mitteilungen bringt, ein Verzeichnis aller deutschen Turnvereine, die statistische Erhebung über den Stand derselben 1891 sowie eine Übersicht der ausländischen Turnvereine bietet, geradezu unentbehrlich.

Den Turnvereinen möchten wir noch besonders die Verteilung des gediegenen Handbuchs an ihre Turnratsmitglieder, Vorturner, sowie alle strebsamen Vereinsgenossen ans Herz legen, da es das beste Mittel ist, Verständnis und Sinn für unsere gemeinsamen Angelegenheiten zu erwecken. Der Preis des 17 Bogen starken Buches auf bestem Papier in gr. 8° gedruckt, 80 Pf., bei frankierter Zusendung M. 1.—, ist so billig, daß sich nicht leicht eine ähnliche Ausgabe nutzbringender erweisen wird als diese.

Goetz, Ferd., Dr. med., Auszug aus dem Handbuch der Deutschen Turnerschaft. Zweite Ausgabe. Im Auftrage des Ausschusses derselben herausgegeben. gr. 8°. (IV, 96 S.) 1887. 40 ₰.

Goetz, Ferd., W. Hufeland und A. Hermann, Bahn frei! Deutscher Turnerhumor. Zweite, verm. Aufl. 16°. (IX, 106 S.) 60 ₰, in Partien von 12 Exemplaren an à 50 ₰.

Die Verfasser, von denen A. Hufeland leider inzwischen aus diesem Leben geschieden ist, sind weit und breit in deutschen Turnerkreisen bekannt; sie bieten in dem *prächtigen Liederbüchlein* Perlen ihres Humors, wohlgeeignet, auch trübgestimmten Seelen Freude zu bereiten. In vielen Turnvereinen ist das Büchlein ein Mittel der Erheiterung bei geselligen Zusammenkünften aller Art, ein lieber Freund geworden. Die Billigkeit des Preises unterstützt die weiteste Verbreitung.

Grotz, J. G., I. Turnwart des Turnvereins Augsburg, Ringer-Stellungen. 10 Tafeln auf Karton mit erläuterndem Text. 2. Aufl. gr. 8°. ℳ 1. 20 ₰.

Diese Übungen, welche zuerst beim 6. Deutschen Turnfest in Dresden vorgeführt wurden, haben eine so beifällige Aufnahme gefunden, daß der Vorrat der ersten Auflage bald vergriffen war. Gleichwohl sind sie noch nicht so bekannt, wie sie es verdienen; sie eignen sich nicht nur zur Übung im praktischen Turnbetrieb, sondern erzielen auch bei Vorführungen, die keine weiteren Kosten für Geräte fordern, jederzeit großen Erfolg. Diese neue Auflage ist in besserer Ausstattung und in handlicherem Format erschienen.

GutsMuths, J. C. F., theoretisch-praktische Anweisung zur Ausbildung unseres Körpers durch Leibesübungen oder Lehrbuch der gymnastischen Künste. Für Eltern und Erzieher

jedes Standes mit besonderer Rücksicht auf die Selbst- und Privaterziehung junger Leute beiderlei Geschlechts treu und auszugsweise nach J. C. F. GutsMuths' Gymnastik für die Jugend bearbeitet. 1856. Neue unveränderte Ausg. 1885. gr. 8°. (X, 367 S.) ℳ 2. 10 ₰.

Herabgesetzter Preis ℳ 1. 20 ₰.

Die in meinen Verlag übergegangenen Werke von GutsMuths „Kurzer Abriß der deutschen Gymnastik". (Auch unter dem Titel: Katechismus der Turnkunst.) 8°. 1818. (ℳ 1. 50 ₰.), sowie „Gymnastik für die Jugend". Neu bearb. und nach dem jetzigen Standpunkte der Turnkunst fortgeführt von F. W. Klumpp. Mit 24 Zeichnungen. 3. Aufl. gr. 8°. (VIII, 408 S.) 1887. (3 ℳ.)" sind vergriffen, von der unbearbeiteten „Gymnastik" jedoch enthält das vorstehende Werk so ziemlich den gesamten Inhalt.

GutsMuths, J. C. F., Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geistes für die Jugend, ihre Erzieher und alle Freunde unschuldiger Jugendfreuden. Mit den Erweiterungen der vierten Auflage von F. W. Klumpp, weil. Oberstudienrats zu Stuttgart, unter Mitwirkung von Dr. J. C. Lion zu Leipzig überarb., sehr vervollständigt und neu herausg. in 7. Aufl. v. O. Schettler, Seminar-Oberlehrer zu Auerbach i. V. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitten und 1 Titelkupfer. gr. 8°. (XVI, 552 S.) 1885.

Geh. ℳ 6, elegant geb. ℳ 7. 50 ₰.

Das unbestritten beste Spielbuch, aus dem die Herausgeber aller anderen neu erschienenen geschöpft haben. Sämtliche Bearbeiter der neuen Ausgaben — die erste erschien schon 1796 — waren bemüht, die eigenartigen Vorzüge der ersten Ausgabe bei gründlicher zeitgemäßer Erneuerung zu erhalten, sodaß das Buch mit jeder neuen Auflage wieder voll auf der Höhe der Zeit stehend erscheint.

Es ist jederzeit und von allen Kritikern nur günstig beurteilt und u. a. von dem königl. preußischen, bayerischen, sächsischen Kultusministerium, wie vom großherzogl. badischen Oberschulrat amtlich empfohlen worden.

Eine längere Besprechung in der „Deutschen Turn-Zeitung" schließt mit den Worten:

„Auch die neue Auflage des klassischen Werkes, das sich zur Zeit in so sorgsamer, hingebender und fleißiger Pflege befindet, wird sicher nach wie vor der Liebling für alle diejenigen bleiben, die gewohnt sind, sich das Beste beizulegen."

GutsMuths, J. C. F., Unterhaltungen und Spiele der Familien zu Tannenberg. Ein Taschenbuch für die Jugend. Mit 19 Kupfern. Nach der 2. Ausgabe neu aufgelegt. 1885.

Geh. ℳ 1. 60 ₰, elegant geb. ℳ 2.

Das Büchlein ist eine treffliche Ergänzung zu des Verfassers größerem Spielbuch. Es wird aber auch allein als willkommene Gabe für Knaben und Mädchen in reifendem Alter überall da begrüßt werden, wo man mehr auf innere Gediegenheit, denn auf äußeren Tand und Flitter schaut. Die Ausstattung ist elegant und des Inhalts würdig.

GutsMuths, J. C. F., Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8⁰. (XXXXII, 300 S.) 1817. ℳ 4. 50 ₰. Herabgesetzter Preis ℳ 1. 60 ₰.

Ein klassisches Werk, welches für alle Zeit seinen Wert behalten wird und in Bibliotheken, welche die Hauptschriften der Turnkunst enthalten sollen, nicht fehlen darf.

Gutzmann, Albert, das Turnen der Taubstummen, s. Beiträge.

Handbuch der Deutschen Turnerschaft, s. Goetz.

Hermann, A., Bahn frei! s. Goetz.

Hufeland, W., Bahn frei! s. Goetz.

Jahn, Friedr. Ludw., Werke. Neu herausgegeben, mit einer Einleitung und mit erklärenden Anmerkungen versehen von Prof. Dr. Carl Euler, Unterrichtsdirigent der Kgl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin. gr. 8⁰. 2 Bände in 3 Abteilungen. Geh. ℳ 13. 80 ₰,
in 3 eleg. Einbänden ℳ 17. 70 ₰.
I. Band. (LII, 544 S.). Geh. ℳ 4. 20 ₰,
in eleg. Einband ℳ 5. 50 ₰.
II. Band. 1. Abt. (XXXII, 468 S.) Geh. ℳ 4. 20 ₰,
in eleg. Einband ℳ 5. 50 ₰.
II. Band. 2. Abteil. (LII, 662 S.) Geh. ℳ 5. 40 ₰,
in eleg. Einband ℳ 6. 70 ₰.
Zeitweilig herabgesetzter Preis: geheftet nur ℳ **6**.—, eleg. gebunden nur ℳ **8**.—, (bei portofreier Zusendung **50** ₰ mehr).

Die Werke Jahns haben zu meinem Bedauern bis jetzt nicht die Verbreitung gefunden, die sie verdienen. Über ihre Bedeutung brauche ich wohl kaum viel Worte zu verlieren.

„Mit ihrem Erscheinen ist", wie ein kompetenter Beurteiler, Direktor Dr. Th. Bach, sich ausspricht, „einem lang gehegten Wunsche und vielseitig empfundenen Bedürfnisse der Deutschen Turnerschaft und der deutschen Turnlehrerwelt Genüge geschehen. Es ist ein großes Verdienst Eulers, daß er sich der viele Sorgfalt und Zeit in Anspruch nehmenden Arbeit der Sammlung jener Schriften unterzogen, daß er uns auch die verborgensten wieder zugänglich gemacht und daß er auch dem in Sprachwissenschaft, Zeit- und Turngeschichte minder Bewanderten durch eine große Fülle von Anmerkungen (es sind etwa 4000) das Verständnis derselben eröffnet hat."

Das Königl. Preuß. Kultusministerium hat in Würdigung der Bedeutung von Jahns Werken unterm 12. März 1888 ihre Anschaffung für die Bibliotheken der Lehranstalten empfohlen.

„Keineswegs bloß für das Turnen, welches sich zu einer Schuldisziplin entwickelt hat", so heißt es in der Verfügung, „sondern auch für das Verständnis seiner Zeit, für die Erweckung und Stärkung vaterländischer Gesinnung, sowie vielfach auch in sprachlicher Beziehung sind die Schriften Jahns von Wert."

Diese schwerwiegende Empfehlung deckt sich völlig mit der einmütigen Beurteilung aller turnerischen und pädagogischen Zeitschriften und sonstigen kritischen Veröffentlichungen.

Es vergeht wohl kaum eine festliche Veranstaltung turnerischer Art, in der nicht Jahn und seine Schöpfung verherrlicht würde; sein Name ist in aller Mund und doch — wie wenige kennen seine Schriften! Das sollte nicht sein. Noch besteht eine große Menge deutscher Turnvereine, deutscher Lehranstalten und deutscher Turnlehrer, die nicht im Besitze der Werke des Gründers und Altmeisters der deutschen Turnkunst sind.

Vielfach hatte ich persönlich Gelegenheit, die Bemerkung zu hören, daß der hohe Preis des Werkes die weitere Verbreitung sehr beeinträchtige. Ist dieser Preis auch an sich bei ihrem Umfang und der trefflichen Ausstattung nicht hoch, so mußte ich doch annehmen, daß viele Turnvereine, viele Lehranstalten und noch mehr viele einzelne Turner die Anschaffung deshalb doch bisher unterlassen haben. Im Hinblick auf diese Erkenntnis, und da sowohl Herrn Professor Dr. Euler, dem Herausgeber, als mir, dem Verleger, bei der Veröffentlichung von Jahns Werken in erster Linie ihre allgemeine Verbreitung am Herzen lag und nicht äußerer Gewinn, habe ich mich entschlossen, bis auf Weiteres den Preis für ein Exemplar von

Friedr. Ludw. Jahns Werken,

vollständig in 2 Bänden in 3 Abteilungen,

geheftet von ℳ **13. 80** ₰ auf nur ℳ **6.**—,

elegant gebunden von ℳ **17. 70** ₰ auf nur ℳ 8.—

(bei gewünschter portofreier Zusendung 50 Pfg. mehr) herabzusetzen, eine Maßregel, die den Werken viele neue Käufer zugeführt hat.

Es sollte mich freuen, wenn infolge dieser bedeutenden Preisermäßigung die Werke des Begründers der deutschen Turnkunst die verdiente Verbreitung finden würden. Niemand kann Jahn besser ehren, als wenn er sich die Früchte seiner geistigen Schaffenskraft zu eigen macht und dann in seinem Sinn an dem weiteren Ausbau des Turnens arbeitet.

Jahn, Friedr. Ludw., Bildnis im Jahre 1817. Photographie. Kabinetformat. ℳ 1.

Ein Brustbild Jahns, nicht des „Alten im wallenden Barte", sondern in seinem besten Mannesalter, so wie er wirkte als Turnlehrer auf der Hasenheide in Berlin.

Jahn, Friedr. Ludw., Medaillonbild. Photographie. Kabinetformat.

Über dem Portale der städtischen Turnhalle in Hof befindet sich ein von Theod. Schmidt von Hof, einem Schüler Krelings, vortrefflich modelliertes Medaillon, welches photographisch vervielfältigt ist und unter den vielen Bildnissen Jahns eine beachtenswerte Stelle einnimmt.

Jahn, Friedr. Ludw., Bildnis. Photographie in Kabinetformat statt ℳ 1.— für 50 ₰.

Jenny, W., Buch der Reigen. Eine Sammlung der Tanzreigen, Aufzügen mit Gesang, Liederreigen und Kanonreigen zum Gebrauch beim Schulturnen, mit Einleitungen und einem Anhang zur Geschichte des Reigens. Mit zahlreichen Musikbeigaben und 272 eingedr. Holzschnitten gr. 8⁰. Zweite verbesserte Auflage. (VIII, 300 S.)

Geh. ℳ 6, elegant geb. ℳ 7. 50 ₰.

Jenny, W., Liedersammlung aus dem Buch der Reigen. Für den Schulgebrauch zusammengestellt. gr. 8⁰. (48 S.) 40 ₰, bei Abnahme von 25 und mehr Exempl. nur 25 ₰.

Die letzte Schöpfung des unvergeßlichen Turnmeisters **Ad. Spieß**, der Reigen, spielt gegenwärtig im Turnunterrichte beider Geschlechter eine wichtige Rolle, und wenngleich er nur einen Teil desselben ausmacht, so gilt er doch für viele als der charakteristische in der neueren, durch Spieß in der Schule heimisch gewordenen Turnweise.

Lange fehlte es aber an einer sicheren, deutlichen, für alle Fälle ausreichenden Anleitung zur rechten Pflege der Spieß'schen Reigenkunst in der Schule. Eine solche bietet sich in dem Jenny'schen Buche in würdigster Weise dar.

Es ist nicht allein für die Mädchenschule bestimmt, auch der Knabenturnlehrer wird seiner nicht entraten können. Gleichzeitig aber beansprucht es eine allgemeine pädagogische Bedeutung und sollte wenigstens teilweise keinem Lehrer fremd bleiben. Deshalb wird seine Anschaffung auch in Lehrerbibliotheken als zweckmäßig und notwendig bezeichnet werden dürfen.

Eine Ergänzung des Buches bieten die „Reigen für das Turnen der Knaben und Mädchen ꝛc." S. diese.

Der Sonderabdruck der „Liedersammlung" wird sich als ein aus tüchtiger Praxis hervorgegangenes **Schulturnliederbuch** Eingang verschaffen. Ungeachtet der teueren Herstellungskosten ist der Preis so billig gestellt, daß die Einführung selbst neben den schon im Gebrauche befindlichen Schulliederbüchern keine Schwierigkeiten bieten wird. Unter allen Umständen ist es eine sehr wünschenswerte Ergänzung aller derartigen Liederbücher.

Jenny, W., Schwungseilübungen. Ein Beitrag zu einem Leitfaden für das Mädchenturnen. Zugleich eine Ergänzung zu des Verfassers „Buch der Reigen". gr. 8⁰. (IV, 52 S.) Mit 23 Holzschnitten. Zweite Auflage. 1882. ℳ 1.

Das Büchlein bietet eine ausgezeichnete Anleitung, ein unscheinbares, billiges und beliebtes Spielzeug in ausgedehntester Weise beim Unterricht zu verwerten.

Jenny, W., s. auch Reigen für das Turnen der Knaben ꝛc.
— s. auch Turn-Fächer.

Jung, Ludw., Vorsitzender des bayerischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses, Handbuch des bayerischen Feuerlösch- und Rettungswesens. Herausgegeben im Auftrage des bayerischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses. gr. 8⁰. (256 S.) ℳ 2. 80 ₰.

Dieses Handbuch enthält eine Geschichte des bayerischen Feuerwehrwesens, sämtliche Gesetze und Verordnungen darüber, die Satzungen des Landes-Verbandes und der Landes-Unterstützungskasse nebst allen

Ausführungsbeschlüssen, das Verzeichnis aller bayer. Feuerwehren, ein reiches statistisches Material, kurz und gut, es ist ein unentbehrliches Nachschlagebuch für Feuerwehren und wird zur steten Fortbildung des Löschwesens die besten Dienste leisten.

Jürges, W., Herr Gorilla, s. Theaterstücke.

Kneipgesetze. 64⁰. (12 S.) 15 ₰, von 30 Exempl. an à 10 ₰.
— dieselben in Plakatformat 15 ₰.

Diese Kneipgesetze sind schon in vielen tausenden von Exemplaren verbreitet und haben bei allen Gelegenheiten, wo sie zum Vortrage gelangt sind, in engeren und weiteren Kreisen stets ungeheure Heiterkeit erregt und stürmischen Beifall hervorgerufen, sowie überall bei den Hörern den Wunsch nach dem Besitze des witzigen kleinen Büchleins hervorgerufen. Dieselben sind auch in Plakatformat zum Aufhängen zu gleichen Preisen zu beziehen.

Kohlrausch, E., Gymnasiallehrer Dr., Physik des Turnens. Mit 88 Fig. 8⁰. (VIII, 68 S.) 1887. Eleg. kart. ℳ 2.

„Das Schriftchen bespricht in sehr übersichtlicher und verständlicher Form die beim Turnen in Betracht kommenden Naturkräfte und Bewegungsgesetze und behandelt hiermit ein Gebiet, welches meines Wissens in einer Schrift im Zusammenhange noch nicht bearbeitet ist."

Das Büchlein kann daher allen Turnern und insbesondere Turnlehrern, welche über die körperlichen Bewegungen in ihrem Zusammenhange mit den Naturkräften und den Gesetzen der Mechanik ein klares Verständnis gewinnen und dadurch auch zu einer richtigen Beurteilung aller bei den Turnübungen vorkommenden Schwierigkeiten gelangen wollen, bestens empfohlen werden."

Kreis-Turnlehrer-Versammlung, die erste oberfränkische, in Hof am 29. April 1882. gr. 8⁰. (40 S.) 1882. 50 ₰.

Eine Schilderung des äußeren Verlaufes dieser Versammlung unter Wiedergabe der dabei vorgetragenen Berichte und gehaltenen Vorträge und Aufzeichnung der mit den verschiedensten Schulklassen vorgenommenen Turnübungen.

Lang, Aug., Turnleher der Chicago-Turngemeinde, Illustr. Leitfaden für Keulenschwingen. Mit 220 erkl. (lith.) Abbild. 8⁰. (177 S.) Chicago 1878. ℳ 5.—. Vergriffen! S. Wortmann, Keulenschwingen.
— Turntafeln, Illustrationen, freibearb. nach J. C. Lion und Aug. Ravenstein. (9 S.) 122 Tafeln. Quergroßfolio. Chicago 1876. ℳ 30.

Dieses Werk ist unstreitig das bedeutendste, welches die mannigfachen Formen des Turnens durch Abbildungen in größerem Maßstabe zugänglich macht. Es enthält zunächst 4 anatomische Tafeln mit 4 Seiten Text, sodann 11 Tafeln Freiübungen, Kampffreiübungen, Ringübungen, Gesellschaftsfreiübungen, Gesellschaftssprünge, Kunstfreiübungen, sodann 17 Tafeln Pyramiden, 27 Tafeln mit Übungen des reinen und gemischten Sprunges, 19 Tafeln mit Übungen am Reck, Doppelreck und Schaukelreck, 17 Tafeln mit Barrenübungen, 6 mit Übungen an den Schaukelringen, 1 für den Schwebebaum, 6 für Kletterübungen, 1 für die wagerechte Leiter, 5 für Hanteln, Ziehen und Heben, Werfen,

Stabübungen, 5 für Keulenschwingen und endlich nach Werner 1 Blatt Text und 6 kolorierte Tafeln für das Fahnenschwingen. Die Figuren sind durchaus deutlich und aus der Ferne erkennbar, so daß die Tafeln als Wandschmuck in Turnhallen ganz am Platze sind."

Der Preis der „Tafeln", in Amerika 30 Dollars (= ca. 130 M.), ist für Deutschland auf nur 30 M. festgesetzt, ein verschwindend geringer Betrag für die Mannigfaltigkeit des Gebotenen.

Liederbuch für deutsche Turner. 32°. (70.)

Das nett ausgestattete Büchlein will nicht die größeren Liedersammlungen ersetzen, aber es wird neben ihnen seinen Platz behaupten. Es enthält nur leicht singbare Lieder, und zwar solche, die in ganz Deutschland gesungen werden. Die Billigkeit des Preises gestattet die weiteste Verbreitung und ermöglicht die Anschaffung auch solchen, die ein größeres Liederbuch nicht kaufen.

Ich liefere das Büchlein, welches im Einzelpreise **20** Pf. kostet, schon von 50 Exemplaren an zu **10** Pf. (für freie Post-Zusendung sind in diesem Falle 50 Pf. beizulegen); von 100 Exemplaren an wird der Titel gegen eine Vergütung von Mk. 2.— auf Wunsch mit dem Namen des betreffenden Turnvereins versehen, bei 500 Exemplaren fällt auch diese Vergütung fort. — Unter 50 Exemplaren kann nur à 20 Pf. geliefert werden.

Die Liederbüchlein empfehlen sich somit auch für Fest-Versammlungen zur Verteilung an Stelle der in der Regel besonders gedruckten Festlieder. Bei Turnfahrten und ähnlichen Gelegenheiten werden sie des bequemen Mitnehmens halber bald beliebt sein.

Wenige Wochen nach Erscheinen ist das Liederbuch schon in mehr als 150 Turnvereinen zur Einführung gelangt, und täglich vermehrt sich deren Zahl. Probeexemplare gegen Einsendung von **20** Pf.

Lion, J. C., Abriß der Entwicklungsgeschichte der neueren deutschen Turnkunst. gr. 8°. (16 S.) 1880. 30 ₰.

Das Schriftchen gibt über die Geschichte der deutschen Turnkunst in gedrängtester Form und doch gewissermaßen vollständig Aufschluß. Es hat überall Anklang gefunden und ist u. a. auch in Lehrerbildungsanstalten eingeführt.

Lion, J. C., Festrede zur Jahn-Feier, den Turnvereinen Leipzigs am 11. August 1878 gehalten. M. e. Anh.: Festlied von R. C. gr. 8°. (23 S.) 30 ₰.

Eine geistvolle Betrachtung über die Lebensschicksale und Bedeutung Fr. L. Jahns, die namentlich auch denen zu empfehlen wäre, die sich aus Unkenntnis in abfälliger Weise über Jahn geäußert haben.

Lion, J. C., zur Geschichte des Allgemeinen Turnvereins zu Leipzig. Vortrag, gehalten am 4. Juli 1885 bei der Feier des 40. Stiftungsfestes des Vereins im Krystallpalast. 8°. (16 S.) 1885. 30 ₰.

Die Bedeutung des Allg. Turnvereins in Leipzig verleiht diesem Schriftchen ein über das Lokale hinausgehendes Interesse.

Lion, J. C., das Stoßfechten, zur Lehre und Übung in Wort und Bild dargestellt. Mit 26 Abbildungen in Holzschnitt. gr. 8°. (IV, 139 S.) 1882. ℳ 2, geb. ℳ 2. 40 ₰.

Die Praxis des Stoßfechtens auf streng wissenschaftlicher Grundlage hat in diesem Buche eine ebenso erschöpfende wie einfache Darstellung gefunden. Daraus besonders abgedruckt:

Lion, J. C., Übungsgang der Stoßfechtkunst in Beispielen. gr. 8⁰. (20 S.) 40 ₰.

Lion, J. C., das Turnen in der Volksschule, das Jugendspiel und der Handfertigkeitsunterricht. Durchgesehener Sonderabdruck aus dem „Leitfaden für den Unterricht in der Erziehungs- und Unterrichtslehre von Dr. Schütze. 3. Aufl." gr. 8⁰. (16 S.) 1885. 30 ₰.

Vorstehendes Schriftchen ist ein revidierter Sonderabdruck des Abschnittes, den der Verfasser für „Dr. Schütze's Leitfaden für den Unterricht in der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Leipzig, Teubner, bearbeitet hat, und behandelt in kürzester Form die Quintessenz alles dessen, was ein jeder Volksschullehrer über die bezeichneten Unterrichtsgegenstände zu wissen nötig hat.

Lion, J. C., die Turnübungen des gemischten Sprunges. Dargestellt in Bild und Wort. 2. verbess. und verm. Auflage. Mit 299 Abbild. in Holzschnitt. gr. 8⁰. (X, 240 S.) 1875. 30 ₰.

Dieses Buch behandelt seinen Gegenstand, die Verbindung von Stemmübungen unterer und oberer Glieder durch Stütz und Sprung in noch nicht dagewesener Vollständigkeit. Die Turnarten des Pferdspringens (Voltigierens) an den verschiedenen für ihre Darstellung ersonnenen Vorrichtungen, dem Pferde (auch dem lebendigen Pferde), dem Springtisch, dem Bock, dem Springreck, dem Balken, ferner die sogenannten Gesellschaftssprünge, d. h. diejenigen Sprünge, welche die Turner in Gemeinschaft an Geräten oder die einen an den anderen ausführen können, endlich das Stabspringen haben hier eine strenge und erschöpfende Bearbeitung im Sinne der neueren deutschen Turnschule gefunden und sind durch eine sehr große Zahl von Originalabbildungen erläutert.

Die Ausstattung ist vortrefflich, der Preis im Verhältnis dazu ungemein niedrig. Das Buch ist den besten Turnschriften zuzuzählen.

Lion, J. C., Werkzeichnungen von Turngeräten für Turnanstalten jeder Art. 60 lith. Tafeln in Fol. mit Erläuterungen. Dritte Auflage 1882. (VI, 54 S.) In Mappe. ℳ 10.

— 4 Probetafeln daraus (Tafel 41, 42, 57 u. 58). 75 ₰.

Wir können getrost behaupten, daß ein Werk über Turngeräte von d i e s e m Umfange, dieser Genauigkeit im Großen wie im Kleinen, dieser vollendeten Sachkenntnis noch nicht existiert. Die 2. Auflage, obschon auch sie ohnstreitig das begehrteste Buch der Praxis für Herstellung von Turngeräten war, zählte nur 7 Tafeln in gr. Fol., die jetzige, in bequemerem, aber immer noch großem, die Deutlichkeit nicht beeinträchtigendem Formate, zählt 60 Tafeln und bietet alles, was man auf einem Turnplatze, in einer Turnhalle, im Zimmer, im Hof und Garten an Geräten zur Leibesübung gebraucht. Daher berichtet man mit Recht von einer bedeutenden Bereicherung unserer Turnlitteratur durch dieses Werk, das der im Turngerätebau noch unkundige Handwerker wie der erfahrene Fabrikant sehr wohl gebrauchen kann. Der

eine wie der andere „findet hier in der That die richtigen Werkzeichnungen eines Kundigen, welcher ebensosehr mit Turnkunst, als mit der Zeichenkunst und der Technik des Gerätbaues vertraut ist."

Lion, J. C., s. auch Turn-Fächer.
— Georgii, Aufsätze und Gedichte, s. Georgii.
— GutsMuths' Spiele, s. GutsMuths.
— Spieß, kleine Schriften, s. Spieß.
— Puritz, L., Grotz, J. G., und andere, Pyramiden für Turner, s. Pyramiden.

Lion, Rud., kurzer Abriß der Geschichte des Bayerischen Turnerbundes 1861—1885. Zur Feier seines 25jährigen Bestehens. 8°. (42 S.) 1886. 60 ₰.
— die Organisation des XII. Deutschen Turnkreises (Bayer. Turnerbund). Herausgegeben vom Ausschusse desselben. 1888. gr. 8°. (42 S.) 60 ₰.
— Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen, das Turnwesen in Bayern betreffend. Zweite Aufl. gr. 8°. (V, 114 S.) 1884. ℳ 1. 20 ₰.
Diese enthalten eine vollständige Darstellung der gesetzlichen Grundlagen des Turnwesens in Bayern vom Jahre 1806 bis auf die neueste Zeit und sind deshalb nicht nur in Bayern allein von Interesse.

Lion, Rud., Goetz, Aufsätze und Gedichte, s. Goetz.

Mayenberg, J., Abriß, s. Abriß.

Mayr, Hans, Gymn.-Turnlehrer in Kaiserslautern, Übungen mit langen Stäben für Mittelschulen, Lehrerseminare und Turnvereine. gr. 8°. (46 S.) ℳ 1.
Das Büchlein enthält ein reiches Übungsmaterial sowohl mit einem als auch mit 2 Stäben und zwar in einer Anordnung, daß selbst dem der Sache Fernstehenden die ganze Fülle klar und übersichtlich entgegentritt. Die leichte und billige Beschaffung der Stäbe wird in Verbindung mit dieser vorzüglichen Anleitung der beschriebenen Turnart vielfach Eingang und Verbreitung verschaffen.

Pawel, Dr. Jaro, kurzer Abriß der Entwicklungsgeschichte des deutschen Schulturnens. gr. 8°. (III, 93 S.) 1885. ℳ 1. 50 ₰.

Preis-Diplom für Wetturner. In Farbendruck. 48/64 cm. ℳ 3.

Puritz, Ludw., städtischer Turnlehrer zu Hannover und Turnwart des V. Kreises der Deutschen Turnerschaft, Handbüchlein turnerischer Ordnungs-, Frei-, Hantel- und Stabübungen. Eine Sammlung auf Grund von J. C. Lions Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und der Freiübungen bearbeitet. 3. verb. und verm. Aufl. Mit 272 Holzschnitten. gr. 8°. (XVI, 202 S.) 1892. Eleg. geb. ℳ 2. 50 ₰.
Das vorzügliche Buch, welches den Vorturnern und Turnwarten der Turnvereine ein langgewünschtes, bequemes und auf Jahre allein

ausreichendes Hilfsmittel für den schlichten und naturgemäßen Betrieb der Ordnungs-, Frei-, Hantel- und Stab-Übungen bietet, bedarf keiner Empfehlung mehr; hat es sich doch in jahrelanger Praxis als ein treuer Führer bewährt, nicht nur für den Turnlehrer von Fach, sondern auch vor allem für die, die nur gelegentlich als Leiter der Turnübungen in den Vereinen berufen werden.

Puritz, Ludw., und **J. C. Lion,** Leiter- und Stuhl-Pyramiden, s. J. C. Lion.

Pyramiden für Turner, entworfen von J. C. Lion, L. Puritz, J. G. Grotz und anderen.

Heft 1. 24 Tafeln mit 72 Pyramiden ohne Geräte von J. C. Lion. qu.-8⁰. ℳ 1. 20 ₰.

Heft 2. 24 Tafeln mit 72 Pyramiden ohne Geräte und mit Stäben von J. C. Lion. qu.-8⁰. ℳ 1. 20 ₰.

Heft 3. 24 Tafeln Leiter- und Stuhl-Pyramiden von J. C. Lion und L. Puritz. qu.-8⁰. ℳ 1. 20 ₰.

Heft 4. 24 Tafeln mit 36 Pyramiden ohne und mit Geräten von J. C. Lion, R. Ochs, H. Schlieder und L. Schützer. qu.-8⁰. ℳ 1. 20 ₰.

Heft 5. 24 Tafeln mit 34 Pyramiden mit Leitern von J. C. Lion und J. G. Grotz. qu.-8⁰. ℳ 1. 20 ₰.

Heft 6. 24 Tafeln mit 16 Stemmergruppen und 6 Gruppen am senkrechten Gegenbarren von J. G. Grotz, und 4 Pyramiden am gekreuzten Doppelbarren, nach Andeutungen von J. C. Lion entworfen von J. G. Grotz. qu.-8⁰. ℳ 1. 20 ₰.

Heft 7. 24 Tafeln mit 39 Pyramiden und 56 Vorübungen für Einzelne am eisernen Dreifuß, entworfen von J. C. Lion und L. Schützer. qu.-8. ℳ 1. 20 ₰.

Diese Hefte in bequemem Taschenformate bilden eine vortreffliche Sammlung einfacher und schwieriger Pyramiden, unter denen die Turnvereine geeigneten Stoff für Schauturnen, Abendunterhaltungen 2c. finden werden, den sie, wo nötig, durch eigene Erfindung leicht vermehren können. Die sämtlichen Hefte haben den Vorzug, daß die große Mehrzahl der Pyramiden von einigermaßen geübten Turnern leicht und sicher aufgebaut werden kann, während man in anderen Sammlungen oft Zeichnungen begegnet, die sich auf dem Papier recht hübsch ausnehmen, praktisch aber entweder gar nicht oder nur höchst unsicher auszuführen sind. Die Hefte sind auch einzeln zu haben.

In Heft **1** u. **2** sind vorwiegend die kleineren Pyramiden für 2 bis 12 Mann in neuen und originellen Zusammensetzungen vertreten, während in Heft **3** (Leiter- und Stuhl-Pyramiden) u. **4** solche von 3 bis 35 Mann vorgekommen.

Heft **5** enthält Pyramiden an der verkehrten Bockleiter (je 7 Mann) und 25 Pyramiden an 5 bis 6 verschiedenen Leitern, die auf den Tafeln behufs leichterer und sachgemäßer Anfertigung mit abgebildet sind (5 bis 18 Mann).

Heft 6 enthält 16 Stemmergruppen mit eisernen Kugelstäben (5 bis 12 Mann), 6 Gruppen am senkrechten Gegenbarren (10 bis 21 Mann) und 4 Pyramiden am gekreuzten Doppelbarren (9 bis 11 Mann).

Heft 7 bringt an einem neuen, von J. C. Lion erdachten Turngerät, dem eisernen Dreifuß, 56 Vorübungen für Einzelne und 39 Pyramiden für 5 bis 18 Mann. Diese Übungen werden sich rasch auf den deutschen Turnplätzen einbürgern; sie sind auch in Vereinen mit minder geübten Kräften ausführbar.

Reigen für das Turnen der Knaben, der Mädchen und der Erwachsenen. In zwanglosen freien Heften herausgegeben.

Heft 1. Vier Reigen für das Mädchenturnen, eine Ergänzung zu W. Jennys „Buch der Reigen" von Herm. Singer. gr. 8°. (12 S.) Mit 1 Figurentafel. 50 ₰.

Heft 2. Drei Reigen: I. Stabreigen mit Gesang für Turnvereine und größere Schüler. II. Tanzreigen für Herren und Damen, sowie für größere Schülerinnen (Schottisch). III. Tanzreigen für Herren und Damen, sowie für größere Schülerinnen (Ländler). Von L. Schützer. gr. 8°. (16 S.) Mit 1 Figurentafel. 60 ₰.

Heft 3. Drei Reigen für das Mädchenturnen, eine Ergänzung zu W. Jennys „Buch der Reigen" von Herm. Singer. gr. 8. (16 S.) Mit 2 Figurentafeln. 60 ₰.

Heft 4. Drei Reigen für das Mädchenturnen, eine Ergänzung zu W. Jennys „Buch der Reigen" von Herm. Singer. gr. 8°. (14 S.) Mit 2 Figurentafeln. 60 ₰.

Heft 5. Keulen-Reigen, zugleich eine Ergänzung zu H. Wortmanns „Keulenschwingen" von H. Wortmann. gr. 8°. (16 S.) 60 ₰

Heft 6. Drei Reigen für Erwachsene. I. Marschreigen mit Stäben. II. Laufreigen. III. Tanzreigen für Herren und Damen. Von August Erbes. gr. 8°. (11 S.) Mit 7 Figurentafeln. 80 ₰.

Dieses neue Unternehmen, welches fortgesetzt werden soll, bietet eine Reihe zwangloser Hefte mit einzelnen gefälligen, abgerundeten Reigen für Schulfeste, wie für Schauturnen der Erwachsenen. Die Reigen sind sämtlich in der Praxis erprobt. Die Einübung in den Schulen und Vereinen kann bedeutend erleichtert werden, wenn allen einzelnen Teilnehmern oder Teilnehmerinnen je ein Exemplar in die Hand gegeben wird. Um dies zu ermöglichen, wird in solchen Fällen der Preis auf die Hälfte ermäßigt.

Richter, O., turnerischer Gedankenschatz. Aussprüche der Turnväter, Turnlehrer, Turnärzte, Turnfreunde und Turner. Gesammelt und herausgegeben. 16⁰. (V, 112 S.) 1890. Eleg. geb. ℳ 1.

Niemand wird das hübsche, trefflich ausgestattete Büchlein unbefriedigt aus der Hand legen. Dasselbe bietet in 5 Abschnitten 457 einzelne turnerische Denk- und Sinnsprüche und in ihnen eine Fülle von Anregung. Wer irgendwo eine Ansprache an Turner zu halten hat, oder in Verlegenheit wegen irgend eines turnerischen Themas ist, der braucht nur einen Blick in dieses Büchlein zu werfen, und er wird in reicher Auswahl finden, was er nötig hat.

Rietmann, A., Pyramiden am Pferde. qu. 12⁰.

Heft 1. 60 Pyramiden an einem und an zwei Pferden. Nebst Anleitung zum Aufbau von Pyramiden. 60 Blätter mit 1 Bl. Text. ℳ 2.

Heft 2. 40 Pyramiden an drei und vier Pferden. Nebst Anleitung zum Aufbau von Pyramiden. 40 Blätter mit 1 Bl. Text. ℳ 1. 50 ₰.

Hübsche und gefällige Zusammenstellungen von Pyramiden an einem Gerät, welches bisher noch wenig mit solchen in Verbindung gesetzt wurde.

Ritter, A., Germania, s. Theaterstücke.

Rühl, Dr. Hugo, Oberlehrer, ein Beitrag zur Schulturnfrage. (Gymnasialprogramm, Stettin 1882.) gr. 4⁰. (19 S. ℳ 1.

— Geschichte der Leibesübungen in Stettin. Ein Baustein zur allgemeinen Geschichte der Leibesübungen. gr. 8⁰. (VIII, 208 S.) ℳ 2. 50 ₰.

Der interessanten Schrift liegt ein fleißiges Quellenstudium zugrunde; sie bringt durch die infolge günstiger Umstände ermöglichte Benutzung wichtiger Akten wertvolle Aufschlüsse über die Geschichte der Leibesübungen in Stettin unter stetem Hinweis auf die allgemeine Turngeschichte.

Schettler, O., Seminar-Oberlehrer in Auerbach i. V., der Turnunterricht in gemischten Volksschulklassen. Mit 23 Abbildungen. gr. 8⁰. (76 S.) 1881. ℳ 1. 20 ₰.

Der Verfasser der bekannten und mit Recht weit verbreiteten Turnschulen für Knaben und für Mädchen hat diese dadurch in dankenswerter Weise ergänzt, daß er in schlichter, durchweg verständlicher Sprache zeigt, wie ein Lehrer Schulkindern von 6—9 Jahren, Knaben und Mädchen, welche in der Schule zusammen unterrichtet werden, einen geregelten Turnunterricht erteilen kann, ohne die Geschlechter zu trennen. Der Unterricht bezieht sich nicht bloß auf Frei-, und Ordnungsübungen, welche in 6 verschiedenen Aufstellungen behandelt werden, sondern auch auf Gerätübungen im Springen, Stürmen, Schweben, Seilschwingen mit Stäben, am Rundlauf, Reck, Barren u. s. w. und erwähnt die passenden Turnspiele. Namentlich auf dem Lande finden auch jüngere Lehrer nicht selten Veranlassung, einer kleineren Schar von Schülern und Schülerinnen gemeinsame Unterweisung in Leibesübungen gewähren zu können, zu dürfen oder zu müssen; diese werden an Schettler einen zuverlässigen Ratgeber haben.

Schettler, O., GutsMuths' Spiele, s. GutsMuths.
— Unterrichtsspiele mit Stoffübersichten für das Mädchenturnen. gr. 8⁰. (VII, 108 S.) 1888. ℳ 1. 20 ₰.
Eine notwendige Ergänzung zu des Verfassers Turnschule für Mädchen.

Schröter, Karl, Turnlehrer, Handbuch für die Lehrer zur Erteilung des Turnunterrichts an den Volksschulen. Mit 6 lith. Tafeln. gr. 8⁰. (V, 132 S.) 1883. ℳ 1. 20 ₰.
— Hantelübungen in Gruppen zusammengestellt. gr. 8⁰. (25 S.) 1880. (Vergriffen, siehe nachstehendes Werk!) 30 ₰.

Schröter, Karl, die Hantelübungen in Wort und Bild dargestellt für Turnlehrer, Turner und alle anderen Freunde einer kunstvollen und gesunden Körperbewegung.

1. Teil: Allgemeine Übersicht und Gruppen für Turnvereine und Abteilungen höherer Schulen. Mit 57 Holzschnitten. 16⁰. (VIII, 262 S.) 1890. Geb. ℳ 2.
2. Teil: Beschreibung der einzelnen Übungen und Wochenzettel für Zimmerturner. Mit 44 Holzschnitten. 16⁰. (III, 82 S.) Geb. ℳ 2.
3. Teil: Kugelstab u. Stangen, Gewichtheben erscheint 1892.

Der erste Teil enthält die allgemeine Übersicht der Hantel-Übungen, dann eine sehr reichhaltige Darstellung von Hantel-Übungsfolgen zum unmittelbaren Gebrauche im Vereins- und im Schulturnen, welche jedem praktischen Bedürfnisse genügen wird; endlich noch einen Abschnitt zur Einführung in die Praxis des Hantelturnens nach O. H. Jäger.

Der zweite Teil bringt die Beschreibung der einzelnen Übungen und Wochenzettel für Zimmerturner.

Der dritte Teil, welcher das Werk abschließen wird und im Jahre 1892 zur Ausgabe gelangt, soll das Turnen mit Kugelstab und Stangen, das Gewichtheben und ähnliche Ergänzungen bringen.

Schröter, Karl, s. auch Turn-Fächer.

Schubring, Friedr., Geschichte des Berliner Turnlehrervereins 1856—1881, s. Beiträge.

Schurig, C. J., Oberturnlehrer in Osnabrück, Hilfsbuch für das Gerätturnen in der Volksschule und den unteren Klassen höherer Schulen mit Beziehung auf eine einfache Turneinrichtung. Mit 3 Abbild. in Steindr. und 78 in Holzschnitt. gr. 8⁰. (XVI, 102 S.) 1883.
ℳ 1. 60 ₰, geb. ℳ 2.

Das Buch darf nicht mit den gewöhnlichen turnerischen Leitfäden verwechselt werden. Der Verfasser hat für Volksschulen eine vorzügliche und billige Turneinrichtung geschaffen, welche auf Befehl des k. preuß. Kultusministeriums einer wiederholten Prüfung unterzogen und nach dem eingelaufenen Gutachten nunmehr zur Anschaffung empfohlen ist. Obiges Werk stellt sich nun als eine Anleitung zum Gebrauche dieser Einrichtung vor, ist aber selbstverständlich auch ebensowohl für jede andere zu gebrauchen.

Es enthält in 203 Paragraphen ebenso viele Lektionen und dürfte u. a. auch besonders geeignet sein, einzelnen Lehrübungen von Seminaristen u. dergl. zu grunde gelegt zu werden.

Es gibt den Lehrern an kleinen Orten und auf dem Lande Mittel und Wege an die Hand, den Schulvorständen mit billigen aber bestimmten Forderungen gegenüber zu treten u. s. w.

Auf die Ausstattung ist besonderer Wert gelegt; die zahlreichen sauberen Holzschnitte erhöhen die Brauchbarkeit wesentlich.

Schurig, C. J., s. auch Turn-Fächer.

Schützer, L., Turnbüchlein für Mädchen. Ein Hilfsmittel zur Vorbereitung für die Turnstunden beim Turnen der Mädchen an und mit Geräten für Lehrer, Lehrerinnen und Schülerinnen. Mit 43 Abbildungen. 16°. (VII, 116 S.).
Eleg. geb. ℳ 1. 20 ₰.

Wenn es für das Gerätturnen in Knabenschulen und Turnvereinen schon seit längerer Zeit an Hilfsmitteln zur Erinnerung an das in Unterricht und Übung Gelernte, welche der Turnlehrer zum gelegentlichen Nachschlagen gern in die Hand nimmt, und welche er zugleich seinen Schülern empfehlen kann, nicht fehlt; so fehlte es bisher zwar nicht an vortrefflichen Lehrbüchern, aber durchaus an einem ähnlichen Hilfsmittel bescheidenen Umfangs, einem eigentliche Merkbüchlein, für das Turnen der Mädchen. Das vorliegende Buch füllt die Lücke aus. Das Turnbüchlein für Mädchen hat in seiner äußeren Erscheinung, besonders auch durch die zahlreichen vom Verfasser selbst mit Rücksicht auf strengste Naturwahrheit entworfenen Abbildungen, ebenso den Beifall der Turnlehrer und Turnlehrerinnen, als der strebsamen Turnschülerinnen, denen es gewidmet ist, gefunden. Die Ausstattung ist sehr elegant.

Schützer, L., s. auch Turnfächer.

Sinnsprüche, zwanzig, für Feuerwehren. In Plakatformat. 20 Blätter. 49/60 cm. ℳ 3.

Zur geschmackvollen und billigen Ausschmückung von Feuerwehr-Lokalen u. dgl. sehr geeignet. Ähnliche Sinnsprüche für Turnvereine sind in Vorbereitung.

Spieß, Adolf, kleine Schriften über Turnen. Nebst Beiträgen zu seiner Lebensgeschichte. Gesammelt und herausg. von J. C. Lion. Neue Ausgabe. gr. 8°. (XC, 188 S.) 1877. ℳ 3.

Demjenigen, der ernstlich wissen will, was Spieß war, und was er wollte, geben die kleinen Schriften den nötigen Aufschluß nicht nur schnell und bündigst, sie befriedigen nicht bloß das Bedürfnis nach Einsicht, sondern verschaffen ihm darüber hinaus einen Genuß, welcher, von der Belehrung an sich zertrennlich, lediglich in der Form der Belehrung seinen Ursprung hat. Die Sammlung der kleinen Schriften von A. Spieß ist ein wissenschaftlich belehrendes, zugleich aber ein „erbauliches“ Buch.

Wenn ja Turnbücher als bleibendes Besitztum in die Bibliothek eines Lehrers gehören, dann ist diese Schrift zu diesen Büchern von bleibender Erfreulichkeit zu zählen.

Spieß, Adolf, Bildnis. Photographie in Kabinet-Format statt ℳ 1.— für 50 ₰.

Tagebuch für Turnvereine, herausgegeben von Dr. Ferd. Goetz. Geb. ℳ 3, bei frankierter Zusendung ℳ 3. 30 ₰.

In keinem Turnvereine sollte eine regelmäßige Aufzeichnung über den Besuch der Turnstunden unterlassen werden. Das obige Tagebuch bietet Raum zum Eintragen für 1000 Abende und hat sich vermöge seiner Brauchbarkeit schon in vielen hunderten von Turnvereinen Eingang verschafft.

Theaterstücke turnerischen Inhalts.

Im grauen Altertum. Turnerischer Schwank in 4 Aufzügen von Heinr. Toball. gr. 8⁰. (22 S.) ℳ 1.
(9 Herren, 3 Damen, Turner.)

Herr Gorilla. Turnerischer Schwank in einem Aufzuge von Wilh. Jürges. gr. 8⁰. (III, 19 S.) 60 ₰.
(6 Herren, 1 Dame.)

Germania. Festspiel in 4 Aufzügen mit Gesang. Mit einer bildlichen Darstellung der Schlußgruppe von Albert Ritter. gr. 8⁰. (34 S.) ℳ 1. 20 ₰.
(5 Herren, 2 Damen, Turner.)

Die Gründung des Turnvereins in Dickheim. Lustspiel mit Gesang, Freibier und Tanz in 3 Aufzügen von Heinr. Toball. gr. 8⁰. (23 S.) 60 ₰.
(3 Herren, 2 Damen, Turner.)

Angra Pequena. Posse mit Gesang in 2 Aufzügen von Heinr. Toball. gr. 8⁰. (23 S.) 60 ₰.
(6 Herren, 1 Dame, Turner.)

Am Stammtisch. Liederspiel in einem Aufzuge von Heinr. Toball. gr. 8⁰. (16 S.) 60 ₰.
(5 Herren, 1 Dame.)

Vielfach hegen die Turnvereine den Wunsch, ihre Festlichkeiten durch die Aufführung kleiner **Theaterstücke** zu verherrlichen, aber mit Recht wird möglichst darnach getrachtet, solche turnerischen Inhalts auszuwählen. Die obigen entsprechen dieser Forderung. Sie sind sämtlich aufgeführt und haben die Probe glänzend bestanden. Die Stücke von Jürges und Toball lassen köstlichen Humor voll zum Durchbruche gelangen; das von Ritter zeigt sich als ein gediegenes, von edlem, patriotischem Geiste getragenes turnerisches Festspiel.

Der Preis dieser Stücke ist so niedrig gestellt, daß es sich empfiehlt, um das zeitraubende und teuere Ausschreiben der Rollen zu vermeiden, für sämtliche Hauptdarsteller je ein Exemplar zu beziehen. Die Aufführung, die auch vor Damen erfolgen kann, bietet gar keine Schwierigkeiten und wird sich überall mit sehr geringen Kosten ermöglichen lassen.

Thomas, J. G., Stadtbaurat, die städt. Turnhalle in Hof. Nebst einer geschichtl. Skizze des Turnwesens daselbst. 2. verb. und bis auf die neueste Zeit fortgeführte Aufl. Mit 7 Steindrucktafeln in qu. Fol. hoch. 4⁰. (28 S.) 1872. ℳ 2.

Gleich der Schrift von Dorn, von Interesse für alle, die sich mit Turnhallenbauten befassen. Die von dem Verfasser erbauten Hofer Turnhallen sind in mancher Beziehung musterhaft.

Toball, Heinr., im grauen Altertum, s. Theaterstücke.
— Angra Pequena, s. Theaterstücke.
— die Gründung des Turnvereins in Dickheim, s. Theaterstücke.
— am Stammtisch, s. Theaterstücke.

Toball, Heinr., zur Fröhlichkeit. Eine Anweisung zur Abhaltung geregelter Kneipen, sowie eine Sammlung von Liedern und zum Vortrag geeigneter Gedichte. 16⁰. (III, 44 S.) Eleg. kart. 50 ₰.

In diesem Büchlein sind die Regeln, nach welchen Turner ihre geselligen Zusammenkünfte (Kneipen) zweckmäßig gestalten können, in Kürze zusammengestellt. Außerdem findet man darin 30 nach leicht sangbaren und bekannten Melodien gedichtete Turner-, Wander- und Trinklieder, sowie Gelegenheitsgedichte, von denen viele auch in weiteren Kreisen beifällig aufgenommen werden dürften. Der ganze Inhalt des Büchleins ist mitten aus dem turnerischen Leben geschöpft, so daß es den Turnern zur Anschaffung nur empfohlen werden kann.

Turn-Fächer. Abbildungen turnerischer Übungen in Gestalt zusammengelegter Fächer.

1. **Keulen-Übungen** (nach H. Wortmann),
2. **Gerät-Übungen** (nach C. J. Schurig),
3. **Schwungseil-Übungen** und **Fassungen** (nach W. Jenny),
4. **Turn-Übungen für Mädchen** (nach J. C. Lion),
5—8. 108 **Pyramiden** mit über 500 einzelnen Figuren (nach J. C. Lion),
9. **Hantel-Übungen** (nach K. Schröter),
10. **Turn-Übungen für Mädchen** (nach L. Schützer),
11. **Turn-Übungen des gemischten Sprunges** (v. J. C. Lion),
12. **Übungen mit dem Kugelstabe** (nach K. Schröter),
13—14. **Gerät-Übungen an Reck, Barren, Pferd, Bock etc.** (nach Ludw. Puritz),
15. **Schule des Kunstfahrens** auf dem Zweirad von Gust. Wießner.

Die Turner können diese Fächer als eine sehr sinnige Gabe in mannigfacher Weise verwenden; sei es nun, daß solche bei festlichen Gelegenheiten vom Verein aus an sämtliche Damen verabreicht werden, sei es, daß jeder Turner an die ihm bekannten Damen die viel Unterhaltung gewährende Gabe verteilt. Die Ausgabe dafür ist eine verschwindend geringe, Zuweilen wird auf der Rückseite der Fächer die Fest- oder Tanz-Ordnung gedruckt (gegen billige Vergütung besorge ich das gleichfalls).

Auch bei sonstigen turnerischen Festlichkeiten, bei Schauturnen, Stiftungsfesten, Monats-Versammlungen, Christbescherungen, Verlosungen, zu Geschenken und Preisen an Turner und Turnerinnen u. dgl. m., können diese Fächer eine höchst passende, allgemeine Befriedigung erzielende Verwendung finden.

Und sollte denn dieser kleine Scherz nicht auch der Turnsache nützen? Jeder Empfänger und jede Empfängerin wird die niedliche Gabe dauernden Aufhebens wert erachten, den Familienangehörigen, alt und jung, zeigen und erklären: kurz und gut, es bietet sich damit eine sich stets erneuernde Mahnung zum Turnen!

Die kostspielige Herstellung der Fächer gestattet nicht, Exemplare davon **unverlangt** und **zur Ansicht** zu versenden: er empfiehlt sich daher, sich einmal einen Karton oder auch nur **ein** Stück kommen zu lassen, ich bin sicher, daß er gefällt und sofortige Nachbestellungen gemacht werden. Gegen Franko-Einsendung von **40** ₰ in Briefmarken liefere ich ein beliebiges Exemplar aus Nr. 1 bis 15, gegen Einsendung von ℳ **2.**–– einen Karton mit 8 Fächern nach Wunsch sortiert franko. Kein Turnersmann wird dabei etwas riskieren; für irgend einen der oben angedeuteten Zwecke sind die Fächer unter allen Umständen zu verwenden.

Der Preis eines solchen Fächers ist bei Einzelbezug nur **30** ₰, in Partien von 20 Stück an à **25** ₰., von 100 Stück à **20** ₰. — Der Preis eines eleganten Kartones mit 8 sortierten Fächern ist ℳ **2.**—. Die Fächer können ganz nach Wunsch aus allen Nummern sortiert werden.

☞ Zum wirklichen Gebrauch als Fächer habe ich eine Anzahl ☞ mit Seidenband durchziehen lassen, was den Preis für ☞ das Stück um 5 ₰, von 100 Stück ab um 4 ₰ erhöht. Falls ☞ solche gewünscht werden, ist dies bei der Bestellung ausdrücklich ☞ zu bemerken.

Turnlehrerversammlung, die neunte deutsche in Berlin am 7., 8. und 9. Juni 1881. Bericht über die Beratungen, turnerischen Vorführungen und Festlichkeiten im Auftrage des Berliner Ortsausschusses erstattet von Dr. W. Angerstein, Dr. Hans Brendicke, Karl Fleischmann. gr. 8⁰. (IV, 207 S.) 1882. ℳ. 4, herabgesetzter Preis ℳ 1. 20 ₰

Diese Schrift ist auch jetzt noch von Wert, da sie Berichte über alle stattgehabten Versammlungen enthält und die größeren Vorträge, sowie sämtliche in den Verhandlungen gehaltenen wichtigen Reden bringt. Ebenso sind Turnlehrer und Turnvereine namentlich auf den die turnerischen Vorführungen enthaltenden Abschnitt wegen seines Wertes für den praktischen Turnbetrieb aufmerksam zu machen. Der jetzige Preis ist ein ungemein billiger.

Turnzeitung, schweizerische. Red.: J. J. Egg, J. Spühler, E. Zschokke. 35. Jahrgang. 1892. 52 Nr. (1/2 B.) Lex. 8⁰. Zürich. Jährlich ℳ 6.

Für Deutschland und Österreich habe ich seit einigen Jahren den Alleinvertrieb der Schweizer. Turnzeitung, die sich durch Gediegenheit ihrer Artikel auszeichnet, übernommen.

Wassmannsdorff, K., Fischers Gymnastik, s. Fischer.

Wiessner, G., Schule des Kunstfahrens auf dem Zweirad. In Fächerform. s. Turn Fächer.

Winkhler, F. v., Turnwart und Kneipwart, Winke für deutsche Turner. gr. 8⁰ (13 S.) 20 ₰.

Wortmann, H., das Keulenschwingen in Wort und Bild dargestellt für Turnlehrer, Turner und alle anderen Freunde einer kunstvollen und gesunden Körperbewegung. Mit 73 Holzschnitten. 16⁰. (XVI, 267 S.) 1885. Geb. ℳ 2.

Das Keulenschwingen hat sowohl in Turnvereinen wie in den oberen Klassen der Schulen seit dem ersten Erscheinen dieses Buches bedeutend zugenommen. Es bietet den Turnvereinen, welche für die rauhere Jahreszeit noch keine hinreichend eingerichtete Turnstätte besitzen, eine angenehme Abwechslung, da es ja in jedem Zimmer betrieben werden kann. Zudem erhalten die Turner in dem Keulenschwingen einen dankbaren Stoff, durch gelegentliche Proben ihre Turnfreunde zu erfreuen, ohne sich irgend nennenwerte Ausgaben zu verursachen.

Die neue Auflage ist um die Hälfte stärker geworden, als die erste, so daß auch deren Besitzer Vorteil aus der Anschaffung ziehen können. Das Buch sollte in keiner Vereinsbücherei fehlen.

Wortmann, H., s. auch Turn-Fächer.

Zschokke, E., und **Boßhard, W.**, schweizerisches Ringbüchlein. Eine Darstellung des Ringkampfes der Schweizer-Turner. Mit Unterstützung zahlreicher bewährter Nationalturner bearbeitet. Herausgegeben von der Gesellschaft der Schweizer. Turnzeitung. 12⁰. (64. S.) mit 16 lith. Taf.) Zürich 1887. Eleg. kart. ℳ 2.

Das schweizerische Ringen ist weithin berühmt. In vorstehendem Büchlein findet es eine sachgemäße treffliche Darstellung.

Verlag von Eduard Strauch in Leipzig.

Bach, Dr. Theodor, Wanderungen, Turnfahrten und Schülerreisen. 1. Teil. 2. Aufl. Brosch. Preis 2 M. 25 Pfg.
2. Teil. Anleitung zu Turnfahrten. Von C. Fleischmann. 2. Aufl. Preis 75 Pfg.

Wer wie der Verfasser „selbst erfüllt ist vom Preise der Jugendwanderschaft" und auf „den Bienenfahrten nach dem Honigthau des Erdenlebens", wie Jahn sich ausdrückt, unter einer frischen, geordneten Jugendschar selbst hinausgewandert ist in Gottes schöne Welt, der wird es freudig begrüßen, in diesem Büchlein alles das zusammengestellt zu finden, was für Reisen und Wanderungen der Schüler in die Nähe und Ferne an den verschiedensten Orten geschieht und in welcher Art und Weise die hier angeregte Sache unter den verschiedensten Verhältnissen in Angriff genommen werden kann und muß, soll unserer Jugend nicht ein gemütvoller, poesiereicher und Körper wie Geist zugleich erfrischender Teil, den Schule und Lehrer bieten können, gänzlich verloren gehen.

Bibliothek turnerischer Unterhaltungen, 1. bis 5. Bändchen. Preis jedes Bändchens 50 Pfg.

1. Bändchen: Frisch, fromm, froh, frei. Turnerschwank. Eine Turnstunde in Kamerun. Turnerschwank. Von R. Stoewer.
2. Bändchen: Gut Heil. Turnerspiel. Von W. Gittermann.
3. Bändchen: Die Bürgschaft. Von Fr. v. Schiller. Im schwarzen Walfisch zu Askalon. Der Wirtin Töchterlein. Nach L. Uhland. —
4. Bändchen: Einquartierung. Turnerspiel. Von W. Gittermann.
5. Bändchen: Schreiberseelen. Turnerspiel. Von G. Droemer.

Danneberg, G., Die Turnübungen bei dem fünften allgemeinen deutschen Turnfeste zu Frankfurt a. M. am 25.—28. Juli 1880. Die allgemeinen Frei- und Ordnungsübungen, die Übungen der Musterriegen und die Pflichtübungen der Wetturner. Der Einheit der Turnsprache wegen durchgesehen von Dr. Karl Wassmannsdorff. Brosch. Preis 1 M. 60 Pfg.

Dürre, Dr. Ernst Friedrich, Dr. Chr. Eduard Leop. Dürre. Aufzeichnungen, Tagebücher und Briefe aus einem deutschen Turner- und Lehrerleben. Mit Portrait. Brosch. Preis 4 M.

Dr. Ed. Dürre (geb. in Berlin, gest. in Weinheim), wirkte als Genosse Jahn's mit bei der Begründung des Turnwesens, kämpfte als Lützower in den Befreiungskriegen und nahm als Patriot an den Bestrebungen der Burschenschaften und an den politischen Ereignissen des ersten Viertels unseres Jahrhunderts thätigen Anteil. Ein Leben, reich an interessanten Begebenheiten und Begegnissen mit bedeutenden Zeitgenossen, liegt hier vor uns aufgerollt und sind Dürre's Aufzeichnungen eine für Turner, Lehrer und Historiker höchst anziehende Lektüre.

Eick, Wilh., Gut Heil. Reden und Ansprachen zu Vereins- und patriotischen Festlichkeiten. Preis 1 M. 20 Pfg.

Fedde, Prof. Dr. Fr., über den Fünfkampf der Hellenen insbesondere die demselben eigentümlichen Übungsarten des Dreisprunges, Diskos- und Speerwerfens und die Fünfkampfordnung. Nebst einem Anhange: der Fünfkampf in neuer Gestalt. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Frohberg, W., Oberlehrer am königl. Seminar zu Dresden-Friedrichstadt, Handbuch für Turnlehrer und Vorturner.

Erster Teil: Übungsbeispiele aus dem Gebiete der Frei-, Ordnungs-, Hantel- und Stabübungen. Für Schulen- und Turnvereine zusammengestellt und in drei Stufen geordnet. 4. Aufl. Mit 190 Abbildungen. Preis brosch. 1 M., geb. 1 M. 25 Pfg.

Zweiter Teil: Übungsbeispiele aus dem Gebiete des Geräturnens. Für Schulen und Turnvereine zusammengestellt und in drei Stufen geordnet. 4. Auflage mit 85 Abbildungen. Preis brosch. 1 M., geb. 1 M. 25 Pfg.

Frohberg, W., Oberlehrer am königl. Seminar zu Dresden-Friedrichstadt, Die Turnübungen beim sechsten deutschen Turnfest in Dresden vom 19.—22. Juli 1885. Herausgegeben im Auftrage des Turnausschusses. 10 Bogen brosch. Preis 1 M. 60 Pfg.

Georgii, Th., Das erste deutsche Turn- und Jugendfest zu Coburg den 16.—19. Juni 1860. Preis 75 Pfg.

Georgii, Th. } Porträts in Holzschnitt mit Tondruck.
Goetz, Ferd. } Preis jedes Bildes 30 Pfg.

Goetz, Ferdinand, Feuerwehrlieder. Den deutschen Feuerwehren gewidmet. 8. Auflage. Preis karton. 40 Pfg.

Goetz, Ferdinand, Vom rechten Turnerleben. Ein Not- und Hilfsbüchlein für Turner, und solche, die es werden wollen. Preis 8 Pfg.

Graf, Fr., Kneip-Humor. Eine Sammlung launiger Vorträge und Aufführungen. 2. Auflage. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Happel, J., Das Gerätfechten. Das Stock-, Stab-, Säbel- und Schwertfechten. Mit 51 in den Text gedruckten Abbildungen. Preis 3 M.

Allen Turnvereinen, in denen Fechtübungen betrieben werden, kann das vorliegende Werk empfohlen werden.

Hartung, Dr. Gustav, Oberlehrer am Gymnasium zu Wittstock, Turnerspiegel. Eine Zusammenstellung des für jeden Turner Wissenswertesten, zugleich ein Hilfsmittel zur Veranstaltung und Belebung turnerischer Feste, Fahrten und Vergnügungen. Preis brosch. 3 M.

Inhalt: I. Geschichtliches: a. Entwickelung der Turnerei; b. äußere Organisation; c. Biographisches. II. Aussprüche der Turnväter, Lehrer und Redner. III. Turner-Katechismus. IV. Turnreglement. V. Turnfeste. VI. Vereinsleben (Geselligkeit); Liste empfehlenswerter Bücher; zum Vortrag geeignete Dichtungen; zum neuen Jahre. VII. Turnspiele (Turnerscherze). VIII. Turnfahrten. IX. Gesang. Männer-Quartette.

Heeger, R., Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen. Bearbeitet in sieben aufsteigenden Stufen. 2 Teile. Mit vielen Abbildungen. Preis 1. Teil 1 M. 75 Pfg.
2. Teil 4 M. 50 Pfg.

Der Verfasser hat es in der vorliegenden Anleitung unternommen, dem werdenden Turnlehrer eine Brücke in die erfahrungsgemäß schwierige Praxis zu schlagen, indem er demselben an der Hand zahlreicher Übungsbeispiele ein verständnisvolles Verfahren in der Verwertung des Übungsstoffes vorführt. Es soll diese Arbeit eine Handreichung sein, darauf berechnet, neben der Einführung in die Turnpraxis zugleich theoretische Kenntnis des Übungsstoffes zu verbreiten.

Heeger, R., Schulturnen und Körperpflege. Ein Beitrag zu der von dem königl. Amtsrichter Hartwich-Düsseldorf verfaßten Broschüre: „Woran wir leiden." Preis brosch. 50 Pfg.

Heeger, R., Übungsbeispiele aus dem Gebiete der Frei-, Ordnungs- und Stabübungen nebst einer Sammlung von Liederreigen, Tanzreigen, Kanonreigen und Stabreigen. Für das Turnen der weiblichen Jugend zusammengestellt und in drei Stufen geordnet. Mit 206 Abbildungen.
Preis 2 M. 80 Pfg.

Hildebrandt-Strehlen, Der alte Jahn in Freyburg an der Unstrut. Preis 80 Pfg.

Jah'ns Portrait. Holzschnitt. Preis 75 Pfg.

Jahn-Grabmal in Freyburg a. d. Unstrut. Holzschnitt. Preis 40 Pfg.

Ihme, Carl, Turntafeln für Feuerwehren. Nach der Natur aufgenommen von A. Krüger. 12 Tafeln. Preis 3 M. 60 Pfg.

Den Kommandierenden und Mitgliedern der Feuerwehren sei dieses Werk angelegentlichst empfohlen, nicht minder aber auch den **Turnvereinen** zum Anschlagen und Aufhängen in den Turnräumen. — Auch in 6 einzelnen Lieferungen à 60 Pfg. zu beziehen.

Iselin, Friedrich, Geschichte der Leibesübungen. Herausgegeben von Dr. Paul Meyer. Mit Friedrich Iselin's Portrait. 10 Bogen eleg. brosch. Preis 2 M.

Herr Dr. Paul Meyer in Basel hat sich der Mühe unterzogen, die von Friedrich Iselin fertig gestellten Abschnitte einer Durchsicht zu unterziehen, die übrigen auf Grund der vorgefundenen Anfänge und Notizen im Geiste Iselins zu bearbeiten und zu vollenden. Das Werk wird, da der Gegenstand in so umfassender Weise noch nicht behandelt worden, nicht allein den Fachkreisen, sondern jedem Gebildeten zur Anschaffung empfohlen.

Kohlrausch, Chr., Der Diskus. Anleitung zur Einführung des Diskuswerfens auf unseren Turn- und Spielplätzen für alle Turner, besonders für Turnlehrer und -Schüler höherer Unterrichtsanstalten. Mit 56 Holzschnitten. 6 Bogen brosch. Preis 1 M. 50 Pf.

Das Werkchen bespricht in eingehender Weise den antiken Diskuswurf und zeigt, wie die Wurfscheibe auf unseren Turnplätzen Verwendung finden soll; angefügt sind zwei Diskusreigen.

Kohlrausch, Chr., Das Mädchenturnen in seiner Entwickelung und Einführung. Ein Wort an alle Mütter und Leiter von Mädchenschulen. Preis brosch. 50 Pfg.

Leonhardt, Gustav, Das Turnen der Feuerwehren. Ein Handbuch zum Betriebe entsprechender Turnübungen für Berufs- und Freiwillige Feuerwehren. Preis 60 Pfg.

Das Schriftchen enthält eine mit Sachkenntnis und Sorgfalt ausgewählte Zusammenstellung von Turnübungen, welche vorzugsweise zur Ausbildung des Feuerwehrmannes für seinen schweren Beruf erforderlich sind, nebst der nötigen Anleitung zur Einübung derselben.

Lion, J. C., Bemerkungen über Turnunterricht in Knabenschulen und Mädchenschulen. 4. Aufl. Preis brosch. 1 M. 20 Pfg.

Turnlehrern nicht allein, sondern allen Lehrern an Volksschulen und Gymnasien, die der körperlichen Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend Interesse entgegenbringen, kann das obengenannte Schriftchen des als Autorität auf turnerischem Gebiet bekannten Verfassers aufs wärmste empfohlen werden.

Martens, A., über das deutsche Turnen. Aufsätze und Vorträge, gehalten der Leipziger Vorturnerschaft. Mit einer biographischen Skizze des verstorbenen Verfassers herausgegeben von Guido Reusche. Mit Portr. 2. Aufl. Preis 1 M. 50 Pfg.

Rietmann, A., Reigen und Reigentänze. Mit vielen Abbildungen. Preis 2 M. 80 Pfg.

Schleidt, Gustav, Die Fechtkunst. Kurze Anleitung für die Stoß- und Hiebkunst, Waffentänze und Waffenreigen. Mit 19 Abbildungen. Preis 80 Pfg.

Schmidt, Dr. med. F. A., Turnsaal und Exerzierplatz. Ein kleiner Waffengang mit besonderer Berücksichtigung der turnerischen Gehübungen. Preis 75 Pfg.

— — Die Staubschädigungen beim Hallenturnen und ihre Bekämpfung mit besonderer Rücksicht auf die Lungenschwindsucht. Preis 40 Pfg.

Schützer, L., Gemeinübungen und Pyramiden mit Stäben. Mit 94 Abbildungen. Preis kart. 2 M.

— — Das Hilfegeben beim Turnen an den Geräten. Ein unentbehrliches Hilfsbuch für Turnwarte, Turnlehrer und Vorturner. Mit 102 Abb. Preis 3 M.

Schwägerl, Martin, Turnerische Gesellschaftsübungen. In 44 Gruppenbildern zusammengestellt und beschrieben. Mit zahlreichen Illustrationen. Preis 1 M.

(Erscheint in 3. Auflage in Kurzem.)

Selter, H. E., Barbarossas Erwachen. Patriotisches Festspiel. Preis 1 M.

Thoma, A., die Turnübungen beim siebenten deutschen Turnfeste zu München vom 28. bis 31. Juli 1889. Preis 2 M. 25 Pfg.

Willomitzer, Josef, Gut Heil! Festspiel. Preis 40 Pfg.

Wortmann, H., Dr. Justus Carl Lion. Sein Wirken für die deutsche Turnkunst. Aus Anlaß seines 25jährigen Jubiläums als Leiter des städtischen Schulturnens zu Leipzig herausgegeben. Mit Lion's Bildnis. Preis brosch. 1 M.

Zettler, M., Die Turnübungen bei dem ersten sächsischen Kreisturnen zu Chemnitz am 16. und 17. Juli 1882. Mit einer Karte des XIV. Turnkreises. Preis brosch. 1 M. 20 Pfg.

Zettler, M., Das Turnen und sein Einfluß auf die Entwickelung der Menschheit. Preis 50 Pfg.

Zettler, M., Das Turnen mit der Keule. 2. Aufl. Mit 48 Abbildungen. Kart. Preis 1 M.

Zettler, M., Die Schule der Stabübungen. Den Turnwarten und Vorturnern der Deutschen Turnerschaft gewidmet. 2. Aufl. Mit 73 Abbildungen. Kart. Preis 80 Pfg.

Urteile.

(Aus Briefen an den Herausgeber Paul Hanschke, Berlin, SW. 47.)

Ich halte Ihr Blatt in seinen kurzgefaßten, sachgemäßen Aufsätzen für sehr anregend und belehrend, und besonders die Übungsgruppen für Vorturner sehr nutzbringend. Das Fehlen von Rätseln und dergl. in den letzten Nummern scheint mir kein Verlust, dagegen sind die kleinen Mitteilungen am Schluß ganz interessant. Ich wünsche aufrichtig dem „Turner" eine weite Verbreitung, für die ich nach Kräften bemüht bin, und ihrer mühevollen Arbeit bei dem Unternehmen besten Erfolg. Ihr ergebener

E. Gast,
I. Oberturnwart des Berliner Turnrats.

Werter Turngenosse! Ihrer Zeitschrift kann ich nur das vorzüglichste Zeugnis ausstellen. Dieselbe ist vor allem Platzleitern und Vorturnern zu empfehlen, da nicht nur die verschiedenartigsten Übungsgruppen zum praktischen Turnen, sondern auch wichtige Winke für Vorturner bezüglich der Wahrung der gesundheitlichen Verhältnisse der einzelnen Turner und des Turnplatzes und maßgebende Belehrungen zur Einübung gewisser Übungen, besonders der volkstümlichen, darin enthalten sind. Letztere vor allem werden meist ganz ohne Sinn und Theorie geübt, daher oft die geringen Erfolge, schlechte Haltung und Gesundheitsstörungen. Mit unverfälscht deutschem Turnergruß!

Dr. Hans Müller,
Turnwart des Turnvereins „Jahn"
in Währing-Wien.

Ich gestehe gern, daß mir Ihre Zeitschrift „Der Turner" stets willkommen ist und ich derselben viel Zeitersparnis verdanke, einesteils durch die gut und leicht faßlich geschriebenen Übungsgruppen, die ich stets gern verwende, andernteils bieten die erscheinenden Aufsätze viel Lehrreiches und geben manchen zu beherzigenden Wink, was jungen und alten Vereinen manchmal sehr zu statten kommt. Ich meinerseits werde bemüht sein, mit andern Genossen gleichen Schritt zu halten suchen, den „Turner" in unserm Verein sowohl, als namentlich bei den Gaugenossen, so dies noch nicht der Fall ist, weiter einzubürgern, und wünsche nur, daß Ihr Unternehmen auf allen Turnstätten Eingang finden möge.

Max Huber.
Turnwart d. Turnvereins Donaueschingen
u. Gauturnwart des bad. Schwarzwaldgaues.

Mit wenigen Worten bestätige ich Ihnen, daß der „Turner" bis jetzt die einzige Zeitschrift ist, aus welcher ein echter Turner Unterhaltung, hauptsächlich aber Belehrung schöpfen und sein Wissen bereichern kann. Es sollte jeder, der den „Turner" hält, sich dessen weitere Verbreitung angelegen sein lassen.

Georg Müller in Ems,
Turnwart und Gauturnwart.

Ich freue mich immer sehr auf das Eintreffen Ihrer geschätzten Zeitschrift, in der ich besonders mit den Artikeln einverstanden bin, welche den sportlichen Auswüchsen der Turnerei entgegentreten oder welche der gesundheitlichen Seite des Turnens Aufmerksamkeit schenken.

H. Bächli in Schaffhausen,
Vorsitzender im technischen Ausschuß des eidgenössischen Turnvereins.

Da ich seit einigen Jahren Abonnent Ihrer Zeitschrift „Der Turner" bin, so habe ich mir darüber, im Vergleiche mit andern Fachblättern, mein Urteil gebildet, und es geht dies dahin, daß ich den „Turner" als eine der besten Turnfachschriften anerkenne. Ich kann jedem Turnlehrer und Vorturner nur anempfehlen, sich diese Zeitschrift als eine Quelle mannigfaltiger Anregung, zu halten.

E. Trachsler in Bern,
Vorstand des Kantonalturnvereins
Schaffhausen.

Es ist mir sehr angenehm, konstatieren zu können, daß die Zeitschrift „Der Turner", die ich persönlich seit einigen Jahren halte, ganz wesentlich dazu beigetragen hat — sie verbindet in ihrem Inhalte das Nötige, Nützliche und Angenehme — den hiesigen deutschen Turnverein auf einen angesehenen Standpunkt zu bringen. Ich kann denselben allen Turnvereinsbibliotheken, Vorturnern und Mitgliedern aus Überzeugung empfehlen.

Otto Keil,
Mitbegründer des deutschen Turnvereins
in Moskau und Turnwart desselben,
Begründer des deutschen Turnvereins in
Constantinopel, jahrelanger Turnwart
desselben und z. Z. dessen Vorsitzender.

Ich kannte den „Turner" von meiner früheren Thätigkeit her genau, ließ mir aber zunächst ein Probeheft schicken, um es hier im Vereine vorzulegen, dasselbe hat allen deutschen wie dänischen Mitgliedern, deren wir auch eine Anzahl im Vereine haben, sehr gefallen. — — Ich begrüße Sie mit dem Wunsche, daß sich Ihr „Turner" immer mehr Freunde und Gönner, sowie Mitarbeiter an den Übungsgruppen erwerben möge.

Der Vorstand des Turnvereins „Hermes"
in Kopenhagen.
H. Andersen, Ordner.
R. Borkert, Turnwart.

„Der Beschluß der Tagsatzung (S. 53 des Tagsatzungsprotokolls) — alle drei Monate Übungsgruppen für jedes Gerät, sowie für Frei-, Ordnungs- und Volksturnen in deutscher und englischer Sprache auszuarbeiten und zu versenden, erweist sich als unausführbar, da hierzu die ungeteilte Arbeit eines Turnlehrers oder mehrerer derselben notwendig wäre, auch dürfte es kaum notwendig sein, da eine in Berlin von Paul Hanschke herausgegebene Turnzeitung „Der Turner" in jeder Nummer eine reichhaltige Auswahl solcher Übungsgruppen enthält."

Der technische Ausschuß
des nordamerikanischen Turnerbundes.
Heinrich Braun, Vorsitzender.
Wm. A. Stecher, Schriftwart.

Neues Liederbuch für deutsche Turner.

Mit einem besonderen Notenbuch für alle Lieder.

10. Auflage. Mit Brustbild **Jahns** aus seiner Parlamentszeit. **10. Auflage.**

Herausgeg. u. zu beziehen von **V. Thurm**, städt. Hauptturnl. in **Crefeld.**
Mitbearbeitet von Kreisvertr. Dr. **Rühl** in **Stettin.**



In rascher Folge geg. 100000 vers. Dasselbe enthält auf 288 S. eine unübertroffene, unserer Zeit entsprechende Sammlung von 364 der schönsten und wertvollsten aller Turnlieder. Es ist das bedeutendste, vollständigste, billigste und verbreitetste Turnliederb. der Gegenwart, welches auch bei Vergleichungen stets den Vorzug erhielt, und die größten Anerkennungen von Seiten der deutschen Turnvereine errang. Bei vorzüglich. Ausstattung, Calico geb. mit schöner Deckelpressung, in Part. nur 55 Pf., einzelne 60, mit Goldpress. 90 Pf.

Singweisen ebenso ausgestattet 90 Pf., mit Goldpr. 1 M. 35 Pf.

Einzelne Bücher 10 Pf. Porto mehr.

Deutsche Turnerbibel.

Eine Sammlung
von Aussprüchen, Gedanken und Erinnerungen der
Meister und Förderer des deutschen Turnens.

Turnerisch-Vaterländische Denkmäler.

Gesammelt u. herausgeg. von **V. Thurm**, städt. Hauptturnl. in **Crefeld.**
Mitbearbeitet von **Martha Thurm.**

Dieses für die deutsche Turnerschaft wichtigste Sammelwerk erscheint in 8 Bänden und kostet geb. (à Bd.) 1 M., im Abonnem. 85 Pf. (Porto extra). Es enthält das Bedeutendste aus der gesamten Turnlitteratur und steht einzig in seiner Art da. Kein Turner und Turnverein sollte ohne dieses Werk sein, weil es den großen Geist unserer ganzen Turnerei in sich trägt, der sie alle Zeit am mächtigsten fördern wird.

Zu beziehen durch den Herausgeber V. Thurm, Crefeld.

Eduard Blochs
Theater-Buchhandlung
Berlin C 2, Brüderstraße Nr. 2.

Feuer im Krähwinkler Turnverein od. **Der neue Brandmeister.** Posse mit Gesang in 1 Akt. (8 Herren.) Preis 2 Mk.

Rentier Dickchen als Turner od. **Eine Radikalkur.** Turnerische Posse in 1 Akt. (6 Herren.) Preis 90 Pf.

Die Alte-Herren-Riege. Groteske Scene mit Gesang. (2 Herren.) Preis mit Klavierbegleitung 2 Mk.

Turners Brautfahrt. Solo-Scene für 1 Herrn. Preis 1 Mk.

Monsieur Herkules. Posse in 1 Akt. (5 Herren, 2 Damen.) Preis 2 Mk.

Er war Soldat. Schwank in 1 Akt. (7 Herren.) Preis 1 Mk. 50 Pf.

Eine lustige Turnerfahrt. Schwank in 1 Akt. (3 Herren.) Preis 2 Mk.

Das Turnerfest. Schwank mit Gesang in 1 Akt. (6 Herren, 2 Damen.) Preis 1 Mk.

Frisch! Froh! Fromm! Frei! Turner-Solo-Scherz. Preis 90 Pf.

Pantomimen: Clown-Eisenbahn. — Kraftproduktion des berühmten Athleten Giovanini. — Jocko, der brasilianische Affe. Preis zusammen 2 Mk. 40 Pf.

Schattenbilder-Pantomimen. Der Jongleur. — Der Seiltänzer. Preis 1 Mk. 60 Pf.

Der Seiltänzer und seine Tochter. Komisches Intermezzo. Preis 1 Mk.

Gut Heil! 5 lebende Bilder mit verbindenden Worten. Preis 1 Mk.

Clownscherze. 5 akrobatische Scenen. (3 Herren.) Preis 1 Mk. 50 Pf.

Michel in der Turnstunde. Komische Duett-Scene für 2 Herren. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Das parodierte Variété-Theater. (Ringkampf. — Trapezkünstlerin u. s. w.) (3 Herren.) Preis 1 Mk. 50 Pf.

Liederbuch
für
deutsche Turner.

70 Seiten in 32°. — eleg. geheftet.

Preis 20 ₰, von 50 Exemplaren an für **nur 10 ₰.**

Unter 50 Exemplaren kann ausnahmslos nur à 20 ₰. geliefert werden.

Vortreffliche Auswahl von Liedern. Gleich nach Erscheinen in mehr als 150 Turnvereinen eingeführt.

Probeexemplare gegen Einsendung von 20 ₰.

Verlag von Rud. Lion in Hof in Bayern.

Heusers Verlag (Louis Heuser) in Neuwied.

Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Ausführlicher Lehrplan für das Gerätturnen
zugleich Leitfaden für Vorturner
von Rektor **Dr. Barlen.**

Preis 50 Pfg.

Wesen, Wert und unterrichtlicher Betrieb der Frei-Übungen
von **D. Pfundt,** Seminarlehrer in Ottweiler.

Preis 50 Pfg.

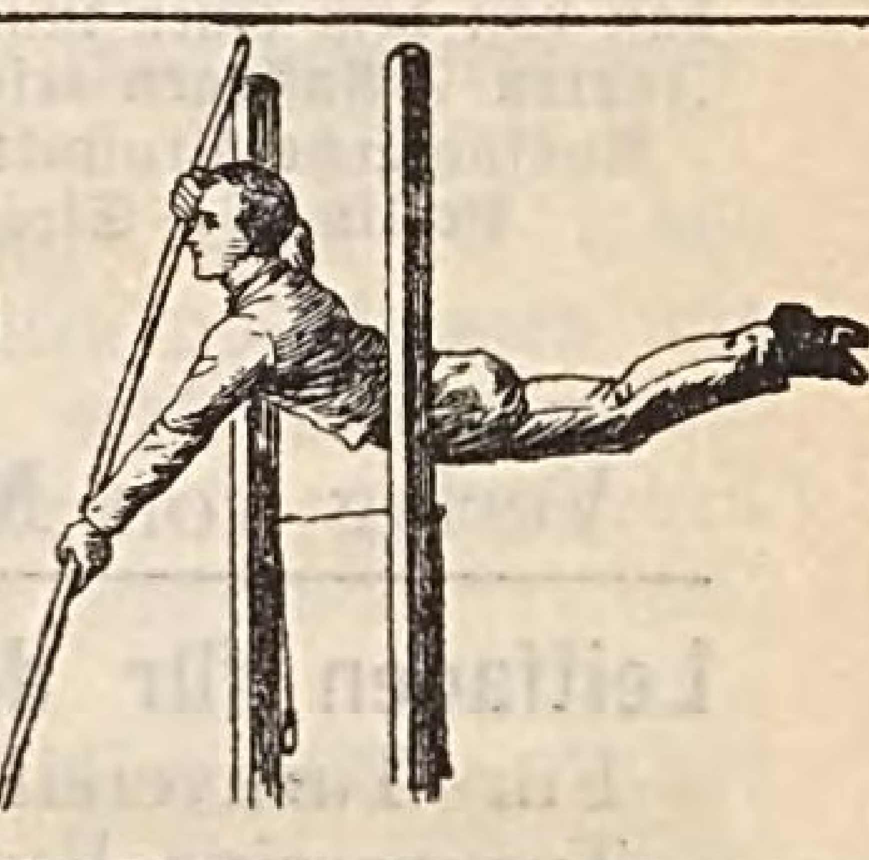
Verlag von Georg Reimer in Berlin.



Abbildungen von **Turn-Uebungen** herausgegeben von **E. W. B. Eiselen.**

Fünfte Auflage besorgt von **Dr. Karl Waßmannsdorff.**

Preis gebunden 1 Mk. 60 Pf.



Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kataloge über **Lustspiele, Festspiele** (mit Personen- und Inhaltsangabe), **Soloscherze, drastische Scenen** und **Dramen für fidele Kreise, Vorträge, Lebende Bilder etc. etc.** verlange man gratis und franco von der Verlagsbuchhandlung von

Fr. Bartholomäus in Erfurt.

Bei **H. Böhlau** in **Weimar** erschien in **4. verbesserter Auflage:**

Das Turnen in der Volksschule
von **C. F. Hausmann**

mit Berücksichtigung des **Turnens in den höheren Schulen.**

Ein nach dem neuesten Standpunkte der Turnkunst bearbeitetes Lehrbuch.

Mit 107 Abbildungen.

Preis 2 Mk. 60 Pf.

Amtlich empfohlen i. d. Königreichen Bayern u. Sachsen, i. d. Großherzogt. Baden u. Sachsen.



empfiehlt sich zur Lieferung von:

Turnhallen-Einrichtungen aus Eisen u. Holz nach bewährtem System, **Verstellbaren Klettergerüsten** aus Gasrohr, Eisen und Holz, sowie **Turngeräten jeder Art** aus Eisen, Holz und Leder in gediegener Ausführung zu möglichst billigen Preisen.

Für Turnvereine besonders empfohlen:

Verstellbare eiserne und hölzerne Recke in geschmackvollen Formen. Unübertroffen im raschen und leichten Aufstellen in gedielten Räumen und im Freien, sowie im leichten Verstellen der Reckstange. (Sechs verschiedene Muster).

Annahütte i. L., Turnverein: Wir erlauben uns Ihnen mitzuteilen, daß das uns übersandte **Reck** die vollste Anerkennung gefunden hat. Namentlich hat die einfache Konstruktion, die leichte Handhabung, sowie die gefällige Form sehr gut gefallen. Wir können daher allen Turnvereinen und Lehranstalten dieses vortrefflich konstruierte Reck sehr empfehlen.

Bergedorf b. Hamburg, Turnerschaft: Bezüglich des erhaltenen **Reckes** können wir Ihnen nur bemerken, daß dasselbe unsere Erwartungen übertroffen hat und hauptsächlich der feste Stand und das schnelle Aufstellen vor allem hervortritt. Wir werden nicht verfehlen, Ihre Fabrikate bei unseren Nachbarvereinen zu empfehlen.

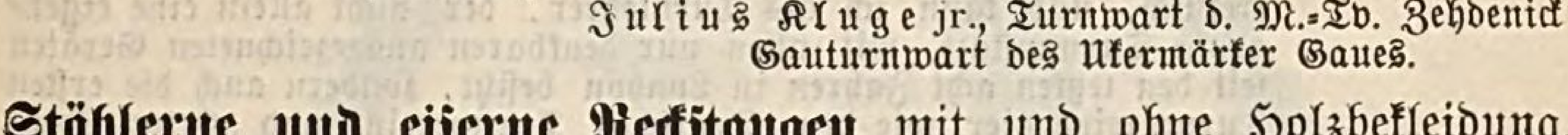
München, Turnverein St. Anna: Das uns gesandte eiserne **Reck** nebst stähl. Reckstange mit zweifacher Holzbekleidung ist zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgefallen und werden wir bei wieder eintretendem Bedarf in Turngeräten gern auf Sie zurückkommen.

Der Vorstand.

Zehdenick, Männer-Turnverein: Die von der Leipziger Turngerätefabrik Hermann Fechner bezogenen Geräte: ein **Reck** mit **stählerner Reckstange** mit zweifacher Holzbekleidung und ein eiserner verstellbarer **Barren** für den Männer-Turnverein Zehdenick, sowie ein Pferd für den Turnverein Lychen, welches ich ebenfalls zu benützen Gelegenheit hatte, sind von vorzüglichster Bauart, sowie von gefälligem Ansehen. Ich kann diese Gerätefabrik jedem Vereine nur auf das Beste empfehlen.

Julius Kluge jr., Turnwart d. M.-Tv. Zehdenick
Gauturnwart des Ukermärker Gaues.

Stählerne und eiserne Reckstangen mit und ohne Holzbekleidung.



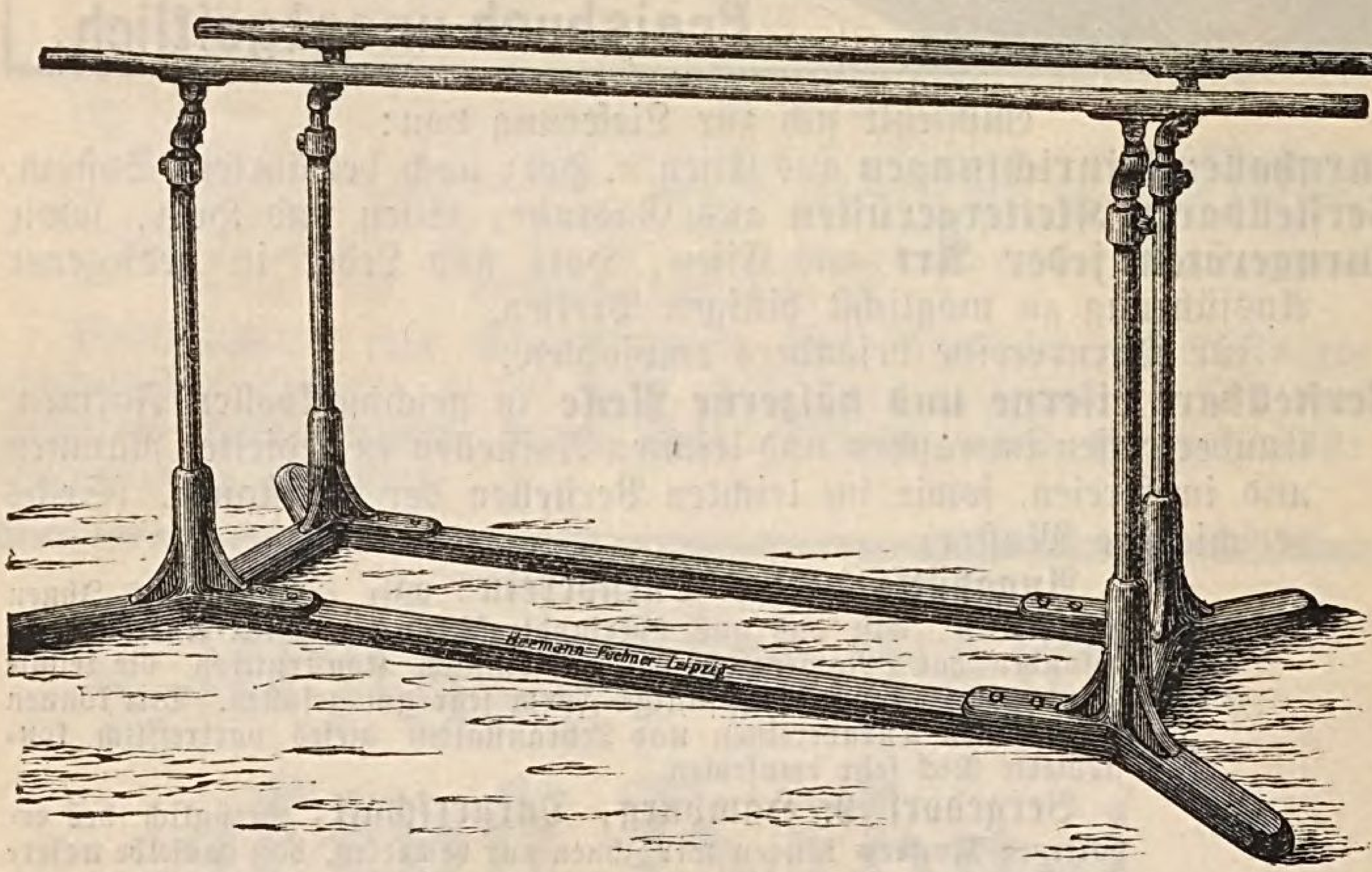
Meine stählernen und eis. Reckstangen mit zweifacher, spiralförmig gewundener Holzbekleidung haben sich beim VII. Deutschen Turnfeste in München gut bewährt. Bisherige Lieferung über 1000 Stck.

Bartenstein: Ihre stählerne Reckstange mit zweifacher Holzbekleidung hat sich nach **12 jährigem Gebrauch** sehr wenig abgenützt, trotzdem dieselbe in jeder Woche 4 Stunden benutzt wurde. Ich kann die Anschaffung dieser vorzüglichen Reckstangen nur empfehlen.
Gymnasialturnlehrer H. Kosney.

London: Mit den mir gelieferten zwei **Reckstangen** mit zweifacher, spiralförmig gewundener Holzbekleidung bin ich ungemein zufrieden. Es ist eine vorzügliche Arbeit und übertrifft alles, was bisher in diesem Fache geleistet wurde. Die Stangen finden hier ungeteilten Beifall und werde ich Ihnen hoffentlich noch recht viele Aufträge für diesen Artikel übersenden können.
Turnlehrer Adolph A. Stempel.

Prag, Deutscher Turnverein: Das **Reck** ist schön, die **Reckstange** prachtvoll und sind meine Genossen entzückt darüber.
A. Kießlich.

Tragbare und fahrbare eiserne und hölzerne Barren
nach Höhe und Breite verstellbar.



Bestens bewährt beim VII. Deutschen Turnfest in München. (9 verschiedene Muster.)

Braunschweig: Der Unterzeichnete bezog von der Turngerätefabrik Hermann Fechner einen **eisernen Barren** Nr. 1 verstellbar auf Weite und Höhe; **Stahlreckstangen** mit zweifacher, spiralförmig gewundener Holzbekleidung; Stemmhantel und Kugelstäbe; der höchst soliden, allen Anforderungen entsprechenden Ausführung der genannten Geräte bei passender Preisberechnuug, kann ich meine höchste Zufriedenheit hiermit aussprechen und damit meinen Fachgenossen die genannte Fabrik aufs Beste empfehlen.
Turninspektor A. Hermann.

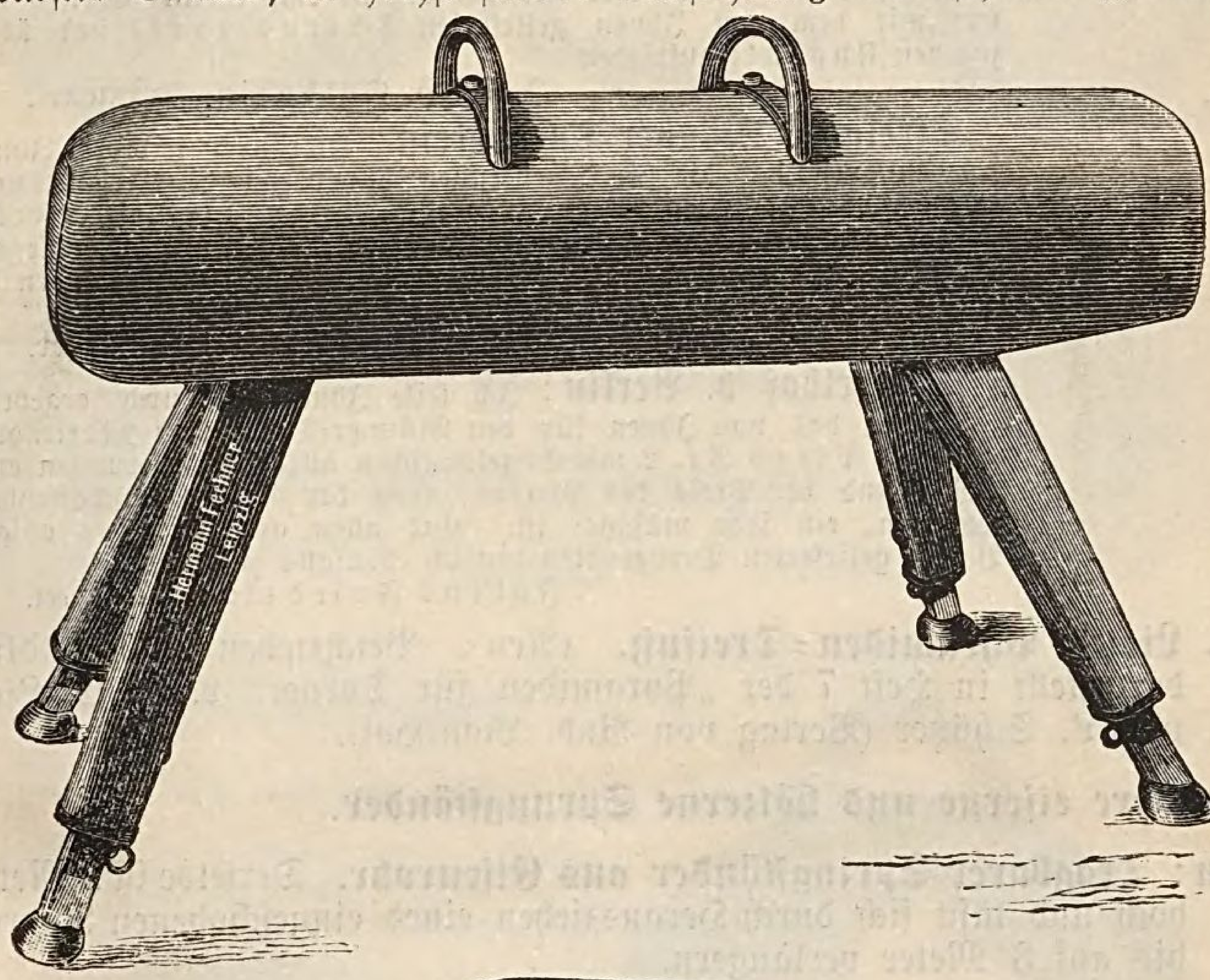
London: Ihre eisernen Turngeräte: **Verstellbare Barren, Recke, Federschwungbretter** u. s. w., die Sie mir geschickt haben, finde ich sehr solid gebaut, leicht, dauerhaft und sehr vortrefflich, und kann ich als Turnlehrer, der nicht allein eine eigene große Turnanstalt, mit allen nur denkbaren ausgezeichneten Geräten seit den letzten acht Jahren in London besitzt, sondern auch die ersten Turnvereine hier, wie den „Deutschen Turnverein" und „Orion Gymnastic Society" u. s. w. als Turnlehrer viele Jahre leitete, ein sachverständiges Urteil über Turngeräte aussprechen und freut es mich Ihnen diesen Ausspruch meiner genauen Prüfung Ihrer Geräte hiermit zu übersenden.
Adolf A. Stempel.

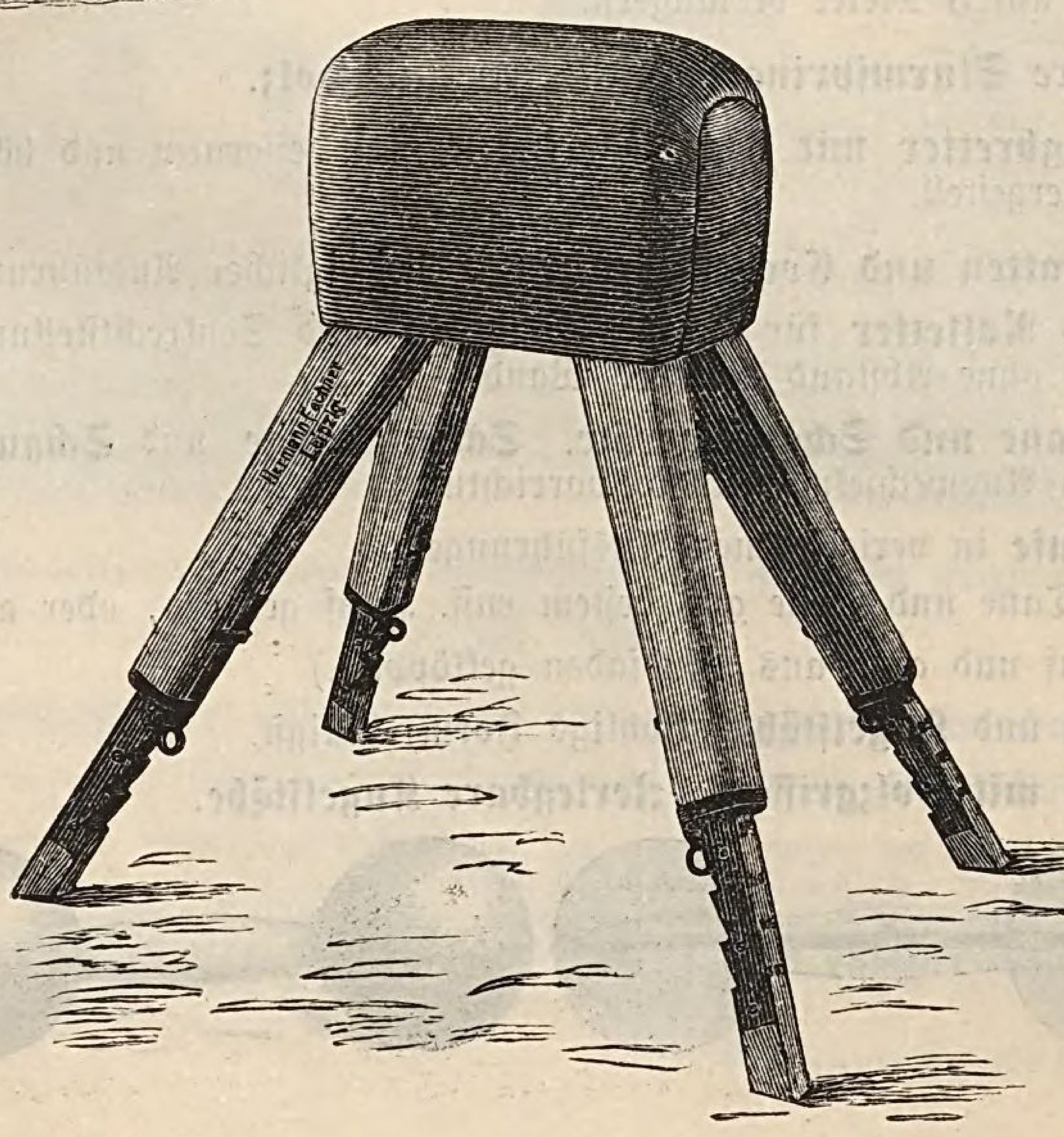
Sonneberg i. Th., Turnverein „Jahn": Der uns gesandte **eis. Barren** ist ein prachtvolles Gerät.
Turnlehrer Adolph Neumann.

Wüstewaltersdorf, Männer-Turnverein: Hiermit geben wir Ihnen nachstehend die gewünschte sachgemäße Beurteilung der uns gelieferten Turngeräte. Was zunächst ihre beiden eisernen Barren 1 und 2 anlangt, so bestätigen wir Ihnen gern, daß dieselben sich durch Festigkeit im Bau, Gediegenheit im Material, durch leichte Handlichkeit im Umstellen der Höhen und Weiten und schließlich auch durch ihre Formenschönheit vorteilhaft auszeichnen. Die ferner von Ihnen bezogene fournierte stählerne Reckstange ist ebenfalls sauber und gut gearbeitet und hat bei ihrer Benützung bis jetzt keinerlei Nachteile gezeigt.

Pferde, Böcke und Springtische

neuester Bauart, in höchst solider Ausführung und schönen Formen.





Darmstadt, Turngemeinde: Das gelieferte Pferd ist zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgefallen, ja es hat unsere Erwartungen weitaus übertroffen; besonders zu erwähnen ist die gute und gediegene Ausführung. Empfangen Sie daher unseren besten Dank und die Versicherung, daß wir es uns angelegen sein lassen werden, soweit es die Möglichkeit erlaubt, Ihre werte Firma auf das Wärmste zu empfehlen.

J. A.: H. Umbreit, I. Turnwart.

Leipzig-Neuschönefeld, Allgem. Turnverein: Wir bestätigen Ihnen sehr gern, daß das von Ihnen bezogene Pferd sich in jeder Hinsicht als ein sehr praktisches und preiswertes Gerät erwiesen hat, und können wir dasselbe bestens empfehlen. Ebenso sind wir mit dem von Ihnen gelieferten Schleuderball und überzogenen Fußball zufrieden.

J. A.: H. Goldstein, Turnwart.

Strelno, Männer-Turnverein: Hierdurch teile ich Ihnen ergebenst mit, daß die für den hiesigen Turnverein gelieferten Turngeräte: Pferd, Bock, Barren und Cocosmatte unseren vollen Beifall gefunden haben. Dieselben sind neben einer gewissen Eleganz dauerhaft und praktisch gearbeitet, was ich Ihnen hiermit gern bestätige.

J. A.: Bürgermeister Herrgott, Vorsitzender.

Tempelhof b. Berlin: Ich teile Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß das von Ihnen für den Männer-Turnverein Mariendorf gelieferte Pferd Nr. 2 mit Bügelpauschen allen Anforderungen entspricht und der Preis des Pferdes, trotz der soliden Beschaffenheit desselben, ein sehr mäßiger ist. Mit allen anderen, für obigen Verein gelieferten Turngeräten bin ich ebenfalls zufrieden.

Julius Friedrich, Turnwart.

Dr. Lions Pyramiden-Dreifuß. (Neu). Beschrieben und bildlich dargestellt in Heft 7 der „Pyramiden für Turner“ v. J. C. Lion und L. Schützer (Verlag von Rud. Lion-Hof).

Tragbare eiserne und hölzerne Sprungständer.

Neu: Tragbarer Springständer aus Eisenrohr. Derselbe ist 2 Meter hoch und läßt sich durch Herausziehen eines eingeschobenen Rohres bis auf 3 Meter verlängern.

Tragbare Sturmspringel aus Eisen und Holz.

Schwungbretter mit Stahlfederlagen, mit eisernem und hölzernem Untergestell.

Cocosmatten und Cocosmatratzen in vorzüglicher Ausführung.

Zettlers Rolleiter für Schräg- Wagrecht- und Senkrechtstellung, mit und ohne Abstand von der Wand.

Klettertaue und Schaukelgeräte. Schaukelringe und **Schaukelrecke** zum Auswechseln, mit Rollvorrichtung.

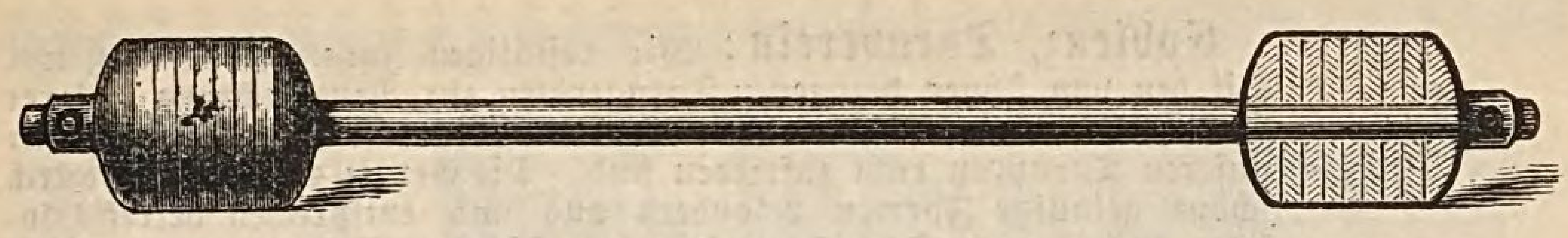
Rundläufe in verschiedenen Ausführungen.

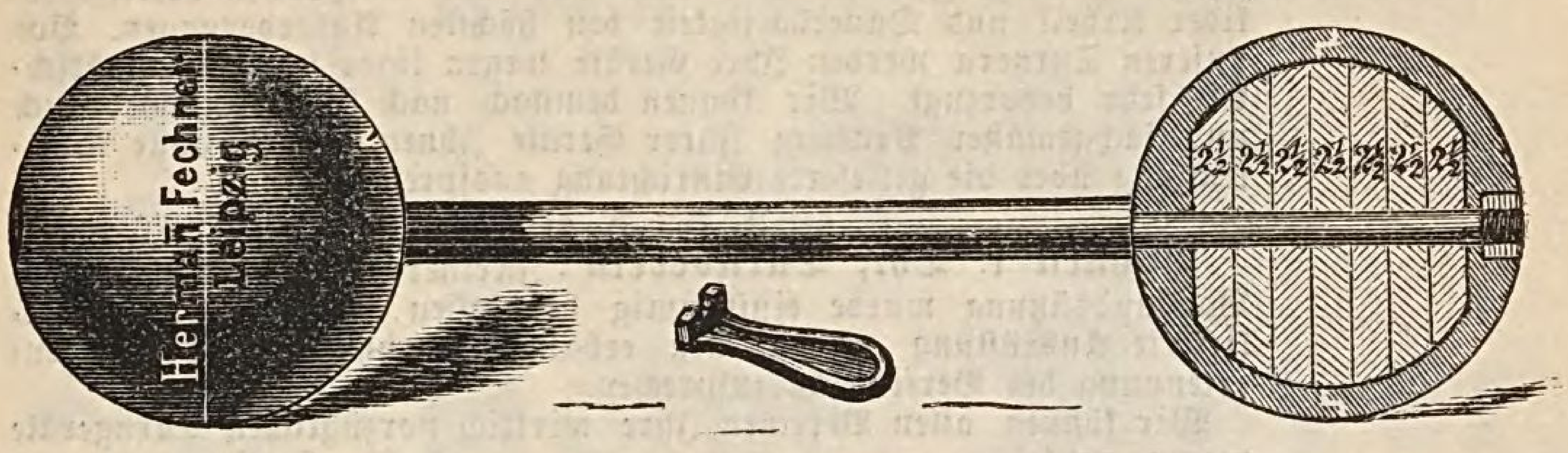
(Taue und Seile aus bestem russ. Hanf gedreht, oder aus ital. Hanf und auch aus Bindfaden geklöppelt.)

Hanteln und **Kugelstäbe** (Bohligs Form) billigst.

Hanteln mit Holzgriffen. Zerlegbare Kugelstäbe.







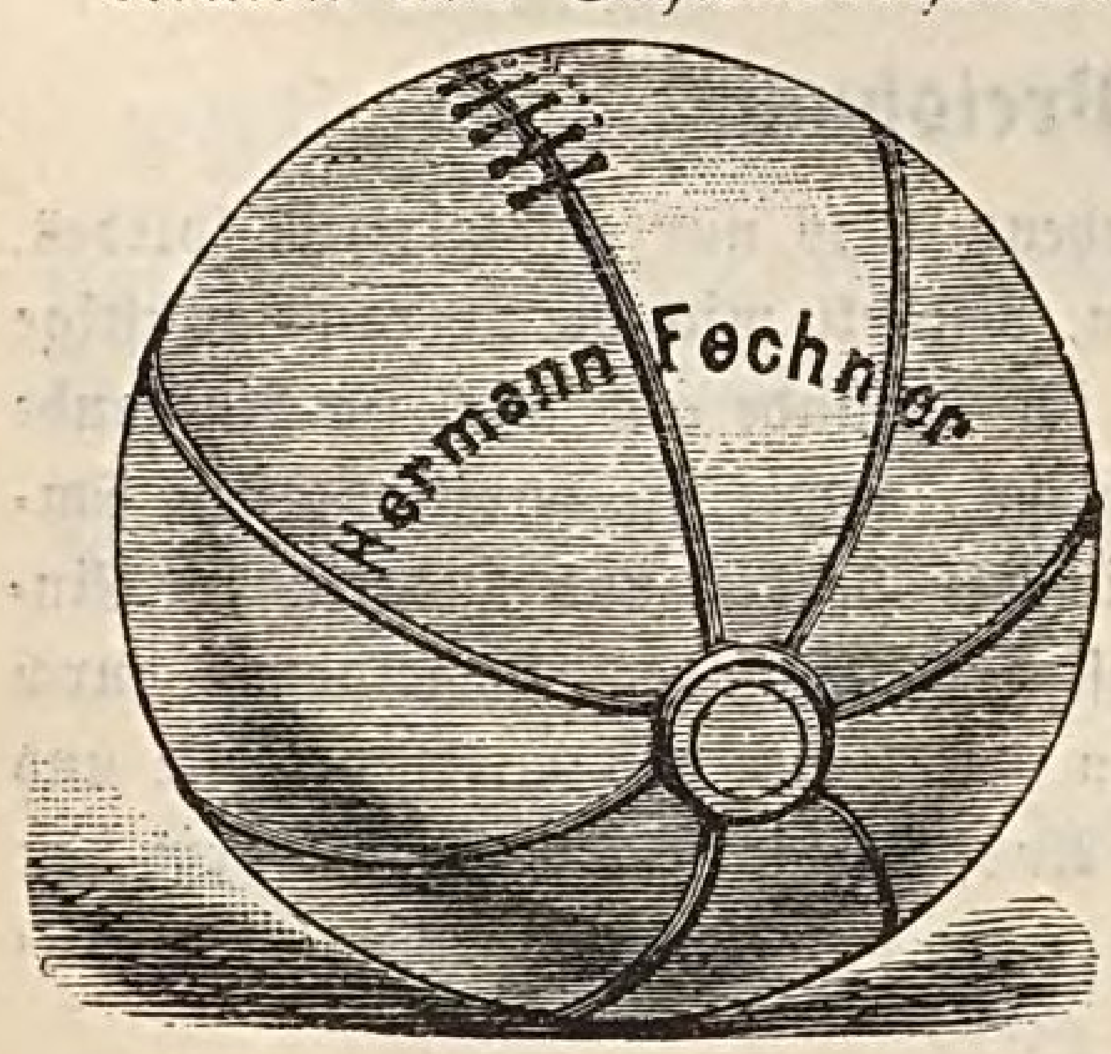


Eiserne Stemmgewichte, Kugeln, Würfel und Turnstäbe.

Wurfscheiben (Discus) und Keulen.



Handbälle aus Leder, Gummi und Filz.
Fußbälle aus Gummi mit Lederbezug.
Schleuderbälle mit Kreuzriemen und Schleuderhenkel.





Sämtliche hier angeführte Turngeräte sind stets in großer Auswahl am Lager.

Vollständige Hallen- und Turnplatz-Einrichtungen werden schnellstens geliefert und Kostenanschläge hierzu bereitwilligst angefertigt.

Auerbach i. V.: Daß die aus der Fabrik des Herrn Hermann Fechner-Leipzig für unsere Schulturnhalle bezogenen Turngeräte als äußerst sorgfältig und solid gearbeitet anzuerkennen sind und die Ausstattung der Turnhalle überhaupt in sachkundiger und zweckentsprechender Weise von demselben ausgeführt worden ist, wird hiermit gern bescheinigt.

Der Rat der Stadt.

Coblenz, Turnverein: Wir bestätigen Ihnen gern, daß wir mit den von Ihnen bezogenen Turngeräten zur Neuerrichtung unserer Turnhalle, sowie mit dem gelieferten Klettergerüst aus Gasrohr für unseren Turnplatz recht zufrieden sind. Die Geräte zeichnen sich durch schöne gefällige Formen besonders aus und entsprechen betreffs solider Arbeit und Dauerhaftigkeit den höchsten Anforderungen. Von unseren Turnern werden Ihre Geräte wegen ihrer leichten Handlichkeit sehr bevorzugt. Wir können demnach nach längerem Gebrauch und sachgemäßer Prüfung Ihrer Geräte Ihnen unsere volle Anerkennung über die gelieferte Einrichtung aussprechen.

I. A.: A. Hellmuth, I. Turnwart.

Pößneck i. Th., Turnverein: In einer gestern stattgefundenen Vorstandssitzung wurde einstimmig beschlossen, Ihnen für die gelieferte Ausrüstung unserer neu erbauten Turnhalle die vollste Anerkennung des Vereins auszusprechen.

Wir können allen Vereinen Ihre wirklich vorzüglichen Turngeräte warm empfehlen. I. A.: Hofmann.

Prag: Das auf meine Empfehlung an Herrn Dr. von Bronneck in Prag gelieferte Klettergerüst aus Gasrohr, sowie auch die anderen gelieferten Geräte sind äußerst gediegen und elegant und zu allseitiger Zufriedenheit ausgefallen. Das Klettergerüst ist eine Zierde des Gartens.

Albert Weingärtner.
Turnlehrer des Deutschen Turnvereins in Prag.

Derartige Anerkennungsschreiben von Behörden, Vereinen und Privaten in großer Anzahl.

Für **Dauerhaftigkeit** sämtlicher Turngeräte und Bedarfsgegenstände wird **zweijährige** schriftliche Garantie geleistet und Bezahlung erst beansprucht nach **Prüfung und Gutbefund** der Geräte. Auf Wunsch werden auch Teilzahlungen angenommen.

Man verlange das illustrierte Preisbuch.

Von Anfang an von dem Grundsatz ausgehend, stets nur ein wirklich solides, schönes und zweckentsprechendes Turngerät zu liefern, bestärkt mich die überaus günstige Aufnahme, welche meine Geräte überall, sowohl im Inlande als auch im Auslande gefunden, die stets wachsende Nachfrage nach denselben, sowie die vorzüglichsten Empfehlungen und lobenden Anerkennungen über gelieferte Geräte und ausgeführte Einrichtungen in dem unentwegten Festhalten an diesem Grundsatze. Angespornt durch diese Erfolge wird es mein Bestreben auch fernerhin sein, nur das wirklich Beste und Solideste zu liefern und meine Geräte in Bauart, Ausführung und schöner Form den fortschreitenden Erfahrungen gemäß so herzustellen, um den stets sich steigernden Ansprüchen gerecht zu werden.

Hochachtungsvoll

Hermann Fechner.

beliebt wurden, ebenso beliebt wurden meine Kokos-Turnmatten bei den Herren Turnlehrern in den Schullehrerseminarien, Gymnasien, Realschulen, Bürgerschulen und bei den Turnvereinen. Seit einigen Jahren werden auch von der Armee meine Kokos-Turnmatten sehr viel gekauft.

Seit einigen Jahren sucht man meine so sehr bewährten Kokos-Turnmatten nachzuahmen uud bedient sich meine Konkurrenz, um billiger zu erscheinen, des Mittels, billigere Rohstoffe dazu zu verarbeiten. An der billigeren Kokosfaser klebt gewöhnlich viel Fasermark, welches sich beim Draufspringen ablöst, und dann zermalmt als Staub in die Luft fliegt. Dieses Stauben beim Turnunterricht ist sehr schädlich und wird von den Turnlehrern als ein grosser Missstand bezeichnet. Durch die bessere Qualität Kokosfaser, welche ich zu meinen Turnmatten verwende, bleibt nicht allein dieser vermieden, sondern dieselben halten bedeutend länger und sind dadurch noch viel billiger, als die meiner Konkurrenz. Die nachstehenden Aussagen der Herren Dr. F. Goetz, Bokelberg und Danneberg liefern die besten Beweise dafür. Bei Anschaffung von Kokos-Turnmatten für Turnhallen erlaube ich mir Sie ganz ergebenst zu ersuchen, Ihre Bestellungen direkt bei mir machen zu wollen.

Zeugnisse:

Dem Fabrikanten Herrn Adam Schildge IV. zu Rüsselsheim wird hierdurch auf Ansuchen bescheinigt, dass die von ihm gefertigten und bei dem diesseitigen Bataillon im Gebrauch befindlichen **Kokos-Turnmatratzen** sich in jeder Weise als gebrauchsfähig und höchst dauerhaft bewährt und allen Anforderungen nach dieser Richtung bestens entsprochen haben. Es entsteht ohne Frage bei der grossen Festigkeit des Materials, das bis jetzt nur sehr geringe Spuren von Abnutzung zeigt, eine bedeutende Ersparnis im Vergleich zu dem bis jetzt für die Anfertigung der Matratzen im Gebrauch gewesenen Stoff.

Mainz, den 10. Oktober 1874.

von Lichtenstein,
Major u. Kommandeur des 1. Bat. des 2. Nass. Inf.-Reg. No. 88.

Wenn auch die Turner mit Matratzen nicht verwöhnt, sondern vielmehr an einen guten Absprung mit auswärts gerichteten Füssen und gebeugten Knien gewöhnt werden sollen, so sind doch Matratzen in den Turnvereinen unentbehrlich; in allen Vereinen hat man aber auch seine liebe Not damit, — sie halten nicht, zerreissen, stäuben etc. — kurz, das Ideal einer guten Matratze fehlt bis jetzt. Nach mehr als halbjähriger Prüfung kann ich nun die von Herrn **Adam Schildge IV.** aus **Rüsselsheim** gefertigten Kokosmatten als ganz vorzüglich gut und dauerhaft empfehlen. Mir sind bessere Matratzen noch nicht vorgekommen; sie sind weich, elastisch, lassen sich gut transportieren, bieten keine Gelegenheit zum Hängenbleiben der Füsse, und, wie gesagt, die unsere ist nach mehr als 8monatlichem Gebrauch noch wie neu. Auch der Preis, nach verschiedener Grösse, 26—36 Mark, ist bei der Solidität und Dauerhaftigkeit ein ganz angemessener. Segeltuchmatratzen sind durch ihre Vergänglichkeit jedenfalls teuerer. Ich kann also die Anschaffung nur empfehlen.

Lindenau, im September 1876.

Dr. F. Goetz,
Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft.

Sehr geehrter Herr!

Wenn Sie noch **Kokos-Turnmatten** fertigen, bitte ich um recht baldige Übersendung einer mittelgrossen, recht starken Matte. Die von Ihnen mir gesendete ist erst jetzt unbrauchbar geworden, — eine anderwärts bezogene (ohne mein Zuthun) hat nicht die **halbe Zeit** gehalten. Ergebenst

Lindenau-Leipzig, 1. Dezember 1882.

Dr. F. Goetz,
Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft.

Herrn Adam Schildge IV. in Rüsselsheim a. M.

Seit einigen Jahren bezog ich von Ihnen ungefähr 20 Stück **Kokosfaser-Turnmatten** und kann die Güte und Dauerhaftigkeit derselben nur loben. Das Ausklopfen und Schütteln der Matten reinigt dieselben vollkommen und der Staub beim Springen ist auf ein Minimum reduziert. Indem ich auch von anderer Stelle aus Deutschland Turnmatten bezog, kann ich der Wahrheit gemäss bezeugen, dass Ihr Fabrikat das dauerhafteste und das am Schönsten gearbeitete ist. Wo ich Turnhallen einzurichten habe, werde ich Ihre Turnmatten befürworten.

Budapest, 1. März 1883.

Ernst Bokelberg,
technischer Leiter des National-Turnvereins und Vizepräses des Ungarischen Turnlehrer-Vereins.

Herrn Adam Schildge IV. in Rüsselsheim a. M. bescheinige ich hiermit, dass die von ihm bezogenen **Kokos-Turnmatten** sich bei uns vorzüglich bewährt haben. Nach einem mehr als sechsjährigen Gebrauche ist die Abnutzung dieser Turnmatten so gering, dass dieselben voraussichtlich noch einmal so lange halten werden. Einen nicht zu unterschätzenden Vorteil gewähren diese Matten dadurch, dass sie sich durch Ausklopfen oder Ausschütteln leicht vom Staube reinigen lassen. Bei dem Gebrauche derselben ist auch die Turnhalle mehr staubfrei zu halten, als dies bei der Benutzung anderer Springmatratzen möglich ist.

Frankfurt a. M., 12. Februar 1883.

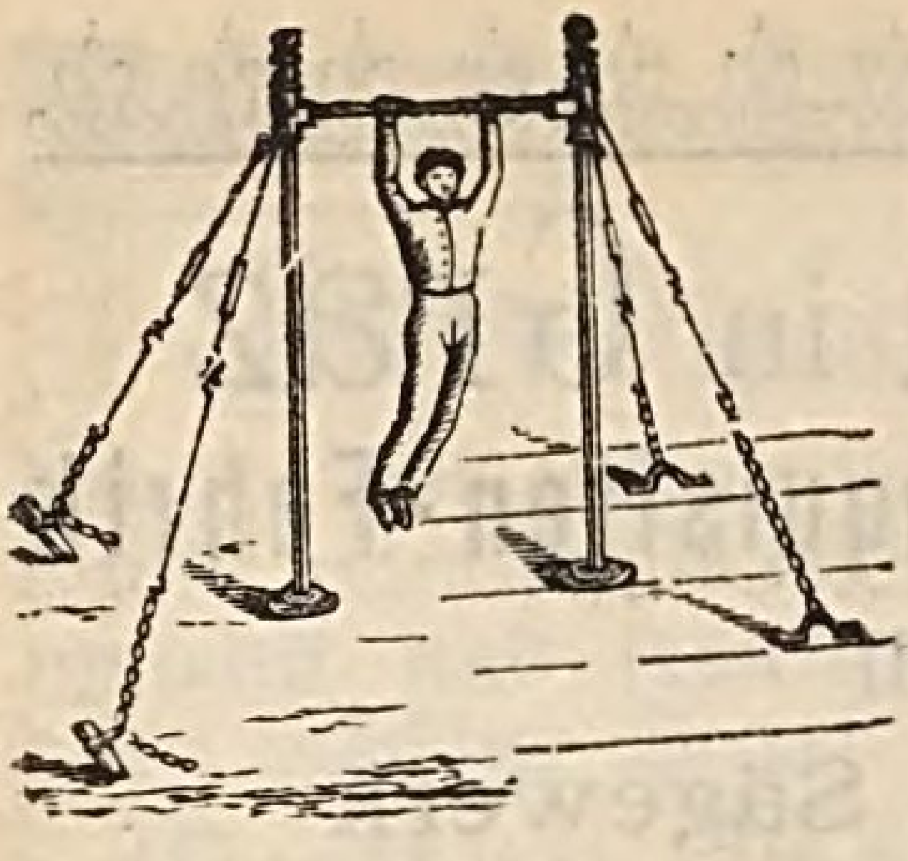
G. Danneberg,
städt. Turninspektor in Frankfurt a. M.

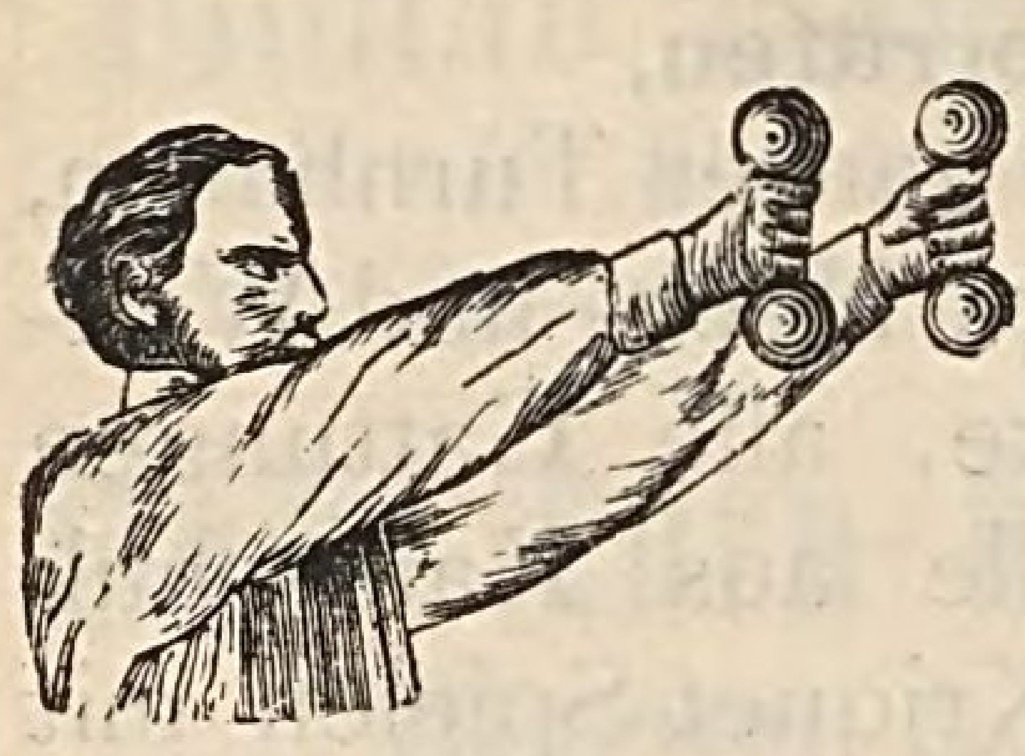
☞ Durch obige Zeugnisse ist genugsam erwiesen, dass meine **Kokos-Turnmatten** viel zweckmässiger sind, die doppelte Zeit halten und somit auch den doppelten Wert als diejenigen meiner Konkurrenz haben.

Preisverzeichnisse werden auf Wunsch franko zugesandt.

Rüsselsheim, a. M.

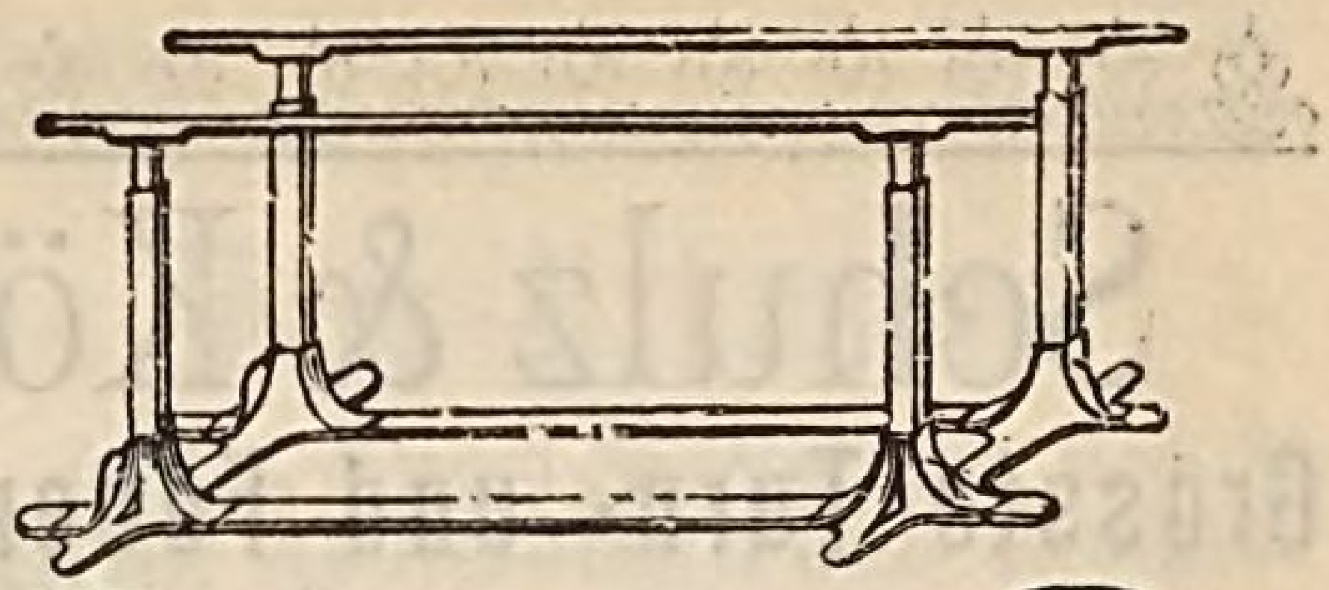
Adam Schildge IV.,
Erfinder der Kokos-Turnmatten und Kokos-Turnmatratzen.

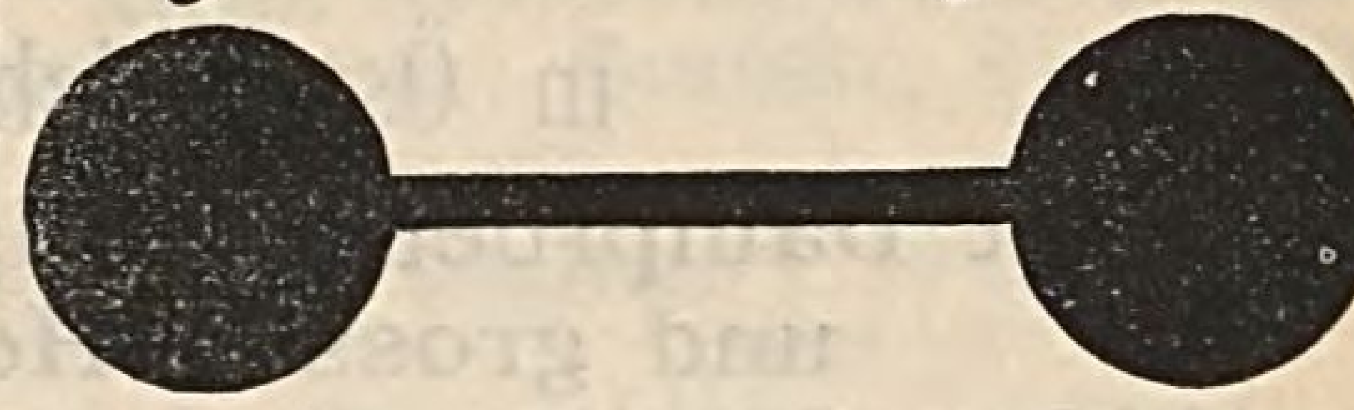




Turngeräte.
Übernahme vollständiger
Turnhallen-
Einrichtungen.

Jac. Kleinschnitz,
Frankfurt a. M.





Kugelstab für 2 Hände.





Stemmhantel
für 1 Hand.

Gegründet 1842.

Carl Metz,

Löschmaschinen-Fabrik

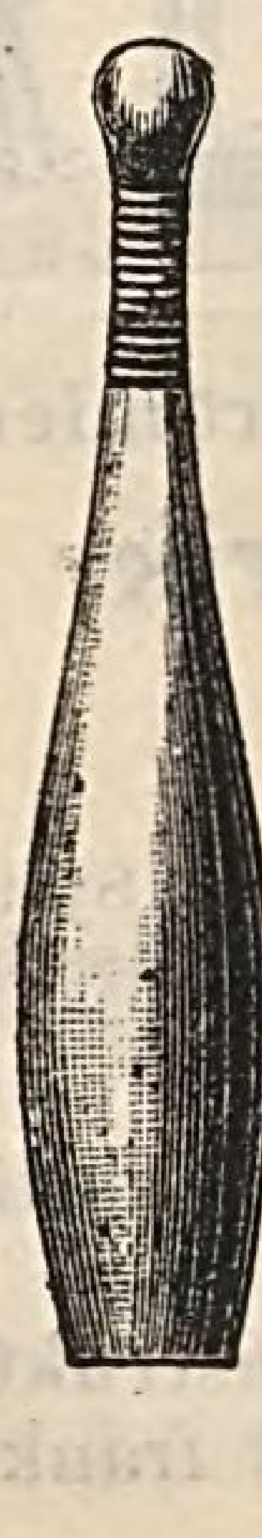
Heidelberg

30mal mit goldenen und silbernen Medaillen ausgezeichnet.

empfiehlt seine

Dampf- und Handfeuerspritzen

neuester und bewährtester Konstruktion
unter Garantie für **beste** und **solideste Ausführung,**
sowie sämtliche Gegenstände, welche die **Feuerwehr**
braucht.



Schwingkeulen

aus bestem harten

Rotbuchenholz,

fein poliert,
ca. 56 cm hoch, ca. 11 cm dick,
per Stück **75 Pfg.** ab Kaiserslautern.

Holz-Industrie Kaiserslautern

Albert Munzinger
Kaiserslautern (Rheinpfalz).

Schulz & Köllsch in Graz

Grösste Turn- und Feuerwehr-Requisiten-Fabrik

in Österreich-Ungarn

mit Dampfbetrieb, eigenem Sägewerk und grossen Holzvorräten,

empfehlen sich zur Einrichtung ganzer Turnhallen, Lieferungen von Barren mit Eng-, Hoch- und Weitstellung, Pferde, Tische, Böcke, alle Gattungen Schleuderbälle, Fussbälle, Bälle aus Kautschuk und Leder zu Croquet- und Kriquet-Spielen mit Schlägern, Spezialitäten in Reckstangen etc.

Lieferanten vieler Privat- u. k. k. Unterrichtsanstalten, k. u. k. Militär-, Fecht- u. Turnlehranstalten, Akademien, Realschulen u. Erziehungsinstitute etc.

Preislisten und Prospekte gratis und franko.



14 Prämien. **O. FABER,** 14 Prämien.

Turn- u. Feuerwehrgeräte-Fabrik.

Direkte und billigste Bezugsquelle:

LEIPZIG, Brühl 47, Kraft's Hof.

Vollständige Ausrüstung von Turnhallen und -Plätzen nach bewährten Systemen und langjährigen praktischen Erfahrungen für Gymnasien, Real- u. Volksschulen, sowie für Vereine und Private.

Turngeräte für Militär nach Instruktion.

Permanentes Lager sämtlicher persönlicher Ausrüstungs-Gegenstände für Feuerwehren.

Fabrik u. Lager von Geräten neuester u. bewährter Konstruktion.

Illustrierte Preisverzeichnisse auf Wunsch gratis und franko.

Warnung. Jeder Verein schädigt sich selbst und seine Mitglieder, wenn er bei Bedarf von

Preis-Diplomen und Ehren-Urkunden,

bevor er bei anderer Firma bestellt, nicht Original-Muster zur Ansicht franko gegen franko kommen läßt. **Kleine Abbildungen und Prospekt umsonst und franko.** Stets das **Neueste, Billigste, Sinnvollste** reiche prächtige Sachen ein- und mehrfarbig von

Gustav Kammüller, **Steinen** i. Wiesenthal. (Baden.)

Atelier für Photographie und kunstgewerbliches Zeichnen.

Spezialität in Diplomen, Aufnahmskarten.

Sächs. Turn- u. Feuerwehrgerätefabrik

von **Werner & Schmidt, Oederan i. S.,**

liefern sämtliche **Turngeräte** in Holz und Eisen nach neuesten Konstruktionen.

Einrichtungen von Turnhallen und Plätzen.

Ferner: Mechanische Feuerleitern, Steig- und Rettungsgeräte, **Personalausrüstungen** für Feuerwehren in zweckmäßigster bester Ausführung zu billigen Preisen.

Preislisten gratis u. franco.



Trommelfabrik

Weissenfels a. S.

(Dampfbetrieb.)

Die Turngeräte-Fabrik

von

E. Burose,

Hannover, Schmiedestraße 4,

empfiehlt sich zur Lieferung sämtlicher **Turngeräte in solider Ausführung** nach **neuesten Konstruktionen,** sowie zur Einrichtung von **Turnanstalten** nach **bewährten Grundsätzen** zu **mäßigen Preisen.**

Anerkennende Zeugnisse von kgl. und städt. Schulbehörden, Turnvereinsvorständen, Turnlehrern 2c. liegen vor. — **Auskunftserteilungen** sowie **Preislisten** stehen ohne Kosten zur Verfügung.

Im Dorfe Lanz bei Lenzen, dort auf der Priegnitz Plan, da ward ein Mann geboren, hieß Friedrich Ludwig Jahn.



Dekorationsplakat mit Oeldruckbild 73/90 cm. 60 Pfg.
Spezialkatalog hierüber für alle Vereine gratis zu Diensten.

Ottilie Otto
Leipzig-Gohlis

liefert anerkannt billigst

Fahnen, Banner, Standarten, Schärpen

in nur Handstickerei, solideste und stylvollste Ausführung. Zeichnungen und Preisofferten franko. Fahnenschleifen in jeder Preislage.

Abzeichen für jeden Verein
in 2500 verschiedenen Mustern.

Fahnennägel von Mk. 2.50 an.

Diplome
in 10 verschiedenen Mustern.

Eichenkränze zu Fabrikpreisen prachtvoll von 75 Pfg. bis 3 Mk.

Gauabzeichen mit Druck, Festschleifchen, Rosetten, Medaillen, sowie Fahnenspitzen, Stangen, Bandeliere, Achselstücke, Armbinden, Fackeln, Dekorationsplakate, Lampions.

Illustrierte Cataloge versende gratis unter Angabe des Artikels.

Turntuche zu Fabrikpreisen.

Fritz Tolle, Hildesheim

Spezial-Fabrik für Cocos-Turnmatten

(gegründet 1853)

empfiehlt allen Turnanstalten seine vorzüglich bewährten

Cocos-Turnmatten

zu anerkannt billigsten Preisen.

Turner-Diplome,

künstlerisch entworfen, in reichem Farbendruck, für **Kreis-** und **Gauturnfeste, Vereinspreisturnen** und für **Ehrenmitglieder** liefert sofort

J. M. Hirschmann,

lith. Anstalt und Druckerei,

Offenbach a. Main.

„Non plus ultra“ Turnertricot-Hosen, das Paar . . . . M. **3.50**
„Germania“ Tricot-Hosen, rein wollen, das Paar . . . . M. **4.50**
„Herkules“ Turntricot m. gestickt. Abzeichen cour. Grösse . . M. **1.20**
„Gut Heil“ Turntricot m. aufgedr. Abzeichen cour. Grösse . . M. **1.10**
Grosse Auswahl in Turn-Tricots und Hosen.

Carl Claes, Wiesbaden.

Man verlange Preislisten mit Maassanleitung.

Tricotstoffe

zu **Herren-Anzügen**, sowie für **Turner u. Radfahrer**, nur **Prima-Qualitäten**, zu einer Hose reichend von $2^1/_2$ M an, auch **Turner- und Normalhemden**, sowie fertige

Turner-Hosen

liefert die Fabrik von

Louis Haberkorn,
Reichenbrand b. Chemnitz i. S.

Fahnen und Banner für **Vereine** und **Innungen** jeder Art, **gestickt** u. **gemalt** in **anerkannt** vorzüglichster Ausführung. **Schärpen, Vereinsabzeichen, Schleifen, Fahnenbänder** etc. etc.

Fahnen und Flaggen aus **Ia. Marine-Schiffs-Flaggentuch, Wappenschilder, Inschriften,** Transparente, sowie sämmtl. Dekorationsgegenstände für Festlichkeiten.

Fahnen-Manufactur Franz Reinecke, Hannover.

Preis-Verzeichnisse und Skizzen kostenfrei.



gesetzl. geschützt

Gesetzlich geschützte Turner-Tricot-Hemdhose,

das anerkannt billigste und beste bis jetzt erstellte Fabrikat, von den ersten Autoritäten besonders empfohlen, da bei dieser Bekleidung das Heraufrutschen vollständig vermieden ist.

Grösse	I	II	III	IV
pro Stück M	2.60.	2.40.	2.20.	2.—.

Versandt gegen Nachnahme.

Turnverein Radolfzell.





Silberne Medaille.

Eichenlaub-kränze

in vollendet künstlerischer Ausführung

empfehlen

zu wirklichen Fabrikpreisen

Gebrüder Gerth,

Fabrik künstl. Blumen und Dekorationspflanzen,

Leipzig, Peters-Str. 28.

ENGROS. EXPORT.

Reinhold Schulz

— Berlin S. —

Prinzenstraße 71, neben der städt. Turnhalle,

empfiehlt allen Turngenossen seine **Spezialitäten** für **Männer- und Jugendabteilungen** in:

Tricothemden, Tricothosen, gewebt und gestrickt,

Gummiturngurten, Turnerhüten,

Turnschuhen, Kanevas mit Gummischlauchsohlen,

Turnzeugtaschen, Jahn-Büsten, 18 cm hoch,

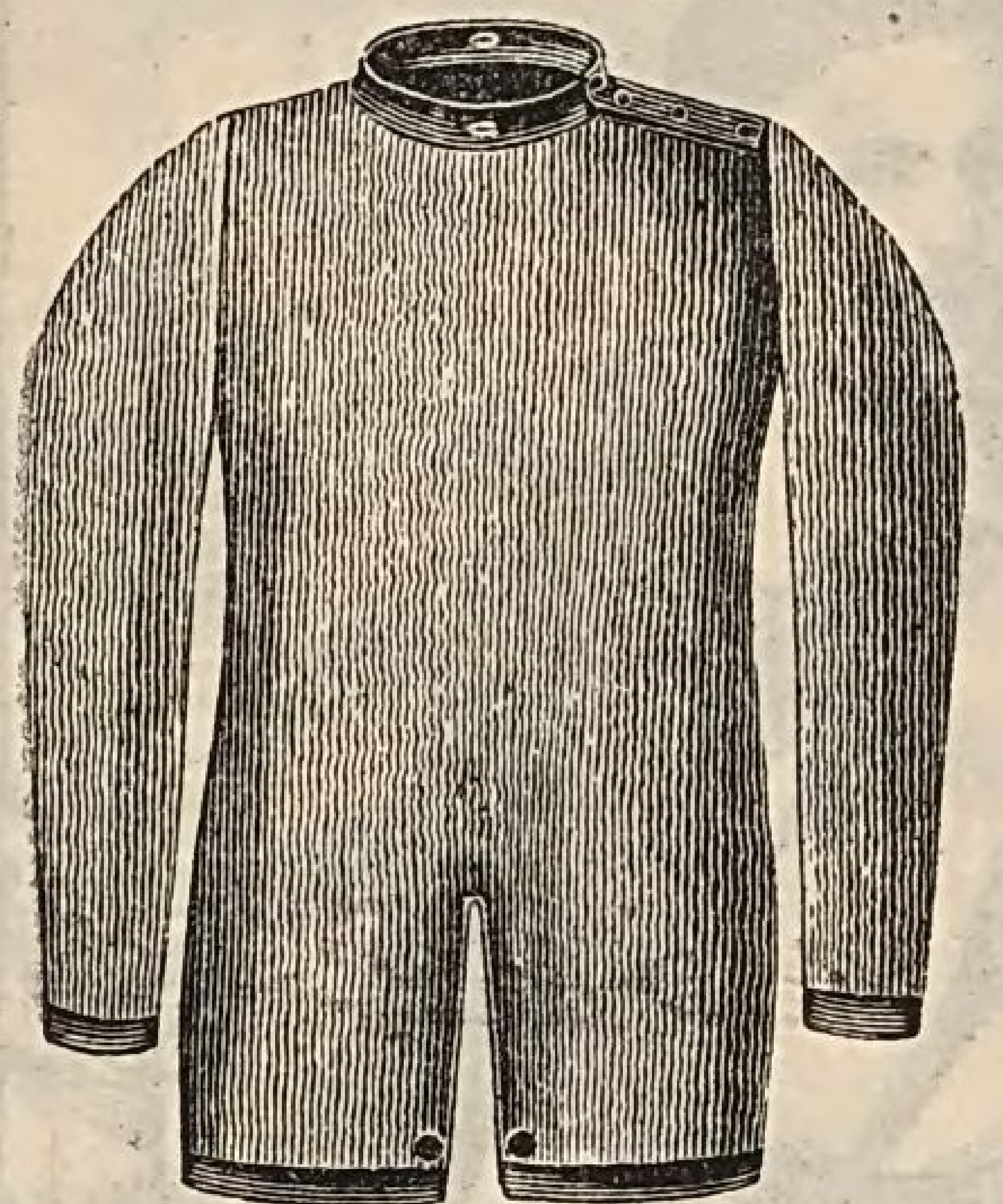
Hantel à la Bohlig und **Kugelstäben.**

A. Steidel

Fernsprecher **Berlin C.** Amt III 8313.

34/35 Rosenthaler Straße 34/35

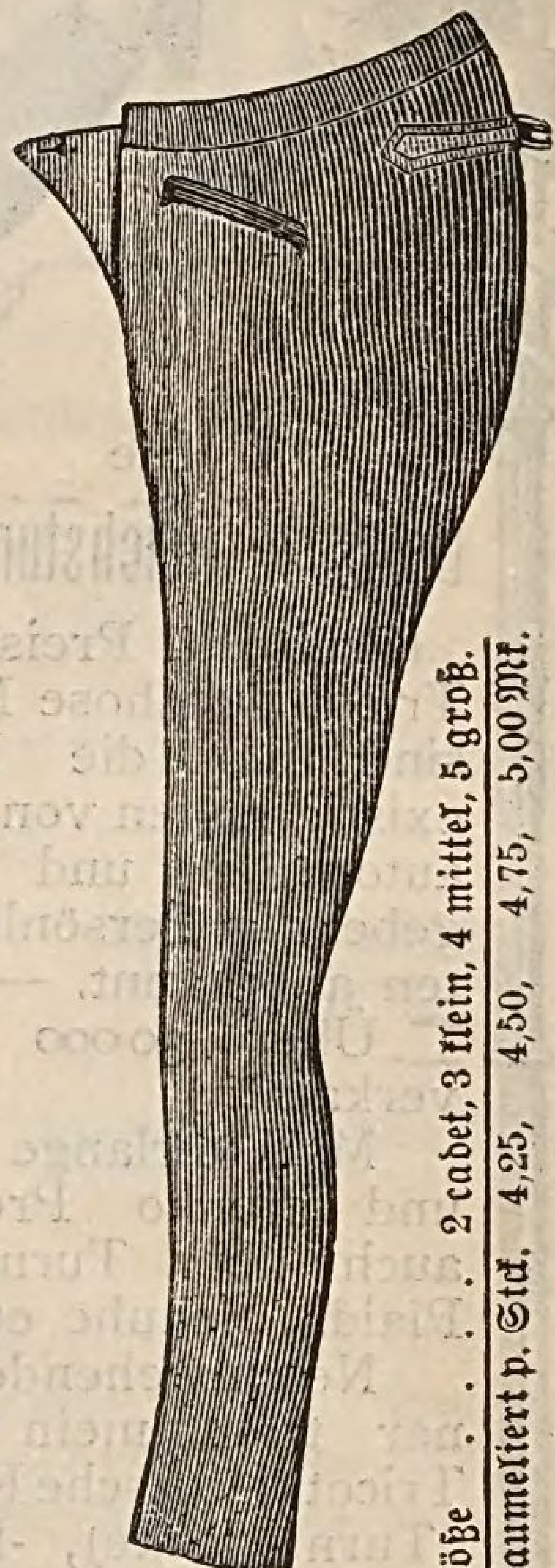
Erstes Spezial-Geschäft für Turner-Bekleidung.



Gummi-Turngürtel.

35 mm.
1,00 Mk.

45 mm.
1,25 Mk.



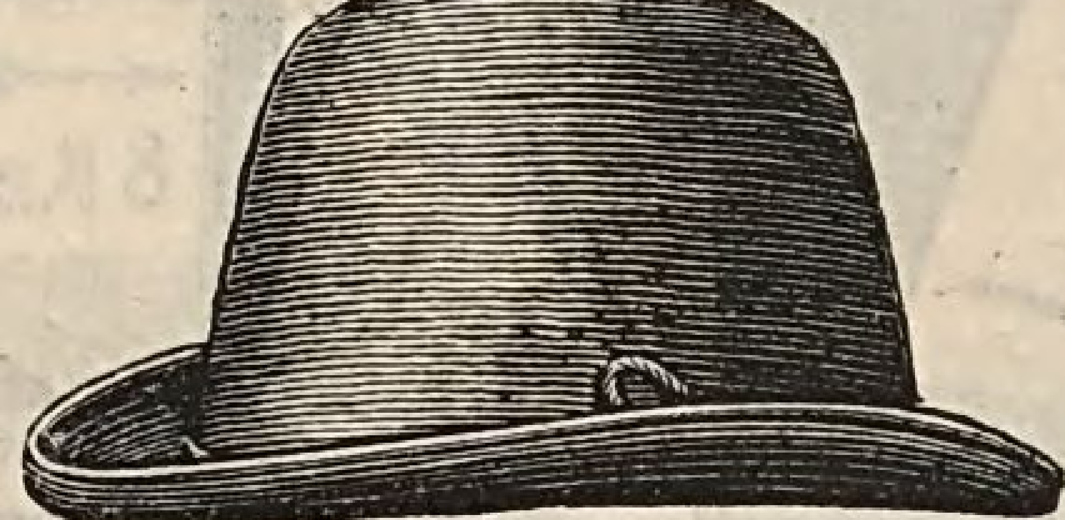
Größe	2 cadet,	3 klein,	4 mittel,	5 groß.
Graumeliert p. Stck.	4,25,	4,50,	4,75,	5,00 Mk.

Turner-Tricot „Germania“.

Als **das Beste** anerkannt von vielen Vereinen.

Größe	2 klein	3 mittel	4 voll	5 groß	6 ch. groß.
Rohweiß	1,60	1,80	2,00	2,20	2,40
Gebleicht	1,70	1,90	2,10	2,30	2,50

Das Turner-Tricot **„Germania“** ist aus sehr dauerhaftem Material gefertigt und ist das äst ige Heraufschieben hierbei bese itigt.



Turner-Hüte

Graumeliert mit echt Jägerschem Schweißstreifen 2,50 Mk.



Turn-Schuhe. Extra I. Qual. mit Gummisohlen und Ledersohlen-Einlagen. Weiß 2,75 und 3 Mk., schwarz 3,50 und 3,75 Mk.

Die deutsche Reichsturn-Hose,

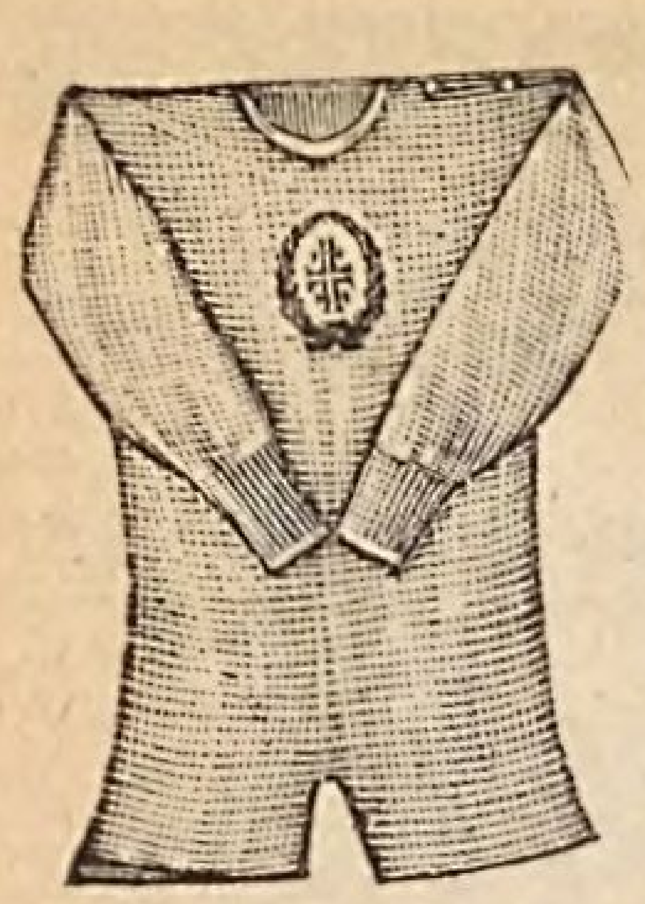
aus extra Prima-Tricotstoff hergestellt, ist das Beste, was auf diesem Gebiete bisher erreicht wurde; im Sitze tadellos, von überaus großer Haltbarkeit und trotzdem sehr billig im Preise, ist dieselbe von vielen Vereinen äußerst günstig aufgenommen, und in allen mir zugegangenen Anerkennungs-Schreiben sämtlicher Turner auf das Wärmste empfohlen. Vereine erhalten bei Mehrentnahme

— Rabatt. —



Eins der vielen Atteste: Die uns vor acht Tagen zur Probe gesandten D. R.-Turnjacken haben wir auf ihre Zweckmässigkeit geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass dieselben bei wirklich tadellosem, elegantem Sitz alle jene guten Eigenschaften im hohen Masse besitzen, die ihr Prospekt hervorhebt. Wir haben uns nun entschlossen, Ihre D. R.-T.-J. definitiv einzuführen und ersuchen Sie ergebenst, an uns vorläufig weitere 26 Stück solcher gebl. Jacken zu schicken und zwar etc.

Rosdzin O.-S., den 16. Okt. 1891. **A. Pfördtner, Vors.**



Hierdurch mache ich die verehrl. Turngenossen auf meine unter Nr. 50 gesetzlich geschützten **Turnertricots** aufmerksam. Meine Tricots sind das durch Hunderte von Zeugnissen anerkannte **beste, praktischste** und **preiswürdigste** Fabrikat und offeriere ich:

Größe	1.	2.	3.	4.	5.	
	74	78	82	86	92	cm weit,
	66	69	72	76	78	cm lang,
mit Mk.	1.40.	1.55.	1.70.	1.85.	2.—	p. Stück

(mit Turnerzeichen per Stück 10 Pfg. mehr) ab hier, nur gegen Nachnahme oder gegen Voreinsendung des Betrages. **Jeder** Auftrag kommt **umgehend** zur Erledigung. Ich bitte bei eintretendem Bedarf um gütige Berücksichtigung und zeichne mit Turnergruß

Albin Schumann, Vorturner, **Limbach i. Sachsen**,
erste und einzige Spezial-Turnerhemdenfabrik.

Bei täglicher Benutzung zweijährige Haltbarkeit garantiert.

Die Hutmanufaktur

von

Gustav Effenberger, Hannover

liefert als Spezialität:

☛ Weiche dauerhafte Filz-Turnerhüte ☚

in kleidsamen Formen zu billigen En-gros-Preisen.

(Eingeführt in ca. 300 Turnvereinen).

Illustrierte Preiscourante bez. Musterhüte werden an die Vorstände franco verschickt.

Preis-Ermäßigung.

Doehring, W., Reg.-Baumeister, Handbuch des Feuerlösch- und Rettungswesens mit besonderer Berücksichtigung der Brandursachen und der baulichen Verhältnisse, sowie der neuesten Apparate und Erfindungen. Mit Atlas von 103 Tafeln und 982 Seiten Text. Berlin 1882. Broch. statt 20 M. **für 5 M.**

Hierzu Ergänzungsband: **Das Feuerlöschwesen Berlins.** 310 Seiten und 28 Tafeln. Brochiert statt 10 M. **für 3 M.**

Zu beziehen durch die Turnbuchhandlung von

Rud. Lion (G. A. Grau & Cie.) Hof.